RAUM UND ZEIT

ORIENTIERUNG DURCH GESCHICHTE

Herausgegeben von

Waltraud Schreiber und Carola Gruner

ars una

50/NB 8000 S 378

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

ISBN 978-3-89391-820-1

Layout und Satz: Carola Leinfelder, Simone Kleemann

Umschlagentwurf: Thomas Wilm

BV035782597
Universitätsbibliothek
Eichstätt
09emo-10133

© 2009 by ars una Verlagsgesellschaft mbH, 82061 Neuried

Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Wege (Fotokopie, Mikrokopie, Xerokopie) zu vervielfältigen.

Druck und Bindung: digitalreprint GmbH, Bad Feilnbach

Gedruckt auf säurefreiem Papier

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort 9

Grußworte

Grußwort der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für das 7. Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht
Ruprecht Wimmer 15

Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
Herbert Püls 17

I. Raum und Zeit – Kategorien für den Umgang mit Geschichte

Sich in der Zeit zurechtfinden. Zwischen Daten pauken und historischer Orientierungskompetenz
Waltraud Schreiber 21

Warum war die „Neuzeit" neu und das „lange 19. Jahrhundert" lang? – Historische Epochen als Zeitkonstruktionen und Lesarten der Geschichte
Alexander Schöner 37

Der „Spatial Turn": Chance und Herausforderung für den Geschichtsunterricht
Waltraud Schreiber 59

Regionalgeschichte als Unterrichtsprinzip
Carola Gruner 101

II. Raum und Zeit als Kategorien – Beispiele aus unterschiedlichen Disziplinen

Was ist griechische Geschichte? Ein Fallbeispiel zur Problematik historischer Räume
Andreas Hartmann 119

Die Ordnung der Zeit. Montag, der 15. Oktober 2007 und die Tradition der antiken Zeitrechnung
Jürgen Malitz 187

„Klosterlandschaft". Über den Umgang mit einem problematischen Begriff
Gert Melville 219

Jüdische Räume im Reich und in Schwaben während der Frühen Neuzeit
Sabine Ullmann 239

Wirtschaftsräume – Dimensionen historischer Konstrukte
Frank E. W. Zschaler 265

Völkische Räume? Die nationalsozialistischen Gaue zwischen Machtpolitik und Ideologie
Martina Steber 275

„Heilige Zeit" – Deutsche Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Betriebsfesten
Markus Raasch 297

Raum in Theorie und Wirklichkeit: Das spanische Kolonialreich und der Atlantik
Nikolaus Böttcher 337

Historische Grenzräume und Begrenzungen – Zur Rechtsgeschichte der Grenze
Reinhard Heydenreuter 367

Eurasische und neo-eurasische Bewegungen im russischen Exil und in Russland nach 1920
Leonid Luks 391

Autoren 417

VORWORT

Alltagsweltlich werden „Raum und Zeit" ganz selbstverständlich als Grundkonstanten der Geschichte verstanden, eben weil historische Ereignisse immer an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit stattfinden. Raum wird dabei als ein „Container" aufgefasst, in dem „die" Geschichte abläuft, Zeit als das Koordinatensystem, das Ereignisse und Entwicklungen „objektiv" erfassen hilft. – Nicht selten sind es die Erfahrungen aus dem eigenen Geschichtsunterricht, bei dem Daten und inhaltsbezogene Fakten auswendig gelernt werden mussten, die diese lebensweltliche Einschätzung mittragen.

Die moderne Geschichtswissenschaft macht demgegenüber klar, dass Raum und Zeit Erkenntnisfunktionen haben: Sie können als Kategorien genutzt werden, um Entwicklungen und Veränderungen zu identifizieren und zu ordnen sowie um Zusammenhänge zu erklären. Allerdings werden „Raum" und „Zeit" dabei immer mit weiteren strukturellen Faktoren verknüpft, und zwar mit solchen, die das Leben der Menschen über längere Zeitphasen hinweg als Rahmenbedingungen bestimmt und Räume geprägt haben. Die kategoriale Sicht auf Raum und Zeit schlägt sich auch semantisch nieder, indem nicht mehr von „Zeit", sondern z.B. von „Epochen" die Rede ist, und nicht von „Raum", sondern z.B. von „Region oder Geschichtsregion", von „Territorium", „Kultur- oder Geschichtslandschaft".

Der moderne Geschichtsunterricht, der Schülern historische Orientierung in einer immer komplexer werden den Welt eröffnen will, tut gut, sich diesen „kategorialen Blick" zu Nutze zu machen: Erforderlich wird dies dadurch, dass die historischen Raum- und Zeitvorstellungen und die Raum- und Zeiterfahrungen der Schüler sich grundsätzlich unterscheiden: Die Gegenwartserfahrung ist durch die „time-space-compression" gekennzeichnet, also durch eine „Entgrenzung raumbezogener Strukturen, durch Intensivierung und Verflechtung weltweiter sozialer Beziehungen und interkultureller Kontakte und durch Erfahrung gleichermaßen von Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit (vgl. hierzu auch den Beitrag Schreiber zu historischen Räumen in diesem Band).

Die Verknüpfung von Raum und/oder Zeit mit strukturellen Faktoren (wie Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, Kommunikation...) eröffnet zudem Möglichkeiten des Vergleichs. Er kann sowohl innerhalb als auch zwischen den betrachteten Räumen stattfinden, bzw. bezogen auf besondere Ausprägungen von Epochen in unterschiedlichen Räumen oder auf die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen".

Die strukturelle Auseinandersetzung mit Raum und Zeit macht klar, dass deren alltagsweltliche Einschätzung als „objektive Konstituenten" der Geschichte leicht den Blick auf die „Verflechtung, ja Wechselwirkung von Vorgestelltem und Vorgefundenem"[1] verstellt. Dabei wird auch sichtbar, in welchem Maße gegenwarts- und zukunftsbezogene Wahrnehmungen und Interessen die Auffassung von Raum und Zeit als ahistorische Grundkonstanten beeinflussen. Der strukturelle Zugriff macht die Konstruktionen, die den Vorstellungen von Räumen und von Zeitspezifika innewohnen, sichtbar.

Die Auffassung von Raum und Zeit als Kategorien erlaubt die Entwicklung neuartiger historischer Fragestellungen. Dies ist in der Konsequenz auch von Bedeutung für die deutende und orientierende (Re-) Konstruktionen historischer Entwicklungen und Veränderungen. Weil die Raum- und Zeiterfahrungen sich ständig verändern, werden auch immer wieder neue Fragen an die Vergangenheiten gestellt, entwickeln Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur andere Deutungs- und Sinnbildungsmuster. Die Plausibilität der gefundenen Erklärungen muss sich im Diskurs in der Wissenschaft und der Öffentlichkeit erweisen, wobei in demokratischen, pluralen Wissensgesellschaften das methodisch kontrollierte Vorgehen in den einzelnen Phasen des Prozesses historischen Denkens eine Bedingung für die Anerkennung von Triftigkeit ist.

Dass es für Historiker und sicher auch für Geschichtslehrer oder gar historisch interessierte Laien (noch) ungewohnt ist, „Zeit" und „Raum" kategorial/strukturell zu verstehen, zeigt sich z.B. darin, dass selbst in den großen Lexika der Geschichtswissenschaft weder „Raum" noch „Zeit" auftauchen[2] oder nur eine dieser Kategorien erläutert ist.[3]

1 Troebst, S.: Region und Epoche statt Raum und Zeit – „Ostmitteleuropa" als prototypische geschichtsregionale Konzeption, in: geschichte-transnational.clio-online.net/forum/2006-05-001, S.6.

2 Z.B. bei Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, 8 Bde.. Stuttgart 1972-1997. Dass „Raum" nicht auftaucht, hat sicher auch damit zu tun, dass der „spatial turn" zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht gedacht war. Die Kategorie „Zeit" war dagegen spätestens seit der Konstruktion der „neuen" Epochen der „Zeitgeschichte" oder „Frühen Neuzeit" in den Blick geraten (vgl. Beitrag Schöner in diesem Band).

3 Bei Jordan, S. (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart 2002, gibt es lediglich einen Beitrag zu „Zeit". Reinhart Koselleck hat ihn verfasst und leitet ihn mit dem Hinweis ein, dass Zeit *und* Raum Grundkategorien seien, ohne die es nicht denkbar wäre, Wissenschaft, insbesondere Geschichte, zu betreiben. Dass der Beitrag zu „Raum" dann aber fehlt, wird recht dilettantisch mit dem „Zeitmangel" erklärt, den entsprechenden Beitrag zu schreiben.

Nichtsdestotrotz: Weil moderner Geschichtsunterricht mehr leisten muss, als Schüler über Ereignisse, über deren Datierung und Verortung zu informieren, lohnt das Umdenken: Wenn Geschichtsunterricht zum kompetenten Umgang mit Vergangenheit und Geschichte befähigen und historische Orientierung ermöglichen will, dann gehört dazu, auch über Raum und Zeit nachzudenken und zu entdecken, dass es sich dabei eben nicht um unhistorische Konstanten handelt.

Der hier vorliegende Band der Reihe „Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht" leistet mit den Ausführungen der Historiker und Geschichtsdidaktiker zu Zeit und Raum als historische Kategorien einen Beitrag dazu. Er hilft, Zeit und Raum – in Verbindung mit anderen Kategorien und Konzepten – zu nutzen, um sich durch die Auseinandersetzung mit Vergangenem in der eigenen Gegenwart und der nahen Zukunft besser zurecht finden zu können.

Wegen der Verflechtung von Raum und Zeit die Beiträge sind nicht in ein Raum- und ein Zeitkapitel geordnet. Kapitel 1 setzt theoretisch an und ist mit „Raum und Zeit – Kategorien für den Umgang mit Geschichte" überschrieben. Ein Bezug zum Geschichtsunterricht wird jeweils hergestellt. Zentrales Anliegen ist es aber, ein Umdenken anzuregen, das weg von einem traditionellen Raum- und Zeitverständnis hin zu einem kategorialen, strukturellen, systematischen führt.

Die beiden Beiträge von Waltraud Schreiber gehen davon aus, dass insbesondere der Geschichtsunterricht einen Beitrag leisten muss, die historische Kompetenz der Rezipienten (Schüler) zu erhöhen. Im Zentrum des ersten Beitrags steht die Fähigkeit, sich mit Hilfe von Vergangenheitsbezügen in der eigenen Gegenwart und für die Zukunft historisch zu orientieren. Dass dies nicht durch das Pauken von Daten und Fakten gelingen kann, sondern nur durch den reflektierten und (selbst-)reflexiven Umgang mit historischer Zeit, wird erst grundsätzlich erläutert, dann am Beispiel der Reformation konkretisiert. Dabei wird auf Vorarbeiten des Hamburger Geschichtsdidaktikers Bodo von Borries zurückgegriffen, die dieser in den FUER-Verbund, einen internationalen geschichtsdidaktischen Forschungsverbund, einbrachte. Der zweite Beitrag erläutert einige Essentials, die den „spatial turn" der Kulturwissenschaften prägen, und zeigt dass „spatialization", also die Besinnung auf Raum als Kategorie, immer mit „temporalization" vernetzt sein muss. Diese Überlegungen werden auf einen kompetenzorientierten Umgang mit Vergangenheit und Geschichte bezogen, wie er u.a. im Geschichtsunterricht gefördert werden sollte.

Der Geschichtsdidaktiker Alexander Schöner erläutert, vorrangig am Beispiel des Epochenkonzepts, was mit Zeit als Kategorie gemeint ist. Er konkretisiert seine Überlegungen an der Frühen Neuzeit und am „langen 19. Jahrhundert" und abstrahiert daraufhin, indem er sich mit Periodisierungen und ihrer heuristischen und analytischen Funktion auseinander setzt.

Carola Gruner befasst sich an einem unterrichtsbezogenen Beispiel mit Raum als Kategorie, indem sie zeigt, inwiefern die Beschäftigung mit Regionalgeschichte zur Förderung historischer Kompetenzen genutzt werden kann.

In Kapitel 2 sind die Beiträge der Historiker versammelt, die Raum und/oder Zeit als historische Kategorien nutzen, um Fragestellungen ihrer Teildisziplinen nachzugehen.

In einer imposanten Zusammenschau aus theoretischen und inhaltlichen Einsichten setzt der Althistoriker Andreas Hartmann sich mit der Frage „Was ist griechische Geschichte auseinander?". Das Fallbeispiel zur „Problematik historischer Räume", das sich auf Griechenlandbilder und -modelle in der und der Antike konzentriert, gerät zu einer spannenden Auseinandersetzung mit der Historiographie zur und zu zentralen Quellen der griechischen Geschichte, das bei aller wissenschaftlichen Brillanz die Unterrichtsrelevanz nicht aus den Augen verliert.

Jürgen Malitz, der Lehrstuhlinhaber „Alte Geschichte" setzt sich in seinem Beitrag ausgehend vom Datum seines Vortrags mit „der Ordnung der Zeit" auseinander. Dabei erschließt er Traditionen antiker Zeitrechnung, verweist auf physikalische, religiöse und politische Zusammenhänge und deren Fernwirkungen in Kalendern verschiedener Regionen und Zeiten bis hin zu unserer Gegenwart.

Der ausgewiesene Mittelalterhistoriker Gert Melville zeigt – sich eingangs abgrenzend von unpräzisen alltagsweltlichen Nutzungen von „Landschaft" –, dass gedankliche Schärfe verborgene kategoriale Dimensionen zu erschließen vermag (Landschaft als ästhetischer, landeskundlicher, metaphorischer Begriff). Diese Dimensionierung nutzt er dann heuristisch, um das mit „Klosterlandschaft" Gemeinte zu erschließen. Am Ende steht eine Typologie der Verwendungen des Konzepts „Klosterlandschaft", die in einem klug geführten Gang durch mittelalterliche Klostergeschichte vor Augen stellt, dass Klöster in drei unterschiedlichen Hinsichten „raumkonstitutiv" sind.

Sabine Ullmann, Professorin für Landesgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Früh-Neuzeit-Historikern, legt ein modernes und anspruchsvolles Beispiel für Siedlungsgeschichte vor,

indem sie für das Landjudentum zeigt, wie spezifische Raumbildungen zur Beschreibung und Erklärung von Existenzformen und Lebenswelten genutzt werden können. Herangezogen werden zum einen die räumliche Verteilung der jüdischen Siedlungen im Reich, zum anderen die räumliche Ausprägung überörtlicher/überterritorialer/regionaler Organisationsformen und schließlich die innerörtlichen Topographien.

Der Zeitgeschichte zuzuordnen sind die Beiträge Martina Stebers (Völkische Räume? Die nationalsozialistischen Gaue zwischen Machtpolitik und Ideologie), Markus Raaschs, der sich unter dem Thema „Heilige Zeit" mit der Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts auseinander setzt und Leonid Luks', der eurasische und neo-eurasische Bewegungen in Russland und im russischen Exil vergleicht.

Epochenübergreifend setzen dagegen der Wirtschaftshistoriker Frank Zschaler an, der sich mit Wirtschaftsräumen und ihrem Konstruktcharakter beschäftigt, der Lateinamerikahistoriker Nikolaus Böttcher, der das spanische Kolonialreich und den Atlantik unter dem Zugriff „Raum in Theorie und Wirklichkeit" betrachtet sowie der Rechtshistoriker Reinhard Heydenreuter, der sich mit Grenzen und Grenzräumen befasst.

***

Dafür dass dieser Band zu Stande kommen konnte, ist zunächst allen Referenten und Autoren herzlich zu danken. Für Formatierungsarbeiten waren Carola Leinfelder und Simone Kleemann verantwortlich. Besonderer Dank gilt Simone Unger, ehemalige Mitarbeiterin an der Professur für Theorie und Didaktik der Geschichte; sie hat die Erstellung der Druckfassung unterstützt. Für die Lektoratsarbeiten zeichnete sich die studentische Mitarbeiterin Simone Ming verantwortlich. Besondere Anerkennung gebührt auch Thomas Wilm, der den Umschlag in gewohnt ansprechender Weise gestaltete. Neben all den Mitarbeitern, ist der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu danken, ohne deren finanzieller Hilfe eine Publikation nicht möglich gewesen wäre.

Eichstätt, im Juni 2009

Carola Gruner Waltraud Schreiber

Grußwort der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt für das 7. Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht

Ruprecht Wimmer

Verehrte Frau Kollegin Schreiber, sehr geehrter Herr Ministerialrat Püls, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Wort vom lebenslangen Lernen hält sich in der bildungspolitischen Diskussion. Man kann sich mehrere Gründe dafür denken: einer könnte sein, dass dieses Wort nicht falsch ist, sondern eine Notwendigkeit bezeichnet, der zweite, dass es so allgemein ist, dass es jeder für sich in Anspruch nehmen kann, der dritte, dass es gar nicht auf unsere jetzigen Jahre gemünzt und beschränkt werden kann, sondern spätestens seit der Aufklärung gilt.

Interessant und weiterführend wird die Diskussion aber dann, wenn wir ins Detail gehen, das heißt, wenn wir die verschiedenen Gruppen ins Auge fassen, für die diese These vom lebenslangen Lernen jeweils präzise und zugleich spezifisch ausformuliert werden muss – und wenn wir uns Gedanken machen über die nötigen Hilfsmittel, vor allem über die Personen und Institutionen, die dabei helfen und daran mitwirken können.

Die Institution Universität muss natürlich genannt werden, wenn es um das lebenslange Lernen all derer geht, die sie durchlaufen haben – und natürlich derer, die an ihr geblieben sind. Das Humboldtsche Prinzip der Doppelung von Forschung und Lehre – o möge es weiterleben und seine Vitalität bewähren, gerade heute! – sagt ja nichts anderes aus, als dass akademische Forschung für eine sich jeweils aktualisierende akademische Lehre unverzichtbar ist, es meint, dass „lebenslang Lernende" lehren sollten. Schon Goethe goss seinen Spott aus über all die Professoren, die nur „stationär" seien und immer wieder Dasselbe verkündeten. Es gab sie natürlich, und es gibt sie leider noch heute, wo ihnen das Leben deutlich schwerer gemacht wird – aber sie waren damals wie heute in der deutlichen Minderheit.

Größere Schwierigkeiten haben freilich andere Lehrende, die die Universitäten absolvieren und eine Lehrarbeit auf sich nehmen, die ihnen wenig freie Zeit lässt, sich in ihren Fächern weiter umzutun. Ich behaupte aber, und ich tue das aus eigener Erfahrung, dass auch in ihnen während ihres Studiums der Drang und der Wille wuchs, „dranzubleiben", „wei-

terzumachen". Hier ein kleiner Vorgriff, der zugleich schon eine Überleitung ist: Dass das Eichstätter historische Kontaktstudium derzeit in die siebente und demnächst in die achte Runde geht, dass es hier und heute mit fast 70 Teilnehmern startet, ist der beste Beweis für dieses Weitermachenwollen.

So sind wir heute zusammengekommen, um dieses siebente Kontaktstudium für Geschichtslehrerinnen und -lehrer zu beginnen. Es steht unter dem Thema *Räume in der Geschichte* und wurde von unserer Geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät organisiert. Ich glaube nicht, dass jemand protestieren wird, wenn ich hier meinen Dank stellvertretend an Frau Kollegin Schreiber richte und ihr unermüdliches Engagement in dieser Sache hervorhebe. Das Eichstätter Kontaktstudium ist keine Einzelerscheinung, auch München, Augsburg und Regensburg bieten Vergleichbares an. Doch wird man mir als dem Vorsitzenden der Hochschulleitung die Freude darüber gönnen, dass unser Kontaktstudium sich zum größten in ganz Bayern entwickelt hat.

Die Leitung unserer Universität und ihr Hochschulrat haben die Lehrerbildung als eines unserer Kerngeschäfte hervorgehoben. Sie wurden von der GGF prompt beim Wort genommen. Die Fakultät vereinigt Fachwissenschaftler und Fachdidaktiker in einem Optimierungsprojekt der Lehrerbildung, ein wesentlicher Teil dieses Projekts ist es, dass wir Geschichtslehrerinnen und -lehrer in die Universität einladen zu einer Weiter- bzw. Fortbildung, die unter jeweils aktuellen thematischen Vorzeichen steht und keinesfalls arroganten „Frontalunterricht" bedeutet. Wir sind zusammengekommen zu Information und Gespräch; ich behaupte, dass der Austausch zwischen Schule und Hochschule zwei Gruppen „lebenslang Lernender" zusammenführt: Historiker, die an den Schulen, und solche, die an der Hochschule arbeiten.

Geschichtsschreibung ist kein Spiegel, sie kann auch Wirklichkeit nicht rekonstruieren. Nicht erst Brecht, schon Nietzsche hat das gesagt, von ihm ist das Wort überliefert, „ein Geschichtsschreiber habe es nur mit den vermeintlichen Ereignissen zu tun". Damit aber kommt der immer neuen Auseinandersetzung mit Geschichte, dem immer neuen „Lesen" von Geschichte grundsätzliche Bedeutung zu. Das ist weder von „stationären Professoren" noch von „stationären Lehrern" zu bewältigen. Seien wir deshalb stolz auf unser Kontaktstudium und glücklich über diese unsere Runde.

Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Herbert Püls

Sehr geehrte Frau Professor Schreiber,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn man von einer Idee der Schule ausgeht, die darauf basiert, dass sie sich den Herausforderungen der jeweiligen Gegenwart stellt, ohne zu vergessen, dass sie nicht nur für den Tag arbeitet, dann ist ständige Bereitschaft zur Fortbildung ein ganz wesentliches Merkmal engagierter Lehrer. Schon Laotse sagt: „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück." Dies gilt auch und gerade für Geschichte.

Wenn wir gegenüber den Schülerinnen und Schülern und der interessierten Öffentlichkeit behaupten, dass die Gegenwart nicht ohne die Geschichte verstanden und damit auch die Zukunft nicht gestaltet werden kann, müssen wir auch bereit sein, die Fragen, welche unsere Zeit stellt, ernst zu nehmen und zu versuchen, sie, soweit sie sich auf historisch gewachsene Sachverhalte beziehen, zu beantworten! Äußerst treffend stellt der deutsche Theologe Hans von Keler dazu fest: „Geschichte ist nicht nur Geschehenes, sondern Geschichtetes - also der Boden, auf dem wir stehen und bauen." So leistet der Geschichtsunterricht einen wertvollen Beitrag, Gegenwart und Zukunft als von der Vergangenheit mitbestimmt zu erfassen.

Der Geschichtsunterricht kann zwar keine Patentrezepte zur Lösung von Gegenwartsproblemen liefern, vermittelt aber in der beispielhaften Darstellung und Analyse historischer Handlungs- und Entscheidungssituationen übertragbare Einsichten und Fähigkeiten. Aus der Bestandsaufnahme des Vergangenen können Gegenwartsstrategien und Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

Die Beschäftigung mit historischen Prozessen fördert die Erkenntnis, dass die Handelnden und die davon Betroffenen von unterschiedlichen Motiven angetrieben und von vielfältigen Interessen geleitet werden, dass Urteile zeit- und interessensbedingt sind, dass menschliches Streben und Handeln stets Wandel und Tradition beinhaltet und von Zeit und Raum abhängt.

Dies sichert den Platz der Geschichte im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Geschichtslehrerinnen und -lehrer bereit sind, die Idee des lebenslangen Lernens aufzugreifen und immer wieder ihre fachlichen und didaktischen Kenntnisse zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dies ist die unabdingbare Voraussetzung dafür, auch die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, das Lernen zu lernen, um mit der ständig wachsenden und sich verändernden Wissensmenge Schritt halten zu können. Nie war die Fähigkeit und Bereitschaft zu lebenslangem Lernen wichtiger als heute. Dazu gehört nicht nur, den Schülern das Rüstzeug zu vermitteln, selbst tätig zu werden und sich selbstständig Wissen anzueignen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu organisieren, Strukturen zu erkennen und mit dem bereits Gelernten sinnvoll zu verknüpfen. Erst dann wird es möglich, auf der Basis des erworbenen Wissens verantwortliche Entscheidungen zu treffen und sinnvolle Lösungen für Probleme zu suchen.

Ein wesentliches Merkmal des Menschen ist seine Fähigkeit, sich zu erinnern. Dadurch kann er eigene und fremde Erfahrungen für das Leben nutzen und sich in der Zeit orientieren. Im Geschichtsunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass sowohl Entscheidungen und Handlungen einzelner Personen als auch politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bereiche oder Räume in der Geschichte wirken.

Womit wir beim diesjährigen Tagungsthema wären. Geschichte wohnt in vielen Räumen, die es aufzuschließen und zu erschließen gilt. Sie kann nie nur eindimensional verstanden werden, sondern muss in verschiedene Kontexte gebettet werden, z.B. in den topografischen, zeitlichen, wirtschaftlichen, religiösen oder kulturellen Raum. Hinter diesen Raumkonstrukten stehen die Interessen und Zwänge der Zeit, aber auch im Nachhinein verfolgte Intentionen. Die raumbezogenen Erklärungs- und Deutungsmuster können der Systematisierung und Strukturierung ebenso dienen wie der Legitimierung und Durchsetzung gegenwärtiger Interessen.

Das Tagungsprogramm lässt darauf schließen, dass die Teilnehmer dieser Tagung einen umfassenden Überblick über die verschiedensten Räume und ihr Zusammenspiel gewinnen werden.

So wird am Beispiel der „mittelalterlichen Klosterlandschaften" deutlich, dass es bei geschichtlichen Gegebenheiten weit mehr als nur eine Dimension zu betrachten gilt. Neben der geografischen und zeitlichen Verortung der Klosterlandschaften ist der religiöse, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Raum, den sie einnehmen und entscheidend mit- und ausgestalten, der Erforschung wert.

Die Kontaktstudien bieten den Lehrerinnen und Lehrern eine ganz besonders günstige Gelegenheit der direkten Rückbindung an die Institution, die für die erste Phase ihrer Ausbildung verantwortlich war, die Universität. Neben dem Wissens- und Erfahrungszuwachs im Schulalltag ermöglichen die Kontaktstudien eine Auffrischung bzw. Aktualisierung des Wissens. Sie weiten nicht nur den Horizont, sondern bieten ein Forum für fachliche Diskussion und gegenseitiges Kennenlernen anderer Kolleginnen und Kollegen innerhalb einer größeren Region.

Ich freue mich, dass es Ihnen, Frau Professor Schreiber, in kurzer Zeit und neben vielfältigen sonstigen Belastungen gelungen ist, das Eichstätter Kontaktstudium für Geschichtslehrer ins Leben zu rufen. Ich darf Ihnen hierfür auch im Namen von Herrn Staatsminister Schneider herzlich danken. Der Dank geht aber auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn Sie zeigen durch Ihre Anwesenheit ihr besonderes Interesse an fachlicher Fortbildung.

Ich danke Ihnen für die Einladung und wünsche der Tagung einen anregenden und erfolgreichen Verlauf!

SICH IN DER ZEIT ZURECHTFINDEN. ZWISCHEN DATEN PAUKEN UND HISTORISCHER ORIENTIERUNGSKOMPETENZ

Waltraud Schreiber

I. Zur Einordnung

Die aktuelle, von Peter Gautschi mit herausgegebene Schweizer Studie zum Geschichtsunterricht[1] konnte drei Lehrertypen unterscheiden:

- Die eine Gruppe legt das Augenmerk darauf, vergangenheitsbezogen „Stoff" zu vermitteln, möglichst viel Wissen über die in den Lehrplänen vorgeschriebenen Themen.
- Die zweite Gruppe versucht, den Schülern zu verdeutlichen, dass Geschichte zwar immer mit Vergangenheit zu tun hat, dazu aber auch Orientierung für die (eigene) Gegenwart und Zukunft ermöglicht, dass mit Geschichte aber auch legitimiert, ja manipuliert werden kann. Diese Lehrergruppe versucht fachspezifische, die Triftigkeit der historischen Erzählung grundlegende Methoden für den Umgang mit Quellen und Darstellungen zu vermitteln und die Unterrichtsmethoden zu variieren. Die Menge des im Unterricht behandelten historischen Wissens ist für sie eher zweitrangig. Das, was erarbeitet wird, versuchen diese Lehrer aber bestmöglich zu verankern und damit merkbar zu machen; dem dienen Gegenwartsbezüge, kategoriale Strukturierungen, wiederholende und voraus greifende Längsschnitte. Das schlechte Gewissen, immer zu wenig Stoff behandelt zu haben, plagt diese Gruppe weniger, weil sie den Schülern ja die Fähigkeit zu vermitteln versucht, sich bei Bedarf die notwendigen Kenntnisse selbst anzueignen, weil sie darauf setzt, Motivation für die Beschäftigung mit historischen Fragestellungen aufgebaut und exemplarisch gezeigt zu haben, dass historisches Wissen Orientierung in der Welt gibt und die Identitätsbildung unterstützt. Kurz zusammengefasst: Diese Gruppe setzt auf Kompetenzorientierung.

[1] Gautschi, P. u.a. (Hgg.): Geschichtsunterricht heute. Eine empirische Analyse ausgewählter Aspekte, Bern 2007.

- Die dritte Gruppe, auf die die Schweizer Untersuchung gestoßen ist, kann nicht wirklich sagen, was sie durch Geschichtsunterricht erreichen will.

Mein Ziel ist, für die zweite Gruppe zu werben. Dabei will ich insbesondere verdeutlichen, dass Kompetenzorientierung des historischen Lernens nicht bedeutet, historisches Wissen und zeitliche Verankerung gering zu achten. Ich will zeigen, dass es vielmehr darum geht, Wissen und dessen Verzeitlichung fest im historischen Denkprozess zu verankern und es dadurch im Ergebnis zu „vernetztem", anwendungsfähigem Wissen zu machen. Daten und Fakten sind somit nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Was aber ist der Zweck von Geschichtsunterricht? Ich vertrete einen Geschichtsunterricht, der dazu beiträgt,

- dass die Schüler reflektiertes und (selbst-)reflexives Geschichtsbewusstsein aufbauen können, anders gesagt:
- dass sie historische Kompetenzen entwickeln, die es ihnen z.B. ermöglichen, Fragen an Vergangenheit und Geschichte zu stellen, Antworten zu suchen und zu geben, die Welt um sie herum als geworden wahrzunehmen, sich selbst als geprägt von den Rahmenbedingungen zu erkennen, sich historisch zu orientieren, dass sie lernen, die historischen Narrationen, die sie vorfinden, zu analysieren und zu beurteilen, *noch einmal anders gesagt:*
- dass sie lernen, Geschichte zu denken, statt zu pauken und dabei vernetztes, intelligentes historisches Wissen[2] aufbauen, wozu auch die Fähigkeit der zeitlichen Einordnung und Datierung gehört und die Fähigkeit, vergangene Erfahrung zu nutzen, um sich in der Gegenwart besser zurecht zu finden und sich für die Zukunft zu rüsten.

Daten und Fakten wird also bewusst Platz eingeräumt, nicht aber als punktuelles, unverbundenes Wissen, sondern als interpretiertes, vernetztes Wissen, als unverzichtbarer Teil von Deutung und Sinnbildungen. **Ohne Wolle kann man nämlich nicht stricken**. Die Wolle ist das Wissen. Es geht nicht ohne Wolle, aber erst recht geht es nicht ohne die Fähigkeit und Fertigkeit, aber auch die Bereitschaft, zu stricken.

[2] Weinert, F. E. (Hg.): Entwicklung im Kindesalter, Weinheim 1998; Weinert, F. E.: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: Ders. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim/Basel 2001.

Teil der historischen Kompetenz ist die Einsicht, dass Deutungen und Sinnbildungen, u.a. durch Vergleich mit den Methoden und Ergebnissen der historischen Forschung, in ihrer Triftigkeit überprüft werden müssen, damit sie ihre Funktion, die Welt als historische zu verstehen, erfüllen können. Hierzu gehört die chronologische Einordnung ebenso wie die Überprüfung der gewählten Kontextualisierungen und angenommenen Wirkungen.

1. Terminologische Klärungen: „Kompetenzen zur historischen Orientierung"

Ich beschränke mich auf einige wenige Grundlagen und Grundbegriffe, die von zentraler Bedeutung für die vorzustellenden Überlegungen sind:

1.1 Kompetenzen

Kompetenzen sind nach der für die aktuelle Kompetenzdiskussion maßgeblichen Ausrichtung die „bei **Individuen** verfügbaren oder durch sie erlernbaren, **kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten**, um bestimmte **Probleme zu lösen**, sowie die damit verbundenen **motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten**, um die **Problemlösungen** in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll **nutzen zu können**".[3] Kompetenz wird also durch das „Verfügen-Können über" definiert, durch das „Anwenden-Können" in variablen Problemsituationen, durch Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften, durch Verantwortungsbewusstsein, durchaus aber auch durch Effizienz und Erfolg.

Im Geschichtsunterricht muss es um die Entwicklung und Förderung **„historischer Kompetenzen"** gehen: Wer klären will, was mit „historisch" gemeint ist, muss man auch über „Zeit" nachdenken.

1.2 Zeit, historische Zeit

Zum Zeitbegriff gebe ich nur einen recht breiten Konsens wieder, nämlich, dass es sich bei Zeit um eine Konstruktion des menschlichen Bewusstseins handelt, die Ordnung schafft, indem sie in Beziehung setzt, was geschieht. – Zugänglich ist uns Zeit eben nur über das, was stattfindet. Erst indem wir es ordnen, entsteht Zeit.

[3] Klieme, E. u.a.: Expertise: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Berlin 2003. http://www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationaler_bildungsstandards.pdf; Stand September 2008.

Die Jahreszeiten, die Gestirne, die tickende Uhr, die einen mathematischen-naturwissenschaftliche Rahmen schaffen, gehören zu diesen Ordnungen. Sie erleichtern den Umgang mit dem, was geschieht ist, indem sie Ereignisse, Entwicklungen, Prozesse usw. in der Zeit „verortbar" machen und Datierungen ermöglichen. Ausdruck davon ist die **chronologische** Anordnung, die es erlaubt, Ereignisse und Phänomene, die in an einem bestimmten Raum bzw. in unterschiedlichen Räumen zu finden sind, in Beziehung zu setzen, und Vorher – Nachher – Zugleich, aber auch die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen" auszuweisen.

Eine andere Funktion hat die Ordnung von Zeit nach den **Zeitdimensionen Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft:** Gegenwart ist die ausgezeichnete Zeitdimension, die allein dem Erleben zugänglich ist. Aus Erfahrung wissen wir, dass es ein Vorher und ein Nachher gibt, die untereinander verbunden sind, dass wir es also mit einem **Zeitkontinuum** zu tun haben. Dabei stoßen wir auf ein Paradoxon: Vergangenes ist ebenso unwiederbringlich vorbei, wie sie nachwirkt und Gegenwart und Zukunft beeinflusst. Zukunft ist damit offen und geprägt zugleich.

Herausgehoben ist die Gegenwart auch deshalb, weil sie ermöglicht, zurückzuschauen und Vergangenes zu rekonstruieren, wobei der Re-Konstruierende notwendigerweise an seine Gegenwart gebunden bleibt und von ihren Rahmenbedingungen und Möglichkeiten geprägt ist. Zumindest implizit spielt in jede Gegenwart auch die Zukunft hinein. Auf sie hin orientieren sich die Positionierungen, Aktionen, Entscheidungen der Gegenwart. So gesehen wird der Blick zurück in die Vergangenheit funktional: Es geht um Sinnbildung mit Hilfe von Vergangenem für die Zukunft. Verschiedene Sinnbildungsmuster können unterschieden werden.[4]

Diese Überlegungen machen deutlich, dass es neben den drei Zeitdimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine vierte gibt, und die ist konstitutiv für Geschichte. Sie macht aus Zeit erst historische Zeit: Diese Dimension ist der **Sinn**.[5] Sie entscheidet darüber, was aus der Fülle der Vergangenheiten ausgewählt und zu einem sinn-vollen Zeitverlauf geordnet wird. Manche Geschichtstheoretiker gehen davon aus, dass historischer Sinn erst gegeben ist, wenn Gegenwart und Zukunft durch die Vergangenheitsbezüge Orientierung erfahren. Viele Historiker, Geschichtslehrer, Akteure der Geschichtskultur geben sich aber durchaus damit zufrieden, sinnvolle Konstellationen innerhalb der Vergangenheit zu schaffen, bzw. die Gegenwart unter Bezug auf ihre Vorgeschichte zu erklären. Allerdings gilt: Diese vergangenheitsbezogenen Sinnkonstruktionen bilden das Reservoire, auf das zurückgegriffen wird, wenn mit Hilfe von Vergangenem historische Orientierung gesucht wird.

[4] Vgl. hierzu insbesondere die Überlegungen von Jörn Rüsen, Hans-Jürgen Pandel, Bodo von Borries zu historischem Erzählen und deren kompetenzorientierte Wendung durch die FUER-Gruppe.

[5] Vgl. hierzu die Arbeiten Johann Gustav Droysens, insbesondere dessen Vorlesungen „Grundriß der Historik", u.a. hgg. von Peter Leyh, Stuttgart/Bad Cannstatt 1977. Die modernen Geschichtsdidaktik, insbesondere Jörn Rüsen und Hans-Jürgen Pandel beziehen sich vielfach auf Droysen.

1.3 Historische Kompetenzen

Kompetenzen werden zu „historischen Kompetenzen", wenn es um die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft geht, sinnvoll mit Entwicklungen und Veränderungen umzugehen, wenn **Zeitverläufe und Zeitdifferenzen** im Blick stehen. Auf gesicherte Weise kann man Zeitverläufe, Zeitdifferenzen **immer erst im Nachhinein** erkennen und systematisieren, beurteilen und bewerten. Im Folgenden orientierte ich mich am Kompetenz-Strukturmodell der FUER-Gruppe,[6] das vier Kompetenzbereiche unterscheidet, drei davon leiten sich aus dem Prozess des historischen Denkens ab:

(1) Seit Jahrhunderten wird an der Entwicklung einer geregelten Methodik für die Re-Konstruktion von Vergangenem gearbeitet. Die Arbeit mit Quellen steht dabei im Zentrum. Gleichberechtigt daneben muss der methodisch geregelte Umgang mit den bereits vorliegenden Interpretationen stehen (Methodik der De-Konstruktion). Die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zur Re- und De-Konstruktion bilden den Kompetenzbereich der **historischen Methodenkompetenzen**. Zentral ist in beiden Fällen der kompetente Umgang mit Zeitdifferenz und Zeitverläufen. Die beiden anderen, den Prozess des historischen Denkens ausmachenden Kompetenzbereiche, die historischen Fragekompetenzen und die historischen Orientierungskompetenzen sind ebenfalls durch den Umgang mit Historizität definiert:

(2) Sie umfassen einmal die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, selbst Fragen an die Vergangenheit zu stellen, mit deren Hilfe Entwicklungen und Veränderungen erfasst werden können bzw.

[6] Körber, A./Schreiber, W./Schöner, A. (Hgg.): Kompetenzen historischen Denkens. Ein Struktur-Modell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007.

die Fragestellungen anderer erfassen und beurteilen zu können (**historische Fragekompetenzen**).

(3) Dann geht es um die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, sich durch den Bezug auf Vergangenheit/Geschichte in der Welt besser zurechtzufinden, in die Auseinandersetzung mit individuellen und kollektiven Identitätsbildungsprozessen die historische Dimension einzubeziehen und Handlungsdispositionen historisch zu fundieren. In der Summe umfasst die **Orientierungskompetenz** die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zur Re-Organisation des eigenen Geschichtsbewusstseins. Die zeitliche Komponente ist auch hier offensichtlich: Wer die Alterität, die in der Zeitdifferenz begründet liegt und den Konstruktions-Charakter historischer Zeitverläufe nicht erkannt hat, kann die Chancen und Grenzen historischer Orientierung nicht erfassen.

(4) Der Kompetenzbereich der **historischen Sachkompetenzen** bündelt die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, Entwicklungen und Veränderungen kategorial zu erfassen und auf den Begriff zu bringen. Die Domänenspezifik, die Denken zu historischem macht, findet hier ihren Niederschlag.

- **Charakteristische Zeitverläufe** werden herausgearbeitet und mit spezifischen **Fachbegriffen** belegt (vgl. unten „Reformation").
- Dabei werden Entwicklungen und Veränderungen unter **zentralen Kategorien** erfasst („Politik", „Wirtschaft", „Gesellschaft", „Kultur", aber auch „Religion", „Raum", „Kommunikation", „Individuum" u.a.). Diese sind weder beliebig noch starr. Hierzu ein Beispiel: Zwar „verlangt" der unter „Reformation" zusammen gefasste Zeitverlauf eine Betrachtung unter der Kategorie „Religion". Plausibel ist darüber hinaus sowohl die Entscheidung, sich politischen und/oder wirtschaftlichen, kulturellen, kommunikativen, „gender"- Fragestellungen zuzuwenden, zu personifizieren und/oder Kollektive zu betrachten, bzw. ganz neue Aspekte zu beleuchten. Die Konsequenz ist immer, dass unter möglichen Phänomenen ausgewählt werden muss, was wiederum Rückwirkungen auf Deutungen und Sinnbildungen hat. Eventuell werden auf diese Weise auch Zeitverläufe neu gefasst. Je nach Zugriff werden für die „Reformationsepoche" z.B. die Phasen 1517-1555, die erste und zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, die 1520er/1530er, die Zeit zwischen 1400-1600 herangezogen. Die zeitspezifische Füllung und Ausdifferenzierung der inhaltsbezogenen Kategorien steht für deren Historizität.
- Nicht nur die Vergangenheit, sondern auch Gegenwart/Zukunft der Historiker und der Kultur, in der und für die sie arbeiten, wirken sich aus. – Die historische Sachkompetenz umfasst auch die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, den **Theoriebezug** auf den Begriff zu bringen und so die unterschiedlichen Fragenstellungen z.B. aus dem „cultural turn" oder aus einer marxistischen Geschichtswissenschaft zu erklären.
- Begriffs- und Strukturierungskompetenz können auch **methodenbezogen** ausdifferenziert werden: Es geht dann um die methodischen Konsequenzen, die sich ergeben, wenn Flugblätter als „serielle" Quellengattung betrachtet werden, wenn mentalitätsgeschichtliche Kategorien genutzt werden (z.B. der „Ritus" Gewalt zur Erschließung des Bild- und Textteils von Flugblättern) oder wenn „Bildersturm" aus Sicht der Kunst- und/oder Kirchengeschichte betrachtet wird.

Wenn die jeweils geschaffenen Zeitverlaufsvorstellungen plausibel und sinnvoll sein sollen, dann muss das **Vetorecht der Quellen** (Kosselleck) ebenso beachtet werden wie der Kontext, in dem „Wirkungen" beschrieben/behauptet werden; dies verweist auf die jeweilige **(Geschichts-)Kultur**. Dabei sollten die Methoden historischer Re-Konstruktion berücksichtigt werden und auch die Ergebnisse historischer Forschung und der Diskurs über sie. Dies erlaubt, plausible von weniger plausiblen Aussagen zu unterscheiden. Auf diese Weise kommen zum einen **„Konventionen"** in den Blick, über die Konsens in der Forschung oder in der Adaption/Rezeption von Forschungsergebnissen in der (Geschichts-)Kultur herrscht, aber auch Dissens, Kontroversen, offene Fragen, neue Fragestellungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, historisches Denken, historische Kompetenzen umfassen den Umgang mit Vergangenheit/Geschichte. Es geht um Entwicklungen, Veränderungen, die auf Grund einer angemessenen Fragestellung in den Blick genommen und verfolgt werden. Das Datieren allein ist demzufolge noch kein Ausdruck historischen Denkens. Die datierbaren, verortbaren, für Ereignisse, Ab-

läufe, Strukturen stehenden Vergangenheitspartikel werden in Prozessen der Deutung und Sinnbildung in Kontexte gesetzt. Das Ergebnis ist historische Orientierung. Es griffe zu kurz, historische Orientierung nur auf Vergangenheit zu beziehen; sie kann immer auch in die Gegenwart und die Zukunft reichen.

II. Konkretisierung am Beispiel „Reformation" (in Zusammenarbeit mit Bodo von Borries, Hamburg)

Ich verdeutliche das bislang abstrakt Festgestellte an einem konkreten, in den Lehrplänen aller Schularten verankerten Beispiel, der Reformation.

Im Zentrum der folgenden Feststellung steht ein Vergangenheitspartikel, der für sich genommen noch keine historische Narration darstellt: Am **10. November 1483** ist in **Eisleben**, nachweisbar durch die Kirchenbücher, ein **Bub** geboren, der wie üblich am folgenden Tag, auf den Namen des Taufheiligen getauft wurde. Die Eintragungen lauten deshalb auf Martin **Luder.** – Jeder historisch Interessierte ist in der Lage, diese Fakten zu eruieren, aus der Fach- und Sachbuchliteratur, im Internet, im Lutherhaus in Eisenach, aus Quelleneditionen, ggf. auch vor Ort, im entsprechenden Archiv.

Dieses Datum wird kontextualisiert und interpretiert, wenn gesagt wird: „Der **Reformator** wurde am 10. November 1483 in Eisleben geboren". Eine derartige Aussage kann nur ex post getroffen werden. Sie setzt die Entscheidung voraus, einen Zeitverlauf als „Reformation" zu charakterisieren, dabei der Person Luthers eine tragende Bedeutung zu geben und bei der Darstellung des zu betrachtenden Zeitverlaufs chronologisch anzusetzen.

Für die im Geschichtsunterricht geplante Unterrichtssequenz/-stunde müssen, wie für jede historische Darstellung, Fragestellungen entwickelt und Auswahl-Entscheidungen getroffen werden. Der Geschichtslehrer muss dabei Rahmenbedingungen bedenken, z.B. dass das zur Verfügung stehende Zeitbudget sehr gering ist, die Schüler keine Experten sind; Schule die Aufgabe hat, sie in die Kultur des Schullandes einzuführen, dabei ggf. multikulturelle Zusammensetzungen der Schülerschaft zu bedenken. Es muss also Grundlagenwissen erarbeitet werden, das die jeweilige Kultur für Einheimische und Nicht-Einheimische verstehbar macht.

Der Adressatenbezug erschöpft sich nicht in der Berücksichtigung der zunehmend multikulturellen Klassensituationen. In der Regel sehen Schüler von sich aus wenig Grund, sich mit „klassischen" Themen wie

z.B. „Reformation" zu befassen. Es ist deshalb Aufgabe des Lehrers, durch die Auswahl geeigneter Fragestellungen und durch das Gestalten von Lernarrangements, die einerseits Machbarkeit, andererseits Motivation und Orientierung versprechen, das **Interesse** der Schüler erst zu wecken. Dass die Lehrer bei ihrer Akzentsetzung nicht frei sind, wurde bereits festgestellt. In der Regel versuchen Lehrpläne den Geschichtsunterricht in den Rahmen Gesellschaft – Bildung - Erziehung einzuordnen und grundsätzliche inhaltliche Vorentscheidungen zu treffen. Schulbücher und weitere Unterrichtsmaterialien werden für die konkrete Realisierung des Geschichtsunterrichts angeboten; bindend sind diese Hilfsmittel aber nicht. Auch die Lehrpläne lassen Spielräume bestehen, wobei für die Ausfüllung des Geschichtsverständnisses und das (Vor-)Wissens des Geschichtslehrers zum Thema, sein Prä für bestimmte Kontextualisierungen/Deutungen/Sinnbildungen von Bedeutung sind. Dazu kommt das unterschiedliche Verständnis von Geschichtsunterricht, die unterschiedliche geschichtsdidaktische und unterrichtsmethodische Ausbildung (vgl. die einleitend zitierte Typologie für Geschichtslehrer).

Das Ergebnis ist, dass keine zwei Geschichtsstunden zum Kanonthema „Reformation" völlig gleich ablaufen werden, auch wenn sie im selben Schuljahr, im selben Land gehalten werden, oder gar in derselben Schule oder vom selben Lehrer. – Dennoch gibt es **notwendig Überschneidungen**, und zwar sowohl

- auf der Faktenebene,
- auf der vergangenheitsbezogenen Deutungsebene,
- als auch auf der gegenwarts-/zukunftsbezogenen Sinnbildungsebene.

Dabei gilt, dass, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu bestimmen, nicht die nackten **Fakten** (Personen, Datierungen, Orte, Ereignisse) ausschlaggebend sind, sondern **die Zeitverläufe**, die mit ihrer Hilfe konstruiert werden, der Sinn, der ihnen durch die **Deutungen** des Vergangenen und die **Sinnbildungen** für Gegenwart/Zukunft gegeben wird.

Lehrer des von den Schweizer Kollegen erhobenen Lehrertyps 1, die das Hauptaugenmerk auf die **Darstellung von angeblich unverzichtbarem „Fakten"-Material** legen, vernachlässigen das **Ordnungsgerüst** darzulegen, das sie der Informationsauswahl und Darstellung zu Grunde gelegt haben. Schüler/innen neigen in diesem Fall dazu, Daten/Fakten und Deutungen/Sinnbildung gleich zu behandeln. Historische Kompetenzen können sie nicht entwickeln, weil sie nicht dabei unterstützt werden, die entsprechenden Unterscheidungen zu treffen.

Umgekehrt heißt das, dass in einem kompetenzorientierten Geschichtsunterricht öfter und ganz bewusst die Metabene eingenommen werden sollte. Erst empirische Untersuchungen (u.a. mit Grundschülern) zeigen, dass dies Schüler nicht überfordert. An drei auf Zeitverläufe bezogenen Beispielen werden Möglichkeiten der Kompetenz-Orientierung skizziert.

- **Chronologie** wird als Darstellungsprinzip für Zeitverläufe verdeutlicht, für die Anfang, Zwischenphasen und Ende definiert werden. Die Schüler erkennen, dass dabei Auswahlentscheidungen getroffen werden müssen. „Wichtige Daten" sind also nicht per se gegeben, sondern hängen von der Fragestellung ab, die den Verlauf bestimmt. Hilfreich für die Einsicht in den Konstruktcharakter auch von Chronologien ist es, Zeitleisten z.B. zur Reformation in verschiedenen Schulbüchern, auch solchen, die aus unterschiedlichen Epochen und Ländern stammen, zu vergleichen. Zusätzlich können Zeitleisten aus Museen, von Internetpräsentationen, aus Reiseführern etc. herangezogen werden.
- In einem Kompetenz-orientierten Geschichtsunterricht sollen Schüler erkennen, dass die mit einem Zeitverlauf verbundenen Ereignisse/Phänomene zu **unterschiedlichen Deutungs- und Sinnbildungen** zusammen geführt werden können, wobei diese Interpretationen unterschiedlich triftig sind und es für die Beurteilung intersubjektiv akzeptable Kriterien gibt. Um dies Schülern zu verdeutlichen, kann wiederum mit Vergleichen gearbeitet werden. Es bietet sich aber auch die gezielte Untersuchung von Beispielen aus der Geschichtskultur (historische Filme, historische Feste u.ä.[7]), für höhere Klassen auch der Bezug auf die historische Forschung an.[8] Die Basisoperation der De-Konstruktion steht dabei jeweils im Zentrum. Re-Konstruktion wird dagegen betont, wenn Schüler selbst historische Narrationen erarbeiten, in denen bestimmte vorgegebene Fakten eine Rolle spielen. Die

[7] Die Reformation wurde und wird in der Geschichtskultur immer wieder „neu" thematisiert und aufgegriffen!

[8] Einen schnellen Überblick über die Historiographiegeschichte und aktuelle Kontroversen und Fragestellungen erlaubt die von Arnd Bauerkämper, Peter Steinbach und Edgar Wolfrum herausgegebene Reihe „Kontroversen um die Geschichte"; den Band „Reformation und konfessionelles Zeitalter haben Stefan Ehrenrpeis und Ute Lotz-Heumann herausgegeben. Vgl. hierzu: Ehrenpreis, S./Lotz-Heumann, U. (Hgg.): Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002.

Sachkompetenz wird in allen Fällen gestärkt, weil die Kategorien, um die es geht, jeweils explizit thematisiert werden.

- Die Frage „Was bedeutet das für mich?" wird im kompetenzorientierten Geschichtsunterricht nicht nur deshalb gestellt, weil das „mea res agitur" die Schüler eher motivieren kann, sondern auch, weil es auch um die Entwicklung von historischen Orientierungskompetenzen geht. Geklärt werden sollte z.B., welche Sinnbildungsmuster angeboten werden, um den Zeitverlauf bis in die Gegenwart, ja Zukunft zu spannen, und ob diese von den Rezipienten als „speicherungs- und verarbeitungswürdig" angesehen werden, ob ihnen zugetraut wird, dass sie der eigenen Gegenwart/Zukunft Richtung geben können, ob sie, mit Jörn Rüsen ausgedrückt, **normativ triftig** sind.

Beantwortet werden kann diese Frage erst, wenn die Struktur erfasst wird, nach der historische Narrationen konstruiert werden bzw. konstruiert sind. Am Beispiel der Reformation werden einige einfache Möglichkeiten vorgestellt, solche Fragestellungen in den Geschichtsunterricht zu tragen. Diese Fragen können für die Planung des Geschichtsunterrichts herangezogen werden, aber auch zur Analyse historischer Narrationen aller Art.

- Wer sind eigentlich die Träger? Nur Luther oder Luther (→ Luthertum) und Zwingli/Calvin (→ Calvinismus)? Wie steht es mit anderen Reformatoren, wie Hus und Wiclif, mit Erasmus und Melanchthon, mit Thomas Müntzer, aber auch mit Ignatius von Loyola und Theresa von Avila? Werden sie thematisiert?
- Gibt es „eine Reformation" oder „ein ganzes Bündel von Reformationen"?
- Was ist das **Wichtigste** an der Reformation?
    - Ist sie der Weg vorwärts in die „Neuzeit", u.a. weil sie die *individuelle Gewissensentscheidung* betont und eine Art frühe *„wissenschaftliche" Traditionskritik* ist?
    - oder der zurück ins „Mittelalter", weil sie einem „Biblizismus" folgt?
    - Steht sie, europäisch gewendet, für *Spaltung* oder Anfang?
    - Ist sie die *gescheiterte „frühbürgerliche Revolution"* (Marx/Engels) oder als „innerweltliche Askese" der *Start zu Kapitalismus und Industrialisierung* (Max Weber)?
    - Hat sie den „Dreißigjährigen Krieg" *verschuldet*?

- Hat sie die *politische und moralische Katastrophe des Nationalsozialismus* vorbereitet?
- Ist sie wesentlich eine *„Religionsrevolution"*, ja *„Religonsstiftung"* oder eine *„zyklische Erweckungsbewegung"* unter so vielen anderen des Christentums?
- Wie steht sie zu *„Renaissance"* und *„Humanismus"*, wie zu *„Bauernkrieg"*, wie zu *„Hexenverfolgung"* und *„Gewissenszwang"*, wie zu *„Staatskirchentum"* und *„Absolutismus"*?
- Liegt ihr eigentlicher Wert im Bereich *Kultur und Bildung*, weil sie Muttersprache und Lesekompetenz befördert hat?

Was also macht „Die Reformation" so *erinnerungswürdig*, dass sie im universitären und im schulischen „Kerncurriculum" verankert werden muss?

Neben diesen inhaltsbezogenen Fragen stehen formale, terminologische:

- Wie steht es eigentlich mit der **Terminologie**, in der **Zeitverlauf gedeutet** wird? Ist „Reformation" nicht schon ein protestantischer Begriff, der in katholischer Perspektive und Interpretation auszutauschen wäre? Gilt nicht dasselbe für die Folgeepoche **„Gegenreformation"**, die so nur auf „protestantisch" heißen kann und in katholischer Sicht durch **„Katholische Reform"** ersetzt werden muss?
- Wie verhält sich die „Reformation" zur deutschen Identität? Hat sie das deutsche Volk auf Dauer *gespalten*? Hat sie die *intellektuelle Weltgeltung des Deutschtums* begründet?
- Wie stehen „Reformation" und *Konfessionalisierung zueinander?*

Fragen wie diese **entscheidet der Lehrer, wenn er seinen Unterricht plant.** Natürlich ist der Lehrer bei seiner Entscheidung nicht frei. Darauf habe ich schon hingewiesen. Dennoch bleibt es dabei, dass jeder Lehrer Entscheidungsspielräume darüber hat, welche Zeitverlaufsvorstellung er den Schülern vermittelt (das hat er mit Filmemachern, Ausstellungsmachern, den Betreibern von Websites und den Schulbuchautoren gemeinsam).

Die Flucht in einen **„gesicherten Kern von grundlegenden Hauptfakten", die objektiv nach Chronologie angeordnet werden, ist Selbsttäuschung.**

Ich wiederhole es gern noch einmal, und verweise damit auf das Kompetenz-Strukturmodell:[9]

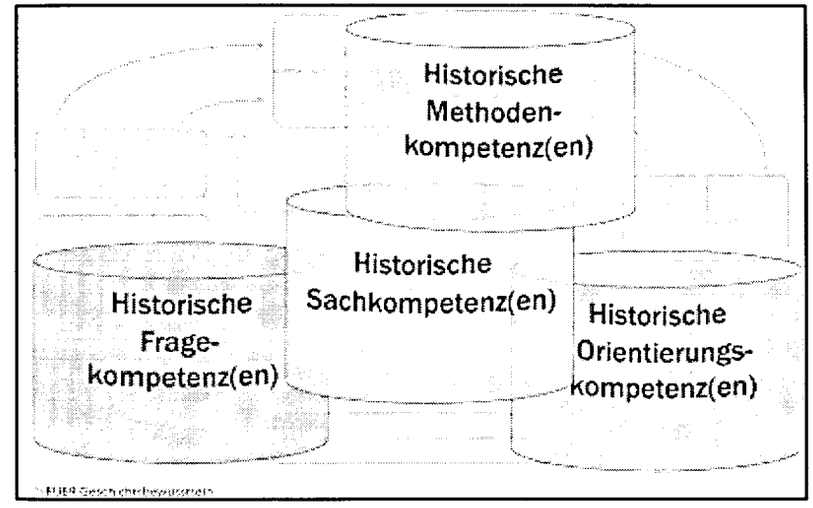


Abb. 1: Das Kompetenzstrukturmodell der FUER-Gruppe und seine Kompetenzbereiche

Es hängt von der **Fragestellung** ab, welche Fakten aus den vergangenen Geschehen in die Re-Konstruktion einbezogen werden (müssen), wie der Zeitverlauf erfasst und dargestellt wird, wo z.B. Anfang, Höhepunkt und Ende der jeweiligen Entwicklung angenommen werden, wo treibende Kräfte und entscheidende Ergebnisse gesehen werden, zu welchen Beurteilungen die Re-Konstruktion führt. Das Vetorecht der Quellen, die Ergebnisse, die in der bisherigen historischen Forschung erarbeitet worden sind, die methodische Kontrolliertheit des Vorgehens entscheiden darüber mit, ob die Antworten, die auf die historischen Fragen gegeben werden, plausibel sind.

Auch, welche **Orientierungskraft** einer historischen Entwicklung/Veränderung zugemessen wird, ob z.B. fortdauernde oder reduzierte Bedeutung für heute angenommen wird, hängt von der Fragestellung und der Zeitverlaufsvorstellung, die für deren Beantwortung zu Grunde gelegt wird ab, von den Aspekten, die verknüpft werden.

Sowohl Fragestellungen, als auch die Antwortsuche und die gefundenen Antworten müssen „auf den Begriff" gebracht werden. Im **Begriffs-**

[9] Vgl. Schreiber, W. u.a.: Historisches Denken. Ein Kompetenz-Strukturmodell, Neuried 2006, bzw. ausführlicher: Körber, A./Schreiber, W./Schöner, A. (Hgg.): Kompetenzen historischen Denkens. Ein Struktur-Modell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007.

und Strukturierungswissen, über das die Schüler verfügen lernen, spiegeln sich damit die Zeitverlaufsvorstellungen, mit deren Hilfe Entwicklungen und Veränderungen erfasst werden.

Dass mit den Schülern die Zeitverläufe datiert, und damit zeitlich verortet werden, ist für deren historische Orientierungsfähigkeit unerlässlich. Aber: Es hängt wiederum mit den zentralen Deutungs- und Sinnbildungsmustern, damit letztlich mit den Fragestellungen zusammen, welche Daten für die „zeitliche Verortung" herangezogen werden.

Es liegt auf der Hand, dass ein personen- und ereignisgeschichtlicher Zugriff einfacher mit Datierungen zu strukturieren ist, als etwa ein strukturgeschichtlicher.

Die Entscheidung für einen ereignisgeschichtlichen Zugriff grenzt ein, hält aber immer noch weite Spielräume bereit: Wer das (durchaus ungesicherte) **Wittenberger „Turmerlebnis"**[10] des jungen Augustinermönches Luther ins Zentrum stellt, tut etwas anderes, als wer den (ebenfalls nicht unumstrittenen) **Thesenanschlag**[11] **des Professors** betont, auch wenn vermutlich beide auf die reformatorische (Neu-)Akzentuierung göttlicher Gerechtigkeit und Gnade fokussieren und die Kategorie Religion ins Zentrum rücken. Beide betreiben Personen- und Ereignisgeschichte, Luther ist beide Male zentral, hinter dem jeweiligen Ereignis, das die gemeinsame Grundaussage trägt, stehen aber unterschiedliche Deutungsmuster. Die Objektivität suggerierenden Datierungen ändern daran nichts. Bewusst habe ich „Ereignisse" ausgewählt, deren Historizität nicht unumstritten ist, die in Schulbücher und zahlreiche Unterrichtsstunden aber als Leitdaten für die Reformation eingegangen sind.

Schwieriger mit (zentralen) Datierungen zu belegen sind Strukturen. Vgl. z.B.

- Reformation als **antipäpstliche Massenbewegung**, die z.B. durch Flugschriften („schwarze Kunst") zum Ausdruck kommt.
- „Vorteile" und „Nachteile" für die fürstlichen Landesherren und städtischen Obrigkeiten, belegt an **politischen Kalkulationen** im Umfeld der Reformation,
- Reformation **Prozess der „Säkularisierung"**, durch Klosterauflösungen und -enteignungen angezeigt.

[10] Ein Teil der Forscher datiert das „Turmerlebnis" in das Frühjahr 1913, andere neigen eher zum Jahr 1518, manche auch zu 1517 oder 1519.

[11] Klar ist nur, dass Luther die Thesen am 31.10.1517 als Anlage zu einem Brief an seinen vorgesetzten Erzbischof versandte.

Im Falle eines strukturgeschichtlichen Zugriffs stehen notwendig **Zeiträume**, nicht Zeitpunkte im Zentrum. Auf sie müssen die Datierungen bezogen werden, durch die Zeitverläufe, wie z.B. die Reformation, im Kontinuum der Zeit verortet wird.

Für den Geschichtsunterricht ist es sicher sinnvoll, Zeitverläufe nach kategorialen, strukturellen Gesichtspunkten zu charakterisieren und dabei aber auch Personen und Ereignisse zu ihrem Recht kommen zu lassen. Religion und Politik sind unverzichtbare Kategorien. Ein Beispiel wäre, im Kontext der Auseinandersetzung mit der Reformation, die Bedeutung der persönlichen Entscheidung Karls V. zu thematisieren, und dabei seine Konflikte mit dem Papsttum ebenso aufzugreifen, wie die Interessen seines Hauses „Habsburg" (besonders in Spanien), die ihn leiteten. Politik, Person und Religion stehen auch im Zentrum, wenn der Blick auf die Reformation in der Heimatregion gelenkt wird und die Entscheidung dort betrachtet wird.

Die Chance, neben politikgeschichtliche Zugriffe solche zu stellen, die in der Forschung im Zuge des „cultural turn" betrachtet werden, sichert nicht nur Forschungsnähe des Geschichtsunterrichts, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, den Schülern zu verdeutlichen, dass Fragen der Gegenwart und Zukunft die Fragen an die Vergangenheit mitbestimmen. Kategorien wie „gender", „Kommunikation", „Gewalt" im Umgang mit Religion können dann ins Zentrum gerückt werden.

Hilfe bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten zu neuen Fragestellungen kann der Lehrer sich z.B. in der Reihe „Kontroversen in der Geschichte" holen, in den Darstellungen des Forschungsstands der (Neuauflagen)[12] der Standardwerke oder auch von Themenheften unterrichtsbezogener Zeitschriften.[13] Die Entscheidung, sich selbst und seine Unterrichtsgestaltung dem Typ 2 zuzuordnen, muss aber jede Lehrkraft selbst fällen.

[12] Vgl. z.B. die Bezugnahme auf die Wende 1989/90 im Vorwort zur 10. Auflage des „Gebhardt": Probleme deutscher Geschichte (1495-1806)/ Reichsreform und Reformation (1495-1555).

[13] Vgl. aktuell z.B. das Heft 125 der Zeitschrift Geschichte lernen (September 2008).

Warum war die „Neuzeit" neu und das „lange 19. Jahrhundert" lang? – Historische Epochen als Zeitkonstruktionen und Lesarten der Geschichte[1]

Alexander Schöner

Die genuine historische Kategorie ist „Zeit", verstanden als *historische* Zeit. Diese ist nicht zwingend identisch mit der naturwissenschaftlich-objektiven „Naturzeit", wie sie z.B. als Prinzip der Atomuhr zu Grunde liegt, oder der relativen „Humanzeit", bei der jedes Individuum je nach Stimmung und Betätigung das rein *formaliter* gleiche Zeitintervall z.B. als „relativ lang" oder „relativ kurz" empfindet – fragen wir nur unsere Schüler mit Bezug auf 45 Minuten Unterricht verglichen mit 45 Minuten Computerspielen (vgl. hierzu Abbildung 1). *Historische* Zeit meint vielmehr die Feststellung und Erfahrung qualitativer Differenzen von Gegebenheiten und Begebenheiten in der Zeit. Historisches Denken ist dann ein Sinnbildungsprozess über Zeiterfahrung, durch den lebensweltliche Kontingenzerfahrungen verarbeitet werden.[2] Durch historisches Erzählen wird ein Zusammenhang zwischen den Dimensionen der Zeit, der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft hergestellt und dabei nach bestimmten Mustern Orientierung über Zeiterfahrung geleistet.

---

1 Es handelt sich hierbei in Teilen um eine überarbeitete und beträchtlich erweiterte Version meines Beitrags zur Graduierung des Verfügens über historische Epochenkategorien als Teil der historischen Sachkompetenzen, in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.563-598.

2 Vgl. hierzu den Beitrag von Waltraud Schreiber zur Ausdifferenzierung des Kompetenzbereichs der historischen Orientierungskompetenz(en), in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.236-264.

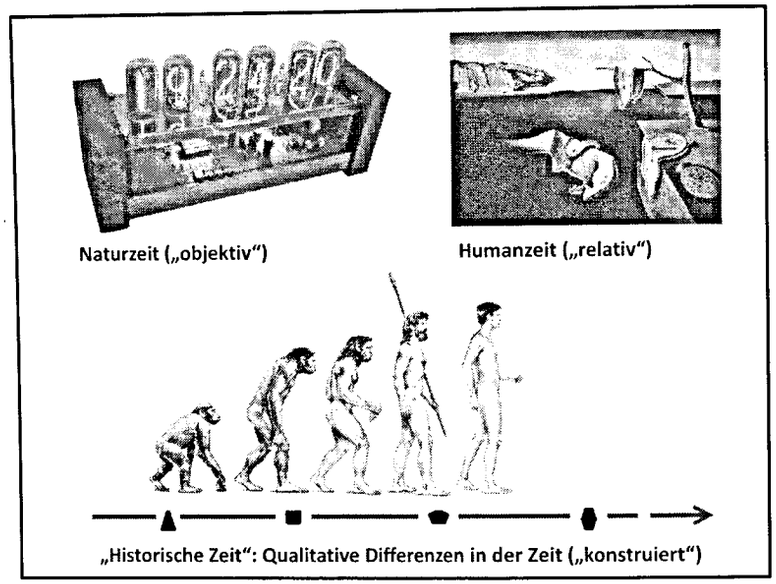


Abb. 1: Naturzeit, Humanzeit und Historische Zeit

Insofern menschliches Dasein in seiner Zeitlichkeit in verschiedenen inhaltlich-kategorialen „Bereichen" wahrgenommen und erfahren wird, wirkt Zeit automatisch auch auf die anderen Kategorien der historischen Erfahrung (z.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, etc.).[3]

Auch die genuin historisch gefasste Zeit kann in Unterkategorien differenziert werden: Als wichtige kategoriale Substrukturierungen dieser historischen Zeitkategorie sind hier Zeit(verlaufs)begriffe und Zeitvorstellungen (also z.B. die Gegensatzpaare Kontinuität und Wandel vs. Diskontinuität und Abbruch, aber auch Beschleunigung vs. Verlangsamung) zu nennen. Neben diesen nicht ausdrücklich wertenden Zeitverlaufsbegriffen stehen explizit wertende wie z.B. Fortschritt, Verfall oder Umsturz oder Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.[4] Ebenfalls hierher gehören die verschiedenen Sinnbildungsmuster über Zeiterfahrung wie sie u.a. Jörn Rüsen, aber auch Hans-Jürgen Pandel und Bodo von Borries vorgeschlagen und diskutiert haben. Grundlegend ist dabei deren Ausdifferenzierung durch Rüsen in traditionale, exemplarische, genetische und kritische Sinnbildung.[5] Weitere kategoriale Substrukturierungen der Kategorie „Zeit" sind Bezeichnungen für spezielle Formen historischer Zustände („Gegebenheiten") und Vorgänge („Begebenheiten"), wie etwa Ereignis, Prozess und Struktur.[6]

Nicht zuletzt sind hier auch die historischen Epochen zu nennen, um die es hier gehen soll. Dabei ist zu unterscheiden zwischen weiten, mehr oder weniger akzeptierten Epochenbegriffen (z.B. der klassischen Trias der „Großepochen" Altertum, Mittelalter und Neuzeit), die sich vor allem auch in der üblichen disziplinär-institutionellen Gliederung der universitären Geschichtswissenschaft widerspiegeln, und engen, aber nicht immer allgemein anerkannten Epochenbezeichnungen (z.B. Teilepochen wie z.B. die Römische Kaiserzeit, das Hochmittelalter, das Konfessionelle Zeitalter oder die Zwischenkriegszeit).[7] Der vorliegende Beitrag wird ausgehend von der Großepoche „Neuzeit" und der Teil-Epoche „langes 19. Jahrhundert" das Wesen und die Relevanz historischer Periodisierungen und der daraus resultierenden Epochenbezeichnungen vom geschichtswissenschaftlich-theoretischen Gesichtspunkt beleuchten, deren Nutzen und Problematik für das historische Denken in allen denkbaren Kontexten der Geschichtskultur verdeutlichen, und schließlich Möglichkeiten und Wege für einen reflektierten und (selbst-)reflexiven Umgang mit diesen Kategorien, wie ihn gerade der Geschichtsunterricht anbahnen will, aufzeigen.

3 Vgl. Rüsen, Teil, 1990, S.312-315. Zur weiteren Ausdifferenzierung der genuin historischen Zeitkategorie vgl. meinen Beitrag zur Ausdifferenzierung der historischen Sachkompetenz(en), in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.265-314.

4 Hans-Jürgen Pandel nennt diese wertenden Zeitverlaufsbegriffe auch „inhaltliche Sinnbildungen" und stellt sie den „formalen Sinnbildungen" nach Rüsen zur Seite. Vgl. hierzu: Pandel, PISA, 2005, S.39. Pandel selbst nimmt als Sinnbildungstypen traditionales, genetisches, telisches, zyklisches und organisches Erzählen an. Vgl. ders.: Erzählen, 2002, S.39-55.

5 Die kritische Sinnbildung dürfte eher als komplementäres qualitatives Merkmal zu den anderen Sinnbildungsmustern zu definieren sein. Vgl. hierzu das Spiralmodell einer Taxonomie historischer Sinnbildungsformen bei von Borries, Geschichtslernen, 1988, S.59-62. In der Hermeneutik ist die Konstitution von „Sinn" notwendig gegenwartsgebunden. Die Feststellung der Bedeutung historischer Phänomene, Begebenheiten und Gegebenheiten „aus der Zeit heraus" hingegen wird von Karl-Ernst Jeismann als „Sachurteil" bezeichnet. Analog zu den Mustern der Sinnbildung über Zeiterfahrung können „Sachurteilsmuster" angenommen werden, die auch analog zu den Sinnbildungsmustern typologisiert werden (traditional, exemplarisch, genetisch, kritisch, telisch, zyklisch, etc.). Vgl. hierzu den Beitrag von Waltraud Schreiber zur Ausdifferenzierung des Kompetenzbereichs der historischen Orientierungskompetenz(en), in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.236-264.

6 Vgl. hierzu Koselleck, Zeiten, 2000, S.294-295 sowie ders., Theoriebedürftigkeit, 2000, S.304.

7 Vgl. hierzu Koselleck, Zeiten, 2000, S.293-294.

I. „Neuzeit" und „langes 19. Jahrhundert" als historische Epochenbegriffe[8]

Die noch heute gebrauchte Trias der Großepochen Altertum, Mittelalter und Neuzeit tritt uns zwar zum ersten Mal als curriculare Einteilung der Universalhistorie im Werk des Hallenser Pädagogen und Historikers Christoph Cellerarius 1685 entgegen, wie die begriffsgeschichtlichen Studien Reinhart Kosellecks aber gezeigt haben, setzt sich der Begriff der **„Neuzeit"** als Epochenbegriff jedoch erst relativ spät, etwa gegen Ende des 19. Jahrhunderts, allgemein durch. Diese Dreiheit verdrängte im Zuge einer zunehmenden Säkularisierung der Vorstellungen vom Verlauf der Geschichte andere traditionelle, vor allem theologisch motivierte Periodisierungsschemata (z.B. die Lehre von den vier Weltreichen).

Die von humanistischen Gelehrten festgestellte und heute noch vertretene Epochenschwelle zwischen Mittelalter und Neuzeit „um 1500" wurde nicht zuletzt auch von der protestantischen Geschichtsschreibung prononciert, die im Wirken Martin Luthers und der Durchsetzung der Reformation den Beginn einer neuen Zeit sahen. Als epochale Daten des Übergangs zwischen den beiden Epochen wurden verschiedene Ereignisse „um 1500" genannt, u.a. die Erfindung des Buchdrucks um 1450, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken 1453, die Entdeckung Amerikas im Jahre 1492, der Beginn der lutherischen Reformation 1517, etc. In Konkurrenz zu diesen traditionell ereignisgeschichtlichen Einteilungen wurden andere, mehr strukturell, also mit Faktorenbündeln argumentierende Epochenschwellen zum Beginn der Neuzeit vorgeschlagen, von denen Reinhart Kosellecks Interpretament einer „Sattelzeit" zwischen 1750 und 1850, sowie Eric J. Hobsbawms Konzept der politisch-industriellen Doppelrevolution ab Ende des 18. Jahrhunderts die wichtigsten sein dürften.[9]

Im Unterschied zu den Begriffen „Altertum" und „Mittelalter" bezeichnet „Neuzeit" eine Periode, die noch nicht abgelaufen ist und in eine prinzipiell offene Zukunft verläuft. Das eigentlich Neue an der Neuzeit war, dass ihr Beginn durch ein neues Verständnis von „Zeit" und damit auch von Geschichte geprägt war: Die bis dahin vorherrschende Vorstellung einer zirkulär verlaufenden Zeit wurde abgelöst durch den linearen unendlich fortschreitenden Zeitpfeil. Menschliches Handeln musste in seiner Bedeutung folglich völlig neu gewichtet werden. Auch das war neuartig an der Neuzeit: Im Gegensatz zu den Menschen der Antike und des Mittelalters wusste der Mensch der Neuzeit, dass er in einer „neuen Zeit" lebte. Seine Wahrnehmung dieser Zeit war die einer fortschreitenden Neuerung, und zwar meist einer Neuerung hin zum Besseren. Der Neuzeit-Begriff verband sich eng mit Fortschrittskonzepten: „Der Zeitpfeil der Moderne, der den Zeitkreis abgelöst hat, zielt nicht nur vorwärts, sondern auch aufwärts."[10] Spätestens seit dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde dieser neuzeitliche Fortschrittsoptimismus jedoch zunehmend erschüttert.

Die Hauptsigna der Neuzeit sind also insgesamt eine „Verzeitlichung der Geschichte" selbst und die damit einhergehende veränderte Zeiterfahrung: Durch die zunehmende Erschließung der außereuropäischen Welt und die daraus resultierende Erfahrung unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten und verschiedener Zeitrhythmen in unterschiedlichen Räumen und Kulturen wurde die Einheitlichkeit der historischen Zeit mehr und mehr durchbrochen. Die chronologische „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen" wurden so geradezu charakteristisch für die Neuzeit. Zum eigentlichen Signum der Epoche wurde aber die Wahrnehmung einer ungeheuren fortschreitenden Beschleunigung, gegenüber der laut Reinhart Koselleck noch für das Mittelalter, zum Teil auch noch für das 16. Jahrhundert vorherrschenden statischen Zeiterfahrung: „Diese Verkürzung der Zeitetappen mag als perspektivische Illusion gedeutet werden, aber vieles spricht dafür, dass sich tatsächlich in immer kürzeren Zeitabschnitten immer mehr neue Erfahrungen akkumuliert hatten, so dass sich mit derartig verkürzten, und auch schneller durchgesetzten Periodenbestimmungen auch eine neue Zeiterfahrung anzukündigen scheint. Sie gehört bereits zur Signatur dessen, was unter unseren Begriff der Neuzeit fällt."[11]

Welche strukturellen Momente, welche Ereignisse, Prozesse und Strukturen kennzeichnen nun diese Neuzeit, machen ihr Wesen, ihren „epochalen" Charakter aus? Zu nennen wären sicherlich der Beginn der

[8] Die besondere Problematik des Neuzeitbegriffs kann hier jedoch allenfalls angedeutet werden. Vgl. hierzu ausführlich Skalweit, Neuzeit, 1982 sowie Schulze, Neuere Geschichte, 2001, S.287-317, und Walder, Problematik, 1967, S.21-47. Zum Periodisierungsproblem vgl. auch Reinhard, Probleme, 2001, S.47-64. Zur Begriffsgeschichte des Neuzeit-Begriffs siehe ausführlich Koselleck, Neuzeit, 1979, S.300-348.

[9] Zu alledem vgl. Schulze, Einführung, 2002, S.22-29.

[10] Siehe hierzu Bauer, Jahrhundert, 2004, S.17-24 (hier S. 20), sowie Reinhard, Probleme, 2001, S.52-53.

[11] So Koselleck, Beginn, 1987, S. 277. Vgl. hierzu auch Ders., Wie neu, 2000, S.238, und Schulze, Einführung, 2002, S.29-30. Zur Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne, v.a. zur Beschleunigung vgl. die detaillierte und instruktive Studie von Rosa, Beschleunigung, 2005.

europäischen Expansion, die Revolution im Informations- und Kommunikationswesen im Gefolge des Buchdrucks und die sukzessive Entstehung neuer Medien. Seit dem 16. Jahrhundert bildeten sich außerdem neue Formen (national-)staatlicher Herrschaft heraus, die konfessionelle Spaltung im Gefolge der Reformation entstand. All dies waren Phänomene, so Friedrich Jäger, „die sowohl von den Zeitgenossen der Frühen Neuzeit, als auch von den Interpreten des 19. und 20. Jahrhunderts mit epochaler Signifikanz versehen und daher mit einer hohen kulturellen Wertigkeit aufgeladen waren."[12] Insgesamt, so kann man resümieren, sah die Neuzeit eine grundlegende Umstrukturierung praktisch aller fundamentalen Ordnungskategorien und Bedingungsfaktoren des Lebens.[13]

Bei aller Problematik der Neuzeit-Kategorie und auch ihrer Fein- und Binnendifferenzierungen ist es sicherlich sinnvoll und weitestgehend anerkannt, die Französische Revolution als die „Mittelachse unseres weiten Neuzeitbegriffs" zu sehen. Dies steht auch in Übereinstimmung mit alternativen Periodisierungskonzepten wie Kosellecks „Sattelzeit" oder Hobsbawms Doppelrevolution. Auch die weltgeschichtliche Bedeutung des Jahres 1917, das lange als das Schlüsseljahr der Zeitgeschichte galt, wird kaum bestritten.[14] Diese beiden, wiederum nicht ereignishaft eng, sondern breit als Komplex von Ereignissen zu verstehenden Zäsuren bilden die zeitlichen Anfangs- und Endpunkte der Teilepoche des so genannten **„langen 19. Jahrhunderts"**, auf das im Folgenden noch kurz einzugehen ist.

Hans Mommsen bezeichnete die Anwendung des Begriffs des „19. Jahrhunderts" einmal als eine „historiographische Verlegenheitslösung", weil dieser nicht – wie andere Epochenbegriffe – auf ein epochales Ereignis oder einen für die Epoche repräsentativen strukturellen Zusammenhang Bezug nehme. Eine „kurze und allgemein anerkannte Formel" dafür zu finden, die das Zeitalter „als ein abgeschlossenes, historisch

[12] Vgl. Jäger, Epochen, 2003, S.319.

[13] Schulze, Einführung, 2002, S.29 nennt ebenfalls die folgenden wesentlichen Entwicklungen, die den breit verstandenen Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit um 1500 charakterisieren: Reformation und Individualisierung der Religion, Frühkapitalismus in der wirtschaftlichen Entwicklung von Stadt und Land, Entstehung des frühmodernen Staates, neue Formen der Öffentlichkeit (Buchdruck), Schnelligkeit der Veränderung.

[14] Zu einer eingehenden Diskussion der beiden Epochengrenzen des langen 19. Jahrhunderts vgl. Bauer, Jahrhundert, 2004, S.11-14. Bauer plädiert dafür, die Französische Revolution als Beginn der Epoche als breiten Komplex der tiefgreifenden Umwälzungen zwischen 1789 und 1815 zu verstehen. Auch des Jahr 1917 begreift er nicht als isolierten Wendepunkt, sondern als eingebettet in ein Großereignis, das den Übergang zwischen zwei Epochen markiert.

vollendetes erscheinen lässt", dürfte auch kaum möglich sein, handelt es sich doch um eine „Epoche des Übergang, in der sich wechselnde und heterogene Einflüsse durchkreuzen."[15]

Die oben genannten Richtdaten können, bei aller Plausibilität der Zäsursetzung, diese historische Epoche nur zeitlich eingrenzen, sie aber nicht hinreichend in ihrer Bedeutung bestimmen. Zwar leitete die Französische Revolution den Zusammenbruch einer Jahrhunderte alten Ordnung ein, wie auch das Jahr 1917 mit dem Kriegseintritt der USA und der Russischen Revolution, also dem weltpolitischen Debüt der beiden künftigen Flügelmächte einer bipolaren Weltordnung das Ende der weltpolitischen Dominanz Europas einleitete. Beide Ereigniskomplexe waren aber das Ergebnis von Strukturen und Tendenzen, welche schon lange vorher auf dem Weg zur Moderne wirksam waren. Während es sich bei der Französischen Revolution im oben skizzierten breiten Verständnis bzw. dem „Zeitalter der Revolutionen" unter Miteinbeziehung der amerikanischen Revolution und der industriellen Revolution um eine Zäsur bzw. Schwelle handelt, die in der Tat eine neue Weltepoche eröffnete, wird man das Ende des Ersten Weltkriegs eher als „Epochenscharnier", als eine Binnenzäsur der Moderne sehen müssen.[16]

So verstanden ist dieses „lange 19. Jahrhundert" von seiner räumlich-geographischen Einordnung her nicht nur als eine kritische Periode der deutschen Geschichte, sondern vielmehr in einem gesamteuropäischen, teilweise auch weltgeschichtlichen Zusammenhang zu sehen.[17]

Welche Kategorien- und Faktorenbündel, Prozesse, Strukturen und Tendenzen manchen nun das Wesen des „langen 19. Jahrhunderts" als Epoche aus, charakterisieren es als relativ kohärente historische Einheit? Jürgen Kocka kennzeichnet das 19. Jahrhundert längsschnittartig als die Epoche der Industrialisierung, das Jahrhundert der Bevölkerungsexplosion und der Migrationsbewegungen, als das Zeitalter der Nationalstaaten und nicht zuletzt als bürgerliches Jahrhundert, nachdem in der Französischen Revolution das Bürgertum dem Adel den Rang abgelaufen hatte. In diesen Tendenzen durchgittern sich jeweils in unterschiedlichen Mi-

[15] So Mommsen, 19. Jahrhundert, 1961, S.203 und 205. Hierzu und zum Folgenden vgl. vor allem Bauer, Jahrhundert, 2004, S.24-25, der insbesondere auf die ideen- und kulturgeschichtliche Heterogenität des 19. Jahrhunderts und die Uneinheitlichkeit seiner stilistischen Ausdrucksformen hinweist.

[16] Vgl. hierzu den Forschungsüberblick bei Mommsen, Urkatastrophe, 2002, S.14-21. Siehe außerdem Schulin, Urkatastrophe, 1994, S.3-27 sowie Bauer, Jahrhundert, 2004, S.13-14.

[17] Vgl. die eingehende Darstellung zur europäischen Dimension des 19. Jahrhunderts bei, Kocka, Jahrhundert, 2001, S.140-149.

schungsverhältnissen vor allem die Kategorien Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur.[18] Dieter Langewiesche charakterisiert die Epoche aus sozialgeschichtlicher Sicht als eine Zeit der gesellschaftlichen Umbrüche und Konflikte, der Erfahrung eines „unkalkulierbar beschleunigten Fortschritts."[19]

In Zusammenschau dieser Beobachtungen, so Franz J. Bauer, „erscheint das 19. Jahrhundert schlechterdings als Zeitalter der Bewegung und des Wandels, und seine Eigenart besteht gerade in der Dynamik der historischen Veränderungsprozesse", wobei sich die Menschen dieser Epoche durchaus dieser Dynamik bewusst waren und sie als vorwärts- und aufwärts weisend, als „Fortschritt" wahrnahmen. In der Retrospektive stellt sich die Epoche freilich nüchterner auch in ihren Krisen dar. Man spricht deshalb neutraler vom Zeitalter der „Modernisierung", weshalb Bauer die Epoche unter der Leitperspektive eines „krisenreichen Wegs in die Moderne" betrachtet und darin Dieter Langewiesche und Jürgen Kocka folgt.[20]

Folgende Grundlagen und Grundtendenzen des „langen 19. Jahrhunderts" lassen sich demzufolge feststellen: Aufklärung, Historismus und Fortschrittsdenken als ideelle Grundlagen der Epoche, Säkularisation und Rationalisierung, sowie Emanzipation und Partizipation in religiöser, politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und kultureller Hinsicht, Differenzierung und Integration (Nationsbildung und nationale Einigung), industrielle und technische Revolution (einerseits als Motor der gesellschaftlichen Evolution, andererseits gleichermaßen als Folge und Katalysator der anderen Teilprozesse; Energie- und Verkehrsrevolution), schließlich der Komplex Bürgerliche Gesellschaft, Liberalismus und konstitutioneller Staat (Liberalismus, Verfassungsbewegung, Übergang von der liberalen, bürgerlichen Gesellschaft zur industriellen Massengesellschaft).

Insgesamt handelt es sich hierbei um dialektisch aufeinander bezogene, fundamentale Transformationsprozesse mit gesamtgesellschaftlicher Reichweite. Am Ende dieser Epoche stand eine tief greifende Krise der Moderne, nicht zuletzt durch den immer größeren Modernisierungsdruck Anfang des 20. Jahrhunderts und die Erfahrung des ersten voll industrialisierten Krieges, des Ersten Weltkrieges.

[18] Vgl. hierzu ebda., v.a. S.139-140.

[19] Siehe Langewiesche, Neuzeit, 2003, S.466, sowie Bauer, Jahrhundert, 2004, S.25.

[20] Siehe hierzu Kocka, Jahrhundert, 2001, S.149-154. Für die folgende Darstellung vgl. Bauer, Jahrhundert, 2004, *passim* (oben v.a. S.26-27).

II. Der Blick zurück: Was sind und wozu brauchen wir historische Epochenkategorien und Periodisierungen?

Gängige historische Epochenkategorien wie die eben beschriebenen sind Ergebnisse der Periodisierung des Verlaufs dieser historischen Zeit, d.h. sie entspringen dem Bemühen der Geschichtswissenschaft, den Geschichtsverlauf in sinnvolle, unterscheidbare Einheiten zu gliedern. Diese Einheiten sind aber in keiner Weise *objektive*, d.h. dem Gegenstand schon von sich aus, also ohne unser Zutun innewohnende Eigenschaften dieses Geschichtsverlaufs selbst, sondern vielmehr *per se* konventionalisierte Konstruktionen mit heuristischer, also den historischen Denk- und Erkenntnisprozess leitender und strukturierender Funktion. Von ihrer Reichweite her ist grob zu unterscheiden zwischen weiten Epochenkonzepten (z.B. der klassischen Trias der „Großepochen" Altertum, Mittelalter und Neuzeit), die sich vor allem auch in der üblichen disziplinär-institutionellen Gliederung der universitären Geschichtswissenschaft widerspiegeln, und engeren Epochenbezeichnungen (z.B. Teilepochen wie dem so genannten „langen 19. Jahrhundert").[21]

Historische Periodisierungen und die daraus resultierenden Epochenkategorien besitzen nicht nur im engeren Sinne geschichtswissenschaftliche Relevanz, sondern sind höchst bedeutsam für alle Kontexte historischen Denkens, weil sie dem anthropologischen Grundbedürfnis nach der Einordnung qualitativer Differenzen in der Zeit in ein Sinnkontinuum bzw. in Sinnkontinua entspringen: Dies spiegelt sich auch in der identitätsrelevanten Einteilung des eigenen Lebens in sinnhafte Abschnitte, gleichsam in „Epochen" einer sinnvollen „Lebensgeschichte" wieder (vgl. zur Veranschaulichung Abb. 2).[22]

[21] Vgl. hierzu Koselleck, Zeiten, 2000, S.293-294.

[22] Zum anthropologischen Grundbedürfnis nach sinnhafter Gliederung der menschlichen Lebenszeit vgl. in Anschluss an das Konzept der „Positionalität" in der Anthropologie Helmut Plessners den Beitrag von Marquard, Zäsurbedarf, 1987, S.343-352. Eine der Hauptthesen Marquards ist in diesem Zusammenhang, dass der wegen der Begrenztheit des Endlichen und dem Grenzbedarf des Lebendigen grundsätzlich historisch zäsurbedürftige Mensch den fortschreitenden neuzeitlichen Bedeutungsschwund der Religion und deren Potenzials zur „Grenzabdeckung" durch den Bedeutungsgewinn räumlicher und zeitlich-historischer Grenzerfahrungen kompensiert. Siehe ebda., v.a. S.343-346. Zur retrospektiven „Periodisierung" der eigenen „Lebensgeschichte" vgl. Becher, Periodisierung, 2002, S.234.

Universitätsbibliothek Eichstätt

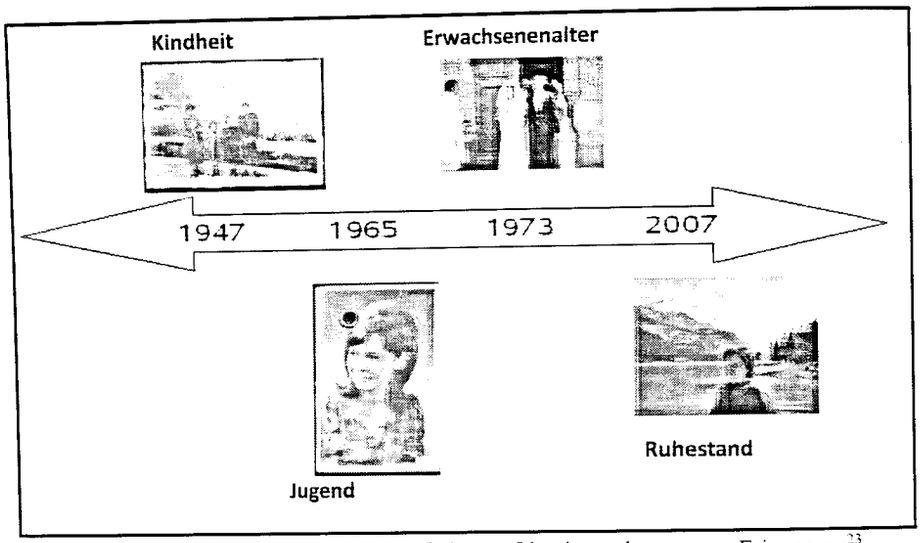


Abb. 2: „Epochen" des menschlichen Lebens – Identitätsrelevanz von Erinnerung[23]

Unter „Epochen" werden Kategorien zur Periodisierung von Geschichte verstanden, also begrifflich-konzeptuelle Hilfsmittel zur zeitlichen Strukturierung vergangenen Geschehens. Periodisierungen und die sie bezeichnenden Epochenbegriffe sind methodisch-heuristische Werkzeuge historischen Denkens, die deutend zeitliche Zusammenhänge bzw. historische Differenzen zwischen Begebenheiten und Gegebenheiten in Vergangenheit und Gegenwart herstellen. Der Begriff bezeichnet also dem allgemeinen Verständnis nach einen Zeitabschnitt, „dessen Anfang und Ende durch markante Zäsuren bzw. durch einen qualitativen Wandel der Verhältnisse gekennzeichnet werden."[24]

Bis ins 18. Jahrhundert meinte der Begriff „Epoche" im Zusammenhang mit Zeit bzw. Geschichte vor dem Hintergrund zyklischer bzw. teleologischer Geschichtsauffassungen noch im eigentlichen griechischen Wortsinne einen statischen Ruhe- bzw. Haltepunkt.[25] Im Zeitalter der Aufklärung und der Französischen Revolution wurde dieser statische

[23] Abbildung 2: eigene Fotografien.

[24] So Cornelißen, Epoche, 2002, S.70.

[25] Als „Epoche" in diesem ursprünglichen Sinne, d.h. als „Zeitpunkt, mit welchem eine neue Zeitrechnung oder Ära anhebt", wurden im Wesentlichen die Geburt Christi, die Erschaffung der Welt oder die Gründung der Stadt Rom angesehen. So definiert noch am Ende des 19. Jahrhunderts Meyers Konversationslexikon den Begriff der Epoche. Vgl. hierzu Meyers Konversations-Lexikon, Bd.5, 1897, S.855. Vgl. hierzu auch Bauer, Jahrhundert, 2004, S.10. Zur Begriffsgeschichte des Epochenbegriffs vgl. vor allem auch Koselleck, Beginn, 1987, S.269.

Epochenbegriff zunehmend dynamisiert und bezeichnet seither nicht mehr die „epochale" Zäsur selbst sondern vielmehr einen durch solche Zäsuren abgegrenzten Zeitabschnitt. Die Epoche wird somit „vom Anfang eines geschichtlichen Geschehens in dieses selbst verlegt."[26] Der Begriff wurde dadurch zum Synonym für „Periode", also für die inhaltlich-qualitative Unterscheidung historischer „Entwicklungsstufen" der Menschheit. Im 19. Jahrhundert verband sich dieses Konzept eng mit dem Fortschrittsgedanken.[27] Von solchen universalen Theorien des Geschichtsverlaufs ist die heutige Geschichtswissenschaft im Großen und Ganzen abgerückt.

Periodisierungen und die daraus resultierenden Epochenbegriffe spiegeln nach heutigem Verständnis die qualitative Divergenz der drei Zeitebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wider. Es geht dabei um die zeitliche Strukturierung qualitativer Differenzerfahrungen nach inhaltlichen Gesichtspunkten, um das Feststellen eines „Vorher noch nicht" und „Nachher nicht mehr" bezogen auf bestimmte inhaltsbezogener Leitkategorien, also von Kontinuität und Wandel.[28]

Die Strukturierung der historischen Zeit ist ebenso wenig „objektiv" vorhanden, wie die bereits erwähnte – ebenfalls rückblickend erfolgende – lebensweltlich relevante „Periodisierung" der eigenen „Lebensgeschichte". Periodisierungen ergeben sich nicht automatisch aus sich selbst. Es handelt sich bei historischen Epocheneinteilungen um keine rein formalen Periodisierungen, vielmehr sind diese immer bereits deutende Konstrukte und „Sinneinheiten".[29] In aller Regel erfolgt die Qualifizierung als historische Epoche *retrospektiv* im Sinne einer rekonstruktiven Interpretation.[30] Gemäß ihrem Wesen als historische Narra-

[26] Vgl. hierzu Riedel, Epoche, 1972, S.596-599 (hier S.597). Zur ursprünglichen Wortbedeutung von „Epoche" vgl. noch Haller, Epochen, 1925, S.1: „Unter einer Epoche versteht man bekanntlich einen Zeitpunkt, bei dem etwas Neues beginnt, ein neues Moment bestimmend in die Entwicklung eintritt, ein Ereignis dem Lauf der Dinge eine neue Richtung gibt. Ereignisse dieser Art bezeichnen wir als epochemachend oder epochal. Im übertragenen Sinne nennt man dann wohl auch den ganzen Zeitraum, der von den Nachwirkungen eines solchen Ereignisses beherrscht ist, eine Epoche."

[27] Vgl. hierzu Cornelißen, Epoche, 2002, S.70. Zur Geschichte der historischen Periodisierung vgl. prägnant Vogler, Probleme, 2001, S.205-207, sowie Green, Periodization, 1992, v.a. S.16-29.

[28] So prägnant Koselleck, Beginn, 1987, S.270. Vgl. auch Schreiner, Diversitas, 1987, S.414.

[29] Vgl. hierzu prägnant Becher, Periodisierung, 2002, S.234.

[30] In Ausnahmen können Periodisierungen und die Klassifizierung eines Ereignisses als „epochal" auch prospektiv erfolgen. Dabei geht es zumeist um utopische Handlungsentwürfe: Die Interpretation gegenwärtiger Ereignisse als epochale Neuanfänge der

tive bzw. Deutungsmuster unterliegen auch sie generell und grundsätzlich den epistemologischen Prinzipien des historischen Denkens, also der Retro-Perspektivität, Partikularität und Konstruktivität: Erst in der gegenwarts- und standortgebundenen Perspektive *ex post* entscheidet sich, ob ein bestimmtes Ereignis, ein bestimmter Prozess bzw. eine bestimmte Struktur als „Epoche machend" angesehen wird. Den Zeitgenossen eröffnet sich diese Dimension ihrer Gegenwart indes meist nicht.[31] Als Mittel der eigenen Traditionsbildung sind Epochenbestimmungen in hohem Maße relevant für die Herausbildung historischer Identitäten.[32]

Historisches Denken bedarf der Periodisierung und des Ausweisens historischer Epochen.[33] Deren Nutzen liegt in der Strukturierung des Geschehens innerhalb eines chronologischen Zeitabschnitts auf Grund von Ereignissen, Prozessen, Strukturen und leitenden Bewegungstendenzen, die als charakteristisch für diesen Zeitraum, als dessen „Signa" angesehen werden. Sie dienen, wie Andreas Wirsching es formuliert, „der Ordnung des Vielgestaltigen, um geschichtliche Prozesse zu erkennen und zu verstehen."[34] Sie vermitteln also die verschiedenen Zeiten, die natürliche, wie sie der Chronologie zugrunde liegt, die humane und die historische Zeit miteinander.[35]

„Epochenbegriffe" haben sowohl heuristische als auch interpretierend-analytische Funktion: Durch die Einordnung der unendlichen und widersprüchlichen Mannigfaltigkeit historischer Begebenheiten und Gegebenheiten innerhalb eines bestimmten raumzeitlichen und kulturellen Kon-

Geschichte sind in diesen Fällen von den jeweiligen Handlungsträgern intendiert. Solch ein „emphatisches Zeitbewusstsein geschichtlicher Akteure" (Jäger) besitzt immense Bedeutung im Sinne einer Politisierung und Handlungsverstärkung. Die Funktion solcher Epochenbegriffe ist also motivierend-emphatisch. Dies manifestiert sich in Quellen aus dem Kontext neuzeitlicher Revolutionen (z.B. der Französischen Revolution), aber auch im Zusammenhang mit teleologisch-utopischen Geschichtskonzeptionen (z.B. dem Marxismus-Leninismus). Vgl. hierzu zusammenfassend Jäger, Epochen, 2003, S.317-318. Siehe auch Vogler, Probleme, 2001, S.203-204.

31 Vgl. hierzu prägnant Jäger, Epochen, 2003, S.318. Die Neuzeit ist eines der selteneren Beispiele dafür, dass Epochenbegriff und Epochenbewusstsein der Mitlebenden durchaus schon übereinstimmen können. Zum Verhältnis zwischen Epochenkonzept und Epochenbewusstsein vgl. Graus, Epochenbewusstsein, 1987, S.531-533 sowie Koselleck, Beginn, 1987, S.278-281.

32 Zur Ausdifferenzierung der historischen Orientierungskompetenzen vgl. den entsprechenden Beitrag, in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.236-264.

33 Vgl. hierzu Schwietring, Kontinuität, 2005, hier v.a. S.474-475. Zur Relevanz der Periodisierung für den Historiker vgl. v.a. auch die Beiträge in van der Pot, Sinndeutung, 1999.

34 Vgl. dazu Wirsching, Epochenbildung, 2006, S.161.

35 Vgl. Rüsen, Theorie, 2003, S.24.

text in eine „Rahmengeschichte" strukturieren sie historisches Denken und erleichtern es gleichzeitig. Daneben sind sie auch „Abbreviaturen", d.h. Kürzel, die der schnelleren Verständigung über einen Gegenstand dienen, auch wenn wegen ihrer relativen Unschärfe bei weitem nicht immer Einigkeit bezüglich ihres Begriffsinhalts herrscht. In dieser Funktion spielen Epochenbegriffe eine wichtige Rolle für die Kommunikation über die Domäne.[36] Schließlich legen solche Strukturierungen weiteren Denkprozessen bereits ein „Koordinatensystem" zugrunde, indem sie für die spezifische Epoche relevante leitende Fragestellungen, einschlägige Quellen und Darstellungen, auch Kontextualisierungen (Kategorien, Handlungsträger und -ziele) und Wertungen schon implizieren. Dass durch Abstraktion und Modellbildung aus der verwirrenden Vielzahl der Phänomene diejenigen herausgefiltert werden, die nicht ins Bild der Epoche passen, die untypisch, unzeitgemäß oder irrelevant erscheinen, kommt unserem Bedürfnis nach Einfachheit und Klarheit der Zusammenhänge, nach Stringenz der Darstellung entgegen.[37] Epochenbegriffe sind in dieser Hinsicht also theoretische Konstrukte, welche im Rahmen eines heuristischen Vorgriffs dabei helfen, historische Entwicklungen zu strukturieren und zu systematisieren.[38]

Andererseits liegt gerade in dieser Komplexitätsreduktion zwangsläufig die Gefahr einer übertriebenen Linearisierung und Schematisierung: Periodisierungen suggerieren allzu klare Grenzen zwischen den Epochen, vernachlässigen epochenübergreifende Prozesse und Strukturen, deren Einbeziehung für die richtige Einordnung von Ereignissen unabdingbar ist, aber auch Kontingenzen und Ungleichzeitigkeiten von gleichartigen Phänomenen. Kritisiert wird auch der Eurozentrismus der meisten Periodisierungen: Da die breit konsensfähigen Epochenbegriffe sich auch in der Institutionalisierung des Faches niederschlagen, ist die Gefahr des Determinismus nicht von der Hand zu weisen: Die heuristischen Mög-

36 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Alexander Schöner und Sylvia Mebus zur historischen Kommunikationskompetenz, in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.361-388, sowie Demel, Epochengrenzen, 1997, S.595.

37 So Bauer, Jahrhundert, 2004, S.8.

38 Ursula J. Becher führt als fruchtbare Beispiele Kosellecks „Sattelzeit" zwischen 1750 und 1850 oder Eric J. Hobsbawms Konzept der politisch-industriellen „Doppelrevolution" im 18./19. Jahrhundert an. Vgl. hierzu Becher, Periodisierung, 2002, S.235. Jedoch gibt Christof Cornelißen mit Bezug auf diese Konzepte zu Recht zu bedenken, dass es sich auch bei diesen letztlich, wie beim engeren Begriff der Epoche auch, um heuristische Ansätze handele, die in einem Akt historischen Urteilens gründeten. Siehe hierzu Cornelißen, Epoche, 2002, S.71.

lichkeiten, die in Epochenkonzepten liegen, drohen so zum unflexiblen Korsett historischen Schubladendenkens zu werden.[39]

Friedrich Jäger plädiert deshalb ausgehend vom Epochenkonzept „Neuzeit" für eine Flexibilisierung solcher Periodisierungen in drei dialektisch aufeinander bezogenen Hinsichten, um das historisch angemessen deuten zu können, was sich den synchron-strukturellen Ordnungsleistungen von Epochenkonzepten entzieht:[40]

(1) ***Temporale*** **Flexibilisierung:** Epochen lassen sich in der Regel nicht völlig eindeutig und exakt datieren, haben vielmehr einen gleitende Anfang und ein gleitendes Ende, von denen her sie als relative Einheit begriffen werden können. Durch strikte Chronologie allein ist ein historisches Zeitsegment allenfalls ab- und eingrenzbar, ohne dass es auf diese Weise aber inhaltlich umfassend in seiner Relevanz und Bedeutung bestimmt werden kann.[41] Griff die traditionelle Politik- und Ereignisgeschichte bei der Bestimmung epochaler Zäsuren in der Regel auf große Ereignisse zurück, auf punktuelle Daten und die Taten „großer Männer", werden heute eher strukturelle, die kollektiven Schicksale sozialer Großgruppen betreffende Faktoren bzw. Bündel solcher Faktoren als „Signa", als leitende Prinzipien und Entwicklungstendenzen von Epochen angesehen.[42] Dies entspricht dem modernen Verständnis von Geschichte als Prozess, „als ein Ineinandergreifen langfristig wirkender, kollektiver Handlungszusammenhänge, an denen eine große Zahl von Menschen beteiligt ist und die deshalb kaum noch steuerbar sind."[43] Epochenkategorien müssen vor diesem

[39] Siehe zur Rolle von Epochenbegriffen für die institutionelle Gliederung der Geschichtswissenschaft auch Maurer, Epochen, 2005, S.8. Pointiert dazu auch Green, Periodization, 1992, S.36-37. Die Tatsache, dass die oft zählebigen Epochenbegriffe unser Denken über Geschichte prägen und deshalb überprüf- und de-konstruierbar sein müssen, betont auch Reinhard, Probleme, 2001, S.50.

[40] Vgl. hierzu Jäger, Epochen, 2003, S.350-352. Auch Winfried Schulze plädiert für eine „Prozessualisierung" und damit Flexibilisierung der Bildung von historischen Sinneinheiten, um diesem Verfahren „seine methodische Offenheit zurückzugeben, die durch die scheinbar eherne Unterteilung in Altertum, Mittelalter und Neuzeit verloren gegangen ist." Vgl. ders., Einführung, 2002, S.31. Ich lehne mich im Folgenden an die Darstellung Jägers an, werde aber – über dessen Fokus auf das Epochenkonzept der Neuzeit hinaus – für die Notwendigkeit der Flexibilisierung von Epochenkonzepten generell argumentieren.

[41] Siehe hierzu Koselleck, Beginn, 1987, S.269. Vgl. auch Bauer, Jahrhundert, 2004, S.14. Die Wichtigkeit fließender Zeitstrukturen und Epochengrenzen gerade auch für den Geschichtsunterricht betont auch Demel, Epochengrenzen, 1997, S.590-598.

[42] Vgl. Vogler, Probleme, 2001, S.208-209.

[43] Siehe hierzu Bauer, Jahrhundert, 2004, S.9.

Hintergrund flexible historische Sinneinheiten sein, die neben Diskontinuitäten, Eigenarten und Besonderheiten immer auch die verbindenden Entwicklungslinien und Kontinuitäten im Blick behalten.

(2) Eine ***kulturelle*** **Flexibilisierung** von Periodisierungen und den daraus resultierenden Epochenkategorien ist notwendig, um „die Eigentümlichkeit von Entwicklungswegen in der Unterscheidung von kulturellen Alternativen zu untersuchen und damit die Sensibilität der historischen Forschung für *[nicht nur zeitliche; AS]* Differenzen und Alteritäten zu wecken."[44] So schlägt beispielsweise Jerry H. Bentley vor, interkulturelle Interaktionsprozesse globaler, hemisphärischer bzw. kontinentaler Reichweite stärker in Periodisierungskonzepte mit einzubeziehen, um so deren Ethnozentrismus entgegenzuwirken.[45]

(3) Schließlich plädiert Jäger für eine ***disziplinäre*** **Flexibilisierung** von Periodisierungen wegen der offenkundigen Asynchronie der Epochenzäsuren in der Perspektive der jeweiligen Sektoren des Faches. Meines Erachtens müsste die Argumentation sogar noch weitergehen: Wichtig wäre nicht nur die Vermittlung zwischen den Zäsuren der jeweiligen sektoralen Disziplinen des Faches, sondern auch und gerade der inter- bzw. transdisziplinäre Abgleich der Periodisierungskonzepte und -kriterien anderer Disziplinen, wie z.B. anderer Gesellschafts- und Kultur-, gegebenenfalls auch der Naturwissenschaften, etc.[46]

Eng mit Jägers Vorschlag einer kulturellen Flexibilisierung verbunden und doch darüber hinausgehend gehört meines Erachtens zu einem elaborierten Verfügen über Periodisierungen und die daraus resultierenden Epochenkategorien noch deren ***räumbezogene*** **Flexibilisierung**: Unsere Epochenkonzepte sind in hohem Maße eurozentrisch. Für die Neuzeit lässt sich in dieser Hinsicht zwar argumentieren, dass durch das Ausgrei-

[44] So Jäger, Epochen, 2003, S.351.

[45] Bentley begründet dies wie folgt: „With cross-cultural interactions as their criteria, historians might better avoid ethnocentric periodizations that structure the world's past according to the experiences of some particular priviledged people. Scholars increasingly recognize that history is the product of interactions involving all the world's peoples. By focussing on processes of cross-cultural interaction, historians might more readily identify patterns of continuity and change that reflect the experiences of many peoples rather than impose on all a periodization derived from the experiences of a priviledged few." Siehe hierzu Bentley, World History, 1996, S.750.

[46] Vgl. Jäger, Epochen, S.351. Auch Günter Vogler weist auf die Ungleichzeitigkeit beim Vergleich historischer Prozesse mit Periodisierungen anderer Disziplinen hin und hält eine absolute Kongruenz hinsichtlich möglicher Zäsuren für nicht möglich. Vielmehr sei die Relativität aller Aussagen zu Zäsuren zu respektieren. Vgl. Vogler, Probleme, 2001, S.208-209.

fen der europäischen Kolonialmächte in die „Neue Welt" eine globale Dominanz Europas, seiner Kultur und Geschichte geschaffen worden sei, welche die indigenen „Geschichten" unterdrücke und im Grunde bis zum Ende des „langen 19. Jahrhunderts" bzw. bis zur De-Kolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg angehalten habe. Zumindest für die prä- und post-koloniale Ära lassen sich aber unsere Epochenkonzepte mit Sicherheit nicht ohne weiteres auf andere Räume übertragen. Dem tragen jüngst neue Bestrebungen einer *„Global History"* Rechnung, wobei sich hier trotz einer Vielzahl von Versuchen noch kein eigenes, schlüssiges Periodisierungssystem endgültig durchgesetzt hat.[47]

Solche Flexibilisierungen machen übergreifende Epochenkategorien nicht entbehrlich oder gar unmöglich, zwingen aber zu einer Komplexitätssteigerung der Perspektiven und machen darauf aufmerksam, dass historische Epochen niemals „völlig kohärente, auf einen Nenner zu bringende Einheiten", sondern zwangsläufig „durch eine Gemengelage inkonsistenter Elemente und eine Vielfalt unterschiedlicher Tendenzen geprägt" sind.[48] Bei allem Bemühen um Homogenität und Kohärenz muss es gerade auch darum gehen, das Nicht-Zusammenhängende, kontingente und heterogene historischen Geschehens geschichtlich zu deuten.

Wie jede historische Narration sind Periodisierungen und Epochenbegriffe abhängig vom „Koordinatensystem" dessen, der sich mit Vergangenheit/Geschichte befasst, insbesondere sind sie in hohem Maße zeit-, raum- und kulturgebunden.[49] Ein reflektierter und (selbst-)reflexiver Umgang mit Vergangenheit/Geschichte – wie er das Globalziel jeden

[47] Fraglich ist auch, auf welchem Abstraktions- bzw. Konkretionsniveau sich diese Epochenbegriffe bewegen können bzw. müssen, um noch kohärent und sinnvoll zu sein. Da Epochen für eine moderne „Weltgeschichte" immer den kleinsten gemeinsamen Nenner der Begebenheiten und Gegebenheiten in allen möglichen Räumen widerspiegeln müssten, dürften ihre konkrete inhaltliche Aussagekraft und ihr heuristisches Potenzial füglich recht gering sein (wie im Übrigen auch bei der traditionellen auf Cellerarius zurückgehenden Epochen-Trias Altertum – Mittelalter – Neuzeit). Konkrete Periodisierungen für Ereignisse, Prozesse, Strukturen, aber auch Zustände in einzelnen Regionen sind dann immer noch kaum im Rahmen der Periodisierung einer „Global History" auf den Begriff zu bringen. Vgl. hierzu insgesamt auch den Überblick bei Green, Periodization, 1992, S.40-53 sowie die instruktive Darstellung von Bentley, World History, 1996, S.749-770, v.a. seine Ausführungen zu den „Caveats" solcher globaler Periodisierungkonzepte, S.750-751. Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung der Weltgeschichte vgl. Osterhammel, Weltgeschichte, 2002, S.320-325.

[48] Vgl. hierzu Jäger, Epochen, 2003, S.351.

[49] Vgl. Graus, Epochenbewußtsein, 1987, S.533. Vgl. zum konstitutiven Gegenwartsbezug und der Perspektivität von Epochenbegriffen vor allem auch Jäger, Epochen, 2003, S.317.

Geschichtsunterrichts ist – muss also immer auch die Retro-Perspektivität, Partikularität und Konstruktivität historischer Epochenbegriffe, ihren Werkzeug- und Konstruktcharakter berücksichtigen.

Dass historische Epochenbegriffe immer deutende Konstrukte sind, heißt aber nicht, dass sie deshalb völlig willkürlich sein können: Wie jede historische Narration müssen sie vielmehr offen für die Überprüfung ihrer empirischen, narrativen und normativen Konsensfähigkeit sein.[50] Überprüfbar und kritisierbar muss insbesondere auch sein, welche Kriterien Periodisierungen zugrunde gelegt werden: Es geht um die Frage, welche Kategorien und Faktoren als „der rote Faden" der Epoche angesehen werden, ob verschiedene dieser Kategorien ausreichend integriert sind und ob diese die Eigenart der jeweiligen Epoche hinlänglich zu fassen vermögen. Daneben ist auf die Zweckmäßigkeit der Größenordnung der Perioden, ihre hinreichende räumliche Relevanz, sowie die Verankerung im „lebensweltlichen Bezugssystem" der jeweiligen Gegenwart zu achten.[51]

Epochenkonzepte lassen sich an Hand ihrer **Strukturierungsleistung wie folgt in drei Ebenen** unterscheiden:[52]

(1) Die erste, abstrakteste Ebene nimmt zunächst **Großepochen** in den Blick, wie sie zum Beispiel mit der gängigen westlichen Epochentrias Altertum – Mittelalter – Neuzeit vorliegen. Hier geht es also um den Gesamthorizont der Epoche, vor allem um die Datierung ihres Anfangs und ihres Endes und die dieser Datierung zugrunde liegenden Kriterien. Auf Grund ihres hohen Abstraktionsgrades und der kaum vorhandenen inhaltlich-kategorialen Füllung dieser Großepochenbegriffe sind sie in der Regel kaum umstritten. Je abstrakter die Epochenbegriffe sind, desto vager und perspektivisch besetzbarer werden sie jedoch.[53]

(2) Diese Großepochen werden gewöhnlich in kleinformatigere **Teil-Epochen** ausdifferenziert. Innerhalb dieser Ebene gibt es wiederum unterschiedliche Feinheitsgrade der Binnendifferenzierung: Bezogen auf die Großepoche der Neuzeit wären hier als Fein- und Binnenstrukturierungen zuerst die Frühe Neuzeit, die Neueste Geschichte und die Zeitgeschichte, auf einer niedrigeren Abstraktionsebene das Konfessi-

[50] Vgl. Green, Periodization, 1992, S.53.

[51] Siehe hierzu Lutz, Reformation, 1997, S.111-115, hier v.a. S.111.

[52] Siehe zum Folgenden v.a. Jäger, Epochen, 2003, S.334-336, vgl. auch Günther, Neuzeit, 1984, S.781-798.

[53] Vgl. hierzu Koselleck, Neuzeit, 1979, S.304-305.

onelle Zeitalter bzw. das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, das Zeitalter des Absolutismus (wiederum strukturierbar z.B. in den Früh-, Hoch- und Spätabsolutismus bzw. den aufgeklärten Absolutismus), die Zwischenkriegszeit, das Zeitalter der Weltkriege, Nachkriegszeit, etc. zu nennen. Diese Binnendifferenzierungen leiten sich v.a. aus den jeweiligen allgemeinen inhaltsbezogenen Kategorien (und deren kategorialen Substrukturierungen) in ihrer historischen Wendung ab, die als Leitkategorien für die Geschichte der jeweiligen Epochen angesehen werden (z.B. Barock und Aufklärung unter der Leitkategorie der Kultur, Absolutismus unter der Leitkategorie der Politik, Konfessionelles Zeitalter unter der Leitkategorie der Religion). Auch die „Saecula" gewinnen auf dieser Ebene eine geschichtlich eigene, nicht mehr nur chronologische Bedeutung. Sie werden seit dem 17. Jahrhundert als kohärente Einheiten betrachtet, mit Sinn aufgeladen und können dann sogar ihren eigentlichen chronologischen Rahmen transzendierend verwendet werden.[54] Paradebeispiele sind das so genannte „kurze 20. Jahrhundert" oder das „lange 19. Jahrhundert", auf das ich weiter unten näher eingehen werde. Diese engeren Epochenbegriffe sind zumeist ungleich umstrittener und weniger scharf voneinander abgrenzbar je konkreter sie in ihrem Raum- und Zeitbezug werden.

(3) Auf der dritten und letzten Ebene liegen die Zeit gliedernden **Zäsuren** selbst, also die „Epochen" im ursprünglichen Sinne des Wortes. Sie sind meist nur in einem engeren, für gewöhnlich nationalstaatlichen Rahmen konsensfähig. Oft handelt es sich um Signaldaten, die in der Erinnerungskultur und Sinnsymbolik einzelner Völker und Nationen immense Bedeutung haben (z.B. der 3. Oktober bzw. vormals der 17. Juni in der deutschen Geschichte, der 4. Juli in der amerikanischen, oder aber der 28. Juni in der serbischen Geschichte). Für die deutsche Geschichte der Neuzeit „symbolisieren die üblicherweise genannten Daten 1806, 1848, 1871, 1918, 1933, 1945, 1989 eine komprimierte, an epochalen Ereignissen orientierte Narration der deutschen Nationalgeschichte, die in ihrer zeitlichen Abfolge ein historisches Sinngebilde mit äußerlich zwar weithin konsensfähigen, inhaltlich und politisch jedoch heftig umstrittenen Signaldaten liefert."[55]

[54] Siehe hierzu Demel, Epochengrenzen, 1997, S.590-591, sowie Koselleck, Neuzeit, 1979, S.322.

[55] Vgl. hierzu Jäger, Epochen, 2003, S.336.

Dabei ist jedoch zu bedenken dass es sich hierbei wieder um eine idealtypische Aufstellung handelt. *Realiter* können gerade auch Gemengelagen unterschiedlicher, durchaus im Detail auch konkurrierender Periodisierungen und Epochenkategorien mit unterschiedlicher Reichweite und Strukturierungsleistung (z.B. „langes 19. Jahrhundert" und „Moderne") unterschiedlich zueinander gestellt werden: z.B. – wie oben beschrieben – hierarchisch-integrativ, aber sicherlich auch kategorial-sektoral abgegrenzt (z.B. wirtschafts-, kultur-, kirchen-, aber auch kunstgeschichtlich), etc. Auch hierbei handelt es sich jeweils um Konventionen, die auch selbst reflektiert werden können.

Das Verfügen über diese Konventionen in unterschiedlichen Ausprägungen ist graduierbar und somit einem Kompetenzenerwerb zugänglich.[56] Der inhaltliche Horizont für Überlegungen zur Gradierung des Verfügens über historische Epochenkategorien als Einzelkompetenz im Bereich des Kompetenzbereichs der historischen Sachkompetenzen muss das reflektierte und (selbst-)reflexive historische Denken auf elaboriertem, also trans-konventionellem Niveau im Sinne eines „state of the art" der Disziplin sein, wie er im ersten Teil dieses Beitrags skizziert worden ist. Jedoch bedeutet dies im Umkehrschluss gerade nicht, dass damit auch erst derjenige überhaupt kompetent sei, der über all diese Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften in ihrer Summe verfügt. Es sollte hier vielmehr der Rahmen skizziert werden, innerhalb dessen sich die verschiedenen Ausprägungen des Verfügens über diese Einzelkompetenz nach dem derzeitigen Kenntnisstand in westlichen, pluralen, demokratischen Gesellschaften bewegen können.

Literatur:

Bauer, F. J.: Das „lange" 19. Jahrhundert (1789-1917): Profil einer Epoche, Stuttgart 2004.

Becher, U. A. .J.: Periodisierung, in: Jordan, S. (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft: Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S.234-236.

Bentley, J. H.: Cross-Cultural Interaction and Periodization in World History, in: American Historical Review 101 (1996), S.749-770.

[56] Zum Versuch einer Graduierung des Verfügens über historische Epochenkategorien vgl. meinen entsprechenden Beitrag, in: Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007, S.563-598.

Berlin, I.: Comments on Jürgen Osterhammels „In Search of a Nineteenth Centry", in: Bulletin of the German Historical Institute, Washington D.C., 32 (Spring 2003), S.29-32.

Cornelißen, C.: Epoche, in: Jordan, S. (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft: Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S.70-71.

Demel, W.: „Fließende Epochengrenzen": Ein Plädoyer für eine neue Periodisierungsweise historischer Zeiträume, in: GWU 48 (1997), S.590-598.

Graus, F.: Epochenbewußtsein – Epochenillusion, in: Herzog, R./Koselleck, R. (Hgg.): Epochenschwelle und Epochenbewusstsein, München 1987, S.531-533.

Green, W. A.: Periodization in European and World History, in: Journal of World History 3 (1992), S.13-53.

Günther, H.: Neuzeit, Mittelalter, Altertum, in: Ritter, J./Gründer, K. (Hgg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd.6, Basel u.a. 1984, S.781-798.

Haller, J.: Die Epochen der deutschen Geschichte, Stuttgart ^{4}1925.

Jäger, F.: Epochen als Sinnkonzepte historischer Entwicklung und die Kategorie der Neuzeit, in: Rüsen, J. (Hg.): Zeit deuten: Perspektiven – Epochen – Paradigmen, Bielefeld 2003, S.313-354.

Körber, A./Schreiber, W./Schöner, A. (Hgg.): Kompetenzen historischen Denkens: Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007.

Kocka, J.: Das lange 19. Jahrhundert: Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart ^{10}2001 (Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte; Bd.13).

Koselleck, R.: Wie neu ist die Neuzeit, in: Ders. (Hg.): Zeitschichten: Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S.225-239.

Ders: Die Zeiten der Geschichtsschreibung, in: Ders. (Hg.): Zeitschichten: Studien zur Historik, Frankfurt/M. 2000, S.288-297.

Ders.: Das Achtzehnte Jahrhundert als Beginn der Neuzeit, in: Herzog, R./Koselleck, R. (Hgg.): Epochenschwelle und Epochenbewusstsein, München 1987, S.268-282.

Ders.: „Neuzeit": Zur Semantik moderner Bewegungsbegriffe, in: Ders. (Hg.): Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Franfurt/M. 1979, S.300-347.

Langewiesche, D.: Neuzeit, Neuere Geschichte, in: Dülmen, R. von (Hg.): Fischer-Lexikon Geschichte, aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage 2003, S.466-489.

Lanzinner, M.: Konfessionelles Zeitalter, 1555-1618 und Schormann, G: Dreißigjähriger Krieg 1618-1648, Stuttgart ^{10}2001 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschicht, Bd.10).

Lutz, H.: Reformation und Gegenreformation, München ^{4}1997 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd.10).

Marquard, O.: Temporale Positionalität – Zum geschichtlichen Zäsurbedarf des modernen Menschen, in: Herzog, R./Koselleck, R. (Hgg.): Epochenschwelle und Epochenbewusstsein, München 1987, S.343-352.

Maurer, M. (Hg.): Aufriss der Historischen Wissenschaften in sieben Bänden, Bd.1: Epochen, Stuttgart 2005.

Mommsen, H.: Neuzeit (19. Jahrhundert), in: Besson, W. (Hg.): Das Fischer Lexikon Geschichte, Frankfurt/M. 1961, S.203-223.

Osterhammel, J.: In Search of a Nineteenth Century, in: Bulletin of the German Historical Institute, Washington D.C., 32 (Spring 2003), S.9-28.

Ders.: Weltgeschichte, in: Jordan, S. (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft: Hundert Grundbegriffe, Stuttgart 2002, S.320-325.

Pot, J. H. J. van: Sinndeutung und Periodisierung der Geschichte: Eine systematische Übersicht der Theorien und Auffassungen, Leiden u.a. 1999.

Reinhard, W.: Probleme deutscher Geschichte 1495-1806, Reichsreform und Reformation 1495-1555, Stuttgart ^{10}2001 (Gebhardt: Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd.9).

Riedel, M.: Epoche, Epochenbewusstsein, in: Ritter, J. (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Darmstadt 1972, S.596-599.

Rüsen, J.: Theorie der Geschichte, in: Dülmen, R. von (Hg.): Fischer-Lexikon Geschichte, aktualisierte, vollständig überarbeitete und ergänzte Auflage 2003, S.15-37.

Ders.: Der Teil des Ganzen: Über historische Kategorien, in: Acham, K./Schulze, W. (Hgg.): Teil und Ganzes: Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften, München 1990, S.299-322.

Schreiner, K.: „DIVERSITAS TEMPORUM": Zeiterfahrungen und Epochengliederung im späten Mittelalter, in: Herzog, R./Koselleck, R. (Hgg.): Epochenschwelle und Epochenbewusstsein, München 1987, S.381-428.

Schulze, W.: Einführung in die Neuere Geschichte, Stuttgart ^{4}2002.

Ders.: Konfessionalisierung als Paradigma zur Erforschung des konfessionellen Zeitalters, in: Dietz, B./Ehrenpreis, S. (Hgg.): Drei Konfessionen in einer Region: Beiträge zur Geschichte der Konfessionalisierung im Herzogtum Berg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Köln 1999, S.15-30.

Ders.: Neuere Geschichte – ein problematisches Fach, in: Goertz, H.-J. (Hg.): Geschichte: Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg ^{2}2001, S.287-317.

Schwietring, T.: Kontinuität und Geschichtlichkeit: Über die Voraussetzungen und Grenzen von Geschichte, Konstanz 2005.

Skalweit, S.: Der Beginn der Neuzeit: Epochengrenze und Epochenbegriff, Darmstadt 1982.

Vogler, G.: Probleme einer Periodisierung der Geschichte, in: Goertz, H.-J. (Hg.): Geschichte: Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg ²2001, S.203-213.

Walder, E.: Zur Geschichte und Problematik des Epochenbegriffs „Neuzeit" und zum Problem der Periodisierung der europäischen Geschichte, in: Ders. u.a. (Hgg.): Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag, 5. April 1967, Bern 1967, S.21-47.

Wirsching, A.: Rückblick: Epochenbildung als Lesart der Geschichte, in: Ders. (Hg.): Oldenbourg Geschichte Lehrbuch: Neueste Zeit, München 2006, S.161-172.

DER „SPATIAL TURN": CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DEN GESCHICHTSUNTERRICHT

Waltraud Schreiber

I. Raum und Geschichte – Grundlegungen

1. Zwischen Universalie und „spatial turn"

Raum ist ein „gelebter Begriff"[1], der lebensweltlich wie wissenschaftlich ausgesprochen vielfältig genutzt wird. Die immer neuen Wortschöpfungen verweisen auf Raumkonzepte jenseits des traditionellen Raum- bzw. Raum-Zeitverständnisses, das nach dem Motto verlief: „Alles, was ist, hat zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten stattgefunden" (Raum und Zeit als Universalien). „Raum" wird dann unter anderem auch zur Beschreibung und Erklärung von Phänomenen genutzt, die nicht an konkrete Orte gebunden sind. Die Rede kann von „virtuellen Räumen" sein, die z.B. durch das Internet geschaffen werden, oder von „sozialen Räumen", über die in Zeiten gesteigerter Mobilität viele Mitmenschen z.B. „Heimat" definieren. Räume können aber auch Konstrukte sein, mit deren Hilfe Forscher Entwicklungen erklären[2] oder Politiker ihre Positionen durchzusetzen versuchen. Indem der Umfang des Begriffs (Extension) ständig zunimmt, wird ein Konsens darüber, was mit „Raum" gemeint sei (Intension), zumindest erschwert. Eine Folge ist, dass auch die Kommunikation über und mit Hilfe von „Raum" schwieriger wird.

In der Konsequenz dieser Beobachtungen wird in diesem Beitrag auf der einen Seite Raum als erfahrbare, auf einen „natürlichen" Ort bezogene „Universalie" betrachtet und auf der anderen die analytische Wendung von Raum. Diese Wendung wird unter „spatial turn" subsumiert[3] – wobei hier nicht nur theoretische und methodische Konsequenzen einbezogen

1 Ferdinand Fellmann hat das Konzept „gelebter Begriff" im Kontext seiner Auseinandersetzung mit dem Begriff und Konzept „Lebenswelt" eingeführt. Fellmann, F.: Gelebte Philosophie in Deutschland. Denkformen der Lebensweltphänomenologie und der kritischen Theorie, Freiburg, München 1983.

2 Erhellend hierzu: Döring, J./Thielmann, T. (Hgg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008; insbes. dies.: Was lesen wir im Raum? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geographen, ebd., S.7-45.

3 Eine prägnante Einführung gibt Bachmann-Medick, Spatial Turn, in: dies.: Cultural Turns, Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek ²2007, S.284-328.

werden, sondern auch die Zuwendung zum Raum als Forschungs- bzw. Unterrichtsgegenstand.

Ein „spatial turn" ist in allen Kulturwissenschaften zu beobachten. Allerdings wird, abhängig von den unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, recht Verschiedenes unter diesem „turn" verstanden. Im Folgenden werfe ich drei Schlaglichter auf Ausprägungen des „spatial turn" („spatialization"), die die historische Dimension („temporalization") mitbedenken. Diese Skizzen sollen eine Basis für die später anzustellenden Überlegungen zum „spatial turn" im Geschichtsunterricht bilden.

2. Drei Schlaglichter zu „spatialization" und „temporalization"

Voranstellen möchte ich die Feststellung, dass in der historischen Forschung wie in der öffentlichen Geschichtskultur, wie im Geschichtsunterricht der „Raum" als Universalie[4] (neben der Zeit) immer für die Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, aber auch mit Entwicklungen und Veränderungen herangezogen worden ist. Von einer völligen Vernachlässigung der Raumdimension zu sprechen, wie das manche Protagonisten des „spatial turns" tun, wäre also unsinnig, zumal sich auch ganze Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft durch ihren Bezug auf bestimmte Räume konstituieren[5] und epochale Schwerpunktsetzungen raumbezogen, oft fokussiert auf politische Herrschaftsräume, erfolg(t)en. – Insgesamt fällt aber auf, dass Raum in der Geschichtswissenschaft vor allem „dienende", ordnende Funktionen erfüllt(e), z.B. indem er Forschungsgegenstände voneinander trennt(e). – Der „spatial turn" löst diese Nebenrolle auf; „Raum/Räumlichkeit" erhält als Kategorie einen eigenständigen Wert für das historische Denken – allein oder in Relation mit anderen Kategorien.

2.1 Spatial turn/Schlaglicht 1: „Raum, Zeit und Handlung zusammendenken" (Karl Schlögel)

Karl Schlögel, Professor für osteuropäische Geschichte an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und, wie er auf seiner dortigen Homepage schreibt, Publizist, plädiert in Abgrenzung zu funktionalistischen Nutzungen dafür, „Raum, Zeit und Handlung zusammenzudenken", um ein „angemessenes Bild von der Welt" zu gewinnen. Diese Sichtweise hat für den „spatial turn" in der Geschichtswissenschaft Gewicht bekommen.[6]

In seiner grundlegenden Publikation „Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik" (Erstauflage 2003) entwickelt Schlögel sein Konzept zuerst programmatisch und verdeutlicht es sodann an zahlreichen essayistisch dargestellten Beispielen. Seine zentrale These ist, dass die heuristische, analytische Nutzung von Raum und das Zusammendenken von Raum, Zeit und Aktion zu einer Re-Organisation und Neu-Konfiguration der kulturwissenschaftlichen Disziplinen, darunter der Geschichtswissenschaft, führen wird (ebd., S.12). Die Auseinandersetzung mit dem zeitlichen Nacheinander muss erweitert werden um die Beachtung von „Nebeneinander" und „Gleichzeitigkeit der Ungleichzeitigkeit". Das Ernstnehmen konkreter Orte – als eine Form der „spatialization" – fordert dies geradezu ein (ebd., S.10). Dieser Anspruch besteht aber auch bei solchen Räumen und „Verräumlichungen", die aktuell neu entstehen und deshalb neu gedacht und begründet werden müssen ((Ost-)Europa nach 1989/90). Dass Nacheinander und Nebeneinander/Gleichzeitigkeit in eins zu beachten sind, gilt auch für fiktive, virtuelle Räume.

In seinen Studien zum „Kartenlesen" und zur „Augenarbeit" zeigt Schlögel, dass die Hinwendung zum Raum als analytische und heuristische Kategorie Konsequenzen im Methodischen hat und auch die Form der Darstellung, die Historiografie, beeinflusst.[7] Als spezifische Darstellungsform, die zu lesen gelernt sein muss, identifiziert Schlögel die Kartografie: Mental maps, die Landschaften festhalten, die „nur" im Kopf bestehen, zieht er ebenso in seine Überlegungen ein wie manifeste Karten, die zu früheren Zeiten entstanden sind. „Lesen-können" bedeutet Kontexte zu erfassen, Perspektiven zu erschließen, Interpretationen zu de-konstruieren.

Bei der Erschließung der Räume plädiert Schlögel dafür, „den Augen zu trauen" und so die Anschauung und die Abstraktion in eine Balance zu bringen. Er argumentiert auch dafür, durch das Ernst-Nehmen des vor Ort

[4] Manche Autoren sprechen statt von Universalie auch von „Containerraum", weil es um eine Verortung im Dreidimensionalen geht.

[5] Vgl. Landesgeschichte, deutsche oder italienische oder andere Nationalgeschichten, lateinamerikanische Geschichte.

[6] Bedeutsam für die Berücksichtigung des „spatial turns" in der Geschichtswissenschaft war neben Karl Schlögel auch Jürgen Osterhammel (vgl. aktuell: Osterhammel, J.: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009).

[7] Die Folge ist, dass Karten nicht nur hilfswissenschaftlich zu verstehen sind, sondern als „kartografisches Narrativ". Vgl. Schlögel, K.: Im Raume lesen wir die Zeit: über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, Frankfurt/Main ²2007, S.90.

Lesbaren zu einer „reichdimensionierten Geschichtswahrnehmung und einer komplexen Geschichtsdarstellung“ zu gelangen.[8]

Schlögels Band bietet zahlreiche Ansatzpunkte für die geschichtsdidaktische und unterrichtsmethodische Wendung. Die Basisoperationen des historischen Denkens (Re- und De-Konstruktion) erfahren durch den Bezugspunkt Raum theoretische und konkrete Erweiterungen (vgl. die auf Geschichtsunterricht bezogenen Kapitel II. und III.).

2.2 Spatial turn/Schlaglicht 2: „Spatialization of Time and History“ (Eward Soja)

Der nordamerikanische Humangeograf und Städteplaner Edward Soja hat den Begriff des „spatial turn“ wohl als Erster verwendet,[9] im Jahr 1989, in einem dem Umgang des westlichen Marxismus mit Raum und Zeit gewidmeten Teilkapitel seines Bandes „Postmodern Geographies“, das das Ziel verfolgt, eine „kritische Humangeografie“ zu entwickeln. Er vertritt die Ansicht, Raum sei nicht als „unschuldiger Schauplatz,[10] als Containerraum misszuverstehen, vielmehr müsse gesehen werden, dass und inwiefern dem verräumlichten sozialen Leben Macht, Herrschaft und Ideologie eingeschrieben wären.

Der Vorrang, den der westliche Marxismus auch noch in den Umbruchphasen um 1968 und 1989 dem Historischen einräumte, sei aufzuheben in einer „spatialization of time and history“, was zu einem neu zu entwickelnden historisch-geografischen Materialismus führen würde. Soja bezieht sich in seiner Argumentation einerseits auf die Raumtheorien Michel Foucaults und andererseits (und zwar mit größerem Nachdruck) auf die Henri Lefèbvres, weil dieser bewusst mache, dass nicht nur Geschichte, sondern auch Geografie notwendig theoriefundiert sei. Die theoriebezogene „Verräumlichung“ des historischen Denkens sei deshalb die logische Konsequenz.

In seinem späteren Band „Thirdspace“ buchstabiert Soja Lefèbvres Raumtheorie[11] aus: Er zieht den Schluss, der imaginierte soziale Raum („Thirdspace“) sei die Synthese des physisch erfahrbaren Raumes („Firstspace“) und des auf einer Metaebene erfassbaren Raumes („Secondspace“). Der Thirdspace enthält den ersten und zweiten Raum und transzendiert ihn zugleich.[12] Christian Schmid resümiert, dass Soja eine „allumfassende Art räumlichen Denkens“[13] zu etablieren versuche.

Die Unterscheidung der drei Räume, des physisch gegebenen, des gedachten/konstruierten und des „gelebten Raumes“ kann für die geschichtsdidaktische und unterrichtsmethodische Wendung hilfreich sein. Der aktuelle auf Erinnerung/Gedächtnis/Geschichtsbewusstsein gerichtete Forschungsansatz der Geschichts- und Kulturwissenschaften gibt zahlreiche Bezugspunkte für die Berücksichtigung des Second- und Thirdspace.[14] Die Gemachtheit historischer Erinnerung und die lebensweltliche Relevanz von Geschichte zeigen sich deutlich. In der Erinnerungsforschung zeichnet sich auch die Rolle der wissenschaftlichen Re-Konstruktion von Vergangenem als Korrelativ für die Beurteilung geschichtskultureller Nutzungen von Vergangenheitsbezügen ab und die Notwendigkeit, vorfindliche Deutungen und Sinnbildungen durch De-Konstruktion zu erschließen.

Alle drei von Soja ausgewiesenen Räume bedürfen aber immer der Temporalisierung. Die „spatialization of time and history“ muss also notwendig immer auch als „temporalization of space and geography“ verstanden werden.

---

8 Vgl. Schlögel, Raum ²2007, S.14; vgl. auch die Studien im Kapitel „Europa diaphan“, insbesondere die fiktiven Essays zu Herodot und Benjamin, ebd. S.476-504.

9 Vgl. Döring, J./Thielmann, T.: Was lesen wir im Raum? Der Spatial Turn und das geheime Wissen der Geografen, in dies.(Hgg.): Spatial turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld 2008, S.7-9.

10 Soja, E.: Postmodern Geographies: the Reassertion of Space in Critical Social Theory, London 1989, S.6: „We must be insistently aware of how space can be made to hide consequences from us, how relations of power and discipline are inscribed into the apparently innocent spatiality of social life, how human geographies become filled with politics and ideology. Every one of the nine essays can accordingly be read as an attempted spatialization, a post-scripted effort to compose a new critical human geography, a historical and geographical materialism attuned to the contemporary political and theoretical challenges.“

11 Hilfreich hierzu: http://www.anarchitektur.com/aa01_lefebvre/aa01_lefebvre.pdf, gelesen im Oktober 2008.

12 Vgl. Soja, E.: Thirdspace. Journeys to Los Angeles and Other Real-and-Imagined Places, Cambridge/Mass. 1996, S.62: “It is both a space that is distinguishable from other spaces (physical and mental, or First and Second) and a transcending composite of all spaces.”

13 Schmid, C.: Stadt, Raum und Gesellschaft – Henri Lefèbvre und die Theorie der Produktion des Raumes, Stuttgart 2005, S.309.

14 Vgl. exemplarisch: Assmann, A.: Erinnerungsräume. Formen und Wandel des kulturellen Gedächtnisses, München 1999 oder die im Anschluss an Piere Nora („Lieux de Mémoire“) in vielen Ländern entstandenen Bände zu nationalen Gedächtnisorten (vgl. u.a. Francois, E./Schulze, H. (Hgg.): Deutsche Erinnerungsorte I, München 2001).

2.3 Spatial Turn/Schlaglicht 3: „Time-Space Compression und kulturelle Prägungen" (David Harvey)

Der englische Humangeograf David Harvey entwickelt die auf Henri Lefèbvre zurückgehende marxistische Raumtheorie weiter, indem er die Auswirkungen der aktuell beobachtbaren „flexiblen Akkumulation" des Kapitals auf das Erleben von Raum und Zeit untersucht. Das Resultat sieht Harvey in einer so genannten „time-space compression": Während auf der Ebene der Zeit der Sinn für Langfristigkeit, für die Zukunft, für Kontinuität verloren zu gehen drohe, werde auf der Ebene des Raums das Verhältnis von Nähe und Ferne immer schwieriger zu bestimmen.

„Spatialization" meint bei ihm die Loslösung sozialer und ökonomischer Interaktionen aus Raum und Zeit, die u.a. durch die neuen Informations-, Kommunikations- und logistischen Technologien seit dem 20. Jahrhundert forciert wird. Sie gehe mit einer sukzessiven Entgrenzung raumbezogener Strukturen einher, sei durch Intensivierung und Verflechtung weltweiter sozialer Beziehungen und interkultureller Kontakte sowie die Etablierung transnationaler sozialer Räume gekennzeichnet. Zu den zentralen Triebfedern zählten u.a. Mobilität und Migration.

Kritisch anzumerken ist, dass bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen der „time-space compression" der Einfluss gewordener kultureller Prägungen auf die konkreten Interaktionen und Manifestationen dieser neuen Lebensbedingungen beachtet werden muss. Umgekehrt darf der Einfluss der „time-space compression" auf die vorhandenen Gegebenheiten (Traditionen, Institutionen, Systeme, Mentalitäten...) nicht übersehen werden. Beides hätte die Reduktion der realen Komplexität zur Folge.[15] – Es wird zwar die Abgeschlossenheit kultureller Systeme aufgelöst, dadurch werden jedoch nicht zwangsläufig auch die Systeme selbst aufgehoben.

Das Konzept der „time-space compression" kann aus nahe liegenden Gründen nur bezogen auf das späte 20. Jahrhundert konkretes Thema des Geschichtsunterrichts sein. Allerdings ist zu bedenken, dass die Schüler der Generation angehören, für die die „time-space compression" gelebte Selbstverständlichkeit ist. Um ihnen zu helfen, die Komplexität nicht zu verkennen, steht der Geschichtsunterricht vor der Herausforderung, die Bedeutung kultureller Prägungen und die Auswirkung weiterer historischer Strukturen in der globalen, scheinbar enträumlichten und entzeitlichten Welt bewusst zu machen.

[15] Vgl. Bauman, Z.: Flüchtige Zeiten: Leben in der Ungewissheit, Hamburg 2008; aus historischer Perspektive vgl. z.B. die Transformationsansätze im Kontext der „global history" oder der „postcolonial studies"; eine erprobte geschichtstheoretische Fundierung bieten die Sinnbildungsmuster Jörn Rüsens; vgl. u.a. Rüsen, J./Müller, K. (Hgg.), Historische Sinnbildung, Reinbek 1997.

II. „Spatial turn" und kompetenzorientierter Geschichtsunterricht

Die Schlaglichter sollten zum einen zeigen, dass es (noch) keinen Konsens gibt über das, was mit „spatial turn" bezeichnet wird, und schon gar keinen darüber, wie „spatialization" und „temporalization" zusammengenommen und zusammengedacht werden können. – Dennoch lassen sich Grundanliegen erkennen, die den Geschichtsunterricht, insbesondere, wenn er dem Prinzip der Kompetenz-Orientierung folgen will, bereichern könnten.

Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht charakterisiert sich dadurch, dass die Schüler dabei unterstützt werden, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften zum historischen Denken zu entwickeln, und zwar nicht nur bezogen auf die im Unterricht thematisierten Beispiele, sondern generell.

Im Folgenden werden einige Essentials zum kompetenzorientierten Geschichtsunterricht dargestellt. In der Geschichtsdidaktik wurden in den letzten Jahren mehrere Konzepte vorgestellt. Das Modell der FUER-Gruppe[16] ist am weitesten ausdifferenziert; zudem ist es in der Lage, die Überlegungen der anderen Modelle aufzugreifen und einzubinden.[17] Deshalb orientiert sich die nachfolgende Darstellung am Kompetenz-Strukturmodell der FUER-Gruppe.

[16] FUER ist ein Akronym und bezeichnet eine internationale Forschungskooperation, der Geschichtstheoretiker, Geschichtsdidaktiker und Geschichtslehrer angehören. Vgl. www.FUER-Geschichtsbewusstsein.de

[17] Das FUER-Modell wird ausführlich dargestellt im Band Körber, A./Schreiber, W./Schöner, A. (Hgg.): Kompetenzen historischen Denkens. Ein Struktur-Modell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik, Neuried 2007. Im Beitrag Körber, A.: Grundbegriffe und Konzepte: Standards, Kompetenzen und Kompetenzmodelle werden auch die anderen geschichtsdidaktischen Modelle skizziert; im Beitrag Körber, A./Meyer-Hamme, J.: Ausdifferenzierung und Graduierung der „Gattungskompetenz" wird am von Hans-Jürgen Pandel vorgeschlagenen Kompetenzbereich „Gattungskompetenz" gezeigt, dass das FUER-Modell die Überlegungen aufgreifen und weiterführen kann.

1. Basics zur Kompetenzorientierung im Geschichtsunterricht

1.1 Grundlage: Geschichte als historische Narration

Dem kompetenzorientierten Geschichtsunterricht liegt ein narrativistisches Geschichtsverständnis zu Grunde, das die globale Kompetenz des historischen Denkens in der Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft sieht, historische Entwicklungen und Veränderungen wahrzunehmen, plausibel zu erklären, sie für das eigene Welt-, Fremd- und Selbstverstehen zu nutzen, indem unterschiedliche Deutungen und Sinnbildungen verglichen, diskutiert, ggf. erweitert werden. Zur Benennung und Strukturierung werden historische Begriffe genutzt, über deren Konzepte der historisch Denkende verfügen können muss.

Die Einheit zwischen Vergangenheit und ihrer Re-Konstruktion in Geschichte(n) ist dabei notwendig aufgehoben. Das umfasst die Einsicht,

- dass Vergangenheit zwar unwiederbringlich vorbei ist, aber auf vielfältige Weise nachwirkt und Gegenwart und Zukunft beeinflusst;
- dass Geschichte der Versuch ist, Vergangenes zu re-konstruieren, und zwar auf Grund einer historischen Fragestellung, deren Entwicklung an die Gegenwart des Fragestellers gebunden ist;
- dass Geschichte sich, wie Danto[18] eindrücklich gezeigt hat, sich in historischen Narrationen manifestiert. Ihr Gegenstand sind Entwicklungen/Veränderungen, die zwischen den Zeitpunkten t_1, t_2 ... t_n (= Zeitdifferenz) stattfinden.[19] Historische Orientierung ist ein wichtiges Ziel des Rückgriffs auf Vergangenes. Zumindest einer der Zeitpunkte, zwischen denen Zusammenhänge untersucht werden, muss in der Vergangenheit liegen, einer kann auch der Gegenwart oder der Zukunft angehören.

1.2 Historische Kompetenzen

Nach Franz Weinert sind Kompetenzen „bei Individuen verfügbare oder durch sie erlernbare kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können."[20]

[18] Danto, A. C.: Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt/M. 1980.

[19] Auf die konstitutive Bedeutung der Zeitdifferenz für historische Erzählungen hat insbesondere Jörn Rüsen immer wieder hingewiesen. Vgl. die kurze und kompakte Darstellung Rüsen, J.: Historisches Erzählen, in: Bergmann, K. u.a. (Hgg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik, Seelze-Velber ^{5}1997, S.57-63.

Die Kompetenzen, über die ein historisch Denkender verfügen muss, um auftretende Probleme auch durch den Bezug auf vergangene Erfahrungen bearbeiten zu können, wurden im Kompetenz-Strukturmodell nach FUER in die folgenden vier Kompetenzbereiche zusammengefasst:

- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft mit historischen Fragestellungen umzugehen (historische Fragekompetenzen).
- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft Antworten auf die Fragen zu finden, indem Vergangenes rekonstruiert wird (Re-Konstruktionskompetenz) bzw. vorliegende historische Narrationen, die Dritte verfasst haben, untersucht werden (De-Konstruktionskompetenz). Diese beiden Basiskompetenzen werden zusammengefasst und als historische Methodenkompetenzen bezeichnet.
- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, mit Hilfe von Geschichte die Welt, ihre Menschen, nicht zuletzt sich selbst besser zu verstehen (historische Orientierungskompetenzen). Teil der historischen Orientierungskompetenz ist auch, aufgrund historischer Denk- und Lernprozesse das eigene Geschichtsbewusstsein zu re-organisieren.
- die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, die gewonnenen Einsichten auf den Begriff zu bringen und die inhalts-, methoden-, theoriebezogenen Konzepte zur Strukturierung historischer Entwicklungen und Veränderungen zu nutzen (historische Sachkompetenz).

Die historische Sachkompetenz und die anderen Kompetenzbereiche stützen sich gegenseitig.[21] In der nachfolgenden Grafik wird das durch die Überlappungen zwischen den Kompetenzbereichen visualisiert.

[20] Weinert, F. E.: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in ders. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel 2001, S.27f.

[21] Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Kompetenzbereichen finden sich in den entsprechenden Beiträgen von Waltraud Schreiber und Alexander Schöner in Körber/Schreiber/Schöner, Kompetenzen, 2007.

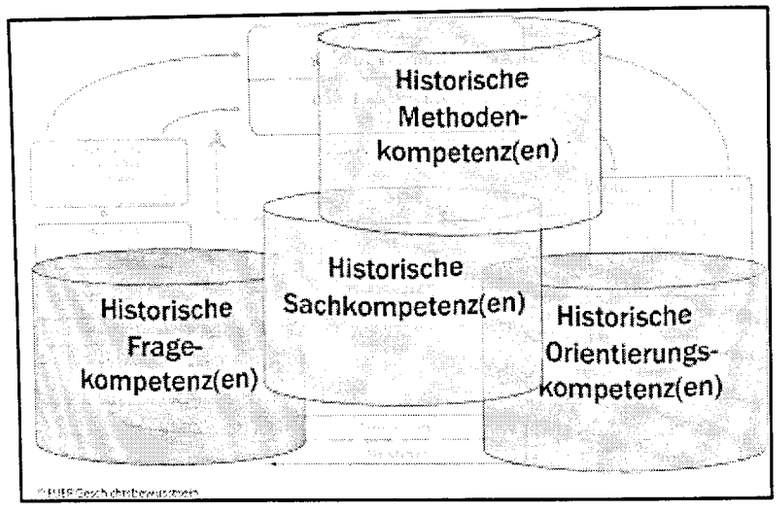


Abb. 1: Das Kompetenzstrukturmodell der FUER-Gruppe und seine Kompetenzbereiche

Die Stärke des Kompetenz-Strukturmodells der FUER-Gruppe besteht darin, dass die Kompetenzbereiche stringent abgeleitet sind[22] und die Struktur des Modells deshalb auch für Laien jederzeit nachvollziehbar ist. Jeder Kompetenzbereich wird in einige wenige Kernkompetenzen ausdifferenziert:

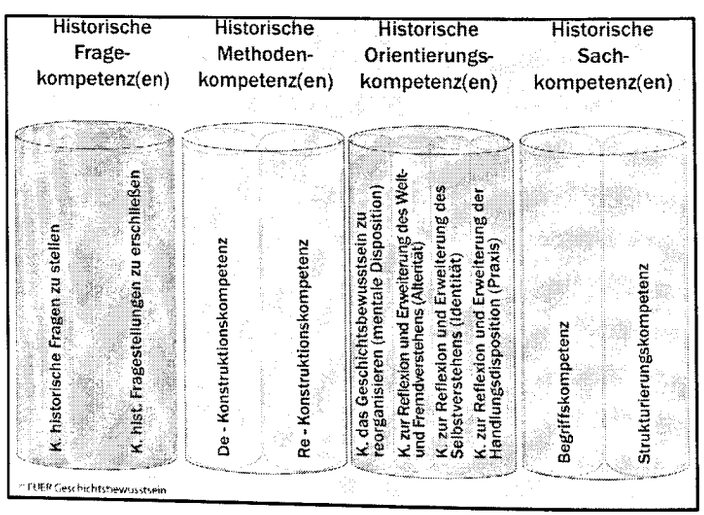


Abb. 2: Die den Kompetenzbereichen zugeordneten Kernkompetenzen

[22] Dafür konnten die Vorarbeiten aufgegriffen werden, die Jörn Rüsen in seinem Regelkreis historischen Denkens vorgelegt hat. Vgl. Rüsen, J.: Historische Vernunft, Göttingen 1983.

Alle weiteren Teilkompetenzen historischen Denkens können den Kompetenzbereichen idealtypisch zugeordnet werden. Für die Förderung historischer Kompetenzen (u.a. im Geschichtsunterricht) bieten die Überlappungen zwischen den Kompetenzbereichen insofern wichtige Ansatzpunkte, als, auch wenn unterschiedliche Schwerpunktsetzungen verfolgt werden, Synergieeffekte in die Entwicklung der anderen Kompetenzbereiche hinein möglich sind. – Darauf wird im Folgenden, wenn der „spatial turn" auf das Kompetenz-Strukturmodell bezogen wird, näher eingegangen.

2. „Spatial turn" und Kompetenzförderung

Sobald die Arbeit an historischen Fragestellungen, das Suchen nach Antworten, das Darstellen der Ergebnisse, die Diskussion der Ergebnisse konkret werden, haben wir es immer auch mit Individuen und Kollektiven zu tun, die zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort agieren und Ereignisse und Prozesse, Entwicklungen und Veränderungen in Gang setzen und am Laufen halten.[23] Im Zuge des Arbeitsprozesses ergeben sich notwendig zeit- und raumbezogene Daten und Fakten (vgl. oben: Raum und Zeit als Universalien). Allerdings können diese verzeitlichten und verorteten Wissensbestände ganz unterschiedliche Qualität haben, was ihre Bedeutung für das Verstehen von historischen Entwicklungen und Veränderungen betrifft.

Nur in seltenen Fällen geben Autoren/Geschichtslehrer/Akteure der Geschichtskultur sich damit zufrieden, Datenbestände einfach nur aufzulisten. In aller Regel stellen die verorteten und verzeitlichten Wissensbestände das „Arbeitswissen" dar, das notwendig ist, um Einsichten zu gewinnen oder auszudifferenzieren.

Im „spatial turn" wird „Raum" selbst zur Kategorie, der (oft in Kombination mit anderen Kategorien) die Kraft zugewiesen wird, historische Entwicklungen und Veränderungen einzuordnen und zu erklären. Bezogen auf die Kompetenzförderung heißt das, dass „Raum als Kategorie" in allen Kompetenzbereichen Berücksichtigung finden muss.

Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht sollte sich demzufolge mit raumbezogenen Fragestellungen auseinandersetzen (→ Fragekompetenz), die dafür notwendigen Methoden, Begriffe und Konzepte entwickeln helfen (→ Methoden- und Sachkompetenz), sich mit der Orientie-

[23] Traditionelle Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft, wie die Ereignis- und die Politikgeschichte, sind durch dieses Verständnis geprägt.

rungsrelevanz der Raumkategorie befassen (→ Orientierungskompetenz). Weil die Geschichtswissenschaft den „spatial turn" erst zu adaptieren beginnt, für den Geschichtsunterricht nur erste unsystematische Versuche eines Aufgreifens vorliegen, wird folgendes Vorgehen gewählt: Es werden Ansätze aus der Wissenschaft vorgestellt, die für die Entwicklung von Frage-, Methoden-, Orientierungs- und Sachkompetenz von Bedeutung sind und auch im Geschichtsunterricht Berücksichtigung finden könnten.

2.1 Raum/Räumlichkeit und historische Fragekompetenzen

Historische Fragekompetenz konkretisiert sich einerseits an der Entwicklung (leitender) Fragestellungen, die in unserem Fall die Raumkategorie berücksichtigen, dann am Stellen der zur leitenden Fragestellung zugehörigen, konkretisierenden Fragen und am Kleinarbeiten dieser historischen Fragen durch unterschiedliche Fragetypen und Frageformen. Ein deutlicher Zusammenhang zur Basisoperation Re-Konstruktion besteht. – Zum anderen konkretisiert Fragekompetenz sich an der Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu erschließen, welche Rolle die Raumdimension für die Fragestellungen bereits vorliegender Narrationen spielt. Hier besteht ein Zusammenhang zur Basisoperation der De-Konstruktion.

In einem ersten Schritt werden raumbezogene Fragestellungen vorgestellt, an denen derzeit in Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur gearbeitet wird, wobei, wie angekündigt, solche Beispiele ausgewählt wurden, die auch für den Geschichtsunterricht relevant sind. Es geht jeweils um konstruierte oder um gelebte Räume (mit Soja gesprochen also um den Second- und Thirdspace). – Wie immer sind in der Fragestellung/den konkretisierenden Fragen die Kriterien, mit deren Hilfe „Räume"/„Räumlichkeit" später untersucht werden sollen, bereits angelegt. Zur Verdeutlichung werden diese Kriterien im Folgenden durch kursive Schrift hervorgehoben:

- Die Fragestellungen können sich auf *strukturelle Kriterien* beziehen, durch die Räume konstruiert werden. Im vorliegenden Band setzt Gert Melville institutionen- und strukturgeschichtlich an und konstruiert, ausgehend von kategorialen Kriterien, mit deren Hilfe „Kloster als Institution" bestimmt wird, Klosterlandschaften in Europa.
  Fragestellungen, die strukturell ansetzen, unterstützen die Schüler immer auch bei der Ausdifferenzierung ihrer Sachkompetenz, weil sie sich klar werden müssen, worin die kategorialen Kriterien bestehen, die ein historisches Phänomen erfassen helfen. Diese kategorialen Kriterien werden dann auch zur Konstruktion entsprechender „Räume" herangezogen.
- Die Fragestellungen können aber auch auf *Raumerfahrungen von Individuen und Kollektiven ausgerichtet werden.* Für ein induktives, vom konkreten Einzelnen ausgehendes Verfahren steht z.B. das Vorgehen Sabine Ullmanns, die in diesem Band zeigt, wie sie jüdische Lebensräume in Bayern erschließt: Sie geht dabei phänomenologisch-hermeneutisch vor, indem sie aus den Quellen erhebt, welche Aktivitäten der jüdischen Gemeinden sich wo verorten lassen. Diese „raumgebundenen Erfahrungen" werden dann kartiert und systematisierend interpretiert; Vorstellungen über „Lebensräume" sind das Ergebnis.
  Dieser Ansatz ist für die Förderung von Fragekompetenz besonders geeignet, weil, wie bei jedem induktiven Verfahren, die Entwicklung von Fragen relativ einfach gelingt. Das Problem ist der Zeitaufwand bei der Antwortsuche. Der Geschichtslehrer kann dies abmildern, indem er geeignete Quellen vor-auswählt, diese in arbeitsteiliger Gruppenarbeit untersuchen und kartieren lässt. Gemeinsam werden dann die Strukturen erschlossen, die sich abzeichnen. Der Lerngewinn, den die Schüler beim Herausfinden kategorialer Strukturen haben, rechtfertigt den Zeitaufwand. Neben der historischen Sachkompetenz wird bei der Beschäftigung mit solchen Fragestellungen auch die Methodenkompetenz gefördert.
- Deduktiv an Raumerfahrungen setzen *überzeitlich ausgerichtete phänomenologische Ansätze* an: Sie versuchen vorab und im Allgemeinen den Modus der zu untersuchenden Raumerfahrung zu charakterisieren. So werden z.B. Kriegslandschaften durch Erfahrungen von Gefahr und Gewalt, von Tod, Zerstörung, Leid oder auch von ergriffenen Schutzmaßnahmen konstruiert.[24] Die konkreten Ausprägungen unterscheiden sich in Abhängigkeit vom jeweils betrachteten Krieg, die kategorialen Grundstrukturen, mit denen der Raum „Krieg" erschlossen wird, bleiben aber „überzeitlich" in Geltung.
  Dieses Vorgehen ist für den Geschichtsunterricht gut geeignet, weil es strukturell und phänomenologisch zugleich ansetzt. Die

[24] Lewin, K.: Kriegslandschaft, in: Dünne, J. (Hg.): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. ²2007, S.129-140.

Entwicklung von Fragestellungen fällt durch den Bezug auf konkrete Erfahrungen leicht; die deduktive Komponente erleichtert die Strukturierung (vgl. auch die vorhergehenden Hinweise).

- Fragestellungen können auf die Untersuchung der *spezifischen Merkmale historischer Entwicklungen und Prozesse*[25] *in ausgewählten Räumen* zielen bzw. auf den Vergleich historischer Entwicklungen in verschiedenen Räumen (vgl. die Studie von Leonid Luks im vorliegenden Band).
  Für den Geschichtsunterricht sind diese Fragestellungen insbesondere deshalb wertvoll, weil sie die bereits vollzogene Kompetenzentwicklung sichern und ausdifferenzieren helfen. Strukturen (z.B. von Revolutionen), die am Fall A erarbeitet worden sind, werden nun genutzt, um am Fall B die Raum- und Kulturspezifik zu erfassen.
- Ein anderer Typus von raumbezogenen Fragestellungen ergibt sich daraus, dass sich im Raum Nebeneinander und Ungleichzeitigkeit manifestieren, und dass z.B. Stadträume sich erst in dieser Vielfalt als Einheit konstituieren; Karl Schlögel hat dies in seinen Fallstudien immer wieder gezeigt. – Historische Exkursionen bieten eine einfache Möglichkeit, im Geschichtsunterricht auf derartige Fragestellungen einzugehen.
- Schließlich kann die Raumspezifik der Nucleus einer *Universalgeschichte* sein, wie das bei Ferdinand Braudel in seiner Geschichte des Mittelmeerraumes zur Zeit Philipps II. der Fall war. Der *„Mensch in der Landschaft"* steht dann im Zentrum, seine Beziehung zu einem geografischen Milieu; und/oder eine *raumbezogene Strukturgeschichte* von Staaten, Gesellschaften, Kulturen und/oder eine *raumbezogene Ereignis-, Personen-, Mentalitäts-, Erinnerungsgeschichte*. Die *Funktionsbeziehung zwischen Natur und Kultur* wird erfragt.
- Grundsätzlich gilt, dass raumbezogene Fragen an die Vergangenheit aus allen Raumtheorien abgeleitet werden können: *„Raum" kann z.B. als Effekt von* etwas verstanden werden: Es werden dann z.B. Technisierung, soziale Mobilität, wirtschaftliche Globalisierung auf ihre Auswirkung auf Raumverständnis, Raumerfahrung und Raumkonstruktion befragt (vgl. z.B. David Harvey „Time-Space Compression"). Auch das Foucaultsche Konzept

[25] Oft werden sie mit Begriffen, die auf -tion, -ierung und -ismus enden, gefasst: vgl. z.B. Revolution, Industrialisierung, Nationalismus.

- der *Heterotopien* kann historischen Raum-Fragestellungen zu Grunde gelegt werden. Es geht Foucault dabei um „Gegenplatzierungen oder Widerlager", in „denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind."[26] Der Strafvollzug ist sein Paradebeispiel für Räume, die innerhalb einer gesellschaftlichen Norm nach eigenen Regeln funktionieren, dieser Norm z.T. widersprechen und somit die Möglichkeit der Reflexion und Problematisierung eröffnen (vgl. „Guantánamo", das nicht nur für den Ort, sondern als Heterotopie-Metapher für einen innerhalb von Demokratien nicht tolerierbaren Strafvollzugs-Raum steht).

Es ist Ausdruck von Fragekompetenz, solche Fragestellungen erst einmal nachzuvollziehen und zu verstehen und sie dann in (eigene) Fragen, die sich auf konkrete Fälle beziehen, überzuführen. Zu erarbeiten, wie sich „Industrialisierung" in verschiedenen Zeiten als First-, Second- und Thirdspace verräumlicht, könnte Thema eines zeitaufwändigeren Unterrichtsprojekts sein, wie es das „Projektfach" der gymnasialen Oberstufe vorsieht.

Neben die inhaltsbezogenen Fragen treten, gerade wenn Raumkonstruktionen (Secondspace) und komplexes Raumerleben (Thirdspace) im Zentrum stehen, immer auch methoden- und theoriebezogene Fragen.

Zudem gilt zu bedenken, dass die raumbezogenen Fragestellungen nicht nur auf Re-Konstruktion ausgerichtet sein müssen, sondern auch die De-Konstruktion ins Zentrum rücken können. Dann wird z.B. gefragt,

- welches Raumverständnis hinter Fragestellungen steckt, die bereits in historischen Narrationen aufgearbeitet wurden,
- ob sich in der Darstellung nicht „Raumfragen" verbergen, die der Autor gar nicht erkannt hat,
- ob sich aus vorliegenden Narrationen neue raumbezogene Fragestellungen ergeben etc.

Am Beispiel der Fragekompetenz wird abschließend auf die Überlappung mit weiteren Kompetenzbereichen hingewiesen, die, wie schon festgestellt, für den stets unter Zeitmangel leidenden Geschichtsunterricht von besonderer Bedeutung sind. Indem die Überlappungsbereiche beachtet

[26] Foucault, M.: Andere Räume, http://www.uni-weimar.de/gestaltung/cms/struktur/uploads/media/Foucault_AndereRaeume_02.pdf. Vgl. auch Foucault, M.: Die Heterotopien/Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge. Zweisprachige Ausgabe, übersetzt von Michael Bischoff. Mit einem Nachwort von Daniel Defert, Frankfurt/M. 2005.

werden, kann die Förderung der Kompetenzentwicklung in mehreren Bereichen zugleich angezielt werden:

- Die **Überlappung zwischen Frage- und Orientierungskompetenz** ergibt sich notwendig daraus, dass historische Fragestellungen häufig auf Erfahrungen und Orientierungsprobleme in der Gegenwart reagieren. Bei den raumbezogenen Fragestellungen ist dies besonders auffällig: Im zunehmenden Interesse der Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur an raumbezogenen Fragestellungen spiegelt sich die Tatsache, dass Raum/Räumlichkeit in allen Kulturwissenschaften als Kategorien wahrgenommen werden, die Spezifika des 21. Jahrhundert kennzeichnen und erklären können. Unter Punkt 2.3 „Raum/Räumlichkeit und historische Orientierungskompetenzen" wird näher darauf eingegangen.
  Bezogen auf den Geschichtsunterricht ist es also sinnvoll, solchen Fragestellungen nachzugehen, die auch Orientierung für Gegenwart und Zukunft versprechen[27], und hier die historische Dimension stark zu machen.
- Die **Überlappung zwischen Frage- und Sachkompetenz** ergibt sich schon deshalb, weil es um Raumkonstruktionen geht (Second- und Thirdspace nach Soja). Egal, ob die Fragestellung vom strukturellen oder vom phänomenologisch-erfahrungsbezogenen Ansatz (s.o.) her entwickelt wurde, immer ist es das Ziel, kategoriale Kriterien zu benennen und auf den Begriff zu bringen, die Raum/Räumlichkeit ausmachen und der räumlichen Dimension historische Erklärungskraft geben.
  Es ist Ausdruck von Sachkompetenz prüfen zu können, ob die Kriterien wirklich kategorial sind, also Entwicklungen und Veränderungen auch in anderen Rahmenbedingungen erklären, oder ob sie lediglich fallbezogen relevant sind und deshalb nur den Charakter von Arbeitswissen haben (vgl. 2.4 „Raum/Räumlichkeit und historische Sachkompetenzen"). Für den Geschichtsunterricht liegt in der Fähigkeit, fallbezogenes Arbeitswissen und kategoriales, auf die Ausdifferenzierung von Sachkompetenz gerichtetes Wissen unterscheiden zu können, die Chance, die Schüler nachhaltig zu historischem Denken zu befähigen.

[27] Zum Beispiel könnte die „Time-Space Compression" oder das Konzept der gelebten Räume („Thirdspace") aufgegriffen werden.

- **Frage- und Methodenkompetenz** überlappen sich notwendig dadurch, dass methodisch geleitete Antworten auf spezifische Fragen gesucht werden sollen. Darauf gehe ich im Folgenden Punkt 2.2 „Raum/Räumlichkeit und historische Methodenkompetenzen" näher ein.

2.2 Raum/Räumlichkeit und historische Methodenkompetenzen

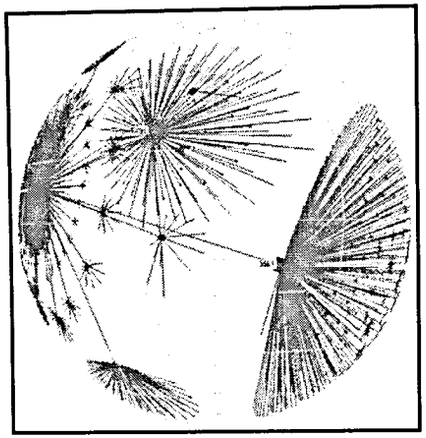
Denkt man über raumbezogene Verfahren nach, so fallen einem sofort kartografische Methoden ein: Verortbares wird auf Landkarten übertragen; mit Hilfe strukturierender Kriterien werden „Räume" konstruiert.[28] Dabei kann induktiv und deduktiv vorgegangen werden. Die Kriterien können also aus der Kartierung erst abgeleitet werden oder sie können dieser von Anfang an zu Grunde liegen. Die Art der Fragestellung (s. o.) steuert das Vorgehen mit.

Unter „Kartierungen" fällt auch eine Methode, die an Michele de Certeau anschließt und Wege („parcours") festhält, die damit Räume individuell konstituieren. – In einem „parcours" ist die Temporalisierung bereits angelegt: Pilgerwege, Reiserouten, Alltagswege durch eine Stadt sind in sich schon zeitlich, z.B. weil sie Anfang und Ende, Intention und Realisierung verknüpfen.

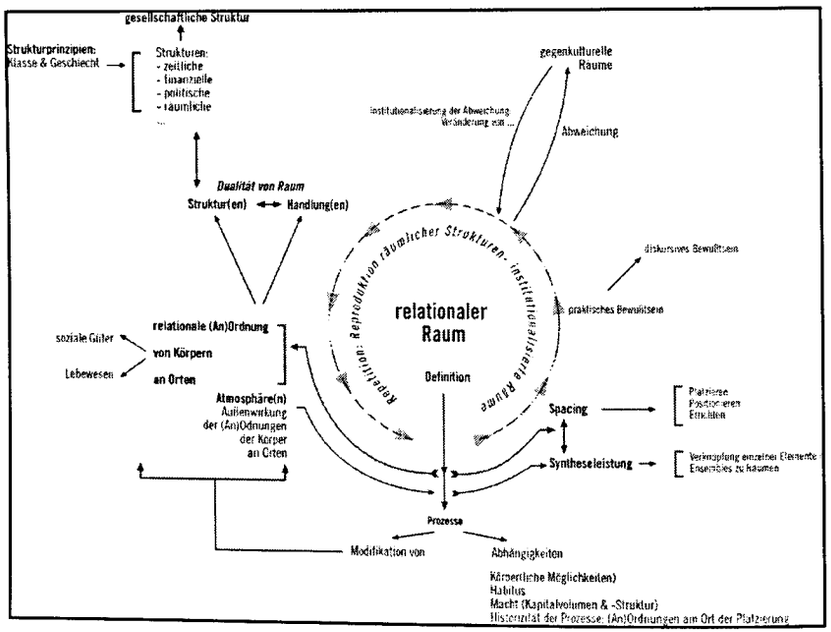
Generell muss ein besonderes Augenmerk darauf liegen, das in Karten Verortete/Verräumlichte zu temporalisieren. Das übliche Vorgehen ist, mehrere Karten nebeneinander zu stellen oder durch Kartensymbole Zeitliches in das Räumliche einzuschreiben. Die Verschiebung von Grenzen, die Bewegungen von Individuen und Kollektiven, die Ausbreitung von Strukturen und Systemen wird so dargestellt.

Raumtheoretiker machen uns aber bewusst, dass Raumkonstruktionen auch in anderen Formen als in Karten manifest werden können, als Diagramme z.B. oder indem Relationen und Cluster dargestellt werden.

[28] Vgl. „Ancient World Mapping Center" der University of North Carolina. [It] „promotes cartography, historical geography and geographic information science as essential disciplines within the field of ancient studies through innovative and collaborative research, teaching, and community outreach activities."



www.graphics.stanford.edu/papers/munzner_thesis



www.space-thinks.de/theorie/

Abb. 3: Darstellungsformen für ausgewählte Raumkonzepte

Die Kriterien, die der „Verräumlichung" zu Grunde gelegt werden, entspringen „Raumkonzepten" wie z.B. den unter 2.1 zur Charakteristik möglicher Fragestellungen beschriebenen.

Grundsätzlich können alle Raumkonzepte, die in Nachbardisziplinen wie z.B. der Geografie, der Architektur, der Soziologie, der Philosophie,

den Medienwissenschaften, der Informatik entwickelt worden sind, *historisch gewendet* werden. Das heißt, sie können genutzt werden, um Zeitdifferenzen zu erklären und zu erschließen. – Methodenkompetenz umfasst demzufolge das Verfügen-können über die unterschiedlichen Formen der Darstellung räumlicher Konstellationen, über unterschiedliche Formen des Mappings.

Weil nicht nur die Fähigkeit zur Re-Konstruktion ausgebaut werden soll, sondern immer auch die Kompetenz zur De-Konstruktion, müssen die Methoden der Kartierung/des Mappings zudem in der Analyse vorliegender historischer Narrationen angewandt werden. So können z.B. aus der analysierenden De-Konstruktion historischer Ausstellungen oder historischer Filme, aus der Auseinandersetzung mit Orten des Erinnerns und Gedenkens in einer Stadt Raumkonzepte erkannt und in Concept-Maps, tabellarischen Clustern oder topografischen bzw. topologischen Kartierungen dargestellt werden. Unterrichtsbeispiele enthält die auch über das Internet verfügbare Publikation „Geschichte denken statt pauken. Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht: Grundlagen und Konkretionen"[29], die derzeit in Vorbereitung ist und demnächst über den sächsischen Bildungsserver abgerufen werden kann.

2.3 Raum/Räumlichkeit und historische Orientierungskompetenzen

Wenn die immer wieder vorgebrachte Behauptung stimmt, dass Raum eine der dominanten Kategorien des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts sei, wenn zugleich daran festgehalten wird, dass menschliches Leben historisches, verzeitlichtes Leben ist, so ergibt sich daraus die Lebens- und Orientierungsrelevanz der Verschränkung von Verräumlichung und Verzeitigung, von synchronen und diachronen Strukturen.

Besonders bedeutsam für historische Orientierung ist die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, neben die Verortung im physischen Raum (Firstspace) die Auseinandersetzung mit konstruierten und gelebten Räumen (Second- und Thirdspace) zu stellen. Re- und De-Konstruktion sind hierfür gleichermaßen wichtig, weil es sowohl darum geht, re-konstruierend Raumkonstellationen zu entwickeln, mit deren Hilfe historische Orientierung möglich wird, als auch de-konstruierend zu erkennen, welche Aussagen zu Verräumlichung/Verzeitlichung in den schon fertigen historischen Narrationen der Geschichtswissenschaft und der Ge-

[29] Schreiber, W./Mebus, S./Serwuschok, S./Ventzke, M.: Geschichte denken statt pauken. Kompetenzorientierter Geschichtsunterricht: Grundlagen und Konkretionen, Meißen 2009 (in Vorbereitung).

schichtskultur vorliegen. Das Ziel ist, sich bewusst zu derartigen Deutungen und Sinnbildungen zu verhalten.

Die Herausforderung für den Geschichtsunterricht besteht darin, den Schülern die Zeit einzuräumen, die Relevanz des an ausgewählten Fällen verdeutlichten „spatial turns" für die eigene Orientierung zu erkennen. – Im Folgenden zeige ich die Orientierungschancen an den vier Kernkompetenzen auf, in die historische Orientierungskompetenz ausdifferenziert werden kann.

2.3.1 Historisches Welt- und Fremdverstehen

Die Bedingung für historisches Welt- und Fremdverstehen ist die Einsicht in Alterität, in die Andersartigkeit menschlichen Lebens in Vergangenheit (und Zukunft). Die Einsicht lässt sich auch bezogen auf die Kategorie Raum entwickeln, auf reale, konstruierte und gelebte Räume, also auf den First-, den Second- und den Thirdspace.

Alterität wird z.B. sichtbar in der zeitlich und kulturell variierenden Ausprägung der Strukturmerkmale, durch die Räume konstruiert werden, oder im zeit- und kulturspezifischen Agieren derer, die Räume konstituieren, aber auch in der Art der Darstellung von Raumkonstellationen (vgl. historische Karten und computergestützt generierte Cluster und Maps).

Geschichtsunterricht unterstützt das historische Welt- und Fremdverstehen schon allein dadurch, dass er lehrt, Raum nicht als Containerraum zu unterschätzen, in dem Ereignisse etc. „einfach nur" stattfinden. Werden Schüler in der Einsicht unterstützt, dass politische, soziale, mediale etc. Räume geschaffen wurden/werden, in denen Geschehen verortet wird, bzw., dass historische Entwicklungen und Veränderungen von derartigen Raumkonstellationen beeinflusst sind, so ist das der erste Schritt, die Welt und die Mitmenschen, die einen selbst umgeben, auf ähnliche Weise zu betrachten.

Dazu kann auch die Auseinandersetzung mit diachronen Längsschnitten beitragen: Wie wurde Europa durch die Jahrhunderte konstruiert und wie baut sich „mein" aktuelles Europaverständnis auf; welche historischen Komponenten spielen dabei bewusst und unbewusst eine Rolle?

2.3.2 Historisches Selbstverstehen und Identitätsbildung

Wenn Räume als konstruiert und nicht als gegeben verstanden werden, unterstützt das die Fähigkeit, auch die Räume, in die man selbst „verstrickt" ist, als „gemacht" zu verstehen, als abhängig von Rahmenbedingungen, aber auch von (eigenen) Aktionen und Entscheidungen. Die Prägung des eigenen Lebens durch Raum- und Zeiterfahrungen und durch kulturell bestimmte Raum- und Zeitkonstruktionen kann so erkannt werden.

Relevant für die Identitätsbildung ist aber auch, aktuelle Erfahrungen zu historisieren, indem die Kulturgebundenheit z.B. der Wahrnehmung der „Time-Space Compression" sichtbar gemacht wird.

2.3.3 Historisch fundierte Handlungsdispositionen für die Praxis

Die Möglichkeit, das eigene Handeln in gelebten Räumen auch historisch zu fundieren, setzt voraus, dass deren Konstruiertheit und einige kategoriale Konstruktionsprinzipien, aber auch die Gewordenheit der Raumkonstruktionen und ihr Durchwobensein von kulturellen Prägungen erkannt werden. Handlungsmuster und Handlungsoptionen mit den damit verbundenen Konnotationen werden so eher lesbar. Historische Prägungen, die auch noch in Neu-Erfindungen von Handlungsmustern nachwirken (können), werden leichter erkennbar. Traditionale, das eigene Tun klar leitende Handlungsmuster können so von exemplarischen unterschieden werden, die ein Lernen aus Fällen vorschlagen, und auch von genetischen, die es zwar ebenfalls anraten, nach Mustern und Vorbildern zu suchen, die aber zugleich darauf verweisen, dass die sich ändernden Rahmenbedingungen bedacht werden müssen.[30]

2.3.4 Re-Organisation des Geschichtsbewusstseins

Schließlich befördert die mit Verzeitlichung Hand in Hand gehende Verräumlichung auch die Entwicklung der vierten Kernkompetenz der historischen Orientierungskompetenz, die Re-Organisation des Geschichtsbewusstseins. Damit ist die Einsicht gemeint, dass das eigene Geschichtsbewusstsein einem Veränderungsprozess unterworfen wird. Der Umgang mit Vergangenem, mit Geschichte modifiziert sich aufgrund der vollzogenen Kompetenzentwicklung in inhaltlicher, methodischer und theoretischer Hinsicht.

---

[30] Zu den hier angesprochenen Sinnbildungsmustern (traditional, exemplarisch, genetisch) vgl. die Ausführungen Jörn Rüsens, u.a. ders.: Historisches Erzählen, in: Bergmann, K. u.a. (Hgg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik, Seelze-Velber ^{5}1997, S.57-63.

Gerade die Einsicht, dass es neben dem Firstspace noch andere Raumkonzepte gibt, ist für die Re-Organisation des eigenen Geschichtsbewusstseins von Bedeutung. Insbesondere können methodische Kompetenzen (das Verfügen-Können über Methoden des Mappings) den Prozess der Wahrnehmung, Distanzierung, Veränderung oder auch ein bewusstes Beibehalten unterstützen.

Immer ist der Wechsel zwischen konkretem Fall und Metaebene besonders bedeutsam. Im Geschichtsunterricht sollte gerade dafür Zeit eingeräumt werden. Erst in der Re-Organisation des Geschichtsbewusstseins wird Geschichtsunterricht nämlich nachhaltig und lebensrelevant.

2.4 Raum/Räumlichkeit und historische Sachkompetenzen

Raum kann nur dann als Konstrukt verstanden werden, wenn kategorial gedacht wird, wenn Einsichten auf den Begriff gebracht und zur Strukturierung von Zeiterfahrungen genutzt werden können. (Begriffs- und Strukturierungskompetenz sind die beiden Kernkompetenzen der historischen Sachkompetenz.)

Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Second- und dem Thirdspace baut auf die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft, inhaltsbezogene, theoriebezogene, methodenbezogene Konzepte auf den Begriff zu bringen und über die Begriffe so verfügen zu können, dass sie auch zur Strukturierung von Zeitverlaufsvorstellungen, von Deutungen und Sinnbildungen genutzt werden können. – Für die Förderung der historischen Sachkompetenzen ist wichtig, sich bewusst zu halten, dass nicht nur die strukturelle Auseinandersetzung mit Räumen, für die Konstruktionsprinzipien deduziert werden, kategorial ansetzt, sondern auch die erfahrungsbezogene, in der induktiv nach Kriterien gesucht wird, die die eigene Raumwahrnehmung systematisieren helfen. Immer geht es um Ordnung, um das systematische Klären von Zusammenhängen.

Unerlässlich für alle, die sich mit Vergangenheit/Geschichte befassen, insbesondere aber für Geschichtslehrer und andere für Bildungsprozesse Verantwortliche, ist die Unterscheidung zwischen *kategorialem Wissen*, über das verfügt werden muss, um historische Entwicklungen und Veränderungen zu verstehen und zu erklären, und *fallbezogenem Arbeitwissen*, das notwendig ist, um konkrete Beispiele zu erfassen.

Es ist eine Herausforderung, vor der Geschichtsunterricht steht, den Schülern bewusst zu machen, dass fallbezogenes Wissen zu den einzelnen Themen einen anderen Status hat als die kategorialen Einsichten, die dieses „Arbeitswissen" einordnen, systematisieren und strukturieren, dass das konkrete Fallwissen und die Abstraktion aber aufeinander bezogen

sind. Nicht die Charakteristik einzelner Räume (Arbeitswissen) ist deshalb das Ziel von Unterricht, sondern eben das Verfügen-Können über Kriterien zur Konstruktion sozialer, politischer, medialer, kultureller Räume, wobei diese Raumkonstrukte (Stadt als politischer, sozialer, kultureller, medialer Raum) bezogen auf konkrete Fälle aus der Geschichte (Rom der Kaiserzeit, Paris während des Absolutismus oder der Revolution, Berlin in den 1920ern) exemplarisch gefüllt werden müssen. Schüler sollen dadurch in der Lage sein, die Charakteristik einzelner Räume als Ausdruck von „spatialization" und „temporalization" zu erkennen; sie sollen auf dieser Grundlage Vergleiche anstellen und Entwicklungen beurteilen ler-nen.

Der Aufbau dieser Einsicht kann durch das Wechselspiel von induktiven, von den Phänomenen ausgehenden, und deduktiven, an den bereits vorliegenden Stuktureinsichten ansetzenden, Verfahren gefördert werden, wobei das Ziel, kategorial einzuordnen, nie aus den Augen verloren werden darf. Die Weiterentwicklung von Begriffskompetenz, aber auch der Entwicklungen und Veränderungen verständlich machenden Strukturierungskompetenz werden auf diese Weise besonders intensiv unterstützt.

Einen guten Ansatzpunkt können Raummetaphern bieten: Die Chance besteht darin, sie als Verstehenshilfen aufzufassen, die Raum als Second- und Thirdspace erschließbar machen, also als konstruiert und als den eigenen Erfahrungen zu Grunde liegend. Verdeutlichen lässt sich das am Beispiel von Europa: Wenn „Europa" nicht als Containerraum verstanden, sondern die Metaphorik gesehen wird, die mit „Haus Europa", „Europäisierung" oder „neues Europa" verbunden ist, macht das den Konstruktcharakter, der „Europa" innewohnt, leichter erkennbar: Kategoriales, nach Kriterien suchendes Vorgehen unterstützt die Schüler bei der Einsicht, dass z.B. die Metapher „neues Europa" ganz unterschiedlich gefüllt sein kann, und – je nach Position – z.B. mit dem Konzept „christliches Abendland" ganz brechen kann oder darauf zielen kann, es neu zu erfinden oder traditional wiederzuentdecken.

III. Bausteine für den konkreten Geschichtsunterricht

Kapitel II hat eine Fülle der Möglichkeiten aufgezeigt, in einem forschungsnahen Geschichtsunterricht, der den „spatial turn" fallweise mitvollzieht, die Kompetenzentwicklung der Schüler zu fördern. Im Schlusskapitel sollen nun Bausteine für einen „spatial turn" im konkreten Ge-

schichtsunterricht vorgelegt werden, die der Geschichtslehrer im eigenen Unterricht aufgreifen kann.

Das Teilkapitel III.1 stellt Schulbücher ins Zentrum. Das mag verwundern, weil der „spatial turn" in Schulbüchern ja noch kaum angekommen ist. In den Geschichtsbüchern wird Geschichte zwar über Karten und/oder die Nutzung aktueller Ortsbezeichnungen verortet, „spatialization and temporalization", also die kategoriale Nutzung von Raum und Zeit, stehen aber so gut wie nie in der Absicht der Schulbuchautoren. Dennoch bieten Schulbücher durchaus Ansätze, die ein Geschichtslehrer für den kategorialen Gebrauch von Raum „umnutzen" kann.

Die Möglichkeit, Schulbücher sozusagen gegen den Strich für einen kompetenzorientierten Unterricht zu nutzen, indem geeignete Bausteine erschlossen werden, die für ein kompetenzorientiertes Vorgehen nutzbar sind, ist in den Eichstätter Schulbuchanalysen[31] belegt worden.

Im Teilkapitel III.2 stehen dann historische Stätten und historische Exkursionen im Zentrum. Das Ziel ist wiederum „Verräumlichung" und „Verzeitlichung" zusammenzudenken. Die hier vorgestellten „Bausteine" zeigen exemplarisch, wie die an historischen Stätten vorfindlichen „in-situ-Quellen" im Sinne eines historisierten „spatial turns" genutzt werden können, und wie über historische Stätten verfasste historische Narrationen in einen kompetenzorientierten Umgang mit der Raumkategorie einbezogen werden können. Die einzelnen Bausteine sind unterschiedlich intensiv ausgearbeitet. Wo Vorgehensweisen auf der Hand liegen, wird nur kurz skizziert, was gemeint ist; wenn Bausteine Leitfadencharakter haben, werden sie stärker detailliert.

1. Bausteine für kategoriale Raumbezüge in Schulgeschichtsbüchern

1.1 Einen Lehrtext als Ansatzpunkt für einen „spatial turn" nutzen

Die folgende Passage eines an Schüler der 7. Jahrgangsstufe adressierten Schulbuchs ist im Rahmen der kategorial ansetzenden Eichstätter Schulbuchanalysen von Alexander Schöner und Waltraud Schreiber untersucht worden. Das Buch wird an dieser Stelle bewusst nicht näher ausgewiesen, weil der Raumbezug in den allermeisten Schulgeschichtsbüchern auf vergleichbare Weise erfolgt und es hier nicht um eine Einzelkritik, sondern um eine exemplarische Charakterisierung geht.

[31] Schöner, A./Schreiber, W.: Schulbücher analysieren: Grundlagen – Methoden – Praxis, Neuried 2009.

Irische Missionare bei den Franken

Christliche Missionare aus Irland zogen zu den Germanen, einem fränkischen Volksstamm, um diese zu bekehren. Vom Frankenkönig Chlodwig wird berichtet, dass er vor einer entscheidenden Schlacht geschworen hatte: „Hilfst du mir, Gott, meine Feinde zu besiegen, so will ich glauben und mich und mein Volk taufen lassen."

Nach dem Sieg soll der König mit mehr als 3000 Franken getauft worden sein.

Mit Hilfe des bekehrten fränkischen Adels und der fränkischen Könige gründeten die Missionare viele Klöster als Ausgangspunkt für die weitere Missionierung, so z. B. Reichenau am Bodensee oder St. Gallen in der heutigen Schweiz.

Abb. 4: Auszug aus Schulbuch

Die unterstrichenen Passagen sind allesamt „Indikatoren für Ort/Raum". Während „irisch" im Text nicht weiter aufgegriffen wird, taucht „Franken" mehrfach auf:[32] Eine konkrete Verortung erfolgt auf der Doppelseite über eine Karte, in die Herrschaftsräume des (Frühen) Mittelalters eingetragen sind. In der Textpassage erfolgt eine „Aufladung" der Raum-Indikatoren mit Politischem: Der „Frankenkönig" wird als Träger der Christianisierung vorgestellt, „Massentaufen" werden als Form der Unterstützung der Missionierung durch fränkische Könige und den fränkischen Adel gekennzeichnet.

Explizit, aber ohne eine weitere Verdichtung, erfolgt der Blick auf die Träger der Missionierung: „Missionare" (als Person) und „Kloster" (als Institution, über die Missionierung erfolgt) werden angesprochen. Die Klöster Reichenau und St. Gallen werden über heute übliche Ortsbezeichnungen „verortet".

[32] Auf den Fehler, die Germanen als fränkischen Volksstamm zu bezeichnen, sei nur kurz hingewiesen.

Trotz vorhandener Ansätze erfolgt keine „spatialization" der Missionierung/Christianisierung. Geschichtslehrer können die im Schulbuch angebotenen Bausteine aber für die Entwicklung kategorialer Raum-Fragestellungen nutzen. Zugegeben: Die Anforderungen an den Geschichtslehrer sind hier beträchtlich; der Ertrag für die Schüler lohnt den Aufwand aber:

- Die in der Überschrift („Irische Missionare bei den Franken") angelegte Raumbeziehung könnte tatsächlich zur leitenden Fragestellung erhoben werden, indem das Beziehungsgeflecht zwischen den britischen Inseln – Rom – Germanien thematisiert wird (→ Fragekompetenz). Der Zusammenhang wäre dann zu kartieren (→ Methodenkompetenz), strukturell zu erfassen (→ Sachkompetenz) und auf die Nachwirkungen/Nachhaltigkeit hin zu befragen (→ Orientierungskompetenz).
- Missionsräume könnten konkreter bezogen auf einzelne Missionare bzw. auf „Missionsklöster" erarbeitet werden (→ Fragekompetenz). Der kartierte Weg (→ Methodenkompetenz) eines wirkungsmächtigen Missionars könnte der Ausgangspunkt sein, um Intentionen, Vorgehens- und Wirkungsweisen der Missionierung zu erfassen und ihr „Eingeschrieben-Werden in den Raum" zu verfolgen. Durch Abstraktion würde die kategoriale, Räume konstituierende Wirkung der Missionierung sichtbar (→ Sachkompetenz, Orientierungskompetenz).
- Die nachhaltige Wirkungsmacht des durch Christianisierung geschaffenen Raums kann von Anfang an als Zentrum der Raumkonstruktion angesehen werden (christliches Abendland, christliches Weltbild). In späteren Phasen des Geschichtsunterrichts würde in diesem Fall darauf zurückgegriffen; der Raum würde in seiner Funktion als „agens" und als Handlungsrahmen verdeutlicht. Dabei kämen Uminterpretationen, bis hin zur Konterkarierung, und neue „Grenzziehungen" in den Blick.
- Auf dem Weg über Cluster und andere Formen des Mappings könnten Klöster als soziale, wirtschaftliche, religiöse Räume erfasst werden (→ Sach- und Methodenkompetenz), die zur Kultivierung Europas maßgeblich beigetragen haben.

1.2 Die Darstellung in Geschichtskarten als Ansatzpunkt für einen „spatial turn" nutzen

Den Ausgangspunkt bildet hier eine Geschichtskarte zur Grundherrschaft im Mittelalter; sie befindet sich in einem Schulbuch für die 7. Klasse. Es gilt wiederum: Die Autoren des Schulbuchkapitels zielen nicht auf ein kategoriales Raumverständnis, dennoch lassen sich Bausteine für eine entsprechende Erweiterung finden.

Grundherrschaften des Klosters Benediktbeuren

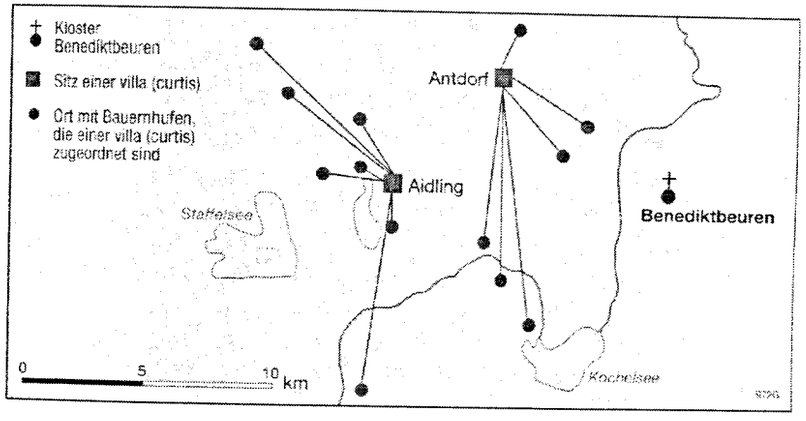


Abb. 5: Besitzungen des Klosters Benediktbeuren im 9. Jahrhundert (in: Horizonte 7, Geschichte Gymnasium Bayern, Braunschweig 2005, S.37).

Die dem Kloster Benediktbeuren zugeordneten „Villen" und die ihnen zugehörigen Bauernhufen werden auf der Karte „verortet", die Beziehung zwischen „Villa" und Bauernhufen ist durch Linien verdeutlicht. Die aktuellen Orts- und Gewässerbezeichnungen sollen die Lesbarkeit der Karte für die Schüler erhöhen.

Auf der zugehörigen Schulbuch-Doppelseite (S.36/37) wird in einem Absatz „Grundherrschaft" als „Herrschaft über Land und Leute" verdeutlicht, in einem weiteren das Verhältnis von Grundherr und Grundhörigen erklärt. Das dritte Teilkapitel ist mit „Die Entstehung der Grundherrschaft" überschrieben. Analysiert man das Teilkapitel, so wird ein Bruch zwischen dem in der Überschrift angekündigten Thema und den nachfolgenden Informationen, die eigentlich Erläuterungen bringen sollten, sichtbar (Bruch in der Thema-Rhema-Struktur): Statt der erwarteten Erklärung zur Entstehung von mittelalterlichen Grundherrschaften folgt eine disparate Entwicklungsgeschichte, die vom Römischen Reich bis ins 19. Jahr-

hundert reicht. Ein recht unhistorischer Gegenwartsbezug schließt das Teilkapitel ab, indem gefragt wird, warum die Bauern damals nicht gegen die eingeschränkte Freiheit protestiert hätten.

Der zugehörige Materialteil (S.38/39) enthält die Monatsbilder aus dem Salzburger Kalender (aus dem Jahr 818), in dem die Monate durch Bauernarbeit gekennzeichnet werden, ein Güterverzeichnis des Klosters Saint-Germain-des Prés und eine St. Gallener Schenkungsurkunde.

Die eingangs charakterisierte Karte wird weder durch Verweise im Text noch durch Arbeitsaufträge „eingebunden". In diesem Fall bietet das Schulbuch genügend Ansatzpunkte, um am Beispiel der Grundherrschaft „Raum" als analytische Kategorie zu nutzen:

- Was „Grundherrschaft" als sozialen, politischen, kulturellen und Wirtschaftsraum ausmacht, kann aus dem Lehrtext entnommen werden und in einem Cluster, einem Schaubild oder einer anderen Form des Mappings dargestellt werden.
- Die „intertextuelle Verknüpfung zur Karte kann problemlos hergestellt werden. U.a. zeigt die Karte, dass Grundherrschaften nicht auf einen einzigen Ort konzentriert sind, sondern umfassendere Räume – bezogen allerdings auf einen zentralen Ort – schaffen. Die in der Legende verwendeten Begriffe („villa", curtis, Hufe) müssen erläutert werden; ggf. können die Schüler selbst recherchieren, angesichts des jungen Lernalters an z.B. vom Lehrer vor-ausgewählten Nachschlagestellen.
- Ideal wäre es, das nunmehr erarbeitete Raumkonzept „Grundherrschaft" zu nutzen, um regionale Raumstrukturen zu erfassen: Dazu würde eine Exkursion zu einem Kloster beitragen, in dem die Funktion „Grundherr" gewesen zu sein noch ablesbar ist. Nicht selten sind in Klöstern die ehemaligen Besitzungen z.B. in Gemälden und Fresken und in Bibliotheks- und Archivbeständen manifest geblieben.
  Zur Vorbereitung der Exkursion kann der Lehrer die durchaus sinnvolle Materialauswahl der Schulbuchautoren aufgreifen und „Urbare" bzw. „Schenkungsurkunden" des zu besuchenden Klosters recherchieren. Durch den Bezug der Materialien auf ein und dasselbe Kloster wird ein weiteres Problem des Schulbuchkapitels aufgefangen und zum Besseren gewendet: Im Buch bezieht sich nur die Karte auf das Kloster Benediktbeuren. Die Quellen stammen aus den Klöstern Saint-Germain-des Prés und St. Gallen, wobei diese Klöster für die Schüler nirgends verortet sind.

  Ob eine historische Exkursion in den konkreten Unterricht eingeplant wird, hängt vom Zeitbudget und den Kompetenzen ab, über die der Geschichtslehrer verfügt: Gerade wenn das regionale Kloster noch wenig erschlossen ist, verlangt es elaborierte Fähigkeiten und Fertigkeiten, um im „Raum die Zeit" und das vergangene Leben lesen zu können (Schlögel), dazu gute lokalgeschichtliche Kenntnisse.
- Problemlos möglich ist es dagegen, auf Benediktbeuren bezogene Urbare und Schenkungen zu recherchieren, weil wegen einer dort durchgeführten Ausstellung zur Säkularisation für dieses Kloster gute Vorarbeiten und aufwändige Publikationen vorliegen.[33] Der Vergleich mit den beiden Quellen aus den anderen Klöstern verdeutlicht Gemeinsames und Spezifisches.

Auch in diesem Baustein ist die Förderung aller vier Kompetenzbereiche möglich. Der Lehrer entscheidet, worauf er den Schwerpunkt legt. Dass Raum mehr als Containerraum ist, sollen die Schüler aber auf jeden Fall erkennen; deshalb sollte auf kategoriale, die Sachkompetenz weiter entwickelnde Zugriffe nicht verzichtet werden.

2. Historische Stätten/historische Exkursionen als Ansatzpunkte für den „spatial turn"

Historische Stätten sind (topografische) Orte, an denen bestimmte Ereignisse stattgefunden haben, Strukturen manifest geworden sind, Prozesse sich niedergeschlagen haben und/oder erinnernde/gedenkende Symbolisierungen zu finden sind. Zum Teil finden sich Manifestationen noch als „in-situ-Quellen" vor Ort; zum Teil muss das, was mit dem Ort verbunden ist und ihn zur historischen Stätte für bestimmte Fragestellungen macht, über andere Quellengattungen bzw. über historische Darstellungen erschlossen werden.[34]

In der Regel liegen zu den einzelnen historischen Stätten bereits Narrationen vor, in denen Autoren sich aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen (in verschiedenen Medien und für unterschiedliche Adressaten)

[33] U.a. über den Katalog des Hauses der Bayerischen Geschichte zur Ausstellung „Glanz und Elend der alten Klöster" im Kloster Benediktbeuren: Treml, M./Kirmeier, J. (Hgg.): Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im bayerischen Oberland 1803, München 1991. Dort weiterführende Literatur- und Quellenhinweise.

[34] Vgl. u.a. Schreiber, W.: Geschichte lernen an historischen Stätten: Die historische Exkursion, in: dies. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte. Grundlagen historischen Lernens, 2 Teilbände, Neuried ²2004, S.629-647. Dort weiterführende Literatur.

mit den Orten auseinander gesetzt haben. Die Gattungen reichen von fiktionalen Darstellungen, die den Ort als Kulisse gewählt haben, über Reiseführer hin zu Grabungsberichten und historiografischer Literatur. Unabhängig von der Gattung wird „Raum" derzeit aber nur selten kategorial genutzt.

Historische Exkursionen sind durch das Aufsuchen historischer Stätten charakterisiert. Erfolgt die Exkursion eingebunden in den Geschichtsunterricht, verfolgen Schüler vor Ort bestimmte Fragestellungen. Zum Teil versuchen sie, selbst Antworten zu finden, und erlernen bzw. elaborieren dabei „fachspezifische Arbeitsweisen", entwickeln also ihre Methodenkompetenz weiter. Ich lege hier den Schwerpunkt auf die Arbeit mit „in-situ-Quellen" und auf fachspezifische Arbeitsweisen, die „Raum" kategorial für Re- und De-Konstruktionsaufgaben nutzen. In den nachfolgenden Bausteinen werden diese beiden Gruppen fachspezifischer Arbeitsweisen miteinander vernetzt.

2.1 Städte und ihre Struktur: „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen"

Wenn Verräumlichung und Verzeitlichung zusammengedacht werden sollen, ist es sinnvoll, geografische Zugriffe der Raumanalyse und historische Zugriffe miteinander zu verbinden, um eine Stadtstruktur zu erfassen. Ich gehe hier von einem geografischen Vorgehen aus, dass Rainer Uphues als „ordnend beobachten" und „verbindend deuten"[35] charakterisiert.

Vorgestellt wird das Konzept in einem deduktiven Ansatz, der am nachfolgenden Luftbild (hier der (Alt-)Stadt Münster) nachvollzogen werden kann.

[35] Uphues, R.: Aus geographischer Perspektive – Kategorien, Klassifikation und Bildungsauftrag des Unterrichtsfachs, in: Arand, T./Borries B. v./Schreiber, W. u.a.: Geschichtsunterricht im Dialog. Fächerübergreifende Zusammenarbeit, Münster 2006, S.192f.

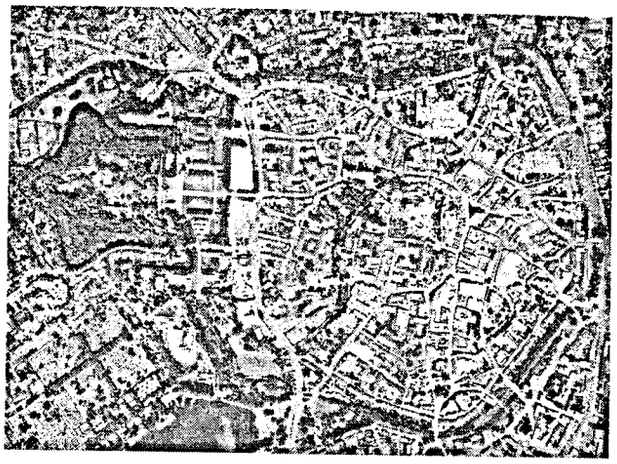


Abb. 6: Senkrechtluftbild der Münsteraner Altstadt, aus: Uphues, Perspektive, 2006, S.192.

Die Schüler sollen die geografischen Kategorien „Struktur", „Prozess" und „System" in einen Zusammenhang bringen: Sie lernen im Stadtbild und im Luftbild die durch historische Entwicklungen und Prozesse ausgelöste idealtypische Struktur „frühmittelalterliche Domimmunität" zu sehen, die Struktur „mittelalterliche Handelsstadt" zu erkennen, schließlich eine „frühneuzeitliche Residenz" und die „Expansionen des 19. und 20. Jahrhunderts".

Luftbilder, die Satellitenbilder z.B. von google earth, der Blick auf die Altstadt von einem Turm aus, dazu ein Stadtplan unterstützen das Sehen-Lernen. – Ausgewählte historische Prozesse, die sich im Stadtbild manifestiert haben, können vertiefend über den Geschichtsunterricht erschlossen werden.

Die „Altstadt", wie sie den Schülern heute begegnet, sehen die Geografen nicht nur als Manifestationen historischer Prozesse; sie beschreiben sie vielmehr auch als System, als eine Einheit, die durch Ungleichzeitigkeit und Facettenreichtum, durch globale, entzeitlichte und enträumlichte Strukturen (Wirtschaft, Verkehrsplanung, Kommunikation, Mobilität) ge-kennzeichnet ist und in manchen Hinsichten auch als Ausdruck der „time-space compression" (vgl. Kapitel I.2.3) verstanden werden kann. Dass bei genauerem Hinsehen auch Systeme „historisch" sind, müssen Schüler sich oft erst bewusst machen; Altstädte mit der ihnen innewohnenden Ungleichzeitigkeit erleichtern die Einsicht in die historische Dimension, die Systeme immer auch haben.

Das, was die Schüler bezogen z.B. auf den eigenen Schulort kennengelernt haben, sollen sie in anderen Orten wiederfinden: die Stadtstruktu-

ren, in denen historische Prozesse sich niedergeschlagen haben, ebenso wie Elemente des (scheinbar) raum- und zeitlosen Systems Altstadt (Wirtschafts-Räume, Werbungs- und Kommunikations-Räume; Verkehrsführung in den Stadtzentren usw.).

Jenseits der kategorialen Gemeinsamkeiten sollen sie aber auch konkrete Abweichungen und Spezifika der jeweiligen Stadt wahrnehmen und versuchen, auch diese historisch zu erklären.

Weil im vorgestellten Baustein die Entwicklung der Fähigkeit zum Transfer das Ziel ist, liegt der Schwerpunkt auf der Förderung von kategorial ausgerichteten Methoden- und Sachkompetenzen. Bezogen auf den konkreten Ort geht es aber immer auch um die Entwicklung geeigneter Fragestellungen und die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Orientierungspotentialen: Welt und Fremdverstehen werden verbessert. Oft eröffnen historische Exkursionen auch Chancen für eine Identitätsreflexion: Dabei kann sowohl das Andere zum Spiegel werden, in dem das Eigene klarer sichtbar wird, als auch das Eigene (z.B. durch die „temporalization" des Systemischen oder die „spatialization" des bislang als spezifisch Erschienenen) neue Dimensionen erhalten.

Wird „Raum" kategorial verstanden, bietet es sich – wie gezeigt – an, geografische Methoden aufzugreifen und historisch aufzuladen. Im Grundsatz geht es darum, die manifest gewordenen, noch in der Gegenwart erkennbaren Strukturen als Niederschlag historischer Prozesse zu erfassen.

Um die Ungleichzeitigkeit sichtbar zu machen, die Stadtbildern immer innewohnt (vgl. Schlögel), bietet es sich an, mit Kartierungen verschiedener vergangener Zustände zu arbeiten, um so Veränderungen und Überlappungen zu erkennen. Die Manifestationen der Prozesse (z.B. die Manifestation absolutistischer Herrschaftsstrukturen in Residenzen) werden ebenso kategorial erfasst wie deren Zuordnung zur übergeordneten Kategorie „Politik".

2.2 Historische Stätten als symbolische Orte/„Erinnerungsorte"

In die Konstruktion symbolischer Orte/„Erinnerungsorte" gehen *Deutungsmuster* mit ein, die Vergangenes mit Gegenwärtigem in Bezug setzen und/oder *Sinnbildungsmuster* anbieten, die Orientierung für die Zukunft geben wollen. Um Erinnerungsorte in ihrem Konstruktcharakter zu erschließen, dürfen demzufolge nicht (nur) die Manifestationen aus der Entstehungszeit betrachtet werden, sondern müssen auch die aus späteren Phasen stammenden Objektivationen des Erinnerns und Gedenkens einbezogen werden. Die Versinnbildlichung in einem Denkmal, einer Gedenktafel, einem Stolperstein, einem Freiluftmuseum, aber auch die „Umnutzung" einer historischen Stätte, um die Vergangenheit zum Schweigen zu bringen, sind mögliche Formen, in denen Erinnerungen an historischen Stätten zum Symbol gerinnen können.

Im „cultural turn" der Geschichtswissenschaft ist die Erforschung der Memoria, auch der an Orte gebundenen Erinnerung, zum Thema geworden. Nationale, regionale, lokale Erinnerungsorte werden unterschieden, gemeinsame und abweichende Formsprachen des Erinnerns erschlossen.

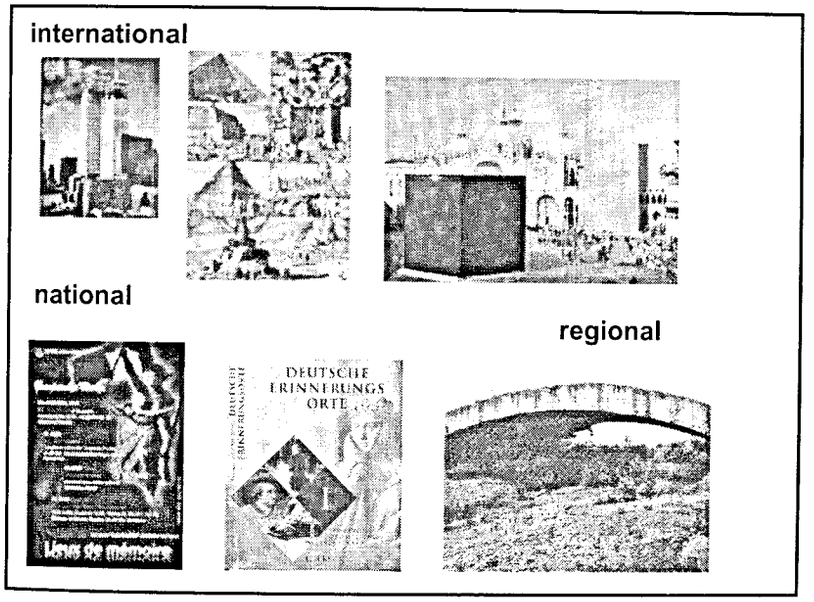


Abb. 7: Gedächtnisorte

Im Folgenden werden Bausteine aus einem von der Wiener FUER-Gruppe erarbeiteten Konzept zum Heldenplatz vorgestellt, die Schüler dabei unterstützen sollten, sich überlappende Erinnerungsräume wahrzunehmen und diese zu „verorten".

Ursprünglich stand der Wiener Heldenplatz für den habsburgischen Mythos. Die Platzgestaltung, seine Denkmäler, die dem Heldenplatz zugewandten Gebäude, die ihn berührende bürgerliche Ringstraße können als komplexer Text, als historische Narration, gelesen werden, gespickt mit kulturellen Verweisungen, die von den Zeitgenossen ohne Probleme verstanden werden, heute aber nur mit Unterstützung de-konstruiert werden können.

Was als „Weihestätte des imperialen Selbstbewusstseins" (Peter Stachel) gedacht war, wird als Ort der Gegenwart anders gelesen: Der Hel-

denplatz soll zum Ausdruck des demokratischen Österreichs werden. Die beabsichtigte Umdeutung erklärt sich nicht zuletzt aus der Inanspruchnahme des Heldenplatzes durch die Nationalsozialisten und der Herausforderung, die die Republik Österreich darin noch heute empfindet. In Anlehnung an Ernst Hanisch, der feststellt hat, „dass der wissenschaftliche Umgang mit ‚Erinnerungsorten' nicht allein in der Rekonstruktion der Erinnerungsschichten" bestehe, sondern dass Wissenschaft „immer auch ein Element der Kritik" einfordere[36], versuchten die Lehrkraft Friedrich Öhl und seine Schüler, den „Mythos des Heldenplatzes zu de-konstruieren und das Verdrängte, Vergessene bloßzulegen".

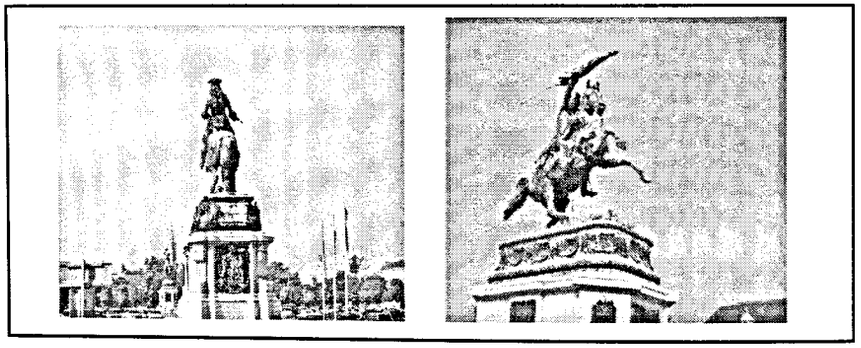


Abb. 8: Wiener Heldenplatz und der Habsburg-Mythos; eigene Fotos

Mit der kritischen Abgrenzung, nicht nur gegen die Mythen Habsburgs, sondern vor allem auch gegen die Indienstnahme des Erinnerungsortes durch die Nationalsozialisten[37], nehmen die Schüler Anteil an der Konstruktion eines neuen Heldenplatzes. Vor dem Balkon der Hofburg, wo viele Österreicher 1938 Hitler zujubelten, finden heute Demonstrationen gegen rechts statt. Das demokratische Österreich belegt den Raum neu.

[36] Hanisch E.: Wien, Heldenplatz, in: Francois, E./Schulze, H. (Hgg.): Deutsche Erinnerungsorte, München 2001, S.118.

[37] Vgl. u.a. Stachel, P.: Der Heldenplatz als österreichischer Gedächtnisort (http://www.oeaw.ac.at/kkt/mitarbeit/sta/heldenplatz_d.html).

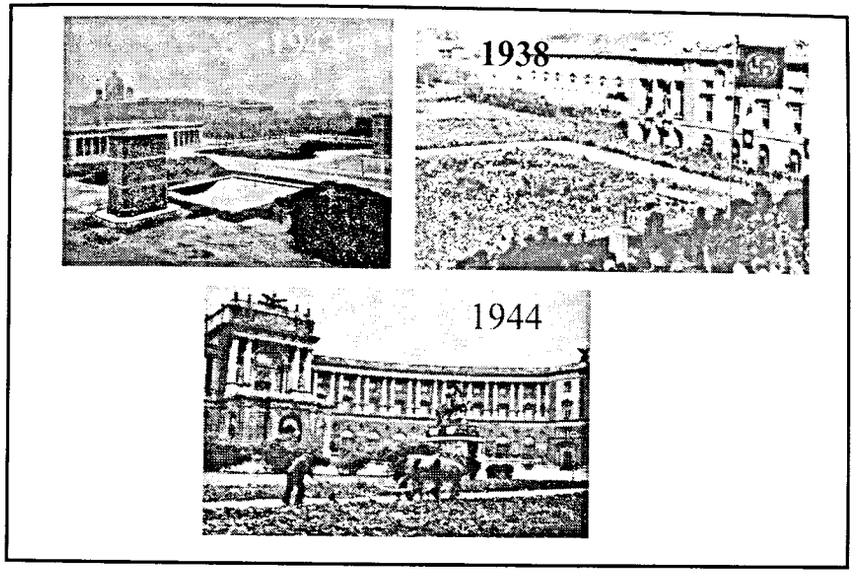


Abb. 9: Wiener Heldenplatz und der Nationalsozialismus, aus: Douer, A; Haupt, H.: Wien, Heldenplatz. Mythen und Massen 1848-1998. Ausstellungskatalog Mandelbaum, Wien 2000

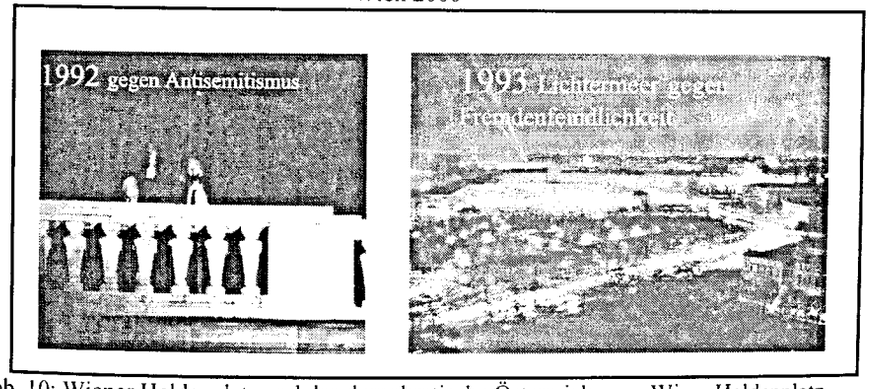


Abb. 10: Wiener Heldenplatz und das demokratische Österreich, aus: Wien, Heldenplatz (siehe Abb. 9).

Dass Gedenkstätten und Erinnerungsorte im Laufe der Zeit immer neue Codierungen erfahren, lässt sich im Geschichtsunterricht vermutlich nur unterstützt von geeigneten (Bild-)Quellen und Darstellungen aus den unterschiedlichen Zeiten erarbeiten. Die „Aura des Ortes", die bei historischen Exkursionen wahrgenommen werden kann, unterstützt die Schüler dabei zu erkennen, dass und wie an derselben Stelle ganz unterschiedliche Räume entstehen konnten, die dem Handeln der Akteure als Bühne dien(t)en. Vielleicht wird für die Jugendlichen vor Ort auch der Anspruch spürbar, an der Konstruktion von Räumen mitzuwirken, die auf die He-

rausforderungen von Gegenwart und Zukunft reagieren. – Der Schwerpunkt liegt in diesem Baustein auf der Förderung der Orientierungskompetenz; historische Methodenkompetenzen, insbesondere die De-Konstruktionskompetenz, aber auch kategoriale Sachkompetenzen sind dafür unerlässlich.

2.3 Eine historische Stätte synchron und diachron verräumlichen: Das Beispiel „Dom zu Eichstätt"

Im Folgenden wird am Beispiel des Eichstätter Doms gezeigt, dass unterschiedliche Raumkonzepte an ein und demselben historischen Ort festgemacht werden können. Alle Kompetenzbereiche sollen dabei entwickelt werden, wenn auch unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt sind.

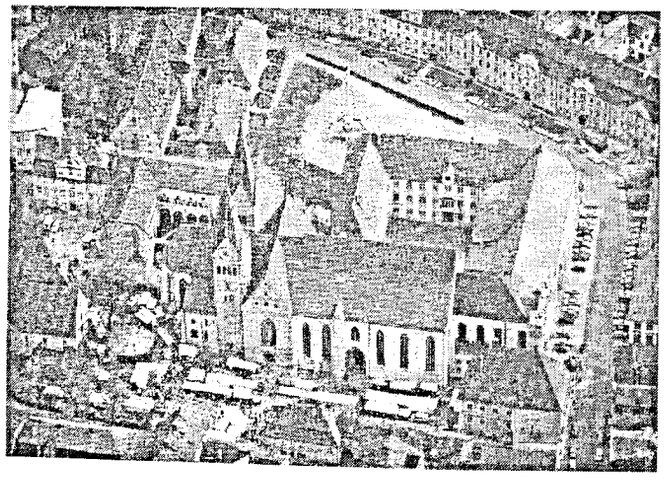


Abb. 11: Der Dom zu Eichstätt

2.3.1 Über den „Ort" hinaus: „Kirchenräume". „Kirchen sind gebaut, um darin Gottesdienst zu feiern"[38]

Kirchen können den Schülern helfen, synchrone und diachrone Raumkonstruktionen zu unterscheiden. Wer Kirchenräume in ihrem überzeitlichen und zugleich von jeder Gegenwart auf eine besondere Weise ausgefüllten Symbolgehalt erfassen will, kann – wie der Eichstätter Religionsdidaktiker Klaus König zeigt – von der Funktionalität dieser verorteten Räume ausgehen.

[38] Vgl. König, K.: Eine Kirche als liturgischen Raum entdecken, in: Lernchancen (2004), Heft 40, S.48-50. hier. S.48.

Die Förderung von Sach- und Methodenkompetenz stehen damit im Zentrum; die leitende Fragestellung (nach der Funktionalität und nach Kriterien der Raumkonstruktion „Kirche") ist vorgegeben. Gerade weil die Erfassung des Doms als Raumkonstruktion ein kognitiver, vielleicht auch emotionaler Akt, aber kein Glaubensakt ist, wird die Orientierungskompetenz gezielt gefördert: Im Sinne von „Weltverstehen" geht es um das Verstehen des Christentums durch Schüler aus unterschiedlichen religiösen (oder a-religiösen) Hintergründen. Ob identitätsbildende Prozesse angestoßen werden, liegt am einzelnen Schüler:

- Von der „unzweckmäßigen Höhe des Raumes" zum „Sinngehalt": Das Ziel ist, die Himmelssymbolik von Kirchenräumen zu erkennen, in den Baustilen die Zeitabhängigkeit der Umsetzung eines gemeinsamen Anliegens, des gemeinsamen Raumkonzepts erkennen.
- Die Kirche als Gottesdienstraum erschließen: Die Architektur gibt einer stilisierten Form der gemeinschaftlichen Feier Raum, in der sich die Gemeinde als Gemeinschaft erfahren kann. Die unterschiedliche Gestalt des Doms als Bischofs- und nach der Säkularisation als Stadt- und Bürgerkirche verdeutlicht wiederum die Historizität eines als überzeitlich gedachten Konzepts.
- Annäherung an den religiösen Charakter über die sinnlichen Aktionen, die in der Liturgie der Verehrung Gottes und der Vertiefung des gemeinsamen Glaubens dienen: sehen, hören, sich äußern, sich bewegen. Dabei soll auch die Kreuzform des Doms erkannt werden, die den Betenden aufnimmt, ebenso die Bedeutung der Liturgiereform des zweiten Vatikanischen Konzils und deren Niederschlag im Kirchenraum.
- Kirchenräume als Orte wahrnehmen, die eigenen Zeitrhythmen folgen. „Es bedarf der Entschleunigung, um Wahrnehmungsprozessen Raum zu geben und Achtsamkeitserfahrungen Zeit zu lassen."[39]
- Kirchenräume als individuelle Andachtsräume erfahren: Den Platz in der Kirche herausfinden, der für einen selbst besonders aussagekräftig ist, der einem gefällt oder zu denken gibt. In der Auswahl begegnen gegenwärtige Lebensgeschichten der Stein gewordenen religiösen Überlieferung.

[39] Neumann, B./Rösener, A.: Kirchenpädagogik. Kirchen öffnen, entdecken und verstehen. Ein Arbeitsbuch. Gütersloh 2003, S.68.

2.3.2 „Fachspezifische Arbeitsweisen" für die Erschließung von „in-situ-Quellen" als Grundlage für das Erfassen von Raumkonstruktionen[40]

Die „in-situ-Quellen" der historischen Stätten verweisen bei Weitem nicht nur auf ihre Entstehungszeit. Selbst die aus der Ursprungszeit stammenden Überreste haben sich in der Regel nicht in ihrem originalen Zustand erhalten; sie wurden vielmehr vielfach verändert, zum Teil bis in die Gegenwart hinein. Der Erhaltungszustand ist also seinerseits historisch und durch historisches Fragen zu erschließen. Dazu kommt, dass unterschiedliche Zeiten an der historischen Stätte eigene Manifestationen hinterlassen haben.

Die Arbeit mit der historischen Stätte als Quelle (die die Arbeit mit einzelnen in-situ-Quellen einschließt) dient nicht nur der Re-Konstruktion der Prozesse, die hinter den vorfindlichen Manifestationen stehen. Neben der Fokussierung auf die Vergangenheit kann auch auf Deutungen fokussiert werden, die die vorfindlichen Quellen zu Teilen einer verräumlichten Geschichte machen. Am Beispiel „Willibald im Eichstätter Dom" wird dies verdeutlicht.[41]

In einem ersten Schritt werden insbesondere Frage- und Methodenkompetenz gefördert: Präzise Fragestellungen, die auch den jeweiligen Zeithorizont, auf den sie sich beziehen, benennen, werden entweder vorgegeben oder, was einem elaborierteren Niveau entspricht, mit den Schülern erarbeitet. Oft kann zur Beantwortung auf ergänzende Materialien nicht verzichtet werden.

Schüler sollen lernen, „in-situ-Quellen"

- auch durch Fragen nach ihren Funktionen und deren Kontexten zu erschließen,
- nach dem Verhältnis von „Form und Inhalt" zu fragen,
- nach Strukturen zu suchen, durch die sie geprägt werden,
- zudem nach ihrer Rolle im Laufe der Zeiten fragen, nach Kontinuität/Wandel/Bruch bei den Deutungen/Sinnbildungen,
- auch nach der Rolle, die Symbolisierungen dabei spielen etc.

An den Repräsentationen des/der zentralen Heiligen kann deutlich gemacht werden, dass es dabei oft nicht um den Heiligen selbst geht, sondern um die Kontexte, in die er gestellt wird. „Verortung" und „Verräumlichung" können Schlüssel zum Verstehen sein. Dazu müssen Strukturierungen erfolgen (→ historische Sachkompetenz) und die Orientierungsfunktion geklärt werden.

[40] Vgl. Schreiber, W.: Lernen an außerschulischen Lernorten. Dem Ort und dem Unterrichtsziel gerecht werden, in: Lernchancen (2004), Heft 40, S.6-11.

[41] Vgl. Schreiber, W.: Döme und ihre Heiligen. Von ihrer Präsenz im Dom zur Realgeschichte, in: Lernchancen (2004), Heft 40, S.51-57.

Der nachfolgende „Leitfaden" für die Arbeit im Dom unterstützt die Schüler bei ihrer Arbeit mit Quellen, die in der historischen Stätte zu finden sind. Er umfasst die Schritte **„Bestandsaufnahme und Analyse"** und **„Schlussfolgerung und Interpretation".**

Zu ihrer Vororientierung erhalten die Schüler ein Handout mit einem „Steckbrief" zum zentralen Heiligen des Doms:

> Willibald lebte im frühen Mittelalter. Er ist ca. 700 geboren und als sehr alter Mann im Jahre 781 oder 787 gestorben. Aufgewachsen ist er in Südengland. Schon als Kind lebte er in einem Kloster. Nach einer langen Pilgerreise nach Rom und später nach Jerusalem setzte der Papst ihn als Missionar im heutigen Deutschland ein. Bereits ab 741 hat er seinen Sitz in Eichstätt.
> Dargestellt wird Willibald als Bischof, mit Mitra, Bischofsstab und Mantel. Meist trägt er das Rationale (einen Schulterschmuck, der über dem Messgewand liegt) und hält eine Bibel in der Hand. Oft wird er zusammen mit seinem Bruder Wunibald und seiner Schwerster Walburga und seinem Vater, der Richard heißen soll, gezeigt.

Bestandsaufnahme und Analyse:

1. An zwei Stellen der Außenfassade und an vier Stellen im Dom könnt ihr Willibald, seine beiden Geschwister und seinen Vater finden.
2. Drei weitere Darstellungen im Dom zeigen Willibald allein.
3. Füllt die Tabelle aus. (Wo befindet sich die Darstellung? Wer ist außer Willibald noch dargestellt? Was tut Willibald? Wie ist er dargestellt? Aus welcher Zeit stammt die Darstellung?)
   Am meisten hilft euch, selbst zu suchen und genau hinzuschauen. Zusatzinformationen gibt der Domführer.[42]

Schlussfolgerung und Interpretation:

- Verglichen mit dem Steckbrief: Welche zusätzlichen Informationen erhältst du durch die Darstellungen?
- Kannst du einen Zusammenhang zwischen den Darstellungen erkennen?

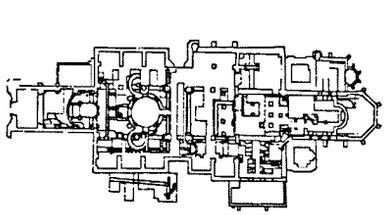
[42] Bauch, A.: Der Dom zu Eichstätt, München [12]1994.

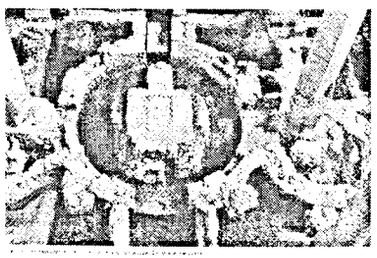
Bedarf an Zusatzmaterial, um Fragen der Kinder/vom Lehrer aufgeworfene Fragen zu beantworten:

Von Interesse können

- die Ergebnisse der Domgrabung sein, die belegen, dass die von Willibald erbaute Bischofskirche und das zugehörige Kloster im heutigen Dom lagen,
- die Willibaldsvita sein, die mit den Gemälden aus dem 18. Jahrhundert verglichen werden könnte oder mit den Willibaldsteppichen, ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert, die im Diözesanmuseum zu sehen sind.

Zusatzmaterialien einsetzen:
Beispiel Grabungsplan, Grabungsfotos, Abbildung eines Modells





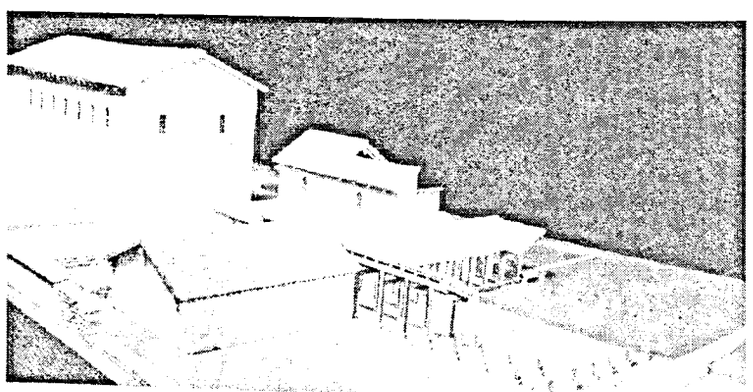


Abb. 12: Zusatzmaterial für die Schülerarbeiten

Für Schüler erkennbar sind Raumkonstruktionen, die sich beziehen

- auf den Dom als Willibaldsdom,
- auf den Dom als Grabkirche,

- auf den Lebensweg Willibalds,
- auf das gesamte Bistum.

2.3.3 Form und Inhalt: Ästhetik und Symbolik der Kunstwerke als „Räume schaffend“ wahrnehmen[43]

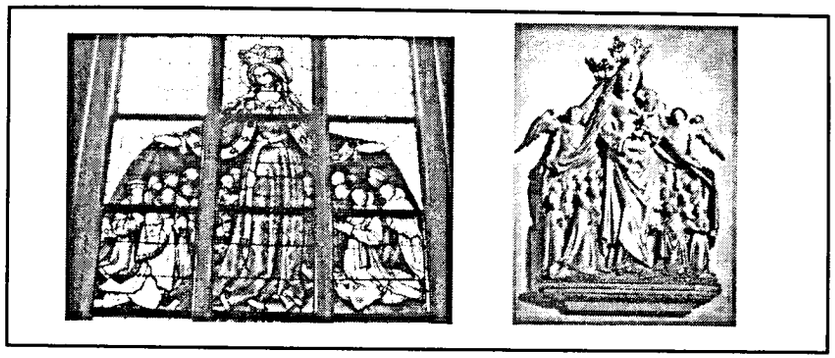


Abb. 13: Darstellungen der Schutzmantelmadonna aus dem Eichstätter Dom

Nur ganz knapp soll skizziert werden, dass Raumkonstruktionen auch über Kunstwerke erfolgen und demzufolge auch erschlossen werden können:

Das Beispiel der Schutzmantelmadonnen wurde gewählt, weil hier anthropologisch-lebensweltliche Anschlussstellen für das Verstehen der Raumkonstruktionen genutzt werden können. Der Schutzraum, den Maria schafft, kann kategorial strukturiert werden, indem die Schutzsuchenden identifiziert und systematisiert werden (nach gesellschaftlichen, politischen, religiösen Kategorien).

Als weiterer Raumaspekt bietet es sich an, die Kunstlandschaft „Schutzmantelmadonnen“ zu erschließen. Unerwartet dürften den Schülern wohl die Vernetzungen zur russisch-orthodoxen Kirche sein.

[43] Vgl. Unger, S.: Schutzmantelmadonnen, in: Lernchancen (2004), Heft 40, S.58-61.

Resümee

Weil Raum mehr als der universale Containerraum ist, sollte der Geschichtsunterricht auf die Chancen aufmerksam werden, die im „spatial turn" liegen können. Dass für historisches Denken Konzepte nicht in Frage kommen, die Verräumlichung ohne Verzeitlichung denken, steht außer Frage. Mir scheint allerdings, dass Karl Schlögels Konzept „im Raum die Zeit zu lesen" noch erweitert werden sollte: Vielleicht kann die Formel lauten: „Mit Hilfe von Raum historischen Sinn bilden".

Ansätze eines „spatial turns", die

- „spatialization" und „temporalization" zusammendenken,
- Konkretheit und theorieförmige Abstraktion miteinander vernetzen,

sind für einen kompetenzorientierten Geschichtsunterricht besonders geeignet. Der Geschichtslehrer kann dabei sowohl auf die Überlegungen Karl Schlögels als auch Edward Sojas zurückgreifen.

Dass Verräumlichung mit allen Kompetenzbereichen zusammengedacht werden kann, wurde im Kapitel II ausführlich dargestellt. Mit forschungsnahen Fragestellungen und Vorgehensweisen kann ein Geschichtsunterricht aufgebrochen werden, der Raum als Containerraum und Geschichte als Abbild von Vergangenem missversteht.

Die Bausteine in Kapitel III hatten die Funktion eine Palette an Möglichkeiten für den konkreten Geschichtsunterricht anzubieten, die jeder Geschichtslehrer auf seine Weise nutzen und erweitern kann.

Regionalgeschichte als Unterrichtsprinzip

Carola Gruner

„Der Weg kindlichen Denkens vom eigenen Lebenskreis zur Entdeckung weiter entfernt liegender Bereiche erfordert den Beginn des geschichtlichen Denkens am unmittelbaren Ort und in der Region".[1]

Nach diesem Zitat von Walter Ziegler[2] muss das geschichtliche Denken der Kinder in deren direktem Umfeld, also etwa am jeweiligen Wohnort oder in der Region, beginnen. Er beschreibt dies als Grundlage für die Entdeckung und Erschließung von Bereichen, die über den unmittelbaren Erfahrungskreis der Kinder hinausgehen. Jedoch muss dies nicht nur für Menschen jüngeren Alters gelten. Genauso kann geschichtliches Denken bei Jugendlichen oder Erwachsenen in der unmittelbaren Umgebung ansetzen. Nicht selten wird doch historisches Interesse durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit/Geschichte des je eigenen Ortes, der je eigenen Region, der Heimat usw. geweckt.

Auf die **Regionalgeschichte**, also die Geschichte in räumlicher Nähe der sich mit Vergangenheit/Geschichte Befassenden, damit auch von Schülerinnen und Schülern im Geschichtsunterricht wird nun näher eingegangen. An Hand der Auseinandersetzung mit der Geschichte „im Kleinen" soll stets der Blick geweitet und auf die „große Geschichte" gelenkt werden. Schließlich steckt immer wieder in jeder Geschichte des eigenen Ortes, der eigenen Heimat, der eigenen Region usw. ein Stück der „großen Geschichte", mit der man in unzähligen Büchern, Filmen, Museen oder Ausstellungen und eben auch in der Schule konfrontiert wird.

Eines der wichtigsten Ziele für den Geschichtsunterricht, wenn nicht sogar das bedeutendste Ziel im heutigen Geschichtsunterricht ist die **Entwicklung und Förderung der historischen Kompetenz**, d.h. bei Schülerinnen und Schülern, die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu entwickeln, reflektiert und (selbst-)reflexiv mit Vergangenheit/Geschichte umzugehen, Geschichte zu befragen, zu hinterfragen, sich also mit kritischem Blick damit auseinanderzusetzen.[3]

---

1 Ziegler, Bayerische Landesgeschichte, 2004. S.851.

2 Walter Ziegler wurde 1937 geboren, promovierte und habilitierte im Fach Bayerische Landesgeschichte. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2002 war er seit 1989 Professor für Bayerischer Geschichte an der Universität München (vorher Würzburg).

3 Vgl. Körber, Historisches Denken, 2007.

Mit diesem Beitrag sollen nun die beiden für Geschichtsunterricht relevanten Themenbereiche – Regionalgeschichte und Historische Kompetenzen – miteinander kombiniert werden.

I. Überlegungen zum Begriff „Regionalgeschichte" in Abgrenzung zur „Heimat- und Lokalgeschichte"

Zunächst – so mag man bei einem ersten Brainstorming denken – hat **„Regionalgeschichte"** mit der je eigenen näheren Umgebung zu tun, mit dem Ort, in dem man aufgewachsen bzw. an dem man in die Schule gegangen ist, in dem man unterrichtet, arbeitet usw. Sollte man dann aber nicht eher von **„Ortsgeschichte"** sprechen? Gleichzeitig geht es aber auch um die Heimat, womit sich der dritte Begriff auftut: **„Heimatgeschichte".** Dem ließe sich noch die **„Lokalgeschichte"** oder die **„Landesgeschichte"** hinzufügen. Es deutet sich also eine Problematik an, die zeigt, dass sich die Wörter alleine durch die unterschiedliche Begrifflichkeit im Wortsinn voneinander unterscheiden müssen, gleichzeitig aber auch Gemeinsamkeiten oder Überschneidungen aufweisen. Viele Geschichtsdidaktiker und Historiker haben sich mit dieser Frage bereits auseinandergesetzt:

So z.B. Horst Kuss, der die Thematik offen darlegt, wenn er in der Zeitschrift GWU einen Aufsatz publiziert mit dem Titel „Landesgeschichte oder Regionalgeschichte?"[4] Ähnlich bei einer Publikation von Peter Knoch und Thomas Leeb, die den Titel trägt: „Heimat oder Region?"[5] Ein drittes Beispiel wäre ein Aufsatz von Wolfgang Pledl, in dessen Beitrag wieder mehrere Begriffe zusammen auftauchen: „Wegweiser durchs Dickicht der Heimat-, Orts- und Regionalgeschichte"[6].[7]

Exemplarisch erfolgt nun im Folgenden der Versuch einer Abgrenzung der Begriffe „Regionalgeschichte", „Heimatgeschichte" und „Lokalgeschichte", da sie zwar eng miteinander verbunden scheinen, sich aber fundamental unterscheiden. Relativ einfach und plausibel ist es, die drei Begriffe nach ihrer räumlichen Reichweite zu unterscheiden. Nach Beilner zielt dann die Lokal- bzw. Orts- oder Stadtgeschichte auf Vergangenheit kommunaler Einheiten und Teile derselben[8], Regionalgeschichte auf größere räumliche Bereiche, sie schließt Orte mit ein, bleibt aber unterhalb der Ebene der Landes- und Nationalgeschichte. Unter Heimatgeschichte versteht man demnach meist Regionalgeschichte **und** Lokalgeschichte[9], was aber nicht von allen Historikern bzw. Didaktikern so gesehen wird.[10]

Gibt man bei „Wikipedia" im Internet den Begriff „Regionalgeschichte" ein, so erhält man folgende Definition, bei der im Übrigen „Regionalgeschichte" zusammen mit dem Begriff „Genealogie" auftaucht [gekürzt]:

„... es bestehen [...] mehr oder weniger enge Beziehungen zur Heimatgeschichte und zur Stadtgeschichte. Verstehen wir unter einer „Region" größere territoriale Einheiten, wie Württemberg oder Mecklenburg, dann besteht ein bekannter Beitrag der Genealogie zur Landesgeschichte in der genauen Kenntnis des herrschenden Hauses und des staatstragenden Adels."[11]

Es wird also ersichtlich, dass es wichtig – wenn auch nicht ganz einfach – ist, eine (je eigene) Definition für „Region" zu finden und sich Gedanken darüber zu machen wie „groß" man eine „Region" fasst. Es gilt zu unterscheiden, ob man sich auf mehrere betreffende Orte **im näheren Umkreis** beschränkt, also die Orte, in denen sich z.B. die geschichtlichen Personen befanden bzw. die historischen Ereignisse, mit denen man sich befasst, stattfanden oder ob man auch **räumlich weiter entfernt** liegende Orte, die im Leben der Person, mit der man sich beschäftigt oder für das Ereignis, das man näher betrachtet, eine Rolle spielen, mit einbezieht.

Die Lokal- bzw. Ortsgeschichte ist demgegenüber – zumindest von der räumlichen Dimension her gesehen – leichter bestimmbar als die Regionalgeschichte. Sie bezieht sich auf ein Dorf oder eine Stadt bzw.

4 Kuss, Landesgeschichte oder Regionalgeschichte?, 2000. S.388-406.

5 Knoch/Leeb, (Hgg.), Heimat oder Region?, 1984.

6 Pledl, Wegweiser durchs Dickicht der Heimat-, Orts- und Regionalgeschichte, 2004. S.5-51.

7 Sicherlich ließen sich noch mehrere Beispiele nennen, doch würde dies den Rahmen des Beitrags sprengen.

8 Bei Gleichsetzung von Lokal- bzw. Orts- oder Stadtgeschichte.

9 Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004. S.859.

10 Plattner, Regionalgeschichte, 2006. S.151.; vgl. Hinweise bei Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004, S.859, bzw. Plattner (2006): Regionalgeschichte ⇔ Heimatgeschichte, Beeck (1973): Regionalgeschichte = Heimat-, Lokal- und Landesgeschichte, Raschke (ehem. DDR-Geschichtsschreibung, 1991): Regionalgeschichte = Heimatgeschichte.

11 http://de.wikipedia.org/wiki/Regionalgeschichte

einen Stadtteil.[12] Gibt man den Suchbegriff „Heimatgeschichte" bei Wikipedia ein, so findet man folgende Definition:[13]

„Die Heimatgeschichte ist die Geschichte des lokalen Erfahrungsbereiches. Dieser Erfahrungsbereich reicht von der Alltagsgeschichte bis zur Chronik der Gemeinde, in der Menschen leben oder aus der sie stammen. Die Geschichte der engeren Heimat wird sehr oft nicht von professionellen Historikern geschrieben, sondern von Heimatforschern (Laien aller erdenklicher Berufe), die sich die notwendigen Kenntnisse selbst angeeignet haben."[14]

Demnach unterschiede sich die Regionalgeschichte von der Heimatgeschichte insofern, dass Letztere überwiegend von Laien verfasst wird. Dies trifft sicherlich des Öfteren zu, darf aber keinesfalls generalisiert werden. Bemerkenswert in dieser ausgewählten Definition ist zudem, dass von der „engeren Heimat" die Rede ist. Was die „engere Heimat" für den jeweiligen darstellt, ist aber eigentlich nur vom „Betroffenen", also vom sich mit der jeweiligen Heimat Auseinandersetzenden festzustellen. „Heimat" ist ein derart subjektiver Begriff, dass eine allgemeingültige Definition schwierig wird, schon allein deshalb, weil manche Menschen mehrere Heimaten haben[15], je nach Standpunkt, Heimat enger oder weiter gefasst werden kann (Heimat = Wohnort, Landkreis, Bundesland, Land usw.). Die Intention des Autors/des sich mit der Geschichte der Heimat Befassenden ist hier verschwiegen. Diese ist aber im Vergleich mit der Regionalgeschichte wichtig. Denn dass das Interesse des Heimatforschers viel emotionaler geladen ist, und er oder sie allzu oft versuchen wird, die Geschichte der Heimat als überaus bemerkenswert und einzigartig darzustellen, um den jeweiligen Ort besonders herauszustellen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. Die Intention bei der Auseinandersetzung mit, aber auch Vermittlung von Geschichte/Vergangenheit spielt eine bedeutende Rolle – nicht zuletzt weil der Rezipient dadurch beeinflusst, vielleicht sogar manipuliert werden kann. Betrachtet man die Intentionen, die oftmals

[12] Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004, S.865.

[13] Dieses Beispiel wurde u.a. ausgewählt, um zu zeigen, dass oftmals eine differenzierte, kritische Auseinandersetzung mit Internetseiten wie z.B. wikipedia, das bei Lehrern wie Schülern in der heutigen Zeit nicht zuletzt wegen seiner schnellen und kompakten Informationsbeschaffung sehr beliebt ist, sinnvoll oder sogar notwendig ist.

[14] http://de.wikipedia.org/wiki/Heimatgeschichte.

[15] Beispielsweise Heimatvertriebene, Umzug aus diversen Gründen, viel Zeit an mehreren Orten gleichzeitig: Eltern ⇔ Großeltern usw.

hinter der Beschäftigung mit der Lokalgeschichte steht, so erkennt man, dass sie der der Heimatgeschichte doch sehr ähnelt:

- Es besteht sehr oft das Bedürfnis, die Geschichte der Stadt oder des Dorfes in einer Ortschronik niederzuschreiben und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- Vereine wollen ihre Geschichte darstellen in einer Festschrift,
- man will das je eigene Profil des Ortes herausstellen oder
- man will schlicht dem allgemeinen Interesse an Geschichte nachkommen, indem sich z.B. ein Arbeitskreis Geschichte bildet, der historische Feste organisiert oder auch auf vergessene historische Stätten im Ort durch Informationstafeln u.ä. aufmerksam macht.[16]

Der Regionalgeschichte, die überwiegend von ausgebildeten Historikern erforscht wird, geht es im Gegensatz dazu vielmehr darum, im „Kleinen", im „begrenzten" Raum die Gesamtheit der historischen Prozesse, also das Ineinandergreifen von Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Kultur usw. zu betrachten.[17] Damit spannt sich der Bogen zum Begriff der „Regionalgeschichte", der in den 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum aus der Landesgeschichte neu entstanden ist. Das Bedürfnis nach Betrachtung des regionalen Raumes hängt mit dem von der Geschichtsschreibung verfolgten Ziel zusammen, möglichst alle Bereiche des menschlichen Lebens und seiner Umwelt in die Erforschung und Darstellung früherer Epochen mit einzubeziehen. Damit entwickelten sich auch Disziplinen wie z.B. die Alltagsgeschichte oder Erfahrungsgeschichte, so dass die inhaltlichen Schwerpunkte der Regionalgeschichte meist in der Erkundung und Erforschung der Geschichte der so genannten „kleinen Leute" liegt, wobei aber eher Zustände als Ereignisfolgen untersucht werden.[18]

Es ist die Aufgabe, sowohl der Geschichtswissenschaft als auch des Geschichtsunterrichts, sich mit der Regionalgeschichte zu befassen. Aber auch die Politik setzt sich mit Regionalgeschichte auseinander, wenn zunehmend die Rede von einem „Europa der Regionen" die Rede ist. Regionen scheinen in einer immer komplexer werdenden Welt eine Möglichkeit darzustellen, die Schwierigkeiten bei der Konstruktion eines vereinten Europas durch Identifikation mit (scheinbar) überschaubaren Räumen zu überwinden.[19]

[16] Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004, S.865f.

[17] Plattner, Regionalgeschichte, 2006, S.151.

[18] Plattner, Regionalgeschichte, 2006, S.151./Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004, S.862.

[19] Plattner, Die Region – eine europäische Perspektive?, 2006.

Zusammenfassend soll nun festgehalten werden, was bei der Auseinandersetzung mit Regionalgeschichte im Unterricht (vielleicht auch privat oder für den Heimatverein usw.) berücksichtigt werden sollte:

- Es gibt keine eindeutigen, einheitlichen Ausdifferenzierungen und Definitionen.
- Es ist sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie man jeweils „Regionalgeschichte", „Heimatgeschichte" oder „Lokalgeschichte" usw. für sich definiert.
- Je nach Definition/Eingrenzung kann bzw. muss sich der Unterrichtsinhalt ändern.
- Das Raumdenken ist historisch gebunden.
- „Raum-Begriffe" sind subjektiv (v.a. der Heimatbegriff).
- Räume sind erkenntnistheoretische Konstrukte[20], so dass man zwischen verschiedenen Regionstypen unterscheiden kann, z.B. überwiegend naturräumlich bestimmten Regionen (Flusstal), wirtschaftlich bestimmten Regionen (Bergbaugebiet), verwaltungsmäßig-politisch bestimmten Regionen (Landkreis), konfessionell bestimmten Regionen oder historischen Regionen („Geschichtslandschaften").[21]

II. Verankerung der „Regionalgeschichte" in den bayerischen Lehrplänen

Dass es ein Anliegen des Kultusministeriums bzw. der Lehrplanmacher darstellt, sich mit der Region, der Heimat, dem Ort usw. im Unterricht auseinanderzusetzen, zeigt bereits der Artikel 31 der Verfassung des Freistaates Bayern, der in den bayerischen Lehrplänen aller Schularten verankert ist. Folgender Ausschnitt im Absatz 3 verdeutlicht dies:

[20] Vgl. dazu auch V. Oswalt, der konstituiert, dass „Historische Raumvorstellungen [...] in einem Konstruktionsprozess [entstehen] [...]"; Oswalt, Raum, 2006, S.149: „Historische Raumvorstellungen entstehen in einem Konstruktionsprozess [...]"; vgl. Beitrag von G. Melville in diesem Band.

[21] Beilner, Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, 2004, S.861f.

„Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen."[22]

Im weiteren Sinne ist hier zunächst die Landesgeschichte angesprochen, je nach Empfinden und Standort aber auch die Heimatgeschichte und je nach Definition die Regionalgeschichte.

Bereits im Kapitel I „Grundlagen und Leitlinien" des Lehrplans der **Grundschule** wird betont, dass von den Lehrkräften Inhalte ausgewählt werden sollen, die sich u.a. an Traditionen orientieren, damit die Basis gelegt wird, „um das kulturelle Erbe zu bewahren und weiterzuführen".[23] Des Weiteren fordert der Grundschullehrplan, „auf die spezifischen örtlichen und regionalen Belange im Umfeld der einzelnen Schule einzugehen".[24] Raum dafür ist explizit in den Jahrgangsstufen 3 und 4 im Heimat- und Sachunterricht vorgesehen, in dem der Entfaltung von Neugierde und Kreativität eine wichtige Rolle zukommt.[25] Nach der Auseinandersetzung mit der Ortsgeschichte (3.6.1 unter 3. „Orientierung in Zeit und Raum") in der Jahrgangsstufe 3 sieht der Lehrplan in Klasse 4 ebenfalls unter dem Punkt „Orientierung in Zeit und Raum" die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte vor. Es lässt sich erkennen, dass vom Räumlichen gesehen, vom „Kleineren" zum „Größeren" übergegangen wird – vom Ort zur Region.

Auch in der **Hauptschule** wird im Fachprofil Geschichte als Teil des kombinierten Faches Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde der regionale Aspekt betont. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Auseinandersetzung mit der regionalen, aber auch nationalen, europäischen und außereuropäischen Welt, „in die sie hineinwachsen", nicht nur erkennen, dass diese „in der Vergangenheit entstanden sind", sondern auch, dass diese „der ständigen Veränderung unterliegen und Möglichkeiten der Gestaltung für den aktiven Bürger bieten"[26]. In diesem Zusammenhang sollen sich die Schülerinnen und Schüler näher mit z.B. lokalen Gedenktagen, historischen Jubiläen, Festen oder Denkmalpflege beschäftigen. Die Auseinandersetzung mit der Lokal- bzw. Regionalgeschichte ist hier fast unabdingbar. Sicherlich lässt sich in jedem Schuljahr mindestens ein

[22] Lehrplan Grundschule: Kapitel I, 2000, S.6; Lehrplan Hauptschule: Kapitel I, 2004, S.7; Lehrplan Realschule: Kapitel 1.1, 2001, S.13; Lehrplan Gymnasium G9: Kapitel 1, 2003, S.9.

[23] Lehrplan Grundschule: Kapitel I, 2000, S.6.

[24] Lehrplan Grundschule: Kapitel I, 2000, S.10.

[25] Lehrplan Grundschule: Fachprofil Heimat- und Sachunterricht, 2000, S.35.

[26] Lehrplan Hauptschule: Fachprofil GSE, 2004, S.50f.

Thema unter Einbeziehung der Regionalgeschichte – auch fächerverbindend (z.B. 5.4 Region und Umwelt → Erdkunde: Kartenarbeit und charakteristische Gegebenheiten der Region) – veranschaulichen.

Dies beweist der **Realschullehrplan**, der in den Fachlehrplänen aller Jahrgangsstufen (5-10) unter dem Kapitel „Wiederholen, verknüpfen, vertiefen" ein regionalgeschichtliches Unterrichtsvorhaben vorsieht. Wahlweise können auch thematische Längsschnitte oder thematische Rückblicke durchgeführt werden, zwei unterschiedliche Unterrichtsvorhaben sind jedoch im Laufe des jeweiligen Schuljahres verbindlich.

- Für die Jahrgangsstufe 6 lautet z.B. das Thema „Was erinnert in unserer Heimat an die Steinzeit/Kelten/Römer?", wobei mögliche zu behandelnde Aspekte angegeben sind.[27]
- Für die Jahrgangsstufe 10 lautet das Thema: „Geschichte des Heimatortes, -raumes im 20. Jahrhundert", wobei z.B. die wirtschaftliche Entwicklung des Heimatraumes erforscht werden kann oder auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte lokaler Vereine oder Feste und Feiern im Wandel der Zeit im Zentrum des Vorhabens stehen können.[28]

Was das **Gymnasium** betrifft, so betont wieder bereits das Fachprofil Geschichte, dass neben der deutschen Geschichte sowie gesamteuropäischen bzw. weltgeschichtlichen Aspekten ebenso „regional- bzw. landesgeschichtliche Entwicklungen"[29] zu behandeln sind. Zudem soll die „Geschichte vor Ort" genutzt werden, um mit Hilfe von lokal- und regionalgeschichtlichen Themen „den Jugendlichen [eine] unmittelbar berührende Vorstellung von geschichtlichen Sachverhalten zu vermitteln".[30] Dazu gehört auch z.B. mit historischen Vereinen zusammen zu arbeiten. Ähnlich wie im Lehrplan der Realschule findet sich im Gymnasiallehrplan unter dem Kapitel „Jahrgangsstufenbezogene exemplarische Vertiefung" die Möglichkeit, an regional- oder lokalgeschichtlichen Beispielen einzelne Inhalte des Schuljahres umfassender zu durchdringen.[31]

[27] Lehrplan Realschule: Fachlehrpläne, 2001, S.187.
[28] Lehrplan Realschule: Fachlehrpläne, 2001, S.535.
[29] Lehrplan Gymnasium: Fachprofil Geschichte, G9, 2003; G8, 2004.
[30] Lehrplan Gymnasium: Fachprofil Geschichte, G9, 2003; G8 2004.
[31] Beispiel: Jahrgangsstufe 8: „Unsere Stadt vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Stadtführung, Stadtmodell, Zeitleiste) aus: Lehrplan Gymnasium, Fachlehrplan, 2003, S.257.

III. Entwicklung und Förderung der Historischen Kompetenz durch „Regionalgeschichte"

Die Beschäftigung mit Regionalgeschichte bringt viele Vorteile mit sich. Dafür spricht v.a. die Nähe der sich mit Vergangenheit/Geschichte Auseinandersetzenden zu den regionalgeschichtlichen historischen Themen. Schülerinnen und Schüler können eigene Erfahrungswerte, auch Erzählungen von Eltern oder Großeltern in das Unterrichtsgeschehen mit einbringen, was eine zusätzliche Motivation darstellt. Die Lernenden werden durch die Aktivitäten in der Beschäftigung mit der Regionalgeschichte, „ihrer" Geschichte, Teil eines historischen Prozesses und machen dadurch je eigene, das Geschichtsbewusstsein fördernde Erfahrungen. Das Herstellen von Gegenwartsbezügen durch die Lehrkraft oder die Schüler, das bei der Behandlung von regionalgeschichtlichen Themen beinahe unerlässlich und oftmals selbstverständlich ist, weckt und/oder steigert das Interesse der Lernenden zusätzlich und regt zum Fragen an. Daneben wird klar, dass Geschichte eben nicht nur etwas mit Vergangenheit, mit Be- und Gegebenheiten zu tun hat, die längst vorbei sind, sondern vielmehr ein Bogen gespannt wird zur Gegenwart, die richtungsweisend und antwortgebend sein kann für die Zukunft. Gerade in der Geschichte vor Ort werden von den Schülern viele konkrete Gegenwartsbezüge leichter erkannt als dies bei anderen Inhalten der Fall ist. Themen der „großen" Geschichte werden durch ihre Verortung im Lebensraum der Schülerinnen und Schüler intensiviert und differenziert. Durch einen kreativen, aktivierenden Unterricht, der Raum lässt für Teamarbeit, handlungsorientiertes und dabei v.a. entdeckendes Lernen, das sich für die Auseinandersetzung mit Regionalgeschichte im Besonderen anbietet, offene Lernformen, Projekte usw., kann dies noch verstärkt werden.

Es wird bereits erkennbar, dass sich alle Kompetenzbereiche des Historischen Lernens[32] entwickeln und fördern lassen, der Kreislauf des Historischen Denkens durchlaufen werden kann. Durch die Nähe der Thematik zu den Schülern wird der Übergang von Geschichte als Paukfach zu Geschichte als Denkfach erleichtert.

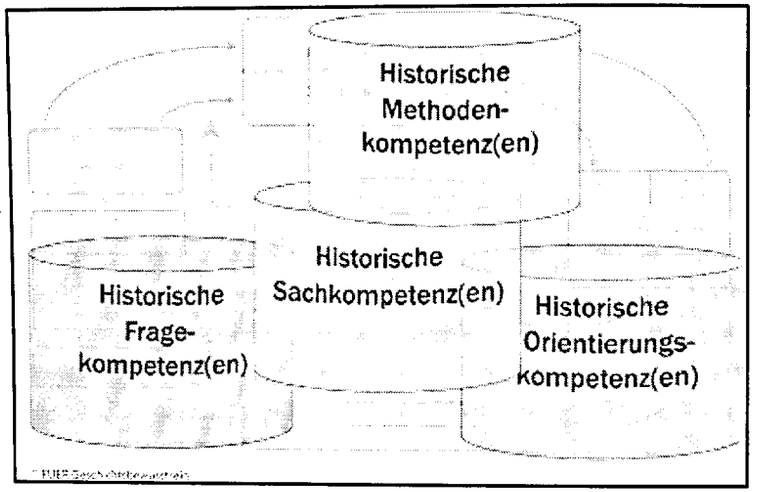


Abb. 1: Das Kompetenzstrukturmodell der FUER-Gruppe und seine Kompetenzbereiche; Grafik aus: Körber, Historisches Lernen, 2007.

Wichtig dabei ist, dass man auch bei der Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte alle drei Zeitdimensionen (Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) mit einbezieht. Das heißt, dass man nicht auf der Ebene der Re-Konstruktion stehen bleibt, sondern sich mit Hilfe der Geschichte orientiert, und zwar für die Gegenwart/Zukunft, aber auch dass man (gegenwärtige) Darstellungen de-konstruiert, deren Tiefenstruktur näher betrachtet, die Darstellung befragt und dadurch entschlüsselt. Dazu gehört z.B. nach dem Autor, der Entstehungszeit der vorliegenden Geschichte zu fragen, Fragestellungen, die den Autor leiteten, zu erkennen, Behauptungen, Interpretationen, Kontextualisierungen festzustellen und Botschaften für die Gegenwart/Zukunft herauszufinden.

IV. Ein konkretes Beispiel: Das Neuburger Schlossfest – Ein Fest der Renaissance

Nicht nur in Neuburg an der Donau, sondern auch in vielen anderen Städten, Märkten oder Dörfern gibt es teilweise bereits zur Tradition gewordene historische Feste[33], die sich bei allen Altersgruppen großer Beliebtheit erfreuen und an denen meist scheinbar der gesamte Ort Teil des Fes-

[32] Es handelt sich dabei um Frage-, Methoden-, Sach-, Orientierungskompetenzen. Vgl. dazu Körber, Historisches Denken, 2007.

[33] Vgl. Lang, Historische Feste in Bayern, 2001.

tes wird, sich vielmehr mit dem historischen Fest identifiziert. Meist findet an einem der Festtage ein historischer Festzug, bei dem möglichst viele Bevölkerungsschichten in historischen Gewändern der Zeit, auf die sich das Fest bezieht, vertreten sind. Ein Bild eines Ausschnitts des Festzuges in der jeweiligen Gegenwart, wie es beispielsweise in Abbildung 1 zu sehen ist, bietet sich zum Einstieg einer regionalgeschichtlichen Unterrichtsstunde an.



Abb. 2 aus: Verkehrsverein Neuburg, Neuburger Schlossfest, 1996.

Dabei lässt sich vor allem die **Fragekompetenz**[34] entwickeln und fördern. Nach einer Einordnung und Beschreibung des Bildes können Schüler durch unterstützende Impulse der Lehrkraft wie „Was möchtest Du wissen, wenn Du dieses Bild siehst?, Was interessiert Dich?" angeregt werden, Fragen zu stellen. Es ist dabei zu unterscheiden, ob es sich um wirklich historische Fragen handelt oder nicht. Es zeichnet die historische Frage aus, dass die Antworten eine historische Narration mit einem Beginn t^1 und einem Endpunkt t^2 ergeben, also Verläufe oder Entwicklungen in der Vergangenheit/Geschichte erzählt werden. So könnten sich etwa folgende historische Fragestellungen ergeben:

- Warum sind Mädchen und Jungen heute anders gekleidet als in der damaligen Zeit?
- In welche Zeit begeben wir uns zurück, wenn wir das Schlossfest feiern und wie lebte man in dieser Zeit?
- Warum feiern wir das Schlossfest?

[34] Schreiber, Fragekompetenzen, 2007, S.155-193.

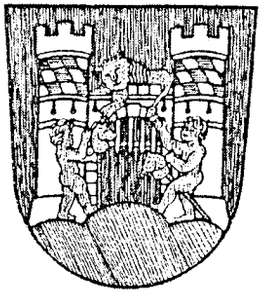
- War nur Neuburg in dieser Zeit von Bedeutung?
- ...

Gerade wenn Fragen die je eigene Heimat bzw. Region der Schülerinnen und Schüler betreffen und wenn die Fragen von den Lernenden selbst gestellt werden, ist das Bedürfnis, das Interesse, die Motivation, die Eigeninitiative bei Weitem größer Antworten auf die Fragen zu erhalten. Diese gilt es im Re- und De-Konstruktionsprozess zu finden. Exemplarisch soll nun der **geschichtliche** Hintergrund des Neuburger Schlossfestes erforscht werden, also eine Antwort auf die Frage „Warum feiern wir das Schlossfest?" gefunden werden. Mit (historischen) Karten, Wappen, Textquellen und Darstellungen wird dabei die **Re- und De-Konstruktionskompetenz als Teil der Methodenkompetenz**[35] angebahnt.

Die Schüler erfahren zunächst, dass sie bei der Beantwortung der Frage auf die Entstehung der „Jungpfalz" sowie die Regierungszeit Ottheinrichs und Philipps zurückgehen müssen und re-konstruieren dies. Sie lernen das Gebiet der damaligen Jungpfalz Neuburg kennen und erfahren im Vergleich mit einer Karte aus der Gegenwart, welche (heutigen) Städte und Territorien dazu gehörten. Die Karte dient gleichzeitig zur De-Konstruktion, da die Zerrissenheit des damaligen Gebietes deutlich sichtbar wird, woraus gleichzeitig zu schließen ist, dass es nicht allein nur „positive" Seiten in dieser Zeit gibt, die im Schlossfest aber dargestellt werden. Das Wappen sowie die Textquelle aus der Zeit sollen zeigen, dass für die beiden Waisen Ottheinrich und Philipp nach dem Tod ihrer Eltern auf Anweisung Kaiser Maximilians II. ein eigenständiges Gebiet geschaffen wurde, damit deren Auskommen gesichert war. Bei diesem Gebiet handelte es sich um die Jungpfalz Neuburg, in der Ottheinrich zukünftig als Renaissancefürst herrschen sollte. Es wird deutlich, dass beim Neuburger Schlossfest also kein historisches Ereignis erinnert wird, sondern vielmehr eine Epoche. Eine Epoche, in der der Stadt Neuburg durch die Entstehung der Jungpfalz Neuburg eine höhere Bedeutung zukam als es in der Gegenwart der Fall ist.[36]

[35] Schreiber, Methodenkompetenzen, 2007, S.194-235.

[36] Die Erinnerung an „bessere Zeiten" ist aber vielen historischen Festen in den jeweiligen Orten gemeinsam.



Friedrich II. gibt Neuburg 1506 ein neues Wappen

„...ein Schild ... ist roth, darinn zu unterst drei grünen Berg, darauf stehen zu jeder Seiten ein weisser runder Thurm ... mit Zinnen und unter den obersteh Simbsen an jeglichem Thurm Baierisch Weckh, quartiert blaw und weiß auf dreien Linien, zwischen den zwayen Thürmen ain Portt, darin ein Norththor und ein gelber Schußgatter ... uf der Zinnen ein gelber Lew ligen mit seinem Kopf über die Zinnen herabsehen und mit den linkhen ... Pfotten auch über die Zinnen herab greiffen ... an der rechten Seiten der Porten auswendigs ein Kindlein anlehnend ... An der linkhen Seiten, der Porten außwendigs aber ein Kindlein, beide männlichs Geschlechts, ... dasselb Rösslein, wie die Kinder pflegen, von Holz und Steben, alß reitendt, zwischen seinen baiden Bainen durgehende habendt ... Welche zwai Kinder unser vorgedacht jung Vettern bedeuten ..."
(Aus: Verkehrsverein Neuburg, Neuburger Schlossfest, 1996. S.191)

Mit Hilfe von Texten, die die Schüler de-konstruieren, werden ergänzend Bausteine, die ergründen, warum das Neuburger Schlossfest gefeiert wird, eruiert. De-Konstruktion bedeutet dabei, Darstellungen zu hinterfragen, Fragestellungen oder Intentionen des Autors zu erfassen, aber auch die vorliegenden „fertigen Geschichten" zu überprüfen hinsichtlich ihrer Triftigkeit und Plausibilität. Folgender Text bietet sich hierbei z.B. an:

„Nach dem Tode Georgs des Reichen (1503) kommt es zum Landshuter Erbfolgekrieg zwischen den Wittelsbachern von Bayern-München und Bayern-Landshut. Auf dem Bild wird eine Burg erstürmt. König Maximilian beendet durch einen Schiedsspruch 1505 den Krieg und gründet die Jungpfalz Neuburg für Ottheinrich und Philipp, ihr Onkel, der spätere Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, übernimmt die Vormundschaft."
(Aus: Nöhbauer, Die Chronik Bayerns, 1987, S.161)

Gleichzeitig lässt sich bei diesen beiden Operationen der Re- und De-Konstruktion die Recherchekompetenz fördern, wenn sich Schüler selber auf Material-/Quellensuche machen. Sie werden erkennen, dass es nicht auf jede Frage zwingend eine Antwort gibt, weil manches einfach nicht mehr erhalten ist, anderes schlicht nicht schriftlich oder bildlich festgehalten wurde, die Quellenlage zu einem bestimmten Thema eher schlecht ist. In jedem Fall erfahren die Schüler, wo sie Antworten auf ihre Fragen erhalten können und lernen das Archiv, den Kreisheimatpfleger, den Historischen Verein, Organisatoren von Festen oder Geschichtsinteressierte als Quellen kennen. Den Umgang mit diesen unterschiedlichen Einrichtungen und Quellen muss man jedoch mit den Lernenden im Vorfeld einüben, damit ihnen eine kritisch-reflektierte, nach den gängigen Schritten der Quellenarbeit übliche Herangehensweise ermöglicht wird.[37]

Die **Orientierungskompetenz**[38] zu entwickeln und zu fördern, lässt sich ebenfalls an Hand des Beispiels „Neuburger Schlossfest" im Unterrichtsgeschehen verwirklichen. Durch Vergleiche von Bildquellen aus der damaligen Zeit mit Bildern des Schlossfestes aus der Gegenwart, erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass hier lediglich versucht wird, an die damalige Wirklichkeit so nah wie möglich heranzukommen, nie aber ein genaues Abbild der Vergangenheit wiedergegeben werden kann. Wenn sie beispielsweise ein Bild von Ottheinrich mit dem eines Schlossfestteilnehmers in historischen Gewändern vergleichen, werden sie zwar Gemeinsamkeiten feststellen, aber auch Unterschiede. Es kann sich dabei um Unterschiede im Detail handeln, aber auch um grundlegende Unterschiede, wenn z.B. eine Person aus einer anderen Schicht abgebildet ist, die logisch auch anders gekleidet ist als eine Person aus dem Adelsstand. Schüler lernen dadurch, kritisch zu vergleichen und stellen automatisch neue Fragen an die Vergangenheit, die sich durch die dadurch erfahrenen so genannten „Brüche", die „geheilt" werden wollen, ergeben. Für die Schüler sind derartige Erfahrungen richtungsweisend für die Zukunft, vor allem wenn sie zu Ergebnissen wie Folgenden kommen: Das Schlossfest wurde zum ersten Mal 1974 zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Grundgesetzes gefeiert. Es war ursprünglich ein kleines, „formloses" Bierfest im Neuburger Schlosshof und wurde bis 1976 vergrößert, bis es schließlich auf die ganze Neuburger Altstadt ausgeweitet wurde, wo dem Ganzen ein historischer Hintergrund wie oben beschrieben hinzugefügt wurde. Den Schülern wird deutlich, dass es das Schlossfest nicht schon

[37] Vgl. dazu z.B. Baumgärtner, Textquellen/Hamberger, Archiv/Heitzer, Oral History/Treml, Bildquellen, alle in: Schreiber, Erste Begegnungen mit Geschichte, 2007.

[38] Schreiber, Orientierungskompetenzen, 2007, S.236-264.

immer gab, v.a. nicht in der heutigen Form. Eine entscheidende Erkenntnis liegt darin, dass nicht alles, was man beim Schlossfest sieht, wirklich so gewesen ist. Man versucht zwar, das Historische mit Hilfe von Veranstaltungen wie Reiterspielen oder mit Kostümen, Regelungen und Bräuchen greifbar und nachvollziehbar zu machen, doch haben viele historische Aspekte im Fest keinen Platz. Dazu gehört etwa, dass in der Gegenwart die „glückliche Gesellschaft" ohne soziale Schranken dargestellt wird, Tatsachen wie Kriege, Armut, Alltag fast völlig fehlen. Mit dem Neuburger Schlossfest wird also der Versuch unternommen, die Renaissance möglichst genau und in vielen Bereichen nachzuahmen. Den Schülern ist dabei zu vermitteln, dass die Epoche der Renaissance damit aber nicht umfassend und vollständig dargestellt ist. Es muss stets auch die Intention eines Festes mitberücksichtigt werden.

Den **Sachkompetenzen,** die sich in Begriffs- und Strukturierungskompetenz aufgliedern, kommt allein deshalb schon Bedeutung im Unterrichtsverlauf zu, weil hier alle kategorialen Elemente, die historisches Denken strukturieren und systematisieren, zusammenwirken: die epistemologischen Prinzipien, die subjektbezogenen Konzepte, die inhaltsbezogenen Kategorien genauso wie die (forschungs-)methodischen Verfahrensscripts.[39]

Ein kritisch-reflektierter Umgang mit Vergangenheit/Geschichte lässt sich durch einen regionalgeschichtlichen Zugang auf plausible Weise anbahnen und auf andere Sachverhalte übertragen.

Fazit

Den Versuch, die Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte mit der Entwicklung und Förderung der historischen Kompetenz zu verbinden, lohnt sich sicherlich. Da die Lernenden teilweise bereits über das nötige Arbeitswissen (Inhalte, aber auch bestimmte Methoden) verfügen, erleichtert dies das Stellen von Fragen, die Neugierde, das Interesse, die Motivation zum Fragenstellen ist viel größer bei der Auseinandersetzung mit der Regionalgeschichte, mit „vermeintlich" Bekanntem aus dem eigenen Ort, der eigenen Region. Da Materialien meist relativ leicht verfügbar sind, lässt sich die Recherchekompetenz, aber auch die Einführung und Einübung alternativer Methoden, die das historische Denken fördern, schulen. Durch den bereits erwähnten erleichterten Gegenwartsbezug bei

[39] Schöner, Sachkompetenzen, S.265-314.

regionalgeschichtlichen Themen kann die Fähigkeit zur Orientierung in Umgebung und Gegenwart verbessert werden. Abschließend sei erwähnt, nicht „in der Region" stehen zu blieben, sondern den Blick zu weiten und einen transregionalen und transnationalen Blick zu wagen.

Literatur:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die bayerische Grundschule, 2000.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für das Gymnasium in Bayern (9-jährig) 2003.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für das Gymnasium in Bayern, (8-jährig) 2004.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die bayerische Hauptschule, 2004.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Lehrplan für die bayerische sechsstufige Realschule, 2001.

Baumgärtner, U.: Textquellen, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte, Teilbd.1., Neuried, 2004², S.401-414.

Beilner, H.: Die Bedeutung von Lokal- und Regionalgeschichte für das historische Lernen, in: Beilner, H. (Hg.): Geschichtsdidaktische und fachliche Perspektiven in der Diskussion. Regensburger Beiträge zur Geschichtslehrerfortbildung, Bd.1., Neuried, 2001, S.11-33.

Beilner, H.: Heimatgeschichte als Regional- und Lokalgeschichte, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte, Teilbd.2., Neuried, 2004², S.859-884.

Hamberger, E.: Lernort Archiv, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte, Teilbd.1., Neuried, 2004², S.615-628.

Heitzer, H. W.: Oral History, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte, Teilbd.1., Neuried, 2004², S.509-528.

Knoch, P./Leeb, T. (Hgg.): Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte. Geschichte lehren und lernen. Schriftenreihe für Forschung und Unterricht. Frankfurt/Main u.a., 1984.

Körber, A. u.a.: Historisches Denken. Ein Kompetenz-Strukturmodell (Basisbeitrag), in: Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung. Bd.2., Neuried, 2007, S.17-53.

Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung. Bd.2., Neuried, 2007.

Körner, H.-M./Schreiber, W. (Hgg.): Region als Kategorie der Geschichtsvermittlung. Münchner Geschichtsdidaktisches Kolloquium, H.1., München, 1997.

Kuss, H.: Landesgeschichte oder Regionalgeschichte?, in: GWU, H. 7/8, 2000, S.388-406.

Lang, W.: Historische Feste in Bayern. Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Bayerische Studien zur Geschichtsdidaktik, Bd.4, Neuried 2001.

Nöhbauer, H. (Hg.): Die Chronik Bayerns. Dortmund, 1987.

Oswalt, V.: Raum, in: Wörterbuch der Geschichtsdidaktik, Schwalbach, 2006, S.149f.

Plattner, I.: Regionalgeschichte, in: Wörterbuch der Geschichtsdidaktik, Schwalbach, 2006, S.151f.

Plattner, I.: Die Region – eine europäische Perspektive?, Vorlesungsmanuskript. Innsbruck, 2006.

Pledl, W.: Wegweiser durchs Dickicht der Heimat-, Orts- und Regionalgeschichte. Literatur und Quellen, Fundorte und Ratgeber, in: Forum Heimatgeschichte. Ziele-Wege-Ergebnisse hgg. vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V., H.9, München, 2004, S.5-51.

Schöner, A.: Kompetenzbereich Historische Sachkompetenzen, in: Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung, Bd.2., Neuried, 2007, S.265-314.

Schreiber, W.: Erste Begegnungen mit Geschichte. Grundlagen historischen Lernens, 2 Bände, Neuried, ²2004.

Schreiber, W.: Kompetenzbereich Historische Fragekompetenzen, in: Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung, Bd.2, Neuried, 2007, S.155-193.

Schreiber, W.: Kompetenzbereich Historische Methodenkompetenzen, in: Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung, Bd.2, Neuried, 2007, S.194-235.

Schreiber, W.: Kompetenzbereich Historische Orientierungskompetenzen, in: Körber, A. u.a. (Hgg.): Kompetenzen Historischen Denkens. Ein Strukturmodell als Beitrag zur Kompetenzorientierung in der Geschichtsdidaktik. Kompetenzen: Grundlagen-Entwicklung-Förderung, Bd.2., Neuried, 2007, S.236-264.

Treml, M.: Bildquellen, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte, Teilbd.1, Neuried, [2]2004, S.415-440.

Verkehrsverein „Freunde der Stadt Neuburg e.V." (Hg.): Neuburger Schlossfest. Ein Fest der Renaissance. Neuburg, 1996.

Ziegler, W.: Bayerische Landesgeschichte, in: Schreiber, W. (Hg.): Erste Begegnungen mit Geschichte. Grundlagen historischen Lernens, Teilbd.2, Neuried, [2]2004, S.851-858.

http://de.wikipedia.org/wiki/Regionalgeschichte (Stand: 08.10.2008)

http://de.wikipedia.org/wiki/Heimatgeschichte (Stand: 08.10.2008)

Was ist griechische Geschichte? Ein Fallbeispiel zur Problematik historischer Räume[1]

Andreas Hartmann

I. Raum als historische Kategorie

Raumbegriffe sind ein häufig verwendeter, aber selten reflektierter Bestandteil unserer Sprache. Nichts illustriert diese Problematik besser als die spätestens in den letzten Erweiterungsrunden der EU problematisch gewordene Rede von der „europäischen Einigung", die einen zu einigenden Raum „Europa" als faktisch gegeben voraussetzt und dadurch die Tatsache verdeckt, dass dessen Grenzen eben erst im Prozess seiner „Einigung" zu verhandeln sind. Der Europabegriff ist in dieser Hinsicht auch deswegen ein besonders eindrückliches Beispiel, weil seine scheinbar bis in die Antike hinabreichende Tradition besonders geeignet ist, die essentialistische Suggestion natürlicher Präexistenz zu verstärken.[2] Geologisch gesehen ist die Unterteilung zwischen Europa und Asien jedoch unsinnig: Die Interpretation des Hellespont als Grenze zwischen zwei Kontinenten entstammt einem geographischen Weltbild, dem das Schwarze Meer noch als Teil des die Erdscheibe umfließenden Okeanos galt. Auch kannte die Antike einen Europabegriff, der dem modernen vergleichbar wäre, tatsächlich nicht.[3] Dass in der Spätantike „Europa" wieder als Bezeichnung einer kleinen Provinz in Thrakien dienen konnte, illustriert die Marginalität des Konzeptes. Erhebliche Teile dessen, was wir heute als „Europa" zu bezeichnen pflegen, blieben ohnehin fast völlig außerhalb des Gesichtskreises der griechisch-römischen Welt – Skandinavien und Nordosteuropa. Im Mittelalter konstituierte sich dann zwar in gewisser Weise

[1] Das Manuskript dieses Beitrages wurde im Dezember 2007 abgeschlossen. Seither erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Neben den üblichen Abkürzungen wird im Folgenden das Kürzel BNJ für die Fragmentsammlung *Brill's New Jacoby* verwendet.

[2] Zum Folgenden Hartmann 2003 mit den Quellen und Hinweisen zur Literatur; vgl. Olshausen 2004.

[3] Die offensichtliche und unbestreitbare Tatsache, dass die „europäische" Kulturentwicklung ganz wesentlich durch das antike Erbe geprägt wurde, besagt diesbezüglich noch nichts (in diesem Sinne jedoch Ratti 2005; wesentlich differenzierter dagegen Meier 2006).

das moderne „Europa" als kulturelle Einheit, allerdings unter dem Namen „Christenheit" (*Christianitas*), womit in erster Linie die lateinische gemeint war. Erst nach dem Fall von Konstantinopel rekurrierte der Humanistenpapst Pius II. wieder auf „Europa", und zwar, um den geforderten Abwehrkampf gegen die Osmanen in eine Linie mit den Perserkriegen zu stellen. Nur in diesem Kontext – in der polemischen Abgrenzung gegen „Asien" – hatte bereits die Antike Ansätze eines weiteren Europabegriffes gekannt. Es wird also schon aus der Begriffsgeschichte heraus sehr deutlich, dass „Europa" das Ergebnis eines kulturellen Konstruktionsprozesses ist und dass sich „europäische" Identität ganz wesentlich in der Auseinandersetzung mit dem Bild des „asiatischen" Anderen ausbildete.

Es ist gewiss kein Zufall, wenn gerade in den Zeiten eines „Kampfes gegen den Terrorismus" – der wieder als eine Bedrohung aus dem Orient wahrgenommen wird – die Schlacht an den Thermopylen auf die Kinoleinwände gebracht wird.[4] Und wenn sich Iraner (und beileibe nicht nur das Regime in Teheran) von dem Streifen diskriminiert fühlen, liegt dem ein durchaus realistisches Empfinden für das Sinnstiftungspotential von Geschichte(n) zu Grunde.[5] Dass die Spartiaten im Film für „Vernunft" und „Demokratie" metzeln, hat wenig mit den historischen Gegebenheiten, dafür viel mit dem Wertesystem der westlichen Welt unserer Gegenwart zu tun. Es ist für die politischen Verhältnisse auch bezeichnend, dass ein solches Filmprojekt in den USA und nicht in Europa umgesetzt wurde, wo andererseits die Kritik am lautesten war. Auch hierzulande ist freilich im Zusammenhang mit der Debatte um die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei durch die EU das exklusive Potential des Europabegriffs wieder verstärkt in den Vordergrund getreten. Es ist hier nicht der Ort, diesen politischen Streit fortzusetzen – vielmehr ist festzuhalten: Der Europabegriff wurzelt in einer Auffassung des Hellespont als politisch-kultureller Grenze, die zwar dem literarischen Kanon der Antike entnommen ist, für das Verständnis der antiken Welt aber geradezu schädlich ist. Kaum je war nämlich der Hellespont eine politische Grenze, die Ägäis hingegen bis in die jüngere Neuzeit ein griechisches Meer. Davon wird noch zu sprechen sein.

4 Platthaus, A.: Wer hat uns verraten? Sozialspartiaten!, in: FAZ 16.2.2007, S.36; Seidl, C.: Andererseits, kommst du nach Sparta, in: FAS 1.4.2007, S.28; Rebhandl, B.: Wie oft wird Xerxes noch besiegt?, in: FAZ 4.4.2007, S.35.

5 Persien pervers (apl), in: FAZ 7.4.2007, S.37; Lau, J.: Der lange Weg nach Westen, in: Die Zeit 12.4.2007, S.56. Gewiss kann die Darstellung der Spartiaten im Film von einem kritischen Betrachter durchaus als ambivalent empfunden werden. Eine solche Sichtweise wird aber wenigstens vom Werbematerial des Filmstudios explizit nicht eingenommen – hier wird vielmehr suggestiv mit der angeblichen Historizität der Handlung gearbeitet: „‚300' ist die unerbittliche Filmversion der historischen Schlacht an den Thermopylen: Im antiken Griechenland starb König Leonidas (Gerald Butler) mit 300 Spartanern im Kampf gegen Xerxes und sein gigantisches persisches Heer. Ihr Mut und ihre Opferbereitschaft angesichts der ausweglosen Situation inspirierte [sic!] die griechischen Stämme zum Bündnis gegen die Perser – so entstand die Urzelle der Demokratie." (http://wwws.warnerbros.de/300, 4.12.2007).

Das Beispiel „Europa" zeigt, wie sehr eine kritische Reflexion über Raumbegriffe gerade in der Geschichtswissenschaft Not tut. Die Begrifflichkeit spiegelt hier nämlich bereits den Kern der jeweiligen historischen Konzeptionalisierung: Die Schlacht im Teutoburger Wald wird heute kaum noch jemand als Markstein „deutscher" Geschichte begreifen, und konsequent hat auch der latinisierte „Arminius" entschieden die Überhand gegenüber dem deutschen „Herrmann" gewonnen.[6] Die für 2009 geplante Großausstellung wird das Ereignis von vornherein als „Varusschlacht" kommemorieren – man macht sich also die römische Perspektive zu eigen.[7] Andererseits jedoch sieht der aktuelle Entwurf für das Kerncurriculum Geschichte in der neuen LPO I eine Behandlung des Themas „Römer und römisches Erbe in Bayern" im Rahmen der Bayerischen Landesgeschichte vor.[8] Dass auch hierzulande die Zeugnisse der Antike als integraler Bestandteil der eigenen Geschichte begriffen werden, ist natürlich nur zu begrüßen, doch in welchem Sinne konnte ein Römer nach „Bayern" kommen? Unterschied er sich etwa von einem Römer in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen, wie die Titel einer an sich äußerst verdienstvollen Handbuchreihe des Theiss-Verlages andeuten könnten?[9] Es wird hier sehr deutlich, wie sehr im Grunde anachronistische Raumbegriffe die Perspektiven der Forschung zu beeinflussen imstande sind. Während die Frage nach einer spezifisch „bayerischen" Antike eine vergleichsweise akademische ist, gilt dies nicht für die so genannte griechische Antike, die erstens eine

6 Das war im 19. und frühen 20. Jh. bekanntlich anders: Losemann 1989; Losemann 1995; Dörner 1996; zuletzt Ritzmann 2006.

7 http://www.imperium-konflikt-mythos.de (3.12.2007). In der Intro der Webseite wird der Name Arminius/Herrmann überhaupt nicht erwähnt. Wenn als eine der erklärten Leitfragen angegeben wird: „Wer war der Cheruskerfürst Arminius, der den gestandenen Feldherren Varus auf so hinterhältige Weise verraten hatte?", wird deutlich, wie fern die identifikatorische Germanentümelei früherer Zeiten heute liegt. Arminius/Herrmann wird vor allem unter dem Schlagwort „Mythos" am Ausstellungsstandort Detmold behandelt.

8 http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/lehrerbildung/Kerncurricula.pdf (4.12.2007).

9 Czysz et al. 1995; Filtzinger 1986 und jetzt neu Planck 2005; Baatz et al. 1982; Cüppers 1990; Horn 1987.

eingeführte und institutionell verankerte Kategorie historischer Arbeit darstellt und zweitens vom modernen griechischen Nationalstaat selbstverständlich als identitätsrelevanter Teil des kulturellen Gedächtnisses reklamiert wird. Das Problem der „griechischen" Geschichte soll daher im Folgenden unter dem Gesichtspunkt der *invented tradition* einerseits sowie der *mental map* andererseits betrachtet werden: Inwiefern ist die Bestimmung dessen, was wir gemeinhin als „griechische Geschichte" bezeichnen, durch Ereignisse der nachantiken Geschichte geprägt, und wie wirkten sich die jeweiligen konzeptionellen Rahmenbedingungen auf die Wahrnehmung des historischen Raumes „Griechenland" seit der Antike aus?

Ganz gewiss darf eine solch konstruktivistische Raumauffassung nicht übertrieben werden: Der Mensch ist in objektive geographische Gegebenheiten hineingestellt. Der Papyrologe Roger S. Bagnall hat etwa mit Recht darauf hingewiesen, dass die Nilflut als prägende Voraussetzung aller Kulturentwicklung in Ägypten keine soziale Konstruktion darstellte – obwohl sie durch den Bau des Assuandammes sozial dekonstruiert wurde.[10] Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass Menschen auf ähnliche oder – im zeitlichen Verlauf – sogar dieselben naturräumlichen Bedingungen ganz unterschiedlich reagieren können. Wenn also auch die Geographie mehr oder weniger eine historische Konstante darstellt, gilt dies für ihre Wahrnehmung und Bewältigung durch den Menschen nicht. Aus heutiger Perspektive mögen das Ägäische Meer und der Hellespont als eine „natürliche" Grenze zwischen Europa und Asien erscheinen, tatsächlich aber war die Wirkung in der Antike eher eine verbindende: Die zahlreichen Inseln boten nahezu ideale Voraussetzungen für die Küstenschifffahrt; der Seeweg war aber in der Antike verglichen mit dem Landweg schneller, kostengünstiger und komfortabler. Schon aus diesem Grund ist es auch durchaus bedenklich, als eine gewissermaßen zwingende Folge aus der gebirgigen Struktur der südlichen Balkanhalbinsel die politische Zersplitterung des antiken Griechenland herleiten zu wollen.[11]

[10] Bagnall 1995, S.4.

[11] Solche Thesen begegnen bisweilen als popularisierende Vergröberung der von Kirsten 1956 unternommenen Forschungen zur historischen Geographie der griechischen Polis, die deren Entwicklung als wesentlich durch ihre „natürlichen" Grenzen bedingt ansehen. Das in der neueren Forschung zur Erklärung der Polisbildung bemühte Konzept der *peer-polity interaction* setzt freilich gerade voraus, dass die einzelnen Siedlungszellen sich eben nicht isoliert entwickelten.

II. Hat Griechenland eine Alte Geschichte?

1. Hellas außerhalb des modernen Griechenland

Selbst für Studenten der Geschichtswissenschaft ist es keineswegs selbstverständlich, dass das antike *Hellás* oder die römische Provinz Achaia keineswegs mit dem Gebiet des modernen Staates Griechenland koinzidieren. Der Historiker John B. Bury legte sich am Ende des 19. Jh. die Frage vor, „[h]ow came Hellas to be the name of the land, which we in western Europe call Greece".[12] Der Begriff *Hellás* bezeichnete aber in der Antike keineswegs nur Griechenland in unserem Sinne, sondern all jene Gebiete, in denen Hellenen wohnten, und dies war auch außerhalb der Balkanhalbinsel der Fall.[13] Platon sprach bekanntlich davon, die Griechen säßen um das Mittelmeer wie Ameisen oder Frösche um einen Teich.[14] Mehr oder weniger geschlossene griechische Siedlungszellen bzw. -gebiete befanden sich an der spanischen Mittelmeerküste, in Marseille, in Süditalien und Sizilien, in Libyen, natürlich in Griechenland und der Ägäis, und zwar inklusive der gesamten kleinasiatischen Westküste, sowie an den Küsten des Schwarzen Meeres, insbesondere an der Nordküste der Türkei und auf der Krim. Relikte dieser ausgreifenden griechischen Siedlungstätigkeit finden sich bis heute: In Unteritalien gibt es noch etwa 20.000 Sprecher des Dialektes Griko (Griechisch),[15] an der türkischen Schwarzmeerküste leben 4.500 Sprecher von Rumca (Römisch, d.h. oströmisch/griechisch), Nachfahren von zum Islam konvertierten Griechen.[16]

Selbst die Rede vom „griechischen Mutterland" ist in mehrfacher Hinsicht problematisch: Die griechische Besiedlung der ägäischen Inseln und der Westküste Kleinasiens erfolgte so früh, dass sie für uns im Dunkel

[12] Bury 1895, S.217. Zur Problematik dieser Begriffsverengung vgl. Moscarelli 1994.

[13] Daher konnte durch die Gründung einer griechischer Polis das Gebiet von *Hellás* vergrößert werden: Xen. an. 5,6,15.

[14] Plat. Phaid. 109a-b.

[15] http://www.ethnologue.com/show_language.asp?code=ell (4.12.2007). Vgl. die Internetpräsenz der Region Grecia Salentina: http://www.greciasalentina.org (24.7.2007). Grundlegend zu den griechischen Dialekten Unteritaliens die Arbeiten von Gerhard Rohlfs, der den Nachweis führte, dass diese Sprachinseln nicht erst sekundär durch mittelalterliche Einwanderung entstanden, sondern tatsächlich Relikte der ursprünglichen Kolonisation darstellen: Rohlfs 1959; Rohlfs 1962; Rohlfs 1963 (jeweils mit Hinweis auf die älteren Arbeiten); vgl. auch Tsopanakis 1983.

[16] http://www.ethnologue.com/show_language.asp?code=pnt (4.12.2007). Etwa 200.000 Sprecher leben derzeit auf Grund der nach dem Vertrag von Lausanne (1923) vorgenommenen Umsiedlungen im griechischen Makedonien.

mythistorischer Überlieferung verschwindet, das nur durch archäologische Befunde partiell aufgehellt wird. Schon an der großen Kolonisationsbewegung des 8. und 7. Jh. v. Chr. beteiligten sich die ägäischen und kleinasiatischen Griechenstädte ganz maßgeblich, so dass sie ebenso als Mutterstädte gelten müssen wie die griechischen Poleis im engeren Sinne[17]. Dass die Migrationsbewegungen in dieser Zeit keineswegs nur in eine Richtung verliefen, zeigt schon das Beispiel Hesiods, dessen Vater aus dem aiolischen Kyme in das boiotische Askra übersiedelte.[18] Dass die kleinasiatischen Griechen damals keineswegs einen kulturellen Randbereich bildeten, verdeutlichen neben vielem anderen das homerische Epos und die ionische Naturphilosophie. Zudem hatten die Griechen selbst eine durchaus offenere Konzeption vom „Mutterland": Das kleinasiatische Sardeis bezeichnete sich in der Kaiserzeit stolz als „Mutterstadt von ganz Hellas",[19] da die Peloponnes von dem aus Lydien eingewanderten Pelops besiedelt worden war.[20] Als materielles Zeugnis dieser Wanderungsbewegung führte man die mykenischen Gräber auf der Peloponnes an, die man mit den kleinasiatischen Tumuli in Verbindung brachte und den Gefährten des Pelops zuschrieb.[21]

Zum anderen scheinen gerade die Apoikiegründungen – die weder mit dem *outremer* der Kreuzfahrer noch den Kolonien des neuzeitlichen Imperialismus etwas zu tun haben – in vielfacher Hinsicht der Ausbildung einer bewussten gemeingriechischen Identität erst Vorschub geleistet zu haben. Während in der Heimat die jeweilige Polis den entscheidenden Identitätshorizont bedeutete, musste die Konfrontation der oft aus mehreren Poleis stammenden Siedler mit der Fremde zu einer verstärkten

[17] Einen hervorragenden Überblick verschaffen die Graphiken in Eder, W.: DNP 6 (1999), Sp.653-664 s.v. Kolonisation [4]. Allgemein zu den kolonisatorischen Aktivitäten der ionischen Griechen Roebuck 1959, bes. S.105-115; speziell die zahlreichen milesischen Apoikien und Emporia behandelt Ehrhardt 1983, S.11-97. Zur Selbstauffassung der Ionier als Hellenen vgl. Smarczyk 2000, S.69-71.

[18] Hes. erg. 635-640.

[19] BMCG Lydia Sardes 89; danach mit hoher Plausibilität ergänzt: Sardis VII,1,64 und 70; SEG 43, 865; dazu Herrmann 1993, S.240-243.

[20] Dazu Miller 2005, bes. S. 70-75: Die Wanderung des Pelops fand sich wohl bereits bei Hekataios FGrHist 1 F 119. Generell entwickelte sich ein Interesse für die „griechische" oder „orientalische" Ethnizität der Heroen erst im 5. Jh. v. Chr. Die „Barbarisierung" des Pelops und anderer eingewanderter Gründerheroen scheint sich zunächst vorrangig in Athen entwickelt zu haben, wo man einen vorteilhaften Vergleich mit der eigenen Autochthonie anstellte (vgl. dazu Anm. 216).

[21] Athen. 14,21 (~625e-f).

Wahrnehmung der hellenischen Gemeinsamkeiten führen.[22] Musterbeispiel dafür ist die gemeinsame Gründung des *Hellénion* genannten Heiligtums im ägyptischen Naukratis durch Griechen aus Chios, Teos, Phokaia, Klazomenai, Rhodos, Knidos, Halikarnassos, Phaselis und Mytilene.[23] Nach Ausweis der – zugegebenermaßen sehr lückenhaften – archäologischen Befunde wurde das *Hellénion* erst etwa 50-75 Jahre nach Anlage der Siedlung errichtet, während bereits zeitgleich mit dieser die Heiligtümer der samischen Hera und des milesischen Apollon eingerichtet wurden. Es scheint in dieser chronologischen Abfolge die Verdichtung des griechischen Zusammengehörigkeitsgefühls materiell greifbar zu werden.[24] Gefördert wurde dieser Prozess durch die Ausländerpolitik der Pharaonen, die die Fremden – nicht nur in Naukratis – aus ägyptischer Perspektive in einer Rechtskategorie zusammenfassten und an bestimmten Siedlungsorten konzentrierten.[25]

Die Olympischen Spiele erhielten ihre panhellenische Bedeutung ganz wesentlich auf Grund der Frequentierung durch die italischen „Kolonialgriechen".[26] Für Xenophanes gehörten die westgriechischen Siedlungsge-

[22] Beispielhaft für diese *communis opinio* sei angeführt Schaefer 1963a, S.383: „Der Schritt des Griechentums in die Welt war ein Schritt des Griechentums zu sich selbst." Skeptisch dagegen jetzt jedoch Hall 2002, S.90-124.

[23] Hdt. 2,178,2. Bei den Ausgrabungen in Naukratis kamen eine ganze Reihe von Weihungen an „die Götter der Hellenen" bzw. die „hellenischen Götter" zu Tage: Bernand, Delta égyptien I, Nr. 398, 540, 587, 594-604, 618, 629, 644-648, 957. Zu Naukratis jetzt grundlegend Bowden 1996 und Möller 2000, hier bes. S.89-119 zum archäologischen Befund, S.105-108 und 192-196 zum *Hellénion*.

[24] Hall 1997, S.49-50; gegen eine solch „evolutionistische" Deutung des Befundes jedoch Bowden 1996, S.27-28, der darauf hinweist, dass die Keramikchronologie nicht *per se* als zuverlässiger anzusehen ist als Herodot.

[25] Hdt. 2,154,3: Ansiedlung von karischen und griechischen Söldnern in der Nähe von Memphis durch Amasis. Aus den Papyri lässt sich für die hellenistische Zeit ein gemeinsamer Kult der Karer in einem *Karikón* genannten Heiligtum (PSI 409, 21-22; ebd. 488,12) sowie der Griechen wie in Naukratis in einem *Hellénion* (PSI 488,13; P. Cair. Zen. 59593,8) erweisen, doch dürften diese Einrichtungen älter sein (dazu Thompson 1988, S.82-105, bes. S.93-97). Von den Tempeln gingen die Bezeichnungen offenbar auf die jeweilige *ethnic neighbourhood* über (so verwandt bei Aristagoras v. Milet FGrHist 608 F 9; vgl. das „hellenische Viertel" eines Dorfes im Arsinoites in BGU I,133,5-6). Der gemeinsamen Siedlung in Naukratis waren wahrscheinlich ältere Handelsstützpunkte auf Inseln im Nildelta vorausgegangen: Hekataios FGrHist 1 F 310; vgl. Strab. 17,1,18 zur angeblichen Gründung von Naukratis durch die Milesier. Dazu insgesamt Malkin 2003.

[26] Giangiulio 1993; Philipp 1994. Von der Westorientierung Olympias zeugen nicht zuletzt die Schatzhäuser der Apoikien Epidamnos, Syrakus, Sybaris, Selinous, Metapont, Gela und Kyrene. Aus dem griechischen Mutterland errichteten nur Sikyon und Megara, aus den östlichen Kolonisationsgebieten nur Byzanz ein solches Gebäude. Vgl. zu den Statuenweihungen in Olympia und Delphi auch Ioakimidou 2000.

biete selbstverständlich zum „hellenischen Land".[27] Aristokraten aus dem Westen nahmen an der Werbung um die Hand der Agariste teil, die ihr Vater Kleisthenes – der Tyrann von Sikyon – an den besten Mann von *Hellás* zu verheiraten gedachte.[28] „Für Hellas' Freiheit" kämpften nicht nur die Hellenen in Griechenland, sondern nach Pindar auch die Syrakusaner; die Siege von Himera und Kyme gegen Karthager und Etrusker stehen für ihn gleichwertig neben denen von Salamis und Plataiai über die Perser.[29] Noch für Ephoros hatte Gelon „nicht nur die Sikelioten, sondern ganz Hellas" in Freiheit gesetzt.[30] Erst der von Ephoros abhängige Diodor unterschied in diesem Zusammenhang die „in Hellas siedelnden Griechen" von den „in Sizilien und Italien wohnenden Griechen", beschränkte also *Hellás* auf die Balkanhalbinsel und die Ägäis.[31]

Dieselbe Entwicklung lässt sich in Bezug auf die kleinasiatischen Griechen beobachten: Als die Perser nach dem Fall des Lyderreiches 546 v. Chr. die kleinasiatischen Griechenstädte bedrohten, warnten die Spartaner nach Herodot den Kyros, einer Stadt „auf hellenischem Boden" (*gés tés Héllados*) Schaden zuzufügen.[32] Herodot rechnet also das griechische Siedlungsgebiet in Kleinasien eindeutig zu *Hellás*, setzt dieses Verständnis freilich von einer neueren, restriktiveren Verwendung des Begriffes ab.[33] Diodor hingegen unterscheidet in seiner Darstellung der Perserkriege wiederum deutlich zwischen den „hellenischen Städten in Asien" und *Hellás* im engeren Sinne.[34] Nach den Gründen für diesen Wandel der

[27] Xenophan. 21 B 8 Diels-Kranz.

[28] Hdt. 6,126-127.

[29] Pind. P. 1,71-80; vgl. Bakchyl. epinic. 3,11-12, wo Hieron von Syrakus als mit der Herrschaft über den größten Teil der Hellenen begabt bezeichnet wird; eine ganz ähnliche Formulierung legt Hdt. 7,157,2 der griechischen Gesandtschaft an Gelon in den Mund. Heinrichs 1989, S.194 bringt den wichtigen Hinweis, dass die Seeschlacht von Kyme – anders als die Schlacht von Himera – nicht vor dem Hintergrund angeblicher karthagisch-persischer Kooperationen in einen Konnex mit den Perserkriegen gebracht werden kann: Mit *Hellás* ist also bei Pindar eindeutig Unteritalien gemeint.

[30] Ephoros FGrHist 70 F 186.

[31] Diod. 11,1,1; ebd. 11,1,4. Entsprechend versteht ebd. 12,83,6 unter „Hellenen" auch nur die Bewohner des Mutterlandes. Eine Rolle bei dieser Wahl der Begrifflichkeit spielt sicher auch, dass Diodor anachronistisch von einem stark institutionalisierten Hellenbund ausgeht (dazu Tronson 1991, S.95-96).

[32] Hdt. 1,152,3.

[33] Vgl. auch Hdt. 1,92,1-2 (Theben, Ephesos, Delphi und Didyma in *Hellás*); ebd. 1,27,2-4 (Ägäisinseln/Lydien Teil von *Hellás*); ebd. 2,182,1 (Kyrene, Lindos, Samos in *Hellás*); ebd. 7,157,2 (Sizilien Teil von *Hellás*); dagegen ebd. 1,1,2 („das nun Hellas genannte Land" im Gegensatz zu Asien); ebd. 9,114. Dazu Heinrichs 1989, S.144-147 und 193-194.

[34] Diod. 12,1,2.

Raumwahrnehmung wird noch zu fragen sein. Man kann jedoch zunächst festhalten, dass der Hellasbegriff in der Antike keineswegs prinzipiell auf Griechenland im heutigen Sinne beschränkt war.

2. Nichthellenen in Griechenland: das Makedonienproblem

Andererseits jedoch sind Gebiete, die zum Staatsgebiet des modernen Griechenland gehören und deren historische Tradition vom griechischen Staat teilweise vehement in Anspruch genommen wird, der antiken Anschauung nach keine oder nur zweifelhafte Teile von *Hellás*: Thessalien, Epeiros und vor allem Makedonien.[35] Zwar konnte der Makedonenkönig Alexander I. nach den Perserkriegen für seine Dynastie die Zulassung zu den Olympischen Spielen aufgrund des Nachweises griechischer Abstammung durch Vorlage einer entsprechenden mythischen Genealogie erreichen, doch bestätigt gerade dieses Ereignis den grundsätzlichen Ausschluss Makedoniens aus dem antiken *Hellás*.[36] Hellanikos von Lesbos

[35] Zur zweifelhaften Hellenizität von Thessalien und Epeiros: Thuk. 2,80,5-6; App. praef. 10; bezeichnend ist vor allem, dass Herakleides Kritikos BNJ 369A F 3 in seiner Periegese die Zurechnung Thessaliens zu *Hellás* ausführlich rechtfertigen muss. Noch die im 4. Jh. n. Chr. verfasste *Expositio totius mundi et gentium* 52 sieht Thessalien außerhalb von Griechenland. Ephoros schloss Epeiros explizit aus (FGrHist 70 F 143). Einen inklusiven Ansatz spiegeln hingegen das angebliche perikleische Kongressdekret (Plut. Per. 17,2-3) sowie Pol. 9,38,5. Zur Hellenizität der Epeiroten ausführlich Cabanes 1988, bes. S.90-96 und Malkin 2001a.

Zur Wahrnehmung der Makedonen durch die Griechen Badian 1982, Hall 2001 und Anson 2004, S.191-231. Hall 2003, S.30 weist auf den interessanten Befund hin, dass über 90 Prozent der bekannten Olympiasieger aus den Jahren 776-475 v. Chr. jenen griechischen Stämmen angehören, die sich genealogisch auf Hellen zurückführten: Aioler, Dorer, Ionier und Achaier. Die Hellenizität der übrigen Griechen war gemessen am Maßstab des olympischen Panhellenismus also eine marginale.

Zum modernen Mazedonienkonflikt Danforth 1995; Shea 1997; Roudometof 2000; Roudometof 2002.

[36] Hdt. 5,22; vgl. ebd. 9,45; dass Herodot die Makedonen nicht für Griechen hielt, geht eindeutig aus 7,130,3 hervor. Dazu Hall 2001, S.167-169. Bis Philipp II. ist unter den Argeaden nur für Archelaos eine Teilnahme an panhellenischen Wettkämpfen bezeugt, doch einzig in einer späten und wenig vertrauenerweckenden Quelle: Sol. 9,16. Während der Ausschluss von Barbaren sich für Olympia nur aus der genannten Episode erschließen lässt, ist er explizit bezeugt für die eleusinischen Mysterien: Isokr. 4,157; vgl. Schol. Aristoph. Ran. 369 (Verkündung durch Hierophant und Daidouche in der Stoa Poikile).

Die abweichende Deutung des Auftretens Alexanders I. in Olympia durch Sourvinou-Inwood 2002, S.187-192 überzeugt nicht: Wenn Hdt. 1,56,3 die Dorer als eingewanderte Makedonier bezeichnet, ist damit nichts über die ethnische Zugehörigkeit der später in Makedonien siedelnden Personen gesagt (so auch Hall 2001, S.160, der aber

betrachtete die Makedonen als Aioler, also Hellenen – doch das blieb die Ausnahme.[37] Wenn nämlich die für uns nur in später lexikographischer Überlieferung greifbare Historiographie des 4. Jh. v. Chr. Alexander I. – durchaus wohlmeinend – den Beinamen *Philhéllen* („Hellenenfreund") verlieh, spiegelt das schon wieder eine Auffassung, die ihn selbst als nicht eigentlich hellenisch betrachtet.[38]

Der Sophist Thrasymachos von Chalkedon klagte aus Anlass eines Angriffs des Archelaos auf das thessalische Larisa am Ende des 5. Jh. v. Chr. in Abwandlung eines berühmten Verses des Euripides, dass nun Hellenen einem Barbaren Untertan sein sollten – er negierte mithin die angebliche Temenidenabstammung der makedonischen Könige.[39] Thukydides unterschied bezüglich der Truppen des Makedonenkönigs Perdikkas scharf zwischen Makedonen und im Lande lebenden Hellenen.[40] Selbst für Isokrates, der Philipp II. politisch bewunderte, gehörten die Makedonen selbstverständlich nicht zu den Hellenen.[41] Als nach dem 3. Heiligen Krieg die Stimmverhältnisse in der delphischen Amphiktyonie neu geregelt wurden, übertrug man die Sitze der besiegten Phoker deshalb wahrscheinlich nicht den Makedonen als *éthnos*, sondern Philipp persönlich.[42] Auch versuchte Philipp nicht, Makedonien zu einem Mitglied des Korinthischen Bundes zu machen, der dem Namen nach ein „Bund der Hellenen" war.[43] Theopomp konnte Philipp bezeichnenderwei-

aus Hdt.6,44,1 und 7,9a,2 schließt, Herodot habe Makedonien zu Griechenland gerechnet; dazu sagen beide Stellen nichts). Im Übrigen spricht Herodot an der genannten Stelle von einem „Makednon" genannten Gebiet bzw. ebd.8,43 von einem „makednonischen Stamm" – ob dies einfach als „Makedonien" bzw. „makedonisch" wiederzugeben ist, bleibt fraglich, weil Herodot ansonsten durchaus die üblichen Wortformen verwendet (dazu Hammond 1994, S.140). Alexanders I. Bezeichnung seines Vaters Amyntas als „griechischer Mann und Statthalter über die Makedonen" (ebd. 5,20) ist nur vor dem Hintergrund eines prekären Griechentums der Makedonen verständlich. Die unbestreitbare Tatsache, dass Makedonen abgesehen von der Königsdynastie als Teilnehmer an den Olympien erst seit der Zeit Alexanders (III.) d. Gr. bezeugt sind, versucht Sourvinou-Inwood mit der Vermutung wegzuerklären, dass „the Macedonian kings would not have been keen on, and would have discouraged, participation by their people, because of the prestige involved in an Olympic victory, as well as the networking with aristocrats from other cities and ethne" (ebd. S.192 Nr.69).

Die Erzählung über die Erlangung der makedonischen „Tyrannis" durch den Dynastiegründer Perdikkas aus Argos gibt Hdt. 8,137-139; vgl. Thuk. 2,99,3. Nach Hyg. fab. 219, der hier auf den *Archelaos* des Euripides rekurriert (TrGF 5,13), wurde die Dynastie direkt durch den Temenossohn und Heraklesenkel Archelaos gegründet: Euripides beschloss sein Leben in Makedonien am Hof des Archelaos. Später wurde dem bei Herodot erwähnten Perdikkas als Gründer der Argeadendynastie der ebenfalls von Herakles abstammende Karanos vorgeschaltet: Theop. FGrHist 115 F 393; Satyros FGrHist 631 F 1; Diod. 7,15-17; von Plut. Alex. 2,1 als *communis opinio* bezeichnet. Dazu Momigliano 1975. Karanos sollte nun ein Heer von Argivern mit sich geführt haben, womit aus der Dynastiegründung durch einen Einzelnen eine regelrechte Wanderungsbewegung wurde, die geeignet war, einen Anspruch der Makedonen insgesamt auf hellenische Abstammung zu begründen.

37 Hellanikos v. Lesbos FGrHist 4 F 74.

38 Zutreffend bemerkt von Badian 1982, S.35-36.

39 Thrasymachos v. Chalkedon DK 85 B 2. Das Motiv begegnet auch in den polemischen Tiraden des Demosthenes gegen Philipp II.: 3,24; 9,31.

40 Thuk. 4,124,1. Eine abweichende Deutung vertritt wiederum Sourvinou-Inwood 2002, S.193-194, die die Gegenüberstellung von Makedonen und Griechen hier nicht ethnisch, sondern in dem unterschiedlichen Herrschaftsverhältnis zu Perdikkas begründet sieht.

41 Isokr. 5,107-108. Die Argumentation von Sourvinou-Inwood 2002, S.199-200 läuft ins Leere: Gewiss ging der Rhetor Isokrates zuweilen recht frei mit den Fakten um, doch hätte es im Gesamtzusammenhang seiner Rede eher in seinem Interesse gelegen, die Makedonen zu gräzisieren, um den geforderten Perserfeldzug unter makedonischer Führung noch panhellenischer erscheinen zu lassen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Isokrates die ethnische Trennung zwischen Makedonen und Griechen an der zitierten Stelle nicht mit polemischer Absicht eingeführt hat, sondern versuchte, der etablierten Anschauung wenigstens einige positive Aspekte für die Darstellung Philipps abzugewinnen. Gewichtiger ist der Einwand von Hammond 1994, S.140, der die angeführte Isokratesstelle durch Verweis auf Thuk. 1,102,3 zu entkräften versucht, wo Spartaner und Athener als „fremdstämmig" (*allóphyloi*) bezeichnet werden. Wenn Isokrates also so die Makedonen bezeichnet, schließt dies eine Verwandtschaft zwischen Makedonen und Hellenen in der Tat nicht aus. Eine solche nehmen ja auch bereits die hesiodeischen Ehoien an (s. dazu Anm.131). Am Ausschluss der Makedonen aus der Gemeinschaft der Hellenen ändert das nichts.

42 Die Quellenlage ist widersprüchlich: Eine Aufnahme „Philipps und seiner Nachkommen" implizieren bzw. berichten FD III,5,14/21-22/47-48 (Bezeichnung der makedonischen Hieromnamonen als „von Philipp") und Diod. 16,60,1 (zurückgehend auf Demophilos [FGrHist 70 T 9]), auf eine Mitgliedschaft der Makedonen als *éthnos* deuten FD III,5,19,74 („Philipp der Makedone" und „Timanoridas der Makedone" als Naopoioi), Paus. 10,3,3, ebd. 10,8,2 hin. Dem. 19,327 lässt in der polemischen Überspitzung keine Entscheidung zu, da sich die Wendung durchaus auf Philipp II. und die von ihm benannten Hieromnamonen beziehen konnte. Dazu Hammond 1993-1994, der zu dem Ergebnis gelangt, dass zwar letztlich beide Formulierungen bedeutungsgleich waren, Diodor den originalen Amphiktyonenbeschluss jedoch wahrscheinlich genauer wiedergibt. Die persönliche Übertragung an Philipp und seine Nachkommen war für diesen auch im Sinne einer Festigung seiner innermakedonischen Stellung wahrscheinlich die opportunere Lösung. Wie aus den Inschriften deutlich wird, trat der makedonische Charakter seiner Stellung trotzdem klar genug hervor. Eher für eine Stellung Philipps als Vertreter des makedonischen *éthnos* optiert Lefèvre 1998, S.94, der die Frage aber letztlich offen lässt.

43 Dies geht eindeutig hervor aus dem Brief Alexanders an Chios, in dem auf einen Beschluss bzw. Rat der Hellenen verwiesen wird: SIG^3 283,13-15 (= Tod 192 = GHI 84A); vgl. Aischin. 3,161; Arr. an. 7,9,5; dazu Hammond 1999. Vgl. die fragmentari-

se „nur" zum größten Mann erklären, den Europa hervorgebracht habe, nicht aber *Hellás*.[44] Während Demosthenes derartige chauvinistische Ressentiments in seinen Reden gegen Philipp ausgiebig bediente,[45] versuchte die promakedonische Publizistik das Griechentum des Königs zu beweisen.[46] In dem vor 338 v. Chr. aus älteren Quellen kompilierten *Periplous*, der unter dem Namen des Skylax tradiert ist, werden in dem Abschnitt über Makedonien die griechischen Städte jeweils eigens durch einen entsprechenden Zusatz kenntlich gemacht.[47] Die Grenze des „zusammenhängenden Hellas" bildeten für diesen Autor der Golf von Ambrakia, das Pindosgebirge und der Peneiosfluss.[48]

Ob der Alexanderzug hinsichtlich der Wahrnehmung der Makedonen zu einem grundsätzlichen Wandel führte, ist zweifelhaft: Immerhin verzichtete Aristoteles in seinem berühmten Gutachten über die Behandlung der Barbaren durch Alexander auf die Einführung einer Zwischenkategorie für die Makedonen zwischen Hellenen und Barbaren, wie sie noch Isokrates vorgenommen hatte.[49] Andererseits deuten Indizien darauf hin, dass es nie zu einer Verschmelzung griechischer und makedonischer Einheiten im Heer Alexanders kam – wohl auch deshalb, weil eine gewisse Sprachbarriere bestand.[50] Im Zusammenhang mit der Schlacht von Issos

sche Liste der Bündnispartner in IG II^2,236 (= StV 403 = GHI 76 = HGIÜ 256). Zum Korinthischen Bund Jehne 1994, bes. S.152-197 mit Hinweisen zur älteren Literatur.

44 Theop. FGrHist 115 F 27. Freilich mag hier auch eine Rolle gespielt haben, dass der Historiker den Abbruch der *Hellenika* zu rechtfertigen hatte. Das hyperbolische Lob des Historikers verdeckte ein Grundproblem in der Legitimation der makedonischen Hegemonie.

45 Demosth. 9,31; ebd. 18,185.

46 Speus. epist. ad Philipp. 3.

47 [Skyl.] 66.

48 [Skyl.] 33. Derselbe Ausdruck auch bei Dion. Kall. 31-34, der die Angabe auf den im 5. Jh. v. Chr. schreibenden Phileas von Athen zurückführt. Ebd. 35-38 erwähnt auch die abweichende Position, die Makedonien zu einem Teil Griechenlands machte. Dazu Marcotte 1990, S.76-80.

49 Aristot. fr. 658 Rose; Isokr. 5,154.

50 Arr. an. 7,23,3-4: Einbindung von Iranern, nicht aber von Griechen, in die makedonische Phalanx. Die viel diskutierte Frage, ob das Makedonische ein griechischer Dialekt sei, kann hier nicht ausführlich behandelt werden (Überblick über den *status quaestionis* bei Hall 2001, S.161-164). Es liegen jedenfalls Zeugnisse vor, dass eine Kommunikation mit den makedonischen Fußtruppen am besten in makedonischem Dialekt geführt wurde: Plut. Alex. 51,6 (Alexander ruft nach seinen Hypaspisten); Plut. Eum. 14,11 (Truppen grüßen den Eumenes); PSI XII, 1284 (Eumenes lässt den Xennias mit makedonischen Truppen verhandeln; aus der Diadochengeschichte Arrians, Neuedition und Erläuterung bei Bosworth 1978). Nach Paus. 4,29,3 waren makedonische Truppen noch zur Zeit Philipps V. an ihrem Dialekt erkennbar. Dazu insgesamt Badian 1982, S.40-42; Anson 2004. S.203-210; vgl. Hammond 1994, mit etwas

spricht Arrian von Makedonen und Hellenen als zwei verschiedenen Völkern (*géne*).[51] Einige Äußerungen des Griechen Eumenes, in denen er seine Herkunft als Ausschlussfaktor im Kampf um die Alexandernachfolge darstellte, zeigen im Übrigen in aller Deutlichkeit, dass auch von Seiten der Makedonen durchaus kein Bestreben bestand, sich mit den Griechen zu identifizieren.[52] Umgekehrt versuchten die Griechen, die verhasste makedonische Herrschaft unmittelbar nach dem Tode Alexanders in einem Krieg abzuwerfen, den die moderne Forschung als Lamischen kennt, den die Zeitgenossen aber bezeichnenderweise als Hellenischen führten.[53] Für Hypereides blieben die Makedonen „Tyrannen von ganz Griechenland".[54] Aratos scheint die Makedonen in seinen Memoiren als „Fremdstämmige" bezeichnet zu haben.[55] Wenn die Aitoler später von Philipp V. forderten, er solle sich aus „ganz Griechenland" zurückziehen, liegt wiederum ein Rekurs auf diese Anschauung vor.[56] Wie aus der Reaktion des Königs hervorgeht, war freilich auch die Hellenizität Aitoliens selbst bisweilen Gegenstand von Zweifeln.[57] Tatsächlich ist bisweilen von „den Makedonen und den anderen Hellenen" die Rede, doch kann das griechische *állos* in solchen Wendungen durchaus im Sinne von „dazu, darüberhinaus" gebraucht werden.[58] Herakleides Kritikos trat in seiner

anderer Akzentsetzung: „The Macedonian speech was regarded by the Greeks of Ionic, Doric and Aeolic dialects as a backward brogue, but there was no doubt that their speech was Greek." (S.138).

51 Arr. an. 2,10,7.

52 Diod. 18,60,1-4; Plut. Eum. 8,1; Nep. Eum. 7,1-2 (jeweils zurückgehend auf Hieronymos von Kardia). Dazu Borza 1996, S.133-135. Damit ist nicht gesagt, dass ethnische Konflikte faktisch ursächlich für das Scheitern des Eumenes waren: Gegen diese in der älteren Forschung verbreitete Ansicht argumentiert schlüssig Anson 1980 und Anson 2004, S.233-258. Nichtsdestotrotz konnte Eumenes offensichtlich auf das Bewusstsein einer distinkten Ethnizität bei seinen makedonischen Adressaten rekurrieren. Vgl. zu Eumenes allgemein auch Schäfer 2002.

53 IG II^2,448,43-45 („Hellenischer Krieg, den das Volk der Athener für die Hellenen führte"); ebd. 505,17; ebd. 506,9-10.

54 Hyp. 6,39.

55 Plut. Arat. 16,4 wohl nach der Autobiographie des Aratos.

56 Pol. 18,5,5.

57 Pol. 18,5,8-9; vgl. bereits Eur. Phoen. 138. Zur fortschreitenden „Barbarisierung" der Aitoler in der Wahrnehmung der Griechen Antonetti 1990, S.43-143, die allerdings nachweist, dass trotz der zunehmenden Verfestigung eines an Barbarentopik orientierten Aitolerbildes diesen ihr Griechentum im Regelfall nicht abgesprochen wurde.

58 IvO 325,6-7; Pol. 7,9,3 und 7,9,5 (Vertrag zwischen Philipp V. und den Karthagern); Arr. an. 2,14,4. Diese Stelle ist jedoch die Ausnahme, welche die Regel bestätigt, dass Makedonen und Griechen im Sprachgebrauch der Quellen zur Alexanderzeit strikt ge-

Periegese Griechenlands zwar mit Nachdruck für die Hellenizität der Thessaler ein, schloss damit aber die Makedonen – und vielleicht auch die Aitoler – stillschweigend und selbstverständlich aus.[59] Strabon zählt Makedonien zwar zu Griechenland, erklärt aber seine Bewohner zu Thrakern.[60] Plutarch sieht im Bündnis des Aratos mit Antigonos III. Doson einen eklatanten Sündenfall, weil von jedem mit der geringsten Achtung vor dem Adel griechischer Geburt noch der geringste Spartaner würdiger als der edelste Makedone hätte erachtet werden müssen.[61]

Im hellenistischen Osten wurde zwischen Makedonen und Hellenen noch lange Zeit strikt unterschieden.[62] Ptolemaios I. ließ sich bei den Pythien 310 v. Chr. offiziell als „Ptolemaios, Makedone" zum Sieger im Fohlenrennen ausrufen.[63] Flavius Josephus berichtet, die Bevölkerung von Seleukeia am Tigris habe sich zu seiner Zeit aus „vielen Makedonen, in der Mehrheit Hellenen und nicht wenigen Syrern" zusammengesetzt.[64] Römischen Autoren galt Seleukeia geradezu als makedonische Musterpolis.[65] Bei zahlreichen antiken Historikern erscheinen „Makedonen" als

schieden bleiben: Borza 1996, S.123-131 mit Auflistung der relevanten Quellenzitate. Zum Gebrauch von *állos* Kühner-Gerth gr. Gramm. II,1, S.275 Anm.1.

59 Herakl. Krit. BNJ 369A F 3. Dazu Arenz 2006, S.162-173 und 223-230 (Kommentar).

60 Strab. 7,7,1; zu Makedonien als Teil von Griechenland vgl. auch Strab. 7, fr. 9; ebd. 8,1,1; ebd. 8,1,3.

61 Plut. Arat. 38,7.

62 Dazu Edson 1958 und jetzt maßgeblich Spawforth 2006.

63 Paus. 10,7,8. Pausanias bemerkt in diesem Zusammenhang explizit, die Ptolemaier hätten sich darüber gefreut, als Makedonen bezeichnet zu werden. Der Aitolische Bund ehrte Ptolemaios III. und seine Familie in Thermos als „Makedonen" (IG IX,1^2,1,56 [= ISE II,86]; dazu Huß 1975, Bennett 2002). Einziger Reflex in der alexandrinischen Hofpoesie ist Kall. h. 4,165-170. Parallel wurde eine Ansippung an die hellenische Argeadendynastie betrieben: Satyros FGrHist 631 F1 mit dem gesamten Stammbaum; Theokr. 17,26-27; SEG 38,1476A,40-42, 47-49 und 109-110 (Ptolemaios IV., 206/5 v. Chr.). Makedonisch sprachen die späten Ptolemaier nicht mehr (Plut. Ant. 27,5).

64 Ios. ant. Iud. 18,372; vgl. zur Unterscheidung von Hellenen und Makedonen ebd. 12,119; ebd. 13,185; Ios. c. Ap. 2,69-70; ebd. 2,138. Die Angaben des Josephus in den *Jüdischen Altertümern* sind umso bemerkenswerter, da sie wahrscheinlich auf die Universalgeschichte des Nikolaos v. Damaskos zurückgehen, der die Verhältnisse im Seleukidenreich aus eigener Anschauung kannte (Spawforth 2006, S.3 Nr.10). Unklar ist, ob der Terminus „Makedone" hier jeweils ethnisch gemeint ist oder einen spezifischen Rechtsstatus bezeichnen soll: Beides kann auseinanderfallen, wie die „Makedonisierung" des Themision, des zyprischen Geliebten des Seleukiden Antiochos' II., zeigt (Pythermos v. Ephesos FGrHist 80 F 1).

65 Plin. nat. 6,122; Tac. ann. 6,42. Nur auf den ersten Blick erstaunt, dass ausgerechnet eine unter parthischer Herrschaft stehende Stadt ihren makedonischen Charakter so stark bewahren konnte: In den Gebieten unter römischer Herrschaft gingen Griechen

Gegner der jüdischen Makkabaier.[66] Noch im 2. Jh. n. Chr. galten makedonische Siedler als Malus bei den Aufnahmeverhandlungen für das von Hadrian gegründete Panhellenion.[67] Die hellenistischen Großpoleis des Ostens blieben denn dem Bund auch fern.

Eine historische Periode des Hellenismus kannte die antike Geschichtsschreibung folgerichtig nicht: Als näherungsweises Äquivalent begegnet stattdessen eine „makedonische Periode" (*makedonikoí chrónoi*).[68] *Hellenismós* meint im antiken Wortsinn zumeist – die richtige Beherrschung der griechischen Sprache, manchmal auch darüber hinaus den Gebrauch griechischer Sitten.[69] Aus diesen Stellen v.a. entwickelte sich der heute so selbstverständlichen Epochenbegriff des Hellenismus,

und Makedonen in einer neuen, durch den Zugang zum römischen Bürgerrecht definierten Elite auf; v.a. war im kulturellen Kontext des Kaiserreiches der Hellenenbezug wesentlich prestigeträchtiger – was die Aufrechterhaltung makedonischer Parallelidentitäten auf lokaler Ebene nicht ausschloss (Spawforth 2006, S.13-25). Der Rhetor Menandros schrieb in seinem Handbuch *Über epideiktische Reden* vor, zum Zwecke des Städtelobes möglichst eine dorische, aiolische oder ionische Abkunft der Gründer nachzuweisen (354); vgl. Plin. nat. 6,7, der nur die genannten Stämme als griechisch gelten lässt, und [Dion. Hal.] ars rhet. 6,2, der dorische oder ionische Abstammung empfiehlt.

66 Ios. ant. Iud. 12,322; ebd. 12,434 und öfter; Tac. hist. 5,8; Iust. 36,1,10; Hier. comm. in Zach. 1,18 (PL 25,1428); ebd. 9,13 (PL 25,1486); ebd. 9,17 (PL 25,1489); dazu Edson 1958, S.153-157 und 160-164 mit zahlreichen weiteren Beispielen.

Parallel existierte freilich auch eine Tradition, welche die Seleukiden zu Argeaden/Temeniden, und damit zu Hellenen machte: SEG 38,1476B,75-76; Lib. or. 11,91. Ähnliches behaupteten auch kleinere Dynastien in Kleinasien: Ios. bell. Iud. 1,476 (Archelaos von Kappadokien); OGIS 398 (Antiochos I. von Kommagene).

67 Dazu ausführlich Kap.V.6.

68 Diod. 1,3,3; Iuba II. v. Mauretanien FGrHist 275 F 87; vgl. die Herrschaft der Makedonen bzw. der makedonischen Könige als historische Periode im Rahmen der Lehre von den vier Weltreichen bei Clem. Alex. strom. 1,21,128,2-1,21,129,2; Hier. comm. in Dan. 9,24 (PL 35,543). Dass diese Rede von den „makedonischen Reichen" dem vorherrschenden Sprachgebrauch der antiken Historiographie entsprach, zeigte bereits Edson 1958 anhand zahlreicher Belege.

69 Erstbeleg in diesem Sinne Thuk. 2,68,5. Dazu Jüthner 1923, S. 37-43; Laqueur 1925, S.22-27 Nr.8; Bichler 1983, S.5-11; Casevitz 1991. Es gab in diesem Zusammenhang in der Antike eigene Lehrbücher *Über gutes Griechisch* (*téchnai perí hellenismoú*): Strab. 14,2,28. Belegt sind derartige Werke für die Grammatiker Philoxenos v. Alexandria (Suid. s. v. *Philóxenos*; dort auch Werke über den syrakusanischen, lakonischen und ionischen Dialekt erwähnt), Ptolemaios v. Askalon (Suid. s.v. *Ptolemaíos*; in 15 Büchern), Minucius Pacatus (Suid. s.v. *Pákatos*; in 7 Büchern) und Seleukos v. Alexandria (Athen. 9,2).

Was unter „richtigem Griechisch" in der Sache zu verstehen sei, war bereits in der Antike umstritten: Normative Ansätze standen neben deskriptiven, als Sprachideal konnten je nach Standpunkt Homer (!), das Attische oder auch die Koine gelten. Polemik gegen das Diktat der Grammatiker bereits bei Herakl. Krit. BNJ 369A F 3, 5-8.

der also in der modernen Verwendung keine antike Tradition aufzuweisen hat.[70] Dieser Hellenismus bedeutet nicht zuletzt eine Hellenisierung der Makedonen durch die moderne Historiographie. Auf die Idee, *Hellenikà metá toús perí Alexándrou* – also etwa „Griechische Geschichte nach der Diadochenzeit" – zu schreiben, konnte erst Droysen kommen, aber kein antiker Historiker.[71]

3. Das Problem der „Griechischen Geschichte"

Was ist nun aus dem dargelegten Befund zu schließen? Die Tendenz zur Ausblendung der Apoikiegebiete bei gleichzeitiger Inklusion von Nordgriechenland ist eigentlich nur aus der Prägung der *mental map* durch die moderne politische Landkarte zu erklären. Griechische Geschichte ist jedenfalls keinesfalls als eine Geschichte Griechenlands (im modernen Sinne) in der Antike zu fassen. Dass dies keine ganz nebensächliche Problematik ist, mag ein konkretes Beispiel verdeutlichen: Der Artikel über den Delisch-Attischen Seebund im *Neuen Pauly* ist mit einer Karte versehen, welche die Balkanhalbinsel und die Ägäis zeigt.[72] Der Kartenausschnitt endet am Hellespont und relegiert die sizilischen Verbündeten Athens im Westen in die Legende. Dafür lassen sich gewiss gewichtige praktische Gründe anführen, doch bleiben wichtige Zusammenhänge so unsichtbar. Der Betrachter wird dazu verführt, die vitale strategische Bedeutung des Schwarzmeerraumes als Getreidelieferant für Athen auszublenden, ebenso wie die bereits vor der Sizilischen Expedition des Jahres 415 v. Chr. bestehenden Verbindungen nach dem Westen. Die Degradierung Siziliens zu einem nicht mehr darstellungswürdigen Randgebiet der griechischen Welt kann dann die athenischen Eroberungspläne als ein unerhörtes Abenteuer erscheinen lassen, ein Urteil, das aus dem historischen Rückblick auf ihr katastrophales Scheitern – und dies bestimmt bereits die Perspektive des Thukydides – natürlich eine gewisse Pseudoplausibilität erhält.[73] Für die Entscheidungen der historisch Handelnden konnte freilich weder die moderne *mental map* noch die Klugheit des bereits Wissenden ein Maßstab sein.[74]

Ein weiteres Problem erschwert die Konzeptionalisierung einer „griechischen Geschichte": die Zersplitterung der griechischen Staatenwelt. „Greece, we all know, was never united until the Roman conquest within a single state; consequently there can be no history of Greece in the sense that there is a history of Rome."[75] Durch eine nationalstaatliche Brille betrachtet kann „griechische Geschichte" daher als Geschichte eines Desasters verstanden werden, als Geschichte einer verfehlten Nationsbildung, die letztlich in makedonische und römische Fremdherrschaft mündete. Es ist gewiss kein Zufall, dass ausgerechnet in der ihrerseits verspäteten Nation Deutschland eine solche Interpretation im 19. Jh. reichen Nährboden fand.[76] Dass solche Überlegungen mit den Überlegungen und Wertmaßstäben der antiken Zeitgenossen wenig zu tun haben, zeigt sich schon an der geradezu mechanischen Bemühung von Freiheit und Autonomie als obersten Handlungszielen in der politischen Propaganda.[77] Die große Masse der historiographischen Produktion der Antike gehörte ent-

[70] Dazu ausführlich Laqueur 1925, S.1-8, Bichler 1983 und zusammenfassend Bichler 1991. Dort auch Hinweise zum Auftreten des Begriffes vor Johann G. Droysen, der ihn also nicht erfand. Eine auffallende Parallele zu der ausgeweiteten Bedeutung des Hellenismusbegriffes bei 2 Makk 4,13 bietet Phil. leg. ad Gai. 147 – sie spiegelt also wiederum eine nichtgriechisch-jüdische Perspektive; vgl. auch Lib. or. 11, 103.

Als Epochenbezeichnung erscheint „Hellenismus" in der Antike nur in der fantastischen Konstruktion des Epiphanios v. Salamis (ausführlich im *Panárion*), der die Frühgeschichte der Menschheit in die chronologisch gereihten Häresien Barbarismus (Adam bis Noah), Skythismus (Noah bis Phaleg und Rhagan), Hellenismus und Judaismus (seit Abraham) periodisierte; dazu Bichler 1983, S.15-17.

[71] Brief vom 10. März 1830, zitiert nach Droysen 1910, S.67. Gemeint war damit vor allem eine Geschichte des ptolemaiischen Ägypten.

[72] Rhodes, P. J.: DNP 2 (1997), Sp.253-254 s.v. Attisch-Delischer Seebund.

[73] Thukydides präsentiert die sizilischen Griechen als „Sikelioten", Sizilien und *Hellás* als distinkte politische Aktionssphären: Thuk. 3,90,1; ebd. 4,58,1; ebd. 4,64,3; ebd. 6,13,1; ebd. 6,76,2-3. Damit ist gegenüber parallelen Bildungen wie „Peloponnesier" oder „Italioten" eine zusätzliche Qualität erreicht. Dazu Antonaccio 2001, bes. S.116-122.

[74] Vgl. die Kritik an der üblichen geographischen Beschränkung der „griechischen Geschichte" bei Walbank 1951, S.48: „But for all that, there is something artificial in seizing upon one group of cities on the Greek peninsula, and upon one great epoch in their common history, the Persian Wars, in order to establish a criterion of 'Greek' history, that excludes Western Greece and the scattered cities of the rest of the Mediterranean."

[75] Walbank 1951, S.41.

[76] Walbank 1951, S.41-42; Finley 1975, S.121-122. Auch das von Friedrich Meinecke aufgebrachte Begriffspaar von Kultur- und Staatsnation ließe sich *mutatis mutandis* auf die Verhältnisse im antiken Griechenland anwenden; zu Meineckes Konzept zuletzt Schmidt 2007.

[77] So bereits die Spartaner in der Propaganda gegen den 1.Attischen Seebund: Thuk. 1,139,3; 1,140,3; 1, 144,2; sowohl der Königsfriede als auch der 2.Attische Seebund basierten explizit auf dem Prinzip der Autonomie: Xen. hell. 5,1,31; IG II^2,43,10 (= SIG^3 147 = Tod 123 = GHI 22). Dazu Ostwald 1982; zum ausufernden Gebrauch in hellenistischer und römischer Zeit Bosworth 1992. Bezeichnend ist die vernichtende Kritik des Polybios in dieser Hinsicht: 15,24,4-6. Dass panhellenisches Gedankengut keineswegs einen gleichsam „nationalen" Alternativentwurf zum Ideal der autonomen Polis darstellte, zeigt Perlman 1976.

sprechend zu dem, was wir – wiederum aus ganz modernistischer Perspektive – als „Lokalgeschichte" bezeichnen, auch wenn dieses Genre chronologisch vielleicht eine sekundäre Entwicklung darstellt.[78] Merkwürdig blass hingegen bleibt das Genre der eigentlichen „Griechischen Geschichte" (*Helleniká*).[79] Die Werke des Herodot und des Thukydides befassen sich zwar mit einschneidenden Ereignissen der griechischen Geschichte, gehören aber in den Bereich der historischen Monographie, die über einen bestimmten Ereigniskomplex handelt, wie eben die Perserkriege oder den Peloponnesischen Krieg. Die so genannten *Helleniká von Oxyrhynchos* können für die Geschichte dieses historiographischen Typus hier außer Betracht bleiben, weil die Bezeichnung dieses Papyrusfragments eine moderne Findung darstellt.[80] Diese greift zurück auf die unter demselben Titel überlieferten parallelen Thukydidesfortsetzungen Xenophons und Theopomps. *Helleniká* sind schließlich auch für Anaximenes von Lampsakos und Kallisthenes belegt, mithin ausschließlich Autoren des 4. Jh. v. Chr. Dass sich gerade in dieser Zeit das Genre einer „Griechischen Geschichte" zu etablieren versuchte, verwundert nicht: Seine Einheit gewann der Gegenstand durch die spartanische und thebanische Hegemonialbildung, die verschiedenen Anläufe zu einem allgemeinen Frieden, die mit solchen Versuchen einhergehende panhellenische Rhetorik und nicht zuletzt durch die mit ihnen verbundenen Kriege. Entsprechend brachte die Machtbildung der Tyrannen von Syrakus die

78 So mit nachhaltiger Wirkung Jacoby 1909, S.98-99 und 109-119. Hauptargument ist das Fehlen entsprechender Zitate im Werk Herodots. Die antiken Gelehrten waren freilich überzeugt, dass Herodot und Thukydides durchaus ihre Vorläufer gehabt hatten – und zwar auch und gerade im Felde der Ethnographie und Lokalgeschichte: Dion. Hal. Thuc. 5. Dazu Toye 1995, der die Angaben des Dionysios gegen Jacoby verteidigt. Diese wohl wenigstens teilweise auf Theophrast zurückgehende Theorie ist für uns letztlich nicht mehr zu verifizieren, weil für alle fraglichen Autoren nur Fragmente vorliegen. Dass Jacobys Anschauung zutrifft, folgt daraus aber nicht: Unsere antiken Gewährsmänner verfügten immerhin noch über eine wesentlich bessere Quellenbasis für die Beurteilung der Frage. Dazu in jüngerer Zeit Maddoli 1985a, Porciani 2001 und Lanzilotta 2004, die jeweils für eine Modifikation des von Jacoby skizzierten Entwicklungsmodells eintreten.

79 Der Begriff bei Thuk. 1,97, wobei sich aus dem Kontext nicht erschließen lässt, ob damit eine klar definierte eigene historiographische Gattung gemeint ist oder beispielsweise auch die ältere genealogische Literatur eingeschlossen ist. Zur schwierigen Begrifflichkeit Jacoby 1909, S.96 Nr.1.

80 Generell ist zu bedenken, dass die antiken Autoren bis in das 4. Jh. v. Chr. ihren Werken keine Titel gaben. Dies geschah vielfach erst durch die hellenistischen Gelehrten und Bibliothekare. Es erstaunt daher nicht, dass die in den antiken Zeugnissen überlieferten Titelangaben stark variieren. Dazu Nachmanson 1941.

Sikeliká des Antiochos, Philistos und Athanis hervor.[81] Aus demselben Grund kam es hier auch nicht wie im Ägäisraum zur Entwicklung einer blühenden Lokalgeschichtsschreibung – eine *Geschichte von Syrakus*, *Akragas* oder dergleichen hat es nie gegeben.

In Griechenland führte der Aufstieg Makedoniens das junge Genre der *Helleniká* sogleich seinem Ende zu, weil die Makedonen als Griechen eben keine Anerkennung fanden, auch wenn Kallisthenes in seinem Werk gerade für eine Einigung Griechenlands unter makedonischer Führung geworben zu haben scheint. Theopomp freilich gab die *Helleniká* zu Gunsten der *Philippiká* auf, konzipierte Geschichte also fortan als Königsgeschichte; Duris von Samos betitelte seine Zeitgeschichte als *Makedoniká*.[82] Für die Historiker der Diadochenzeit konnten *Helleniká* kein angemessenes Genre mehr sein, und das Eingreifen Roms machte seit Polybios eine übergreifende Behandlung der Geschichte der Mittelmeerraumes notwendig. Wohlgemerkt: Die genannten Werke blieben stets eine Minderheit und stehen nicht repräsentativ für die Masse der historiographischen Produktion, diese blieb stets auf den Rahmen der jeweiligen Polis bezogen. Die literarische Kanonbildung hat hier zu einer ganz erheblichen Perspektivenverzerrung geführt, die das Besondere in das Zentrum der Aufmerksamkeit stellt.

Helleniká sind also zunächst eine Geschichte der von Griechen geführten Kriege.[83] Weil aber die zahlreichen Kriege der Griechen gegeneinander keine Bürgerkriege,[84] sondern Kriege zwischen unabhängigen Staaten sind, lässt sich kein rechter Unterschied zu den Kriegen gegen die Barbaren konstruieren: Dass Herodot erklärtermaßen die großen Taten von Hellenen *und* Barbaren beschreiben wollte, ist hinreichend bekannt[85]. Dasselbe gilt aber auch für Theopomp,[86] der seinen Untersuchungsgegenstand somit *nicht* grundsätzlich anders bestimmte als der „Universalhistoriker" Ephoros und seine Nachfolger.[87] Konsequent gruppierte daher

81 Zu den westgriechischen Historikern Walbank 1968-1969 und Pearson 1987.

82 Die Bezeichnung als *Helleniká* bei Diod. 15,60,6 ist wohl Versehen des Autors.

83 So spricht es am klarsten Isokrates aus: 12,1; 15,45.

84 Diese Wertung innergriechischer Kriege als Bürgerkrieg (*stásis*) nimmt erst die panhellenische Publizistik vor: z.B. Gorgias v. Leontinoi DK 86 A 1.

85 Hdt. 1.1; vgl. dazu Dion. Hal. Thuc. 5 und epist. Pomp. 3,14, der in diesem umfassenden Zugriff Herodots die entscheidende Neuerung gegenüber der in seinen Augen älteren Lokalgeschichtsschreibung sieht.

86 Theop. FGrHist 115 F 25.

87 Ephoros FGrHist 70 T 10. Vgl. auch Anaximenes v. Lampsakos FGrHist 72 T 14; Diyllos v. Athen FGrHist 73 T 2; Diod. 20,2,3; vgl. auch als feststehende Wendung zur Bezeichnung der Tätigkeit des Historikers bei Dion. Hal. Isocr. 1.

Jacoby in seiner Fragmentsammlung der griechischen Historiker griechische Zeit- und Universalgeschichte zusammen in einem Band. Als ein entscheidendes Kennzeichen des von ihm ausgemachten „Hellenikatypus" galt ihm, dass der eingenommene „Standpunkt nicht irgendwie lokal beschränkt, sondern panhellenisch, weltgeschichtlich ist".[88] „Griechische Geschichte" ist hier also identisch mit Weltgeschichte – und passt damit gerade nicht in moderne nationalgeschichtliche Kategorien.[89]

Dass es überhaupt Werke unter dem Titel *Helleniká* gab, ist demnach keineswegs so selbstverständlich, wie man ausgehend von der Etablierung des Genres in der modernen Handbuchliteratur glauben mag. Denn in der Tat war ein Grieche in den Augen anderer Griechen bereits außerhalb seiner Heimatpolis nach Anschauung und Rechtsstatus stets ein Fremder (*xénos*)[90]. Diese Zentrifugaltendenzen konnten sich bis zur Konstruktion separater Partikularethnizitäten steigern: Gerade die Athener entdeckten im 5. Jh. v. Chr. ihre Autochthonie („Erdgeborenheit"), was in der nie ganz zu Ende gedachten Konsequenz eine Negierung der imaginierten Abstammungsgemeinschaft der Hellenen bedeutete.[91] Daraus könnte man den Schluss ziehen, dass „[das], was die Wissenschaft bisher für die Geschichte des griechischen Volkes oder der griechischen Nation gehalten hat, [...] nur die Geschichte eines geographischen Raumes etwa wie die Geschichte Anatoliens oder die Geschichte des südamerikanischen Kontinents [wäre]".[92] So weit wird man nicht gehen wollen, weil zum einen die Griechen sich selbst als eine Ethnie auffassten und zweitens gerade der Rekurs auf die Geographie nicht weiterhilft, da *Hellás*

[88] Jacoby 1909, S.98.

[89] Das trifft schon eher auf die Lokalgeschichtsschreibung zu, die als Horographie (Diod. 1,26,5; Cens. 19,6; Hesych. s.v. *hóros*) auch das eigentliche Äquivalent der römischen Annalistik darstellt.

[90] Dazu Brandt 1992, bes. S.194.

[91] Dazu ausführlich Montanari 1981 und Rosivach 1987 (Nachweis der relativ späten Genese der Vorstellung); vgl. Konstan 2001, S.34-40, der auf die panhellenische Entschärfung dieses Motivs bei Paus. 1,2,5-6 hinweist; zu demselben Ergebnis kommt Oudot 2001, vor allem in Bezug auf den *Panathenaikos* des Aelius Aristides. Die Autochthonie der Athener war keine mythographische Spielerei, sondern hatte einen ganz realen Sitz im Leben: Sie begründete jene nach außen abgeschlossene Abstammungsgemeinschaft, die durch das Bürgerrechtsgesetz des Perikles von 451 v. Chr. zementiert wurde. Dazu Ogden 1996, S.166-188.

[92] Bengtson 1954, S.34, der diese Ansicht im Folgenden freilich unter Verweis auf die von den Griechen selbst empfundene Zusammengehörigkeit mit Recht als überzogen ablehnt. Er reagierte damit auf Stier 1945, S.102-178, der die einzelne Polis als eigenständige nationale Einheit definieren wollte. Zum Problem der griechischen „Nation" vgl. Schaefer 1963b; Finley 1975.

sich über die Anwesenheit von Hellenen definierte. „Griechische" Geschichte ist daher dennoch notwendig ein ähnlich prekäres Konstrukt wie etwa bezogen auf Mittelalter und frühe Neuzeit deutsche oder generell europäische Geschichte.[93]

III. Altes und neues Griechenland

Zwischen dem territorialen Gehalt des antiken und des modernen Griechenlandbegriffs bestehen wie gezeigt erhebliche Differenzen. Tatsächlich gibt es aber auch hinsichtlich der Terminologie selbst keine Kontinuität: Griechenland im weitesten Sinne ging im Römischen Reich auf, und so bezeichneten sich auch die Byzantiner (den Begriff gebrauchte erstmals der Historiker Hieronymus Wolf 1562) selbst nicht als Hellenen, sondern als *Rhómioi* – eben Römer.[94] Ausgehend von der tradierten Bedeutung in der geographischen Fachliteratur bezeichnete *Hellás* im Rahmen der Themenverfassung lediglich Mittelgriechenland.[95] Diese fast völlige Aufgabe des Hellenennamens wurde dadurch begünstigt, dass man unter Hellenen seit dem 4. Jh. n. Chr. im Gegensatz zu den Christen die Anhänger der alten paganen Kulte verstand.[96] In der frühchristlichen

[93] In Übersteigerung dieses Vergleichs begreift de Romilly 1967, S.229-230 den europäischen Einigungsprozess gar als direkte Fortsetzung des antiken Panhellenismus. Derselbe Aufsatz schreibt ebd. S.225-226 auch die unkritische Gleichsetzung von antiker und moderner Hellenizität fort, wie sie den Philhellenismus des 19. Jh. kennzeichnet. Man könnte also von einer doppelten *invention of tradition* sprechen.

[94] Jüthner 1923, S.105-118; Stier 1970, S.9-13; ausführlich Arrigoni 1971 und Arrigoni 1972; vgl. Koder 1990. Zur Durchsetzung des Terminus „Byzantinisches Reich" in der neuzeitlichen Forschung vgl. Zakythinos 1984, S.232-233, zur Selbstbezeichnung der „Byzantiner" als „Römer" bzw. des Römischen Reiches als *Romania* seit dem 4. Jh. n. Chr. Paris 1872, S.12-22, Zeiller 1929, Wolff 1948, Zakythinos 1984, S.239-244, Carile 1984 und Irmscher 1986. Der Name der italienischen Region Romagna, die das Gebiet des ehemaligen oströmisch-byzantinischen Exarchates umfasst, ist auf diesen Wortgebrauch zurückzuführen (Wolff 1948, S.3 Nr.11). Dasselbe gilt anscheinend auch für die Bezeichnung Rumänien.

[95] Konst. Porph. them. Europ. 5; Hier. synekd. 10 PG 113,144. Dazu Charanis 1955; detailliert Koder u.a. 1976, S.34-41 und 49-78. Wie bei den antiken Geographen (s. Anm. 130) bildete der Isthmos von Korinth die Grenze zu dem eigenständigen Thema Peloponnes.

[96] Gregorios Scholarios (als Gennadios II. erster Patriarch von Konstantinopel nach der Eroberung durch die Osmanen) verwahrte sich aus diesem Grunde gegen die Bezeichnung als Hellene: Cod. Par. gr. 778, fol.209 zit. nach Jüthner 1923, S.110-111. Zur Bedeutungsverschiebung des Begriffes „Hellene" Lechner 1954, S.7-72; Bichler 1983, S.11-19.

Literatur werden als Hellenen zunächst die Heiden(christen) in Abgrenzung von den Juden(christen) bezeichnet,[97] als Hellenisten die griechisch sprechenden und vielleicht auch hellenisierten, d. h. dem jüdischen Gesetz distanziert gegenüberstehenden Judenchristen, womit sich eine folgenreiche Verschiebung des Begriffes aus der geographisch-ethnischen in die kulturell-religiöse Sphäre andeutet.[98] Seit dem 2. Jh. n. Chr. ist dann eine Begriffsverwendung anzutreffen, die unter Hellenen alle Heiden versteht.[99] Dieser Wortgebrauch wird dann wie bereits erwähnt mit der Christianisierung des Römischen Reiches der vorherrschende, was im Extremfall sogar zur Selbstbezeichnung der Christen als Anhänger einer „barbarischen", d.h. nicht hellenisch-heidnischen, Philosophie führen konnte.[100] Diese Vermischung ethnischer und religiöser Kategorien befremdet uns Moderne: Wie stark aber im antiken Denken Ethnizität und Religion verbunden waren, wird auch daran deutlich, dass sich die Christen explizit als ein „drittes Geschlecht" (*tríton éthnos*) neben Heiden und Juden zu konzeptionalisieren begannen.[101] Julian stellte sie als „Galiläer"

[97] Hellenen = Heiden: 1 Kor 1,22-24 (hier als Synonym des dem Sprachgebrauch der Septuaginta entsprechenden *éthne*); Kol 3,11; Mk 7,26 („hellenische Frau von syrophönizischer Abstammung"); Jh 7,35; ebd. 12,20; Apg 14,1; ebd. 16,1-3; ebd. 18,4.

[98] Apg 6,1; ebd. 9,29. Die Bedeutung des Begriffes Hellenisten an dieser Stelle ist notorisch umstritten: dazu Hengel 1975, bes. S.157; Bichler 1983, S.22-32 und das Problem vertiefend Bichler 1986 (jeweils mit breiter Doxologie). Die antike Exegese verstand unter den Hellenisten griechischsprechende Juden, was der antiken Normalbedeutung des Begriffes *hellenismós* entspricht: Ioh. Chrys. hom. in act. Apost. 14 ad 6,1 (PG 60,113); ebd. 21 ad 9,29 (PG 60,164).

[99] Zuerst in der ersten Hälfte des 2. Jh. n. Chr. im *Kerygma des Petrus* ap. Clem. Alex. strom. 6,5,39-40; weiteres Belegmaterial bei Jüthner 1923, S.146-147 Nr.258. In diesem Sinne begegnet der Begriff auch bereits im Alten Testament: 2 Makk 4,13. Die religiöse Verwendung des Hellenismusbegriffes übernahm dann – mit gegenläufiger Wertung – auch Julian (epist. 84); dazu Bouffartigue 1991, S.252-254.

[100] Tat. ad Graec. *passim*, bes. 35 und 42 (Tatian als Anhänger der „barbarischen Philosophie"); Iust. Mart. apol. 1,5,4 (Christus als Sokrates der Barbaren); Clem. Alex. strom. 1,20,99 (hellenische Philosophie als Vorbereitung der „göttlichen und barbarischen" Philosophie). Dazu Jüthner 1923, S.97-101; Weyer 1953, S.126-144. Eine Parallele für diese Selbstbezeichnung als Barbaren bieten Formulierungen des Plautus, er habe seine Vorlagen „ins Barbarische übersetzt" (*vortit barbare*): Asin. 11; Trin. 19.

[101] *Kerygma des Petrus* ap. Clem. Alex. strom. 6,5,41; vgl. die Apologie des Aristeides v. Athen 2,2. Im lateinischsprachigen Westen sind nach Tert. 1,8,11 die Römer die Heiden *par excellence*. Dass Tertullian die Bindung von Religion und Ethnizität ablehnte, ist die Ausnahme, welche die Regel bestätigt. Dazu Jüthner 1923, S.90-95.

neben Juden und Hellenen, zu denen er – auch ethnisch! – die Römer zählte.[102]

Von der Selbstbezeichnung als *Rhómioi* her erklärt sich die Benennung der Rumseldschuken als jener Seldschuken, die auf dem Gebiet des römischen Reiches siedelten, ebenso wie die des bereits erwähnten griechischen Rumca-Dialektes.[103] Die griechische Volkssprache hieß in der Zeit der Türkenherrschaft *Rhomaíika* („Romäisch") – entsprechend erschien etwa im Jahre 1709 in Paris ein „Romäisch-Fränkisches Lexikon", worunter – wie der Untertitel lehrt – ein volksgriechisch-italienisches Nachschlagewerk zu verstehen war.[104] Die orthodoxe Gemeinde im Osmanischen Reich nannte man Rumi millet; die europäischen Gebiete des Osmanischen Reiches waren in dem eyalet Rumelia zusammengefasst.[105] Der Sultan in Konstantinopel galt in Innerasien als Rum padischah („Großer König von Rom"). Das entscheidende Kriterium für die Zugehörigkeit zu diesem griechischen Römertum war nun die Religionszugehörigkeit. Eine Kontinuität zum klassischen *Hellás* spielte keine maßgebliche Rolle, auch wenn sich seit der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und besonders bei den Humanisten der Palaiologenzeit so etwas wie ein hellenischer Proto-Nationalismus beobachten lässt, der das Griechentum des Byzantinischen Reiches offensiver propagierte.[106] Dennoch: Offiziell blieb das Reich der Kaiser in Konstantinopel das Römische. Seit der Kaiserkrönung Karls d. Gr. musste dieser Anspruch auf das römische Erbe zu Konflikten führen, die nur durch diffizile protokollarische Kompromisse abzufedern waren. Karl selbst bezeichnete sich daher

[102] Iul. c. Gal. 43a; vgl. Iul. Caes. 324a; Iul. Rex Sol 152d-153a. Dazu Bouffartigue 1991, S.259-264.

[103] Rumseldschuken: Wolff 1948, S.32-33; Kazhdan, A.: ODB 3 (1991), S.1816 s.v. Rûm (mit Hinweisen auf die orientalistische Spezialliteratur); Rumca: s. Anm.16.

[104] de Somavera 1709, Digitalisat online unter http://anemi.lib.uoc.gr/metadata/1/2/9/metadata-01-0001129.tkl (4.7.2007).

[105] Zakythinos 1976, S.11.

[106] Dazu Jüthner 1923, S.116-118; Xydis 1968; Vakalopoulos 1968, S.110-126. Kritisch jedoch Mango 1965, S.32-34: „[T]he Byzantines in general did not evince the slightest interest in what we understand by classical Greece. This is a truth that has been blurred by much loose talk about 'Byzantine humanism' and 'Byzantine hellenism'. If you open a Byzantine compendium of universal history you will be surprised to note that Pericles, Themistocles, Leonidas are not even mentioned; that Xerxes and the Persian Wars are dismissed in one sentence, and this in connection with Daniel's prophecy of the Four Beasts." (ebd. S.32). Ausgewogen Arrigoni 1971, der darauf hinweist, dass die Belege für die Verwendung des Hellenennamens in dieser Zeit erstens vereinzelt dastehen und zweitens auf einen gelehrten Kontext beschränkt bleiben (S.136).

nicht als *imperator Romanorum* – das war der Kaiser in Konstantinopel, sondern als *imperator Romanum gubernans imperium*. Die Nichtbeachtung dieser Distinktion führte im Jahre 968 zu einem diplomatischen Eklat: Als sich Bischof Liutprand von Cremona als Unterhändler Ottos I. in Konstantinopel aufhielt, trafen Gesandte Papst Johannes' XIII. ein, die ein Schriftstück mit sich führten, in dem Otto als *imperator Romanorum*, Nikephoros Phokas aber als *imperator Graecorum* tituliert wurde.[107] Dies war für den „Byzantiner" gänzlich unannehmbar. Vom römischen Charakter des Reiches von Konstantinopel abzugehen, musste auch deshalb als unklug erscheinen, weil das Römische Reich nach allgemeiner Auffassung das letzte in der Reihe der vier Weltreiche sein und sein Ende das Kommen des Antichrist und damit den Weltuntergang einleiten sollte; diesen sah man zunächst für 1492/3 voraus, verlegte ihn dann immer weiter nach hinten.[108]

Ein grundsätzlicher Wandel trat erst mit der Gründung des neugriechischen Staates im 19. Jh. ein.[109] Durch Reinigung der Umgangssprache (*Dimotikí*, „Volkssprache") von „Turzismen" schuf man eine gereinigte Hochsprache (*Katharévousa*, „Reinsprache"), die bis zum Sturz der Militärdiktatur 1974 alleinige Amtssprache in Griechenland blieb.[110] An den Gymnasien wurde zunächst ausschließlich Unterricht in diesem archaisierenden Pseudo-Altgriechisch erteilt, das für sich in Anspruch nahm, das wahre, nationale Neugriechisch zu sein. *Katharévousa* und *Dimotikí* sind als dialektale bzw. soziolektale Varianten nicht mehr angemessen zu beschreiben; vielmehr sind die Unterschiede so groß, dass man für die Situation in Griechenland den sprachwissenschaftlichen Begriff der Diglossie neu prägte.[111] Vielfach belebte man zudem antike Ortsnamen neu – nicht immer korrekt, wie das Beispiel des modernen Sparta zeigt, das (glücklicherweise) nicht über der antiken Siedlung liegt. In diesem Zusammenhang ist nun auch die Wiedereinführung der Hellenen- bzw. Hellasbezeichnung zu sehen, die einen deutlichen Bruch mit der Zeit der osmanischen Herrschaft markierte. Freilich waren die Vorstellungen von

[107] Liutprand v. Cremona leg. ad imp. Const. Niceph. Phoc. 47-51 MGH SS rer. Germ. 41,200-203. Dazu Arrigoni 1971, S.139-142.

[108] Mango 1965, S.30-31 und 33-36; ausführlich Podskalsky 1972 (Nachträge bei Podskalsky 1974); Podskalsky 1975; Podskalsky 1986. Diese Anschauungen gründeten vor allem in der auf Dan 2,31-45, 7,2-27 und 8,2-26 basierenden Weltreichslehre; vgl. dazu Delcor 1986; Simonetti 1986; Pavan 1986.

[109] Einen hervorragenden Überblick zum Folgenden verschafft Herzfeld 1982.

[110] Dazu ausführlich Rotolo 1965, S.51-160; zur Bedeutung der Sprache für den griechischen Nationalismus vgl. Zakythinos 1976, S.153 und S.163-164.

[111] Dazu Eideneier 1977; Browning 1982.

den alten Hellenen zunächst geprägt von volkstümlichen Legendenbildungen über hühnenhafte Vorfahren mit übermenschlichen Kräften.[112] Sehr schnell trat jedoch eine Konvergenz mit den Interessen und Anschauungen der philhellenischen Altertumswissenschaft Westeuropas ein.[113] Dieser war nun das Tor zu den antiken Stätten geöffnet, gleichzeitig erwarben die Griechen durch die Akzeptanz der Hellenentradition eine ausgesprochen respektable Vorgeschichte ihrer Staatsgründung.[114] Man begann mit Ausgrabungsprojekten, welche die Zeugnisse der klassischen Zeit freilegen sollten – um den Preis einer rigorosen Abräumung aller späteren Bauschichten. Die Akropolis gilt dem heutigen Besucher oft als grandioser Überrest des klassischen Athen, tatsächlich handelt es sich um eine bewusst hergestellte Geschichtsinszenierung des 19. Jh.[115] Die politischen Realitäten in Griechenland und das Verhalten der zeitgenössischen Griechen entsprachen dem philhellenischen Idealbild keineswegs, und so waren Enttäuschungen vorprogrammiert, wie sie bereits das Schwanken des römischen Griechenlandbildes zwischen Bewunderung vergangener Kulturleistungen und Verachtung der gegenwärtigen „Griechlein" (*Graeculi*) gekennzeichnet hatte.[116] Überhaupt wiederholte sich im 19. Jh. in gewisser Weise eine Konstellation, die bereits die so genannte „griechische Renaissance" der Kaiserzeit geprägt hatte: Auch damals war die Begeisterung für das klassische Griechenland zunächst gerade nicht von den Bewohnern der Achaia getragen worden.[117] Auch damals war dieses Historisieren zudem nicht zuletzt dadurch induziert, dass die eigene Geschichte das einzige Pfund war, mit dem sich gegenüber den politisch und militärisch Mächtigen wuchern ließ – eben symbolisches Kapital im Sin-

[112] Dazu Kakridis 1961, bes. S.322-324; vgl. die Quellensammlung Kakridis 1967.

[113] Zum Philhellenismus als westeuropäischem Phänomen Mango 1965, S.36-38.

[114] Dazu Hamilakis u. a. 1996; vgl. Eideneier 1985, S.142: „Nur mit der Devise ‚Jeder Romiós ein Ellinas' konnte der Anspruch [der griechischen Aufständischen] auf die dringend benötigte materielle Hilfe [aus Westeuropa] aufrechterhalten werden."

[115] Niehoff, J.: Art. Griechenland, DNP 14 (2000), Sp.272: „Nach Tilgung aller nichtant. Denkmäler dieser alten Burg, die noch im Krieg 1821-1830 als Festung gedient hatte, läßt sich ohne Übertreibung sagen, daß die heutige Akropolis von Athen die repräsentativste Monumentalruine ist, welche die dt. Altertumswiss. in der Hauptstadt des neuen Staates gebaut hat."

[116] Zum problematischen Verhältnis zwischen Griechen und Philhellenen Eideneier 1985; zur römischen Wahrnehmung der *Graeculi* Dubuisson 1991; Woolf 1994, S.118-125; vgl. umfassend Petrocheilos 1974.

[117] Romeo 2002a, S.35-36 zur Rolle der kleinasiatischen Griechen.

ne Pierre Bourdieus: Der Attizismus der Zweiten Sophistik ist wesentlich ein Phänomen der Romanisierung.[118]

Die Auffassung der Geschichte der antiken Hellenen als griechische Geschichte ist ein Musterbeispiel jenes Phänomens, das die neuere Forschung unter dem Schlagwort *invented tradition* verbucht.[119] In ihrem emühen um die Stiftung und Festigung ihrer Identität griffen die Nationalstaaten vielfach auf geschichtliche Versatzstücke zurück, um eine intentionale Geschichte zu kreieren, die dem Nationalgedanken und den nationalen Institutionen eine historische Einwurzelung verschaffte, die die tatsächlichen Brüche kaschierte.[120] Wie zentral diese Kontinuitätsannahme speziell für die Griechen und Philhellenen des 19. Jh. war, zeigen die vehementen Reaktionen auf ein 1830 von dem Gelehrten Jakob Philipp Fallmerayer publiziertes Werk, in dem dieser behauptete, die antiken Hellenen seien vollständig ausgerottet worden und bei den Griechen seiner Zeit handele es sich in Wahrheit um „hellenisierte Slaven".[121] Diese

[118] Spawforth 2001, S. 376-380. Auf dem Gebiet der Rhetorik stellt Dion. Hal. or. vet. 1-3 ganz eindeutig fest, dass die Wiederbelebung eines puristischen Attizismus wesentlich den römischen Vorlieben geschuldet war.

[119] Nach dem Titel des Sammelbandes Hobsbawm et al. 1983.

[120] Grundlegend eine ganze Reihe von Studien zur neueren Geschichte: Smith 1981; Smith 1986; Hobsbawm 1990; Smith 1991; Anderson 2005 (zuerst engl. 1983). Eine kritische Kontextualisierung leistet Langewiesche 2003.

[121] So zuerst programmatisch am Beginn der Vorrede zu Fallmerayer 1830, S.iii-iv: „Das Geschlecht der Hellenen ist in Europa ausgerottet. Schönheit der Körper, Sonnenflug des Geistes, Ebenmaß und Einhalt der Sitte, Kunst, Rennbahn, Stadt, Dorf, Säulenpracht und Tempel, ja sogar der Name ist von der Oberfläche des griechischen Continents verschwunden. Eine zweifache Erdschichte, aus Trümmern und Moder zweier neuen und verschiedenen Menschenracen aufgehäuft, decket die Gräber dieses alten Volkes. [...] Denn auch nicht ein Tropfen ächten und ungemischten Hellenenblutes fließet in den Adern der christlichen Bevölkerung des heutigen Griechenlands. [...] Scythische Slaven, illyrische Arnauten, Kinder mitternächtlicher Länder, Blutsverwandte der Serbier und Bulgaren, der Dalmatiner und Moskowiten sind die Völker, welche wir heute Hellenen nennen, und zu ihrem eigenen Erstaunen in die Stammtafeln eines Perikles und Philopömen hinaufrücken." Vgl. auch Fallmerayer 1835. Dazu Veloudis 1970, S.54-65; Herzfeld 1982, S.75-96; Lauer 1993, bes. S.146-150; Pfligersdorfer 1993; vgl. Eideneier 1985, S.153-155. Die Person Fallmerayers ist mittlerweile Gegenstand mehrerer Monographien und Sammelbände: Seidler 1947 (die braun eingefärbte Arbeit wurde bereits 1944 vorgelegt und würdigt Fallmerayer u.a. als Vorläufer der „modernen" Rasseforschung – eine Vereinnahmung, die freilich nicht ganz unberechtigt ist); Thurnher 1987; Thurnher 1993; Thurnher 1995; Leeb 1996 (zur Griechentheorie S.52-75); speziell zum Akademiestreit Babinger 1959. Eine Edition der einschlägigen Aktenbestände im Bayerischen Hauptstaatsarchiv liegt mit Drašček u.a. 1993 vor. Zu den Nachwirkungen der von Fallmerayer formulierten These in der byzantinistischen Kontinuitätsdebatte vgl. auch Speck 1983.

These provozierte nicht nur in Griechenland empörte Reaktionen,[122] sondern verwickelte Fallmerayer auch in Bayern in seiner Karriere keineswegs förderliche Auseinandersetzungen, weil sie als Angriff auf die philhellenischen Prätentionen der Wittelsbacher verstanden werden konnte.[123]

IV. „Alles was griechisch ist"! – aber was?

Vor dem Hintergrund des bereits Gesagten erstaunt es nicht mehr, dass der Raumbegriff *Hellás* auch in der Antike selbst schon sehr verschieden aufgefasst werden konnte.[124] Wenn die Steinchronik des *Marmor Parium* ganz lapidar angibt, seit dem Jahr 1520/19 v. Chr. hätten sich die früher „Griechen" genannten Personen als Hellenen bezeichnet, verdeckt dies eine komplizierte Begriffsgeschichte.[125] Ähnlich wie der Begriff „Europa" bezeichnete Hellás zunächst ein eher kleines geographisches Gebiet: Im homerischen Epos begegnen *Héllenes* in erster Linie als Stamm in Südthessalien, *Hellás* meint entsprechend eine relativ kleine Region Mittelgriechenlands.[126] Die Griechen insgesamt werden hingegen als Achai-

[122] Die Reaktionen auf Fallmerayers These bespricht Veloudis 1970, S.65-90. Vgl. noch die Äußerungen von Vakalopoulos 1968, S.101-110. Wie groß die Empfindlichkeiten in dieser Frage noch immer sind, zeigt eine jüngere Forschungsdebatte zwischen den Politologen Gustav Auernheimer und Nikolaus Wenturis, wobei letzterer Auernheimer unter anderem unterstellte, er würde sich mit dem von ihm zitierten Fallmerayer identifizieren und sei daher ein Rassist: Auernheimer 1998; Wenturis 2000; Auernheimer 2000.

[123] Dass Fallmerayer in Bayern nicht reüssierte, war freilich auch seinem massiven Antiklerikalismus geschuldet, der ihn als Lehrperson ungeeignet erscheinen ließ.

[124] Dazu zusammenfassend Frisk 1960, S.498-499 s.v. *Hellás*; Will, W.; Klein, R.: RAC 14 (1988), Sp.375-445 s.v. Hellenen; Chantraine u. a. 1999, S.340-341 s.v. *Héllenes*; vgl. Jüthner 1923 (noch immer wertvoll, wenngleich das explizit formulierte Ansinnen, als Reaktion auf die Erfahrungen des 1. Weltkrieges einen Beitrag zur „Geschichte des Nationalbewußtsein[s]" liefern zu wollen [S.VII-VIII], aus heutiger Sicht keinen geeigneten konzeptionellen Zugriff mehr darstellt); Stier 1945, S.73-101; Weyer 1953 (zur Rezeption durch die Christen); Cassola 1953, S.295-299; Christou 1960; Wathelet 1975; Vannicelli 1989; Lévy 1991; Fowler 1998, S.9-11; Hall 2002, S.125-134; Hall 2003, S.27-29.

[125] Marmor Parium FGrHist 239 A 6; vgl. Apollod. 1,50.

[126] Hom. Il. 2,681-685 (Myrmidonen, Hellenen und Achaier als Gefolgsleute des Achilleus); ebd. 9,395-397 (Achaier als Bewohner von *Hellás* und Phthia); ebd. 9,447 (Flucht des Phoinix aus *Hellás*); ebd. 9,478-480 (Flucht des Phoinix durch *Hellás* nach Phthia); ebd. 16,595 (Chalkon als Bewohner von *Hellás*); dazu Mader, B.: LfrgE 2 (1991), Sp.556 s.v. *Hellás (1)*; Mader, B.: LfrgE 2 (1991), Sp.557 s.v. *Héllenes*. Vgl. die an diese Stellen anschließende topographische Diskussion bei Herakl. Krit.

er, Argiver oder Danaer bezeichnet, ihre Heimat als Argos.[127] Ob darüber hinaus auch bereits an einigen Stellen eine weitere Auffassung nachweisbar ist, war bereits bei den antiken Kommentatoren umstritten.[128] Angesichts der spezifischen Genese der Epen als relativ spät verschriftlichte *oral poetry* und der starken Varianz der antiken Textfassungen bis in hellenistische Zeit ist in den genannten Fällen ein späteres Eindringen in den Text nicht auszuschließen.

In einem zweiten Schritt vollzieht sich dann eine Ausweitung der Bedeutung: Schon in der Odyssee scheint *Hellás* teilweise als allgemeine Bezeichnung Mittelgriechenlands zu fungieren.[129] Diese Wortbedeutung

BNJ 369A F 3,2 und Strab. 9,5,5-6, sowie Plin. nat. 4,28 zu den verschiedenen Bezeichnungen für Thessalien.
Eine alternative Lokalisierung des ursprünglichen *Hellás* bietet Aristot. meteor. 352a, der es in der Gegend von Dodona ansetzte (vgl. Hesych. s.v. Helloí; Schol. T Hom. Il. 21,194a). Dazu Güntert 1926, S.132-136, Wathelet 1975, S.123-127, Heinzel 1996 (in merkwürdiger Weise an die Methodik der älteren religionsgeschichtlichen Schule anknüpfend) und Malkin 2001a, S.199-200, insgesamt Lévy 1991, S.57-61.

127 Lévy 1991, S.52-57.

128 Strab. 8,6,6: Thukydides (1,3) und Apollodor verneinten die Kenntnis der Hellenenbezeichnung durch Homer; nicht namentlich genannte „andere" Autoren jedoch verwiesen auf Hom. Od. 1,343-344 und 15,80-85. Dieser Argumentation schloss auch Strabon sich letztlich an (14,2,28). Da beide Epen heute nicht mehr demselben „Homer" zugeschrieben werden, sondern die *Odyssee* in ihrer überlieferten Gestalt als ungefähr eine Generation nach der *Ilias* entstanden gilt, besteht keine Notwendigkeit, den Hellenenbegriff in beiden Epen auf dieselbe Bedeutung zu bringen.

129 Hom. Od. 1,343-344; die ursprüngliche Bedeutung nur ebd. 11,495-496, wo eine wörtliche Übernahme aus Hom. Il. 9,395 vorliegt; zum Sonderfall Hom. Od. 15,80-82 s. Anm.142. Dazu Lévy 1991, S.61-64; Mader, B.: LfrgE 2 (1991), Sp.556 s.v. *Hellás (2)*. Fowler 1998, S.12-16 bringt die Ausweitung des Begriffes mit der Gründung und Ausweitung der delphischen Amphiktyonie in Zusammenhang. Zudem sei die zentrale Rolle Delphis in der Großen Kolonisation zu berücksichtigen, die über die Konfrontation mit dem Fremden das kulturelle Zusammengehörigkeitsgefühl der Griechen entscheidend gefördert habe. Tatsächlich findet sich mit dem Epigramm des Auloden Echembrotos anlässlich seines Sieges bei den Pythien von 586 v. Chr. einer der wahrscheinlich frühesten Belege für den inklusiven Gebrauch des Hellenennamens in delphischem Kontext: Paus. 10,7,6. Zustimmend zu dieser Theorie auch Hall 2002, S.134-154 und Hall 2003, S.27-28, der auf den delphischen Omphalos und die Bezeichnung der Amphiktyonie als *commune Graeciae consilium* durch Cic. inv. 2,69 verweist. Diese Passage wird jedoch in den kritischen Ausgaben als Randglosse gestrichen. Die ganz ähnliche Formulierungen bei Paus. 10,3,3, ebd. 10,8,1 und Harpokr. s. v. *Amphiktýones* spiegeln die Ansichten der Hohen Kaiserzeit (entgegen Hammond 1993-1994 kann für die Formulierung keinesfalls die Autorität des von Harpokration im Folgenden zitierten Theopomp in Anspruch genommen werden). Gerade das klassizistische Griechenlandbild des Pausanias scheint dann in der Tat von der Amphiktyonie in ihrer klassischen Zusammensetzung vor dem Eingreifen Philipps II. geprägt zu sein: Bearzot 1988, S.108-112. Eine ausgewogene Diskussion des Problems bietet Lefèvre 1998, S.163-171.

findet sich dann bis in die Kaiserzeit hinein – es scheint gerade in der geographischen Fachliteratur sogar die eigentliche Bedeutung gewesen zu sein[130]. Die hesiodeischen *Ehoien* nennen Hellen als eponymen Stammvater der Griechen, doch ist die Entstehungszeit dieser Dichtung umstritten – wahrscheinlich fällt sie erst in das 6. Jh. v. Chr.[131] In den unstrittig echten *Werken und Tagen* lässt Hesiod immerhin die Griechen „aus dem heiligen Hellas" gegen Troia ziehen und bietet damit vielleicht den frühesten Beleg für eine Verwendung des Begriffes im Sinne von „Griechenland"[132]. Sicher nachweisen lässt sich diese Bedeutung jedoch erst bei Alkman am Ende des 7. Jh. v. Chr.[133]

Der Bedeutungswandel des Hellasbegriffes spiegelt sich auch in der anomalen sprachlichen Bildung des Hellenennamens.[134] Das Wort *Héllenes* nämlich ist ein Proparoxytonon, d.h. der Akut fällt auf die drittletzte

130 Demosth. 19,303 (Aktivitäten Philipps II. „in Hellas und auf der Peloponnes"); Ephoros FGrHist 70 F 20; Herakl. Krit. BNJ 369A F 3,1 (mit dem Kommentar von Arenz 2006, S. 223; vgl. aber auch Ballati 2001 mit Argumenten für die gegenteilige Ansicht); Ptol. 3,14,1; Mela 2,48; Plin. nat. 4,23; [Skyl.] 40; Dion. Per. 403-406; Dion. Kall. 108. Dazu Prontera 1991, bes. S.87-98.

131 Hes. fr. 9 Merkelbach-West; dazu West 1985, S.50-60, zur Datierung S.130-137. Zur Bedeutung der mythisch-genealogischen Konstrukte für die gemeinsame Identität der Griechen Cassola 1953, Hall 1997, S.42-51 und Fowler 1998; Sammlung komparatistischen Materials bei West 1985, S. 11-30. Die Abstammung von Hellen war dabei ein hinreichendes, aber kein notwendiges Kriterium für die Zugehörigkeit zum Hellenentum: Sourvinou-Inwood 2002, S.178-183 unter Verweis insbesondere auf Hes. fr. 7 Merkelbach-West, wo Magnes, der Eponym der sonst als hellenisch betrachteten Magneten, und Makedon als Brüder erscheinen, sowie die nicht auf Hellen zurückführende Abstammung der Arkader und Lokrer. Eine Rolle bei der genealogischen „Enthellenisierung" der Magneten in den *Ehoien* mag ihr Status als thessalische Perioikengemeinde gespielt haben; eine Teilnahme an den Olympien ist für die archaische und frühklassische Zeit nicht nachweisbar (Hall 2003, S.30). Hinzuzufügen wäre, dass sich die Aitoler als Abkömmlinge des Endymion begriffen, der lediglich Sohn einer Enkelin des Hellen war (Hes. fr. 245 Merkelbach-West; Paus. 5,1,4). Selbst Ion als Eponym der Ionier wird – abweichend vom Stammbaum der *Ehoien* – in Euripides' gleichnamiger Tragödie aus dem Hellenenstammbaum ausgeklinkt, indem Apollon selbst zu seinem Vater gemacht wird; diese Variante auch bei Plat. Euthyd. 302d und Aristot. fr. 381 Rose. Eine rigidere Definition von Hellenizität ist aber explizit bei Herakl. Krit. BNJ 369A F 3,2 greifbar, der als Hellenen all diejenigen ansieht, die ihre Abstammung auf Hellen zurückführen und Griechisch sprechen.

132 Hes. erg. 651-653; dazu Mader, B.: LfrgE 2 (1991), Sp.556 s.v. *Hellás (3)*. Da Aulis in Boiotien liegt, könnte der Begriff hier allerdings auch noch auf Mittelgriechenland beschränkt sein.

133 Alkm. fr. 77 Page. Bei Thgn. 247 scheint *Hellás* hingegen auf das Festland beschränkt.

134 So zuerst Kretschmer 1910, S.144; vgl. Stier 1970, S.22-23; Wathelet 1975, S.122.

Silbe. Dies ist insofern auffällig, als vergleichbare Stammesbezeichnungen zumeist als Properispomena mit Zirkumflex auf der vorletzten Silbe gebildet sind. Eine plausible Erklärung dieses Sachverhalts bietet die Annahme, dass der ursprüngliche Stammesname zunächst zur Anzeige einer weiteren Bedeutung um die Vorsilbe Pan- („All-") erweitert wurde, was eine Vorziehung des Akzentes bewirkte. Tatsächlich bieten auch die ältesten Zeugnisse, in denen der Hellenenname auf alle Griechen bezogen wird, die Form *Panhéllenes*.[135] Später fiel dann die Vorsilbe weg – es gab keinen Hellenenstamm mehr, auf den der Begriff im Speziellen hätte bezogen werden können –, doch der Akzent blieb, zumal mittlerweile auch der Eponym Hellen mit korrespondierendem Betonungsschema eingeführt war. Im Folgenden sind es dann vor allem die panhellenischen Wettkämpfe, in deren Kontext der Begriff Verwendung findet.[136] Neben der (angenommenen) gemeinsamen Abstammung und Sprache und der Ähnlichkeit der allgemeinen Sitten waren es für Herodot eben diese gemeinsamen Kulte, über welche sich die Zugehörigkeit zum Kreis der Hellenen definierte.[137] In den sogenannten *Dissoi lógoi*, einem anonymen Traktat vom Beginn des 4. Jh. v. Chr., stellt der Autor dem jeweils eigenen Besitz der Einzelpoleis die panhellenischen Heiligtümer Olympia und Delphi als gemeinsamen Besitz von ganz *Hellás* gegenüber.[138] Die Kampfrichter in Olympia, Nemea und Epidauros bezeichneten sich entsprechend als Hellanodiken.[139]

Am Ende des 6. bzw. am Beginn des 5. Jh. v. Chr. erscheint auch *Megále Hellás* („Großes Hellas") als Bezeichnung für die griechischen Apoikien in Unteritalien.[140] Mit Recht hat John B. Bury bereits am Ende des 19. Jh. darauf hingewiesen, dass diese Benennung ursprünglich kaum „Großgriechenland" bedeutet haben kann.[141] Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass *Hellás* in der Kolonisationszeit eine Gegend auf der nördlichen Peloponnes bezeichnete, die von eingewanderten Thessaliern, den homerischen Hellenen, besiedelt worden war.[142] Bezogen auf dieses Gebiet waren die italischen Neusiedlungen tatsächlich ein „Großes Hellas". Später fasste man den Begriff dann freilich anders auf und suchte die dann offensichtlich in ihm liegende Übertreibung abzumildern: Strabon zählte

[135] Hes. erg. 528; Hes. fr. 130 Merkelbach-West; Archil. fr. 102 West. Zweifelhafter Erstbeleg der Panhellenenbezeichnung bereits bei Hom. Il. 2,530: Der lokrische Aias übertrifft „Panhellenen und Achaier" im Speerkampf. Aristarch athetierte den Vers als unecht, da er dem Thukydides offenbar unbekannt war (Schol. D Hom. Il. 9,395; vgl. Schol. A *ad loc.*; zu Thukydides' Ansichten über das homerische „Griechenland" s. Anm. 128). Dazu Lévy 1991, S.50; Hall 2003, S.28 schlägt nun vor, an der fraglichen Stelle eine restriktive Bedeutung von *Panhéllenes* anzunehmen, wie sie etwa auch für das Panionion von Mykale bezeugt ist, in dem keineswegs alle Ionier zusammengeschlossen waren: Hdt. 1,142-148. In jedem Fall bleibt *Panhéllenes* im Epos ein *hápax legómenon*, gebräuchlicher ist die Bildung „Panachaier": Hom. Il. 2,404; ebd. 7,73; ebd. 7,159; ebd. 7,327; ebd. 7,385; ebd. 9,301; ebd. 10,1; ebd. 19,193; ebd. 23,236; Hom. Od. 1,239; ebd. 14,369; ebd. 24,32.

[136] Dazu und zur weiteren Geschichte des Begriffes vgl. Antonetti 1996.

[137] Hdt. 8,144,2. Zum bei allen lokalen Differenzen grundsätzlich panhellenischen Charakter der olympischen Götter und ihrer Kulte vgl. Schachter 2000, S.9-11, Lévy 2000 und Parker 2005, S.79-88; zum Quartett der panhellenischen Heiligtümer Morgan 1993 und Funke 2005; vgl. auch Freitag 2001; speziell zu Delphi Jacquemin 2001; zur bereits im homerischen Epos in Ansätzen sichtbaren Rolle der Sprache bei der Herausbildung einer hellenischen Ethnizität Ross 2005. Die Bedeutung des Sprachkriteriums relativiert Hall 1995, S.91-96 und Hall 2002, S.111-117; vgl. Hall 2003, S.31: „[...] a resident of Syracuse is more likely to have possessed a rudimentary facility for understanding the native language of a Sikel with whom he or she came into regular contact than with an occasional visitor from distant Arcadia". Zur Verständlichkeit der verschiedenen griechischen Dialekte untereinander Werner 1991, S.58-62. Auf die Komplexität der griechischen Wahrnehmung von Ethnizität weisen mit Recht Hall 2001, S.165-166 und Sourvinou-Inwood 2002, S.173-176 hin.

[138] Diss. Log. DK 90,3,8. Zur Bedeutung Olympias für die Entstehung einer hellenischen Ethnizität Hall 2002, S.154-168.

[139] Olympia: IvO 2, 14, 31, 36, 39, 44, 398; Nemea: IG IV,587; Epidauros: IG IV^2,1,66, 91 und 98. Hier ist freilich auch zu bedenken, dass die Olympien vor allem dorische Poleis anzogen; die Dorer galten teilweise als die einzigen abstammungsmäßigen Hellenen (Hdt. 1,56-58).

Umstritten ist die Datierung der Inschrift IvO 2 (Erwähnung eines *hellanozikas*), die in Verbindung mit Paus. 5,9,4 (Einführung der kollegialen Hellanodikie 580 v. Chr.) bisweilen als eines der ältesten sicheren Zeugnisse für eine weite Verwendung des Hellenenbegriffes genommen wird. Jeffery 1990, S.218 datiert die Inschrift jedoch aufgrund paläographischer und inhaltlicher Erwägungen erst an den Beginn des 5. Jh. v. Chr. In diesen Zeitraum gehört auch IvO 14 mit sehr wahrscheinlicher Erwähnung der Hellanodiken. Siewert 2005, S.93-96 nimmt in der Folge eine Einführung der Hellanodikie erst im Zusammenhang mit der Reform der Spiele nach den Perserkriegen an. Wenn der Aulode Echembrotos in einem auf seinen Sieg bei den Pythien von 586 v. Chr. bezüglichen Epigramm schreibt, er habe für „die Hellenen" gesungen (ap. Paus. 10,7,6), so ist dies wohl auch inklusiv zu verstehen.

[140] Pol. 2,39,1; Plin. nat. 3,95. Dazu Maddoli 1985b; nicht zugänglich war mir Cordano 2005. Mit Recht weist Prontera 1991, S.80 darauf hin, dass gerade das Nichtvorkommen des Begriffes in Literatur und Historiographie der klassischen Zeit für einen frühen Ursprung spricht.

[141] Bury 1895, S.235-236.

[142] Hom. Od. 15,80-82 scheint tatsächlich ein peloponnesisches *Hellás* vorauszusetzen: Bury 1895, S.217-234. Das von Bury völlig zu Recht aufgeworfene Problem wird von den einschlägigen Kommentaren, etymologischen Lexika und der Literatur zum Hellenenbegriff mit Schweigen übergangen. Es ist freilich nicht zu sehen, welchen Sinn es für Telemachos machen sollte, aus Sparta über Mittelgriechenland nach Ithaka zurückzukehren. Entweder liegt hier eine völlig irrige Vorstellung von den geographischen Verhältnissen zugrunde oder *Hellás* kann eben in diesem Fall nicht Mittelgriechenland meinen.

irrig auch Sizilien zur *Megále Hellás*, Athenaios verwies auf Reichtum und hohe Bevölkerungsdichte der Gegend[143]. Möglicherweise wurde „Hellenen" gerade im Kontext der italischen Apoikien zum Sammelbegriff für alle Griechen geprägt[144].

V. Kleingriechenland und Großgriechenland

Es handelt sich bei der Bezeichnung *Hellás* um einen ethnisch-politischen Raumbegriff, der sich nicht aus geographischen Tatsachen ergibt, sondern aus Siedlungsgegebenheiten bzw. politischen Strukturen abgeleitet wird, dann aber durchaus ein Eigenleben zu entwickeln vermag. So wie Frankreich eben zunächst das von Franken/Franzosen bewohnte bzw. beherrschte Gebiet bezeichnet, so ist *Hellás* das Land, in dem Hellenen wohnen. Es versteht sich, dass hier nur ein Konstrukt aus einem anderen erklärt wird, denn wie neuere Forschungen zur Ethnogenese an vielen Beispielen gezeigt haben, spielt der Faktor der gemeinsamen Abstammung zwar im jeweiligen *imaginaire* eine bedeutende Rolle, nicht aber in der Realität.[145] Das allgemeine Prinzip hatte bereits Max Weber erkannt: „Wir wollen solche Menschengruppen, welche auf Grund von Aehnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit hegen, derart, daß dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftungen wichtig wird, dann, wenn sie nicht ‚Sippen' darstellen, ‚ethnische' Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinsamkeit objektiv vorliegt oder nicht. Von der ‚Sippengemeinschaft' scheidet sich die ‚ethnische' Gemeinsamkeit dadurch, daß sie eben an sich nur (geglaubte) ‚Gemeinsamkeit', nicht aber ‚Gemeinschaft'

[143] Strab. 6,1,2; Athen. 12,25.

[144] Bury 1895, S.236-237.

[145] Einen Überblick über die Forschungsgeschichte zu den Kategorien Nationalität und Ethnizität verschafft Østergård 1992: Generell wird Ethnizität heute vor allem als Konstrukt aufgefasst (vgl. auch die in Anm.120 genannten Arbeiten zur verwandten Kategorie der Nation). Vgl. dazu für die Alte Geschichte exemplarisch die Studie Gehrke 2005 mit einer Einführung in die theoretischen Grundlagen und entsprechenden Literaturhinweisen. Speziell zu Ethnizität im griechischen Kontext: Hall 1997 (zu den griechischen Stämmen; theoretische Einführung S.17-33); Hall 2002 (zum Hellenentum allgemein; theoretische Einführung S.9-24); Lomas 1997-1998 (Neapel); Malkin 2001b (Sammelband zu verschiedenen Aspekten); Robertson 2002 (vor allem zu den Dorern); Siapkas 2003 (zu Messenien); Lund 2005 (zu den Hellenen, mit gutem Überblick über die Forschung).

ist, wie die Sippe, zu deren Wesen ein reales Gemeinschaftshandeln gehört."[146] Gerade im antiken Griechenland tritt der Konstruktcharakter der zahlreichen eponymen Stammväter deutlich zu Tage. Dass diese Konstruktionen damals als intentionale Geschichte durchaus ernsthaften Glauben fanden, steht auf einem anderen Blatt.[147]

Angedeutet wurde bereits, dass sich ein Vergleich Griechenlands mit der Situation der verspäteten Nation Deutschland insofern anbietet, weil sich auch hier die Ausbildung einer „nationalen" Identität neben den jeweiligen regionalen und lokalen Identitäten bis zur Reichseinigung von 1871 ohne eine Stütze durch den Bezug auf eine gemeinsame staatliche Organisation vollziehen musste. Dass etwa Österreicher keine Deutschen sein würden, war dabei keine feststehende Voraussetzung, sondern ein Ergebnis dieses politischen und kulturellen Prozesses. Man ist in diesem Zusammenhang gewohnt, von kleindeutschen und großdeutschen Positionen zu sprechen. Eine ganz ähnliche Terminologie treffen wir in der griechischen Geschichte des 19. und frühen 20. Jh. an, wo man von der *megáli idéa* („Große Idee") sprach, womit man eben eine Vereinigung aller griechischen Siedlungsgebiete in der Ägäis meinte.[148] Die militärische Niederlage gegen die Türkei in den Jahren 1919-1923 führte zur Katastrophe des kleinasiatischen Griechentums und zur Sanktionierung eines Bevölkerungsaustausches im Vertrag von Lausanne, den man in der Begrifflichkeit unserer Tage als groß angelegte ethnische Säuberung bezeichnen muss.[149] Es wurden etwa 1,5 Millionen Griechen aus der Türkei und 500.000 Türken aus Griechenland vertrieben, wobei das osmanische Millet-System insofern nachwirkte, als die Nationalität nach dem Kriterium der Religion festgelegt wurde. Eine gewisses Nachspiel hatte die *megáli idéa* im Jahre 1974, als die Militärjunta in Athen einen Putsch gegen die zypriotische Regierung förderte, um den Anschluss der Insel (*hénosis*) an Griechenland zu erreichen. Wenige Tage später besetzte die türki-

[146] Weber 1972, S.237.

[147] Der Begriff der intentionalen Geschichte wurde maßgeblich geprägt durch Gehrke 1994.

[148] Die *megáli idéa* wurde durch die demographischen Verhältnisse nahegelegt: „We must remember that in the middle of the last century Greece had a population of less than a million and a half, whereas three to four million Greeks lived in the Ottoman Empire; that the Greek population of Constantinople was about five times as big as the total population of Athens." (Mango 1965, S.40).

[149] Eine interessante zeitgenössische Analyse des Konflikts legte noch vor Abschluss des Vertrages von Lausanne 1923 der Universalhistoriker Arnold Toynbee vor: Toynbee 1923.

sche Armee den nördlichen Teil Zyperns, und an der dadurch verursachten faktischen Teilung der Insel hat sich bis heute nichts geändert.

1. Die Zeit der Perserkriege

Der Widerstreit inklusiver und exklusiver Griechenlandmodelle ist nun freilich keine Erscheinung der Neuzeit; er kennzeichnet vielmehr bereits die antike Geschichte des östlichen Mittelmeerraumes. Eine umfassende Geschichte des Hellasbegriffes und der mit ihm verknüpften politischen und kulturellen Konzeptionen kann hier nicht gegeben werden, einige Schlaglichter müssen genügen: Dass die Gleichung: *Hellás* gleich Siedlungsgebiet der Hellenen, überhaupt problematisch werden konnte, war vor allem den politischen Entwicklungen geschuldet. Seit dem Fall des Lyderreiches 546 v. Chr. standen die griechischen Poleis an der kleinasiatischen Westküste unter persischer Herrschaft. Damit aber ergab sich eine Spannung zwischen der ethnisch-kulturellen Konzeptionalisierung von *Hellás* einerseits und den politischen Verhältnissen andererseits.[150] Der Rekurs auf *Hellás* war von nun an geeignet, Autonomiebestrebungen der kleinasiatischen Griechen zu legitimieren und ebenso auch die diese instrumentalisierenden antipersischen Politiken der Griechen im „Mutterland".[151] Nicht überall jedoch stießen solche inklusiven Definitionen von *Hellás* auf Gehör: Tatsächlich fanden zwar die Inselpoleis Mytilene, Chios und Samos Aufnahme in den angesichts der Persergefahr geschaffenen Hellenenbund, nicht aber die Griechen auf dem kleinasiatischen Festland.[152] Nach dem Sieg von Mykale favorisierte Sparta eine Umsiedlung der kleinasiatischen Griechen, scheiterte aber am Widerstand Athens. Dieses erreichte andererseits aber anscheinend auch keine Aufnahme der Poleis auf dem Festland in den Hellenenbund.[153] Die Bedeutung dieser Entscheidung erhellt insbesondere aus der Tatsache, dass sich die Mitglieder des Bundes selbst schlicht als „die Hellenen" bezeichneten,[154] was zumindest so verstanden werden konnte, dass den nicht zu gehörigen Staaten ihr Griechentum bestritten wurde. Nach dem Sieg über die Perser versuchten die Spartaner auch wirklich, einen Ausschluss der nicht dem Hellenenbund angeschlossenen Poleis aus der delphisch-pyläischen Amphiktyonie zu erreichen, was sie aus der vielleicht wichtigsten panhellenischen Institution überhaupt ausgeschlossen hätte.[155]

Der Athener Themistokles wusste dieses Ansinnen zu verhindern. Dass Athen einer inklusiveren Definition von *Hellás* zuneigte, war bereits im Kontext des Ionischen Aufstandes deutlich geworden, als es der unter Verweis auf die gemeinsame Abstammung vorgetragenen Bitte um Hilfe gefolgt war und damit das persische Ausgreifen auf den Südbalkan provoziert hatte.[156] Nach dem Sieg gegen die Armeen des Xerxes kam es über die Frage der Behandlung der kleinasiatischen Griechen zum Dissens: Diese fühlten ihre Belange von Sparta als Hegemon des Hellenenbundes nicht ausreichend wahrgenommen und waren daher gerne bereit, an der Neugründung des Delisch-Attischen Seebundes mitzuwirken, der ihnen die Sicherung ihrer Freiheit von persischer Herrschaft versprach.[157]

[150] Zum Folgenden vgl. Heinrichs 1989. Nicht zugänglich war mir die unpublizierte Dissertation Tronson 2000a.

[151] Hdt. 9,90,2 lässt im Vorfeld der Schlacht von Mykale den samischen Gesandten Hegesistratos unter Verweis auf die gemeinsamen Götter darauf drängen, den Krieg nach Kleinasien zu tragen und „die hellenischen Männer" dort zu befreien. Zur Freiheit der kleinasiatischen Griechen als politischem Slogan Seager u.a. 1980: Hier der berechtigte Hinweis, dass die kleinasiatischen Griechen erstmals an der Wende vom 5. zum 4. Jh. v. Chr. als geschlossene Gruppierung wahrgenommen wurden. Die politische Frage nach ihrem Status stellte sich im konkreten Einzelfall freilich schon seit dem Beginn der Perserherrschaft in Kleinasien.

[152] Dazu ausführlich Heinrichs 1989, S.3-88.

[153] Hdt. 9,106; Diod. 11,37,1-3 ist bezüglich der Haltung Athens in sich widersprüchlich. Eine frühere Gesandtschaft aus Chios hatte anscheinend vorgegeben, in allgemeinem Auftrag zu handeln, und forderte in Sparta die Befreiung von Ionien, was aber zunächst abgelehnt wurde: Hdt. 8,132. Vgl. zusammenfassend zur unterschiedlichen Haltung Spartas und Athens zur „ionischen Frage" Wolski 1969-1970.
Der Umsiedlungsplan der Spartaner mag damals nicht so unrealistisch gewirkt haben, wie es heute scheint: Die Bewohner von Phokaia und Teos waren vor den Persern 546 v. Chr. nach dem Westen ausgewichen – standen damit allerdings unter den Ioniern allein (Hdt. 1,164-169). Bias von Priene hatte zu einer kollektiven Umsiedlung der Ionier nach Sardinien geraten (ebd. 1,170,1-2). Vor der Schlacht von Salamis drohte Themistokles mit einem Wegzug der Athener in das unteritalienische Siris (ebd. 8,62,2).

[154] So Kienast 2003, S.48-50 unter Verweis auf Hdt. 7,149,1; ebd. 9,86,1; ebd. 9,92,1; Diod. 11,4,6; ebd. 11,1,1, wo jeweils Griechen mit „den Hellenen" interagieren. Dagegen plädiert Brunt 1953, S.145-146 insbesondere unter Verweis auf die Inschrift der Schlangensäule dafür, dass der Bund überhaupt nicht über eine offizielle Bezeichnung verfügte. Eine solche mag angesichts des geringeren Institutionalisierungsgrades entbehrlich gewesen sein. Wenn Paus. 3,12,6 das erste Treffen des Bundes im spartanischen Hellenion stattfinden lässt, kann dies natürlich die Nomenklatur der Hellenbünde in hellenistischer Zeit spiegeln. Grundsätzlich gegen die Existenz eines Hellenenbundes spricht sich Tronson 1991 aus, der die Kampfgemeinschaft gegen die Perser für identisch mit dem zu Beginn des 5. Jh. v. Chr. noch wenig formalisierten Peloponnesischen Bund hält.

[155] Plut. Them. 20,3-4.

[156] Hdt. 5,97-103; zur Blutsverwandtschaft als Argument bei der Bitte um Hilfe ebd. 5,49,3.

[157] Zur Gründung des Seebundes Petzold 1993 und Petzold 1994 mit Hinweisen zur älteren Literatur. Ob der Krieg gegen die Perser Bestandteil des Bundesvertrages war

Auch der Seebund gab sich als „Hellenenbund", denn seine wichtigsten Finanzbeamten nannten sich *Hellenotamiai* („Griechenschatzmeister").[158] Athen vereinnahmte den Hellenenbegriff, indem es sich als „Schule von Hellas"[159] bzw. „Hellas von Hellas"[160] stilisierte. Dass aber auch die Peloponnesier sich selbst durchaus als Hellenen sahen, zeigt die Bezeichnung der spartanischen Feldrichter als Hellanodiken.[161] Herodot überliefert eine Mythenversion, derzufolge überhaupt nur die Dorer als Hellenen gelten konnten, die Athener hingegen als Nachfahren barbarischer Pelas-

bzw. in welcher Form, entzieht sich unserer Kenntnis. Wie Aristot. Ath. pol. 23,5 zeigt, war die gegenseitige Beistandsverpflichtung allgemein gehalten, beschränkte sich also nicht auf Konflikte mit den Persern. Dass diese aber in der konkreten Situation der wichtigste Feind waren, liegt auf der Hand und wird im Werk des Thukydides mehrfach festgestellt: 1,96,1; 3,10,2-4; 6,76,3-4. Dazu Larsen 1940, S.180-186 und 199; vgl. Ramou-Hapsiadi 2003 (mit unkritischer Behandlung von Kalliasfriede und Kongressdekret). Die Argumentation von Brunt 1953, S.149-156 läuft teilweise ins Leere: Auch wenn der Hellenenbund ebenso wie später der Delisch-Attische Seebund eine allgemeine Symmachie war, unterschieden sich beide Bündnisse doch entschieden in ihrer Zusammensetzung. Der Hellenenbund hätte die Befreiung der kleinasiatischen Griechen durch deren Aufnahme fraglos zu seiner Sache machen können – er tat dies aber nicht bzw. nur sehr zögerlich. Bezeichnend ist die Perspektivenverzerrung der modernen Forschung: Die Operationen in Kleinasien werden zumeist als „offensiv" eingestuft (z.B. ebd. S.149), obwohl sie aus Sicht der betroffenen Griechen defensiven Charakter haben mussten, indem sie die Vertreibung der Perser aus *Hellás* zu Ende brachten (so in der Rede der Mytilenaier bei Thuk. 3,10,3). Die Frage, ob der Hellenenbund ein reines Defensivbündnis gewesen sei, ist daher grundsätzlich falsch gestellt.

Dass es in Sparta starke Tendenzen gegen einen Krieg zur Befreiung der kleinasiatischen Griechen gab, zeigt der bereits angeführte Umsiedlungsvorschlag (s. Anm. 153), sowie das Verhalten des spartanischen Königs Leotychidas, der die Expedition am Hellespont abbrach, nachdem festgestellt worden war, dass die Schiffsbrücke des Xerxes bereits zerstört war; Herodot spricht in diesem Zusammenhang bezeichnenderweise davon, er sei „nach Hellas" weggesegelt, was hier also auf das griechische Festland beschränkt ist (9,114; Thuk. 1,89,2; Diod. 11,37,4-5). Die Athener unter Xanthippos machten sich demgegenüber zusammen mit den ionischen Verbündeten an die Belagerung von Sestos. Die Abberufung des mit offensivem Auftrag versehenen Pausanias (Diod. 11,44,1) wurde freilich von Athenern und kleinasiatischen Griechen aktiv betrieben (Hdt. 8,3,2). Die darauf folgende halbherzige Entsendung des Dorkis sowie die Hinnahme der Gründung des Seebundes durch Sparta deuten jedoch darauf hin, dass dort eine aktive Politik jenseits der Ägäis letztlich keine politische Priorität genoss (Thuk. 1,95,6-7; vgl. ebd. 1,75,2).

158 Thuk. 1,96,2. Dazu Kienast 2003, S.54.

159 Thuk. 2,41,1.

160 Anth. Graec. 7,45,3 (Grabepigramm des Euripides, von der Überlieferung teilweise dem Thukydides zugeschrieben).

161 Xen. Lak. pol. 13,11.

ger abgestempelt wurden, die erst später die griechische Sprache übernommen hätten und dadurch zu Hellenen geworden seien.[162]

2. Pentekontaetie und Peloponnesischer Krieg

Ideologisch fundiert wurde der Seebund durch die Herausstellung der gemeinsamen Abstammung.[163] Das wird schon daran deutlich, dass das Zentrum des Bundes sich zunächst nicht in Athen, sondern in Delos befand; die delische Panegyris aber hatte vor dem Beginn der Perserherrschaft bereits Ionier aus Kleinasien und Griechenland zusammengeführt.[164] Angeblich soll Perikles im Vorfeld des Peloponnesischen Krieges einen allgemeinen Friedenskongress aller griechischen Poleis, wozu explizit auch die kleinasiatischen gerechnet wurden, in Athen geplant haben.[165] Nun ist die Historizität dieses nur bei Plutarch überlieferten „Kongressdekrets" heftig umstritten, doch auch wenn es sich um ein Stück athenischer Propaganda des 4. Jh. v. Chr. handeln sollte, bleibt die sich hier aussprechende inklusive Definition von Griechenland bezeichnend – man hielt dies später offenbar für ein Charakteristikum des Delisch-Attischen Seebundes.[166] Dies ist umso verständlicher, als die spartanisch-persischen Bündnisverträge während des Peloponnesischen Krieges wenigstens implizit auf eine Aufgabe der kleinasiatischen Griechen hi-

162 Hdt. 1,56-58; vgl. Aisch. Pers. 181-187, wo im Traum der Atossa die Personifikation Griechenlands dorische Tracht trägt (dazu Jüthner 1923, S.18-19). Diese Theorie sucht in der Sache noch Cassola 1953, S.295-299 zu stützen: Die Dorer hätten den Hellenennamen während ihrer Wanderung nach Süden in Thessalien angenommen. Insgesamt bleibt die Argumentation spekulativ, weil sich im Einzelfall – z.B. bei den olympischen Hellanodiken – schwer entscheiden lässt, ob die Bezeichnung „Hellenen" im unterstellten dorisch-restriktiven Sinne oder bereits mit überregionalem Anspruch verwendet wird.

163 Das früheste Zeugnis für Athen als Mutterstadt der kleinasiatischen Ionier bietet Solon fr. 4a West. Zur Person der mythologisch und kultisch in Athen blassen Gestalt des Ion im Kontext des Seebundes Bremmer 1997, S.10-13; zur vor allem im 5. Jh. v. Chr. durchaus umstrittenen ionischen Identität Athens Hall 1997, S.51-56.

164 Zum panhellenischen Charakter des delischen Festes Hom. h. 3,146-148; Thuk. 3,104,3-6. Dazu Smarczyk 2000, S.68-69.

165 Plut. Per. 17.

166 Forschungsüberblick bei Tronson 2000b, S.359-363. Generell herrscht in der neueren Forschung Skepsis gegenüber den Angaben Plutarchs vor: s. dazu vor allem Seager 1969 (antimakedonische Fälschung aus den Jahren zwischen 346 und 340 v. Chr.), Bosworth 1971 (promakedonische Fälschung aus der Zeit nach der Schlacht von Chaironeia 338 v. Chr.) und Tronson 2000b (Kompilation des Plutarch); dagegen jedoch Walsh 1981, S.49-63 und Cawkwell 1997, S.126-129. Die grundsätzliche Echtheit akzeptiert auch Kienast 2003, S.65-66.

nausliefen.[167] Die These, dass es dem Spartaner Boiotios im Jahre 407 v. Chr. vor dem Hintergrund innerer Unruhen im Perserreich gelungen sei, einen neuen Vertrag auszuhandeln, der die Autonomie der griechischen Poleis in Kleinasien gesichert habe, kann sich nur auf eine allgemeine Angabe des Xenophon über den Erfolg dieser Gesandtschaft berufen und hat in der Forschung insgesamt keinen großen Anklang gefunden.[168] Es wäre doch sehr erstaunlich, wenn ein solcher diplomatischer *coup* kein größeres Echo in der antiken Tradition gefunden hätte.

3. Korinthischer Krieg und Königsfrieden

Auch nach der Niederlage Athens und der Auflösung des 1. Seebundes blieb angesichts des persischen Druckes den kleinasiatischen Griechen nichts Anderes übrig, als bei ihrer diplomatischen Suche nach Unterstützung die griechische Karte zu spielen – nur hatten die Ansprechpartner gewechselt: „Stattdessen richteten sie durch eine Gesandtschaft an die Lakedaimonier die Forderung, da diese die Vorsteher von ganz Hellas seien, müßten sie sich auch ihrer, der Griechen in Kleinasien, annehmen und verhindern, daß ihr Land verwüstet würde und sie ihre Freiheit verlören."[169] Der Bericht des Xenophon offenbart, dass die kleinasiatischen Griechen dezidiert auf ihrer Zugehörigkeit zu Griechenland bestanden und daraus einen Anspruch auf politisch-militärische Hilfe ableiteten. Zunächst verstärkten die Spartaner unter Agesilaos II. nun auch tatsächlich ihre militärischen Operationen in Kleinasien, und wenn Agesilaos seinen Aufbruch mit einem Opfer in Aulis zu inszenieren gedachte, zeigt dies, dass er das Unternehmen als einen panhellenischen Krieg verstanden wissen wollte – was nicht bedeutet, dass den Nachrichten über angebliche Pläne zum Vorstoß in das Innere des Perserreiches oder gar dessen Unterwerfung großer Glauben zu schenken wäre.[170] Die spartanischen Aktivitäten erbrachten letztlich kaum dauerhafte Resultate, weil der fast nahtlose Übergang vom Peloponnesischen in den Korinthischen Krieg bald wieder der Einsicht zum Durchbruch verhalf, dass ein Engagement in Kleinasien eine auf Dauer nicht zu leistende Überspannung der eigenen Ressourcen bedeutete.[171]

Der Königsfriede von 386 v. Chr. bestätigte denn auch die Zugehörigkeit der kleinasiatischen Griechenstädte zum persischen Machtbereich.[172] Selbst der 378 v. Chr. gegründete 2. Attische Seebund rüttelte daran prinzipiell nicht, hatte er doch in seinem Gründungsaufruf explizit die Bewahrung des Königsfriedens zu seiner Grundlage gemacht.[173] Von wenigen Ausnahmen abgesehen griff der Seebund daher nicht auf das kleinasiatische Festland über, was gerade im direkten Vergleich mit dem 1.

[167] Thuk. 8,18; ebd. 8,37. Die ebd. 8,43,3 referierte Kritik des Lichas bestärkt diese Deutung: Dass hier nicht von den kleinasiatischen Griechen, sondern nur den Inseln, Thessalien, Lokris und Boiotien die Rede ist, folgt aus der argumentativen Strategie. Lichas geht es nicht darum, die intendierten Vertragsfolgen darzulegen, sondern darum, die Möglichkeit noch viel weitgehender Interpretationen von persischer Seite aufzuzeigen (vgl. dazu die Bewertung durch Lewis 1977, S.90: „[...] this is a very simple-minded document. The opening clause [...] is phrased in a way which sent more experienced diplomats through the roof when they saw it."). Diesen Bedenken trägt der präzisierte Vertragstext ebd. 8,58,1 Rechnung, der freilich immer noch Eindeutigkeit vermied, indem darauf verzichtet wurde, den königlichen Besitz in Kleinasien genau zu umschreiben. Dass den Spartanern genau bewusst war, dass die Perser die griechischen Poleis als unter ihrer Herrschaft stehend betrachteten, zeigt ebd. 8,84,4-5. Zu den doppeldeutigen Kompromissformeln und sachlichen Problemen der Vertragstexte Lewis 1977, S.83-107 und Lévy 1983; vgl. für einen kursorischen Überblick zur spartanischen Politik gegenüber den kleinasiatischen Griechen Oliva 2000.

[168] Xen. hell. 1,4,2. Die These wurde aufgestellt von Lewis 1977, S.108-135.

[169] Xen. hell. 3,1,3 (Übers. Strasburger); vgl. die von Agesilaos an Tissaphernes gerichtete Forderung, die Poleis in Kleinasien sollten ebenso autonom sein, wie die „in unserem Teil von Hellas" (ebd. 3,4,5). Zum Hilfeersuchen der kleinasiatischen Griechen vgl. auch Diod. 14,35,6.

[170] Opfer in Aulis: Xen. hell. 3,4,3-4; Plut. Ages. 6; Paus. 3,9,3-4. Die Selbstinszenierung in den Formen des homerischen Epos weist voraus auf das Verhalten Alexanders d. Gr. – Pläne: Xen. Ages. 1,8; ebd. 1,36; ebd. 2,29; Plut. Ages. 15,1. Zunächst scheint Agesilaos freilich auf einen Kompromiss gesetzt zu haben: Autonomie der griechischen Poleis bei gleichzeitiger Tributpflichtigkeit. Ein entsprechendes Angebot wurde jedenfalls grundsätzlich als diskutabel erachtet: Xen. hell. 3,4,25-26. Zu den damaligen spartanischen Aktivitäten in Kleinasien Westlake 1986 und Hamilton 1992 mit den Einzelheiten; zu den panhellenischen Prätentionen des Agesilaos Cawkwell 1976, S.66-71.

Die enge Kooperation in der Schlussphase des Peloponnesischen Krieges – zumal zwischen Lysander und Kyros – war in Sparta anscheinend nicht ohne Widerspruch geblieben, jedenfalls lässt Xen. hell. 1,6,6-7 den Nauarchen Kallikratidas diesbezüglich scharfe Kritik äußern. Dazu Moles 1994.

[171] Rückberufung des Agesilaos: Xen. hell. 4,2,1-2; Plut. Ages. 15,2.

[172] Zum Königsfrieden Cawkwell 1981; Badian 1991; Urban 1991.

[173] IG II^2,43 (= SIG^3 47 = GHI 22,12-15). Zunächst war die Aufgabe der kleinasiatischen Griechen in Athen auf massiven Widerstand gestoßen: Philochoros FGrHist 328 F 149; vgl. Diod. 14,110,4. Die von Philochoros vertretene Tradition ist hier den Angaben bei Xen. hell. 4,8,15 vorzuziehen, da sie offensichtlich auf guten dokumentarischen Quellen beruht (so Jacoby im Kommentar zur Stelle); zu den durch dieses Zeugnis aufgeworfenen Deutungsproblemen und zum historischen Kontext DeVoto 1986 (Hinweise zum *status quaestionis*), Badian 1991, S.26-35 (grundlegend) und Jehne 1991, bes. S.270-273. Letzterer versucht, die irrige Zuweisung der Angaben des Philochoros zu den Verhandlungen des Jahres 392/1 v. Chr. durch Didymos zu retten. Unbestritten ist in jedem Fall die starke Missbilligung der Zugeständnisse an den Großkönig in Athen.

Seebund ins Auge fällt. Offensichtlich war eine offene Konfrontation mit dem Perserreich nicht gewünscht. An einer solchen konnte angesichts der innergriechischen Konflikte auch nicht gelegen sein, und so bestätigten die Athener noch 343 v. Chr. einem persischen Gesandten die bestehenden Verhältnisse.[174]

4. Panhellenistische Propaganda und Alexanderzug

Forderungen nach einem offensiven Vorgehen gegen das Perserreich wurden jedoch zu einem Gemeinplatz der panhellenischen Festreden des 4. Jh. v. Chr.[175] Die erste Rede dieser Art hatte Gorgias von Leontinoi wohl 408 v. Chr. in Olympia gehalten, doch erlauben die ganz spärlichen Fragmente keine genaueren Aussagen über den Inhalt[176] Klarer sehen wir hinsichtlich der immerhin in einem längeren Auszug überlieferten Olympischen Rede des Lysias von 388 v. Chr.: Ihm galten Teile von *Hellás* als aufgrund innerer Konflikte und Kriegstreiberei unter Tyrannen- bzw. Fremdherrschaft geraten, was auf Sizilien und Kleinasien zielte.[177] Beide Gegenden konnten also nach wie vor als integraler Bestandteil von *Hellás* gelten.

Diese panhellenische Theorie hätte nun mit der Einrichtung des Korinthischen Bundes durch Philipp II. in die Praxis umgesetzt werden können, denn dieser hatte von vornherein eine aggressive Ausrichtung gegen die Perser. Auch firmierte er offiziell als Hellenenbund, seine Mitglieder nannten sich „die Griechen",[178] so dass hier ein dezidierter Rückbezug auf den Bund der Perserkriegszeit vorliegt.[179] Wie auch immer die rechtliche Ausgestaltung aussah – eine Verbindung zwischen beiden Bündnissen war ganz ohne Zweifel intendiert. Tatsächlich erschien nach der Ermordung Philipps ein Gesandter der kleinasiatischen Griechen vor Alexander, der diesen um sein Eingreifen bat, wie es einst bei Agesilaos II. geschehen war.[180]

Nach dem tatsächlichen Beginn der Kampfhandlungen durch Philipps Sohn Alexander kam es freilich anscheinend nicht zu einer Aufnahme der kleinasiatischen Griechen in die Bundesorganisation.[181] Alexander verstand sich selbst nach der Schlacht von Issos als Sieger über und damit legitimer Rechtsnachfolger der Achaimenidenherrscher – ein Anspruch, den weder Athen noch Sparta bei ihren militärischen Operationen in Kleinasien erhoben hatten.[182] Noch nach dem Tod Dareios' III. differenzierte Alexander deutlich zwischen den von ihm aufgegriffenen griechischen Gesandten an den Perserkönig: Während er diejenigen aus den Poleis des Korinthischen Bundes sowie aus Sparta in Haft nahm, entließ er die Sinoper, da diese keinen Anteil an der Gemeinschaft der Griechen (*koinón tón Hellénon*) hätten und als Untertanen des Dareios nur billig

[174] Androtion FGrHist 324 F 53; Philochoros FGrHist 328 F 157; Anaximenes v. Lampsakos FGrHist 72 F 28.

[175] Dazu Heinrichs 1989, S.162-169.

[176] Dazu sowie zu den Reflexen ähnlicher Forderungen bereits im früheren 5. Jh. v. Chr. Flower 2000a.

[177] Dion. Hal. Lys. 30.

[178] S. dazu die in Anm.43 genannten Belege.

[179] Dieser war mindestens bis 462 v. Chr. in Geltung (Thuk. 1,102,4); dass es danach zu einer formellen Auflösung kam, ist unwahrscheinlich (Larsen 1940, S.204-207; zum Nachleben dieses Bündnisses Kienast 2003, S.51-77).

[180] Plut. mor. 1126d (Gesandtschaft des Delios v. Ephesos); vgl. aber Philostr. vit. soph. 485, wo einem Dias v. Ephesos zugeschrieben wird, er habe Philipp zum Perserfeldzug überredet und in Griechenland für diesen geworben. Möglicherweise liegt eine Doppelung desselben Ereignisses vor.

[181] Letzte Sicherheit lässt sich in diesem Punkt aufgrund der schlechten Quellenlage nicht gewinnen; die Indizien für die im Text genannte Position bespricht mit aller gebotenen Vorsicht Bickermann 1934 in seiner noch immer grundlegenden Behandlung des Problems. Dagegen jedoch Badian 1966, bes. S.50-53, der die von den kleinasiatischen Poleis geforderte *sýntaxis* (z. B. Priene: I. Priene 1 [= OGIS 1 = GHI 86]) unter Verweis auf die Terminologie des 2. Attischen Seebundes als Bundesbeitrag interpretiert (so auch Wirth 1972 und Nawotka 2003, S.26-28). Selbst wenn dies zutreffend sein sollte, bleibt das Faktum bestehen, dass von Seiten Alexanders die administrative Aufsicht über die griechischen Poleis im Mutterland und in Kleinasien geteilt wurde, nämlich unter Antipatros und Philoxenos (dieser *hýparchos* von Ionien bzw. der kleinasiatischen Küste: Polyain. 6,49; Plut. mor. 333a; dazu Badian 1966, S.56-60): „Wether or not the cities on the mainland were members, it follows that the League was in fact split into two parts, according to administrative and geographical convenience, with a proper system of administration (or at least supervision) for each. [...] But the regular bisection, with Philoxenus' office corresponding to Antipater's, marks the real abandonment of the idea of a unified Hellas." (ebd. S.60).

Die Befreiung der kleinasiatischen Griechen war offiziell einer der Kriegsgründe: Theop. FGrHist 115 F 253; Diod. 16,91,2; ebd. 17,24,1. Der Kriegsbeschluss des Korinthischen Bundes basierte jedoch ausschließlich auf der Idee des Rachekrieges: Pol. 3,6,13; Diod. 16,89; Arr. an. 2,14,4; Iust. 11,5,6. Das weitgehende Desinteresse am Schicksal der kleinasiatischen Griechen bezeugt explizit Isokr. epist. 9,11; Zweifel an der Aufrichtigkeit entsprechender Ventilationen bei Dem. 8,27. Vgl. dazu Jehne 1994, S.160-165, Seibert 1998, bes. S.15-18, Flower 1999 und Flower 2000b. Nach den Maßstäben der Zeit waren die kleinasiatischen Poleis unter Alexander tatsächlich „autonom": Nawotka 2003.

[182] Der Anspruch Alexanders wird deutlich in den Verhandlungen mit Dareios III.: Arr. an. 2,14,7. Vgl. dagegen zur Haltung des Spartaners Agesilaos II. Anm.169.

gehandelt hätten.[183] Ob dies auch Philipp so gehandhabt hätte (oder ein weniger erfolgreicher Alexander, der nicht das Achaimenidenreich in seiner Gänze übernommen hätte), lässt sich natürlich nicht entscheiden. Die Folgen der faktischen Entwicklung aber waren weitreichend: Während die Poleis im griechischen Mutterland formal selbstständig blieben und die Bundesorganisationen der hellenistischen Zeit teilweise auch wieder unabhängige Politik gegenüber Makedonien betrieben, fehlen solche Erscheinungen in Kleinasien – wenn man von der Ausnahme Rhodos einmal absieht.[184] In hellenistischer Zeit verlor der Rekurs der kleinasiatischen Griechen auf den Hellasbegriff seine Stichhaltigkeit weitgehend, da sich die hellenistischen Herrscher – zumal die Attaliden in Pergamon – selbst als Griechen darstellten, vor allem aber weil es an im strengen Sinne hellenischen Großmächten von überregionaler Schlagkraft fehlte, an die entsprechende Gesuche hätten adressiert werden können.[185]

5. Rom und Griechenland

Eine entscheidende Rolle bei der endgültigen Durchsetzung des restriktiven Hellasbegriffes spielte schließlich die römische Provinzialordnung: Durch die Expansion Roms im Westen war es dort bereits zu einer Trennung zwischen unteritalischen und sizilischen Griechen gekommen. Im Gegensatz zu Sizilien wurde Italien nämlich nicht in den Status einer Provinz überführt, und seine Einwohner erhielten im Bundesgenossenkrieg zu Beginn des 1. Jh. v. Chr. sogar das Bürgerrecht. Für Strabon hatte die *Megále Hellás* ihren griechischen Charakter in der Folge der Eroberung durch italische Stämme und schließlich der Römer weithin verloren – sie war ein rein historisches Phänomen.[186] Das Ausgreifen

[183] Arr. an. 3,24,4. Wie Bosworth 1980, S.353 betont, war dieses Verhalten Alexanders streng logisch betrachtet nicht konsequent, weil Paphlagonien seit Sommer 333 v. Chr. bereits zu seinem Herrschaftsbereich gehörte: Sinope befand sich also in Rebellion. Ob Alexander so legalistisch dachte, ist eine andere Frage.

[184] Zu Rhodos in hellenistischer Zeit: Berthold 1984,Gabrielsen 1997.

[185] Das gilt nicht für das Problem der „Freiheit": Seager 1981. Vgl. zu diesem Propagandamotiv auch das in Anm.77 Gesagte.

[186] Strab. 6,1,2; konkret zu Poseidonia/Paestum in diesem Sinne bereits der Aristotelesschüler Aristoxenos v. Tarent fr. 124 Wehrli. Zu der Strabonstelle Tsopanakis 1984 und Lomas 1997, S.37; Bowersock 1992 macht deutlich, dass die Aussage Strabons eine ältere Quelle aus dem 3. bzw. frühen 2. Jh. v. Chr. wiedergibt. Die Vorstellung, dass griechische Siedlungsgebiete einem Prozess der Barbarisierung (*ekbarbárosis*) unterworfen sein könnten, findet sich auch sonst bisweilen: Plat. epist. 8,353a (Sizilien); Isokr. 9,47 (Salamis auf Zypern); Timaios FGrHist 577 F 77 (Barbarisierung der angeblich von Herakles abstammenden dalmatischen Hylloi); Diod. 5,15,6 (Barbarisierung der von Iolaos nach Sardinien geführten Kolonisten); Pol. 11,34,5 (Baktrien); Diod. 4,19,2 (Keltisierung des angeblich von Herakles gegründeten Alesia); Dion. Hal. ant. 1,89,3 (Rom, das Dionysios für eine genuin griechische Stadt ansieht); ebd. 7,70,5 (Griechen unter römischer Herrschaft); Plut. Timol. 17,2; ebd. 20,7 (Syrakus); Plut. Pyrrh. 1,4 (Epiros); Plut. Lys. 3,2 (Ephesos); Plut. Arat. 38,6 (Peloponnes durch makedonische Besatzung). Dazu Dubuisson 1982, S.18-22.

Roms nach Osten mündete dann in die Einrichtung der Provinzen Macedonia (148 v. Chr.), Asia (129 v. Chr.) und Achaia (27 v. Chr.). Damit wurden die Grundstrukturen der hellenistischen Staatenwelt des 2. Jh. v. Chr. in diesem Gebiet fortgeschrieben. Gleichzeitig aber kam es nun – ausgerechnet durch die römische Fremdherrschaft – erstmals zu so etwas wie einer politischen Einigung Griechenlands. Von nun an lag es nahe, in Achaia das eigentliche Griechenland zu erblicken. In Kleinasien gab es zwar noch Hellenen, aber diese bezeichneten sich selbst im Rahmen der Provinziallandtage als „Hellenen in Asia" bzw. „Hellenen in Bithynien".[187]

Der Hellenenbegriff selbst hatte in der hellenistischen Zeit zudem eine enorme Ausweitung erfahren, die seinen ethnischen Gehalt überdehnte: Im ptolemaiischen Ägypten verlieren Ethnika wie „Makedone" oder „Hellene" im Laufe der Zeit zunehmend ihre ursprüngliche Bedeutung und werden zur Bezeichnung rechtlich definierter Statusgruppen; die noch im 3. Jh. v. Chr. anzutreffende Vielzahl griechischer Ethnika geht im Laufe dieses Prozesses verloren.[188] Im Gebrauch des Begriffes von römischer Seite lässt sich eine Tendenz erkennen, die „Hellene" in den griechischsprachigen Provinzen schlicht als Äquivalent für den Peregrinen, den Provinzialen, verwendet.[189] Die Ausweitung des Hellenenbegriffes musste die Gleichsetzung von *Hellás* mit dem von Hellenen besiedelten Gebiet endgültig *ad absurdum* führen. Die Konsequenz war eine Reduktion des Hellasbegriffes auf ein „eigentliches" Griechenland, das mit der Peloponnes und Mittelgriechenland gleichgesetzt wurde.[190]

[187] Erstbeleg für diese Formulierung „Griechen in Asien" ist ein Brief des M. Antonius: SB 1,4224,3-4; „Griechen in Bithynien" erscheinen in IK Prusias 3, 9, 10 und 51; vgl. Cass. Dio 51,20,7 über den Wortgebrauch des Augustus. Zu diesen Gruppierungen Deininger 1965, S.15-19 (Entstehung) und 36-64 (asiatisches und bithynisches Koinon) sowie Ferrary 2001; zum bithynischen Koinon vgl. die prosopographische Zusammenstellung bei Campanile 1993.

[188] Dazu zusammenfassend Thompson 2001. Vgl. zum problematischen Verhältnis zwischen Onomastik und Rechtsstatus auf der einen und Ethnizität auf der anderen Seite auch Lomas 1997-1998, S.116-117 zu Griechen und Oskern in Neapel.

[189] Ferrary 2001, S.29-32.

[190] Ferrary 2001, S.32.

Es ist im Übrigen bezeichnend, dass die römische Provinz „Griechenland" weder unter dem Namen Hellas noch als Graecia firmierte, sondern eben als Achaia: Gewiss spielte dabei eine wichtige Rolle, dass das Gebiet im Zuge eines Krieges gegen den Achaiischen Bund unter römische Herrschaft geraten war,[191] doch wird dies angesichts der späten Einrichtung der Provinz im 1. Jh. v. Chr. kaum der allein entscheidende Punkt gewesen sein.[192] Achaia konnte terminologisch auf eine ehrenwerte homerische Tradition zurückblicken und verwies – anders als die Alternativbezeichnungen – eindeutig und ausschließlich auf den Bereich der südlichen Balkanhalbinsel.[193] Eine provinziale Bundesorganisation der frühen Kaiserzeit bezeichnete sich entsprechend als Panachaioi.[194] Erst allmählich setzte sich ein restriktiver Hellasbegriff durch: Seit hadrianischer Zeit begegnet in der Provinz Achaia das Amt des Helladarchen, das wenigstens hinsichtlich der Nomenklatur offensichtlich nach dem Vorbild des Asiarchen der Asia geschaffen wurde.[195] Es ist für die hier behandelte Fragestellung gänzlich irrelevant, welche konkreten Funktionen den Helladarchen des Achaiischen Koinons bzw. des delphischen Amphiktyonie nun zukamen, wichtig ist vielmehr, dass gerade die Parallelität von Asiarchie und Helladarchie ein Verständnis spiegelte bzw. verstärkte, das nur die südliche Balkanhalbinsel als *Hellás* ansah. Dieses ermöglichte es dann, in halboffiziellem Kontext vom Statthalter der Achaia als *proconsul Graeciae* bzw. *anthýpatos Héllados* zu sprechen.[196] Seit diokletiani-

[191] Paus. 7,16,10.

[192] Zur Differenzierung zwischen „Achaia" für die Provinz und „Graecia" für die *civitates liberae* in Griechenland Oliver 1980. Die Beobachtung Olivers, dass die Provinz so gut wie nie als „Achaea" erscheint, kann heute anhand der elektronischen Text- und Inschriftencorpora leicht bestätigt werden. Diese Schreibweise ist insofern bemerkenswert, als die Bewohner des Gebiets stets als *Achaei* bezeichnet werden, wie überhaupt griechisches *ai* in der Regel in lateinisches *ae* umgeschrieben wird.

[193] Panachaier bei Homer: Hom. Il. 2,404.

[194] IG IV^2,1,81 (= SIG^3 796A = SEG 35,304); in IG VII,2711 wechselt die Bezeichnung zwischen „Panhellenes" und „Achaiischem Bund". Zur komplexen Entstehungsgeschichte und Titulatur dieses Bundes vgl. Deininger 1965, S.88-91 und Oliver 1978a, S. 185-188. Zur achaiischen Komponente in der kaiserzeitlichen Identität Griechenlands vgl. Walbank 2000, S.29-31.

[195] Dazu Oliver 1978b und Puech 1983 mit den Nachweisen. Zur Asiarchie vgl. Deininger 1965, S.41-50.

[196] Zu diesem Phänomen vgl. Corsten 1997 mit Hinweisen auf die ältere Literatur.

scher Zeit scheint dies im griechischsprachigen Osten dann die normale Ausdrucksweise geworden zu sein.[197]

6. Musealisierung und Archaismus: Pausanias und das Panhellenion

Gefördert wurde diese Entwicklung noch durch die zunehmende Musealisierung dieser vergleichsweise armen Provinz, deren wichtigstes Kapital ihre klassische Vergangenheit war, die auch von den Römern als normativ anerkannt wurde. Wenn im 2. Jh. n. Chr. Pausanias in seiner Reisebeschreibung Griechenlands sich vornahm, alles zu beschreiben, was griechisch ist, so verstand er darunter nicht seine kleinasiatische Heimat, sondern lediglich die Peloponnes, Korinth, die Megaris und Attika, Boiotien und Phokis.[198] So widersprüchlich die Aussagen des Pausanias über die geographische Erstreckung seines *Hellás* auch sind,[199] so klar ist doch, dass es jedenfalls die Siedlungsgebiete der Griechen in Kleinasien nicht einschließt.[200] Das behandelte Gebiet entspricht in etwa dem damaligen Zuschnitt der Provinz Achaia, denn Thessalien und die Phthiotis gehörten damals zur Macedonia.[201] Paradoxerweise ist es erst die römische Eroberung, die rückblickend eine homogenisierende Konstruktion „griechischer Geschichte" ermöglicht, zugleich aber auch deren Endpunkt markiert.[202]

Die Einheit des griechischen Kulturraums versuchte noch einmal Hadrian mit der Gründung des Panhellenions zu unterstreichen, doch ist bezeichnend, dass hier bereits die Benennung als Hellenion allein nicht mehr genügte, um das Gemeinte zu bezeichnen.[203] Das Panhellenion soll-

[197] Die Gleichsetzung erscheint noch im 6. Jh. n. Chr. bei Hier. synekd. 10 PG 113,144A, obwohl mit *Hellás* hier nur das mittelgriechische Thema bezeichnet wird. Vgl. auch den restriktiven Hellasbegriff des Julian und des Libanios: Schouler 1991, S.267-268.

[198] Paus. 1,26,4. Dass zudem Bücher über Lokris, Euboia und Thessalien beabsichtigt waren, lässt sich nicht beweisen: Die Reisetätigkeit des Pausanias in diesem Gebieten stellt kein hinreichendes Indiz dar (so jedoch Bearzot 1988, S.95-108).

[199] Dazu Bearzot 1988, S.93-95.

[200] Gegenüberstellung von *Hellás* und Ionien: Paus. 7,5,13; ebd. 8,43,4; ebd. 8,45,5.

[201] Zum „provinzialen" Charakter der Periegese des Pausanias: Bultrighini 1990.

[202] Charakteristisch ist in dieser Hinsicht das Geschichtsbild des Pausanias: Habicht 1985, S.93-117. Trotz der durch die Zusammenfassung in einer Provinz gegebenen Einheit blieb als Folge der ursprünglichen Zersplitterung der Achaia in der Hohen Kaiserzeit ein gemeinsamer Provinziallandtag versagt. Die Entwicklung eines solchen Gremiums kam über erste Ansätze nicht hinaus (Deininger 1965, S.88-91).

[203] Zum Panhellenion vgl. Tod 1922, S.173-180; Graindor 1934, S.102-111; Oliver 1951; Larsen 1952; Oliver 1970, S.92-138 (kommentierte Zusammenstellung der relevanten Inschriften); Spawforth u.a. 1985 und Spawforth u.a. 1986 (grundlegend); Willers

te erklärtermaßen eine Vereinigung aller Städte und Stämme von ganz Griechenland sein.[204] Dies schloss in jedem Fall die Makedonen aus: Wie wir aus einem inschriftlichen Dokument wissen, wurde der Polis Barke in Nordafrika eine Stimme im Bundesrat abgesprochen, weil die griechische Abstammung der Bewohner durch makedonische Zusiedlung in hellenistischer Zeit gestört war.[205] Daraus wird deutlich, dass das Zugehörigkeitskriterium zum *Hellás* des Panhellenion ein ethnisches war, wenn hier auch breiter Raum für fiktive Abstammungslegenden bestand.[206] Das war keine Neuerung: Schon Alexander I. Philhellen hatte den Zugang zu den Olympien nur unter Nachweis seiner Abstammung aus Argos gewährt bekommen,[207] und die epeirotischen Athamanen behaupteten wenigstens am Ende des 3. Jh. v. Chr. ihr Griechentum, indem sie sich auf den Eponymen Hellen zurückführten.[208] Zum anderen aber wurde noch zu dieser Zeit der Unterschied zwischen Makedonen und Griechen offenbar hochgehalten: Insofern ist die heute übliche Subsumierung der makedonischen unter die griechische Geschichte, ja die ganze Rede vom Hellenismus eine durchaus problematische. Die Makedonen waren nach antiker Anschauung eben keine Griechen, und viele der Siedlungsbewegungen der hellenistischen Zeit konnten daher aus der Sicht des Panhellenions auch nicht als Ausbreitung des Griechentums verstanden werden. Konsequent blieben die hellenistischen Großpoleis außerhalb der Provinz Asia dem Panhellenion fern.[209] Diese dürften ohnehin kaum Interesse gehabt haben, sich an einem Projekt zu beteiligen, das so deutlich auf Athen zugeschnitten war.[210] Insofern spiegelt das hadrianische Panhellenion sehr deutlich

1990, S.93-103; Marotta 1995; Willers 1996, S.12-17; Jones 1996; Jones 1999; Spawforth 1999; Romeo 2002b; Romeo 2002a; das durch FD III,4,302, col. II,1-6 bezeugte gescheiterte Vorläuferprojekt einer Aufwertung der delphischen Amphiktyonie behandelt Cortés Copete 1999. Grundlegend zu den Kolonisationslegenden Strubbe 1984-1986, bes. S.280-282 zum Panhellenion.

204 SEG 47,163,6. Zu dieser Formulierung vgl. den Kommentar von Follet u.a. 1997, S.301.

205 Reynolds 1978 (= SEG 28,1566); dazu Jones 1996, S.47-53.

206 Spawforth u. a. 1986, S.89-92; Spawforth 1999, S.349-350; Romeo 2002a, S.25-31; vgl. die Einzelstudien Nafissi 1995 (zu Synnada), Weiß 2000 (zu Eumeneia) und Lombardi 2003 (zu Kibyra). Die Beispiele können hier nicht im Einzelnen verfolgt werden, zumal die Diskussion des zugrundeliegenden epigraphischen Materials den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.

207 S. Anm.36.

208 RC 35,10-11.

209 Dazu Spawforth u.a. 1985, S.79-81; Spawforth 1999, S.347-352.

210 SEG 47,163,14-15 wird das Panhellenion explizit als Ehrenbezeugung gegenüber Athen apostrophiert. Dazu Spawforth 1999, S.343.

ein römisches Griechenlandbild.[211] Dazu passt, dass die Delegierten des Panhellenion neben der Selbstverwaltung ihrer Institution hauptsächlich mit Aufgaben im Rahmen des Kaiserkultes beschäftigt gewesen zu sein scheinen; politische Funktionen, wie sie für die Provinziallandtage belegt sind, fehlen hingegen.[212]

Hierzu ist zu bemerken, dass dieser restriktive Hellenismus Hadrians keineswegs allein repräsentativ für die Ansichten der Zeit stehen kann: Seit Isokrates konnte „Hellenentum" als kulturelle Kategorie von ethnischer Voraussetzungen weitgehend gelöst gedacht werden.[213] Im Vergleich damit tritt der eigentümlich regressive Charakter des Panhellenions deutlich zu Tage. Nicht unwesentlich dafür verantwortlich war wohl der persönlich mit Hadrian befreundete Sophist Polemon von Laodikeia, in dessen Vorstellungen das Hellenentum die potenziell reinste Rasse war, die von Verunreinigung durch Beimischung anderen Blutes zu bewahren war.[214] Der Hellene an sich zeichnete sich demnach durch einen wohlproportionierten Körper und natürliche Intelligenz aus. Im Gegensatz zu den meisten anderen Rednern der Zeit nahm er daher auch nur „echte" Helle-

211 Spawforth 2001, S.377.

212 Dazu Spawforth u. a. 1985, S.82-84; Jones 1996, S.34-43 (mit wichtigen Korrekturen); Spawforth 1999, S.344-347.

213 Isokr. 4,50. Diese Passage darf jedoch nicht aus dem Kontext des isokratischen Werkes isoliert werden: Um das Hellenentums Philipps II. zu erweisen, rekurriert der Redner nämlich keineswegs allein auf kulturelle Erwägungen, sondern auch für ihn bleibt die Abstammung der makedonischen Herrscher von Herakles (s. Anm.36) ausschlaggebend: Trédé 1991, S.76-77. Wie schon Jüthner 1923, S.34-37 gezeigt hat, ging es Isokrates zudem keineswegs um eine Aufweichung der Hellenen-Barbaren-Antithese, die vielmehr eine wesentliche Rechtfertigung für den von ihm geforderten Perserkrieg bildete: Tatsächlich nahm der Redner eine Einschränkung der Hellenizität auf die attisch Gebildeten zum Ruhme Athens vor (vehementer Widerspruch gegen eine solche Vereinnahmung bei Herakl. Krit. BNJ 369A F 3). Auch später behielt der Hellenenbegriff eine ethnische Komponente, die davon abhielt, unzivilisierte Griechen als Barbaren und zivilisierte Barbaren als Hellenen zu bezeichnen: Schmitt 1958, S.40-41 und S.48 Nr.39. Gleichwohl ist festzuhalten, dass insbesondere die Durchsetzung des Barbaren als Komplementärgestalt des Hellenen eine Kulturalisierung der hellenischen Identität förderte: Hall 2002, S.173-226. Zur weiteren Geschichte des kulturbezogenen Hellenenbegriffs: Bouffartigue 1991, S.255-258 (zu Julian); Schouler 1984 und Schouler 1991 (zu Libanios).

214 Polemon reiste in den Jahren 123-126 n. Chr. im Gefolge des Hadrian. Bei der zeitlich mit der Gründung des Panhellenions koinzidierenden Weihung des Olympieions in Athen hielt er die Festrede: Philostr. vit. soph. 533 in Verbindung mit IG IV^2,1,384 und Cass. Dio 69,16,1-2. Über eine eventuelle Verbindung zwischen dem Olympieion und dem Panhellenion ist damit nichts gesagt (skeptisch Spawforth 1999, S.347-349 mit guten Argumenten). Polemon hielt sich aber damals jedenfalls im Umkreis des Kaisers in Athen auf.

nen in seinen Schülerkreis auf.[215] Dass solche extremen Ansichten gerade in Kleinasien einen fruchtbaren Nährboden fanden, muss nicht verwundern: Gerade diejenigen, die außerhalb des – nach römischen Maßstäben – „wahren" Griechenlands lebten, hatten ihr Hellenentum zu rechtfertigen.[216] Wie so oft in der Antike geht hier ethnozentristische Denke in einen Rassismus *avant la lettre* über.[217]

Die sich daraus ergebende tendenzielle „Enthellenisierung" der hellenistischen Griechen ist bereits wesentlich früher in einer Episode greifbar, die sich an den Olympien von 216 v. Chr. abspielte: Als der Faustkämpfer Aristonikos aus Alexandria seinen Konkurrenten Kleitomachos aus Theben zu besiegen drohte, wandte sich dieser an das Publikum und schalt es dafür, dass es einen „Ägypter" einem Griechen vorziehe. Er hatte damit Erfolg – das Publikum schrie Aristonikos nieder.[218] Wenn

[215] Philostr. vit. soph. 531. Zu diesen Zusammenhängen Romeo 2002a, S.31-37 (dort auch Hinweise zur komplizierten Überlieferungslage von Polemons *Physiognomika*). Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte der persönliche Konflikt mit Favorinus v. Arles gespielt haben, der als Gallier von Geburt einen kulturbestimmten Hellenizitätsbegriff vertrat (= [Dion Chrys.] 37,25-27); Polemon denunzierte ihn als keltischen Eunuchen und Beispiel für die Barbarisierung des Griechentums (physiogn. p.160-161 Foerster; danach Anon. Physiogn. Lat. p.57-58 Foerster).

[216] Ganz neu waren derlei Gedanken freilich auch nicht: Bei Plat. Mx. 245c-d wird die besonders kompromisslose Haltung der Athener gegenüber den Persern mit der Reinheit ihres griechischen Blutes begründet, die nicht von barbarischen Eintragungen verunreinigt sei; im Gegensatz zu den anderen Griechen seien die Athener keine Halbbarbaren (meixobárbaroi; zu diesem Begriff und seinem Komplement mixhéllen Dubuisson 1982, S.11-16 und Casevitz 2001). Dieser Gedankengang wird bei Platon jedoch der aus Milet stammenden Aspasia zugeschrieben (ebd. 249d), was auf eine Ironisierung hinausläuft (Plat. leg. 692e-693a hat wohl vor allem die persische Deportationspolitik, weniger eine ethnische Verschmelzung im Auge). Anders Isokr. 12,124, der die Athener preist, als einzige Griechen seien sie „weder Mischlinge noch Zugewanderte"; dieselbe Vorstellung auch sonst bei den Rednern des 4. Jh. v. Chr.: Isokr. 4,24; Hyp. 6,7; Lys. 2,17; Lykurg. 100 zitiert in diesem Zusammenhang den verlorenen *Erechtheus* des Euripides (fr. 360 Nauck); dazu Gotteland 2001, S.80-86. Xenophon rechtfertigt den Verkauf der Bewohner einer dem Attischen Seebund angehörenden Stadt in Karien in die Sklaverei durch Lysander damit, es habe sich um *meixobárbaroi* gehandelt: hell. 2,1,15.

[217] Zu den Analogien zwischen antikem und modernem Denken in diesem Punkt vgl. Lund 2005, S.14-15; grundlegend zur Gesamtproblematik Isaac 2004. Es ist zwar richtig, dass die Antike den modernen Rassebegriff nicht kannte; dafür fand man andere „wissenschaftliche" Begründungen für die Inferiorität von Menschen fremder Herkunft: Insbesondere schrieb man den klimatischen Bedingungen entscheidende Bedeutung zu. Selbstverständlich vermutete die griechische Philosophie das Klimaoptimum in Griechenland, später verschob es sich nach Rom. Grundlegend ist in diesem Zusammenhang die hippokratische Schrift *Über die Umwelt* (dazu Backhaus 1976).

[218] Pol. 27,9,7-13.

Cicero in der Rede *Für Flaccus* den aus Kleinasien stammenden Belastungszeugen diejenigen „aus dem wahren und reinen" europäischen Griechenland gegenüberstellt, um die ersteren als „Asiaten" abstempeln zu können, so ist dies gewiss polemische Übertreibung – eine Übertreibung indes, die genau auf die Ressentiments des Publikums berechnet war.[219] Nun konnte unter *Hellás* exklusiv die Peloponnes und Mittelgriechenland bis zur Höhe des Keraunischen Gebirges verstanden werden – was andererseits die von der geographischen Fachliteratur zumeist ausgegrenzte Peloponnes einschloss.[220]

VI. Fazit

Was also soll nun griechische Geschichte sein? Eine einfache Antwort gibt es nicht. Da es einen griechischen Staat in der Antike nicht gegeben hat, sondern bestenfalls eine griechische Staatenwelt, ist der Begriff ebenso problematisch, bisweilen irreführend, wie das Schreiben „deutscher" Geschichte vor 1871. Griechische Geschichte – das ist gleichermaßen die Geschichte des heute als Griechenland bezeichneten Raumes in der Antike wie die Geschichte jener antiken Menschen, die sich als Griechen benannten. Es ist aber auch – und nicht zuletzt – die Geschichte derjenigen, die ein klassisches Griechenland imaginierten und zum Bezugspunkt ihrer eigenen kulturellen Identitätsfindung machten. Griechische Geschichte ist mithin immer auch notwendig Geschichte des Philhellenismus. Zwischen diesen räumlichen, personalen und imagologischen Polen oszilliert die Bedeutung des Begriffes, der sich im Überschneidungsbereich der jeweiligen Themengebiete verdichtet zu einer fast selbstverständlich erscheinenden Gegebenheit. Der Historiker tut freilich gut daran, sich stets die Tatsache vor Augen zu halten, dass historische Räume gleichermaßen Voraussetzung wie Produkt geschichtlicher Entwicklungen sind. Dies lässt sich an kaum einem Beispiel besser verfolgen, wie an der so genannten „Griechischen Geschichte". Schon die Gelehrten der hellenistischen Zeit hatten sich mit den Ambivalenzen des

[219] Cic. Flacc. 61-66; fast dieselbe Formulierung bei Plin. epist. 8,24,2 in Bezug auf die Provinz Achaia. Vgl. auch die Denunzierung der hellenistischen Griechen bei Iuv. 3,60-62: „Nicht ertragen kann ich, Quiriten, das griechische Rom – obgleich, wie hoch ist schon der Anteil der Achaeer? Schon längst mündet der syrische Orontes in den Tiber."

[220] Plut. Phok. 29,4; ähnlich restriktiver Sprachgebrauch bereits bei Theop. FGrHist 115 F 193. Zum Sprachgebrauch der Geographen s. Anm.130.

Hellasbegriffes herumzuschlagen.[221] Politische Träume von einem die Ägäis umspannenden Großgriechenland können heute als endgültig gescheitert angesehen werden. Es ist jedoch ein ausgesprochen lehrreiches Gedankenspiel, einmal zu überlegen, wie radikal anders unser Bild von der griechischen Geschichte, aber auch unser Verständnis etwa des Europabegriffes, aussehen könnten, wäre die *megáli idéa* des 19. und 20. Jh. politische Wirklichkeit geworden.

Literatur:

Anderson, B.: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Mit einem Nachwort von Thomas Mergel (= Campus Bibliothek), Frankfurt/M., New York 2005.

Anson, E. M.: Discrimination and Eumenes of Cardia, in: AncW 3 (1980), S.55-59.

Anson, E. M.: Eumenes of Cardia. A Greek among Macedonians (= Studies in Philo of Alexandria and Mediterranean antiquity. 3), Boston, Leiden 2004.

Antonaccio, C. M.: Ethnicity and colonization, in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001, S.113-157.

Antonetti, C.: Les Étoliens. Image et religion (= Annales Littéraires de l'Université de Besançon. 405), Paris 1990.

Antonetti, C.: I Panhellenes dalla Grecia arcaica al tardo impero: l'unità irrealizzabile, in: Ostraka 5 (1996), S.9-14.

Arenz, A.: Herakleides Kritikos »Über die Städte in Hellas«. Eine Periegese Griechenlands am Vorabend des Chremonideischen Krieges (= Quellen und Forschungen zur Antiken Welt), München 2006.

Arrigoni, E.: Ecumenismo romano-cristiano a Bisanzio e tramonto del concetto di Ellade ed Elleni nell'impero d'Oriente prima del mille, in: NRS 55 (1971), S.133-161.

Arrigoni, E.: Il delinearsi di una coscienza nazionale romèica nell'impero d'Oriente e nell'ambito ellenòfono medievale, in: NRS 56 (1972), S.122-150.

Auernheimer, G.: Fallmerayer, Huntington und die Diskussion um die neugriechische Identität, in: Südost-Europa 47 (1998), S.1-17.

Auernheimer, G.: Kurze Erwiderung auf Wenturis, Nikolaus: Kritische Bemerkungen zu der Diskussion über die neugriechische Identität am Beispiel von Fallmerayer, Huntington und Auernheimer. In: Südosteuropa, 49 (2000), S.308-324, in: Südost-Europa 49 (2000), S.551-552.

[221] Herakleides Kritikos BNJ 369A F 3,5: „Das heute als Griechenland bezeichnete (Gebiet) wird zwar so genannt, ist es aber nicht."

Baatz, D./Herrmann, F.-R. (Hgg.): Die Römer in Hessen, Stuttgart 1982.

Babinger, F.: Der Akademiezwist um Jakob-Philipp Fallmerayer (1851). Ein Beitrag zur Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unter Maximilian II. (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. 1959,5), München 1959.

Backhaus, W.: Der Hellenen-Barbaren-Gegensatz und die Hippokratische Schrift Perí aérôn hydáton tópôn, in: Historia 25 (1976), S.170-185.

Badian, E.: Alexander the Great and the Greeks of Asia, in: Badian, E. (Hg.): Ancient society and institutions. Studies presented to Victor Ehrenberg on his 75th birthday, Oxford 1966, S.37-69.

Badian, E.: Greeks and Macedonians, in: Barr-Sharrar, B./Borza, E. N. (Hgg.): Macedonia and Greece in late classical and early Hellenistic times (= Studies in the History of Art), Washington DC 1982, S.33-51.

Badian, E.: The king's peace, in: Flower, M. A./Toher, M. (Hgg.): Georgica. Greek studies in honour of George Cawkwell (= Bulletin of the Institute of Classical Studies Supplement. 58), London 1991, S.25–48.

Bagnall, R. S.: Reading papyri, writing ancient history (= Approaching the ancient world), London, New York 1995.

Ballati, T.: Nota al *Perí tôn en tê Helládi póleon* di Eraclide Critico: Ellade e Peloponneso, in: Bianchetti, S./Galvagno, E./Magnelli, A./Marasco, G./Mariotta, G./Mastrorosa, I. (Hgg.): *Poikílma.* Studi in onore di Michele R. Cataudella in occasione del 60o compleanno. Volume primo, La Spezia 2001, S.49-62.

Bearzot, C.: La Grecia di Pausania. Geografia e cultura nella definizione del concetto di *Hellás*, in: Sordi, M. (Hg.): Geografia e storiografia nel mondo classico (= Contributi dell'Istituto di Storia Antica. 14), Mailand 1988, S.90-112.

Bengtson, H.: Hellenen und Barbaren. Gedanken zum Problem des griechischen Nationalbewußtseins, in: Rüdinger, K. (Hg.): Unser Geschichtsbild. Wege zu einer universalen Geschichtsbetrachtung, München 1954, S.25-40.

Bennett, C.: The children of Ptolemy III and the date of the exedria of Thermos, in: ZPE 138 (2002), S.141-145.

Berthold, R. M.: Rhodes in the Hellenistic age, Ithaca 1984.

Bichler, R.: „Hellenismus". Geschichte und Problematik eines Epochenbegriffs (= Impulse der Forschung. 41), Darmstadt 1983.

Bichler, R.: Die „Hellenisten" im 9. Kapitel der Apostelgeschichte. Eine Studie zur antiken Begriffsgeschichte, in: Tyche 1 (1986), S.12-29.

Bichler, R.: Über die Geschichte des Hellenismus-Begriffs in der deutschen Historiographie. Leitende Gedanken, Probleme, Perspektiven, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos.* Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque.

Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1991, S.363-386.

Bickermann, E.: Alexandre le Grand et les villes d'Asie, in: REG 47 (1934), S.346-374.

Borza, E. N.: Greeks and Macedonians in the age of Alexander: the source traditions, in: Wallace, R. W./Harris, E. M. (Hgg.): Transitions to empire. Essays in Greco-Roman history, 360-146 B.C., in honor of E. Badian (= Oklahoma series in classical culture 21), Norman, London 1996, S.122-139.

Bosworth, A. B.: The congress decree: another hypothesis, in: Historia 20 (1971), S.600-616.

Bosworth, A. B.: Eumenes, Neoptolemus and PSI XII 1284, in: GRBS 19 (1978), S.227-237.

Bosworth, A. B.: A historical commentary on Arrian's history of Alexander. Volume I: Commentary on books I-III, Oxford 1980.

Bosworth, A. B.: Autonomia: the use and abuse of political terminology, in: SIFC 10 (1992), S.122-152.

Bouffartigue, J.: Julien ou l'hellénisme décomposé, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques 11), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1991, S.251-266.

Bowden, H.: The Greek settlement and sanctuaries at Naukratis: Herodotus and archaeology, in: Hansen, M. H./Raaflaub, K. (Hgg.): More studies in the ancient Greek polis (= Historia Einzelschriften), Stuttgart 1996, S.17-37.

Bowersock, G. W.: Les Grecs „barbarisés", in: Ktèma 17 (1992), S.249-257.

Brandt, H.: Panhellenismus, Partikularismus und Xenophobie. Fremde in griechischen Poleis der klassischen Zeit, in: Eos 80 (1992), S.191-202.

Bremmer, J. N.: Myth as propaganda: Athens and Sparta, in: ZPE 117 (1997), S.9-17.

Browning, R.: Greek diglossia yesterday and today, in: International Journal of the Sociology of Language 35 (1982), S.49-68.

Brunt, P. A.: The Hellenic League against Persia, in: Historia 2 (1953), S.135-163.

Bultrighini, U.: La Grecia descritta da Pausania. Trattazione diretta e trattazione indiretta, in: RFIC 118 (1990), S.282-305.

Bury, J. B.: The history of the names Hellas, Hellenes, in: JHS 15 (1895), S.217-238.

Cabanes, P.: Les habitants des regions situées au Nord-Ouest de la Grèce antique étaient-ils des étrangers aux yeux des gens de Grèce centrale et méridionale?, in: Lonis, R. (Hg.): L'étranger dans le monde grec. Actes du colloque organisé par l'Institut d'Études Anciennes Nancy, mai 1987 (= Travaux et mémoires: études anciennes), Nancy 1988, S.89-111.

Campanile, M. D.: Il koinon di Bitinia. *Beithyniárchai árchontes toû koinoû tôn en Beithynían Hellénon*, in: SCO 43 (1993), S.343-357.

Carile, A.: Impero romano e Romania, in: La nozione di „romano" tra cittadinanza e universalità (= Da Roma alla terza Roma, Documenti e studi. 2), Neapel 1984, S.247-261.

Casevitz, M.: Hellenismos. Formation et fonction des verbes en *-ízo* et de leurs dérivés, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden u.a. 1991, S.10-16.

Casevitz, M.: Le vocabulaire du mélange démographique: mixobarbares et mixhellènes, in: Fromentin, V./Gotteland, S. (Hgg.): Origines Gentium (= Études Ausonius. 7), Bordeaux 2001, S.41-47.

Cassola, F.: Le genealogie mitiche e la coscienza nazionale greca, in: RAAN 28 (1953), S.279-304.

Cawkwell, G. L.: Agesilaus and Sparta, in: CQ N. S.26 (1976), S.62-84.

Cawkwell, G. L.: The king's peace, in: CQ N. S. 31 (1981), S.69-83.

Cawkwell, G. L.: The peace between Athens and Persia, in: Phoenix 51 (1997), S.115-130.

Chantraine, P./Blanc, A./Lamberterie, C. de/Perpillou, J.-L.: Dictionnaire étymologique de la langue grecque. Histoire des mots. avec un supplément, Paris 1999.

Charanis, P.: Hellas in the Greek sources of the sixth, seventh, and eighth centuries, in: Weitzmann, K. (Hg.): Late classical and mediaeval studies in honor of Albert Mathias Friend, jr., Princeton NJ 1955, S.161-176.

Christou, P. K.: *Hai peripéteiai tôn ethnikôn onomáton tôn Hellénon*, Thessaloniki 1960.

Cordano, F.: Megale Hellas, Magna Graecia, Italia: dinamiche di nomi, in: Settis, S. (Hg.): Magna Grecia. Archeologia di un sapere. Guida alla mostra e ai musei calabresi. Catanzaro, complesso monumentale di San Giovanni, 19 giugno – 31 ottobre 2005, Mailand 2005, S.33-39.

Corsten, T.: Proconsul Graeciae, in: ZPE 117 (1997), S.117-122.

Cortés Copete, J. M.: El fracaso del primer proyecto panhelénico de Adriano, in: DHA 25 Nr. 2 (1999), S.91-112 (online verfügbar unter http://www.persee.fr/showPage.do?urn=dha_0755-7256_1999_num_25_2_1540).

Cüppers, H. (Hg.): Die Römer in Rheinland-Pfalz, Stuttgart 1990.

Czysz, W./Dietz, K./Fischer, T., u.a. (Hgg.): Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995.

Danforth, L. M.: The Macedonian conflict. Ethnic nationalism in a transnational world, Princeton NJ 1995.

Deininger, J.: Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. (= Vestigia. 6), München 1965.

Delcor, M.: La prophetie de Daniel (chap. 2 et 7) dans la litterature apocalypique juive et chrétienne en reference speciale à l'empire romain, in: Popoli e spazio romano tra diritto e profezia. Atti del III Seminario Internazionale di Studi Storici „Da Roma alla Terza Roma", 21-23 aprile 1983, Neapel 1986, S.11-24.

DeVoto, J. G.: Agesilaus, Antalcidas, and the failed peace of 392/91 B.C., in: CPh 81 (1986), S.191-202.

Dörner, A.: Politischer Mythos und symbolische Politik. Der Hermannmythos. Zur Entstehung des Nationalbewußtseins der Deutschen (= Rowohlts Enzyklopädie. 568), Reinbek bei Hamburg 1996.

Drašček, D./Wagner Siegfried: Jakob Philipp Fallmerayer im Räderwerk der bayerischen Verwaltung. Die Fallmerayer-Akten des Staatsministeriums des Innern im Bayerischen Hauptstaatsarchiv u.a. Aktenbestände (= Kulturgeschichtliche Forschungen. 17), München 1993.

Droysen, G.: Johann Gustav Droysen. Bis zum Beginn der Frankfurter Tätigkeit, Leipzig, Berlin 1910.

Dubuisson, M.: Remarques sur le vocabulaire grec de l'acculturation, in: RBPh 60 (1982), S.5-32.

Dubuisson, M.: Graecus, Graeculus, graecari: l'emploi péjoratif du nom des Grecs en latin, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1991, S.315-335.

Edson, C.: Imperium Macedonicum: the Seleucid empire and the literary evidence, in: CPh 53 (1958), S.153-170.

Ehrhardt, N.: Milet und seine Kolonien. Vergleichende Untersuchung der kultischen und politischen Einrichtungen (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. 206), Frankfurt/M., New York 1983.

Eideneier, H.: Hellenisch oder Romäisch? Zum Ursprung und gegenwärtigen Stand der neugriechischen Sprachfrage, in: Folia Neohellenica 2 (1977), S.41-63.

Eideneier, H.: Hellenen – Philhellenen: ein historisches Mißverständnis?, in: AKG 67 (1985), S.137-159.

Fallmerayer, J. P.: Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters. Bd.1: Untergang der peloponnesischen Hellenen und Wiederbevölkerung des leeren Bodens durch slavische Volksstämme, Stuttgart 1830.

Fallmerayer, J. P.: Welchen Einfluß hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und der Landschaft Attika? Oder nähere Begründung der im ersten Bande der Geschichte von Morea während des Mittelalters aufgestellten Lehre über die Entstehung der heutigen Griechen, Stuttgart 1835.

Ferrary, J.-L.: Rome et la géographie de l'hellénisme: réflexions sur „hellènes" et „panhellènes" dans les inscriptions d'époque romaine, in: Salomies, O. (Hg.): The Greek East in the Roman context. Proceedings of a colloquium organised by the Finnish Institute at Athens, May 21 and 22, 1999 (= Papers and monographs of the Finnish Institute at Athens), Helsinki 2001, S.19-35.

Filtzinger, P. (Hg.): Die Römer in Baden-Württemberg, Stuttgart 1986 (3. völlig neu bearb. u. erw. Aufl.).

Finley, M. I.: The ancient Greeks and their nation. in: Finley, M. I.: The use and abuse of history, London 1975, S.120-133.

Flower, M. A.: The panhellenism of Philip and Alexander: a reassessment, in: Ancient Macedonia VI. Papers read at the sixth international symposium held in Thessaloniki, october 15-19, 1996, Thessaloniki 1999, Bd.1, S.419-429.

Flower, M. A.: Alexander the Great and panhellenism, in: Bosworth, A. B./ Baynham, E. J. (Hgg.): Alexander the Great in fact and fiction, Oxford 2000b, S.96-135.

Flower, M. A.: From Simonides to Isocrates: the fifth-century origins of fourth-century panhellenism, in: ClAnt 19 (2000a), S.65-101.

Follet, S./Peppas Delmousou, D.: Le décret de Thyatire sur les bienfaits d'Hadrien et le „Panthéon" d'Hadrien à Athènes. (IG II² 1088 + 1090 + IG III 3985, complétés = TAM V 2, 1180, complété), in: BCH 121 (1997), S.291-309.

Fowler, R. L.: Genealogical thinking, Hesiod's Catalogue, and the creation of the Hellenes, in: PCPhS 44 (1998), S.1-19.

Freitag, K.: Die Schiedsgerichtsbarkeit der panhellenischen Heiligtümer, in: Albertz, R. (Hg.): Kult, Konflikt und Versöhnung. Beiträge zur kultischen Sühne in religiösen sozialen und politischen Auseinandersetzungen des antiken Mittelmeerraumes. Veröffentlichungen des AZERKAVO/SFB 493. Band 2 (= Alter Orient und Altes Testament: Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte des Alten Orients und des Alten Testaments), Münster 2001, S.211-228.

Frisk, H.: Griechisches etymologisches Wörterbuch. Band I: A – Ko (= Indogermanische Bibliothek, II. Reihe: Wörterbücher), Heidelberg 1960.

Funke, P.: Die Nabel der Welt. Überlegungen zur Kanonisierung der „panhellenischen" Heiligtümer, in: Schmitt, T./Schmitz, W./Winterling, A. (Hgg.): Gegenwärtige Antike – antike Gegenwarten. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger, München 2005, S.1-16.

Gabrielsen, V.: The naval aristocracy of Hellenistic Rhodes (= Studies in Hellenistic civilization. 6), Aarhus 1997.

Gehrke, H.-J.: Mythos, Geschichte, Politik – antik und modern, in: Saeculum 45 (1994), S.239-264.

Gehrke, H.-J.: Zur elischen Ethnizität, in: Schmitt, T./Schmitz, W./Winterling, A. (Hgg.): Gegenwärtige Antike – antike Gegenwarten. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rilinger, München 2005, S.17-47.

Giangiulio, M.: Le città di Magna Grecia e Olimpia in età arcaica. Aspetti della documentazione e della problematica storica, in: Mastrocinque, A. (Hg.): I grandi santuari della Grecia e l'Occidente (= Labirinti. 3), Trient 1993, S.95-118.

Gotteland, S.: L'origine des cités grecques dans les discours athéniens, in: Fromentin, V./Gotteland, S. (Hgg.): Origines Gentium (= Études Ausonius. 7), Bordeaux 2001, S.79-93.

Graindor, P.: Athènes sous Hadrien, Kairo 1934.

Güntert, H.: Über die Namen Achaier und Hellenen, in: Wörter und Sachen 9 (1926), S.130-136.

Habicht, C.: Pausanias und seine „Beschreibung Griechenlands", München 1985.

Hall, J. M.: The role of language in Greek ethnicities, in: PCPhS 41 (1995), S.83-100.

Hall, J. M.: Ethnic identity in Greek antiquity, Cambridge 1997.

Hall, J. M.: Contested ethnicities: perceptions of Macedonia within evolving definitions of Greek identity, in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001, S.159-186.

Hall, J. M.: Hellenicity. Between ethnicity and culture, Chicago, London 2002.

Hall, J. M.: „Culture" or „cultures"? Hellenism in the late sixth century, in: Dougherty, C./Kurke, L. (Hgg.): The cultures within ancient Greek culture. Contact, conflict, collaboration, Cambridge 2003, S.23-34.

Hamilakis, Y./Yalouri, E.: Antiquities as symbolic capital in modern Greek society, in: Antiquity 70 (1996), S.117-129.

Hamilton, C. D.: Lysander, Agesilaus, Spartan imperialism and the Greeks of Asia Minor, in: AncW 23 (1992), S.35-50.

Hammond, N. G. L.: Were „Makedones" enrolled in the amphictyony in 346 BC?, in: ElectronAnt 1 Nr. 3 (1993-1994) (online verfügbar unter http://scholar.lib.vt.edu/ejournals/ElAnt/V1N3/hammond.html).

Hammond, N. G. L.: Literary evidence for Macedonian speech, in: Historia 43 (1994), S.131-142.

Hammond, N. G. L.: The meaning of Arrian, Anabasis 7.9.5, in: JHS 119 (1999), S.166-168.

Hartmann, A.: Im Osten nichts Neues: Europa und seine Barbaren seit dem 5. Jahrhundert v. Chr., in: Michler, A./Schreiber, W. (Hgg.): Blicke auf Europa. Kontinuität und Wandel (= Eichstätter Kontaktstudium zum Geschichtsunterricht. 3), Neuried 2003, S.31-77.

Heinrichs, J.: Ionien nach Salamis. Die kleinasiatischen Griechen in der Politik und politischen Reflexion des Mutterlands (= Antiquitas, Reihe 1: Abhandlungen zur Alten Geschichte. 39), Bonn 1989.

Heinzel, E.: Dodona - und die Volkswerdung der Hellenen, in: JÖAI 65 (1996), S.1-27 (Beiblatt).

Hengel, M.: Zwischen Jesus und Paulus. Die „Hellenisten", die „Sieben" und Stephanus (Apg 6, 1-15; 7, 54-8, 3), in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 72 (1975), S.151-205.

Herrmann, P.: Inschriften von Sardeis, in: Chiron 23 (1993), S.233-266.

Herzfeld, M.: Ours once more. Folklore, ideology, and the making of modern Greece (= The Dan Danciger publication series), Austin 1982.

Hobsbawm, E. J.: Nations and nationalism since 1780. Programme, myth, reality, Cambridge 1990.

Hobsbawm, E. J./Ranger, T. (Hgg.): The invention of tradition (= Past and Present publications), Cambridge 1983.

Horn, H. G. (Hg.): Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1987.

Huß, W.: Die zu Ehren Ptolemaios' III. und seiner Familie errichtete Statuengruppe von Thermos (IG IX 1,1²,56), in: CE 50 (1975), S.312-320.

Ioakimidou, C.: Auch wir sind Griechen! Statuenreihen westgriechischer Kolonisten in Delphi und Olympia, in: Nikephoros 13 (2000), S.63-94.

Irmscher, J.: Sulle origini del concetto Romania, in: Popoli e spazio romano tra diritto e profezia. Atti del III Seminario Internazionale di Studi Storici „Da Roma alla Terza Roma", 21-23 aprile 1983, Neapel 1986, S.421-429.

Isaac, B. H.: The invention of racism, Princeton NJ 2004.

Jacoby, F.: Ueber die Entwicklung der griechischen Historiographie und den Plan einer neuen Sammlung der griechischen Historikerfragmente, in: Klio 9 (1909), S.80-123.

Jacquemin, A.: Delphes au Ve siècle ou un panhellénisme difficile à concrétiser, in: Pallas 57 (2001), S.93-110.

Jeffery, L. H.: The local scripts of archaic Greece. A study of the origin of the Greek alphabet and its development from the eighth to the fifth centuries B. C. Revised edition with a supplement by A. W. Johnston, Oxford 1990.

Jehne, M.: Die Friedensverhandlungen von Sparta 392/1 v. Chr. und das Problem der kleinasiatischen Griechen, in: Chiron 21 (1991), S.265-276.

Jehne, M.: Koine eirene. Untersuchungen zu den Befriedungs- und Stabilisierungsbemühungen in der griechischen Poliswelt des 4. Jahrhunderts v. Chr. (= Hermes Einzelschriften. 63), Stuttgart 1994.

Jones, C. P.: The Panhellenion, in: Chiron 26 (1996), S.29-56.

Jones, C. P.: A decree of Thyatira in Lydia, in: Chiron 29 (1999), S.1-21.

Jüthner, J.: Hellenen und Barbaren. Aus der Geschichte des Nationalbewußtseins (= Das Erbe der Alten. 8), Leipzig 1923.

Kakridis, I. T.: Alte Hellenen und Hellenen der Befreiungskriege, in: Gymnasium 68 (1961), S.315-328.

Kakridis, I. T.: Die alten Hellenen im neugriechischen Voksglauben (= Tusculum-Schriften), München 1967.

Kienast, D.: Der Hellenenbund von 481 v. Chr., in: Chiron 33 (2003), S.43-77.

Kirsten, E.: Die griechische Polis als historisch-geographisches Problem des Mittelmeerraumes (= Colloquium geographicum. 5), Bonn 1956.

Koder, J.: Byzanz, die Griechen und die Romaiosyne - eine „Ethnogenese" der „Römer"?, in: Wolfram, H./Pohl, W. (Hgg.): Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. Teil 1. Berichte des Symposions der Kommission für Frühmittelalterforschung, 27. bis 30. Oktober 1986, Stift Zwettl, Niederösterreich (= Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. 201), Wien 1990, S.103-111.

Koder, J./Hild, F.: Tabula Imperii Byzantini. Band 1: Hellas und Thessalia (= Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. 125), Wien 1976.

Konstan, D.: To Hellēnikon ethnos: ethnicity and the construction of ancient Greek identity, in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001, S.29-50.

Kretschmer, P.: Sprache, in: Gercke, A./Norden, E. (Hgg.): Einleitung in die Altertumswissenschaft. I. Band: Methodik, Sprache, Metrik, griechische und römische Literatur, Leipzig, Berlin 1910, S.129-229.

Langewiesche, D.: Was heißt „Erfindung der Nation"? Nationalgeschichte als Artefakt – oder Geschichtsdeutung als Machtkampf, in: HZ 277 (2003), S.593-617.

Lanzilotta, E.: Patriottismo e tradizioni mitiche. Le origini della storiografia locale in Grecia, in: Candau Morón, J. M./González, F. J./Cruz Andreotti, G. (Hgg.): Historia y mito. El passado legendario como fuente de autoridad. Actas del simposio internacional celebrado en Sevilla, Valverde del Camino y Huelva entre el 22 y el 25 de abril de 2003, Málaga 2004, S.47-55.

Laqueur, R.: Hellenismus. Akademische Rede zur Jahresfeier der Hessischen Ludwigs-Universität am 1. Juli 1924 (= Schriften der hessischen Hochschulen: Universität Gießen. 1924.1), Gießen 1925.

Larsen, J. A. O.: The constitution and original purpose of the Delian League, in: HSCPh 51 (1940), S.175-213.

Larsen, J. A. O.: Cyrene and the Panhellenion, in: CPh 47 (1952), S.7-16.

Lauer, R.: Jakob Philipp Fallmerayer und die Slaven, in: Thurnher, E. (Hg.): Jakob Philipp Fallmerayer. Wissenschaftler, Politiker, Schriftsteller (= Schlern-Schriften. 292), Innsbruck 1993, S.125-157.

Lechner, K.: Hellenen und Barbaren im Weltbild der Byzantiner. Die alten Bezeichnungen als Ausdruck eines neuen Kulturbewußtseins. Dissertation Ludwig-Maximilians-Universität 1954.

Leeb, T.: Jakob Philipp Fallmerayer. Publizist und Politiker zwischen Revolution und Reaktion (1835-1861) (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte. 109), München 1996.

Lefèvre, F.: L'amphictionie pyléo-delphique. Histoire et institutions (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome. 298), Paris 1998.

Lévy, E.: Les trois traités entre Sparte et le Roi, in: BCH 107 (1983), S.221-241.

Lévy, E.: Apparition des notions de Grèce et de Grecs, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden u.a. 1991, S.49-69.

Lévy, E.: Peut-on parler d'une religion grecque ?, in: Ktèma 25 (2000), S.12-18.

Lewis, D. M.: Sparta and Persia. Lectures delivered at the University of Cincinnati, autumn 1976, in memory of Donald W. Bradeen (= Cincinnati classical studies. N. S. 1), Leiden 1977.

Lomas, K.: Constructing „the Greek": ethnic identity in Magna Graecia, in: Cornell, T./Lomas, K. (Hgg.): Gender and ethnicity in ancient Italy (= Accordia specialist studies on Italy. 6), London 1997, S.31-41.

Lomas, K.: Graeca urbs? Ethnicity and culture in early imperial Naples, in: ARP 7 (1997-1998), S.113-130.

Lombardi, P.: L'ellenismo di Puteoli nel II sec. d. C., Kibyra e il Panhellenion: considerazioni sull' iscrizione IG, XIV 829, in: Lazzarini, M. L./Lombardi, P. (Hgg.): L' Italia centro meridionale tra repubblica e primo impero. Alcuni aspetti culturali e istituzionali. Giornata di studio - Roma 13 dicembre 2002 (= Opuscula epigraphica. 11), Rom 2003, S.11-31.

Losemann, V.: Arminius und Augustus. Die römisch-germanische Auseinandersetzung im deutschen Geschichtsbild, in: Christ, K. (Hg.): Römische Geschichte und Zeitgeschichte in der deutschen und italienischen Altertumswissenschaft während des 19. und 20. Jahrhunderts. Bd. 1: Caesar und Augustus (= Biblioteca di Athenaeum. 12), Como 1989, S.129-163.

Losemann, V.: Nationalistische Interpretationen der römisch-germanischen Auseinandersetzung, in: Wiegels, R./Woesler, W. (Hgg.): Arminius und die Varusschlacht. Geschichte - Mythos - Literatur, Paderborn u.a. 1995, S.419-432.

Lund, A. A.: Hellenentum und Hellenizität: zur Ethnogenese und zur Ethnizität der antiken Hellenen, in: Historia 54 (2005), S.1-17.

Maddoli, G.: Attikà prima di Erodoto?, in: SStor 7 (1985a), S.101-122.

Maddoli, G.: Magna Grecia: storia di un nome, in: Pugliese Carratelli, G. (Hg.): Magna Grecia. Il Mediterraneo, le metropoleis e la fondazione delle colonie, Mailand 1985b, S.35-46.

Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001b.

Malkin, I.: Greek ambiguities: „ancient Hellas" and „barbarian Epirus", in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001a, S.187-212.

Malkin, I.: Pan-Hellenism and the Greeks of Naukratis, in: Reddé, M./Dubois, L./Briquel, D./Lavagne, H./Queyrel, F. (Hgg.): La naissance de la ville dans l'antiquité (= De l'archéologie à l'histoire), Paris 2003, S.91-96.

Mango, C.: Byzantinism and romantic Hellenism, in: JWI 28 (1965), S.29-43.

Marcotte, D.: Le poème géographique de Dionysios, fils de Calliphon. Édition, traduction et commentaire (= Fonds René Draguet. 6), Leuven 1990.

Marotta, V.: Il Senato e il Panhellenion, in: Ostraka 4 (1995), S.157-167.

Meier, C.: Fängt Europa bei den Griechen an?, in: Ronning, C. (Hg.): Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen (= Münchner Kontaktstudium Geschichte 9), München 2006, S.1-21.

Miller, M. C.: Barbarian lineage in classical Greek mythology and art: Pelops, Danaos and Kadmos, in: Gruen, E. S. (Hg.): Cultural borrowings and ethnic appropriations in antiquity (= Oriens et Occidens. 8), Stuttgart 2005, S.68-89.

Moles, J. L.: Xenophon and Callicratidas, in: JHS 114 (1994), S.70-84.

Möller, A.: Naukratis. Trade in archaic Greece (= Oxford monographs on classical archaeology), Oxford 2000.

Momigliano, A.: La leggenda di Carano, re di Macedonia. in: Momigliano, A.: Quinto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico (= Storia e letteratura. 135), Rom 1975, S.425-433.

Montanari, E.: Il mito dell'autoctonia. Linee di una dinamica mitico-politica ateniese (= Chi siamo), Rom ^{2}1981.

Morgan, C. A.: The origins of pan-Hellenism, in: Marinatos, N./Hägg, R. (Hgg.): Greek sanctuaries. New approaches, London, New York 1993, S.18-44.

Moscarelli, E.: Considerazioni su „Ellade" e „Grecia" dopo la rilettura dei frammenti ecataici, in: AAP N. S. 43 (1994), S.253-263.

Nachmanson, E.: Der griechische Buchtitel. Einige Beobachtungen (= Acta Universitatis Gothoburgensis. 47,19), Göteborg 1941.

Nafissi, M.: Tiberius Claudius Attalos Andragathos e le origini di Synnada. I culti plataici di Zeus Eleutherios e della Homonoia ton Hellenon ed il Panhellenion, in: Ostraka 4 (1995), S.119-136.

Nawotka, K.: Freedom of the Greek cities in Asia Minor in the age of Alexander the Great, in: Klio 85 Nr. 1 (2003), S.15-41.

Ogden, D.: Greek bastardy in the classical and Hellenistic periods (= Oxford classical monographs), Oxford 1996.

Oliva, P.: Sparta, Persien und die kleinasiatischen Griechen, in: Dreher, M. (Hg.): Bürgersinn und staatliche Macht in Antike und Gegenwart. Festschrift für Wolfgang Schuller zum 65. Geburtstag, Konstanz 2000, S.113-124.

Oliver, J. H.: New evidence on the Attic panhellenion, in: Hesperia 20 (1951), S.31-33.

Oliver, J. H.: Marcus Aurelius. Aspects of civic and cultural policy in the east (= Hesperia Supplement. 13), Princeton NJ 1970.

Oliver, J. H.: Panachaeans and Panhellenes, in: Hesperia 47 (1978a), S.185-191.

Oliver, J. H.: The helladarch, in: RSA 8 (1978b), S.1-6.

Oliver, J. H.: Achaia, Greece, and Laconica, in: GRBS 21 (1980), S.75-81.

Olshausen, E.: Europe – Mythos, Geographie und Politik, in: Günther, L.-M. (Hg.): Die Wurzeln Europas in der Antike – Bildungsballast oder Orientierungswissen? (= Sources of Europe. 1), Berlin u.a. 2004, S.1-14.

Østergård, U.: What is national and ethnic identity?, in: Bilde, P./Engberg-Pedersen, T./Hannestad, L./Zahle, J. (Hgg.): Ethnicity in Hellenistic Egypt (= Studies in Hellenistic civilization. 3), Aarhus 1992, S.16-38.

Ostwald, M.: Autonomia. Its genesis and early history (= American classical studies. 11), Atlanta, Ga. 1982.

Oudot, E.: Penser l'autochtonie athénienne à l'époque impériale, in: Fromentin, V./Gotteland, S. (Hgg.): Origines Gentium (= Études Ausonius 7), Bordeaux 2001, S.95-108.

Paris, G.: Romani, Romania, Lingua Romana, Romancium, in: Romania 1 (1872), S.1-22.

Parker, R.: Polytheism and society at Athens, Oxford 2005.

Pavan, M.: Le profezie di Daniele e il destino di Roma negli scrittori latini cristiani dopo Costantino, in: Popoli e spazio romano tra diritto e profezia. Atti del III Seminario Internazionale di Studi Storici „Da Roma alla Terza Roma", 21-23 aprile 1983, Neapel 1986, S.291-308.

Pearson, L. I. C.: The Greek historians of the west. Timaeus and his predecessors (= Philological monographs of the American Philological Association. 35), Atlanta Ga. 1987.

Perlman, S.: Panhellenism, the polis and imperialism, in: Historia 25 (1976), S.1-30.

Petrocheilos, N.: Roman attitudes to the Greeks (= Bibliothēkē Sophias N. Saripolu. 25), Athen 1974.

Petzold, K.-E.: Die Gründung des Delisch-Attischen Seebundes: Element einer ‚imperialistischen' Politik Athens? I. Von der Hellenensymmachie zum Seebund, in: Historia 42 (1993), S.418-443.

Petzold, K.-E.: Die Gründung des Delisch-Attischen Seebundes: Element einer ‚imperialistischen' Politik Athens? II. Zielsetzung des Seebundes und die Politik der Zeit, in: Historia 43 (1994), S.1-31.

Pfligersdorfer, G.: Eine weniger bekannte Stellungnahme zu Fallmerayers Griechenthese, in: Thurnher, E. (Hg.): Jakob Philipp Fallmerayer. Wissenschaftler, Politiker, Schriftsteller (= Schlern-Schriften. 292), Innsbruck 1993, S.159-170.

Philipp, H.: Olympia, die Peloponnes und die Westgriechen, in: JDAI 109 (1994), S.77-92.

Planck, D. (Hg.): Die Römer in Baden-Württemberg. Römerstätten und Museen von Aalen bis Zwiefalten, Stuttgart 2005.

Podskalsky, G.: Byzantinische Reichseschatologie. Die Periodisierung der Weltgeschichte in den vier Großreichen (Daniel 2 und 7) und dem tausendjährigen Friedensreiche (Apok. 20). Eine motivgeschichtliche Untersuchung (= Münchener Universitäts-Schriften: Reihe der Philosophischen Fakultät. 9), München 1972.

Podskalsky, G.: Marginalien zur byzantinischen Reichseschatologie, in: ByzZ 67 (1974), S.351-358.

Podskalsky, G.: Der Fall Konstantinopels in der Sicht der Reichseschatologie und der Klagelieder. Vorahnungen und Reaktionen, in: AKG 57 (1975), S.71-86.

Podskalsky, G.: La profezia di Daniele (cc. 2 e 7) negli scrittori dell'impero romano d'oriente, in: Popoli e spazio romano tra diritto e profezia. Atti del III Seminario Internazionale di Studi Storici „Da Roma alla Terza Roma", 21-23 aprile 1983, Neapel 1986, S.309-320.

Porciani, L.: Prime forme della storiografia greca. Prospettiva locale e generale nella narrazione storica (= Historia Einzelschriften. 152), Stuttgart 2001.

Prontera, F.: Sul concetto geografico di „Hellás", in: Prontera, F. (Hg.): Geografia storica della Grecia antica. Tradizioni e problemi (= Biblioteca di cultura moderna), Rom 1991, S.78-105.

Puech, B.: Grands-prêtres et helladarques d'Achaïe, in: REA 85 (1983), S.15-43.

Ramou-Hapsiadi, A.: The Delian League fighting on behalf of the Hellenes, in: Buraselis, K./Zoumboulakis, K. (Hgg.): The idea of European community in history. Conference proceedings. Volume II. Aspects of connecting poleis and ethne in ancient Greece, Athen 2003, S.11-18.

Ratti, S.: L'Europe est-elle née dans l'Antiquité ?, in: Anabases 1 (2005), S.193-211.

Reynolds, J.: Hadrian, Antoninus Pius and the Cyrenaican cities, in: JRS 68 (1978), S.111-121.

Ritzmann, I.: Ideengeschichtliche Aspekte des Hermannsdenkmals bei Detmold, in: Lippische Mitteilungen 75 (2006), S.193-229.

Robertson, N.: The religious criterion in Greek ethnicity: the Dorians and the festival Carneia, in: AJAH N. S. 1 Nr. 2 (2002), S.5-74.

Roebuck, C.: Ionian trade and colonization (= Monographs on archaeology and the fine arts. 9), New York 1959.

Rohlfs, G.: Zwischen Koiné und Neugriechisch. Zur Herkunft der italogriechischen Dialekte, in: Glotta 38 (1959), S.89-106.

Rohlfs, G.: Neue Beiträge zur Kenntnis der unteritalienischen Gräzität (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. 1962.5), München 1962.

Rohlfs, G.: Italogriech. griko ‚griechisch', in: Glotta 41 (1963), S.300-303.

Romeo, I.: Das Panhellenion, in: Die griechische Klassik – Idee oder Wirklichkeit. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin 1. März - 2. Juni 2002 und in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 5. Juli - 6. Oktober 2002, Mainz 2002b, S.675-684.

Romeo, I.: The Panhellenion and ethnic identity in Hadrianic Greece, in: CPh 97 (2002a), S.21-40.

Romilly, J. de: Panhellénisme et union de l'Europe, in: The living heritage of Greek antiquity, Den Haag 1967, S.212-230.

Rosivach, V. J.: Autochthony and the Athenians, in: CQ N. S. 37 (1987), S.294-306.

Ross, S. A.: Barbarophonos: language and Panhellenism in the Iliad, in: CPh 100 (2005), S.299-316.

Rotolo, V.: A. Koraìs e la questione della lingua in Grecia (= Quaderni dell'Istituto di Filologia Greca della Università di Palermo. 4), Palermo 1965.

Roudometof, V. (Hg.): The Macedonian question. Culture, historiography, politics (= East European monographs. 553), New York 2000.

Roudometof, V.: Collective memory, national identity, and ethnic conflict. Greece, Bulgaria, and the Macedonian question, Westport Conn. 2002.

Schachter, A.: Greek deities: local and panhellenic identities, in: Flensted-Jensen, P. (Hg.): Further studies in the ancient Greek polis (= Historia Einzelschriften. 138), Stuttgart 2000, S. 9-17.

Schaefer, H.: Das Problem der griechischen Nationalität, in: Schaefer, H.: Probleme der Alten Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, hg. v. U. Weidemann und W. Schmitthenner, Göttingen 1963b, S.269-306.

Schaefer, H.: Eigenart und Wesenszüge der griechischen Kolonisation, in: Schaefer, H.: Probleme der Alten Geschichte. Gesammelte Abhandlungen und Vorträge, hg. v. U. Weidemann und W. Schmitthenner, Göttingen 1963a, S.362-383.

Schäfer, C.: Eumenes von Kardia und der Kampf um die Macht im Alexanderreich (= Frankfurter althistorische Beiträge. 9), Frankfurt/M. 2002.

Schmidt, G.: Friedrich Meineckes Kulturnation. Zum historischen Kontext nationaler Ideen in Weimar-Jena um 1800, in: HZ 284 (2007), S.597-621.

Schmitt, H. H.: Hellenen, Römer und Barbaren. Eine Studie zu Polybios, in: Humanistisches Gymnasium Aschaffenburg: Jahresbericht über das Schuljahr 1957/58, Aschaffenburg 1958, S.38-48.

Schouler, B.: La tradition hellenique chez Libanios. 2 Bände (= Collection d'études anciennes), Paris 1984.

Schouler, B.: Hellénisme et humanisme chez Libanios, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1991, S.267-285.

Seager, R.: The Congress Decree: some doubts and a hypothesis, in: Historia 18 (1969), S.129-141.

Seager, R.: The freedom of the Greeks of Asia: from Alexander to Antiochus, in: CQ N. S. 31 (1981), S.106-112.

Seager, R./Tuplin, C.: The freedom of the Greeks of Asia: on the origins of a concept and the creation of a slogan, in: JHS 100 (1980), S.141-154.

Seibert, J.: „Panhellenischer" Kreuzzug, Nationalkrieg, Rachefeldzug oder makedonischer Eroberungskrieg? Überlegungen zu den Ursachen des Krieges gegen Persien, in: Will, W. (Hg.): Alexander der Große. Eine Welteroberung und ihr Hintergrund. Vorträge des Internationalen Bonner Alexanderkolloquiums, 19.-21.12.1996 (= Antiquitas, Reihe 1: Abhandlungen zur Alten Geschichte), Bonn 1998, S.5-58.

Seidler, H.: Jakob Philipp Fallmerayers geistige Entwicklung. Ein Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Vorgelegt von Herrn F. Dölger am 8. Juli 1944 (= Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse. Neue Folge 26), München 1947.

Shea, J.: Macedonia and Greece. The struggle to define a new Balkan nation, Jefferson NC, London 1997.

Siapkas, J.: Heterological ethnicity. Conceptualizing identities in ancient Greece (= Boreas: Uppsala Studies in Ancient Mediterranean and Near Eastern Civilizations. 27), Uppsala 2003.

Siewert, P.: „Richter über die Hellenen" (Hellanodikas) und andere überstaatliche Gemeinschaftsbezeichnungen in Olympia, in: Angeli Bertinelli, M. G./Donati, A. (Hgg.): Serta Antiqua et Mediaevalia VII. Il cittadino, lo straniero, il barbaro, fra integrazione ed emarginazione nell'antichità. Atti del I Incontro Internazionale di Storia Antica (Genova 22-24 maggio 2003), Rom 2005, S.93-104.

Simonetti, M.: L'esegesi patristica di Daniele 2 e 7 nel II e III secolo, in: Popoli e spazio romano tra diritto e profezia. Atti del III Seminario Internazionale di Studi Storici „Da Roma alla Terza Roma", 21-23 aprile 1983, Neapel 1986, S.37-47.

Smarczyk, B.: Die Ionier Kleinasiens. Der Beitrag kultisch-religiöser und mythischer Traditionen zur Entwicklung ihres Identitätsgefühls, in: Müller, H.-P./Siegert, F. (Hgg.): Antike Randgesellschaften und Randgruppen im östlichen Mittelmeerraum. Ringvorlesung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (= Münsteraner Judaistische Studien. 5), Münster, Hamburg, London 2000, S.46-74.

Smith, A. D.: The ethnic revival (= Themes in the social sciences), Cambridge 1981.

Smith, A. D.: The ethnic origins of nations, Oxford 1986.

Smith, A. D.: National identity, London 1991.

Somavera, A. de: *Thesaurós tês Rhomaikés kaí tês Fhragkikês glôssas égoun Lexikôn Rhomaikón kaí Fragkikón*. Tesoro della lingua italiana e greca-volgare, Paris 1709.

Sourvinou-Inwood, C.: Greek perceptions of ethnicity and the ethnicity of the Macedonians, in: Moscati Castelnuovo, L. (Hg.): Identità e prassi storica nel mediterraneo greco, Milano 2002, S.173-203.

Spawforth, A. J. S.: The Panhellenion again, in: Chiron 29 (1999), S.339-352.

Spawforth, A. J. S.: Shades of Greekness: a Lydian case study, in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia. 5), Washington DC 2001, S.375-400.

Spawforth, A. J. S.: ‚Macedonian times': Hellenistic memories in the provinces of the Roman East, in: Konstan, D./Saïd, S. (Hgg.): Greeks on Greekness. Viewing the Greek past under the Roman empire (= Proceedings of the Cambridge Philological Society, supplementary volume. 29), Cambridge 2006, S.1-26.

Spawforth, A. J. S./Walker, S.: The world of the Panhellenion. I. Athens and Eleusis, in: JRS 75 (1985), S.78-104.

Spawforth, A. J. S./Walker, S.: The world of the Panhellenion. II. Three Dorian cities, in: JRS 76 (1986), S.88-105.

Speck, P.: Waren die Byzantiner mittelalterliche Altgriechen, oder glaubten sie es nur?, in: Rechtshistorisches Journal 2 (1983), S.5-11.

Stier, H. E.: Grundlagen und Sinn der griechischen Geschichte, Stuttgart 1945.

Stier, H. E.: Die geschichtliche Bedeutung des Hellenennamens (= Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Geisteswissenschaften. 159), Köln, Opladen 1970.

Strubbe, J. H. M.: Gründer kleinasiatischer Städte. Fiktion und Realität, in: AncSoc 15-17 (1984-1986), S.253-304.

Thompson, D. J.: Memphis under the Ptolemies, Princeton NJ 1988.

Thompson, D. J.: Hellenistic Hellenes: the case of Ptolemaic Egypt, in: Malkin, I. (Hg.): Ancient perceptions of Greek ethnicity (= Center for Hellenic Studies Colloquia 5), Washington DC 2001, S.301-322.

Thurnher, E. (Hg.): Jakob Philipp Fallmerayer. Wissenschaftler, Politiker, Schriftsteller (= Schlern-Schriften 292), Innsbruck 1993.

Thurnher, E.: Jakob Philipp Fallmerayers Krisenjahre 1846 bis 1854. Auf Grund der Briefe an Joseph und Anna Streiter in Bozen (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 494), Wien 1987.

Thurnher, E.: Jahre der Vorbereitung. Jakob Fallmerayers Tätigkeiten nach der Rückkehr von der zweiten Orientreise 1842-1845 (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 621), Wien 1995.

Tod, M. N.: Greek inscriptions from Macedonia, in: JHS 42 (1922), S.167-183.

Toye, D. L.: Dionysius of Halicarnassus on the first Greek historians, in: AJPh 116 (1995), S.279-302.

Toynbee, A. J.: The Western question in Greece and Turkey. A study in the contact of civilisations, London, Bombay, Sidney 1923 (2. verb. Aufl.).

Trédé, M.: Quelques définitions de l'Hellénisme au IVe siècle avant J.-C. et leurs implications politiques, in: Saïd, S. (Hg.): *Hellenismos*. Quelques jalons pour une histoire de l'identité grecque. Actes du colloque de Strasbourg 25-27 octobre 1989 (= Travaux du Centre de Recherche sur le Proche Orient et la Grèce Antiques. 11), Leiden, New York, Kopenhagen, Köln 1991, S.71-80.

Tronson, A.: The Hellenic League of 480 B.C. - fact or ideological fiction?, in: AClass 34 (1991), S.93-110.

Tronson, A.: ‚The Hellenes' as a political concept. The development of a Hellenic ideology in Greece from archaic times down to the end of the fifth century B.C. Dissertation Harvard University 2000a.

Tronson, A.: The history and mythology of „Pericles' panhellenic congress" in Plutarch's Life of Pericles 17, in: ECM N. S. 19 (2000b), S.359-393.

Tsopanakis, A. G.: I dialetti greci dell'Italia meridionale, in: Veltro 27 (1983), S.109-118.

Tsopanakis, A. G.: Postilla su *l'ekbarbarôsthai* di Strabone, in: PP 39 (1984), S.139-143.

Urban, R.: Der Königsfrieden von 387/86 v. Chr. Vorgeschichte, Zustandekommen, Ergebnis und politische Umsetzung (= Historia Einzelschriften. 68), Stuttgart 1991.

Vakalopoulos, A.: Byzantinism and Hellenism. Remarks on the racial origin and the intellectual continuity of the Greek nation, in: Balkan Studies 9 (1968), S.101-126.

Vannicelli, P.: Il nome *Héllenes* in Omero, in: RFIC 117 (1989), S.34-48.

Veloudis, G.: Jakob Philipp Fallmerayer und die Enstehung des neugriechischen Historismus, in: Südost-Forschungen 29 (1970), S.43-90.

Walbank, F. W.: The problem of Greek nationality, in: Phoenix 5 (1951), S.41-60.

Walbank, F. W.: The historians of Greek Sicily, in: Kokalos 14-15 (1968-1969), S.476-498.

Walbank, F. W.: Hellenes and Achaians. ‚Greek nationality' revisited, in: Flensted-Jensen, P. (Hg.): Further studies in the ancient Greek polis (= Historia Einzelschriften. 138), Stuttgart 2000, S.19-33.

Walsh, J.: The authenticity and the dates of the Peace of Callias and the congress decree, in: Chiron 11 (1981), S.31-63.

Wathelet, P.: L'origine du nom des Hellènes et son développement dans la tradition homérique, in: LEC 43 (1975), S.119-128.

Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Besorgt von Johannes Winckelmann, Tübingen 1972 (5. überarb. Aufl.).

Weiß, P.: Eumeneia und das Panhellenion, in: Chiron 30 (2000), S.617-639.

Wenturis, N.: Kritische Bemerkungen zu der Diskussion um die neugriechische Identität am Beispiel Fallmerayer, Huntington und Auernheimer, in: Südost-Europa 49 (2000), S.308-324.

Werner, J.: Das Lesbische als barbarische Sprache?, in: Philologus 135 Nr.1 (1991), S.55-62.

West, M. L.: The Hesiodic Catalogue of Women. Its nature, structure, and origins, Oxford 1985.

Westlake, H. D.: Spartan intervention in Asia, 400-397 B.C., in: Historia 35 (1986), S.405-426.

Weyer, H. J.: Über das Verhältnis der Begriffspaare „Hellenen – Barbaren" und „Christen – Heiden" bei den griechischen Kirchenvätern des 3. und 4. Jahrhunderts. Dissertation Universität zu Köln 1953.

Willers, D.: Hadrians panhellenisches Programm. Archäologische Beiträge zur Neugestaltung Athens durch Hadrian (= Antike Kunst Beiheft. 16), Basel 1990.

Willers, D.: Die Neugestaltung Athens durch Hadrian. Hadrians panhellenisches Programm, in: AW 27 (1996), S.3-17.

Wirth, G.: Die syntáxeis von Kleinasien 334 v. Chr., in: Chiron 2 (1972), S.91-98.

Wolff, R. L.: Romania: the Latin empire of Constantinople, in: Speculum 23 (1948), S.1-34.

Wolski, J.: Les Grecs et les Ioniens au temps des guerres médiques, in: Eos 58 (1969-1970), S.33-49.

Woolf, G.: Becoming Roman, staying Greek: culture, identity and the civilizing process in the Roman east, in: PCPhS 40 (1994), S.116-143.

Xydis, S. G.: Mediaeval origins of modern Greek nationalism, in: Balkan Studies 9 (1968), S.1-20.

Zakythinos, D. A.: The making of modern Greece. From Byzantium to independence. Translated with an introduction by K. R. Johnstone, Oxford 1976.

Zakythinos, D. A.: Continuité de l'empire romain à Constantinople: 330-1453, in: La nozione di „romano" tra cittadinanza e universalità (= Da Roma alla terza Roma, Documenti e studi. 2), Neapel 1984, S. 231-245.

Zeiller, J.: L'apparition du mot Romania chez les écrivains latins, in: REL 7 (1929), S.194-198.

Die Ordnung der Zeit. Montag, der 15. Oktober 2007 und die Tradition der antiken Zeitrechnung[1]

Jürgen Malitz

Es kommt selten vor, dass Fragen des Kalenderwesens und der Zeitrechnung bis in die Tagesschau und die besseren Tageszeitungen vordringen. Im September 2007 brachten die Fernsehnachrichten und viele Zeitungen in der Rubrik „Vermischtes" Berichte über die Millenniumsfeiern in Äthiopien. Der allergrößte Teil der Weltbewohner hatte diese Feiern bereits sieben Jahre hinter sich; es versteht sich, dass der politisch nicht immer ganz korrekte Subtext dieser Meldungen eine gewisse Skurrilität und „Rückständigkeit" dieser Feiern war.[2]

Die Meldungen aus Äthiopien rückten ins Bewusstsein, dass die Gestaltung der bürgerlichen Zeitrechnung (im Unterschied zur Beachtung der astronomischen Jahreszeiten) etwas durchaus Beliebiges ist. Auch noch in unserer Zeit gibt es mehrere Kalenderrechnungen nebeneinander, von denen sicher die bekanntesten die jüdische und die muslimische Zeitrechnung sind; je nach politischer Großwetterlage werden diese Kalender auch gelegentlich beachtet. Der muslimische Ramadan erweckt immer wieder Aufmerksamkeit.[3] Die Eigenheiten des jüdischen Kalenders werden vor allem im Zusammenhang des Yom-Kippur-Krieges thematisiert, als Israel am höchsten Feiertag des Jahres überfallen wurde.[4]

Die Vielfalt möglicher Kalender für unser Leben vorausgesetzt, ist der heute gültige Kalender der westlichen Welt der am weitesten verbreitete Kalender: Montag, der 15. Oktober ist, einmal abgesehen von den verschiedenen Zeitzonen,[5] das verbindliche Datum, und verbindlich selbst

1 Der Vortrag wurde an diesem Tage gehalten – das Thema könnte natürlich wegen der Kontinuität des gültigen Kalenders auf jedes andere Datum übertragen werden. Es ist ein Zufall, dass der 15. Oktober eine gewisse Bedeutung für die Gregorianische Kalenderreform hatte; damals wurden die Tage zwischen dem 4. und 14. Oktober 1582 gestrichen (Anm.80).

2 Vgl. z.B. Rößler, H.-Chr.: Zwei Bäume für das Jahr 2000. In Äthiopien, das dem Julianischen Kalender folgt, bereitet man sich auf die Milleniumsfeierlichkeiten vor. FAZ vom 3. April 2007, Nr.79, S.9.

3 Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.127-128.

4 Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.122-127. Die hohen Feiertage beider Kalender werden im deutschen Handbuch der „Astronomischen Grundlagen für den Kalender 2007" beachtet.

5 Die heute üblichen Zeitzonen verdanken ihre Entstehung ursprünglich der Erschließung der USA durch die Eisenbahn; vgl. O' Malley, Standard Time, in: Time & So-

für diejenigen Börsenplätze der Welt, die auch noch einen eigenen, traditionellen Kalender kennen.

Die Verschiebung der äthiopischen Milleniumsfeierlichkeiten findet ihre Erklärung darin, dass der äthiopische Kalender, im Unterschied zur jüdischen oder muslimischen Zeitrechnung, eine gemeinsame, sehr alte Basis hat mit unserem Kalender hat, nämlich den sog. Julianischen Kalender, benannt nach C. Iulius Caesar, der in seiner Eigenschaft als *Dictator* und *pontifex maximus* im Jahre 46 v. Chr. eine umfangreiche Revision des Kalenders der römischen Republik vorgenommen hat. Der heutige Unterschied von sieben Jahren in der äthiopischen Zählung erklärt sich durch einen anderen Umgang mit den nach Caesars Reform erforderlichen Schalttagen; im Laufe von zwei Jahrtausenden hat dies zu einer Differenz von sieben Jahren geführt.[6]

***

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir uns heute auf die Zuverlässigkeit unserer Kalenderblätter verlassen, wurde erst möglich durch die sehr genau geplante Reform Caesars des Jahres 46 v. Chr. – ein Werk, das dauerhafter sein sollte als alle seine militärischen Erfolge.[7] Caesar gehörte zu den wenigen Männern der römischen Oberschicht seiner Zeit, die mit den damaligen Astronomen und Kalenderexperten auf Augenhöhe diskutieren konnten.[8] Er nutzte seine Machtfülle als Sieger im Bürgerkrieg und als *pontifex maximus* für die Durchsetzung von zwei Zielen: es gelang ihm, die Jahreszeiten und Jahrfeste des bürgerlichen Jahres wieder

ciety 1, 1992, S.193-206; Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.28-30.

6 Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.711. Äthiopien benutzt eine Variante des Julianischen Kalenders, die auch von orthodoxen Kirchen verwendet wird; fast die Hälfte der Äthiopier gehört einer solchen orthodoxen Kirche an.

7 Vgl. die Bewertung durch den großen humanistischen Gelehrten Scaliger: *„nam sane tres triumphi Caesariani, tota Gallia, Aegyptus, Africa, Asia denique Pompeius ipse devictus contra hanc ordinationem anni merae nugae sunt."* Zit. nach Grafton/Scaliger, A Study in the History of Classical Scholarship, 1993, S.233 Anm.41.

8 Vgl. Malitz, Die Kalenderreform Caesars, 1987, S.111f. Wenn andere Standesgenossen als Poeten dilettierten, beschäftigte er sich z.B. in *De analogia* mit Fragen der Sprachwissenschaft und der sprachlichen Bildung der Provinzialen (Anm. 24). Zu den Einzelheiten der Kalenderreform äußerte sich Caesar wohl in *De astris* (als Titel zitiert im Verzeichnis benutzter Autoren bei Plinius, NH 1, index auctorum l. XVIII). Eine zu vermutende Pointe dieser Schrift könnte die Abfassung in lateinischer Sprache gewesen sein, da sonst über solche Themen auf Griechisch geschrieben wurde (Anm.38).

am Stand der Sonne zu orientieren. Weiterhin sollte die kalendarische Einhaltung des Sonnenjahres durch die Berechnung richtiger Schaltungen ein für allemal gewährleistet werden. Über die dafür nötigen astronomischen Kenntnisse verfügte die griechisch-römische Wissenschaft eigentlich schon lange – aber erst Caesar machte Ernst mit der praktischen Anwendung. Am Beispiel Athens lässt sich das deutlich machen; die Gelehrten der perikleischen Zeit wussten bestens Bescheid über die „eigentliche" Länge des Jahres, doch kam die Organisation z.B. des delisch-attischen Seebundes auch ohne eine Kalenderreform aus.[9]

Die „bürgerlichen" Daten des römischen Kalenders waren damals um ca. 67 Tage entfernt von ihrer „korrekten" Position innerhalb des astronomischen Jahres, die den Römern natürlich bekannt war – eine geregelte Landwirtschaft war ja ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Jahreszeiten undenkbar.[10] Der aktuelle Kalender lief den durch die astronomischen Jahrespunkte von Winter, Frühling, Sommer und Herbst definierten astronomischen Jahreszeiten hinterher.[11] Der astronomische Frühlingsbeginn in Rom, der 25. März, wurde traditionell gefeiert mit einem entsprechenden Frühlingsfest. In der Zeit unmittelbar vor Caesars Reform fiel aber der astronomische 25. März auf den 17. Januar.[12] Für unser heutiges Zeitgefühl war das etwa so wie die Feier von Ostern, die traditionell die Atmosphäre des Frühlings voraussetzt, im Januar oder Februar des Kalenderjahres. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass unser heutiges, an einen völlig stabilen Kalender gewöhntes Zeitgefühl, das den (z.B.) astronomischen Frühling immer mit denselben Kalenderdaten verknüpft, überhaupt erst durch Caesars Kalender geschaffen worden ist. Wenn Sueton, der die Kalenderreform als erste der großen Reformen Caesars nennt, so großen Wert legt auf das Problem der nicht eingehaltenen Verknüpfung von astronomischem und bürgerlich-religiösem Kalender, so repräs-

9 Vgl. dazu Dunn, The uses of time in fifth-century Athens, in: The Ancient World 29, 1998, S.37-52.

10 Vgl.die Sammlung der einschlägigen Zeugnisse von Lehoux, Astronomy, weather and calendars in ihe ancient world, 2007. Zur meteorologischen Relevanz der Parapegmata s. Taub, Ancient Meteorology, 2003, S.20ff.

11 Zu den vier Jahrpunkten s. Gundel H.: RE X A, 1972, Sp.486 s.v. Zodiakos. Auch in den „Astronomischen Grundlagen für das Kalenderjahr 2007" werden die Jahreszeiten genau bezeichnet – 21. März, 21. Juni, 23. September, 22. Dezember (S.8). Zu den Jahreszeiten s. auch Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.117-121.

12 Vgl. die Tabelle bei Drumann/Groebe, Geschichte Roms in seinem Übergange, Bd.III, 1906, S.818.

sentiert er vielleicht schon das Zeitgefühl der Epoche nach der Reform;[13] bei den Zeitgenossen Caesars sind ähnliche Besorgnisse kaum fassbar.[14]

Die Berechnungen von Caesars Experten, an ihrer Spitze der alexandrinische Gelehrte Sosigenes, ergaben die Notwendigkeit eines Einschubs von 67 zusätzlichen Tagen, um Kalenderdatum und astronomische Jahreszeit anzugleichen.[15] „Unser" Jahr 46 v. Chr., das Jahr 708 varronischer Zählung, wurde nach der Einfügung eines traditionellen Schaltmonats von 23 Tagen um zwei Monate verlängert; dem Jahr 708 „a.u.c." bzw. „46 v. Chr." schloss sich nach dem Einschub zweier Interkalationsmonate dann der caesarisch korrekte 1. Januar 709 varronischer Zählung (bzw. „45 v. Chr.") an.[16] Das „bürgerliche" Neujahr sollte möglichst genau mit dem „natürlichen" Neujahr zusammenfallen, definiert wohl durch den ersten Neumond nach der Wintersonnenwende (*bruma*).[17]

Das neue caesarische (oder auch: unser heutiges) Jahr hatte zehn Tage mehr als das altrömische Jahr von 355 Tagen.[18] Die Durchsetzung des Jahres von 365 ¼ Tagen ist erst aus der Rückschau ein richtig zu würdi-

[13] Suet. D. J. 40, 1-2: *conversus hinc ad ordinandum rei publicae statum fastos correxit iam pridem vitio pontificum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messium feriae aestate neque vindemiarum autumno competerent (...)*; Suetons Interesse an Kalenderfragen wird deutlich durch sein verlorenes Werk *De anno Romanorum* (p.149-177 Reifferscheid).

[14] Ein zeitgenössisches Bedürfnis für die Verbesserung des Kalenders ist nicht ausdrücklich bezeugt, übrigens auch nicht von Caesar selbst. Ciceros Verbesserungsvorschlag in De legibus (2, 29) zeigt nur, wie man sich in seinen Kreisen eine Korrektur des Kalenders vorstellen konnte – als eine korrigierende Rückkehr zum sog. Kalender Numas.

[15] Vgl. Plin. NH 18, 212 über drei Denkschriften des Sosigenes zum Problem der korrekten Bestimmung des neuen Jahresanfangs; anders als Sueton stand Plinius der Reform offenbar skeptischer gegenüber; vgl. Borst, Das Buch der Naturgeschichte, 1994, S.33. Die religiösen Aspekte des römischen Kalenders dürfte es den Zeitgenossen ohnehin erschwert haben, die konzeptionelle Mitarbeit eines Griechen zu tolerieren. Die Arbeit des Sosigenes kann verglichen werden mit den späteren Studien der Berater Papst Gregors; vgl. dazu Baldini, Christoph Clavius, in: Coyne/Hoskin/Pedersen (Eds.), Gregorian Reform of the Calendar, 1983, S.137-169.

[16] Vgl. die Tabelle bei Drumann/Groebe, Geschichte Roms in seinem Übergange, Bd.III, 1906, S.819f. Die Zahl der 67 Tage wird nur von Cassius Dio 43, 26, 1 genannt. Die Aufteilung im Einzelnen ist strittig: in jedem Falle wurden zwei überlange Interkalationsmonate eingefügt, um den *annus confusionis ultimus* (Macr. Sat. 1, 14, 3) abzuschließen. Die Vorlage von Plut. Caes. 59, 1 hat die Eleganz von Caesars Lösung betont.

[17] Malitz, Die Kalenderreform Caesars, 1987, S.118. Die Berechnung solcher Daten war die Aufgabe z.B. von Sosigenes (Anm.15).

[18] Das sogenannte Jahr des Numa hatte 355 Tage mit zwölf Mondmonaten (Cens. 20, 4). S. auch Anm.55 zu den „Mondbuchstaben" des Kalenders von 354.

gendes Epochendatum für eine neue, stabile Organisation der Zeit. Caesar hat die dafür benötigten zusätzlichen Tage so geschickt auf die zwölf Monate verteilt, dass keinerlei religiöse Empfindlichkeiten verletzt wurden.[19] Grundbedingung war es wohl, alle Festtage an denselben Tagen vor den Iden zu belassen; der sich verändernde Bezug auf die Kalenden verletzte offenbar keine traditionellen Gefühle.[20] Sehr wichtig war auch die Entscheidung, die Jahrpunkte – Wintersonnenwende, Tag- und Nachtgleiche des Frühlings, Sommersonnenwende sowie Tag- und Nachtgleiche des Herbstes – unverändert auf den achten Tag vor den Kalenden zu setzen.[21] Solche Rücksichtnahme war die Grundbedingung für den Erfolg der Reform. Als *pontifex maximus* kannte Caesar die Stimmung der römischen Öffentlichkeit nur zu genau; Bedenkenträger fanden sich überall in Rom, auch in der gebildeten Oberschicht. Cicero hielt im Grunde wenig von solchen Reformen; in einer seiner Reden im Verres-Prozess hatte er sich über die griechischen Kalenderspezialisten lustig gemacht.[22] Noch mehr als die Kalenderreform selbst störte ihn aber die Demonstration der Macht, die Caesar mit der schnellen Durchsetzung seiner Reform gelungen war.[23] Cicero hatte mit seinem Hinweis auf Caesars Bestreben, die Welt in möglichst vielen Bereichen zu organisieren und zu ordnen, auf seine Weise sicher recht.[24] Durch die Umbenennung des Monats Quinctilis in Julius wurde dann die Erinnerung an den Schöpfer des neuen Jahres für alle Zeiten gesichert.[25]

Es war eine Reform, der man im täglichen Leben nicht entgehen konnte: Wenige Jahre später geht Varro in seiner Schrift über die Landwirtschaft ganz selbstverständlich mit den Grundlagen des neuen Kalen-

[19] Gegenüber der Öffentlichkeit wurde solche Rücksichtnahme betont; vgl. Macr. Sat. 1, 14, 6-12; Cens. 20, 9.

[20] Vgl. Rüpke, Ein neues Jahrtausend und noch immer der alte Kalender, in: Gymnasium 108, 2001, S.424.

[21] Vgl. Columella 9, 14, 2 und dazu Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Caesar, ²1859, S.64 mit Anm.87.

[22] Vgl. Cic. 2Verr 2, 129: *est consuetudo Siculorum ceterorumque Graecorum quod suos dies mensisque congruere volunt cum solis lunaeque ratione, ut non numquam, si quid discrepet, eximant unum aliquem diem aut summum biduum ex mense, quos illi exaeresimos dies nominant; item non numquam uno die longiorem mensem faciunt aut biduo.*

[23] Plut. Caes. 59, 6; Malitz, Die Kalenderreform Caesars, 1987, S.125.

[24] S. auch Sinclair, Political declensions in Latin grammar and oratory, in: Ramus 23, 1994, S.92-96 über Caesars Schrift *De Analogia*.

[25] Cens. 22, 16: *nam Quintilis Iulius cognominatus est C. Caesare V et M. Antonio cons. anno Iuliano secundo.*

ders um.[26] Es sollte aber sehr lange dauern, bis die speziellen Steck-Kalender für die Landwirtschaft, die Parapegmata, die neuen Möglichkeiten vollständig integriert hatten.[27]

Ein weiterer Aspekt der Fernwirkung von Caesars Kalenderreform ist leicht zu überschen. Unser Gebrauch des Kalenders als eines Mittels, um vergangene oder zukünftige Zeit zu „messen", wurde überhaupt erst möglich durch die Schaffung des stabilen caesarischen Kalenders; die antiken Benutzer des vorcaesarischen Kalenders benutzten den Kalender nicht dafür, sondern für die Koordination des bürgerlichen Jahres.[28] Caesars Reformwerk blieb durch die Iden des März unvollendet: Ein weiterer Zweck seiner Kalender-Reform könnte es gewesen sein, einen ersten Schritt zu tun auf dem Weg zu einer einheitlichen Zeitrechnung der römischen Welt, vergleichbar dem caesarischen Aureus, der so etwas wie der Euro seiner Zeit hätte werden können.[29] Selbstverständlich wäre das nicht gewesen. In der gesamten Mittelmeerwelt hatte es bis dahin niemand für nötig gehalten, eine solche Reform anzustreben, und auch später gab es, vor allem im griechischen Osten des Reiches, noch viele traditionelle Kalender bis in die Zeit der Spätantike hinein. Eine besondere Position für den gesamten Bereich der Antike nahm auch noch der jüdische Kalender ein.[30]

Wie schnell der neue Kalender jedenfalls in Italien Akzeptanz gefunden hat, lässt sich an den erhaltenen Fastentafeln zeigen: Alle erhaltenen Fragmente stammen aus den ersten Jahrzehnten nach der Reform, aus der Zeit von Augustus und Tiberius.[31] Die Bewohner der Städte Italiens, die ursprünglich viele verschiedene Kalender hatten,[32] legten Wert darauf, den neuen Kalender mit der Hauptstadt zu teilen.[33] In den Provinzen wurde auch in der Kaiserzeit niemand gezwungen, den neuen Kalender zu

[26] Vgl. Feeney, Caesar's Calendar, 2007, S.200f. Es ist dabei zu beachten, dass Caesar selbst zum Zeitpunkt seiner Reform noch zusätzlich einen eigenen Witterungskalender publiziert hat. Vgl. dazu Plin. NH 18, 214 sowie die Caesar-Ausgabe von B. Kübler, Bd. III, Leipzig 1896, S.151-168. Ein epigraphisches Zeugnis wohl aus dieser Zeit ist das sog. Menologium rusticum Colotianum (ILS 8745).

[27] Nur noch julianisch, ganz ohne Sternphasen, datiert erst Palladius im IV. Jhdt.

[28] Vgl. Feeney, Caesar's Calendar, 2007, S.193.

[29] Vgl. Hankel, Goldne Zeiten führt' ich ein, 1980, S.224ff.

[30] Vgl. Stern, Calendar and Community, 2001.

[31] Vgl. auch Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, 1995, S.396f.

[32] Cens. 20, 1; Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Caesar, ^{2}1859, S.217ff.

[33] Ein interessantes neueres Beispiel für die Übernahme der „römischen Zeit" sind die 1962 gefundenen Fasten von Taormina; vgl. Ruck, Die Fasten von Taormina, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 111, 1996, S.271-280.

übernehmen. Nur die Armee war gehalten, die Kalenderrechnung Italiens zu übernehmen und auf diese Weise Anteil zu behalten am römischen Leben.[34]

Da das caesarische Jahr ungefähr um einen Viertel Tag zu kurz war, um völlig parallel mit der Sonne zu laufen, wurde ein Schalttag für jedes vierte Jahr eingeführt; die Hektik der Bürgerkriegszeit hat es wohl verhindert, dass die entsprechenden Vorschriften unmissverständlich ausformuliert wurden.[35] Nach den Iden des März kam es von 44 v.Chr. bis zum Jahr 8 v. Chr. zu insgesamt drei unnötigen Schaltungen, die wohl vom damaligen *pontifex maximus* M. Aemilius Lepidus zu verantworten sind.[36]

Augustus hat sich die Kalenderreform seines Adoptivvaters ganz zu Eigen gemacht und seinerseits Wert darauf gelegt, als Herrscher der römischen Welt auch für die Ordnung der Zeit zuständig zu sein. Ein monumentales Zeugnis für Augustus' Zuständigkeit für die Einhaltung der richtigen Zeit ist seine Sonnenuhr auf dem Marsfeld:[37] Hier wurden die – übrigens in griechischer Sprache benannten – wichtigsten Jahrespunkte abgelesen: die Wintersonnenwende, die Tag- und Nachtgleiche des Frühlings, die Sommersonnenwende sowie die Tag- und Nachtgleiche des Herbstes.[38] Die Entdeckung der falschen Schaltungen im Jahre 8 v.Chr. und die folgende Korrektur hat er geschickt dazu benutzt, seinerseits als ein Neuordner der römischen Zeitrechnung in die Geschichte einzugehen. Dem Ehrenmonat Julius folgte seitdem der Ehrenmonat Augustus.[39] Noch in anderer Hinsicht nutzte er die Möglichkeiten, die sich aus der Reform Caesars ergaben und wohl auch bewusst im Jahre 46 angestrebt worden waren. Erst die Stabilität des neuen Kalenders machte es sinnvoll, die Fasten mit Einträgen zu versehen, die sich auf den Herrscher bezogen

[34] Vgl. Höfelmayr, Zehn Tage im Leben des C. Julius Valens, in: Hora Incerta, 1995, S.81-85. Ovid verliert im Exil sein Gefühl für die „richtige", die römische Zeit; vgl. Feeney, Caesar's Calendar, 2007, S.211.

[35] Vgl. Macr. Sat. 1, 14, 13. S. auch Radke, 1960.

[36] Die falsche Schaltung: Suet. Aug. 31, 2; Macr. Sat. 1, 14, 13-15. Zur Rolle des Lepidus s. Bennett, The Early Augustan Calendars in Rome and Egypt, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 142, 2003, S.232f. Der Fehler wurde vielleicht vom Konstrukteur der Sonnenuhr (Anm.37) Facundus Novus entdeckt; vgl. Plin. NH 36, 72. Augustus hat, anders als Caesar, die neuen Regeln für die Schaltung auf Bronzetafeln verschriftlicht (Macr. Sat. 1, 14, 15).

[37] Vgl. Buchner, Die Sonnenuhr des Augustus, 1982.

[38] Auch für Augustus blieb die Sprache der (Kalender-)Wissenschaft Griechisch – s. oben Anm.15 zu Sosigenes und Anm.8 zu Caesars *De astris*. Bei Amm. Marc. 26, 1, 13 wird nicht Caesar, sondern Augustus als Schöpfer des gültigen Kalenders gerühmt.

[39] Cens. 22, 16.

und für alle Zukunft ihren „jahreszeitlichen" Platz behalten würden. Antonius' Versuch, den Tag von Caesars Ablehnung des Diadems an den Lupercalia in die Fasten eintragen zu lassen, nimmt die späteren Einträge kaiserlicher Ehrungen vorweg.[40]

Seitdem wurde nichts mehr am Kalender verändert; die Fachgelehrten wussten, dass auch bei sorgfältigster Schaltung der Kalender alle 128 Jahre um etwa einen Tag zu kurz war, doch war das kein Problem, das Kaiser Hadrian im Jahre 120, Kaiser Philipp dem Araber im Jahre 248, oder Kaiser Gratian im Jahre 376 umgetrieben hat.[41] Auch die christlichen Berechnungen des Osterdatums führten zu der Erkenntnis, dass der julianische Kalender nicht wirklich perfekt war. Im Jahre 1582 war die Jahreszählung schließlich um zehn Tage zu kurz gegenüber dem astronomischen Datum: Zeit für die gregorianische Kalenderreform.[42]

***

Die zwölf Monate des Jahres in unseren Kalendern sind für uns selbstverständlich, erklären sich aber zuerst einmal durch die Herkunft unseres Kalenders aus der römischen Tradition. Öffentlich sichtbare Kalender, und selbst tragbare Kalender wie unser Taschenkalender, sind auch keine neuere Erfindung, sondern können sich ebenfalls auf die römische Tradition berufen. Verschriftlichte Kalender, die sich in irgendeiner Weise mit unseren Kalendern vergleichen könnten, stammen nicht zufällig aus der Epoche nach Caesars Kalenderreform. Augustus, der Vater der großen Sonnenuhr, dürfte die Aufstellung solche Fasten ermutigt haben.[43]

Die Rekonstruktion eines dieser fragmentarisch erhaltenen Kalender, der Fasti Amiterni, erinnert durchaus schon an einen unserer Jahreskalender. Das Jahr hat zwölf Monate, es beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Hier die Tafel für die Monate Juli bis Dezember:[44]

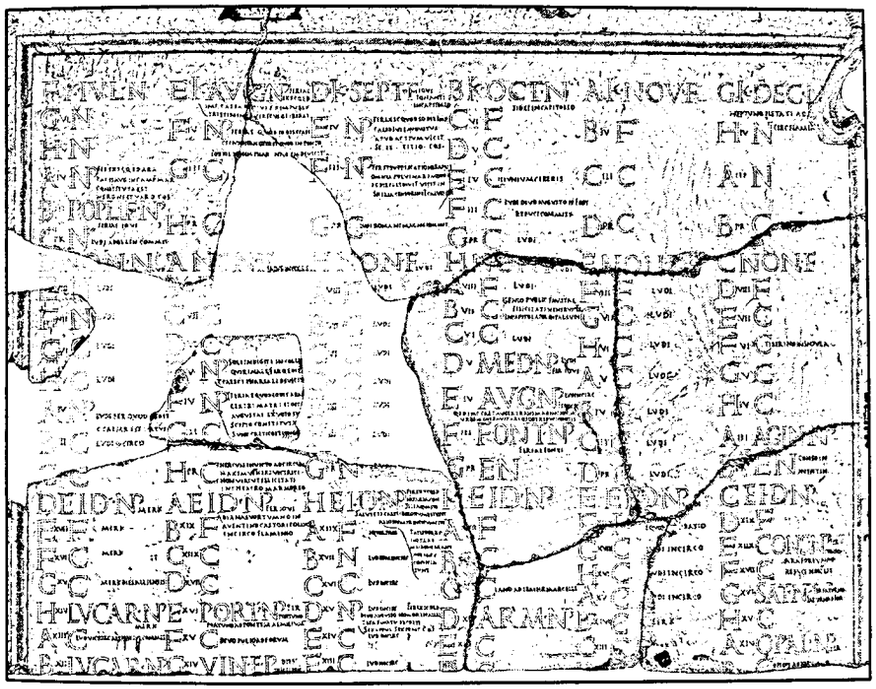
[40] Cic. Phil. 2, 87; vgl. dazu Feeney, Caesar's Calendar, 2007, S.188f.

[41] Das caesarische Jahr war gegenüber dem tropischen Jahr um ca. elf Minuten zu kurz; vgl. Mommsen, Römische Geschichte III, S.567 Anmerkung. Die Bemerkung Cassius Dios über die leichte Ungenauigkeit des Kalenders (43, 26, 3) zeigt, dass der Fehler spätestens im II. Jhdt. erkannt worden ist. Sueton, der Caesars Reform einen besonderen Rang zumaß (Anm.13), hat dieses Detail vielleicht bewusst ausgelassen.

[42] S. unten Anm.80.

[43] S. oben Anm.31. Tragbare Kalender (?): *ter quater evolvi signantes tempora fastos* (Ovid, fast. 1, 657).

[44] Inscr. Ital. XIII 2, tab. LXIII; vgl. Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, 1995, S.131f.



Am Namen des Oktobers kann man ablesen, dass unser Monatsdatum sogar noch weit in die Zeit vor Caesars Reform zurückreicht: Der *October*, für uns der zehnte Monat des Jahres, ist der achte Monat des Jahres aus einer Zeit, als das römische Amtsjahr noch am 1. März begann.[45] Altrömisch sind auch die übrigen Monatsnamen; sie leiten sich ab von *Janus* (für den Januar), von den *februa*, einem Wort für Reinigungsopfer, für den Februar, von Mars für März und so fort.[46] Die Monatsnamen Juli und August bezeugen die Dauerhaftigkeit von Caesars und Augustus' Nachruhm, im Unterschied zu unendlich vielen anderen politisch motivierten Ehrenmonaten der Antike, die heute vergessen sind.[47]

Der Oktober mit seinen immer schon 31 Tagen ist der „altrömischste" aller Monate. Unter Beibehaltung der Zwölfzahl der Monate hatte Caesar die Tageszahl der einzelnen Monate so konzipiert, dass die Notwendigkeit für Schaltungen möglichst gering wurde: so entspricht die Tageszahl der einzelnen Monate seit Caesar ganz genau unserem gültigen Kalender,

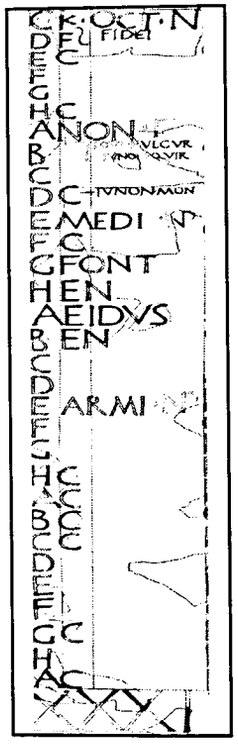
[45] Cens. 22, 13: *(menses) a numeris appellatos*. Endgültig sind Amts-Neujahr und Kalender-Neujahr am 1. Januar wohl erst durch Caesar zusammengeführt worden (Cens. 21, 7).

[46] Vgl. Cens. 22, 9-15.

[47] Cens. 22, 16. *Quae nomina etiam nunc ad hanc permanent memoriam* (ebd.).

bis hin zu der Bestimmung, dass ein erforderlicher Schalttag dem Februar hinzugefügt werden soll und keinem anderen Monat.[48]

Der Oktober-Eintrag der Fasti Antiates, die noch aus der Zeit vor der Kalenderreform stammen, macht die Kontinuität der altrömischen Monate erkennbar. Der Monat zählt 31 Tage; es wird eine Reihe von alljährlich wiederkehrenden religiösen Festen verzeichnet, vergleichbar den Einträgen unserer Kalender:[49]



Die Buchstabenfolge am linken Rand (A bis H), also acht sich immer wiederholende Buchstaben, ist eine Orientierung für die achttägige sog. Nundinal-Woche der Römer. Die Nundinae sind Tage, an denen Markt gehalten werden durfte, und sie dienten einer Zeiteinteilung über den Schematismus der Monate hinaus. Es handelt sich also um etwas wie

[48] Rüpke, Ein neues Jahrtausend und noch immer der alte Kalender, in: Gymnasium 108, 2001, S.420f.

[49] Inscr. Ital. XIII 2, tab. III. Zu den einzelnen Feiertagen des *October* s. König A./I., Der römische Festkalender der Republik, 1991.

unsere Wochenrechnung, nur mit dem Unterschied einer nicht siebentägigen, sondern achttägigen Woche.[50]

Unser heutiges Tages- und Wochendatum, Montag, der 15. Oktober, – für moderne Geschäftsleute die „Kalenderwoche 42"[51] – entspricht natürlich nicht mehr der römischen Wochen- oder Tageszählung. Was für einen Römer der augusteischen Zeit die Iden des October innerhalb einer achttägigen Nundinal-Woche gewesen wären, mit noch sechs Tagen zum nächsten Markttag, ist für uns heute – nach der Umstellung des traditionellen Wochenbeginns mit dem Sonntag[52] – der Beginn einer siebentägigen Woche mit einem Tag, der in unserer Sprache, aber auch in vielen anderen Sprachen der Welt, ein dem Mond geweihter Tag ist. Aber selbst diese Änderung der ursprünglichen caesarisch-augusteischen Konvention der Zeit- und Wochenrechnung wird noch der Antike verdankt. Ein glücklicher Zufall hat einen, modern gesprochen, Buchkalender für das Jahre 354 erhalten, an dessen Einträgen man erkennen kann, welche Änderungen sich seit Caesar und Augustus bei der Aufteilung des – unverändert julianischen – Jahres ergeben haben.[53] Im Oktober-Kalenderblatt zum Jahre 354 ist unser 15. Oktober, verglichen mit den Fasten der augusteischen Zeit, in etwas anderer, uns näher liegender Weise eingeordnet. Bei den einzelnen Tagen finden sich verschiedene Einträge, die nicht nur sehr traditionelle Feste schon der römischen Republik markieren, wie das uralte Fest des sog. October-Pferdes, sondern auch aktuelle Einträge zur politischen Geschichte, die zugunsten von i.J. 354 obsoleten Kaiserfesten aufgenommen worden sind. Es handelt sich um eine eigentümliche Mischung von heidnischen Daten mit Daten des christlich gewordenen Reiches (der Kalender ist vierzig Jahre nach der Bekehrung Konstantins geschrieben worden).[54]

[50] Vgl. Rüpke, Nundinae, in: Binder/Ehrlich (Hgg.), Kommunikation in politischen und kultischen Gemeinschaften, 1996, S.75-98.

[51] Zur modernen Zählung der Kalenderwochen s. die entsprechenden Hinweise der DIN 1355 (Anm.93).

[52] S. unten Anm.92.

[53] Vgl. zu diesem Kalender vor allem Salzman, On Roman Time, 1990.

[54] Die Abbildung ist der Ausgabe von Binder, Der Kalender des Filocalus, 1971, entnommen.

ANALECTA

MENSIS OCTOBER.

habet dies XXXI.

	A	*b*	Kal. Octob.	N. *Alexandri.* CM. XXIIII.
	b	*c*	VI Non.	
D	*c*	*d*	V.	*Senatus legitimus. Dies Ægyptiacus.*
	d	*e*	IIII.	
	e	*f*	III.	*Ludi Alamannici.*
E	*f*	*g*	prid.	*Ludi.*
	g	*b*	Non.	*Ludi.*
F	*A*	*A*	VIII. Idus.	*Ludi.*
	b	*b*	VII.	*Ludi.*
	c	*c*	VI.	*Alamannici.* CM. XXIIII.
G	*d*	*d*	V.	
	e	*e*	IIII.	*Auguſtales.* CM. XXIIII.
	f	*f*	III.	*Ludi Jovi Liberatori.*
H	*g*	*g*	prid.	*Ludi.*
	A	*b*	Idib.	*Ludi. Equus ad nixas fit. Senat. legit.*
	b	*A*	XVII. Kal. Nov.	*Ludi.*
I	*c*	*b*	XVI.	*Ludi.*
	d	*c*	XV.	*Jovi Liberatori.* CM. XXIIII.
	e	*d*	XIIII.	*Ludi Solis.* SOL SCORPIO.
K	*f*	*e*	XIII.	*Ludi. Dies Ægyptiacus.*
	g	*f*	XII.	*Ludi.*
	A	*g*	XI.	*Solis.* CM. XXXVI.
A	*b*	*b*	X.	
	c	*A*	IX.	
	d	*b*	VIII.	
B	*e*	*c*	VII.	
	f	*d*	VI.	
	g	*e*	V.	*Iſia. Evictio Tyranni.*
C	*A*	*f*	IIII.	*Advent. Divi.* CM. XXIIII. *Iſia.*
	b	*g*	III.	*Ludi votivi. Iſia.*
	c	*b*	prid.	*Ludi Iſia.*

Wie sehr langsam sich Änderungen von Institutionen der zeitlichen Ordnung vollziehen, zeigen die Buchstabenfolgen auf der linken Seite. Hier sieht man die traditionelle Buchstabenfolge der alten römischem Nundinal-Woche (A-F) und – gleichberechtigt – die sieben Buchstaben einer anderen, der uns vertrauten siebentägigen Woche (A-G). Am linken Rand steht eine weitere Buchstabenfolge (A-K) für die Kontrolle der Mondphasen bzw. des Mondjahres.[55]

Die Wochenzählung, für unser Zeitgefühl absolut verbindlich, war für Caesars Reform nicht relevant, weil es damals nur um die Jahreslänge und die Länge der Monate ging. Neben der Nundinalzählung gab es auch schon zu Caesars Zeit eine weitere Wochenzählung. Die – christliche – siebentägige Woche im Kalender des Jahres 354 leitet sich her aus der traditionell siebentägigen Woche der Juden. Die sechs Werktage der Juden wurden abgeschlossen vom Ruhetag des Shabbat; man zählte die Wochentage in der Form des ersten bis sechsten Tages, der auch als Vortag des Shabbat bezeichnet wurde. Durch die Evangelien, um nur diese Tradition zu nennen, war diese jüdische Wocheneinteilung wohlbekannt.[56] Dass der Shabbat zumindest bei den frommen Juden ein Tag absoluter Ruhe sein musste, auch um den Preis fehlender Gegenwehr, spielt in der Topik der antiken Kriegsgeschichte gelegentlich eine Rolle als Zeichen rückständiger Skurrilität.

Neben der siebentägigen Woche der Juden gab es gleichzeitig noch eine weitere, sehr heidnische siebentägige Woche, die Planetenwoche der Astrologen, die in einer komplizierten Umrechnung verschiedener Faktoren zu einem Wochenzyklus führte von Saturn, Sonne, Mond, Mars, Merkur, Jupiter und Venus.[57] Für Rom ist diese Form der Woche erstmals durch Tibull bezeugt, der vom Saturnstag als einem Unglückstag spricht.[58] Es ist nicht überraschend, dass heidnische Beobachter der jüdischen Diaspora auf das Zusammenfallen von Shabbat, dem letzten Tag der jüdischen Woche, und diesem üblen Saturnstag hinweisen.[59]

---

[55] Die Buchstabenfolge A-K beginnt mit dem 1. Januar, bildet einen 30tägigen und dann 29tägigen Mondmonat und beginnt nach sechsmaliger Wiederholung dieser beiden Monatsreihen erneut am 21. Dezember, dem 355. Tag des Mondjahres. Vgl. die Erläuterungen von Mommsen, Die römische Chronologie, ²1859, S.309-312.

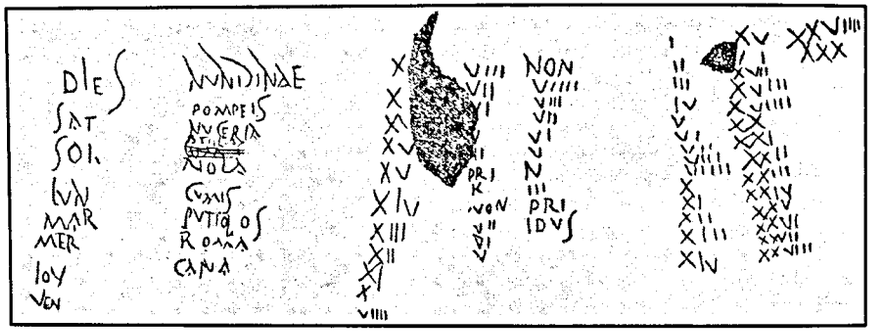
[56] Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.566.

[57] Zur Überlieferung über die Planetenwoche s. Fr. Boll, RE VII 2, 1912, Sp.2573-2587

[58] Tibull 1, 3, 15-18 (= M. Stern, Greek and Latin Authors on Jews and Judaism, Nr.126).

[59] Vgl. Cassius Dio 37, 17, 3 (= M. Stern, Greek and Latin Authors on Jews and Judaism, Nr.406).

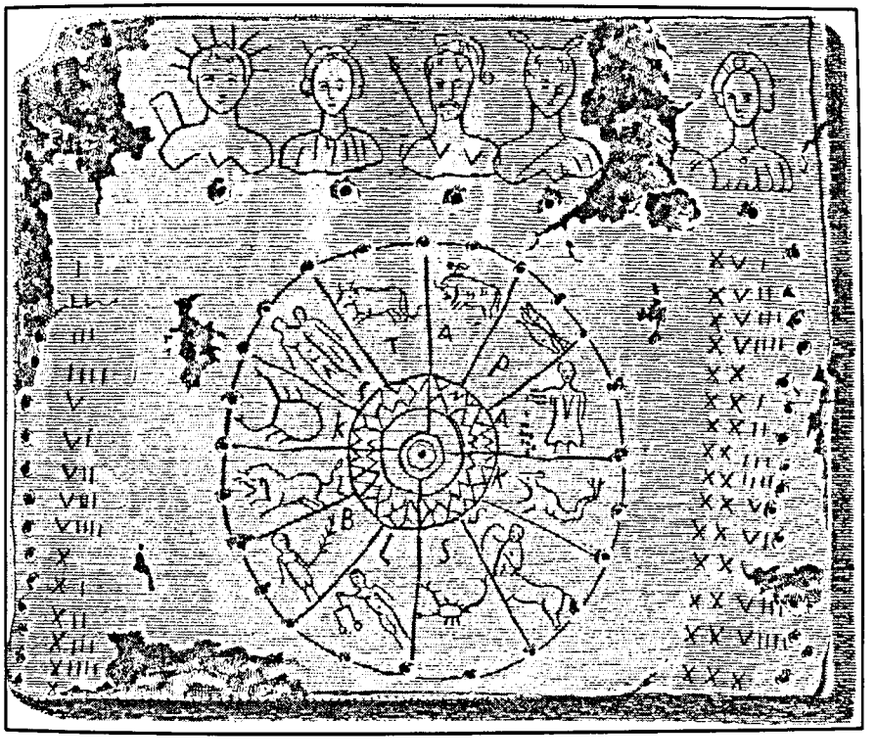
Das früheste Zeugnis für das Nebeneinander von altrömischer achttägiger Woche und siebentägiger Planetenwoche ist ein Graffito aus Pompeii:[60]



Ein weiteres Beispiel für diese Planetenwoche stammt aus einem christlichen Fundkontext – ein interessantes Beispiel für die Präsenz der Astrologie auch im frühen Christentum. Im Jahre 1812 wurde in den Traiansthermen ein antikes Haus entdeckt, auf dessen Wänden man einen in den Stuck geritzten Steckkalender fand, mit Abbildungen der einzelnen Wochentagsgötter sowie Löchern für die einzelnen Tage des Monats:[61]

[60] CIL IV 8863 = Lehoux, Astronomy, weather and calendars in the ancient world, 2007, S.173. Für acht Ortschaften (Pompeii, Nuceria, Atilla, Nola, Cumae, Puteoli, Rom, Capua) werden die Markttage der achttägigen Nundinalwoche vermutlich vom 13. Oktober bis zum 12. November verzeichnet (zu Fehlern einzelner Datierungen s. Lehoux, Astronomy, weather and calendars in the ancient world, 2007, S.174); links daneben finden sich die Wochentage der siebentägigen Woche mit den Tagen Sat(urni), Sol(is), Lun(ae), Mar(tis), Mer(curi), Iov(is), Ven(eris). Diese Woche beginnt also mit dem Saturnstag; Saturn gilt als der ranghöchste der Planeten.

[61] Inscr. Ital. XIII 2, n. 56 (Parapegma Urbanum Thermarum Traiani) = Lehoux, Astronomy, weather and calendars in the ancient world, 2007, S.169. Der Kreis in der Mitte hat zwölf Radien und zeigt die entsprechenden Tierkreisbilder. Ein Stift markierte den Gang der Sonne durch die Tierkreiszeichen. Oben befinden sich die Büsten der Wochentagsgötter, ebenfalls mit entsprechenden Löchern zum Einstecken eines Stiftes. Zur hier dokumentierten Laienastrologie, die auch für Christen akzeptabel war, vgl. Eriksson, Wochentagsgötter, Mond und Tierkreis, 1956.



Spätestens im II. Jahrhundert wurde der Unglück verheißende Saturnstag der heidnischen Planetenwoche ersetzt durch einen neuen Wochenbeginn mit dem Tag des Sonnengottes, unserem späteren Sonntag.[62] Das bedeutete aber keineswegs das Ende der alten Planetenwoche. Ein sicheres Indiz für die Verwurzelung der heidnischen Planetenwoche in der Bevölkerung ist die Langlebigkeit der alten Wochentagsbezeichnungen, die sich von ihr herleiten, wenigstens in der lateinisch sprechenden Hälfte des Reiches – z.B. gilt dies auch für den Montag, den *dies Lunae*.[63]

Die siebentägige Woche hatte also seit dem I. Jahrhundert n. Chr. zwei völlig verschiedene Benutzergruppen, die sich ihrerseits lange Zeit nicht vollständig gegen die achttägige Nundinalwoche durchsetzen konnten, falls sie denn darauf Wert gelegt haben sollten. Der entscheidende Schritt auf dem Weg zur Etablierung der siebentägigen Woche war Konstantins Übertritt zum Christentum. Er hat bestimmt, das der Tag, an dem

[62] Bei einem Astrologen des 2. Jhdts., Vettius Valens (1, 10 ed. Bara) beginnt die Woche – sicher ganz ohne christlichen Einfluss – mit dem Tag des Sonnengottes.

[63] Vgl. Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.104f.

die Sonne verehrt werde, ein Ruhetag sein solle; dieser Sonntag wurde, wie der Sonnentag der Planetenwoche, als Anfangstag der Woche gezählt.[64] Wie lange es gedauert hat, bis die Nundinal-Woche endgültig vergessen worden ist, lässt sich schwer sagen: der Kalender des Jahres 354 stellt die beiden Wochen jedenfalls noch gleichberechtigt nebeneinander. Ein wichtiger Faktor für das allmähliche Verschwinden der altrömischen Nundinalwoche zugunsten der siebentägigen Woche ist sicher der Umstand, dass auch die neue Woche die Tageszahl der einzelnen Monate unverändert ließ.

Der Sieg des Christentums stellte – wenigstens theoretisch – den julianischen Kalender des heidnischen Reiches zur Disposition. Die politische Durchsetzungskraft vorausgesetzt, sind alle Kalender veränderbar; bekannte Beispiele sind der französische Revolutionskalender[65] und der russische Revolutionskalender.[66] Es gab aber keine politische Kraft, die irgendein Interesse an einer Abschaffung des julianischen Kalenders hatte, in dem die siebentägige Woche und die Feier des Sonntags so gut einzufügen gewesen waren. Ein gewichtiges Argument für die Beibehaltung der julianianischen Jahresordnung wird auch die Unabhängigkeit der Schaltungen von religiösen Gesichtspunkten gewesen sein.

Die Zählung der Monatstage blieb lange Zeit traditionell. Der Kalender vom Jahre 354 lässt vermuten, dass die Zählung der Monatstage mit Hilfe der Markierungstage von Kalenden, Nonen und Iden wohl immer noch zum Alltag gehörte. Der allmähliche Verzicht auf diese römische Tageszählung ist dann gleichbedeutend mit der Übernahme der jüdisch-christlichen Wochentagszählung. Der Tag des Herrn, unser Sonntag, wird zum Ersten Tag. Im Kirchengriechisch (*prote hemera*) und Kirchenlatein (*prima feria*) ist die Übernahme offensichtlich.[67] Unsere heutige fortlaufende Tageszählung innerhalb eines Monats – nicht „Iden des Oktober", sondern „15. Oktober" – ist eine starke Vereinfachung der antiken Regeln. Die Zählung von 1 bis 30 oder 31 findet sich zuerst im spätantiken Griechenland; man hielt wohl die Zählung mit Kalenden, Nonen und Iden

[64] Die erhaltenen Zeugnisse für die Einrichtung dieses „Feiertages" beziehen sich auf Ausnahmeregelungen (Cod. Iust. 3, 12, 2 (3) sowie Cod. Theod. 118, 1) aus dem Jahre 321. Die tatsächliche Einführung des Sonntags ist vielleicht schon in die Zeit um 312 zu datieren; vgl. dazu Girardet, L'invention du dimanche, in: Empire chrétien et Église aux IVe et Ve siècles, 2008, S.341-370.

[65] Vgl. Meinzer, Vom Scheitern einer neuen Zeitrechnung, in: Herzog (Hg.), Der Streit um die Zeit, 2002, S.153-169. Solche misslungenen Experimente verbesserten die Akzeptanz des Gregorianischen Kalenders noch bei den letzten Zweiflern.

[66] Vgl. Steel, Marking Time, 2000, S.292-294.

[67] Vgl. Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.103.

für zu kompliziert oder gar für heidnisch. Damals wurde auch damit begonnen, den Schalttag, bei Caesar der sog. „doppelte sechste Tag" (bissextilis) vor den Kalenden des März, vereinfachend als „29. Februar" zu zählen.[68]

Die Position unseres 15. Oktober im kalendarischen und astronomischen Jahreslauf ist unabhängig von der Zählung dieses Jahres selbst; dafür hat es in der Vergangenheit unendlich viele Möglichkeiten gegeben. Unsere Zählung des Jahres 2007 hängt nicht mit dem julianischen Kalender zusammen, sondern mit kirchenpolitischen Querelen des VI. Jahrhunderts. Die traditionelle Form der Jahrzählung war von der römischen Republik bis in die spätere Kaiserzeit hinein niemals strittig. Der Stil der Konsulardatierung der Republik wurde vom traditionsbewussten Augustus sanktioniert und war im Prinzip gültig bis zum Jahre 541 n.Chr., dem Konsulat des Anicius Faustus Albinus Basilius, des letzten Konsuls, der nicht zugleich Kaiser war.[69]

Der Sieg Diokletians i.J. 284 und das Bemühen der neuen Dynastie um Akzeptanz führte im Osten des Reiches zur Einführung einer neuen Ära, nämlich der des neuen Herrschers. Diese Zählung nach der Ära eines Christenverfolgers war für Christen lange Zeit überhaupt kein Problem. Unsere heute gültige christliche Ära ist ein Zufallsprodukt des Streits um die richtige Datierung des Osterfestes im VI. Jahrhundert. Dieser Streit um die „richtige" Datierung des Osterfestes berührt nicht die Tradition der korrekten Position unseres 15. Oktober im astronomischen Jahreslauf, ist aber ursächlich gewesen für die Entstehung unserer Ära, die zur gültigen Ära geworden ist auch für die nichtchristliche Welt.

Die Geschichte der regelgerechten Datierung des Osterfestes führt in nicht immer leicht verständliche Untiefen der Glaubens- und der Kirchengeschichte. Das „richtige" Datum des Osterfestes wird bis heute nach Kriterien ermittelt, die wohl nicht alle Christen so ganz richtig verstehen dürften.[70] Die neue Ära ergab sich durch den Bezug auf das Leben Christi. Die Daten von Geburt und Tod Christi waren freilich umstritten. Das Datum der Kreuzigung ist nicht exakt überliefert. Es könnte z.B. der 30. März 36 gewesen sein; neueste astronomische Berechnungen zur

[68] Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.673; genauere Nachweise bei Ginzel, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie III, 1914, S.117.

[69] Vgl. die Inschrift ILS 1312.

[70] Vgl. Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.791ff.; die wichtigsten Quellen zitiert z. B. O. Stein, Art. Ostern, in: RE XVII 2, 1942, Sp.1647-1653.

Sichtbarkeit des Mondes haben keines der traditionellen Daten für die Kreuzigung verifizieren können.[71] Viel wichtiger als das exakte Jahresdatum war für die ersten Christen das genaue Datum der Kreuzigung innerhalb des Jahres; sie stellten sich alljährlich die Frage, wann genau man den Jahrestag der Auferstehung feiern konnte. Die unterschiedliche Datierung der Kreuzigung im Neuen Testament war und ist nicht nur ein chronologisches, sondern vor allem auch ein inhaltliches Problem ersten Ranges. Vermutlich ist dem Johannes-Evangelium der Vorzug zu geben. Die johanninische Überlieferung von Jesu Kreuzigung am Abend des 14. Nissan, also am Vorabend des Pessach-Festes, wurde vom frühen Christentum offenbar mehrheitlich akzeptiert, zumal eine Hinrichtung am ersten Pessach-Tag historisch so gut wie undenkbar ist.[72] Die Datierung des Pessach-Festes im jüdischen Kalender war unstrittig: Das Fest begann am Abend des 14. Tages des ersten Monats nach Frühlingsbeginn, also dem ersten Vollmond nach Frühlingsbeginn. In den ersten Jahrhunderten gab es Christen, die sich stets an diese jüdische Überlieferung hielten und der Kreuzigung und Auferstehung immer dann gedachten, wenn die Juden ihr jeweiliges Datum für Pessach festgelegt hatten. Die sog. Quartodekimaner feierten Ostern exakt am 14. Nissan, dem Vollmond des ersten jüdischen Frühlingsmonats, ein Datum, das alljährlich in der Synagoge bekannt gegeben wurde.[73]

Es gehört zur Geschichte des Christentums, dass die Bestrebungen immer stärker wurden, sich bei der Festlegung des „richtigen" Osterdatums nicht mehr auf die jüdische Bestimmung des jeweils nächsten Pessach-Datums festlegen zu lassen. Die Festlegung, dass die Auferstehung an einem Sonntag, also an einem festen Wochentag, zu feiern sei, war eine bewusste Distanzierung von der ursprünglichen Anbindung an den – beweglichen – 14. Nissan. Im Laufe der Zeit kristallisierten sich dann Eckdaten für das Osterfest heraus. In Anlehnung an den Mondkalender der Juden wurde bestimmt, dass Ostern frühestens am 22. März, nach dem ersten Vollmond nach dem Frühjahrsäquinoktium, gefeiert werden durfte, das vom Konzil von Nikaia im Jahre 325 n.Chr. definiert worden

[71] Zur historischen Überlieferung des Datums der Kreuzigung vgl. Kokkinos, Crucifixion in A.D. 36, in: Vardaman/Yamauchi (Eds.), Chronos, Kairos, Christos, 1989, S.133-163 sowie Millar, Reflections on the Trial of Jesus, in: Davies/White (Eds.), A Tribute to Geza Vermes, 1990, S.355-381. Keines der überlieferten Daten lässt sich astronomisch verifizieren; s. dazu Shaefer, Lunar Visibility and the Crucifixion, in: The Quarterly Journal of the Royal Astronomical Society 31, 1990, S.53-67.

[72] Joh. 13, 1; vgl. dazu Millar, Reflections on the Trial of Jesus, in: Davies/White (Eds.), A Tribute to Geza Vermes, 1990, S.369ff.

[73] Vgl. v. Stuckrad, Das Ringen um die Astrologie, 2000, S.710-716.

war als der 21. März.[74] Der Terminus post quem war umstrittener. Im Osten galt der 25. April als letzter möglicher Ostersonntag. Im Westen gab es ganz andere Gesichtspunkte: Ostern sollte vor dem 21. April gefeiert werden, weil auf diesen 21. April die Parilia fielen, die Gründungsfeier Roms, und staatstragende Christen sollten an diesem Freudentag nicht fasten müssen. Bei dieser kirchlichen Festlegung ergaben sich also erhebliche Differenzen zwischen den Kirchenzentren von Rom und von Alexandria. Es entbrannte ein heftiger Streit um die Festlegung des verbindlichen Ostertages, der noch weiter verkompliziert wurde dadurch, dass der „römisch" belastete 21. April als Termin für die Alexandriner nur von geringer Bedeutung war.

Zum wachsenden Machtanspruch des in Rom residierenden Papstes gehörte der Wunsch, die alleinige Kompetenz für die Festlegung des Ostertermins zu erlangen. Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten berief Papst Johannes I., der mit der gerade gültigen Osterdefinition für das Jahr 526 unzufrieden war, im Jahre 525 einen Gelehrten der Ostkirche, Dionysius Exiguus, nach Rom, um für die nächsten 95 Jahre akzeptable Osterdaten berechnen zu lassen.[75] Obwohl es nicht um den Kalender im Ganzen ging, sondern „bloß" um den Ostertermin, macht die päpstliche Initiative in diesem Falle deutlich, dass die Verantwortung für die Ordnung der Zeit von den weltlichen auf die geistlichen Machthaber übergegangen war. Die Osterdaten von Dionysius' erster Berechnung waren ganz einfach die alexandrinischen Daten, die er auf den römischen Kalender übertrug. Viel bedeutsamer wurde aber Dionysius Exiguus' Entschluss, die in seinen alexandrinischen Vorlagen übliche Jahrzählung nach den Jahren der Ära Diokletians zu beenden. In einer Vorbemerkung zu seiner neuen Ostertafel schreibt Dionysius:[76]

> „da der erste Zyklus des heiligen Cyrill im Jahre 153 nach Diokletian beginnt und im Jahre 247 endet (...), wollten wir unseren Zyklus nicht mit der Erinnerung an diesen Gottlosen und Verfolger verbinden, son-

[74] Vgl. Stein (Anm.69), Sp.1649f.

[75] Zur Person dieses Gelehrten und seiner Arbeit vgl. Mordek, Dionysius Exiguus, in: Lexikon des Mittelalters III, 1986, Sp.1088-1092 sowie Borst, Hintergründe der christlichen Zeitrechnung, in: Berliner Theologische Zeitschrift 16, 1999, S.232-257.

[76] „... *quia vero sanctus Cyrillus primum cyclum ab anno Diocletiani CLIII coepit et ultimum in CCXLVII terminavit (...) noluimus circulis nostris memoriam impii et persecutoris innectere, sed magis elegimus ab incarnatione domini nostri Iesu Christi annorum tempora praenotare; quatinus exordium spei nostrae notius nobis existeret et causa reparationis humanae, id est, passio redemptoris nostri, evidentius eluceret*". Übersetzung von Maier, Die christliche Zeitrechnung, 1991, S.72f.; Text nach Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, 1937, S.64.

dern haben es vorgezogen, die Zeit nach Jahren seit der Geburt unseres Herrn Jesus Christus zu notieren, damit der Anfang unserer Hoffnung uns vertrauter werde und die Ursache der Wiederherstellung der Menschheit, nämlich das Leiden unseres Erlösers, klarer hervortrete."

Bei der Berechnung der Grundlage seiner neuen Ära, Jesu Geburtsdatum, war Dionysius' sehr zuversichtlich. Er folgte der damals verbreiteten Annahme, dass die Auferstehung auf einen 25. März fiel. Nach seinen Ostertafeln führte das zur Datierung der Kreuzigung in das Jahr 784 ab urbe condita, 30 n. Chr. Jesu' Alter wurde damals im allgemeinen auf 30 Jahre geschätzt und dies führte Dionysius dazu, das Jahr 754 ab urbe condita (= 1 n. Chr., das Konsulatsjahr von Augustus und L. Aemilius Paullus) zum Beginn seiner neuen Ära zu machen.[77] Damit war der Anschluss an die antike heidnische Zeitrechnung gewonnen. Es ging ihm bei seiner Arbeit damals gar nicht um die Definition einer neuen Ära, sondern nur um eine neue Osterrechnung für die gesamte Kirche. Die Datierung des Einleitungsbriefs zu seinen Ostertafeln ist noch ganz konventionell – sein Anschreiben datiert Dionysius mit dem Konsulatsjahr des Probus, das nach unserer Rechnung am 1. Januar 525 n. Chr. begann. Dem entspricht es, dass sich die neue Ära auch nicht sofort durchsetzte, da sie keinem Bedürfnis der Chronographie entsprach. Erst die Übernahme der neuen Ära durch Beda Venerabilis in seiner Historia ecclesiastica gentis Anglorum vom Jahre 731 führte zu einer schnelleren Verbreitung.[78]

Die Osterberechnungen in den Jahrhunderten nach Dionysius Exiguus zeigten den Fachleuten immer wieder, dass der Kalender einen geringfügigen Fehler aufwies, doch diese Erkenntnis führte schon deshalb nicht zu einer Korrektur, weil es keine einzelne Macht der Christenheit gab, die – wie damals Caesar – eine einheitliche Korrektur hätte durchsetzen können. 1000 Jahre lang blieb es bei den sich immer vergrößernden Fehlern von Caesars Kalender.[79] Als sich Papst Gregor erlauben konnte, eine Korrektur durchzusetzen, erreichte er sein Ziel mit der Streichung von bloß zehn Tagen – verglichen mit der Manipulation von 67 zusätzlichen Tagen im Jahre 46 ein vergleichsweise harmloser Eingriff: Das Datum

[77] Vgl. etwa Chronica Minora I (ed. Mommsen), p.56 aus dem Chronographus Anni CCCLIIII: *hoc cons. Dominus Iesus Christus natus est VIII kal. Ian. d. Ven. luna XV.* Hier wird der Geburtstag ganz genau datiert: altrömisches Datum, Wochentag, und sogar der Tag der Mondphase (dazu Anm.55).

[78] Vgl. Maier, Die christliche Zeitrechnung, 1991, S.74-78.

[79] Zur vielfältigen Kritik am Kalender vor der Reform s. North, The Western Calendar, in: Coyne u.a. (Eds.), Gregorian Reform of the Calendar, 1983, S.75-113.

wurde vom 4. auf den 15. Oktober 1582 verschoben[80]. Trotzdem hat es bis ins 19. Jahrhundert hinein gedauert, bis diese Neufassung des caesarischen Kalenders weltweite Gültigkeit innerhalb der christlichen Welt bekam (mit Ausnahme von z.B. Äthiopien).[81]

Nachzutragen bei unserer Rückführung des Tagesdatums auf die antike Tradition bleibt noch die Angabe der genauen Tageszeit. Die übliche Tageseinteilung in Rom war viel weniger genau als wir dies gewöhnt sind. Das beginnt mit der Definition des „natürlichen" Tagesbeginns (*dies naturalis*), in Rom der Sonnenaufgang – bei dieser Definition gab es natürlich erhebliche Unterschiede der Tageslänge zwischen den Jahreszeiten. Im Sommer waren nicht nur die Tage länger, sondern auch die einzelnen Stunden des Tages. Die Nacht- und die Tagesstunden waren in zwölf Teile von unterschiedlicher Länge eingeteilt.[82] Die Tageseinteilung der Römer blieb aber in der Regel viel weniger präzise.[83] Der Beginn unseres Tages um Mitternacht, um „0 Uhr", erklärt sich durch die römische Definition des „bürgerlichen" Tages (*dies civilis*), der von Mitternacht bis Mitternacht gezählt wurde. Unsere neuzeitliche „genaue" Einteilung des Tages in Stunden stammt dagegen nicht schon aus der Antike, sondern erst aus dem Mittelalter, als Mechanismen erfunden wurden, die die Mönche an die pünktliche Einhaltung ihrer Andacht erinnern sollten. Diese „neue" Stunde, die sowohl nachts als auch tagsüber gleich lang ist,

[80] Papst Gregors Berater – s. oben Anm.15 zu Caesars Berater Sosigenes! – errechneten, dass durch die Auslassung von zehn Tagen der 21. März wieder mit dem Frühlingsäquinoktium in Einklang gebracht werden konnte. Zusätzlich zur vierjährigen Schaltperiode wurde noch eine vierhundertjährige Periode berechnet. Bei Beachtung aller Regeln würde erst in 3323 Jahren eine eintägige Differenz zwischen Kalender und Sonnestand eintreten. Zur päpstlichen Bulle des Jahres 1582 s. Ziggelaar, The Papal Bull of 1582 Promulgating a Reform of the Calendar, in: Coyne u.a. (Eds.), Gregorian Reform of the Calendar, 1983, S.201-239. Entfernt vergleichbar mit dieser Bulle ist Caesars *De astris* (Anm.8).

[81] Vgl. Holford-Strevens, Kleine Geschichte der Zeitrechnung, 2008, S.58-67.

[82] Cens. 23,2: *naturaliter dies est tempus ab exoriente sole ad solis occasum.* Ein lesenswertes Zeugnis für die „ungleichen" Stunden der Sonnenuhr findet sich bei Goethe in einer Notiz der „Italienischen Reise" zum „Stundenmaß der Italiener"; vgl. Goethe, Stundenmaß der Italiener, in: Richter (Hrsg.), J. W. Goethe, 1990, S.169-171.

[83] Zur römischen Einteilung des Tages s. K. Sontheimer, Art. Tageszeiten, in: RE IVA 2 (1932), Sp. 2020-2022 mit Quellennachweisen. Kürzere Zeiteinheiten, z.B. für die Begrenzung von Reden vor Gericht, wurden gemessen mit der Klepsydra, also unabhängig von einer „Uhr"; vgl. etwa die Schilderung einer Gerichtsverhandlung von Plin. Epist. 2, 11, 14: *nam duodecim clepsydris, quas spatiosissimas acceperam, sunt additae quattuor.*

hat sich erst zu Beginn des XIV. Jhdts. durchgesetzt.[84] Die Unterteilung der Stunde in Viertelstunden wurde dann wohl erstmals gegen Ende des XIV. Jhdts. in der Uhr der Kathedrale von Wells realisiert. Nicht viel später wurde es dann auch üblich, die einzelnen Stunden in Sechzigstel, in Minuten, einzuteilen.[85] Die Möglichkeit heutiger Uhrenbesitzer, sich pünktlich zu einem bestimmten Termin einzufinden, wird erst der Entwicklung einer wirklich präzisen Uhr im 18. Jhdt. verdankt.[86]

***

Unsere Form der Zeitrechung wird bis auf absehbare Zeit erhalten bleiben, weil die Schalttagsregelungen durch die Gregorianische Reform so verfeinert worden sind, dass eine Verschiebung der Jahreszeiten und der Kalenderdaten zueinander so gut wie ausgeschlossen ist. Hin und wieder gab im vergangenen Jahrhundert Wünsche nach Änderungen unseres Kalenders, die sich allerdings nicht durch neue astronomische Erkenntnisse erklären, sondern durch ökonomische Argumente sowie, eher unausgesprochen, durch antiklerikale Ablehnung des beweglichen Osterfestes und die Ablehnung des Shabbat. Ein Beispiel für solche Bemühungen im XX. Jahrhundert, den traditionellen Kalender seiner religiösen Grundierung zu berauben, ist der von dem Begründer der Kodak-Technik, George Eastman, geförderte Versuch, unter dem Namen des „Eastman-Plan" eine neue Jahreseinteilung durchzusetzen. Er wollte, unterstützt von seinem Berater Moses Cotsworth, das Jahr in 13 Monate zu 28 Tagen einteilen, die alle mit einem Sonntag beginnen sollten. Zwischen Juni und Juli wurde der neue Monat Sol eingeschoben.[87] Dieser rücksichtslose Plan zeigt beiläufig die Vorzüge von Caesars Reform, die sehr genau Rücksicht auf die Tradition genommen hat.

Im Jahre 1926 machte sich der Völkerbund nach langwierigem Antichambrieren der „Kalenderreformer" stark für einen festen Ostertermin,

[84] Vgl. zu allen Aspekten dieser Frage s. Dohrn-v. Rossum, Die Geschichte der Stunde, 1992.

[85] Vgl. Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.663f. zur Übertragung des geometrischen Systems von *minutae primae* („Minuten") und *minutae secundae* („Sekunden") auf die Unterteilung der Stunde.

[86] Zur Geschichte des genialen Uhrmachers John Harrison (1693-1776) s. die schöne Darstellung von Sobel, Längengrad, 1996.

[87] Vgl. dazu Blackbourn/Holford-Strevens, The Oxford Companion to the Year, 1999, S.690f.

den zweiten Samstag im April.[88] In dieser Phase der Debatte brachte Eastman seinen Kalenderplan ein, der darauf hinauslief, die gewohnte Wochenordnung durch die erhöhte Zahl der Monate völlig durcheinanderzubringen. Die einzigen wirklichen Opponenten gegen den „Eastman Plan" fanden sich damals nicht auf christlicher, sondern auf jüdischer Seite. Die Annahme der Reform hätte nämlich bedeutet, dass zwar alle sieben Tage ein Shabbat gewesen wäre, aber nicht mehr am gewohnten Freitag. Die entscheidende Sitzung des Völkerbunds fand am 12. Oktober 1931 in Genf statt. Der Oberrabbiner der britischen Gemeinden, Dr. Joseph Hertz, hatte 15 Minuten Zeit für einen flammenden Appell gegen die Einrichtung einer achttägigen Woche.[89] Im November gewann dann noch der Oberrabbiner von Mailand in einer Audienz die Unterstützung durch Papst Pius IX., der eine Änderung des gewohnten Sonntagsrhythmus ebenfalls für falsch hielt.[90] Die heutige Position der katholischen Kirche zur Frage einer festen Osterrechnung ist in einer Stellungnahme des II. Vatikanischen Konzils festgehalten:[91] Die Kirche lehnt ein festes Osterdatum nicht grundsätzlich ab, sieht aber auch keinen Handlungsbedarf, solange eine einheitliche Willenbildung nicht absehbar ist. Die Debatte ruht nicht: Im Jahre 1997 gab es eine Sitzung des Weltkirchenrates in Aleppo, auf der wieder einmal vergeblich über einen festen Ostertermin gestritten wurde.

***

Die Säkularisierung hat dazu geführt, dass nicht mehr allein der pontifex maximus in Rom zuständig ist für den Kalender. Soweit es nicht um zentrale Fragen des beweglichen Osterfestes oder der siebentägigen Woche geht, sind auch noch andere Institutionen zuständig. Die letzte Reform, die man „Kalenderreform" nennen könnte, ist die offizielle Regelung des Beginns der Woche, die in der christlichen Tradition selbstverständlich

[88] Vgl. Jatsch, Kalenderreform und Völkerbund, in: An Stelle der Feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag, 1925, S.17-32; Hertz, The Battle for the Sabbath at Geneva, 1932, S.9ff.

[89] Vgl. Hertz, The Battle for the Sabbath at Geneva, 1932, S.23-28. Es entspricht ganz der epochalen Bedeutung dieser Intervention, dass Holford-Strevens ein Porträt von Rabbiner Hertz in sein Buch aufgenommen hat (S.112).

[90] Vgl. Hertz, The Battle for the Sabbath at Geneva, 1932, S.50.

[91] Lexikon für Theologie und Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare I, 1966, S.107f.; s. auch O'Connell, Regarding the Proposed Reform of the Calendar, in: The Journal of Calendar Reform 24, 1954, S.137-139.

mit dem Sonntag beginnt: Im Kirchengriechisch ist der Montag der „zweite Tag" („deutera hemera"), im Kirchenlatein „secunda feria".

In Genf residiert die Internationale Organisation für Normungsfragen, ISO, die bei der UNO registriert ist. Seit 1968 beschäftigte sich ein Unterausschuss der ISO mit dem Problem einer Vereinheitlichung der im grenzüberschreitenden Verkehr gebräuchlichen Nummerierung der Wochen im Jahr. Im März 1970 gab es eine weltweite Empfehlung, dass die Woche überall mit dem Montag zu beginnen habe. In Deutschland wurde diese Empfehlung verschriftlicht in der DIN [Deutsche Industrienorm] 1355. Hier findet man im Behördendeutsch den gregorianischen Kalender, verändert um den Wochenbeginn am Montag: „Der Montag gilt als erster Tag der Kalenderwoche".[92] Diese DIN ist aus Gründen europarechtlicher Bestimmungen im Jahre 1994 außer Kraft gesetzt worden; es gibt jetzt also keine gültige DIN-Vorschrift mehr für die deutsche Zeit.[93]

Ich schließe mit einem letzten Beispiel für die oft unerwarteten Konsequenzen der traditionellen Oster- und Feiertagsrechnung. In den Wochen vor Pfingsten 2007 konnte man in den Zeitungen von den großen Sorgen der Blumenhändler lesen, die plötzlich bemerkt haben, dass der Muttertag – kalendarisch definiert als der zweite Sonntag im Mai[94] – des Jahres 2008 auf den Pfingstsonntag fällt, einer der wenigen Sonntage, die, wie die Adventssonntage, selbst vom modernsten Ladenschlussgesetz geschützt sind. Pfingsten wird, in Analogie zum jüdischen Schawuot, exakt fünfzig Tage nach Ostern gefeiert. Der Geschäftsführer des Floristenverbandes nannte diese Regelung mittelstandsfeindlich und unzumutbar, ganz im Sinne der aufgeregten Kalenderreformer des vergangenen Jahrhunderts.[95] Der jüdisch-christliche Mondkalender wird aber, zusammen mit dem Julianisch-Gregorianischen Kalender, länger Bestand haben als

[92] Vgl. dazu Schmitthenner, Eine Neujahrsbetrachtung, in: Neue Deutsche Hefte 152, Heft 4, 1976, S.884-889.

[93] Vgl. den Abdruck dieses selbst in großen Bibliotheken nur schwer zugänglichen Normblattes im Anhang.

[94] Ein Vorschlag von Anna Jarvis aus dem Jahre 1907; vgl. H. Knack, Die amerikanische Provenienz des Muttertages, 2001, S.53ff.

[95] Am Ende hat sich die Lobby der Floristen doch noch durchgesetzt. Zur merkwürdigen öffentlichen Debatte über diese „Kalender-Frage" vgl. etwa M. Wittmann, Der Muttertag ist nun doch am Muttertag, in: FAZ vom 14. April 2008, Nr.87, S.9. Die Blumenhändler hatten wohl nicht zufällig von Anfang an ein professionelles Interesse an der Pflege dieses „neuen" Feiertages; vgl. H. Knack, Die Anfänge des „Deutschen Muttertages", in: Produkt Muttertag, 2001, S.13-25.

der Floristenverband und wohl auch die Website der Initiative für den World-Calendar überdauern.[96]

Literatur:

Achelis, E.: Der Weltkalender, New York 1931.

Astronomisches Rechen-Institut am Zentrum für Astronomie der Universität Heidelberg (Hg.): Astronomische Grundlagen für den Kalender 2007, Karlsruhe 2005.

Baldini, U.: Christoph Clavius and the Scientific Scene in Rome, in: Coyne, G. V./Hoskin, M. A./Pedersen, O. (Eds.): Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to Commemorate its 400th Anniversary 1582-1982, Città del Vaticano 1983, S.137-169.

Bennett, Chr.: The Early Augustan Calendars in Rome and Egypt, in: Zeitschrift für Papyrology und Epigraphik 142, 2003, S.221-240.

Beyer, J. M.: Das längste Jahr. Caius Iulius Caesar reformiert den römischen Kalender, in: Antike Welt 39, Heft 1, 2008, S.62-65.

Binder, G. (Hg.): Der Kalender des Filocalus oder der Chronograph vom Jahre 354, Meisenheim/Glan 1971.

Blackburn, B./Holford-Strevens, L.: The Oxford Companion to the Year, Oxford 1999.

Borst, A.: Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments, Heidelberg 1994.

Borst, A.: Hintergründe der christlichen Zeitrechnung. Theologischer Begriff und politische Absicht im Kalender des Dionysius Exiguus, in: Berliner Theologische Zeitschrift 16, 1999, S.232-257.

Brincken, A.-D. von den: Historische Chronologie des Abendlandes. Kalenderreformen und Jahrtausendrechungen. Eine Einführung, Stuttgart 2000.

Buchner, E.: Die Sonnenuhr des Augustus. Nachdruck aus RM 1976 und 1980 und Nachwort über die Ausgrabung 1980/81, Mainz 1982.

Censorinus: Betrachtungen zum Tag der Geburt. Mit deutscher Übersetzung und Anmerkungen hrsg. von Klaus Sallmann, Weinheim 1988.

Colpe, C.: Das Hervorgehen einer christlichen Ära aus den älteren Zeitrechnungssystemen, in: Falk, H. (Hg.): Vom Herrscher zur Dynastie. Zum Wesen

[96] www.theworldcalendar.org.; Stand September 2008. Die Archegetin dieser Bewegung, die jetzt auf eine Einführung des neuen Kalenders im Jahre 2012 hofft, war Elisabeth Achelis (1880-1973); vgl. ihre Programmschrift für den Weltkalender (1931) und die Übersicht über den geplanten Kalender im Anhang.

kontinuierlicher Zeitrechnung in Antike und Gegenwart, Bremen 2002, S.153-184.

DIN 1355. Deutsche Normen. Zeit, Kalender, Wochennumerierung, Tagesdatum, Uhrzeit, Berlin 1975.

Dohrn-v. Rossum, G.: Die Geschichte der Stunde: Uhren und moderne Zeitordnungen, München 1992.

Drumann, W.: Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. Hrsg. von P. Groebe. Bd.3, Leipzig ²1906.

Dunn, F. M.: The uses of time in fifth-century Athens, in: The Ancient World 29, 1998, S.37-52.

Eichler, R.: „Gebt uns unsere 11 Tage zurück!" Kalenderreform im England des 18. Jahrhunderts, in: Herzog, M. (Hg.): Der Streit um die Zeit. Zeitmessung – Kalenderreform – Gegenzeit – Endzeit, Stuttgart 2002, S.139-151.

Eriksson, S.: Wochentagsgötter, Mond und Tierkreis. Laienastrologie in der römischen Kaiserzeit, Stockholm 1956.

Feeney, D.: Caesar's Calendar: Ancient Time and the Beginnings of History, Berkeley 2007.

Girardet, K. M.: L'invention du dimanche: du Jour du Soleil au Dimanche. Le dies Solis dans la législation et la politique de Constantin le Grand, in: Empire chrétien et Église aux IVe et Ve siècles. Intégration ou „concordat"? Le témoignage du Code Théodosien. Textes rassemblés et édités par Jean-Noël Guinot et Fr. Richard, Paris 2008, S.341-370.

Goethe, J. W.: Stundenmaß der Italiener, in: Richter, K. (Hg.): J. W. Goethe. Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens. Münchner Ausgabe. Band 3, 2, München 1990, S.169-171.

Graf, Fr.: Der Lauf des rollenden Jahres. Zeit und Kalender in Rom, Stuttgart 1997.

Grafton, A./Scaliger, J.: A Study in the History of Classical Scholarship. II. Historical Chronology, Oxford 1993.

Hameter, W. (Hg.): Ideologisierte Zeit. Kalender und Zeitvorstellungen im Abendland von der Antike bis zur Neuzeit, Innsbruck 2006.

Hankel, W.: Goldne Zeiten führt' ich ein. Caesar und sein Wirtschaftsimperium, Frankfurt/M. 1980.

Hertz, J. H.: The Battle for the Sabbath at Geneva, Oxford 1932.

Höfelmayr, St.: Zehn Tage im Leben des C. Julius Valens, in: Brodersen, K./Zimmermann, K. (Hgg.): Hora Incerta. Zeit und Zeitrechnung in der Antike. Begleitheft zur Ausstellung am Institut für Alte Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, München 1995, S.81-85.

Holford-Strevens, L.: Kleine Geschichte der Zeitrechnung und des Kalenders. Stuttgart 2008 [deutsche Übersetzung von „The History of Time. A Very Short Introduction", Oxford 2005].

Jatsch, J.: Kalenderreform und Völkerbund, in: An Stelle der Feierlichen Inauguration des Rektors der Deutschen Universität in Prag für das Studienjahr 1924/1925, S.17-32.

Jenzen, I. A. (Hg.): Uhrzeiten. Die Geschichte der Uhr und ihres Gebrauches, Frankfurt 1989.

Kaletsch, H.: Tag und Jahr. Die Geschichte unseres Kalenders, Stuttgart 1970.

Klinghardt, M.: „... auf dass du den Feiertag heiligest". Sabbat und Sonntag im antiken Judentum und frühen Christentum, in: Assmann, J. (Hg.): Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt, Gütersloh 1991, S.206-233.

Knack, H.: Die Anfänge des „Deutschen Muttertages". Zur Kooperation von Blumenhändlern und Volkserziehern, in: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages, Wien 2001, S.13-25.

Knack, H.: Die amerikanische Provenienz des Muttertages, in: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages, Wien 2001, S.53-59.

Kokkinos, N.: Crucifixion in A. D. 36: The Keystone for Dating the Birth of Jesus, in: Vardaman, J./Yamauchi, E. M. (Eds.): Chronos, Kairos, Christos. Nativity and Chronological Studies Presented to Jack Finegan, Winona Lake 1989, S.133-163.

König, A./I.: Der römische Festkalender der Republik, Stuttgart 1991.

Krusch, B.: Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Die Entstehung unserer heutigen Zeitrechnung, Berlin 1937.

Lehoux, D.: Astronomy, weather, and calendars in the ancient world. Parapegmata and related texts in classical and near eastern societies, Cambridge 2007.

Maier, H.: Die christliche Zeitrechnung, Freiburg 1991.

Malitz, J.: Die Kalenderreform Caesars. Ein Beitrag zur Geschichte seiner Spätzeit, in: Ancient Society 18, 1987, S.103-131.

Meinzer, M.: Vom Scheitern einer neuen Zeitrechnung. Der französische Revolutionskalender, in: Herzog, M. (Hg.): Der Streit um die Zeit. Zeitmessung – Kalenderreform – Gegenzeit – Endzeit, Stuttgart 2002, S.153-169.

Millar, F.: Reflections on the Trial of Jesus, in: Davies, Ph. R./White, R. T. (Eds.): A Tribute to Geza Vermes. Essays on Jewish and Christian Literature and History, Sheffield 1990, S.355-381.

Mommsen, Th.: Die römische Chronologie bis auf Caesar, Berlin ²1859.

Mordek, H.: Dionysius Exiguus, in: Lexikon des Mittelalters. Bd.3, München 1986, Sp.1088-1092.

North, J. D.: The Western Calendar – „Intolerabilis, Horribilis, et Derisibilis". Four Centuries of Discontent, in: Coyne, G. V./Hoskin, M. A./Pedersen, O. (Eds.): Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Con-

ference to Commemorate its 400th Anniversary 1582-1982, Città del Vaticano 1983, S.75-113.

O'Connell, J. K.: Regarding the Proposed Reform of the Calendar, in: The Journal of Calendar Reform 24, 1954, S.137-139.

O'Malley, M.: Keeping Watch. A History of American Time, Washington/London 1990.

O'Malley, M.: Standard Time, Narrative Film and American Progressive Politics, in: Time & Society 1, 1992, S.193-206.

Ruck, Br.: Die Fasten von Taormina, in: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 111, 1996, S.271-280.

Rüpke, J.: Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom, Berlin 1995.

Rüpke, J.: Nundinae. Kalendarische Koordination im republikanischen Rom, in: Binder, G./Ehrlich, K. (Hgg.): Kommunikation in politischen und kultischen Gemeinschaften, Trier 1996, S.75-98.

Rüpke, J.: Ein neues Jahrtausend und noch immer der alte Kalender. Antike Konstanten in der europäischen Zeitrechnung, in: Gymnasium 108, 2001, S.419-438.

Rüpke, J.: Zeit und Fest. Eine Kulturgeschichte des Kalenders, München 2006.

Rüpke, J.: The role of the Roman calendar for the formation of the Imperium Romanum and for the confessional states of the XVIth century, in: Rome et l' Etat Moderne Européen. Études reunites par J.-Ph. Genet, Rom 2007, S.43-63.

Salzman, M. R.: On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity, Berkeley 1990.

Salzman, M. R.: Pagan and Christian Notions of the Week in the 4th Century CE Western Roman Empire, in: Time and Temporality in the Ancient Word. Ed. by R. M. Rosen, Pittsburgh 2004, S.185-212.

Schmitthenner, W.: Eine Neujahrsbetrachtung, in: Neue Deutsche Hefte 152, Heft 4, 1976, S.884-889.

Shaefer, Br.: Lunar Visibility and the Crucifixion, in: The Quarterly Journal of the Royal Astronomical Society 31, 1990, S.53-67.

Sinclair, P.: Political declensions in Latin grammar and oratory, 55 BCE-CE 39, in: Ramus 23, 1994, S.92-109.

Sobel, D.: Längengrad. Die wahre Geschichte eines einsamen Genies, welches das größte wissenschaftliche Problem seiner Zeit löste, Berlin 1996.

Steel, D.: Marking Time. The Epic Quest to Invent the Perfect Calendar, New York 2000.

Stern, S.: Calendar and Community. A History of the Jewish Calendar. Second Century BCE-Tenth Century CE, Oxford 2001.

Stuckrad, K. v.: Das Ringen um die Astrologie. Jüdische und christliche Beiträge zum antiken Zeitverständnis, Berlin 2000.

Taub, L.: Ancient Meteorology. Sciences of Antiquity, London 2003.

Töchterle, K.: Einflüsse der römischen Antike auf unsere Einteilung und Benennung der Zeit, in: Anregung 30, 1984, S.291-305.

Töchterle, K.: Von der Sekunde bis zur Epoche. Zeiteinteilung und Zeitbegriffe als unsere all-tägliche Antike, in: Korenjak, M./Tilg, St. (Hgg.): Pontes IV. Die Antike in der Alltagskultur der Gegenwart. Bozen 2007, S.343-356.

Ziggelaar, A.: The Papal Bull of 1582 Promulgating a Reform of the Calendar, in: Coyne, G. V./Hoskin, M. A./Pedersen, O. (Eds.): Gregorian Reform of the Calendar. Proceedings of the Vatican Conference to Commemorate its 400th Anniversary 1582-1982, Città del Vaticano 1983, S.201-239.

DIN 1355:

DK 529 DEUTSCHE NORMEN März 1975

ZURÜCKGEZOGEN!

	Zeit Kalender, Wochennumerierung, Tagesdatum, Uhrzeit	DIN 1355 Blatt 1

Time; Calendar, numbering of weeks, date of day, (clock) time

Ersatz für DIN 1355

Diese Norm enthält den sachlichen Inhalt der von der International Organization for Standardization (ISO) herausgegebenen Empfehlung ISO/R 2015–1971 (siehe Erläuterungen).

Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung des Deutschen Normenausschusses, Berlin gestattet

1. Kalender

1.1. Kalenderjahr

1.1.1. Das Kalenderjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet mit dem nachfolgenden 31. Dezember. Die Kalenderjahre werden fortlaufend numeriert. Die Nummer des Kalenderjahres heißt Jahreszahl.

1.1.2. Die Kalenderjahre von dem Kalenderjahr 1 an werden, falls erforderlich, durch den Zusatz „nach Christi Geburt" (abgekürzt: n. Chr. Geb.) oder „nach Christus" (abgekürzt: n. Chr.) gekennzeichnet.

1.1.3. Ein Kalenderjahr 0 gibt es nicht.

Anmerkung: Dies gilt nicht für den Bereich der Astronomie.

1.1.4. Die Kalenderjahre vor dem Kalenderjahr 1 werden mit 1 anfangend in die Vergangenheit numeriert und durch den Zusatz „vor Christi Geburt" (abgekürzt: v. Chr. Geb.) oder „vor Christus" (abgekürzt: v. Chr.) gekennzeichnet.

1.1.5. Ein Kalenderjahr im geltenden Gregorianischen Kalender hat entweder 365 Kalendertage (Gemeinjahr) oder 366 Kalendertage (Schaltjahr). Schaltjahre sind die Kalenderjahre, deren Jahreszahl durch 4 geteilt eine ganze Zahl ergibt. Von den Kalenderjahren, deren Jahreszahl ganze Vielfache von 100 sind, ist jedoch nur jedes vierte ein Schaltjahr, z. B. 1600, 2000, 2400.

1.2. Kalendermonat

1.2.1. Das Kalenderjahr ist in 12 Kalendermonate unterteilt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1.

Nummer des Kalendermonats	Name des Kalendermonats	abgekürzter Name des Kalendermonats	Anzahl der Kalendertage des Kalendermonats
01	Januar	Jan	31
02	Februar	Feb	28 oder 29 [1]
03	März	Mrz	31
04	April	Apr	30
05	Mai	Mai	31
06	Juni	Jun	30
07	Juli	Jul	31
08	August	Aug	31
09	September	Sep	30
10	Oktober	Okt	31
11	November	Nov	30
12	Dezember	Dez	31

[1] Im Gemeinjahr 28, im Schaltjahr 29 Kalendertage

Anmerkung: Zur Vermeidung von Mißverständnissen werden gelegentlich folgende Sprechweisen von Kalendermonatsnamen benutzt: Juno für Juni und Julei für Juli.

1.2.2. Die Kalendertage eines Kalendermonats werden fortlaufend numeriert.

1.3. Kalenderwoche

1.3.1. Unabhängig von der Unterteilung in Kalendermonate wird das Kalenderjahr auch in Kalenderwochen unterteilt, die fortlaufend numeriert werden. Zu einem Kalenderjahr können 52 oder 53 Kalenderwochen zählen.

1.3.2. Die Kalenderwoche hat 7 Wochentage (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2.

Nummer des Wochentages	Name des Wochentages	abgekürzter Name des Wochentages
1	Montag	Mo
2	Dienstag	Di
3	Mittwoch	Mi
4	Donnerstag	Do
5	Freitag	Fr
6	Samstag [2]	Sa
7	Sonntag	So

[2] Auch Sonnabend genannt.

1.3.3. Als erste Kalenderwoche eines Kalenderjahres zählt diejenige Woche, in die mindestens 4 der ersten 7 Januartage fallen (siehe Tabelle 3). Dabei gilt der Montag als erster Tag der Kalenderwoche.

Anmerkung: In dieser Zählung ist nicht der Mittwoch, sondern der Donnerstag der mittlere Tag der Kalenderwoche.

1.3.4. Die erste Kalenderwoche eines Kalenderjahres ist diejenige, die den ersten Donnerstag des Kalenderjahres enthält und dem beginnenden Jahr deshalb mehr als zur Hälfte angehört.

Anmerkung 1: Am Ende eines Kalenderjahres, das nicht mit einem Ende der Kalenderwoche zusammenfällt, gehören also entweder die letzten 1 bis 3 Tage des endenden Kalenderjahres zur ersten Kalenderwoche des beginnenden Jahres oder die ersten 1 bis 3 Tage des beginnenden Kalenderjahres zur letzten Kalenderwoche des endenden Jahres.

Anmerkung 2: Nur diejenigen Kalenderjahre, die mit einem Donnerstag beginnen oder enden, haben 53 Kalenderwochen. Bis zum Jahre 2000 sind dies die Jahre 1976, 1981, 1987, 1992 und 1998.

Anmerkung 3: Es wird empfohlen, die im Abschnitt 1.3.3 aufgeführte Numerierung der Kalenderwochen einheitlich ab 1. Januar 1976 einzuführen.

Fortsetzung Seite 2
Erläuterungen Seite 3

Ausschuß für Einheiten und Formelgrößen (AEF) im Deutschen Normenausschuß (DNA)

ZURÜCKGEZOGEN!

Alleinverkauf der Normblätter durch Beuth Verlag GmbH Berlin 30 und Köln 1
3.75

Seite 2 DIN 1355 Blatt 1

Tabelle 3.

Jahreszahl	Kalendertag		Nummer der Kalenderwoche	Der Kalenderwoche zugeordnete Jahreszahl
1974	Sonntag	29 Dez	52	1974
	Montag	30 Dez		
	Dienstag	31 Dez		
1975	Mittwoch	1 Jan	01	1975
	Donnerstag	2 Jan		
	Freitag	3 Jan		
	Samstag	4 Jan		
	Sonntag	5 Jan		
	Sonntag	28 Dez	52	
	Montag	29 Dez		
	Dienstag	30 Dez		
	Mittwoch	31 Dez		
1976	Donnerstag	1 Jan	01	
	Freitag	2 Jan		
	Samstag	3 Jan		
	Sonntag	4 Jan		
	Sonntag	26 Dez	52	1976
	Montag	27 Dez		
	Dienstag	28 Dez		
	Mittwoch	29 Dez		
	Donnerstag	30 Dez	53	
	Freitag	31 Dez		
1977	Samstag	1 Jan		
	Sonntag	2 Jan		
	Montag	3 Jan	01	
	Montag	26 Dez		
	Dienstag	27 Dez		
	Mittwoch	28 Dez		1977
	Donnerstag	29 Dez	52	
	Freitag	30 Dez		
	Samstag	31 Dez		
1978	Sonntag	1 Jan		
	Montag	2 Jan	01	
	Montag	25 Dez		
	Dienstag	26 Dez		
	Mittwoch	27 Dez		1978
	Donnerstag	28 Dez	52	
	Freitag	29 Dez		
	Samstag	30 Dez		
	Sonntag	31 Dez		
1979	Montag	1 Jan	01	
	Montag	24 Dez		
	Dienstag	25 Dez		
	Mittwoch	26 Dez		1979
	Donnerstag	27 Dez	52	
	Freitag	28 Dez		
	Samstag	29 Dez		
	Sonntag	30 Dez		
1980	Montag	31 Dez	01	
	Dienstag	1 Jan		1980
	Sonntag	28 Dez	52	
	Montag	29 Dez		
	Dienstag	30 Dez		
	Mittwoch	31 Dez		
1981	Donnerstag	1 Jan	01	1981
	Freitag	2 Jan		
	Samstag	3 Jan		
	Sonntag	4 Jan		

2. Tagesdatum

Ein Tagesdatum bezeichnet einen bestimmten Kalendertag in einem bestimmten Kalendermonat in einem bestimmten Kalenderjahr nach dem Gregorianischen Kalender (siehe auch Erläuterungen).

3. Uhrzeit

3.1. Eine Uhrzeit bezeichnet einen bestimmten Zeitpunkt im Ablauf eines Kalendertages.

3.2. Der Kalendertag wird in Stunden, Minuten und Sekunden unterteilt. Die Uhrzeit läuft während eines Kalendertages von 0 Uhr (Tagesbeginn) bis 24 Uhr (Tagesende).

3.3. Bei der Angabe der Uhrzeit wird die Anzahl der seit Tagesbeginn vergangenen Stunden, Minuten und Sekunden in arabischen Ziffern angegeben und das Wort „Uhr" hinzugefügt. Die einzelnen Bestandteile werden durch Punkte getrennt. Die Anzahl der Minuten und Sekunden ist mit je 2 Ziffern anzugeben.

Beispiel: 7.05.15 Uhr
7.05 Uhr } bei geringerer Anforderung an
7 Uhr } die Genauigkeit der Angabe

Wenn kein Mißverständnis zu befürchten ist, wie z. B. in Zeitplänen, darf das Wort „Uhr" auch weggelassen werden.

DIN 1355 Blatt 1 Seite 3

Erläuterungen

Eine Überarbeitung der Norm 1355 vom Januar 1943 „Zeit: Zeiteinheiten, Wochentage, Wochen, Monate" wurde notwendig, weil international von dieser Norm abweichende Regeln für die Numenerung der Kalenderwochen genormt worden sind.

Der Inhalt der ISO-Empfehlung ISO/R 2015–1971

E: Numbering of weeks
F: Numérotage des semaines
D: Numerierung der Wochen

ist im Abschnitt 1.3.3 der vorliegenden Norm wiedergegeben. Nicht mehr wie bisher nach DIN 1355 kann die Dauer einer Kalenderwoche am Anfang und am Ende eines Kalenderjahres zwischen einem und sieben Wochentagen schwanken. Für Numerierungszwecke wird der Montag entsprechend der ISO-Empfehlung als der erste Tag der Kalenderwoche betrachtet. Dafür sprach, daß mit dem Montag üblicherweise die Arbeitswoche beginnt. Schon lange ist die Numenerung der Wochentage gemäß Tabelle 2 bei den Fluggesellschaften üblich. Davon unberührt bleiben die Regelungen von Religionsgemeinschaften.

Als rein numerische Datumschreibweise sind außer der in der Bundesrepublik Deutschland üblichen aufsteigenden Reihenfolge Tag–Monat–Jahr (Beispiel: 30. 4 1973) auch noch andere gebräuchlich. Zur Vereinheitlichung schlägt ISO/R 2014–1971 (E: Writing of calendar dates in all-numeric form; F: Représentation numérique des dates; D: Schreibweise des Kalender-Datums mit nur Ziffern) die abfallende Reihenfolge Jahr–Monat–Tag vor (Beispiel: 1973–04–30), übereinstimmend mit der allgemein üblichen abfallenden Schreibweise der Uhrzeit (Stunde–Minute–Sekunde). In der Bundesrepublik Deutschland wird eine Umstellung auf die abfallende Datumschreibweise vielerseits, vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen, abgelehnt.

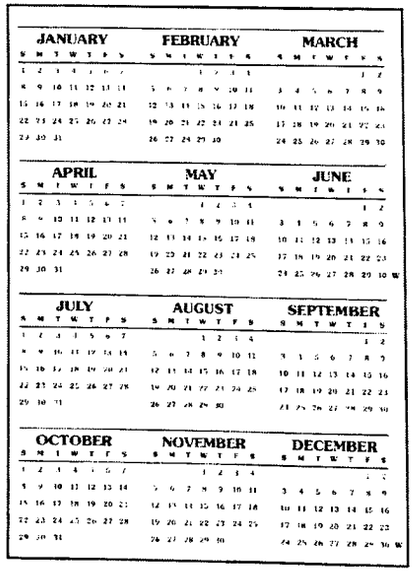
Die Verwendung des Punktes als Trennzeichen zwischen Stunden, Minuten und Sekunden bei der Darstellung der Uhrzeit in Abschnitt 3 entspricht den Gepflogenheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Kurz vor der Fertigstellung dieser Norm erschien der Internationale Norm-Entwurf ISO/DIS 3307 (E: Information interchange – Representations of time of the day; F: Echange d'information – Représentations de l'heure; D: Informationsaustausch – Darstellung der Tageszeiten), in dem der Doppelpunkt als Trennzeichen empfohlen wird, während der Punkt oder das Komma als Dezimalzeichen bei der Dezimaldarstellung der Zeit verwendet werden sollen.

Die bisherige Norm DIN 1355 enthielt auch Einheiten der Zeit. Diese sind jetzt in DIN 1301 festgelegt.

Es ist geplant, in Folgeblättern zu DIN 1355 Blatt 1 weitere Begriffe im Zusammenhang mit der Zeit zu behandeln. Insbesondere soll die Schreibweise des Datums behandelt werden.

Da die Benennungen Jahr, Monat, Woche, Tag jeweils mehrere Bedeutungen haben, wird in der vorliegenden Norm eindeutig von Kalenderjahr, Kalendermonat, Kalenderwoche und Kalendertag gesprochen.

THE WORLD CALENDAR



JANUARY						
S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

FEBRUARY						
S	M	T	W	T	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

MARCH						
S	M	T	W	T	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

APRIL						
S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

MAY						
S	M	T	W	T	F	S

JUNE						
S	M	T	W	T	F	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	W					

JULY						
S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

AUGUST						
S	M	T	W	T	F	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

SEPTEMBER						
S	M	T	W	T	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

OCTOBER						
S	M	T	W	T	F	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

NOVEMBER						
S	M	T	W	T	F	S
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30		

DECEMBER						
S	M	T	W	T	F	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

THE WORLD CALENDAR DESCRIPTION:

In this improved calendar every year is the same.

- The quarters are equal: each has exactly 91 days, 13 weeks or 3 months.
- The four quarters are identical in form with an ordered variation within the three months.
- The three months have 31,30, 30 days respectively
- Each month has 26 weekdays, plus Sundays.
- Each year begins on Sunday, 1 January; each working year begins on Monday, 2 January
- Each quarter begins on Sunday, ends on Saturday.
- The calendar is stabilized and made perpetual by ending the year with a 365th day following 30 December each year. This additional day is dated 'W', which equals 31 December, and called *Worldsday*, a year-end world holiday.
- Leapyear Day is similarly added at the end of the second quarter. It is likewise dated 'W', which equals 31 June, and called *Leapyear Day*, another world holiday in leap years.

The World Calendar and The World Calendar description are copyrighted by The World Calendar Association International, which encourages all sharing of the idea and conversion to it on 1 January 2012

"SHOULD YOUR CALENDAR BE AS SIMPLE AS OUR CLOCK?"

www.TheWorldCalendar.org

„KLOSTERLANDSCHAFT" ÜBER DEN UMGANG MIT EINEM PROBLEMATISCHEN BEGRIFF*

Gert Melville

„Landschaft" ist sowohl ein Wort, das umgangssprachlich und dabei zumeist recht unreflektiert benützt wird, als auch ein Fachterminus, der vor allem in der Geografie, aber etwa auch in der Kunst- und Geschichtswissenschaft seit langem seinen festen Platz gefunden hat. Was muss man sich also Gedanken machen, ob der Gebrauch sinnvoll ist oder nicht? Die normative Kraft des Faktischen gibt auch hier die Antwort: „Landschaft" wird ganz offensichtlich überall ohne größere Vorbehalte verwendet. Man kann also davon ausgehen, dass dieses Wort, zum Begriff erhoben, als überaus nützlich eingeschätzt wird. – Doch eben darin liegt auch die Schwäche dieses Wortes: Es wird inflationär gebraucht. Nahezu alles, was in irgendeiner strukturierten Weise – und sei es nur metaphorisch – mit geografischer Ausdehnung zu tun hat, kann augenscheinlich mit ihm belegt werden. Und nicht nur das: In unzähligen Kombinationen werden Wörter, die andere Bereiche kennzeichnen, mit „Landschaft" zu neuen Wortschöpfungen verknüpft, wenn es darauf ankommt, wie auch immer geartete Ausgriffe auf einen bestimmten Raum bzw. auf Räumlichkeit schlechthin zu verdeutlichen. „Landschaft" teilt mit vielen anderen Termini der Kulturwissenschaften solcherart semantische Offenheit und Flexibilität, die epistemologisch wohl auch bis zu einem gewissen Grade benötigt werden. Doch ist nicht zu übersehen, dass dies zur onomasiologischen Beliebigkeit führen kann, unter der dann eine erforderliche Differenziertheit von Aussagen gravierend leidet bzw. eine Spezifizierung von Kennzeichnungen kaum mehr möglich ist.

Es dürfte demnach hilfreich sein, zunächst einige kritische Überlegungen anzustellen, die dann vielleicht angeraten erscheinen lassen, künftig die Verwendung von „Landschaft" und seinen Kombinationen – insbesondere der hier zur Debatte stehenden Bezeichnung „Klosterlandschaft" – als Fachbegriff genauer abzustecken und semantisch zu präzisieren oder gar auf sie in der wissenschaftlichen Sprache partiell zu ver-

* Der Vortragstext wurde unverändert übernommen und nur mit bibliografischen Hinweisen im Anhang ergänzt. Eine ausführlichere Fassung erscheint in den von Franz J. Felten herausgegebenen Akten der Tagung „Der Begriff der Landschaft in der landeshistorischen Forschung. Konzeptionen im interdisziplinären Austausch" (Reihe: „Geschichtliche Landeskunde", Stuttgart 2009).

zichten. Die Vorgehensweise wird sein, den praktischen Gebrauch von „Landschaft" und dann näherhin von „Klosterlandschaft" anhand exemplarischer Fälle abzustecken und auf seine jeweilige semasiologische Leistungsfähigkeit hin zu analysieren.

Bei einem der frühesten Nachweise des deutschen Wortes „Landschaft" – im sogenannten „althochdeutschen Isidor" aus den letzten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts – diente dieses der Übersetzung des lateinischen Wortes *terra,* näherhin der *terra promissionis*, des Gelobten Landes. Bei anderen Verwendungen aus ungefähr der gleichen Zeit – etwa im so genannten *Abrogans* oder im deutschen Tatian – wurde das althochdeutsche *lantscaf* zur Übersetzung von *provincia* oder *regio* herangezogen. Wir begegnen also einem semantisch noch nicht besonders aufgeladenen Begriff, der sich mit dem Bedeutungsfeld der heutigen Bezeichnung „Landschaft" durch seine geografische Ausrichtung überlappte, sich aber mit ihm keineswegs völlig deckte,

Im Laufe des späteren Mittelalters trat dann eine weitere Bedeutung hinzu. „Landschaft" bezeichnete nun auch die politisch regionale Verfasstheit einer sozialen Gruppe – nämlich den „Zusammenschluß der Landstände eines Territoriums", die gemeinsam mit dem Landesfürsten das Land „repräsentierten". „Landschaftliche Verfassung bedeutet, daß Herrschaft und Landschaft gemeinsam das Land führen" (Bünz, S.88) – und das galt noch lange über das Mittelalter hinaus. Heute gibt es von diesem Wortgebrauch immerhin noch insoweit Spuren, als sich norddeutsche Kommunalverbände – Körperschaften des öffentlichen Rechts – recht selbstbewusst als „Landschaften" betiteln. So charakterisiert sich zum Beispiel die „Oldenburgische Landschaft" als „eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem gesetzlichen Auftrag, an der Pflege und Förderung der historischen und kulturellen Belange des ehemaligen Landes Oldenburg mitzuwirken" (http://www.oldenburgische-landschaft.de/index.php?nv=60; Stand September 2008).

„Landschaft" in einem Sinne, der sich mit dem Kern des heute allgemein üblichen Gebrauchs in einem seiner wesentlichen Teile – nämlich dem ästhetischen – deckt, kam erst gegen Ende des Mittelalters auf. Es waren vor allem holländische Maler, die in Ablösung des Wortes *prospectus* den Motiv-Begriff *landshap* prägten und damit ihre neuartig ästhetische Öffnung zur Natur verdeutlichten, welche nun nicht mehr als ein kulissenhaftes Umfeld sakraler oder profaner Handlungen, sondern als ein selbstständiger Gegenstand der darstellenden Kunst verstanden wurde. Albrecht Dürer hat 1521 in seinem Niederländischen Tagebuch Joachim Patinier einen *gut landschafft mahler* genannt und dabei vielleicht zum ersten Mal die neue Bedeutung des Wortes auf einen ihrer Protagonisten angewandt (Busch, S.74-77). Diese Entwicklung freilich hatte auch eine bemerkenswerte Nebenerscheinung, da nämlich der Buchdruck jener Zeit sich dieses Gegenstandes zum Zwecke besserer Illustration von Texten annahm und dabei seine ihm eigene Stereotypie zum Stilisierungsmittel einer Typologie von Landschaften machte. Ein sehr anschauliches Beispiel ist die Schedelsche Weltchronik von 1493 mit repetitiven Einsätzen von immer gleichen Schablonen einer Fluss-, Gebirgs-, Städte- oder Burgenlandschaft (neben anderen, analog behandelten Motiven), die in der Tradition des *locus amoenus* standen und damit einem topischen Verständnis von „Landschaften" in unserem modernen Alltagsgebrauch Vorschub leisteten.

Was aber heißt „Landschaft" im „heutigen Alltagsgebrauch" genauer? Diese scheinbar banale Frage ist berechtigt angesichts eines – wie schon angedeutet – nahezu inflationären Anwendungsfeldes, zu dessen Verbreitung manchmal weniger ein wissenschaftliches Definitionsinteresse als vielmehr beispielsweise die linguistische Schöpfungskraft einer recht aktiven Tourismus-Werbung beizutragen scheint.

Es sei das bekannteste Internet-Lexikon, „Wikipedia", zitiert: „Eine Landschaft ist ökologisch gesehen ein geografisches Gebiet, welches sich durch unterschiedliche Merkmale von anderen Gebieten abgrenzt. Die Landschaft als Ausschnitt der Erdoberfläche ist die Grundlage menschlicher Existenz, wird jeweils individuell wahrgenommen und befindet sich in einer ständigen Dynamik" (http://de.wikipedia.org/wiki/Landschaft; Stand Mai 2008). In der englischen Fassung dieser Enzyklopädie wird sehr pointiert definiert: "A landscape comprises the visible features of an area of land, including physical elements such as landforms, living elements of flora and fauna, abstract elements such as lighting and weather conditions, and human elements, for instance human activity or the built environment" (http://en.wikipedia.org/wiki/Landscape; Stand Mai 2008). „Landschaft" bezeichnet also gemäß diesen Definitionen gewissermaßen ein ‚formatiertes' Stück der Erde, von dem behauptet werden kann, es lasse sich aufgrund eines kohärenten Erscheinungsbildes von anderen Stücken klar abgrenzen. Dabei bleibt semantisch offen, ob es sich um ein reines Stück Natur bzw. um das Kohärenzelement „Natur" handelt – also z.B. um eine Fluss- oder Seenlandschaft, eine Küstenlandschaft – oder um ein durch menschliche Eingriffe kulturell (mit Einschluss der Architektur, der wirtschaftlichen Nutzung und Prägung, des Verkehrswesen etc.) gestaltetes Stück – etwa um eine Gartenlandschaft oder beispielsweise konkret um das UNESCO-Weltkulturerbe „Potsdamer Kulturland-

schaft". Die räumliche Kohärenz selbst – oder präziser gesagt: die Kohärenz innerhalb eines geografisch abgesteckten oder absteckbaren Raumes – ist bei diesen Verwendungen das eigentliche, rein formal zu verstehende Signifikat. Man sollte hier von einem landeskundlichen Begriff „Landschaft" sprechen.

Diese Semantik steht neben der oben erwähnten ästhetischen Begrifflichkeit, welche „Landschaft" als Ergebnis eines bestimmten aneignenden Sehens von Natur begreift und damit nicht vorrangig auf signifikante Kohärenzen in Raumgrenzen zielt, sondern letztlich auf die „bildhafte Wahrnehmungsgesamtheit" (Hard, S.174) von Natur- und Lebensraum schlechthin. Zumeist aber schwingen beide Aspekte im praktischen Gebrauch von „Landschaft" mehr oder minder bewusst mit bzw. es wird die kategoriale ästhetische Bedeutung in das semantische Feld konkret bezeichneter Landschaftsräume (oftmals aus ganz pragmatischen, etwa touristischen Gründen) mit eingebracht. Damit kann der Begriff in der Alltagspraxis einerseits wirtschafts-, umwelt- oder verkehrspolitisch eingesetzt werden, indem sich mit ihm ein klar umreißbares Objekt politischen Handelns (etwa in Form des Begriffes „Landschaftsschutz", der zugleich immer auch ästhetisch aufgeladen ist) bezeichnen lässt, andererseits kann er aber auch zur Identitätsstiftung und -pflege räumlich verbundener Gruppierungen genutzt werden – etwa wenn die Rede ist von „Dialektlandschaft", von „Brauchtumslandschaft" oder auch z.B. von „Industrielandschaft" und damit ein räumlich identifizierendes Substrat zum Ausdruck gebracht werden soll. Problematisch bleibt allerdings, dass es für die räumliche Abgrenzung im Gebrauch des Wortes hier offensichtlich keine zwingende quantitative Beschränkung gibt, denn man spricht ebenso von einer „europäischen Landschaft" wie beispielsweise auch von der Landschaft des nicht allzu großflächigen Chiemgaus im Südosten Bayerns oder gar nur von einer „Stadtlandschaft", d.h. von dem Areal einer einzigen urbanen Einheit. Auch dieser Sachverhalt ist eine Folge der wechselseitigen Kontaminierung von einerseits einem ästhetischen und andererseits einem pragmatisch geografische Kohärenz ansprechenden landeskundlichen Landschaftsbegriff.

Ähnlich bestellt ist es mit einem weiteren Gebrauch des Wortes „Landschaft", der zwar ebenfalls auf die Kennzeichnung einer Kohärenz in räumlicher Dimension zielt, indes nicht basal den geschlossenen Raumzusammenhang selbst anspricht, sondern der einen (mehr oder weniger) kohärenten Komplex von historischen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Elementen innerhalb eines umgrenzbaren geografischen Raumes benennen will. Die Rede ist z.B. von „Burgen-" oder

„Städtelandschaften", von „Archiv-" und „Bibliothekslandschaften", von „Pass-" und „Straßenlandschaften", von „Eisenbahnlandschaften" und dergleichen mehr. Bei einer einschlägigen Tagung des „Instituts für vergleichende Städtegeschichte" an der Universität Münster im Jahre 2002 wurde z.B. von „Städtelandschaften als geographische[n] Räume[n] mittlerer Größe" ausgegangen, „die von ihren Städten geprägt werden und sich durch politisch-administrative, wirtschaftliche oder religiös-kulturelle Kriterien voneinander abgrenzen" (Gräf/Keller). Das primäre Ziel jener Tagung war, eine Antwort auf die zentrale Frage zu finden: „Wie strukturieren untereinander in Beziehung stehende Städte einen bestimmten Raum?" – Gleichwohl wird der Begriff „Städtelandschaft" gerade auch dann gebraucht, wenn keinerlei Vernetzung als entscheidende Prägung eines dadurch umgrenzten Raumes vorliegt. Der Beck-Verlag (München) spricht in der Kurzbeschreibung eines stadtgeschichtlichen Buches von Leonardo Benevolo z.B. davon, es sei „zugleich ein kleiner Führer durch die europäische Städtelandschaft" – diese kann gewiss nicht wegen einer wechselseitigen Verknüpfung von Städten als solche bezeichnet werden. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Berlin) spricht z.B. von einer „deutschen Städtelandschaft", die im „18. und 19. Jahrhunderts von einer Vielzahl von Residenz- und Landeshauptstädten geprägt" war bzw. die im 19. Jahrhundert „unterschiedliche Stadttypen" hervorgebracht hatte. Bei diesen beiden Beispielen (und unzählig weiteren) geht es um eine von vielen anderen Erscheinungsformen innerhalb eines jeweils genannten Großraumes. Die bestimmte Erscheinungsform prägt ihn zwar nur segmentär und nicht unbedingt mit innerer Vernetzung, erfasst ihn dennoch im großen Ganzen flächendeckend, so dass es offensichtlich angebracht zu sein scheint, den Begriff „Landschaft" gleichsam als – durchaus wiederum auch als ästhetisch eingesetzte – Metapher auf ein solches Phänomen anzuwenden. Man sollte hier tatsächlich auch von einem metaphorischen Begriff „Landschaft" sprechen.

Metaphorisch nur ist ferner beispielsweise der Gebrauch in Formulierungen wie „deutsche Bistumslandschaft", „politische Landschaft" oder „Filmlandschaft". Weiteren analogen Begriffsbildungen scheinen im modernen Fachjargon mancher publizistischer Bereiche derzeit keine Grenzen gesetzt zu sein: So wird z.B. im „Presse-Portal" von einer „TV-Landschaft" Deutschlands, beim Medien-Informationsdienst „Berlecon Research" von einer globalen (!) „Desktop-Landschaft" bzw. „Mobilfunklandschaft" gesprochen.

„Landschaft" ist also – wie wir sahen – als ästhetischer, als landeskundlicher und als metaphorischer Begriff zu fassen. Dies nun muss an

einem konkreten Fall erläutert werden. Ich greife hierfür – wie angekündigt – exemplarisch die Wortschöpfung „Klosterlandschaft" auf. Gerade dort nämlich gilt, was sich eben schon andeutete: Die jeweiligen semantischen Felder dieser Wortschöpfung überschneiden sich, so dass – wie sich zeigen wird – der Gebrauch von „Klosterlandschaft" oszilliert zwischen der Kennzeichnung einer bestimmten Landschaft, einer Umschreibung von Klösteragglomerationen und – vielleicht nie ganz zugegeben – einer Hervorhebung des Klösterlichen als ästhetischem Dekor einer Region.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal kurz den Sachverhalt, dass Mönche und Nonnen des Mittelalters aus der Verknüpfung von verinnerlichtem Glauben und stringenter Organisation des Lebens die Kraft bezogen haben, über die Abgegrenztheit der Konvente hinaus ihrem Umfeld entscheidende Impulse zu geben. In Gestalt klösterlichen Lebens kristallisierten sich wesentliche Bedürfnisse der Gesellschaft, denn bei Investitionen ebenso der Frömmigkeit wie des weltlichen Betriebes von Wirtschaft und Politik gewährleisteten Klöster eine sichere Anlageform. Klöstern vertraute man Besitz an. Durch Schenkungen wuchs manchen Klöstern beträchtlicher Reichtum zu. Sie konnten dadurch in eine Anfälligkeit zum sittlichen Verderben geraten wie sie auch Objekt der Begierde wiederum derjenigen wurden, die eben noch für eine opulente Ausstattung gesorgt hatten. Die Mächtigen dieser Welt suchten immer wieder, Klöster zu Stützpunkten der Herrschaftserweiterung zu machen, indem sie sie mit eigenen Familienangehörigen unterwanderten, sie als ihr Eigen betrachteten oder in deren Besitzungen als vogtliche Schützer eingriffen. Doch Klöster griffen gleichermaßen auch auf ihr Umfeld aus, erwarben Latifundien und ganze Territorien sogar, gründeten Töchterklöster, umgaben sich mit einem die Regionen überschreitenden Häuserverband, schlossen sich gar zu Orden zusammen und teilten die Christenheit in Provinzen auf. Klosterleute durchdrangen rurale wie urbane Formationen, rückten in Strukturen der Bischofssitze, Fürstenhöfe oder Stadtkommunen ein.

Vor diesem Hintergrund scheint der Gebrauch von „Klosterlandschaft" zumindest als heuristisches Hilfsmittel tatsächlich insofern von Nutzen zu sein, als er diese grundsätzlich gegebenen Verbindungen von Kloster und Umfeld zu kennzeichnen hilft. Von daher kann auf den ersten Blick „Klosterlandschaft" als ein Ordnungsbegriff verstanden werden, der das räumliche Erscheinungsbild konkreter Kohärenzen zwischen folgenden Strukturelemente bezeichnet, nämlich zwischen einem Kloster bzw. mehreren Klöster und

a) natürlichen Gegebenheiten (Flüsse, „Wüste", Pässe etc.),
b) Siedlungsstrukturen (Missionsland, Rodungsland etc.),
c) herrschaftlich/politischen Bedingungen (Gründern, Förderern, Vögten, Landesherrschaft, Bischofs- oder Stadtregiment, Immunität, Exemption etc.),
d) wirtschaftlichen Verhältnissen (agrarische Strukturen, [Fern-]Handel, Verkehrswege etc.),
e) Prägungsformen der Umwelt durch ein oder mehrere Klöster (Grundherrschaft, Landesherrschaft, Filialsystem etc.),
f) weiteren Klöstern gleicher oder fremder Observanz/Obödienz innerhalb eines geografischen Raumes.

Man war sich im Mittelalter durchaus bewusst, dass zum Kloster – sei es in Form des Einzelbestandes, sei es in Form eines Verbandes oder Ordens – existenziell ein geografischer Raum gehört. Otto von Freising beispielsweise, der bekanntlich um die 40er Jahre des 12. Jahrhunderts so viel Hoffnung in die *vita religiosa* setzte angesichts der sonstigen Verderbtheit seiner Epoche, hob den länderweiten Glanz des zeitgenössischen Erscheinungsbildes von Nonnen und Mönchen mit panegyrischen Worten hervor: „So im Inneren und Äußeren ausgestattet, haben sie sich in fruchtbarer, reicher Vermehrung über die ganze Erde ausgebreitet, und ihr Verdienst wie ihre Zahl ist in kurzer Zeit ungeheuer gewachsen; nun strahlen sie im Glanz ihrer Zeichen, leuchten sie durch ihre Wundertaten. [...] Sie wohnen am zahlreichsten, wie einst in Ägypten, so jetzt in Frankreich und Deutschland" (Otto v. Freising, S.368f.). Hier sind in der Tat Regionen angesprochen, die in Ottos Augen eine besondere Konzentration von Klöstern aufwiesen und die zweifellos auch von diesen in ausgezeichneter Weise geprägt wurden. Nach unseren bisherigen Beobachtungen zum semantischen Spektrum von „Landschaft" bräuchte man wohl nicht zu zögern, hier nun von Frankreich und Deutschland als „Klosterlandschaften" zu sprechen. – Ein weiteres Beispiel: Der Kleriker Girardus de Arvernia schrieb in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts ein geschichtliches Kompendium über und für die ihm nahestehenden Cluniazenser. Sein Vertrauen aber in die cluniazensische Leistungskraft war so hoch, dass er die Schilderung des gegenwärtigen Ist-Zustandes des Ordens gipfeln ließ in den überschwenglichen Worte: ... *et a Gallia, ubi ortum habuit, usque in Hispaniam, et ab Hispania in Italiam, et ab Italia in Allemanniam, et ab Allemannia usque in Angliam suos palmites jam extendit* (Girardus, S.213). Es wurden hier eine cluniazensische *Gallia*, eine cluniazensische *Hispania*, eine cluniazensische *Italia* und so fort

angesprochen. Sollte man folglich nicht auch von ihnen als cluniazensische „Klosterlandschaften" sprechen?

Wie schon oben in der generellen Betrachtung des Gebrauchsfeldes von „Landschaft" zeigt sich allerdings an diesen beiden Beispielen, wie diametral unterschiedlich der Fokus setzbar ist, glaubt man, Regionen als „Klosterlandschaften" benennen zu können. Im ersten Fall war die kohärenzstiftende Einheit ein Land (Frankreich, Deutschland), in welchem Klöster verschiedener Observanzen angesiedelt waren, so dass „Landschaft" eher im metaphorischen Sinne zu verstehen ist. Im zweiten Fall lag die Kohärenz im Bestand eines einzelnen Ordens, der „landschaftliche" Ausformungen in verschiedenen Ländern fand. Beidesmal aber handelt es sich keineswegs um besonders präzisierende Bezeichnungen; zumindest ist ihr wissenschaftlicher Erhellungswert nicht ohne Weiteres ersichtlich – allenfalls die klangvolle Behauptung einer besonderen Prägung von oder durch Raum.

Dessen ungeachtet steht man mit einer solchen Begriffssetzung nicht allein. Von „Klosterlandschaften" ist in fast allen nur denkbaren Abgrenzungen und Umschreibungen die Rede. Dabei ist erstaunlicherweise das Wort „Klosterlandschaft" wesentlich häufiger im Gebrauch als „Klösterlandschaft", obgleich analog zu Stadtlandschaft/Städtelandschaft sich ersterer auf nur ein einzelnes Kloster, zweiter hingegen auf mehrere beziehen müsste – was aber zumeist gerade nicht der Fall ist, so dass der Gebrauch hier ganz anders geartet ist als beim Umgang mit Städten: Es gibt in der Fachliteratur z.B. eine europäische, eine französische, eine deutsche, eine bayerische, württembergische, niederbayerische, altbayerische Klosterlandschaft, eine Klosterlandschaft der Eifel, eine Kölner Klosterlandschaft – und auch eine nur des Heisterbachtales oder des Stadtraumes von Neuss.

Sieht man etwas genauer auf die praktische Anwendung des Wortes, so lässt sich bereits anhand weniger Beispiele ein beachtliches Spektrum erkennen: In der Formulierung „Das Zisterzienserkloster Aldersbach ist ein Juwel in der niederbayerischen Klosterlandschaft" (http://www.aldersbacher.de/kloster_foerderkreis_de.php; Stand September 2008) wird Klosterlandschaft als ein aus signifikanten Teilen bestehendes und durchaus auch ästhetisch konnotiertes Gebilde in einem nach dritten Kriterien umgrenzten Raum (Niederbayern als dynastiegeschichtlich geschaffene Region) verstanden; bei der Formulierung „In der Blütezeit des Hochmittelalters traten neue dynamische Reformklöster der Zisterzienser und Prämonstratenser neben die alten Benediktinerabteien. Ritter- und Bettelorden bewirkten ebenfalls, dass die [Schweizer] Klosterlandschaft

pluralistischer wurde" (http://www.lexhist.ch/externe/protect/textes/d/D11707.html; Stand September 2008) verhält es sich ähnlich, doch tritt anstelle einer vermutbaren Statik noch der Aspekt der strukturellen Veränderung hinzu. In der Formulierung „... mit den Augustinerchorherrenstiften St. Nikola vor den Toren Passaus, Reichersberg, Suben und Ranshofen entstand eine eigene Klosterlandschaft, die auch wesentlichen Einfluß nahm auf die Organisation der Seelsorge und der Pfarreien zwischen Rott und Inn" (http://www.neuhaus-inn.de/gi-kloster-vornbach.php; Stand September 2008) zeigt sich Klosterlandschaft als ein nachbarschaftlicher Komplex, der sich unabhängig von anderen Umgrenzungskategorien allein aus den Klöstern selbst und deren gemeinsamem Wirken gebildet hatte. In der Formulierung schließlich „Im 18. Jahrhundert, zur Hochzeit des katholischen Barocks in Böhmen, versuchten die Äbtissinnen das mittelalterliche Kloster zu einer barocken Abtei umzugestalten. Die Umgebung, zu der die Wallfahrtskirche Rosenthal gehört, sollte dabei zu einer „Klosterlandschaft" geformt werden" (http://www.klosterstuebel.de/geschichte.htm; Stand September 2008) wird unter Klosterlandschaft ein Gebiet verstanden, das sich durch die Einwirkung eines einzelnen Klosters in ganz spezifischer Weise herausgebildet hatte.

Die Notwendigkeit einer schärferen Definition von Umfang und Inhalt des Begriffs „Klosterlandschaft" liegt angesichts der vielschichtigen Verwendung auf der Hand. Um dies an einem Beispiel etwas genauer zu veranschaulichen: Auf der Homepage des „Hauses der Bayerischen Geschichte" (München) wird eine überaus wertvolle Informationssammlung über bayerische Klöster mit der richtigen Begründung angeboten: „Die Geschichte Bayerns kann ohne die Geschichte seiner Klöster nicht geschrieben werden. Denn Landschaft und Kultur seiner Regionen haben durch sie eine besondere Prägung erfahren. An die alten Klöster erinnern Orte wie Frauenchiemsee oder Mönchsdeggingen, Flurstücke wie der Prioratsgarten oder das Klosterholz, Namen wie Barfüßerstraße oder Karmelitengasse" (http://www.datenmatrix.de/projekte/hdbg/kloster/index_extern.shtml; Stand September 2008). Was die aufgerufene „Prägung" eines unterstellt kohärenten Raumes Bayern anbelangt, scheint der Begriff einer „bayerischen Klosterlandschaft" auf den ersten Blick auch durchaus angebracht zu sein. Dann aber heißt es in Erläuterung weiter: „Diese Datenbank gibt einen Überblick über die Klosterlandschaft im heutigen bayerischen Staatsgebiet von den Anfängen bis zur Aufhebung der Klöster in den Jahren 1802 und 1803." Diese Formulierung – und analog findet sie sich in zahlreichen anderen Publikationen, die eine Klosterlandschaft räumlich zu umgrenzen suchen – führt den Begriff in

eine semantische Leere: Das heutige Staatsgebiet Bayerns stimmt nur zu einem Teil mit jenem der Jahre 1802/03 als terminus ante quem überein. Zwar ist es durchaus legitim, pragmatisch Klöster im Rahmen gegenwärtiger Grenzen zu behandeln angesichts des Wandels von Grenzen im Laufe der vielen Jahrhunderte, aber wodurch ist dabei der Begriff „Klosterlandschaft" gerechtfertigt, der grundsätzlich eine in der Sache liegende Kohärenz suggeriert? Weder gibt es heute noch eine Klosterlandschaft auf dem Gebiet des Freistaates Bayerns, welche sich aus den aufgeführten Klöstern zusammensetzt, denn diese sind – wie ja auch erwähnt – aufgehoben worden, noch bestand andererseits jemals vor 1802/03 eine unterstellbar geschlossene Klosterlandschaft in den bayerischen Grenzen von heute angesichts ganz unterschiedlicher regionaler Affinitäten (z.B. der fränkische Bereich mit den Hochstiften Bamberg und Würzburg oder der schwäbische Raum mit dem Hochstift Augsburg und dem Fürststift Kempten, die alle mit zahlreichen weiteren Gebieten erst 1802/03 zum damaligen Kurfürstentum Bayern kamen).

Fahren wir also nun mit einer systematischen Durchsicht von Verwendungskontexten in aller Knappheit fort und richten das Augenmerk als erstes dort auf den Begriff „Klosterlandschaft", wo er nur im Bezug auf ein einziges Kloster eingesetzt wird.

Hoch ambitioniert ist ein aktuelles Projekt – getragen von der „Gemeinnützigen Vereinigung zum Schutz der Bamberger Natur- und Kulturdenkmäler" –, bei dem es unter der Ägide des „Institutes für Denkmalpflege und Bauforschung" an der Universität Bamberg um die Bewahrung der durch das Bamberger Michaelskloster namentlich in seinem Immunitätsbereich geschaffenen „Klosterlandschaft" geht. Die Benediktinerabtei hat – so wird hervorgehoben – die sie „unmittelbar umgebende Landschaft" in der Fläche von circa 500 Hektar geprägt: „an den Berghängen um die Klosterkirche wurde Wein angebaut, im nahen Ottobrunnen-Tal [...] wurden Fische gezüchtet und Kräuter angebaut, im oberhalb liegenden Wald versorgte man sich mit Wild und Holz. [...] Alle diese Strukturen sind an Ort und Stelle noch auf einzigartige Weise nachvollziehbar. Sogar die Handwerker-Häuser für die im Kloster arbeitenden Zimmerer, Gärtner, Maler usw. können noch als geschlossene Siedlung identifiziert werden". – „Insgesamt ist diese Klosterlandschaft" – lautet ein Resümee mit aufschlussreicher Aufzählung – „mit all ihren sakralen und profanen Gebäuden, Garten- und Parkanlagen sowie den landwirtschaftlichen Flächen und den Wegeführungen nach wie vor bestens erhalten. [...] Gebäude und freie Flächen bilden eine vernetzte Einheit von solcher Qualität und Dichte, dass man von einer der wertvollsten historischen Kulturlandschaften sprechen kann, die es in Deutschland gibt" (http://www.bewahrt-die-bergstadt.de/klosterlandschaft_text.html; Stand September 2008).

Wird in diesen Falle eine aus dem Wirken eines einzigen Klosters entstandene „Klosterlandschaft" typologisch der Kategorie „Kulturlandschaft" zugeordnet, da es vor allem um das Ergebnis infrastruktureller Erschließung, agrarischer Kultivierung oder architektonischer Durchsetzung von grundherrlich gebundenen Liegenschaften geht, so dürften in Analogie wohl mit dem gleichen Recht geografische Räume als „Klosterlandschaften" bezeichnet werden, deren Kohärenz in einer geschlossenen bzw. zumindest netzartigen Struktur von Macht und Herrschaft eines Einzelklosters besteht.

Die 910 im Mâconnais gegründete, sofort von jeglicher weltlicher Herrschaft freigestellte und dem Schutz des Papsttums anvertraute Abtei Cluny erfreute sich bekanntlich von Anfang an einer reichen Privilegierung namentlich seitens der römischen Kirche und des westfränkischen Königtums. Dazu zählte vor allem eine Immunitätspolitik der Päpste, deren Höhepunkt sicherlich unter Papst Urban II. im Jahre 1095 die Errichtung eines *sacer bannus* um die Abtei herum war. Dieser Bannbereich war exakt in seinen geografischen Grenzen umschrieben worden, innerhalb dieser niemand es wagen dürfe, irgendeine Gewalttat zu begehen. Doch auch noch Paschalis II. legte 1107 einen (räumlich weiteren) privilegierten Kreis um die Abtei. Dieser Papst räumte in dessen Grenzen den Reisenden nach Cluny ein vollständiges Recht auf Befreiung vom Wegezoll ein. Das westfränkische Königtum beteiligte sich in der Person König Roberts des Frommen ebenfalls an einer schützenden Raumgestaltung. Robert verbot (vermutlich) 1027 in einem großen Bezirk um die Abtei Cluny herum jeglichen Burgenbau. Die Abtei selbst besaß zudem die Rechte über den unmittelbar neben ihr sich herausgebildeten *burgus* und verstand es auch, sich im weiteren Umfeld, welches in etwa identisch war mit dem burgenfreien Areal Roberts des Frommen, Herrschaftsrechte anzueignen und diese z.B. durch eigenen Burgenbau (Lourdon, noch im Gebiet des *sacer bannus* gelegen) oder durch Pariage-Verträge mit dem schützenden französischen Königtum (davon der erste im Jahre 1166 den Ort St. Gengoux betreffend) zu behaupten. Wenn auch der örtliche Adel und andere Gewalten immer wieder diesen Machtbereich zu gefährden drohten, kann dennoch mit Recht insgesamt von „l'espace seigneural clunisien" (Méhu, S.170) gesprochen werden – und, wie ich meine, auch von einer – nun allerdings vorrangig durch Herrschaftsrechte Kohärenz aufweisende – „Klosterlandschaft".

Das strukturelle Problem solcherart „Klosterlandschaften" aber liegt in der geografischen Randschärfe insbesondere dann, wenn Herrschaftsausdehnungen oder vergleichbare Pertinenzien räumlich nicht exakt festgeschrieben waren. Nimmt man etwa die um 744 gegründete Abtei Fulda als Beispiel – ein Kloster mit zeitlich und geografisch äußerst komplexem Besitzstand –, so zeigt sich dies sehr deutlich. Fuldas Güter reichten im 9. Jahrhundert von Friesland bis Italien, durch Tausch gelang dann eine gewisse Konzentrierung auf den mitteldeutschen Raum. Dennoch war die Geschichte Fuldas ein steter Kampf gegen Entfremdung der Güter und der abhängigen Zellen, welcher im Ganzen gesehen nicht immer erfolgreich mit sichernden oder zusammenbindenden Instrumenten wie Totenannalen, Besitzstandslisten, Burgenbau oder Reformen gefochten worden ist. Als Kerngebiet und Territorium eines Hochstifts schälten sich im 13. Jahrhundert der Rhön-Raum und südlich davon Gebiete um Brückenau und Hammelburg heraus. Hier könnte man tatsächlich von einer „Klosterlandschaft" sprechen. Doch wie verhält es sich mit den anderen, über gewisse Zeiten hinweg äußerst verdichteten Regionen Fuldaer Besitzes? Um 800 z.B. gab es drei solcher Regionen: a) einen Bogen von Fulda ausgehend über das Grabfeld, das heutige Coburger Becken, den oberen Main bis hinunter zur Einmündung der Regnitz, b) ein Areal um die untere Bayerische Saale und den Fluss Wern sowie c) ein Gebiet von Nördlingen bis Gunzenhausen. Mit Sicherheit hat das Kloster Fulda in diesen Räumen hoheitlich, wirtschaftlich und seelsorgerisch dominiert.

Sollte man dabei aber wirklich jeweils von einer (zumindest temporären) „Fuldaer Klosterlandschaft" sprechen? Oder sollte man sich den Begriff weiter gefasst eher dafür reservieren, um besondere Konzentrationen von Klöstern eines Verbandes oder Ordens innerhalb einer Region feststellen. Ein signifikantes Beispiel ist die prämonstratensische Zirkarie Friesland, in der es eine Dichte von Klöstern dieses Ordens gab (25 Häuser in einem schmalen Raumband von ca. 200 Kilometer Länge) wie sonst nur in seinen nordfranzösischen Kerngebieten, und diese Dichte befand sich zudem noch in auffälliger Trennung von anderen prämonstratensischen Klöstern durch größere Leerräume. Da es innerhalb dieses Gefüges auch das Bewusstsein des zusammenhängenden Eigenen gab – zum Ausdruck gebracht z.B. durch die regionale Chronik der damaligen Prämonstratenseräbte Emo und Menko –, dürfte die in diesem Zusammenhang verwendete Formulierung „Prämonstratenser Klosterlandschaft" hier wohl ihre Berechtigung haben.

Eine solche Klosterdichte kann häufig das Ergebnis einer zielstrebigen Klosterpolitik sein. So findet man z.B. eine bestimmte Ansammlung von

Klöstern zwischen den oberen Flussläufen der Rezat, der Altmühl, der Wörnitz und der Jagst – in einem Gebiet also, das keinerlei naturhaft geschlossene Landschaft darstellt, außer dass es im Süden und Osten vom Bogen der Schwäbischen und der Fränkischen Alb begrenzt ist. Die einstmals sich dort befindlichen zehn Klöster Murrhardt, Herbrechtingen, Ellwangen, Herrieden, Gunzenhausen, Ansbach, Solnhofen, Heidenheim (am Hahnenkamm), Feuchtwangen und Spalt waren alle in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet worden, welche zugleich jene Zeit war, in der Franken von den Karolingern systematisch als Königsprovinz ausgebaut wurde. Die Kette der genannten Klöster lag nun exakt im Grenzraum dieser Provinz zu den bayerischen und alemannischen Stammesherzogtümern und diente zu dessen infrastruktureller Festigung und Sicherung. Man könnte hier also mit Recht von einer „Klosterlandschaft" sprechen: Sie ist bewusst geschaffen worden und besitzt Kohärenz durch die gemeinsame, vernetzte Grenzfunktion.

In unserer Gedankenführung – ein Einzelkloster als Schöpferin einer „Klosterlandschaft" vor Augen – sind wir zunächst von einem sehr kleinen Raum ausgegangen: von einem Hügel wie dem Michelsberg. Dann wurde das Areal erweitert auf einen geschlossenen Herrschafts- oder Machtbereich – bei Cluny – und schließlich ausgedehnt auf größere Regionen, die unter dem dominierenden Einfluss eines bestimmten Klosters, einer bestimmten Klosterfamilie standen oder Resultat einer mehr oder weniger planmäßigen Klostergründungspolitik sind.

Bei letzteren Schritten zeigte sich allerdings auch eine weitere Grenzunschärfe, da es in den größeren Regionen nie jene Klöster der angesprochenen Einheit alleine gab, sondern immer zugleich auch Häuser anderer Verbände oder Observanzen. So können sich prinzipiell zwei Klosterlandschaften der bisherigen Definition innerhalb einer Region sogar überschnitten haben, etwa: die „cisterziensische Klosterlandschaft Burgund" und die „cluniazensische Klosterlandschaft Burgund" – für die Aussagekraft bzw. die Flexibilität des Begriffes „Klosterlandschaft" ist ein solcher Sachverhalt gewiss kein unerhebliches Phänomen. Man sollte also die Problemstellung schließlich auch von der anderen Seite her aufgreifen, nämlich von einem geografischen Raum selbst ausgehen und darüber zu befinden suchen, inwiefern er – mit Klöstern verschiedener Zugehörigkeit gefüllt – als „Klosterlandschaft" bezeichnet werden könnte.

Die Schwierigkeit liegt dabei in der genaueren Umgrenzung einer entsprechenden Region, weil es keinen vorgeordneten sachlichen Fixierungspunkt wie beim bisherigen Ansatz an einem einzigen Kloster oder

einer kohärenten Klöstergruppe gibt. Vorgeordnet sind allenfalls solche Areale, welche entweder gemäß anderer Bezugskategorien bereits als „Landschaften" bezeichnet werden können (dies ist etwa der Fall, wenn man die „[Natur-]Landschaft" Eifel nimmt, darin den Fokus auf die Klöster legt und von der „Klosterlandschaft Eifel" spricht), oder „Landschaften", welche politisch/verwaltungstechnisch umschriebene bzw. nach markanten geografischen Gegebenheiten oder Einteilungsprinzipien benannte Regionen darstellen (wie einerseits z.B. „Westfalen" oder „Diözese Augsburg" und andererseits „Klosterlandschaft am Inn" oder „ostsächsische Klosterlandschaft" usw.).

Die Probe auf Exempel ist aber auch an sozusagen offenen Räumen durchzuführen, denen nicht so ohne Weiteres ein Zusammenhang zu unterstellen ist. Die auffallend große Menge an Klöstern beispielsweise im weiten Bogen der Donau etwa von der Einmündung der Ilm in der Nähe von Ingolstadt bis zur Einmündung des Inns bei Passau könnte Anlass sein, diesen Raum als eine „Klosterlandschaft" zu bezeichnen. Man trifft dort ebenso auf sehr alte Abteien, die benediktinisch wurden und noch aus der Agilolfingerzeit stammten (z.B. Weltenburg um 600, Niederaltaich um 731/41 oder Metten um 766), wie auf jüngere Benediktinerklöster (z.B. Prüfening, 1108 von Otto v. Bamberg gegründet), man trifft auf frühe und spätere Augustinerchorherrenstifte (beispielsweise St. Nikola in Passau, um 1067, oder Paring, um 1141), auf Prämonstratenser (Windberg, um 1140, und Osterhofen, ab 1128), auf frühe oder späte Zisterzienser (z.B. Aldersbach, um 1146 ebenfalls von Otto v. Bamberg gegründet, oder Fürstenzell, um 1274), auf Karmeliterklöster in Regensburg und Abensberg, auf Franziskanerklöster in Regensburg und Passau, auf iroschottische Benediktiner, Dominikaner, Augustinereremiten und Antoniter in Regensburg, auf Kartäuser (Prüll, vormals seit 997 Benediktiner, ab 1483 Kartäuser) usw. – um nur eine Auswahl aus dem mittelalterlichen Spektrum anzusprechen. Insgesamt handelt es sich bei einem Areal von ca. 120 Kilometer Länge und etwa 50 Kilometer Tiefe um die Existenz von 43 Klöstern. Da es dort auch heute noch bemerkenswert viele existierende Konvente gibt (z.B. in fünf Benediktinerabteien, in einer Prämonstratenserabtei und einer Augustinerchorherren-Propstei), kann man – angetan von derartiger geschichtlicher Beharrlichkeit – in der Tat versucht sein, leichthin von einer „Klosterlandschaft" sprechen. Doch wo liegt, abgesehen von einer besonderen Dichte, die Kohärenz dieser Ansammlung? Gründer und Gründungsmotive sind äußerst different; das Areal lag zwar immer geschlossen im bayerischen Herzogtum, war aber dennoch zumeist in ganz unterschiedliche Macht- und Einflussbereiche

aufgeteilt; es finden sich städtische Klöster und ländliche; nahezu alle Orden sind vertreten und zudem spannt sich die Entstehungsgeschichte über fast ein Jahrtausend – einen Zeitraum, der natürlich völlig divergente Umfeldstrukturen für ein klösterliches Leben aufwies. Als womöglich verknüpfendes Band ist der Flussverlauf der Donau zu nennen, die als wichtige Verkehrsader (wie sonst in Altbayern nur noch der Inn) Anlass für Niederlassungen war, jedoch liegen fast die Hälfte der betroffenen Klöster mehr als 20 Kilometer von ihr entfernt, so dass man bei einer solchen geografischen Verteilungsstruktur nur sehr weit gefasst von einer „Klosterlandschaft Donau" sprechen könnte.

Ein einziges Gebiet Deutschlands trägt indes seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einen Namen, der fast synonym zu „Klosterlandschaft" zu setzen ist, und dieses Gebiet wurde nicht zuletzt eben wegen seiner Fülle an Klöstern und ihres reichen Kunstschaffens sogar zum UNESCO-Welterbe erhoben: der „Pfaffenwinkel", der *angelus monachorum* – nördlich der Alpen, südlich des Ammersees und des Starnberger Sees sowie zwischen Loisach und Lech gelegen. Zehn Klöster (Stand um 1500) werden üblicherweise als zugehörig aufgezählt: die benediktinischen Wessobrunn, Benediktbeuren, Andechs und Ettal, das prämonstratensische Steingaden sowie die Augustinerchorherrenstifte Diessen, Rottenbuch, Polling, Bernried und Schlehdorf. Dabei fällt vor allem die sonst nirgendwo anzutreffende Dichte an Häusern der Augustinerchorherren auf, zu denen bedeutende Reformklöster wie Rottenbuch und Polling gehörten, welche ihre Wirkkraft insbesondere auch in der Pflege von Kunst, Wissenschaft und Bildung bis zur Säkularisation bewahrt haben. Gleichwohl zeigt sich gerade an dieser „Klosterlandschaft", wie sehr die Verwendung des Begriffes oder seiner Analogien von dem subjektiven Empfinden eines Beobachters abhängig sein kann. Unmittelbar östlich des Pfaffenwinkels schließt sich nämlich eine Gegend an, die nahezu gleich stark von bedeutenden klösterlichen Einrichtungen geprägt ist: das Gebiet zwischen Loisach und Mangfall, zu dem die Augustinerchorherrenstifte Beuerberg, Dietramszell und Weyarn, die Benediktinerabtei Tegernsee und das Prämonstratenserkloster Schäftlarn zählten. Diese fünf Häuser liegen nicht nur untereinander dicht beisammen, sondern fügen sich geografisch nahtlos an den Kreis des Pfaffenwinkels an. Da sie außerdem fast durchgehend zum gleichen regionalen Herrschafts- und Kulturkreis gehörten, der ihnen analoge Entfaltungsbedingungen verlieh, und sie das gleiche Spektrum an beteiligten Orden oder Observanzen aufwiesen, wäre es sachlich eigentlich geboten, den gesamten Raum zusammen-

zunehmen, um dann erst von einer räumlich kohärenten „Klosterlandschaft" zu sprechen.

Damit sei der noch beliebig fortsetzbare Durchgang durch den überaus breiten Fächer abgebrochen. Bei den meisten Punkten wurde hier bereits recht deutlich Stellung bezogen zum Nutzen einer möglichen oder tatsächlich vollzogenen Verwendung des Terminus „Klosterlandschaft"– und zwar dergestalt, dass vielfach kein besonderer wissenschaftlicher Mehrwert erkannt werden konnte. Öfters gewann man den Eindruck, dass das Wort „Klosterlandschaft" einfach nur wegen seines schönen Klanges, der zur ästhetischen Wahrnehmung einer bestimmten Landschaft im Sinne einer „bildhaften Wahrnehmungsgesamtheit" passte, gebraucht wurde. Von einem solchen Einsatz des Wortes sollte man zumindest in fachsprachlichen Kontexten absehen.

Vor allem kam es hier aber darauf an, eine Typologie der Verwendungen herauszuarbeiten und anhand dieser zu einer Beurteilung des Gebrauchswertes von „Klosterlandschaft" zu gelangen. Im Wesentlichen konnten – formal gesehen – drei Perspektiven erkannt werden, die zur Bezeichnung „Klosterlandschaft" wiesen: a) eine „Landschaft" im Sinne eines geografischen Raumes, dessen Zusammenhang allein aufgrund des Wirkens eines Klosters oder eines Klösterverbandes zustande gekommen ist; b) eine „Landschaft" im Sinne einer ansonsten nicht näher umgrenzten Region, welche aber mit einer besonderen Dichte von durchaus unterschiedlichen Klöstern ausgestattet war und von diesen auch entscheidend religiös, kulturell, wirtschaftlich, sozial und politisch geprägt worden war; c) eine „Landschaft", deren Umgrenzung identisch ist mit einer begrifflich durch dritte Kategorien bereits vorgegebenen Region, in welcher sich aber eben auch Klöster finden lassen. Fall a) – er betrifft z.B. die gezeigten Verhältnisse unmittelbar um den Bamberger Michelsberg, um Cluny oder Fulda – weist den höchsten Grad an Kohärenz auf. Aus geschichtlich landeskundlichem Interesse heraus sollte man hier in der Tat den Begriff „Klosterlandschaft" verwenden, da er einen hohen Kennzeichnungswert für die räumliche Spezifität aufweist. Fall b) – er betrifft beispielsweise, wenn auch unterschiedlich präzisierend den „Pfaffenwinkel", das prämonstratensische Friesland oder jenen Grenzraum Frankens zu Allemannien und Bayern – lässt insbesondere dann das Vorliegen einer identitätsstiftenden Kohärenz unterstellen, wenn eine wie auch immer geartete Vernetzung zwischen den Klöstern bzw. die wirklichkeitskonstituierende Wahrnehmung einer solchen Vernetzung nachzuweisen ist. Kann oder will eine derartige Struktur plausibel gemacht werden, dann sollte man in der Tat von einer „Klosterlandschaft" sprechen, um

durch diese Begriffsverwendung eine Kohärenz von Klöstern als räumliche Spezifität zu indizieren. Fall c) – es handelt sich um die unzähligen Verwendungen etwa einer „sächsischen", einer „bayerischen", „westfälischen", „niederösterreichischen" oder gar „schweizerischen", „deutschen", „europäischen" Klosterlandschaft usw. – stellt einen, wie oben definiert, „metaphorischen" Gebrauch von „Landschaft" dar. Hier sind Klöster nicht raumkonstitutive Elemente, sondern nur segmentäre Teile eines größeren Raumzusammenhangs, der seine Kohärenz aus anderen Kategorien bezieht. Hier verspricht das Wort „Klosterlandschaft" eigentlich keinen analytischen Mehrwert und man sollte es in einem solchen Kontext nicht gebrauchen – es sei denn, man will eine begründbar herausragende Bedeutung des Klösterlichen für eben jenen Raum markieren.

Das entscheidende Kriterium für die Bezeichnung eines geografischen Raumes als „Klosterlandschaft" war eine jeweilige, ganz spezifisch auf Klöster zu beziehende **Kohärenz**. Es ist zu erkennen, dass sich die herausgearbeiteten drei begrifflichen Typen aber gravierend unterschei-den. Da es wissenschaftspragmatisch nicht zu empfehlen ist, ständig neue Worte einzuführen, wo eigene Begrifflichkeit fehlt, sollte man nun nicht vorschlagen, drei separate Bezeichnungen für diese „Klosterlandschaften" zu erfinden. Aber man sollte beim Gebrauch vermerken, wovon man spricht, um semantische Irritationen zu vermeiden – aber das gilt im Grunde für alle Formen von so genannten „Landschaften".

Literatur:

Bauer, H./Bauer, A.: Die bayerische Klosterlandschaft, in: Die Welt der Kunst, München 1996, S.123-126.

Boshof, E.: Die Anfänge der Zisterze Aldersbach. Untersuchungen zur ostbayerischen Klosterlandschaft im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, in: Ostbairische Grenzmarken 31 (1989), S.195-210.

Brauksiepe, B./Neugebauer, A.: Klosterlandschaft Eifel. Historische Klöster und Stifte zwischen Aachen und Bonn, Koblenz und Trier, Regensburg ^{2}1994.

Bünz, E.: Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff, in: Werner, M. (Hg.): Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, Ostfildern 2005, S.53-92.

Burggraaff, P./Fischer, E./Kleefeld, K.-D.: Klosterlandschaft Heisterbacher Tal, Köln, 2001.

Busch, W. (Hg.): Landschaftsmalerei, Darmstadt 2003.

Denecke, D.: Wege der Historischen Geographie und Kulturlandschaftsforschung, Stuttgart 2005.

Escher-Apsner, M. (Hg.): Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter, Mainz 2000.

Fried, P.: Zu Anfängen und Entwicklung der ostschwäbischen Klosterlandschaft im Bistum Augsburg – Klosterland Bayerisch Schwaben, Lindenberg 2003, S.42-51.

Girardus de Arvernia: Abbreviatio historiae figuralis (Proömium), ed. Martin Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 21, Paris 1855, S.213.

Gräf, H. T./Keller, K. (Hgg.): Städtelandschaft, réseau urbain, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln,Weimar,Wien 2004.

Hard, G.: Zu Begriff und Geschichte von „Natur" und „Landschaft" in der Geographie des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ders.: Landschaft und Raum. Aufsätze zur Theorie der Geographie, Bd. 1, Osnabrück 2002, S.171-210.

Hausberger, K.: Das Bistum Regensburg als Klosterlandschaft. Ein historischer Abriß, in: 1250 Jahre Kunst und Kultur im Bistum Regensburg, München 1989, S.177-194.

Hirschberg, U. (Red.): Tourism and landscape, hg. v. der Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz, Wien 2004.

Höroldt, U.: Die Entwicklung der anhaltischen Stifts- und Klosterlandschaft bis 1400. Ein Überblick, in: Freitag, W. (Hg.): Die Fürsten von Anhalt, Halle 2003, S.35-55.

Hussong, U.: Studien zur Geschichte der Reichsabtei Fulda bis zur Jahrtausendwende, in: Archiv für Diplomatik 31 (1985), S.1-225.

Johanek, P.: Die westfälische Klosterlandschaft von 1100-1300, in: Hengst, K. (Hg.): Westfälisches Klosterbuch, Münster 2003, S.155-180.

Kruppa, N.: Die Klosterlandschaften der Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg und Schlesien, in: Mrozowicz, W./Zygner, L. (Hgg.): Niedersachsen – Niederschlesien. Der Weg beider in die Geschichte, Göttingen/Wrocłwa 2005, S.47-82.

Liebhart, W.: Die Klosterlandschaft der Diözese Augsburg vor 1803, in: Christus-Nachfolge, Augsburg 1992, S.19-29.

Löhnertz, W.: Kloster Steinfeld und seine ostfriesischen Töchterklöster. Anmerkungen zu den Anfängen der Prämonstratenser in Friesland, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden 73/74 (1993/94), S.5-42.

Méhu, D.: La communauté d'habitants de Cluny et l'ecclesia Cluniacensis (fin X^{e} – début XII^{e} siècle), in: Constable, G./Melville, G./Oberste, J. (Hgg.): Die Cluniazenser in ihrem politisch-sozialen Umfeld, Münster 1998, S.166-188.

Mötsch, J. (Hg.): Eiflia sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, Mainz ^{2}1999.

Otto v. Freising: *Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, ed. A. Hofmeister, MG SS rerum Germ., Hannover, Leipzig 1912, S.368f.

Petri, F./Piepmeier, R. (Hgg.): Landschaft, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 5, Darmstadt 1980, Sp.11-28.

Pörnbacher, H.: Bilder aus dem Pfaffenwinkel, Lindenberg 2005.

Quarthal, F.: Südwestdeutschland als Klosterlandschaft, in: Rudolf. H. U. (Hg.): Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Teil 1: Vorgeschichte und Verlauf der Säkularisation, Ostfildern 2003, S.41-64.

Remmen, K.: Die Klosterlandschaft im mittelalterlichen Stadtraum Neuss, Köln 2005.

Schmid, A.: Die Gründung des Klosters Prüll. Der Raum Regensburg in der Klosterlandschaft Bayern, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll, Regensburg 1997, S.11-19.

Spieß, K.-H. (Hg.): Landschaften im Mittelalter, Stuttgart 2006.

Storm, M.: Die Entwicklung der Klosterlandschaft im östlichen Sachsen, in: Römer, C./Pötschke, D./Schmidt, O. H. (Hgg.): Benediktiner, Zisterzienser, Berlin 1999, S.80-88.

Weiß, H.: Die Klosterlandschaft am Inn in agilolfingischer und karolingischer Zeit, in: Grenzenlos, Regensburg 2004, S.24-28.

Wolfrum, P.: Das Prämonstratenserkloster Speinshart im Mittelalter. Eine Analyse seiner Bibliothek unter vergleichender Berücksichtigung der oberpfälzischen Klosterlandschaften, Bayreuth 1991.

Wollasch, J.: Cluny – „Licht der Welt". Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Düsseldorf ^{2}2001.

JÜDISCHE RÄUME IM REICH UND IN SCHWABEN WÄHREND DER FRÜHEN NEUZEIT

Sabine Ullmann

I.

Wer im Geschichtsunterricht mit der Regionalgeschichte arbeitet, der wird in Bayern an vielen Orten auf das Phänomen des Landjudentums stoßen. Hier finden sich Dörfer, in denen um 1800 die jüdischen Familien fast so zahlreich waren wie die christlichen, und in einigen dieser Ortschaften sind auch ihre Gemeindebauten, die Synagogen, die Mikwen oder die Friedhöfe erhalten geblieben. Die historische Forschung hat dem kulturgeschichtlichen Phänomen des Landjudentums in den letzten beiden Jahrzehnten vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt.[1] Dank den Initiativen der bayerischen Denkmalpflege sowie örtlicher Fördervereine sind auch einige der baulichen Zeugnisse heute zu besichtigen, soweit sie nicht im Nationalsozialismus zerstört oder nach 1945 zweckentfremdet wurden.[2]

Die jüdischen Wohnorte in Bayern konzentrierten sich in den drei fränkischen Regierungsbezirken – Mittel-, Ober- und Unterfranken – sowie in Schwaben. Vereinzelt, aber schon nicht mehr so häufig, treten sie in der Oberpfalz auf. In den Bezirken Ober- und Niederbayern fehlen dagegen jüdische Siedlungen auf dem Lande. Gut dokumentierte ‚Judendörfer', die mittlerweile auch im historischen Gedächtnis der Regionen als Erinnerungsorte der deutsch-jüdischen Geschichte verankert sind, finden sich etwa in Georgensgmünd (Mittelfranken), Buttenheim (Oberfranken), in Gaukönigshofen (Unterfranken), in Floß (Oberpfalz) oder in Binswangen (Schwaben).[3]

---

1 Vgl. dazu den Forschungsüberblick bei Battenberg, J. F.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001, S.97-101; zuletzt: Kießling, R./Ullmann, S. (Hgg.): Landjudentum in deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999.

2 Schwierz, I.: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München 1988.

3 Kuhn, P.: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, München 2006; Michel, T.: Die Juden in Gaukönigshofen/Unterfranken 1550-1942, Wiesbaden 1988; Höpfinger, R.: Die Judengemeinde von Floß 1648-1942. Die Geschichte einer jüdischen Landgemeinde

Im Folgenden soll ein methodischer Zugang zur Geschichte des Landjudentums vorgestellt werden, bei dem Raumbildungen für die Beschreibung jüdischer Existenzformen und Lebenswelten im Zentrum stehen. Deutsch-jüdische Geschichte lässt sich nicht nur durch bestimmte Epocheneinschnitte, wie die mittelalterlichen Kreuzzüge, die erste Verfolgungswellen auslösten, oder die Aufklärung, mit der die Emanzipation und Assimilation eingeleitet wurde, strukturieren, sondern auch durch vielfältige Raumbeziehungen. Der Alltag der jüdischen Bevölkerung Schwabens war in der Vormoderne geprägt durch eine andere Einteilung der Woche in Arbeits- und Ruhetage, hinzu kamen Unterschiede in elementaren Bereichen wie der Zeitrechnung, der Kultsprache und des Dialekts. Zugleich zeichnete sich durch die jüdische Siedlungs- und Lebensweise aber auch eine Landkarte ab, bei der wir unsere vertrauten Orientierungspunkte, Grenzziehungen und Zuordnungen zwischen Zentren und Peripherie nicht mehr wiederfinden. Stefan Rohrbacher hat darauf bereits 1995 pointiert aufmerksam gemacht: „Die jüdische Landkarte hatte ihre eigenen Konturen, sie kannte gewissermaßen ihre eigenen historisch gewachsenen Landschaften mit mehr oder weniger stark ausgeprägtem, demographischem und religiös-kulturellem Profil, mit eigenen Zentren und eigenem Hinterland und nicht zuletzt auch mit eigenen organisatorischen Verklammerungen".[4] Diese Andersartigkeit in Bezug auf die historische Raumbildung wird an drei Punkten besonders ersichtlich, die hier im Zentrum stehen: An der räumlichen Verteilung der jüdischen Siedlungen (II), an den regionalen, überörtlichen Organisationsformen der Judengemeinden (III) und an der Gestaltung der innerdörflichen Topographien (IV). Dabei geraten unterschiedliche Größenordnungen von Raumbildungen in den Blick: Siedlungsräume, regionale Gemeindeverbände und der kleine Dorfraum.

II.

Die Siedlungssituation des frühneuzeitlichen Landjudentums in Deutschland ist von großen Unterschieden geprägt. Die Juden lebten zwar im gesamten Reich vorwiegend auf dem Lande, in Dörfern, Märkten und

in Bayern, Kallmünz 1993; Ullmann, S.: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999.

4 Rohrbacher, S.: Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Kießling, R. (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, Berlin 1995, S.80-109, hier S.81.

Kleinstädten – die urbane Tradition des Mittelalters konnte nur in Frankfurt, Friedberg, Fulda und Worms bewahrt werden –, aber diese Siedlungsorte waren keineswegs gleichmäßig oder breitflächig im Reich verstreut, sondern konzentrierten sich in wenigen Kernregionen. Zu diesen bevorzugten jüdischen Siedlungsgebieten zählten nach den Vertreibungen aus den Reichsstädten und zahlreichen größeren Territorien zu Beginn der Frühen Neuzeit im Südosten die Österreichischen Erblande mit Böhmen, im Westen der Mittelrhein, Franken und die Wetterau. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Südwesten, im Elsaß, am Oberrhein und in Schwaben.[5] Innerhalb dieser Regionen lassen sich weiterhin zwei verschiedene Muster erkennen: Entweder lebten die jüdischen Familien dort vereinzelt und über zahlreiche Orte verstreut, wie etwa im Kraichgau, in den Hochstiften Bamberg und Würzburg, in den hessischen Landgrafschaften oder im Saar-Mosel-Raum, oder sie konzentrierten sich in großer Zahl in nur wenigen Orten, etwa in Schwaben oder in Teilen Frankens. Auch in Württemberg finden sich Orte, wie Baisingen, Jeppenhausen, Buttenhausen, Oberdorf oder Pflaumloch, in denen die Schutzjuden innerhalb der Dörfer einen erheblichen quantitativen Faktor darstellten. Die Forschung unterscheidet daher zwei Formen: den Typus einer atomisierten Siedlungslandschaft, der durch weite Streuungen über mehrere, dann meist zahlreiche Ortschaften charakterisiert ist, und den Typus der so genanten. Judendörfer, in denen sich hohe Konzentrationen in einigen wenigen Orten einstellten.

Wie lässt sich die Genese dieser unterschiedlichen räumlichen Siedlungsmuster erklären? Im Zuge der Ausbildung frühmoderner Territorialstaatlichkeit ging auch der Judenschutz als ein zunächst königlich-städtisches Privileg zur Ansiedlung und Besteuerung von Juden an die Landesherren über. In der Folge wurde die Frage, ob Juden ein Wohnrecht an dem einen oder anderen Ort zugesprochen wurde, durch die Landes- oder Ortsherrschaft bestimmt, ihre jeweilige Haltung in der Judenpolitik bildete die Vorgabe für das Siedlungsbild. Darüber hinaus wurden nun auch die rechtlich-normativen Rahmenbedingungen jüdischer Existenz, die von Fragen der Religionspraxis bis zum Ausmaß des wirtschaftlichen Handlungsspielraums sowie der gemeinderechtlichen Integration reichten, durch die Landesherrschaften in Form landesherrlicher Schutzbriefe bzw. landesherrlicher Judenordnungen fixiert. Dieser

5 Battenberg, Die Juden in Deutschland, S.10-14.

Vorgang wird als eine umfassende Territorialisierung jüdischer Existenz in der Frühen Neuzeit beschrieben.[6]

Eine ganze Reihe an Landesherren verweigerte Juden die Schutzaufnahme und räumte ihnen kein Aufenthaltsrecht ein, etwa das Herzogtum Bayern oder das Herzogtum Württemberg. Aus diesen beiden großen süddeutschen Territorien waren die Juden, wie seit dem Spätmittelalter und der beginnenden Neuzeit auch aus allen größeren Städten, 1450 bzw. 1498 ausgewiesen worden. Dagegen entschlossen sich die Obrigkeiten kleinerer Territorien, in denen zudem oftmals die territorialen Herrschaftsverhältnisse strittig und ungeklärt waren, zur Aufnahme von Juden. Gerade die von kleinräumigen Herrschaftsgebieten geprägten Landschaften des Reiches entwickelten sich daher zu Rückzugsgebieten für die Judengemeinden, etwa Franken, der Kraichgau oder Schwaben, während sich in den größeren, territorial geschlossenen Herrschaftsräumen weniger Judengemeinden etablieren konnten. Für Bayern in den aktuellen Landesgrenzen ergibt sich dabei folgendes Bild: Die Territorien ohne jüdische Siedlungen, das sind vornehmlich das Herzogtum bzw. Kurfürstentum Bayern und einige – keineswegs alle – geistliche Staaten, wie die Hochstifte Augsburg und Eichstätt, sowie die Herrschaftsgebiete der Reichsklöster in Schwaben. Konzentrationen finden sich dagegen in Pfalz-Neuburg, in den Territorien der pfälzischen Wittelsbacher in der Oberpfalz, den beiden Ländern der brandenburgischen Markgrafen Ansbach und Bayreuth-Kulmbach, in der Markgrafschaft Burgau in Schwaben, den fränkischen Hochstiften Würzburg und Bamberg sowie den Gebieten des Erzstifts Mainz und u.a. in den kleinen Besitzungen der Reichsgrafen und Reichsritter, wie etwa die der Familien von Pappenheim an der Altmühl, der Grafen von Castell oder der Freiherren von Seckendorff. Es sind also auch innerhalb Bayerns gerade diejenigen historischen Landschaften, die während der Frühen Neuzeit durch kleinräumige territoriale Einheiten einen hohen Grad an politischer Komplexität aufweisen. Die Forschung hat diese Zonen im Reich je nach historischer Wertung einmal abschätzend als Räume territorialer Zersplitterung oder positiv gewendet als reich gegliederte Regionen kategorisiert. Wie immer man diese Gebiete einschätzen mag, ob man ihre Komplexität im Sinne einer politisch-kulturellen Vielfalt unterschiedlicher Herrschaftsformen vom Reichskloster über das Hochstift bis zum reichsritterschaftlichen Dorf lobt oder die mangelnde Funktionalität im Sinne moderner Flächen-

[6] Battenberg, F. J.: Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium, in: Kießling, R. (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, Berlin 1995, S.53-80.

staaten kritisiert, für die jüdische Bevölkerung waren sie ein überlebenswichtiges Refugium. Hier fanden sie vor der antijüdischen Politik der großen Fürstenstaaten ebenso Zuflucht wie vor den Ressentiments des reichsstädtischen Bürgertums.

Dabei konnte ein Regierungswechsel oder schon ein persönlich motivierter Kurswechsel eines Landesfürsten für die stets nur auf wenige Jahre befristete Aufenthaltsgenehmigung einer jüdischen Familie entscheidend sein. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang etwa in Pfalz-Neuburg. Mehrfach, 1552, 1653/71 und 1740, wechselten sich Ausweisungen und Wiederansiedlungen hier in zwei Jahrhunderten ab.[7] Auch die geistlichen Fürstentümer in Franken verfolgten bis ins 17. Jahrhundert hinein eine äußerst inkonsequente Judenpolitik. Im Hochstift Würzburg zwang man die Schutzjuden 1557 bis 1560 zur Auswanderung, aber bereits 1617 gewährte man den ersten Juden wieder neues Wohnrecht, das man ihnen 1637, 1642 und 1673 wieder entzog.[8] Im Hochstift Bamberg erfolgten ebenfalls mehrere Ausweisungsdekrete im 16. Jahrhundert – von denen wir allerdings noch nicht wissen, inwieweit sie tatsächlich realisiert wurden –, gleiches gilt für Ansbach und Bayreuth.[9] Diese wechselhafte Politik war letztlich in der Unvereinbarkeit zwischen religiösen und fiskalischen Interessen dieser Epoche begründet. Auf der einen Seite wirkten die lang tradierten antijüdischen Stereotype, die eine Trennung zwischen christlichen und jüdischen Lebensbereichen forderten, auf der anderen Seite stand die Funktion der Juden als Kreditgeber und Steuerobjekte.

Daher war es stets von Vorteil für die jüdischen Gemeinden, wenn in einem Raum wie etwa in Franken mehrere Herrschaftsträger parallel zueinander über das Judenregal verfügten und es auch nutzten. Was in der chronologischen Ereigniskette chaotisch anmutet, gewinnt eine durchaus sinnhafte, systematische Ordnung auf der Karte. Die reichsritterschaftlichen Enklaven, die das Herrschaftsgebiet der hohenzollerschen Markgrafen sowie der Würzburger und Bamberger Bischöfe durchzogen, nahmen die Flüchtlinge jeweils auf, so dass sich insgesamt für die fränkische Region eine erstaunlich lange Siedlungskontinuität ergab.

[7] Volkert, W.: Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: ZBLG 26 (1963), S.560-605.

[8] König, I.: Judenverordnungen im Hochstift Würzburg (15.-18. Jahrhundert), Frankfurt/M. 1999.

[9] Guth, K.: Landjudentum in Franken. Lebensform einer Minderheit im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 65 (1985), S.363-378.

Die gegensätzliche Entwicklung vollzog sich im Herzogtum Bayern. Die Entscheidung eines einzigen Landesherrn, der allein den Judenschutz inne hatte genügte, um die beiden Landschaften Ober- und Niederbayern von der jüdischen Landkarte zu streichen. Bereits im Jahre 1442 wurden die Gemeinden im Herzogtum Bayern-München vertrieben, 1450 folgte die Ausweisung aus Bayern-Landshut und die Landesordnung unter Herzog Albrecht V. aus dem Jahre 1553 zerstörte auch die letzten Refugien, z.B. in Stadtamhof bei Regensburg, wo die Juden vorrübergehend nach der Vertreibung aus der Reichsstadt 1519 nochmals Aufnahme gefunden hatten.[10]

Kleinräumige politische Landschaften bringen eine weitere Besonderheit mit sich, die sich förderlich auf das Wachstum einzelner Judengemeinden auswirken konnte. Durch die sich überlappenden herrschaftlichen Grenzen finden sich in diesen Regionen besonders häufig Kondominate, in denen sich zwei oder mehrere Herren den dörflichen Besitz teilten. Dies provozierte nicht nur vielfach konkurrierende Ansprüche, sondern konnte auch zu einem regelrechten Wettstreit um die Ansiedlung und Besteuerung von Juden in einem Ort führen. Daher ist es kein Zufall, dass sich die bedeutendste jüdische Landgemeinde in Süddeutschland gerade in Fürth entwickeln konnte, in einem Ort, in dem das Hochstift Bamberg, die Reichsstadt Nürnberg und die Markgrafen von Ansbach über Jahrhunderte in einen Rechtsstreit um die Ausübung der Landeshoheit verstrickt waren – hier gewann das Judenregal als Attribut territorialer Souveränität auch eine herrschaftsrechtliche Funktion.[11]

Die Bereitschaft zur Aufnahme von Juden durch die kleinen adeligen Ortsherrschaften sowie durch Landesherrschaften, die sich in einer strittigen Herrschaftssituation befanden, lässt sich exemplarisch am Beispiel der Markgrafschaft Burgau im mittelschwäbischen Raum beobachten. Die Markgrafschaft Burgau gehörte zu den vorderösterreichischen Besitzungen der Habsburger im Südwesten des Reiches. Seit der Teilung 1564 forcierten die Habsburger von Innsbruck aus den Landesausbau ihrer vorderösterreichischen Besitzungen. Die Versuche der Erzherzöge bzw. des späteren Markgrafen diese Territorialpolitik in Schwaben durchzusetzen waren allerdings von erheblichen Schwierigkeiten begleitet, denn die ver-

[10] Schwarz, S.: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1963, S.49-62; Treml, M. u.a. (Hgg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Aufsätze, München 1988.

[11] Battenberg, F. J.: Juden am Reichskammergericht in Wetzlar. Der Streit um die Privilegien der Judenschaft in Fürth, in: Diestelkamp, B. (Hg.): Die politische Funktion des Reichskammergerichts, Köln u.a. 1993, S.191-213.

stärkte politische Präsenz der Habsburger stieß auf nachhaltigen Widerstand der adeligen und geistlichen Stände, deren Besitztümer innerhalb der beanspruchten Landesgrenzen lagen. Unter Bezug auf einen Freiheitsbrief aus dem Jahre 1493 behaupteten sie weitreichende eigene Hoheitsrechte, die in Konkurrenz zum landesfürstlichen Anspruch der Habsburger standen. In der Markgrafschaft Burgau gelang daher nur die Ausbildung einer partiellen Landeshoheit, da sich innerhalb des beanspruchten Hoheitsgebiets adelige bzw. klösterliche Selbstständigkeit soweit konservieren konnte, dass deren Inhaber, die so genannten Insassen, die Reichsunmittelbarkeit anstrebten und zum Teil auch durchsetzen konnten. Die Folge war ein langwährender, letztlich ungelöster Territorialkonflikt, der über die beiden Reichsgerichte ausgetragen wurde und dafür sorgte, dass die Markgrafschaft Burgau ein ‚territorium non clausum' blieb, d.h. ein Herrschaftsgebiet, in dem die staatlichen Befugnisse durch mehrere Obrigkeiten gleichzeitig und in Konkurrenz zueinander wahrgenommen wurden.[12]

Im Zuge dieses Wettstreits um die territoriale Hoheit beanspruchten folglich auch beide, die Markgrafschaft Burgau sowie die schwäbischen Adelsherrschaften, die Verfügungsgewalt über das Judenregal und damit das Recht zur Ansiedlung und Besteuerung der Juden. Weil der Judenschutz zu den verfassungsrechtlichen Merkmalen der Landeshoheit zählte und zudem eine Gerechtsame war, die eine lukrative Einkommensquelle darstellte, bildete der Streit um die Nutzung des Judenregals geradezu einen Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung. Eine aktive Nutzung des Judenregals für steuerliche und territorialpolitische Zwecke lässt sich von Innsbrucker Seite seit dem Ende der Pfandschaft 1559 unter Kaiser Ferdinand I. beobachten, der die Markgrafschaft seinem Sohn Erzherzog Ferdinand II. übertrug. Die ersten Quellennachweise für jüdische Niederlassungen sowie deren schrittweiser Ausbau massierten sich daher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Fischach 1573, Buttenwiesen 1571, Steppach 1584, Kriegshaber 1560, Pfersee 1569). Zudem forcierte man in der Markgrafschaft Burgau durch die Ansiedlung von Juden auch den Herrschaftsausbau in den einzelnen Dörfern – ein dringliches Problem, da man insgesamt nur über geringen grundherrschaftlichen Besitz verfügte. In Kriegshaber besaßen die Habsburger z.B. zunächst keine Grundherrschaften, aber auf der Basis der Gassengerichtsbarkeit, über die Vorderösterreich in diesem Ort verfügte, begann der schrittweise Ausbau des

[12] Wüst, W.: ‚Ius Superioritatis Territorialis'. Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau, in: Maier, H./Press, V. (Hgg.): Vorderösterreich in der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1984, S.209-228.

Ortes zu einem ‚Judendorf'. Entlang der breiten Reichsstraße von Augsburg nach Ulm wurden mehrere Grundstücke für die Erbauung einer Häuserzeile abgetrennt, und zwischen 1587 und 1653 vermehrte sich die Dorfbevölkerung um insgesamt zwölf Judenfamilien in vier Häusern. Auch in Buttenwiesen klagten 1604 die beiden Grundherren, die Deutschordens-Kommende Donauwörth und der Abt von Kaisheim, dass das Burgauer Oberamt Juden erlaubt hatte, auf Gemeindegrund zu bauen. Ein ähnlicher Vorgang ereignete sich in Binswangen, hier gelang es den Adelsherrschaften allerdings eine Beteiligung am Judenschutz zu erringen: 1576 lebten sieben Judenfamilien im Ort unter der Grundherrschaft Ludwig Schertlins. Ebenso wurden die Ortsherrschaften in Pfersee 1569 gezwungen, Juden aufzunehmen.[13] Die Adelsherrschaften strebten im Gegenzug danach, den Judenschutz in ihren Dörfern möglichst unangetastet von der Landeshoheit auszuüben und verstanden das Judenregal als einen Ausdruck ihrer insässischen Freiheiten. Der Judenschutz wurde somit zu einem verfassungsrechtlichen Merkmal der Reichsunmittelbarkeit für die Adelsherrschaften sowie zu einem Charakteristikum der Landeshoheit für die Markgrafschaft Burgau. Mit der Ansiedlung von Juden konnte jede Seite auf äußerst lukrative Weise die Anzahl der besteuerbaren Untertanen vermehren und zugleich ihre jeweilige Position im Herrschaftskonflikt immer wieder neu definieren bzw. behaupten.

Dieser Wirkungszusammenhang ist charakteristisch: Bezeichnenderweise befanden sich Judensiedlungen mit hohen jüdischen Bevölkerungskonzentrationen vor Ort im Alten Reich bevorzugt in Territorien, die zumindest eines der folgenden Kriterien erfüllten: Entweder handelte es sich um sehr kleine Herrschaftsbereiche oder um Gebiete, in denen die herrschaftsrechtliche Situation durch konkurrierende Ansprüche bestimmt wurde. Dabei gilt offensichtlich die folgende Formel: Je kleiner das Herrschaftsgebiet und je strittiger die landeshoheitlichen Machtbefugnisse, desto größer war die Bereitschaft der Obrigkeiten zu einer offensiven Judenschutzpolitik.

Wie lässt sich aber die unterschiedliche Ausprägung der inneren Siedlungsmuster – Atomisierung oder Konzentration in Form der ‚Judendörfer' – erklären? Die bereits beschriebene offensive Peuplierungspolitik in der Markgrafschaft Burgau bewirkte ein starkes Anwachsen der Judengemeinden. Da aber zugleich andere Herrschaftsträger in der Region, v.a. das Hochstift Augsburg, die Reichsklöster und die Fugger, eine äußerst restriktive Politik verfolgten und sich weigerten Juden aufzunehmen,

[13] Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz, 1999, S.66-73.

entstanden ‚Judeninseln', innerhalb deren sich die jüdische Bevölkerung stark vermehren konnte und somit hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung erreichte, deren Wachstum aber auf das einzelne Dorf beschränkt blieb. So konzentrierte sich die jüdische Bevölkerung Schwabens um 1700 auf wenige Dörfer und Märkte, erreichte dort aber sehr hohe Populationen. Anders verlief dagegen die Bevölkerungsentwicklung im Kraichgau. In diesem Raum nahmen verschiedenste Herrschaftsträger – die Kurfürsten von der Pfalz, der Bischof von Speyer sowie die zahlreichen Adelsfamilien der Kraichgauer Ritterschaft – parallel zueinander Juden in ihren Schutz auf. Gerade diese Vielzahl, v.a. an Adelsherrschaften, und nicht die Konzentration auf einige wenige schutzbereite Herrschaftsträger, ließ dort eine breite Streuung entstehen.[14]

Die Ausgestaltung der jüdischen Siedlungsräume wurde folglich von der divergierenden judenpolitischen Haltung der Obrigkeiten strukturiert und im Zuge dieser Migrationen entwickelten sich nun Dörfer, die aus der christlichen Perspektive kaum über Zentralitätsfunktionen verfügten und keine überlokale Ausstrahlung besaßen, für die jüdische Welt zu regelrechten Zentren der Gelehrsamkeit und des Gemeindelebens. So konnte sich in Thannhausen dank einer großzügigen Ansiedlungspolitik am Ende des 16. Jahrhundert das schwäbische Landesrabbinat etablieren sowie eine jüdische Druckerei, die ihre Bücher bis nach Polen und Siebenbürgen verkaufte. Und zahlreiche jüdische Gelehrte reisten im Laufe der Jahrhunderte nach Pfersee, wobei ihr vornehmliches Interesse nicht etwa der nahegelegenen Reichsstadt Augsburg galt, sondern in erster Linie einer der wenigen überlieferten Handschriften des Talmud, die die dortige jüdische Gemeinde verwahrte und die heute in der Bayerischen Staatsbibliothek liegt.[15]

Dass die Hauptorte, die Zentren der deutschen Judenheit in der tiefsten Provinz lagen, zeigt auch die Reiseroute des Rabbiners Chajim Asulai aus Jerusalem, der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Europa besuchte. Während der insgesamt sechs Jahre dauernden Fahrt führte der jüdische Gelehrte ein ausführliches Tagebuch in hebräischer Sprache, das 1921/34 ediert wurde und nun in den Teilen über Bayerisch-Schwaben auch in einer deutschen Übersetzung vorliegt.[16] Das sprachliche wie in-

[14] Ullmann, S.: Der Kraichgau als jüdische Landschaft während der Frühen Neuzeit (im Druck).

[15] Rohrbacher, Medinat Schwaben 1995, S.87-98.

[16] Prijs, L.: Das Reisetagebuch des Rabbi Ch. J. D. Asulai, in: ZBLG 37 (1974), S.878-916; Der jüdische Gelehrte und Rabbiner Chajim Joseph David Asulai 1754, in: Gier, H. (Hg.)/Mordstein, J. (Bearb.): Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben Bd.3. (in

haltliche Niveau seiner Aufzeichnungen zeugen vom umfassenden Bildungsstand des Talmudgelehrten. Chajim Asulai hatte nicht nur zahlreiche halachische und exegetische Abhandlungen verfasst, die wegen ihres starken kabbalistischen Einschlags breit rezipiert wurden, sondern sich v.a. durch sein bio-bibliographisches Lexikon des rabbinischen Schrifttums in der jüdischen Literaturgeschichte einen Namen gemacht.[17]

Seine Route führte ihn zunächst über Hebron nach Gaza, mit einer Karawane durch Ägypten bis Alexandrien, von dort fuhr er bis nach Livorno mit einem schwedischen Schiff weiter. Ein halbes Jahr dauerte seine nun folgende Fahrt durch Italien, bevor er über Verona in das Bistum Trient gelangte und damit erstmals in ein Gebiet, das zum Alten Reich gehörte. Von Bozen reiste er durch die Grafschaft Tirol über den Brennerpass nach Innsbruck und kam so nach Schwaben. Während er damit noch der klassischen Handelsroute über die Alpen gefolgt war, unterscheidet sich sein weiterer Reiseweg über Mittelschwaben dann erheblich von demjenigen der zeitgenössischen christlichen Reisenden. Nun meidet er die städtischen Zentren, wählt nicht die üblichen Hauptverkehrsstraßen, sondern zieht vielmehr durch die mittelschwäbische Provinz von einem Judendorf zum nächsten: von Thannhausen, über Buttenwiesen nach Binswangen und von dort nach Pfersee, danach besucht er Kriegshaber, Buttenwiesen und Harburg, ehe er über Oettingen Schwaben wieder verlässt.

III.

Auch die räumliche Ausprägung der innerjüdischen Organisationsformen verweist auf die Eigengesetzlichkeiten jüdischer Räume, die sich mit den raumbildenden Faktoren ihrer christlichen Umwelt zunächst nicht in Einklang bringen lassen. Zwei innerjüdische Organisationen spielten dabei die entscheidende Rolle: die Rabbinate und die Landjudenschaften. Die jüdischen Gerichtshöfe mit den Rabbinern als Vorsitzenden, an denen die innerjüdischen Rechtssachen verhandelt wurden – darunter fielen u.a. Ehesachen, Testamente, Käufe und Erbschaften, der notarielle Bereich sowie Streitigkeiten zwischen Juden – gehörten zur älteren Institution, an ihnen schlossen sich die Medinate und späteren Landjudenschaften als

Vorbereitung). Ich danke Herrn Dr. Gier für die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Manuskript.

17 Azulai, Chajim Josef David, in: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, Bd.3, Berlin 1929, Sp.809-815.

überörtliche, regionale Zusammenschlüsse der einzelnen Judengemeinden an, die sich oftmals um ein so genanntes Landesrabbinat gruppierten.

Die ‚Frankfurter Rabbinerversammlung von 1603', eine Zusammenkunft von Delegierten der wichtigsten jüdischen Gemeinden Deutschlands, erlaubt uns einen exemplarischen Einblick in dieses durch die Rabbinatssitze strukturierte räumliche Ordnungsprinzip. Im Rahmen der Reichsgrenzen sollten bei diesem Versuch, eine gemeinsame Justizverfassung zu entwerfen fünf Gerichtshöfe als Appellationsinstanzen von den örtlichen Rabbinaten fungieren: Frankfurt, Worms, Friedberg, Fulda und Günzburg. Daneben waren als Sammelstätten für die Reichssteuer die Orte Mainz, Bingen, Schnaittach in Franken und Wallerstein in Schwaben vorgesehen.[18] Weder die räumliche Verteilung dieser Hauptorte der deutschen Judenheit, deren Einzugsbereiche auch als Kreise bezeichnet wurden, noch ihre urbane Qualität oder ihre politische Funktionalität sind aus der Perspektive der christlichen Raumstruktur nachvollziehbar. Der Wirkungskreis der Rabbinate folgte allein den Eigengesetzlichkeiten der jüdischen Siedlungsschwerpunkte am Rhein, in Franken und in Schwaben, auf territoriale Zuordnungen nahm dieses System ebenso wenig Rücksicht wie auf andere raumbildende Faktoren der christlichen Umwelt.

Eine überterritoriale, eigene Organisationsstruktur der Judengemeinden des Reiches fassen wir am deutlichsten über diese Rabbinatsbezirke – dies liegt nicht nur daran, dass die jüdischen Gerichtshöfe schlicht Quellentexte produziert haben, sondern auch daran, dass die gelehrten Autoritäten um ihre Amtssitze einen Einflussbereich markierten, der zu den wesentlichen raumbildenden Strukturprinzipien der jüdischen Gemeindewelt gehörte. Für Schwaben konnte Stefan Rohrbacher eine regionalspezifische Ausprägung von Ritus, Brauchtum und religiöser Observanz nachweisen, die von der Spruchtätigkeit der dortigen Rabbiner ihren Ausgang genommen hat. Dieser Minhag Schwaben war ein konstitutives Element für das Medinat Schwaben, das ungeachtet der Verlegungen des dortigen Landesrabbinatssitzes sowie einer Reihe an Hierarchie- und Kompetenzkonflikten mit den örtlichen Gelehrten[19] seine landschaftliche

18 Press, V.: Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluss der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen, in: Haverkamp, A. (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S.243-293.; Klein, B.: Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich, Hildesheim 2003.

19 Rohrbacher, Medinat Schwaben, 1995, S.95-108; Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz, 1999, S.196-206.

Einheit bewahrte und die jüdische Bezeichnung für den Verbund der Gemeinden im Raum zwischen Ulm und Augsburg über Jahrhunderte hinweg blieb. Wenn sich in dieser Region der innerjüdische, landschaftliche Zusammenhang mit dem Herrschaftsraum der christlichen Umwelt, der Markgrafschaft Burgau, weitgehend deckt, dann ist dies allerdings nicht die Regel, sondern lediglich das Ergebnis einer besonders ausgeprägten Siedlungskonzentration mit langen Traditionen.[20] Die anderen bisher bekannten Medinot in Deutschland, etwa das Land Aschpah (hebr. Akronym für Ottensoos, Schnaittach, Forth und Hüttenbach),[21] dokumentieren vielmehr wieder die Eigenständigkeit der jüdischen Raumbildung. Diese innerjüdischen regionalen Rechtskreise, die v.a. durch die Responsen angesehener Rabbiner an Kontur gewannen, waren freilich keine festgefügten einheitlichen Räume. Sie waren vielmehr der Versuch, nach der Auflösung der mittelalterlichen urbanen Gemeindestrukturen neue Bindungen zu schaffen, nun in Form landschaftlicher größerer Einheiten – analog zu der neuen Siedlungssituation.

Die Medinot, die sich ungeachtet der territorialen Zugehörigkeit ausformten, wurden bald durch die Landjudenschaften abgelöst bzw. von ihnen überlagert. Dabei handelte es sich um einen fundamentalen Wandlungsprozess jüdischer Raumorganisation, der im 17. Jahrhundert einsetzte. Im Zuge dieses Prozesses entstand nicht nur eine neue Organisationsform auf Länderebene, vielmehr lässt sich der grundlegende Übergang von regional geprägten Raumstrukturen, die den Eigengesetzlichkeiten der jüdischen Siedlungslandschaft gefolgt waren, zur Orientierung an den territorialen Einheiten der christlichen Schutzherren beobachten. Damit entstand ein neues Raummuster, das nun vornehmlich von dem externen Faktor der Ausbildung der frühmodernen Territorialstaatlichkeit bestimmt wurde. Das Bedürfnis der Territorialherren – und hier unterschieden sich die Intentionen der großen Landesfürsten nicht von denen der Reichsgrafen und Reichsrittern – zielte auf die räumliche Arrondierung und auf die herrschaftliche Durchdringung ihrer Gebiete. Daher waren die Landesherren darum bemüht, ihre jüdischen wie ihre christlichen Untertanen nach Möglichkeit aus allen überterritorialen Rechtsbindungen – und dazu zählte gerade auch die jüdische Gerichtsautonomie – zu lösen.

[20] Vgl. im Gegensatz dazu die politische Desintegration in Thüringen: Litt, S.: Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520-1650), Köln, Weimar, Wien 2003, S.198.

[21] Rohrbacher, S.: Organisationsformen der süddeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Jütte, R./Kustermann, A. P. (Hgg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien u.a. 1996, S.137-149, hier S.146.

Im Ergebnis, das sich mit der Edition von Daniel Cohen im Überblick fassen lässt,[22] weisen die deutschen Landjudenschaften sowie die ihnen zugeordneten Landesrabbinate eine flächendeckende Verbreitung in fast allen jüdischen Siedlungsgebieten auf – so strukturell unterschiedlich diese Regionen des Reiches auch beschaffen waren. Frappierend ist weiterhin die weitgehende Analogie zu den bestehenden Herrschaftsstrukturen der einzelnen Territorien. So folgte ihre Ausformung den internen Landesteilungen, wie im Fall der Landgrafschaften in Hessen, wo sich der jüdische Landtag ebenfalls zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt aufteilte.[23] Die Schutzjuden im territorial zersplitterten fränkischen Raum bildeten jeweils Korporationen in Anlehnung an die kleinräumigen Herrschaftsgebiete. Im Hochstift Würzburg existierten z.B. neben der hochstiftischen Landjudenschaft zwei ritterschaftliche Judenkorporationen, die sich in die ‚Unterländer' und ‚Oberländer' Ausschüsse gliederten.[24]

Was sich letztlich als eindeutiger Sieg des territorialen Prinzips im 18. Jahrhundert darstellt – die Selbstorganisation der Juden auf territorialer Basis – kennzeichnet noch keineswegs die Situation des 16. und 17. Jahrhunderts. Dass es sich dabei um einen höchst konfliktreichen, langwierigen und keineswegs gradlinigen Weg handelte, verdeutlicht bereits das Scheitern der Frankfurter Versammlungen von 1603. Der Versuch eine überterritoriale, reichsweite Gerichtslandschaft zu etablieren, provozierte zwangsläufig den Widerstand der Landesfürsten im Reich unter der Führung des Kölner Kurfürsten – dabei sollte v.a. der autonome innerjüdische Instanzenzug, der eine erhebliche Provokation für die Gerichtshoheit der Landesfürsten darstellte, beschnitten werden. Aber das Bemühen der christlichen Landesherren, die alten Rabbinatsbezirke um die großen Zentren in Worms oder Frankfurt sowie die kleinräumigeren Ausformungen in Wallerstein zu durchbrechen, war nicht immer erfolgreich. So lässt sich der Einzugsbereich des Wormser Rabbinats nach Schwaben noch fast 30 Jahre nach der schließlich als ‚Rabbinerverschwörung' denunzierten Frankfurter Versammlung nachweisen. Als es im Mai 1630 in der Gemeinde Pflaumloch im Ries, einer Landschaft im Norden Schwabens,

[22] Cohen, J. C.: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert. Eine Quellensammlung, 3 Bde., Jerusalem 1996-2001.

[23] Battenberg, J. F.: Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellem Leben, Wiesbaden 1983, S.123-150.

[24] Gehring-Münzel, U.: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger. Die gesellschaftliche Integration der Würzburger Juden 1803-1871, Würzburg 1992, S.24.

deren politische Struktur durch die Herrschaftsbildung der Grafen von Oettingen geprägt wurde,[25] zu einer Kontroverse zwischen zwei Rabbinern kam, verfügte der Wormser Oberrabbiner Rabbi Petachja die Einrichtung eines jüdischen Schiedsgerichts unter seinem Vorsitz. Nachdem die Grafen mit der Erbteilung 1623 ihr Haus in zwei Linien gespalten hatten, amtierte mit Unterstützung der neuen Herrschaft Oettingen-Spielberg Abraham Cohen als zweiter Rabbiner in Oettingen neben dem weiterhin bestehenden alten Wallersteiner Rabbinat. Diese Verdopplung des jüdischen Gerichts in dem ohnehin kleinräumigen reichsgräflichen Herrschaftsbereich provozierte ein Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden Rabbinern, das schließlich in gegenseitigen Bannsprüchen im Herbst 1629 eskalierte und den Eingriff des Wormser Rabbinerkollegiums erforderlich machte. Trotz mehrfacher Einladung durch den Wallersteiner Landesrabbiner Rabbi Meier Türklen hatte der neue Rabbiner auf seiner Eigenständigkeit beharrt und die Teilnahme am ausgeschriebenen Judenlandtag der Wallersteiner Gemeinde verweigert. Er sei – so die Anklagen der Wallersteiner – „aus ihrer Mitte geschieden, habe sich in Oettingen niedergelassen, sich selbständig gemacht und gemeint niemand könne ihm etwas befehlen". Das Wormser Rabbinatskollegium bezog einen klaren Standpunkt. Um zu verhindern, dass „das Haus Israel im Lande Ries in zwei Lager gespalten wird", erhielt Abraham Cohen bis zum Austrag der Streitsache den Befehl, sich mit „den Führern der [Wallersteiner] Judenschaft in allen religiösen und weltlichen Angelegenheiten zusammenzutun, obwohl er zur Zeit unter einer anderen Herrschaft sitze [...], denn die Verbindung hat weiterhin festen Bestand".[26] Hatte der jüdische Hauptort im Ries zuvor über den Einzugsbereich seines Gerichts eine landschaftliche Einheit der im Umkreis ansässigen Judenfamilien entstehen lassen, die typisch war für die ‚Länder', die Medinot im süddeutschen Landjudentum, so war diese regionale jüdische Binnenstruktur nun bedroht. Mit dem Eingriff des Wormser Rabbiners versuchten die Gemeinden daher das ältere regionale Prinzip, das auf die bestehenden Herrschaftsgebiete der christlichen Umwelt kaum Rücksicht genommen hatte, zu konservieren. Dieser Fall ist keineswegs singulär: Auch der Rabbiner der Reichsstadt Friedberg konnte seinen Amtssprengel für die Judenschaften in den Territorien Hessen-Kassel, Hessen-Marburg und des

[25] Zu den Judengemeinden im Ries vgl. Mordstein, J.: Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637-1806, Epfendorf 2005.

[26] Cohen, Landjudenschaften, Bd.3, 2001, S.1613-1623, Zitate S.1620f.

Hochstifts Paderborn bis ins 18. Jahrhundert hinein aufrechterhalten.[27] In vielen Fällen scheiterten daher diese räumlichen Begrenzungsversuche der Territorialherren an der Autorität der Zentren halachischer Gelehrsamkeit, die mit ihren Einflussbereichen vielmehr eigene jüdische Räume markierten.

Dass die ‚jüdische Landkarte' bis zuletzt nicht gänzlich in den Territorialstrukturen des Alten Reiches aufging, wird auch durch die besondere Qualität der Beziehungen zwischen einzelnen Medinot deutlich, die über die Landesgrenzen hinaus gepflegt wurden. Dazu ein letztes Beispiel: Als Folge einer Vertreibungswelle aus der Markgrafschaft Burgau im Jahre 1617 entstanden in der Nachbarregion Vorarlberg die Judengemeinden in Hohenems und Sulz. Aus den Migrationen zwischen den beiden Gebieten entwickelte sich in der Folge ein Netzwerk, das über längere Zeiträume bestand. Die Aufnahme schwäbischer Dienstboten in Hohenems sowie die vielfältigen Handelsbeziehungen zwischen vorarlberger und burgauischen Juden zeigen, wie sich hier ein landschaftlicher Zusammenhang entwickelte und stabilisierte, der durch wirtschaftliche und familiäre Verbindungen getragen wurde. Er fand seinen bezeichnenden Ausdruck darin, dass die burgauischen Juden für die Siedlungen in Vorarlberg eine eigene innerjüdische Landschaftsbezeichnung benutzten, die auf die Kohärenz der beiden Räume hinweist – Hohenems und Sulz wurden von den Juden Schwabens als ‚Oberland' bezeichnet.[28]

IV.

Während die Judengemeinden mit ihren regionalen Organisationsformen sowie ihren Siedlungsschwerpunkten weitgehend eigenständige Räume ausbildeten – freilich mit vielfältigen Interdependenzen zu ihrer christlichen Umwelt – trifft die Vorstellung abgegrenzter jüdischer Räume für den inneren Dorfraum keineswegs zu. Im Hinblick auf die Siedlungsformen sowie die Alltagspraxis erweisen sich die ‚Judendörfer' vielmehr als

[27] Battenberg, F. J.: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd.1: Von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990, S.244f.

[28] Purin, B.: Die Juden in Vorarlberg und die süddeutsche Judenheit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Lohrmann, K. (Hg.): Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, Wien u.a. 1994, S.121-129, hier S.124-126; Burmeister, K. H.: Beziehungen von Juden und jüdischen Gemeinden in Schwaben und Vorarlberg vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Fassl, P. (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben II, Stuttgart 2000, S.217-228.

Räume kultureller Interaktion, die gerade durch die Überschneidungen der Topografien gekennzeichnet waren. Nach dem Konzept der Sozialtopografie, das v.a. in der mittelalterlichen und der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte angewandt wurde, spiegelt die Anordnung der Wohnhäuser auch eine soziale Hierarchie wider. Der soziale Rang wird in der vormodernen Ständegesellschaft nicht nur sichtbar an der Kleidung und am Amt, sondern auch am Haus, in dem man wohnt und zugleich am Stadtviertel, in dem dieses Haus steht. Ein Stadtplan kann daher gesellschaftliche Zusammenhänge im Bild sichtbar machen, in dem er z.B. gegliedert ist in die ärmeren Wohnviertel der Handwerker und Tagelöhner oder die repräsentativen Straßen der wohlhabenden Patrizier.[29] Soziale Beziehungen sind folglich stets räumlich erfahr- und erfassbar.

In den spätmittelalterlichen Städten lässt sich die gesellschaftliche Position der Judenschaft als Sondergruppe vielfach an ihrer Wohnlage ablesen. Nach 1350 wohnten die Juden in vielen Städten wie vor dem schwarzen Tod in einer eigenen Judengasse oder im Judenviertel. Diese Wohnsituation war allerdings nicht allein das Ergebnis restriktiver Maßnahmen im Sinne einer Ghettobildung, sondern entsprach auch den innergemeindlichen jüdischen Bedürfnissen. Sie korrespondierte zudem mit den Strukturen der spätmittelalterlichen Stadt, in der sich z.B. in Messeorten Quartierbildungen unter dem Gesichtspunkt landsmannschaftlicher Herkunft herausbildeten. Während sie in einigen Orten nach den Verfolgungen während der Pest durchaus wieder in ihre alten Viertel einzogen, waren sie z.B. in Augsburg, Nürnberg oder Rothenburg/Tauber, wo der frühere jüdische Siedlungsraum öffentlicher Bautätigkeit zum Opfer gefallen war, gezwungen, in bedeutend ungünstigere Wohnlagen zu ziehen. Die insgesamt schlechtere soziale und rechtliche Position – so waren sie etwa vielfach nicht mehr Hausbesitzer, sondern wohnten zur Miete – fand hier ihre Entsprechung in der Wohnlage am Stadtrand oder in der Vorstadt.[30]

Das Siedlungsbild auf dem Lande in den Dörfern der Frühen Neuzeit spiegelt dagegen andere Verhältnisse wider. Kennzeichnend für die räumliche Situation ist – hier exemplarisch dargestellt an den Siedlungen in

[29] Roeck, B.: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, 2 Bde., Göttingen 1989, Bd.2, S.489f.

[30] Haverkamp, A.: The Jewish Quarters in German Towns during the Late Middle Ages, in: Po-chia Hsia, R./Lehmann, H.: In and Out of the Ghetto. Jewish-gentile relations in late medieval and early modern Germany, Cambridge 1995, S.13-28; ders.: Lebensbedingungen der Juden im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Blasius, D./Diner, J. (Hgg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Verständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1991, S.11-32.

der Markgrafschaft Burgau – eine enge räumliche Nachbarschaft zwischen jüdischen und christlichen Familien. Das in sich räumlich geschlossene Judenviertel, das wir aus der urbanen Situation des Mittelalters kennen, trifft auf das frühneuzeitliche Landjudentum nicht mehr zu. Die jüdischen Häuser waren vielmehr durchaus im Ort verstreut, sie standen keineswegs immer in ungünstiger Dorfrandlage, sondern reichten in die örtlichen Mittelpunkte herein, im Fall Buttenwiesen beherrschten sie sogar das Dorfzentrum. Obwohl manche jüdische Anwesen an den äußeren Rändern lagen – wie etwa in Binswangen –, wird insgesamt keine gezielte Abdrängung erkennbar. Das christliche Zentrum des Dorfes mit der Kirche und dem Wirtshaus grenzte oftmals, z.B. in Kriegshaber, an den räumlichen Schwerpunkt der Judensiedlung an. In den meisten Dörfern zeigen sich freilich trotzdem räumliche Konzentrationen einzelner jüdischer Häuser – oftmals auch hier in den danach benannten Judengassen –, aber dabei gab es keine Ausschließlichkeiten, die Häuserzeilen waren in allen Fällen von christlichen Anwesen durchbrochen. Somit befanden sich die für das religiöse und soziale Leben der christlichen Gemeinden relevanten Punkte meist in unmittelbarer Nähe zu den jüdischen Häusern. Nicht räumliche Aufteilung, sondern die Durchkreuzung von jüdischen und christlichen Siedlungen war daher charakteristisch.[31]

Wie lässt sich der Entstehungsprozess dieser Strukturen erklären? Zunächst war mit den engen begrenzten dörflichen Räumen eine Vorgabe gegeben, die Differenzierungen nur in beschränktem Maße ermöglichte. Zum anderen sorgte die Größe der jüdischen Gemeinden für eine entsprechende Verteilung. Wo die jüdische Bevölkerung im Zuge der Peupliepolitik seit 1648 verstärkt zunahm, dominierte diese quantitativ auch den jeweiligen Dorfraum, dies zeigt sich z.B. besonders deutlich im Ortsplan von Buttenwiesen. Die konkrete Gestaltung in den einzelnen Ortschaften ist aber letztlich ein Ergebnis der spezifischen Ansiedlungspraxis. Da die Aufnahme der Juden durch die jeweiligen Obrigkeiten erfolgte, steuerten sie auch den innerdörflichen Siedlungsplan. Dabei wurde vielfach auf leer stehende bzw. im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Hausstellen zurückgegriffen, und diese Anwesen waren beliebig über die Dörfer verstreut. Oftmals wurden auch die Ränder der Reichsstraßen, z.B. in Kriegshaber, oder die Allmenden, z.B. in Buttenwiesen, bebaut. Diese befanden sich zunächst am Ortsrand, im Zuge des fortschreitenden Dorfausbaus rückten sie aber auch in den inneren Bereich. Folglich belegt die Topografie des jüdischen Hausbesitzes in den Dörfern, dass die Ansied-

[31] Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz, 1999, S.355-359.

lungspolitik der Obrigkeiten nicht an ideologischen Gesichtspunkten ausgerichtet war. Die Orts- oder Landesherren waren vielmehr gezwungen, sich an den räumlichen Gegebenheiten und ihren Verfügungsmöglichkeiten an grundherrschaftlichem Besitz zu orientieren und konnten oder wollten dabei die in erster Linie von der Kirche propagierte Normsetzung nach einer Trennung der christlich-jüdischen Lebensbereiche nicht berücksichtigen.

Diese Wohnsituation hatte auch das unmittelbare Gegenüber von Kirche und Synagoge zur Folge und damit die Überschneidung der sakralen Topographien. In Pfersee wurden zwischen der Kirche und dem Pfarrhaus drei jüdische Häuser erbaut, die Synagoge lag nicht weit von der Dorfmitte entfernt. In Kriegshaber war das jüdische Gebetshaus nur durch ein Judenhaus und das Wirtshaus von der Kirche getrennt. Das markanteste Beispiel ist wieder Buttenwiesen: Hier lag die Synagoge mitten im Ort, am heutigen Marktplatz, und damit ebenfalls nur wenige Schritte neben der Dorfkirche. Eine gewisse Ausnahme bildete lediglich Binswangen, wo die jüdische Siedlung und die Synagoge am Rande der Ortschaft standen. Sieht man von diesem letzten Beispiel ab, gab es keine Aufteilung der öffentlich-sakralen Räume innerhalb der gemischtreligiösen Dörfer zwischen den Gemeinden.

Folglich waren Juden und Christen auch gezwungen, sich das Dorf als gemeinsamen sakralen Kultusraum zu teilen. Dabei galt es für die christliche Dorfgesellschaft eine schwierige Situation zu bewältigen: die Akzeptanz einer anderen Religion mit konkurrierendem Wahrheitsgehalt innerhalb des als ‚eigen' empfundenen Dorfes. Die zwangsläufig aufkommenden Spannungen waren fester Bestandteil der laufenden Interaktionen zwischen Christen- und Judengemeinde. Sie lassen sich nach den aktuellen Konzepten der Raumsoziologie, bei der die gesellschaftliche Konstruktion von Räumen in das Blickfeld gerät, als typische räumliche Strukturkonflikte einordnen und werden so verständlich.[32] Nach diesem kultursoziologischen Raumverständnis sind Dorf- und Stadträume mehr als ihre dinglich-materielle Existenz, da sie zugleich sozial gestaltet und symbolisch besetzt werden. Sie sind somit Orte und Plätze, in denen sich Kräftefelder aufbauen, Interaktionen stattfinden, mit denen Hierarchien und Machtverhältnisse geschaffen und aktualisiert werden. Sie erhalten so erst durch bestimmte soziale Praktiken ihren spezifischen Charakter und ihre Atmosphäre.

[32] Vgl. dazu v.a. Löw, M.: Raumsoziologie, Frankfurt/M. 2001.

Da in den ‚Judendörfern' zwei konkurrierende Gruppen vielfach den gleichen Raum zu besetzen hatten, erwuchs hieraus ein häufiges und heftiges Konfliktfeld zwischen den beiden Gemeinden.[33] Nach dem zeitgenössischen Verständnis der Christen bildete das Dorf einen einheitlichen sakralen Raum, in dem Gott verehrt wurde und vor Gotteslästerungen geschützt werden musste. Die Ehre Gottes war – aus christlicher Sicht – durch die Anwesenheit der Juden im Dorf stets besonders bedroht, denn einen Hauptangelpunkt antijüdischer Legenden bildete die Anklage der Blasphemie. Den Vorwürfen der Hostienschändung sowie der Ritualmordbeschuldigung lag die Vorstellung zugrunde, dass Juden die Kreuzigung Christi, derer man sie beschuldigte, an der Hostie bzw. an christlichen Kindern symbolhaft wiederholten.

Auf der anderen Seite war den Juden mit ihrem Wohnrecht in den Schutzprivilegien auch die Ausübung ihrer religiösen Praxis gestattet worden. Sie konnten Synagogen erbauen, Friedhöfe anlegen und erhielten vielfach durch die Landes- und Ortsherrschaften auch die Erlaubnis, den Eruv am Sabbat zu spannen. Mit dieser Konstruktion aus Seilen oder Stangen markierte die jüdische Gemeinde den Bereich im Dorf, in dem ihre strengen Sabbatgebote gelockert waren. Die jüdische Sabbatruhe umfasst, anders als die christliche Sonntagsruhe, auch eine Reihe alltäglicher häuslicher Verrichtungen und begrenzt v.a. den Bewegungsradius. Eine Entfernung vom Wohnort ist nur innerhalb der Sabbatweggrenze von ca. einem Kilometer möglich. Um daher das Tragen von Gegenständen außerhalb des eigenen Hauses, kleinere Spaziergänge oder gegenseitige Besuche zu ermöglichen, war die Errichtung eines Eruvs in den Dörfern unablässig – zumal nicht wie in den befestigten Städten der Mauerring dafür herangezogen werden konnte. Der Eruv war zugleich aus christlicher Perspektive, vergleichbar den Synagogen oder den jüdischen Friedhöfen, ein offensichtliches Zeichen für die Präsenz der jüdischen Gemeinde. Sein Symbolgehalt ging noch einen Schritt weiter, denn die Sabbatschnüre markierten zugleich den sakralen Kultusraum einer fremden Religion innerhalb des Dorfes. In diesem Sinne waren sie nicht zuletzt ein Symbol für die Grenzlinie zwischen den beiden Religionsgemeinden.

Viele Konflikte, die sich in den dörflichen Amtsbüchern sowie den Klageschriften der Dorfgeistlichen niedergeschlagen haben, kreisen um diese imaginäre Grenzlinie. Zugleich wurden die Konflikte um den Eruv durch die unmittelbare Nähe von Kirche, Synagoge und Judenhäusern erheblich verstärkt. Wenn die Judengemeinden am Sabbat den Eruv

[33] Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz, 1999, S.433-443.

spannten, so war in Pfersee das Pfarrhaus an zwei Seiten von den Sabbatschnüren der benachbarten Judenhäusern umgeben, in Buttenwiesen durchkreuzte die Schnur den Platz vor der Dorfkirche und in Kriegshaber führte sie direkt beim Wirtshaus die Hauptstraße entlang. Der folgende Konfliktfall in Kriegshaber hat sich daher vielfach in ähnlicher Form auch in anderen Dörfern ereignet: 1722 waren die Auseinandersetzungen um den Eruv hier soweit eskaliert, dass mehrere christliche Jugendliche die Schnüre und Stangen eingerissen hatten. Die Dorfbewohner wurden darauf hin vom burgauischen Vogt angehalten, diesen wieder aufzurichten. Die Dorfbevölkerung leistete diesem Befehl allerdings keine Folge, so dass die Gewaltakte der Jugendlichen von ihrer Seite aus ebenfalls gebilligt wurden. Und auch der Pfarrer im Dorf, Johann Jakob Landoldt, verteidigte das Vorgehen und argumentierte „könten und sollten diße träth umb so weniger gestattet werden alß vihl Creutz und Wahlfarthen hierumben abgeschrökht werden [...] zu geschweigen das auß keinem einzigen recht denen Juden ein solches offentliches religions exercitium zu gestatten seye".[34]

Überlagert wurde dieses Konfliktfeld durch die grundsätzliche Streitfrage um den Zugang und die Beherrschung des öffentlichen Sakralraumes im Dorf, mit dem nicht zuletzt der Wahrheitsanspruch der christlichen Religion gegenüber der jüdischen Gemeinde markiert wurde. Der Gegensatz zwischen öffentlich und privat strukturierte nicht nur das soziale Leben in den Dörfern, sondern spielte auch bei Fragen der Religionsausübung eine entscheidende Rolle. Als öffentlich sollte dabei alles verstanden werden, was sich außerhalb des Hauses, auf offener Straße ereignete, also in einem Raum, der allen Bewohnern zugänglich war. In den ‚Judendörfern' war die Benutzung des Dorfraumes für religiöse Zwecke eine Frage der Machtverhältnisse zwischen den beiden Gruppen. So wie abweichende politische Haltungen in der vormodernen Gesellschaft nicht öffentlich gemacht werden durften, so sollte auch der wahren, in dieser Argumentation also der christlichen, der öffentliche Platz im Dorf vorbehalten bleiben. Sakrale Handlungen gewannen an Wahrheitsgehalt durch ihre öffentliche Zelebrierung, wie abweichende Meinungen erst in der Öffentlichkeit wirksam wurden. Formen der jüdischen Religiosität mussten daher auf den privaten Bereich beschränkt werden, und wann immer die jüdische Gemeinde mit ihren religiösen Handlungen in die Öffentlichkeit trat, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Neben der Errichtung des Eruvs waren dies besonders jüdische Hochzeiten und die Einweihung neuer Thorarollen für die Synagogen, da sich beide Feste nach aschkenasischem Ritus z.T. in der Öffentlichkeit abspielten. Die jüdischen Trauungszeremonien wurden unter der Chuppa, dem Hochzeitsbaldachin, im Freien vor der Synagoge vollzogen, und die Thorarollen wurden in einem feierlichen Festzug vom Haus des Stifters in die Synagoge überführt. Diese jüdischen Glaubenspraktiken stießen vielfach auf das Missfallen der Dorfgeistlichen und der christlichen Gemeinde. Johann Jakob Landoldt klagte z.B. 1721 auch darüber, dass die Juden ihre Hochzeiten auf der Dorfstrasse feierten, obwohl doch „keiner ausser der Cathol. Religion ein offentl. Religios exercitium zu üben erlaubt ist." Und der Geistliche in Buttenwiesen, Johannes Michael Veit, forderte 1722, dass die Juden sich „von allen offentlichen glaubens Exercitio machung der Hochzeith wider das herkomen völlig enthalten sollten".[35] Der Widerspruch von christlicher Seite folgte demnach einer klaren Linie: Sie bekämpften durchgehend die öffentliche Religionsausübung und versuchten den Sakralraum innerhalb des Dorfes für sich zu beanspruchen. Jüdische, religiöse Handlungen sollten allein in geschlossenen Räumen, in Häusern oder in der Synagoge stattfinden.

[34] Zitiert nach Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz, 1999, S.436.

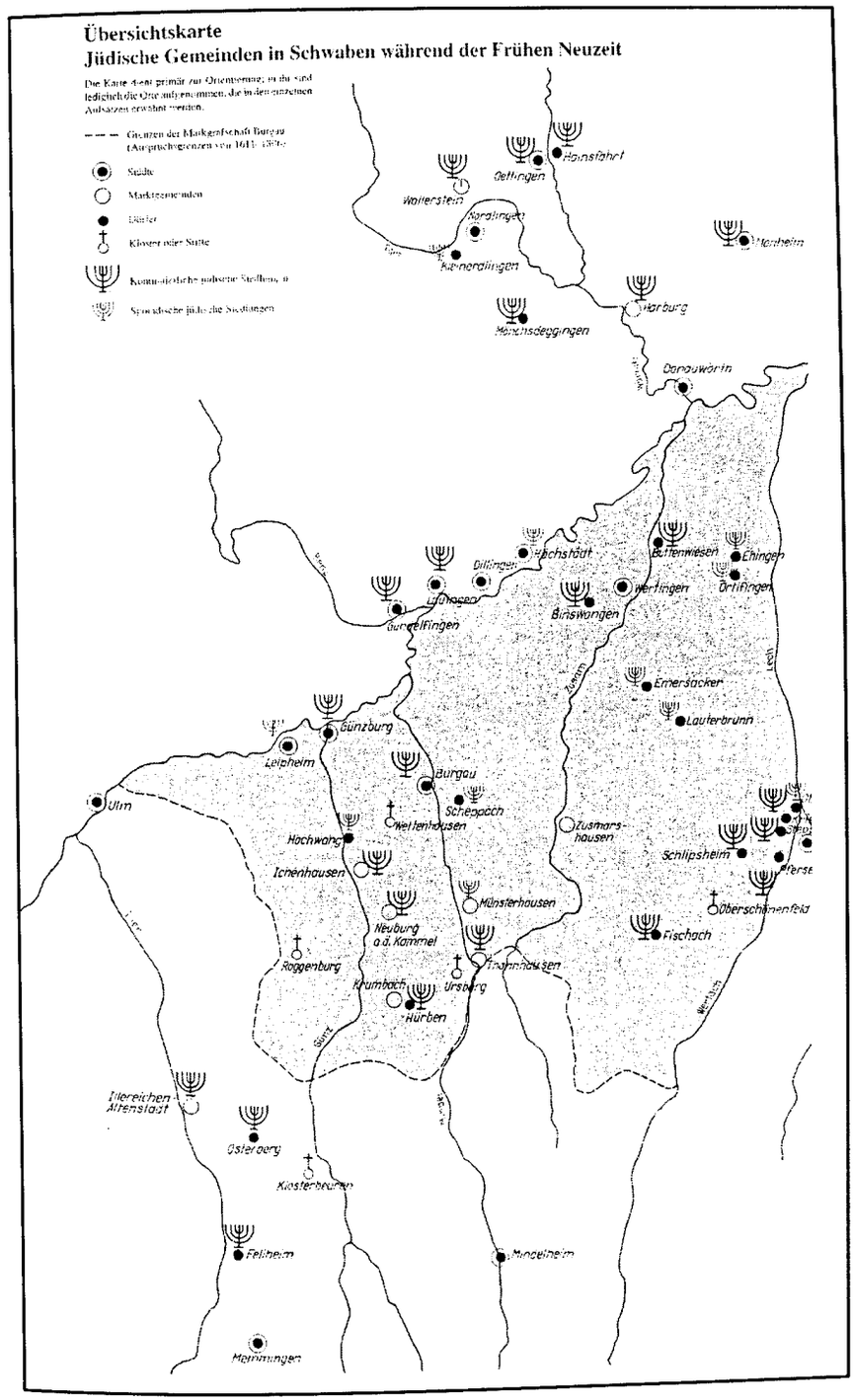
V.

Der Blick auf die jüdischen Siedlungsräume zeigt spezifische Raummuster, die sich keineswegs unabhängig von der christlichen Umwelt ausbildeten, sondern vielmehr eine unmittelbare Folge der Ansiedlungspolitik und damit der Judenpolitik der verschiedenen Herrschaftsträger einer Region waren. Im frühneuzeitlichen Reich entstand so ein Siedlungsmuster mit eigenen Zentren, die aus christlicher Perspektive nicht selten in der tiefsten Provinz lagen. Betrachtet man die beiden wichtigsten innerjüdischen Organisationsformen, die Rabbinate und die Medinate aus der Raumperspektive, so zeigt sich zum einen erneut die Andersartigkeit jüdischer Raumbildungen, aber auch die Überschneidung mit den Grenzziehungen der christlichen Umwelt, v.a. in der späteren Form der Landjudenschaften, die sich seit dem 17. Jahrhundert zunehmend an den Grenzen der deutschen Territorien ausrichteten. Der Blick auf die Sozialtopografien in den Dörfern belegt einen Befund, der sich auch aus den narrativen Quellentexten ergibt: Die Koexistenz zwischen Christen und Juden auf dem Dorf war sehr eng, es gab keine räumlich getrennten ghettoähn-

[35] Zitiert nach Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrent, 1999, S.438.

lichen Wohnstrukturen. Juden und Christen teilten sich daher den Dorfraum nicht nur als gemeinsamen Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum, sondern auch als gemeinsamen sakralen Kultusraum. In der Enge des Dorfraums mussten beide religiösen Gruppen ihrer religiösen Praxis nachkommen – was zu erheblichen Konflikten führte.

Für die Forschung sind diese Orte daher v.a. für die Frage nach dem Antijudaismus vor der Phase der Emanzipation und Assimilation interessant. Sie sind in gewisser Weise Labore, an denen das Zusammenleben von Christen und Juden, die auftretenden Konflikte sowie die Kontakte, das Ausmaß der Integration bzw. der Ausgrenzung lange vor dem Holocaust rekonstruiert werden kann. Die christlich-jüdische Koexistenz auf dem Lande war von spezifischen Konfliktmustern geprägt, die sich um die immer gleichen, wiederkehrenden Streitpunkte drehten: um die Partizipation der Juden am dörflichen Gemeindebesitz in Form der Viehweide oder des Gemeindewaldes, um die Einhaltung der Feiertags- und Sonntagsruhe, um die Arbeitsdienste von Christen für Juden oder um unterschiedliche Formen der öffentlichen Frömmigkeitspraxis von Seiten der Judengemeinde. Diese Auseinandersetzungen wurden aber zugleich von wirtschaftlichen Verbindungen und nachbarschaftlichen Alltagskontakten überlagert und somit oft neutralisiert bzw. reduziert. Auf diesem Wege war in vielen Orten über mehrere Jahrhunderte eine vergleichsweise friedliche Koexistenz möglich.



Literatur:

Azulai, C. J. D., in: Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, Bd.3, Berlin 1929, Sp.809-815.

Battenberg, F. J.: Judenordnungen der frühen Neuzeit in Hessen, in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellem Leben, Wiesbaden 1983, S.123-150.

Ders.: Juden am Reichskammergericht in Wetzlar. Der Streit um die Privilegien der Judenschaft in Fürth, in: Diestelkamp, B. (Hg.): Die politische Funktion des Reichskammergerichts, Köln u.a. 1993, S.191-213.

Ders.: Rechtliche Rahmenbedingungen jüdischer Existenz in der Frühneuzeit zwischen Reich und Territorium, in: Kießling, R. (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, Berlin 1995, S.53-80.

Ders.: Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001, S.97-101.

Ders.: Das europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, Bd.1: Von den Anfängen bis 1650, Darmstadt 1990.

Burmeister, K. H.: Beziehungen von Juden und jüdischen Gemeinden in Schwaben und Vorarlberg vom 16. bis 19. Jahrhundert, in: Fassl, P. (Hg.): Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben II, Stuttgart 2000.

Cohen, J. C.: Die Landjudenschaften in Deutschland als Organe jüdischer Selbstverwaltung von der frühen Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert. Eine Quellensammlung, 3 Bde., Jerusalem 1996-2001.

Gehring-Münzel, U.: Vom Schutzjuden zum Staatsbürger. Die gesellschaftliche Integration der Würzburger Juden 1803-1871, Würzburg 1992.

Guth, K.: Landjudentum in Franken. Lebensform einer Minderheit im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 65 (1985), S.363-378.

Haverkamp, A.: The Jewish Quarters in German Towns during the Late Middle Ages, in: Po-chia Hsia, R./Lehmann, H.: In and Out of the Ghetto. Jewish-gentile relations in late medieval and early modern Germany, Cambridge 1995, S.13-28.

Ders.: Lebensbedingungen der Juden im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Blasius, D./Diner, J. (Hgg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Verständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1991, S.11-32.

Höpfinger, R.: Die Judengemeinde von Floß 1648-1942. Die Geschichte einer jüdischen Landgemeinde in Bayern, Kallmünz 1993.

Kießling, R./Ullmann, S. (Hgg.): Landjudentum in deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999.

Klein, B.: Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich, Hildesheim 2003.

König, I.: Judenverordnungen im Hochstift Würzburg (15.-18. Jahrhundert), Frankfurt/M. 1999.

Kuhn, P.: Jüdischer Friedhof Georgensgmünd, München 2006.

Litt, S.: Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520-1650), Köln, Weimar, Wien 2003.

Löw, M.: Raumsoziologie, Frankfurt/M. 2001.

Michel, T.: Die Juden in Gaukönigshofen/Unterfranken 1550-1942, Wiesbaden 1988.

Mordstein, J.: Selbstbewußte Untertänigkeit. Obrigkeit und Judengemeinden im Spiegel der Judenschutzbriefe der Grafschaft Oettingen 1637-1806, Epfendorf 2005.

Press, V.: Kaiser Rudolf II. und der Zusammenschluss der deutschen Judenheit. Die sogenannte Frankfurter Rabbinerverschwörung von 1603 und ihre Folgen, in: Haverkamp, A. (Hg.): Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S.243-293.

Prijs, L.: Das Reisetagebuch des Rabbi Ch. J. D. Asulai, in: ZBLG 37 (1974), S.878-916; Der jüdische Gelehrte und Rabbiner Chajim Joseph David Asulai 1754, in: Gier, H. (Hg.)/Mordstein, J. (Bearb.): Reiseberichte aus Bayerisch-Schwaben Bd.3. (in Vorbereitung).

Purin, B.: Die Juden in Vorarlberg und die süddeutsche Judenheit im 17. und 18. Jahrhundert, in: Lohrmann, K. (Hg.): Studien zur Geschichte der Juden in Österreich, Wien u.a. 1994, S.121-129.

Roeck, B.: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, 2 Bde., Göttingen 1989.

Rohrbacher, S.: Medinat Schwaben. Jüdisches Leben in einer süddeutschen Landschaft in der Frühneuzeit, in: Kießling, R. (Hg.): Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches, Berlin 1995, S.80-109.

Rohrbacher, S.: Organisationsformen der süddeutschen Juden in der Frühneuzeit, in: Jütte, R./Kustermann, A. P. (Hgg.): Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Wien u.a. 1996, S.137-149.

Schwarz, S.: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1963, S.49-62; Treml, M. u.a. (Hgg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern, Aufsätze, München 1988.

Schwierz, I.: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München 1988.

Ullmann, S.: Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in den Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750, Göttingen 1999.

Dies.: Der Kraichgau als jüdische Landschaft während der Frühen Neuzeit (im Druck).

Volkert, W.: Die Juden im Fürstentum Pfalz-Neuburg, in: ZBLG 26 (1963), S.560-605.

Wüst, W.: ‚Ius Superioritatis Territorialis'. Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau, in: Maier, H./Press, V. (Hgg.): Vorderösterreich in der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1984, S.209-228.

Wirtschaftsräume - Dimensionen Historischer Konstrukte

Frank E. W. Zschaler

In der gegenwärtigen politischen Diskussion wird manchmal der Eindruck vermittelt, die Wirtschaft würde unser Dasein mit faktisch naturgesetzlicher Gewalt bestimmen. Regionalwirtschaft, Volkswirtschaft, europäische Wirtschaft und Weltwirtschaft sind zu unabänderlichen Tatsachen geworden, quasi Naturzustände des modernen Menschen. Sie verlangen von uns ein vordefiniertes Verhalten. Nur wenn wir uns an die Spielregeln halten, die von uns als unabänderlich und ewig gültig vorgegeben werden, können sich effiziente Ergebnisse einstellen. Wenn wir das nicht tun, tritt das Gegenteil ein. Die Wirtschaftspolitik hat einzig die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese ewig gültigen Spielregeln eingehalten werden.

Was ich hier zugegebener Maßen etwas plakativ formuliert habe, halte ich für ein gravierendes Problem unserer Zeit. Die neoklassische Wirtschaftswissenschaft hat mehr Affinitäten zu den Natur- als zu den Geistes- und Sozialwissenschaften entwickelt. Die Wirtschaft wird bewusst oder unbewusst immer mehr dem Bereich der natürlichen Bedingungen menschlicher Existenz zugeordnet, wie z.B. Klima oder Topografie, und immer weniger als das gesehen, was sie doch eigentlich ist, ein soziales Subsystem, basierend auf der Werte-Grundlage der jeweiligen Gesellschaft. In der Folge schwindet die Chance, Ursachen von als negativ empfundenen Zuständen zu erkennen, zu analysieren und Veränderungen herbeizuführen. Wenn ich mir als Wirtschaftshistoriker die Frage stelle, was man denn dagegen machen kann, fällt mir nur eine realistische Lösung ein: Im Schulunterricht sollte in den damit betrauten Fächern die Wirtschaft in ihrer sozialen Dimension behandelt werden, das wäre freilich nicht das Thema dieses Kontaktstudiums. Im Geschichtsunterricht, und das ist unser Thema, sollte der historischen Dimension des Wirtschaftens Raum gegeben werden und das in doppelter Sinnbedeutung. Einerseits erlaubt der Lehrplan in fast allen historischen Epochen, die Wirtschaft als historisches System zu erfassen. Andererseits sind historische Räume, genau genommen historische Wirtschaftsräume m.E. auch didaktisch Erfolg versprechende Modelle, an denen gut erklärt werden kann, von welchen Faktoren, natürlichen, politischen, sozialen, ideellen etc., das Wirtschaften abhängt, wie sich Erfolgsfaktoren im historischen Verlauf ändern und sich sogar in Misserfolgsfaktoren verwandeln können.

Ich möchte an den Anfang des Vortrags drei historische Wirtschaftsräume stellen, die von Autoren des 19. Jahrhunderts kurz beschrieben worden sind. Diese waren keine Historiker, sondern Geografen, Raumplaner und Unternehmer. Daran anschließend werde ich mit Kommentaren der drei Beschreibungen versuchen, Eigenheiten des Konzepts Wirtschaftsraum herauszuarbeiten.
Beginnen wir mit den Beschreibungen:

Erstens:

> „Düsseldorf bildet den Mittelpunkt der eben so schönen als reichgesegneten Länder Jülich, Cleve, Berg, welche mit einem Theil der ehemaligen churkölnischen Lande, die ostrheinischen Kreise von Elberfeld, Solingen und Lenne und die westrheinischen von Grevenbroich, Reuß, Gladbach und Crefeld umfassen, wo in dem gewerbefleißigen Theile auf einer Quadratmeile über 12.000 Menschen wohnen und eine Gesammtbevölkerung von mehr als 400.000 Einwohner das bewundernswürdige Bild einer vielseitigen Regsamkeit darstellt, das nirgendwo in einem solchen Flächenraume, vorhanden ist."
> (aus „Denkschrift über die Anlage einer Eisenbahn zwischen Düsseldorf und Elberfeld", 1837)[1]

Zweitens:

> „Die Gewerbsindustrie des Britischen Reiches ist so ausgedehnt und großartig, dass kein Land der Erde in Vergleich gebracht werden kann. Und zwar steht unter den vereinigten Reichen England weit oben... In der Mitte von England, wo sich der größte Reichthum an Mineralien findet, ist seit langem der Sitz der Metallwaarenfabrikation, im nördlichen England ist Baumwollen- und Wollenindustrie hervorragend, der südliche Theil von England hat vorzugsweise Gewerbe, die auf Ackerbau, Luxus und Pflege der Künste und Wissenschaften zielen."
> (aus „Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde", 1873)[2]

[1] Verwaltungsrath der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahngesellschaft (Hg.): Denkschrift über die Anlage einer Eisenbahn zwischen Düsseldorf und Elberfeld. Mit Beifügung des veränderten Entwurfs des Statuts und anderer Actenstücke, so wie des Gutchatens des Civil-Ingenieurs Rob. Stephenson in London und mit einer Situationskarte, Düsseldorf 1837, S.6.

[2] Hopf, G. W. (Hg./Bearbeiter): Dr. F. H. Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch. Mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Gestaltung Deutschlands, 5. vermehrte und verbesserte Auflage, 2. Ausgabe, durch Neudruck und Nachtrag bis auf die jüngste Zeit berichtigt und ergänzt, 2.Bd., Dresden 1873, S.40.

Drittens:

> „Die natürliche Lage des Landes, der Verlauf seiner Flüsse und Gebirge bringt es mit sich, dass Sibirien seinem Wirthschaftszustande nach in zwei sich merklich von einander abhebende Gebiete zerfällt: in einen kleineren Theil am Amur und Ussuri, in dem das Leben bereits einen verkehrswirthschaftlichen Charakter angenommen hat, und in die weitaus grössere, ungemessen sich dehnende Landmasse zwischen Ural und Jablonoigrenzgebirge, wo die Naturalwirthschaft, wenngleich sie nicht mehr in ihrer Reinheit besteht, so doch dem Schalten und Walten der überwiegenden Mehrheit der Bewohner das Gepräge gibt."
> (aus: Die Sibirische Bahn in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, 1900)[3]

Die drei Zitate beschreiben ganz unterschiedliche Wirtschaftsräume: einen Stadt-Umland-Raum, einen nationalen Raum mit Subräumen und einen Kontinentalraum. Wirtschaftsräume sind, das kommt in den Beschreibungen gut zum Ausdruck, durch die ökonomischen Aktivitäten der Menschen organisierte und gestaltete Erdräume.

In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts war das spätere Ruhrgebiet ein vorwiegend von Textilgewerben geprägter Wirtschaftsraum, der seine schwerindustrielle Zeit noch vor sich hatte. Freilich wurden bereits Lagerstätten von Kohle und Eisenerz ausgebeutet, eine massenhafte Nachfrage, die die Zeit ab ca. 1850 prägte, gab es damals aber noch nicht. Die Eisenbahn, der größte potentielle Nachfrager nach montanindustriellen Erzeugnissen, steckte in Deutschland noch in den Kinderschuhen, bekanntlich ging die erste Fernеisenbahn, die Strecke von Leipzig nach Dresden, erst 1839 in Betrieb. Auch der Schwermaschinenbau hatte sich über Anfänge hinaus noch nicht entwickelt. Die Textilindustrie kam im Prinzip noch mit Maschinen aus, die zu einem erheblichen Teil aus Holz bestanden. Die Länder Jülich, Cleve und Berg und die angrenzenden ost- und westrheinischen Kreise wurden vom Autor der Denkschrift deshalb als schöne Länder beschrieben. Die sie später prägenden Industrielandschaften mit ihrer sichtbar schlechten Lebensqualität als Folge der Umweltzerstörung gab es noch nicht. Der Wirtschaftsraum Ruhrgebiet, den es vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts überhaupt nicht gab, weist also eine erhebliche Entwicklungsdynamik auf. Er hat sich in den letzten 150

[3] Wiedenfeld, K.: Die Sibirische Bahn in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung, Berlin 1900, S.121.

Jahren zweimal grundsätzlich verändert. Einhundert Jahre davon prägten die Rohstofflagerstätten nicht nur den ökonomischen Charakter des Raums. Ihr Abbau und die sich hier ansiedelnden weiterverarbeitenden bzw. komplementären Industrien, die Infrastruktursysteme zur Raumerschließung, der beschleunigte Urbanisierungsprozess und andere Faktoren definierten auch nahezu deckungsgleiche soziale, politische und kulturelle Räume.

Das zweite Beispiel, England, zeigt eine andere Dimension von Raumkonstrukten. England selber ist zunächst nur, insofern es als Verwaltungseinheit Teil einer Volkswirtschaft ist, der britischen, ein Wirtschaftsraum. Wie bei allen größeren Flächenstaaten ist der nationale Wirtschaftsraum aber sehr heterogen. Praktisch gibt es keine auch nur annähernde Gleichverteilung ökonomischer Aktivitäten in durch politische Grenzen definierten Räumen. Die kann es auch gar nicht geben. Obwohl das ökonomische Kalkül bei der Ausweitung von Herrschaft durchaus eine Rolle spielte, hatte es keine 1a-Priorität. Die Durchherrschung von Räumen hing vielmehr neben militärischer Stärke von topografischen Faktoren ab, wie z.B. Gebirgszügen, Sümpfen, großen Ebenen, Küstenlinien etc. Dort sind in der europäischen Geschichte nicht selten Eroberungszüge zu einem Ende gekommen, d.h. Räume wurden hier begrenzt. Niemand hatte bis zum Ende der frühen Neuzeit die Idee, nur die wirtschaftlich prosperierenden Teile eines Gebiets zu erobern. Außerdem war es schlicht unmöglich, zu wissen, welche Teile eines politischen Gebildes sich mittel- bzw. langfristig prosperierend entwickeln werden.

England selbst ist seit James I. in Personalunion mit Schottland und Wales verbunden gewesen, eine Realunion wurde daraus erst unter der Regierung der Queen Anne im Jahr 1707. Seitdem besteht das Vereinigte Königreich und England ist nur noch Teil einer größeren politischen Einheit.

Von allen Landesteilen (die anderen waren Schottland, Wales und damals auch Irland) hat es sich industriell am frühesten entwickelt. Hier stand die Wiege der Industrialisierung nicht nur Britanniens, sondern der ganzen Welt. Die Wiege, besser gesagt die Wiegen, waren über das Land nicht gleich verteilt, weder zeitlich noch räumlich. Den Anfang machte der enorme Zuwachs im Textilgewerbe in den nördlichen Grafschaften in den letzten beiden Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Dann kamen schnell die Montanindustrie und der Maschinen- und Fahrzeugbau hinzu, sowohl Voraussetzung als auch Folge des Eisenbahnbaus. Das Zitat aus Ungewitter's Erdbeschreibung, ein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ver-

breitetes geografisches und politisches Handbuch und Lexikon, bietet eine regionale Betrachtungsweise, nicht nur des britischen, sondern auch des englischen Wirtschaftsraums. Der nördliche Teil wurde von der Textilindustrie geprägt, der südliche trotz aller Industrialisierung von Landwirtschaft, Luxusgüterproduktion, Künsten und Wissenschaften. Man darf beim Lesen dieser Worte aber nicht vergessen, dass die englische Landwirtschaft in den 1870er die produktivste der Welt war und quasi industrielle Produktions-, Vermarktungs- und Absatzmethoden anwandte. Auch Luxusgüter, d.h. Porzellane, Fayencen, Tabakprodukte, Schuhe, Juwelierarbeiten, Möbel etc. hatten im späten 19. Jahrhundert Nachfrager unter den Hocheinkommensempfängern in der ganzen industriellen Welt und sicherten ihren Herstellern auskömmliche Gewinne. Bei aller manufakturmäßigen Produktion waren auch die Stückzahlen hoch. Die Mitte Englands aber wurde von der Montanindustrie und dem Maschinenbau bestimmt. Warum das so war, wird auch erklärt, hier befanden sich die größten Kohlen- und Erzlagerstätten. Im mittelenglischen Wirtschaftsraum schlug wegen seiner Ausstattung mit Rohstoffen das Herz des industriellen Britanniens. Ein relativ kleiner Teilwirtschaftsraum ermöglichte also einer ganzen Volkswirtschaft ihren Erfolg. Insofern ist der englische oder gar britische Wirtschaftsraum ein politisches und ideelles Konstrukt, das in unserem Fall wesentlich von den ökonomischen Aktivitäten in einem Teilraum bestimmt wird.

Das dritte Zitat beschreibt einen Wirtschaftsraum von eigentlich kontinentalem Ausmaß, Sibirien, der größte Teil Russlands und ein beachtliches Stück der eurasischen Landmasse mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 3.500 und einer West-Ost-Ausdehnung von ca. 7.000 Kilometern. Wie kommt man eigentlich dazu, ein solch disparates, riesiges Gebiet mit ganz verschiedenen Landschaft- und Vegetationszonen als einheitlichen Raum anzusehen? Die Antwort liegt auch hier in der raumbildenden Kraft von Herrschaft, in diesem Fall verbunden mit der nicht weniger raumbildenden Kraft der Idee von imperialer Größe. Ursprünglich siedelten in dem Gebiet viele Stammesgruppen, die sich weder ethnisch, noch geografisch und schon gar nicht politisch oder wirtschaftlich als Einheit verstanden. Im 13. Jahrhundert eroberte die sog. Goldene Horde den südlichen Teil des heute als Sibirien bezeichneten Gebiets und fügte ihn in das mongolische Großreich ein. Nach dessen Zerfall entstand ein tatarisches Khanat Sibir. Ende des 16. Jahrhunderts begann die russische Eroberung, die das ganze Gebiet vom Ural bis zum Stillen Ozean 1708 als Gouvernement Sibirien nun auch politisch dem Russischen Reich einverleibte. Obwohl in den folgenden drei Jahrhunderten die Verwaltungsor-

ganisation mehrfach geändert wurde – es entstanden neue Gouvernements, in kommunistischer Zeit autonome Republiken, anschließend autonome Gebiete und seit einigen Jahren wieder Gouvernements – blieb die Idee von Sibirien als einheitlicher Raum bestehen.

Dass dieser Raum ursprünglich nichts weiter war als mehr oder weniger gut beherrschte Landmasse, deren Hauptfunktion darin bestand, das russische Reich groß und mächtig erscheinen zu lassen, wird an dem mangelnden Interesse der Zentralregierung deutlich. Man verwendete Sibirien als Verbannungsgebiet für politisch missliebige Personen. „Nach Sibirien geschickt zu werden" ist bis heute eine Wendung mit derselben Bedeutung wie „in die Wüste geschickt zu werden", d.h. in Ungnade gefallen und aus dem Umfeld einer mächtigen Person entfernt worden zu sein.

Das änderte sich erst, als im 19. Jahrhundert jenseits des Urals wirtschaftliche Entwicklung einsetzte und die Aufspürung von Rohstofflagerstätten erahnen ließ, welche wirtschaftlichen Potentiale in diesem Gebiet stecken. Nun war auch die weit entfernte Zentralregierung an einem Anschluss des bis dahin weitgehend imaginären Herrschaftsraums an die Lebenswelt des Westens interessiert. Der Bau der Transsibirischen Eisenbahn, einer 9.300 Kilometer langen Stecke von Moskau nach Wladiwostok, der sibirische Teil ist 7.500 Kilometer lang, in den Jahren 1891 bis 1916 schuf nicht nur den Wirtschaftsraum Sibirien. Die Bahn band das riesige Gebiet, zunächst noch mehr schlecht als recht, in den Russischen Staat ein. Das Zitat über die „Sibirische Bahn in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung" belegt, wie gering das Entwicklungsniveau im größten Teil Sibiriens ca. 10 Jahre nach dem Beginn des Bahnbaus war.

Dieses Beispiel zeigt vor allem, deshalb habe ich es ausgewählt, dass kontinentale Räume erst dann von Imaginationen zu Realitäten werden können, wenn es gelingt, sie infrastrukturell zu erschließen, wenn sich in ihnen Personen, Güter und Informationen quantitativ und qualitativ so bewegen können, dass davon raumbildende Kräfte ausgehen. Ein weiteres Beispiel dafür wäre die Welt als Wirtschaftraum. Jeder kann hier gedanklich eigene Schlussfolgerungen ziehen.

Was könnte man über das bereits Gesagte hinaus aus den drei Beispielen lernen und im Geschichtsunterricht vermitteln? Wirtschaftsräume werden, übrigens wie alle Räume, primär von natürlichen raumgestaltenden Faktoren wie Klima, Boden, topografische Gestalt und Lagerstätten geprägt. Sekundäre Faktoren sind z.B. demografische, soziale, technologische, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten.[4] Aber auch Ideen können Wirtschaftsräume konstituieren.

Seit der Industrialisierung haben einige Primärfaktoren an Bedeutung verloren. Ein Beispiel dafür mögen topografische Gegebenheiten sein, die als Raumgrenzen mit den Verkehrsbauten der modernen Beförderungssysteme überwunden werden können. Im europäischen Wirtschafstraum sind beispielsweise die Alpen kein schwer zu überwindendes Hindernis mehr. In früheren Zeiten dagegen war der Transport von Personen und Gütern über die Passstraßen mit großen Anstrengungen und hohen Risiken verbunden. Der Weltwirtschaftsraum, ich habe ihn bereits kurz erwähnt, konnte durch den internationalen Luftverkehr und die modernen Informationssysteme des späten 20. Jahrhunderts überhaupt erst von einer Imagination zur realen Größe werden. Insofern ist die wirtschaftliche Entwicklung selbst raumgestaltend.[5]

Dafür gibt es viele weitere Beispiele aus allen historischen Epochen. Der Einsatz des schweren Pfluges, auch Beetpflug genannt, der seit dem 7. Jahrhundert n. Chr. in West-, Mittel- und Nordeuropa Verbreitung fand, machte die Besiedlung der bisher gemiedenen feuchten Ebenen überhaupt erst möglich. Die von ihm und weiteren Innovationen ausgelöste Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität führte zu einer Bevölkerungszunahme, die das Urbarmachen von Sumpfgebieten, Rodungen in Ebenen und im Gebirge, die Besiedlung der Hochgebirge und die Ausweitung des westeuropäischen Siedlungsraums nach Osten nach sich zog. Der Bergbau schuf eigene Wirtschaftsräume und prägte ihre Gestalt, nicht nur in Form von Bergstädten, wie im Erzgebirge. Durch die mit dem Abbau von Erzen und Kohlen verbundenen Aktivitäten wurden aus Natur- Kunstlandschaften. In ihnen bestimmen bis heute Abraumhalden und sog. Pingen, das sind Oberflächeneinbrüche von Bergwerken, die Topografie. Auch die Gewerbeentwicklung hat schon in alter Zeit Wirtschaftsräume geschaffen. Handel und Verkehr haben sie erschlossen und nähere oder weiter entfernte miteinander verbunden. Als Beispiele sollen die Keramikregion in der römischen Provinz Gallien, die europäischen Textilregionen, der oberitalienische, der oberdeutsche und der hansische Wirtschaftsraum im Mittelalter genügen.

Hier wird eine weitere Besonderheit deutlich. Alle fünf Räume sind mittlerweile verschwunden oder haben sich grundlegend verändert. Die

---

[4] Vgl.: Otremba, E.: Der Wirtschaftsraum – seine geographischen Grundlagen und Probleme, 2. neubarbeitete Aufl. von Lütgens, R.: Die geographischen Grundlagen und Probleme des Wirtschaftslebens, Stuttgart 1969.

[5] Jäger, H.: Historische Geographie, Braunschweig 1969, S.59-70.

Wirtschaft selber und damit auch die von wirtschaftlichen Aktivitäten geprägten Räume ist bzw. sind einem ständigen Wandel unterzogen. Erfolgreiche, prosperierende Regionen verlieren an Bedeutung, manchmal schneller, manchmal langsamer: Wegen des Wegfalls von Herrschaft, wie bei der römischen Provinz, wegen der Verlagerung internationaler Handelsströme wie bei Oberdeutschland und Oberitalien, wegen des Entstehens effizienterer Institutionen wie bei der Hanse und aus vielen anderen Gründen mehr.

Mit Wirtschaftsräumen befassen sich in der Gegenwart mehrere Wissenschaftsdisziplinen, die Wirtschaftswissenschaften, die Wirtschaftsgeografie und, soweit die historische Dimension im Focus steht, die historische Geografie und die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Für sie sind Wirtschaftsräume Voraussetzung und Ergebnis, oder mit Isaac Newton formuliert „absolute Behälter" für wirtschaftliches Handeln.

In der Geografie wird zwischen Raum als Ergebnis landschaftsprägender Prozesse und Raum als Prozessfeld menschlichen Handelns unterschieden. Räume sind aber kulturelle und soziale Konstrukte. Kulturelles und soziales Handel selbst kann raumbildend wirken, wovon bereits die Rede war.[6] Schließlich ist der Raum auch Medium und Ziel von Herrschaft, von Gruppeninteressen, der Einflussnahme weiterer sozialer Institutionen sowie Focus oder Folie von Ideen, d.h. von religiösem und/oder philosophischem Denken. Die raumbildende Kraft von Ideen wird nicht zuletzt am Wirken der religiösen Orden im Mittelalter deutlich. Die 1098 gegründete reformbenediktinische Gemeinschaft der Zisterzienser umfasste bereits 1150 350 Abteien in West-, Süd-, Mittel- und Nordeuropa, Mitte des 13. Jahrhunderts waren es 650, um 1400 sogar ca. 750. Auf dem Höhepunkt der Expansionsphase lebten dort über einhunderttausend Menschen. Das Grundeigentum umfasste ca. vier Millionen Hektar. Es ist keineswegs übertrieben festzustellen, dass die religiösen Orden erstmals einen europäischen Wirtschaftsraum definiert und gestaltet haben.

Ein kontinentaler Raum, vor allem aber der globale Wirtschaftsraum kann, das hat das Beispiel Sibirien gezeigt, nur sehr schwer analytisch angemessen erfasst und beschrieben werden. Deshalb stellt sich die Frage nach der Abgrenzung von Teil- bzw. Subräumen und die Frage nach der Regionalisierung. Je nach Untersuchungsinteresse bieten sich hierfür unterschiedliche Merkmale an, die ich in anderem Zusammenhang z.T. bereits genannt habe: *Erstens* politische bzw. administrative Kriterien, z.B. ein durch Herrschaftsgrenzen bestimmtes, moderner gesprochen nationales oder regionales Wirtschaftsgebiet; *zweitens* natürliche Gegebenheiten, z.B. klimatische Aspekte und *drittens* sozio-ökonomische oder historisch-kulturelle Kriterien. An ihnen ist die historische Raumforschung besonders interessiert, ohne jedoch auf eine Würdigung die anderen beiden Merkmalsgruppen verzichten zu können.

[6] Vgl. die drei historischen Raumbeispiele am Anfang dieses Beitrags.

Völkische Räume?
Die nationalsozialistischen Gaue zwischen Machtpolitik und Ideologie

Martina Steber

Kleine Räume im NS-Regime? Der Gegenstand scheint nicht aufs Erste in den Sinn zu kommen, wenn man nach den Charakteristika der nationalsozialistischen Diktatur fragt. Denn zuallererst sind es die ‚großen' Räume, die gängiger Weise mit der rassistischen, exterminatorischen, von ideologischem Wahn und Allmachtsphantasien geleiteten Politik des „Dritten Reiches" assoziiert werden. Die Formeln vom „Lebensraum im Osten" oder vom „Volk ohne Raum" – und es ließen sich noch eine Unzahl weiterer nennen – waren tatsächlich essentieller Bestandteil nationalsozialistischer Ideologie und leiteten die menschenverachtenden Anläufe zur Realisierung des avisierten „großgermanischen Reiches". Die historische Forschung lenkte ihren Blick daher zunächst auf die Großraumutopien und -konzepte des Regimes.

Seit etwa zehn Jahren indes werden zunehmend die ‚kleinen' Räume, die Regionen, neu entdeckt und auf ihre Bedeutung für die Funktionsweise des NS-Regimes hin befragt. Vor dem Hintergrund des Bildes vom zentralistischen Führerstaat, der im Januar 1934 die Länderstaatlichkeit mit einem Handstreich beseitigte und an der Reichsspitze die Kompetenzen bündelte, mag dies überraschen. Dagegen schält sich immer deutlicher heraus, wie stark zentralisierende und regionalisierende Kräfte im „Dritten Reich" ständig im Widerstreit miteinander lagen, den Konflikt von Partei und Staat durchkreuzten, zur weiteren Entfaltung der charakteristischen nationalsozialistischen Polykratie sowohl beitrugen als auch deren Folgen umgekehrt abzudämpfen vermochten und darüber hinaus die Wahrnehmung und Erfahrung nationalsozialistischer Herrschaft prägten. Im Zuge dieses Perspektivenwechsels erfuhren die nationalsozialistischen Partei-Gaue zunehmende Aufmerksamkeit, die seit der frühen und grundlegenden Studie Peter Hüttenbergers zu den Gauleitern etwas aus dem Fokus historischer Forschung geraten waren.[1]

Abstand nehmend von einer ausschließlichen Fokussierung auf die Gauleiter, die „Vizekönige" Hitlers, wird seitdem nach der Funktionswei-

[1] Vgl. Hüttenberger, Gauleiter, 1969. Zur Bedeutung von Regionalität im Nationalsozialismus vgl. v.a. Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus, 1996; Szejnmann, Verwässerung, 2003; John/Möller/Schaarschmidt, NS-Gaue, 2007; zu Bayern: Rumschöttel/Ziegler, Staat und Gaue, 2004.

se von Herrschaft in der Region gefragt, nach dem Apparat der Gauleitungen und der Gliederungen der Partei – wie etwa der Deutschen Arbeitsfront, der Hitlerjugend oder dem Reichsnährstand –, der Bedeutung von personalen regionalen Netzwerken, nach unterschiedlichen Herrschaftsstilen und politischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Gauen und nach regionalen Strategien zur Schaffung einer nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft", mithin einer aus nationalsozialistischem Geist geformten Gesellschaft.[2] Immer deutlicher wird dabei, dass die Gaue stetig Kompetenzen an sich ziehen konnten, mit administrativ-steuernden Funktionen etwa in der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Arbeitsmarktpolitik ausgestattet wurden und sich zu quasi halb-staatlichen Einheiten ausbildeten. Mit der Entfesselung des Krieges und unter Rückwirkung der Reichsgaustruktur im Osten dynamisierte sich diese Entwicklung noch einmal, zumal seit 1942 die Reichsverteidigungskommissariate an die Gaustruktur angepasst und damit die Gauleiter mit umfassenden zivilen Vollmachten ausgestattet wurden. Die in dieser Phase des Krieges wieder aufgenommenen Diskussionen um eine nationalsozialistische Reichsreform avisierten nicht von ungefähr die Neugliederung des Reiches nach „Reichsgauen" für die Zeit nach dem Krieg, wobei die territorialen Strukturen der Parteigaugliederung zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage gestellt wurden.[3]

I.

In den ersten beiden Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft war damit nicht zu rechnen gewesen. Bis im Frühjahr 1935 Hitler kategorisch sämtliche diesbezüglichen Diskussionen verbot, tobten auf allen Ebenen die Auseinandersetzungen um eine nationalsozialistische Reichsreform, die zum einen die Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen der Weimarer Republik zerstören und zum anderen solche des „Führerstaates" schaffen sollte. Auf dem ideologischen Prüfstand stand dabei auch die territoriale Gliederung des Reiches, das im Zuge der geplanten Neuordnung der Mittelinstanz eine neue Gestalt erhalten sollte.[4] Die nationalsozialistische

2 Vgl. Schaarschmidt, Regionalität, 2007; John, Die Gaue, 2007.

3 Vgl. Rebentisch, Führerstaat, 1989, v.a. S.163-282; Broszat, Der Staat Hitlers, 2000, S.162-172; Teppe, Provinz 1977, S.215-245.

4 Zu den Plänen, Diskussionen und Auseinandersetzungen um eine nationalsozialistische Reichsreform vgl. Schulz, Anfänge, 1974; Broszat, Der Staat Hitlers, S.151-161; Rebentisch, Führerstaat, S.189-215; Teppe, Provinz, S.202-245; Mommsen, Reichsreform, 2000; Baum, Die „Reichsreform", 1955; Rebentisch, Innere Verwaltung, 1985.

Revolution sollte mithin auch die räumliche Struktur der Nation erfassen. Die Aufhebung der Eigenstaatlichkeit der Länder durch das „Neuaufbaugesetz" vom 30. Januar 1934 war ein erster Schritt in diese Richtung, dem allerdings abgesehen von der auf die Kommunen bezogenen „Deutschen Gemeindeordnung" 1935 und dem Beamtengesetz von 1937 keine weiteren folgen sollten. Denn mit dem Hitlerschen Stopp-Erlass wurde der provisorische Zustand des Überganges und der Diskussion eingefroren. Das Problem des Staatsaufbaus und der zukünftigen Gestalt der Mittelinstanz wurde damit ebenfalls im Unbestimmten gelassen. Die Diskussionen gärten trotz des Hitlerschen Verbots weiter, so dass die folgende Entwicklung auf allen Ebenen von ständigen Rivalitäten, Konflikten und Machtkämpfen geprägt war. Auf die mittlere Ebene gewendet, bedeutete dies eine ständige Konkurrenz erstens zwischen den Gauen, sowie zweitens zwischen Gauen und weiterhin bestehenden, oftmals von einzelnen Gauleitern kontrollierten Länderverwaltungen, solange sich Landes- und Gauterritorium nicht deckten, wie dies etwa in Bayern der Fall war.[5]

In den Jahren 1933 und 1934 indes diskutierten die Nationalsozialisten in Partei, Reichs- und Länderministerien, in Regionalverwaltungen und Gremien der Selbstverwaltung ganz offen über die zukünftige territoriale Gestalt des Reiches. Dabei standen sich zwei unterschiedliche Gliederungsentwürfe gegenüber, die in geradezu idealtypischer Weise die unterschiedlichen Konzepte und Haltungen gegenüber dem Regionalen repräsentierten. Auf der einen Seite plädierten die im Reichsinnenministerium mit der Reichsreform beauftragten Experten um Helmut Nicolai für eine „organische" Gliederung des Reichsgebiets nach stammeskulturellen Zusammenhängen. So sollte nicht nur die tribalistische Pluralität des deutschen „Volkes" abgebildet werden, sondern die Kräfte aus „Blut und Boden", aus Abstammung und naturräumlicher Prägung also, glaubte man auf diese Weise zu ihrer höchsten Entfaltung zu führen. Nicht weniger als die historische Entwicklung eines Jahrtausends sollte rückgängig gemacht und das „deutsche Volk" mithin in den vorgeblichen Zustand des frühen Mittelalters zurückkatapultiert werden, als es, so die Vorstellungen der nationalsozialistischen Ideologen, zu seiner größten Macht gelangt gewesen sei.[6]

5 Zu Bayern vgl. Rumschöttel/Ziegler, Staat und Gaue; Domröse, Der NS-Staat, 1974; Klenner, Verhältnis, 1974; im Überblick: Ziegler, Bayern im NS-Staat, 2003.

6 Zu den Reichsreform-Planungen des Reichsinnenministeriums vgl. Broszat, Der Staat Hitlers, S.151-157; Schulz, Anfänge, S.279-291; Bachnick, Verfassungsreformvor-

Auf der anderen Seite stand der Neugliederungsentwurf von Adolf Wagner, Gauleiter von München-Oberbayern, bayerischer Innenminister und Beauftragter für die Reichsreform im Stab des Führer-Stellvertreters Rudolf Hess. Auf völkisch-organische Zusammenhänge wollte er genauso wenig Rücksicht nehmen wie auf konfessionelle oder staatlich-historische Begründungen. Er richtete sich ganz nach geopolitischen und wehrstrategischen Überzeugungen, unterstützt von dem bekannten Geopolitiker Karl Haushofer und dem Historiker Karl Alexander von Müller. Es waren also funktionale Gründe, die diesen Entwurf einer territorialen Gliederung leiteten. Mehr noch: Wagner suchte die für die völkischen Ideologen so bedeutende Annahme einer stammeskulturellen Vielfalt, worauf der Entwurf des Reichsinnenministeriums basierte, zu überwinden und stattdessen ein einiges, nationalsozialistisches deutsches Volk zu schaffen.[7] Auf der einen Seite also wurde der Region und dem Regionalen immense Bedeutung für das Wohlergehen und die Stärke der Nation zugemessen, auf der anderen Seite wurde es von zentralistischer Warte aus als rein funktional betrachtet.

Doch weder der eine noch der andere Entwurf konnte sich durchsetzen, und sie scheiterten nicht nur an der abgestoppten Reichsreform, sondern auch an der bestehenden territorialen Gliederung der Partei, die sich gegenüber allen großplanerischen Konzepten in den ersten Jahren des Regimes behaupten konnte. Denn herausgefordert von ihrer politischen Infragestellung mobilisierten die in ihrer Macht bedrohten Führungsriegen der Gaue alle Kräfte zur Verteidigung des Gaues und damit letztlich ihrer eigenen politischen Existenz – oder sie suchten ihr Gewicht in die Waagschale zu werfen, um alternative Planungen zu unterstützen, deren Umsetzung die Ausweitung ihrer eigenen Machtbasis versprach.[8] Dies führte einerseits zu einer Konzentration auf die Gaupolitik und damit auf die Herrschaft in der Region, die vom Bemühen gekennzeichnet war, so viele Kompetenzen wie möglich aus ganz unterschiedlichen Bereichen in

stellungen, 1995, S.148-162, S.193-273; Neliba, Wilhelm Frick, 1992, S.82-159; Jedlitschka, Wissenschaft, 2006, S.55-62.

7 Vgl. Schulz, Anfänge, S.291-295; Bachnick, Verfassungsreformvorstellungen, S.141-147; IfZ-Archiv, Akten der Reichskanzlei, Fa 95, Der Stellvertreter des Führers, Stab Adolf Wagner, Denkschrift: Der Neubau des Reiches, 6.2.1935. Zu Karl Haushofer vgl. Jacobsen, Karl Haushofer, 1979.

8 Vgl. z.B. die diesbezüglichen Aktivitäten der westfälischen Provinzialverwaltung: Ditt, Raum, 1988, S.178-193; zum Taktieren Wilhelm Murrs, Gauleiter von Württemberg, vgl. Bachnick, Verfassungsreformvorstellungen, S.181-184; Sauer, Württemberg, 1975, S.44-47; zum Gau Schwaben vgl. Steber, Ethnische Gewissheiten, 2006/2007, S.474-484.

der Hand des Gauleiters zu bündeln. Darin implizit war ein Zentralisierungsschub auf regionaler Ebene und eine weitgehende nationalsozialistische Durchdringung des öffentlichen Lebens in der Region. Im Gau Schwaben suchte man etwa die reale Gefahr einer „Einverleibung" durch den von Adolf Wagner geführten Gau München-Oberbayern nicht allein durch die Betonung der völkischen Besonderheiten des Ostschwaben im Besonderen und der Spezifik des ostschwäbischen Gaues im Allgemeinen zu parieren und selbstbewusst die Ausweitung des Gaugebiets nach Westen und Osten nach naturräumlichen, historischen, stammeskulturellen und ökonomischen Zusammenhängen zu fordern; vielmehr setzte man gleichzeitig auf eine zielgerichtete Strukturpolitik, um so die Anpassung ganz unterschiedlicher Bereiche – wie etwa die Gliederung der Fremdenverkehrsverbände oder die Organisation der Justizverwaltung – an die parteipolitische Raumstruktur zu erreichen. Die Übernahme des Regierungspräsidentenamtes durch Gauleiter Karl Wahl im Juni 1934 war ob der Kongruenz von staatlichem Verwaltungsbezirk und Parteigau auch in dieser Hinsicht ein Meilenstein.[9]

Andererseits waren die Gaue gezwungen, auf propagandistischem Gebiet das Regionale zu betonen und eine spezifische Selbstbeschreibung des Gaues zu entwickeln, wollten sie sich nach Außen abgrenzen und ihre Existenz rechtfertigen. Deshalb rückte die regionale Kulturpolitik noch stärker in den Fokus der nationalsozialistischen Gaufunktionäre, in dem sie ohnehin bereits auf Grund ihrer propagandistischen Funktion stand. Denn die Nationalsozialisten erkannten schnell, dass über die Mobilisierung regionalistischer Stimmungen wie über die Betonung des Regionalen und die Förderung der Regionalkultur nicht nur die alten Eliten, sondern auch weite Teile der regionalen Gesellschaft zumindest partiell in den NS-Staat integriert werden konnten. Der Gaukulturwart des Gaues Schwaben etwa bot eine im Zeichen des Heimatschutzes stehende Kulturarbeit explizit als „goldene Brücke" ins Dritte Reich an.[10]

Allerdings entsprach die an den Reichstagswahlkreisen orientierte und in weiten Teilen aus der „Kampfzeit" stammende Gaueinteilung weder den völkischen, noch den funktional-geopolitischen Vorstellungen der

9 Vgl. Steber, Ethnische Gewissheiten, S.474-484; Gotto, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, 2006, S.65-73.

10 Vgl. Allgäuer Tagblatt, v. 11.5.1934, Die Aufgaben der Heimatvereine im neuen Deutschland; zur Gaukulturpolitik vgl. Steber, Fragiles Gleichgewicht, 2007; am Beispiel einzelner Gaue vgl. Ditt, Raum, 1988; Oberkrome, „Deutsche Heimat", 2004; Reeken, Heimatbewegung, 1996; Stenzel, Tradition, 1997; Ehrlich/John/Ulbricht, Das Dritte Weimar, 1999; Scheck, Grundzüge, 1996; Schaarschmidt, Regionalkultur, 2004.

Reichsreformer. Vielmehr bedienten sich die einzelnen Gaue je nach ihrer Gestalt, ihren historischen Anknüpfungsmöglichkeiten, ihrer politischen Kultur, ihrer geographischen Lage oder dem Selbstverständnis und der Prägung des regionalen Nationalsozialismus jeweils ganz unterschiedlicher Argumente zur regionalen Selbstbeschreibung, so dass sich in den Selbstentwürfen der Gaue die ambivalenten Einstellungen gegenüber dem Regionalen und den Regionen im NS-Regime spiegelten. Diese Ambivalenzen, die den nationalsozialistischen Staat und die nationalsozialistische Gesellschaft im Ganzen prägten,[11] galt es dabei ständig auszuloten und besonders die zentralisierenden und die regionalisierenden Tendenzen in einem stets fragilen Gleichgewicht zu halten.[12]

Besonders aussagekräftig ist in dieser Hinsicht die Gaukulturpolitik, in der sich die Ambivalenzen des Regionalen im NS-Regime wie in einem Brennglas bündelten. Denn offenbar wird an diesem Beispiel nicht allein der Konstruktcharakter von Raum im Allgemeinen, sondern auch die nationalsozialistische Aneignung des Regionalen im Besonderen. Dem soll im Folgenden am Beispiel der Kulturpolitik der Gaue nachgegangen werden, wobei weniger ihre organisatorisch-strukturelle Seite im Mittelpunkt steht, sondern vielmehr nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten und dem auf diese Weise vermittelten Bild des Regionalen gefragt werden wird. Die Konsequenzen der nationalsozialistischen Infragestellung des räumlichen Status quo lassen sich so anschaulich verfolgen.

II.

Der Kulturpolitik der Gaue lag eine spezifisch nationalsozialistische Auffassung von Kultur zugrunde, die jene von „Rasse" und „Volk" determiniert glaubte. Als Ausdruck des „deutschen Volkes", das als organische, biologische und rassische Einheit definiert wurde, gelange jene nur dann zu ihrer vollendeten Form, wenn sie aus „reinem", „ursprünglichem" und „gesundem" Volkstum hervorgehe. Diese Überzeugung ging Hand in Hand mit einer Orientierung an konservativen Kulturvorstellungen und einer Ablehnung der Moderne, die man als undeutsch und unvölkisch brandmarkte.[13] Allerdings wurde der nationalsozialistische Kulturbegriff,

[11] Vgl. im Überblick Bavaj, Ambivalenz, 2003.

[12] Vgl. Dahm, Nationale Einheit, 1995; Ders., Kulturpolitischer Zentralismus, 1996.

[13] Vgl. zeitgenössisch: Schulz, Grundgedanken, 1939; Goebbels, Die deutsche Kultur, 1971; Ziegler, Praktische Kulturarbeit, 1934.

genauso wenig wie die nationalsozialistische Ideologie selbst, jemals programmatisch festgelegt, sondern zeichnete sich gerade durch einen begrenzten Pluralismus aus.[14] Denn innerhalb der Grenzen des Akzeptablen war eine aus heutiger Perspektive vielleicht erstaunlich anmutende Bandbreite kulturellen Schaffens und kultureller Produktion möglich. Abgesehen von den bekannten Werken und Inszenierungen „deutscher Kunst" traf dies vor allem für den klassisch bildungsbürgerlichen Kanon, für die Heimat- und Volkstumskultur sowie für den expandierenden unterhaltungskulturellen Sektor zu.[15] Die Grenzen, denen sich die Kulturproduktion zu unterwerfen hatte, galten dabei auch für jene, die sich als Künstler verstanden: So „rein" wie die Kunst sollten auch ihre Produzenten sein. Wer den ideologischen Definitionen nicht entsprach, wurde aus dem völkischen Kollektiv ausgeschlossen – mit letztlich exterminatorischer Konsequenz.

Die programmatische begrenzte Offenheit vereinigte daher Widersprüchliches unter dem Label nationalsozialistischer Kultur. Neben anderem war auch sie von dem unentschiedenen Widerspruch von Zentralismus und Regionalität geprägt: jenem zwischen einer „rassisch" fundierten Überzeugung von der einheitlichen deutschen Nation und ihrer Kultur nämlich auf der einen und einem regionalistisch grundgelegten Ethnonationalismus auf der anderen Seite, der von der ethnischen und mithin „stammlichen" Vielgestalt des „Volkskörpers" ausging und die Einheit in der Vielheit zu finden glaubte.[16]

Als die Gaue begannen, ihr je eigenes Selbstverständnis zu entwickeln, griffen sie auf Deutungen und Selbstbeschreibungen zurück, die in der Region bzw. den Regionen, die das Gaugebiet umgriff, präsent waren, eigneten sich diese an und transformierten sie im Sinne nationalsozialistischer Ideologie. Gezwungen die Regionalität des NS-Regimes kulturell abzusichern, machten sie sich die ethnonationalistischen Ideen zueigen, die in der Weimarer Republik ubiquitär gewesen waren und den

[14] Zur nationalsozialistischen Ideologie vgl. Raphael, Die nationalsozialistische Weltanschauung, 2006; Kroll, Utopie, 1998; Jäckel, Hitlers Weltanschauung, 1981; Altgeld, Ideologie, 1991; Klepsch, Nationalsozialistische Ideologie, 1990.

[15] Zur nationalsozialistischen Kulturpolitik vgl. u.a. Barbian, Die Beherrschung, 2004; Dahm, Systemische Grundlagen, 2000; Bahr, Nazi Cultural Politics, 1995; Ditt, Konservative Kulturvorstellungen, 1996; Saldern, „Kunst für's Volk", 1999; Hinz, Die Malerei, 1974, S.42-46; Ketelsen, Literatur, 1976; Reichel, Der schöne Schein, 1991; Schäfer, Das gespaltene Bewusstsein, 1981.

[16] Vgl. Dahm, Nationale Einheit, S.224-227.

Weimarer Regionalismus gestützt hatten.[17] Die regionale Gliederung des „Führerstaates" sei kongenialer Ausdruck der organischen Gliederung des „deutschen Volkes" und jeder einzelne Gau leiste deshalb einen bedeutenden Beitrag zur allgemeinen „Gesundung" des „deutschen Volkes". So war der sächsische Gauleiter Martin Mutschmann überzeugt, dass die „Festigung und Förderung des landschaftsgebundenen Bewusstseins der deutschen Gaue" eine „volkspolitische Aufgabe der Gegenwart" sei, aus der „den einzelnen Stämmen der Auftrag" erwachse, „ihre wirkliche wahrhafte Eigenart zu pflegen, und ihr jenen künstlerischen Ausdruck zu verleihen, der dem Gemeinschaftssinn unserer Zeit entspricht".[18]

Es war daher den kulturpolitisch Aktiven in den Gauen aufgetragen, das Charakteristische des jeweils vertretenen „Stammes" und „Volkstums" zu fördern und insgesamt die Stärke des „Deutschtums" zu festigen. Letzteres betonten vor allem einige Gaue an den Grenzen des Reichs, die sich als letzte deutsche Bastionen im Kampf gegen angeblich feindliche Horden zu profilieren suchten. Das Selbstverständnis des Gaues Bayerische Ostmark beispielsweise schöpfte aus dem ideologischen Fundus des „Grenzgaus". Weil es bei dem aus den bayerischen Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie Oberfranken und Mittelfranken zusammengesetzten Gau unmöglich war, „stammliche" Einheit zu proklamieren, wurde der Gau umso mehr als deutsches „Bollwerk" gegen den Osten gepriesen.[19] An diesem Beispiel wird offenbar, wie sehr die Gau-Selbstbeschreibungen von der inneren Widersprüchlichkeit des nationalsozialistischen Führerstaates geprägt waren: Die bayerisch-ostmärkische Rechtfertigungsstrategie führte zur völligen Negierung des tribalistischen Prinzips, das gerade die Selbstbeschreibung anderer Gaue – wie etwa der Gaue Schwaben oder München-Oberbayern – bestimmte: „Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern wurden zur Einheit und bewiesen durch dieses Zusammenwachsen, dass im Dritten Reich der Deutschen gemeinsame Aufgabenstellung für ein schicksalsgleiches Land stärkere Bindungskraft entfaltet als Stammeszugehörigkeit. In dem ‚Verwachsen' der Mainlinie im Grenzgau Bayerische Ostmark liegt reichsgestaltende Kraft."[20]

In jedem Fall zeugt das seit Mitte der 1930er Jahre allseits beobachtbare Bedürfnis nach Selbstbeschreibung der Gaue von deren Institutionalisierung in der polykratischen Struktur des NS-Regimes. Mit dem „Buch der deutschen Gaue" sowie der Reihe „Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung" machten diese auf kulturellem Wege ihren machtpolitischen Anspruch im Gesamt des Reiches klar.[21]

Die Selbstbeschreibungen sollten aber nicht nur nach Außen wirken, sie waren auch nach Innen gerichtet. Die Identifikation mit der nationalsozialistisch definierten (und beherrschten) Region stellte ein Angebot zur Integration dar. Gleichermaßen diente es der Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie. Daher kam der regionalen Kulturpolitik eine herrschaftsstrategisch hervorgehobene Bedeutung zu.

Nationalsozialistische Kulturarbeit ging sehr pragmatisch von den kulturellen Einrichtungen und Organisationen aus, die in der Region vorhanden waren. In Ermangelung einer breit fundierten eigenen Kulturarbeit der Partei oder ihrer Organisationen war dies auch kaum anders möglich. Der „Kampfbund für deutsche Kultur" war bis 1933 die einzige Kulturorganisation der NS-Bewegung und ein eher randständiges Phänomen der großen Städte und bürgerlicher Eliten.[22] So arbeiteten städtische Theater, Museen, Chöre und Orchester nach 1933 weiter und oft machten nicht nur die nationalsozialistisch geführten Kommunen, sondern auch die Gaue ihren Einfluss geltend; besonders im Bereich der Laienkultur exerzierten die Nationalsozialisten in den bestehenden Verbänden ihren unbedingten Machtanspruch, „schalteten" diese – in nationalsozialistischer Diktion – „gleich" und gliederten sie in das polykratische Geflecht kulturpolitischer Organisationen des Regimes ein. Die kulturpolitischen Neugründungen und miteinander konkurrierenden Apparate, die sich seit 1933 rasant entwickelten, erstreckten sich auch auf die Gaue, so dass die Zweige der Reichskulturkammer, die Nationalsozialistische Kulturgemeinde, die Deutsche Arbeitsfront mit ihren Ämtern „Schönheit der Arbeit" und „Kraft durch Freude" sowie die Landesstellen des Reichspropagandaamtes – um nur die Wichtigsten zu nennen – begannen, das kultu-

[17] Vgl. u.a. Ditt, Regionalismus, 1999; John, „Unitarischer Bundesstaat", 2001; Oberkrome, „Deutsche Heimat", S.36-147; Ditt, Raum, S.27-150.

[18] Reichsstatthalter Mutschmann zur 1. Sächsischen Gaukulturwoche 1936, zitiert in: Schaarschmidt, Regionalkultur, 2004, S.158.

[19] Zum Gau Bayerische Ostmark vgl. zeitgenössisch: Wächtler, Bayerische Ostmark [1937]; Scherzer, Gau Bayerische Ostmark, 1940 (1942 unter dem Titel Gau Bayreuth); Gau Bayreuth. Land und Volk. Textheft zu den 210 Lichtbildern aus dem Gauheimatbuch Scherzer, Gau Bayreuth [1942]. Darüber hinaus die Beiträge Schaller, Der Gau Bayerische Ostmark, 2001; Haller, „Die heilige Ostmark" 2000; Ziegler, Selbstverständnis, 2004.

[20] Wächtler, Bayerische Ostmark [1937], S.6.

[21] Vgl. Dietrich, Buch [1938]; Meier-Benneckenstein, Die deutschen Gaue, 1940-41.

[22] Vgl. Gimmel, Die politische Organisation, 2001; Bollmus, Amt Rosenberg, 1970, S.27-54; Steinweis, Weimar Culture, 1991; Bergmann, Agrarromantik, 1970, S.315-327.

relle Leben in den Gauen zu prägen.[23] Dazu bildete die Partei ihren eigenen kulturpolitischen Apparat aus: In die Gauleitungen war ein Gaukulturamt integriert, auf Kreis- und Ortsebene versahen ebenfalls Kreis- oder Ortskulturwarte ihren Dienst, zumindest im Ideal des Organisationsplans.[24] In der Realität sah das zumeist etwas anders aus, war es vor allem in den kleineren Gemeinden bedingt durch Personalmangel an der Tagesordnung, dass mehrere Ämter von einem Funktionär versehen wurden.[25]

Daher präsentierte sich nationalsozialistische Kulturarbeit in ganz unterschiedlichen Formen und die Gaue selbst waren nur ein „Anbieter" unter vielen. Sie profilierten sich erstens über Großveranstaltungen und andere öffentlichkeitswirksame Highlights. In den meisten Gauen wurden im Laufe der 1930er Jahre „Gaukulturwochen" durchgeführt, die die kulturelle Bandbreite des Gaues präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen sollten.[26] Der Gau Westfalen-Nord feierte darüber hinaus jährliche Annette-von-Droste-Hülshoff-Gedenktage in Münster oder inszenierte Richard-Wagner-Festtage und eine Grabbe-Woche in Detmold,[27] mithilfe derer Gauleiter Alfred Meyer seinen Gau als „Kulturgau" zu profilieren suchte.[28] Unter der Schirmherrschaft des Gauleiters Erich Koch sangen 1935 und 1937 die Laienchöre des Gaus Ostpreußen anlässlich großer „Gautreffen".[29] Gauausstellungen sollten sowohl einen bildhaften Einblick in die volksverbundene „neue Kunst" geben; gleichzeitig sollten sie dazu anregen, solche zu schaffen. So präsentierte der Gau Saarpfalz 1936 „Kunstschaffen der Westmark",[30] zur Gaukulturwoche 1939 konnte im Gau Pommern „Pommersche Malerei und Graphik der Gegenwart" bewundert werden[31] und der Gau Niederschlesien stellte sich im Kriegsjahr 1942 in Wien und Berlin mit der

23 Vgl. v.a. Dahm, Nationale Einheit; Ders., Systemische Grundlagen; Bollmus, Amt Rosenberg.

24 Organisationsbuch der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München [4]1937.

25 Zum Instrument der Personalunionen vgl. Gotto, Polykratische Selbststabilisierung, 2006.

26 Vgl. z.B. Ulbricht, Trutzgau, 1999, S.209-210; Schaarschmidt, Regionalkultur, S.193-198.

27 Vgl. Der Gau Westfalen-Nord, hg. v. Gau Westfalen-Nord, Detmold [ca. 1934], S.250-264; Schröder, Mit der Partei vorwärts, 1940, S.195-201.

28 Vgl. Schröder, Mit der Partei vorwärts, S.193.

29 Vgl. Paltzo, Nationalsozialistisches Kulturschaffen, 1938, S.77.

30 Vgl. Kunstschaffen der Westmark, 1936.

31 Vgl. Ausstellung Pommersche Malerei [1939].

Schau „Niederschlesische Kunst" vor.[32] Der Vorgabe, Kunst für alle zu bieten, kam die Vielzahl von Wanderausstellungen nach, die sich auf die Reise durch den Gau machten, wie beispielsweise die von KdF im Gau Ostpreußen organisierte Ausstellung heimischer Künstler.[33] Literaturpreise wurden geradezu inflationär vergeben.[34]

Zweitens suchten die Gaue einzelne Künstler aus der Region zu fördern. Dies galt vor allem für jene, die sich in der Heimat- und Volkstumskultur engagierten. Im Gau Schwaben wurden Mundartschriftsteller etwa besonders unterstützt.[35] Zum dritten bauten einige Gaue selbst kulturelle Institutionen auf: In den Gauen Franken und München-Oberbayern musizierten Gauorchester,[36] das Celler Schlosstheater war vom Gau Osthannover übernommen worden,[37] 1938 weihte der Gau Saarpfalz ein Gautheater ein,[38] der Gau Tirol-Vorarlberg betrieb in Innsbruck eine Gaumusikschule[39] und der Gau Weser-Ems leistete sich die „Niederdeutsche Gedenkstätte Stedingsehre", wo in niederdeutscher Sprache jährlich das völkische Schauspiel „Die Stedinger – Spiel vom Untergang eines Volkes" von August Hinrichs aufgeführt wurde.[40] Nach und nach entstanden in einigen Gauen Radiosender, die gezielt nationalsozialistische Regionalkultur verbreiteten.[41] Ferner traten – viertens – die Gaue mit regionalen Kulturzeitschriften an die gelenkte Öffentlichkeit, die trotz aller Beteuerungen weniger auf die „einfachen Volksgenossen" denn auf die historisch, volkskundlich oder künstlerisch interessierte bürgerliche Elite

32 Vgl. Gau-Ausstellung Niederschlesische Kunst [1942].

33 Vgl. Paltzo, Nationalsozialistisches Kulturschaffen, S.79.

34 Barbian, Literaturpolitik, 1993, S.197-202.

35 Vgl. Steber, Ethnische Gewissheiten, S.566-682.

36 Vgl. Maaß, Freizeitgestaltung, 1994, S.214-217; Roßmaier, München-Oberbayern, 1941, S.42.

37 Der Gau Osthannover – das Kernstück Niedersachsens, in: Dietrich, Buch [1938], S.45-53, hier S.51.

38 Vgl. Mallmann/Paul, Herrschaft, 1991, S.131.

39 Vgl. Pisecky, Tirol-Vorarlberg, 1940, S.37.

40 Vgl. Finsterhölzl, Die Einweihung, 1999.

41 Vgl. zum „Frankensender" Maaß, Freizeitgestaltung, S.234-235; zum „Schwabensender" vgl. Steber, „Die Totalität des Schwabentums", 2004, S.23; zum „Reichssender Danzig" für den Gau Danzig-Westpreußen vgl. Diewerge, Danzig-Westpreußen, 1940; zum „Reichssender Stuttgart" für den Gau Württemberg vgl. Müller, Stuttgart, 1988, S.118-122; zu bereits 1933 diskutierten, allerdings nie realisierten Überlegungen der Einrichtung von „28 gaugebundene[n] und lokale[n] Nebenprogrammen" vgl. Diller, Rundfunkpolitik, S.175.

zielten.[42] Fünftens suchte man in einigen Fällen Anschluss an den konsumkulturellen Markt zu gewinnen: der Gau Bayerische Ostmark produzierte Keramik, Glas und „Ostmark-Blusen".[43] Schließlich agierten die Gaue – sechstens – über ein dezentral organisiertes Netz von Beratungs- und Kontrollstellen sowie der im weiten Kulturbetrieb tätigen Organisationen. Trachten-, Volkstanz- und Volksmusikpflege, die Förderung landschaftsgebundenen Bauens sowie ideologisch geleitete Dorfverschönerungsaktionen, die Verbreitung des neuen Mediums Film auf dem Land, kulturelle Angebote für die Arbeiterschaft oder die Förderung lokaler und regionaler Geschichtskultur seien hier exemplarisch genannt.

Die inneren Widersprüche zwischen Zentralismus und Regionalität, von denen die Kulturpolitik des NS-Regimes gezeichnet war, traten dabei nicht allein in den kulturellen Konstruktionen zutage, die die regionalen Nationalsozialisten von ihrem jeweiligen Gau entwarfen, sondern lagen auch ihrem kulturpolitischen Handeln zugrunde. Auf der einen Seite setzten sie sich ganz dezidiert für eine auf ethnonationalistischen Ideen basierende Heimat- und Volkskultur ein und betonten die Bedeutung regionaler Pluralität für die Lebenskraft des deutschen „Volkes". Auf der anderen Seite ließen sie sich die mit national-unitarischem Denken verschränkte Förderung „deutscher Kultur" angelegen sein, der jeglicher regionale Rückbezug fremd war.

Dazu kam, dass der Siegeszug der nivellierten Massenunterhaltungskultur auch von den Nationalsozialisten in den Gauen weder aufgehalten werden konnte, noch aufgehalten werden wollte.[44] Im Gegensatz zu den Vertretern aus den Heimatschutzorganisationen, für welche die Konsumkultur seit jeher ein Dorn im Auge war und die brennende Gefahr des Verlusts von völkischer „Ursprünglichkeit" in sich barg, hatten die nationalsozialistischen Kulturpolitiker in dieser Hinsicht zumeist wenig Berührungsängste.[45] Ganz im Gegenteil: Sie waren sich der propagandistischen Wirkung und der integrativen Funktion massenunterhaltungskultureller Angebote bewusst. Je länger dann der Krieg dauerte, desto mehr wurde die Kulturarbeit auf diese Formen umgestellt.[46] Von den Konzep-

[42] Vgl. z.B. „Oberdonau" im Reichsgau Oberdonau: Thumser, „Der Krieg hat die Künste nicht zum Schweigen gebracht.", 2004, S.138; zur Kulturzeitschrift des Gaus Sachsen „Das schöne Sachsen", bzw. „Sachsen" vgl. Schaarschmidt, Regionalkultur, 2004, S.181; zur „Heimat" im Gau Schleswig-Holstein vgl. Scheck, Grundzüge, 1996, S.13.

[43] Vgl. Wächtler, Bayerische Ostmark [1937], S.89-90.

[44] Zur Massenunterhaltungskultur vgl. z.B. Maase, Grenzenloses Vergnügen, 1997.

[45] Vgl. Oberkrome, „Deutsche Heimat", S.254-259, S.525-526.

[46] Vgl. Kundrus, Totale Unterhaltung?, 2005.

ten bürgerlicher Kulturpolitik, deren Schwerpunkt auf Bildung und mitwirkender Aneignung lag, entfernte sich daher auch die kulturelle Repräsentation und Vermittlung des Regionalen. Ob die Volkstänze, die getanzt wurden, tatsächlich in der Region verankert waren, ob die Geschichte der Region, die in eingängigen Häppchen erzählt wurde, tatsächlich so haltbar war, ob die Musikauswahl, die die regionalen Radiosender spielten, tatsächlich den Idealen von „Volksmusik" entsprachen, ob die nationalsozialistische Repräsentationsarchitektur, die gebaut wurde, regionale Baustile reproduzierte, spielte im Großen und Ganzen keine Rolle. Schlussendlich wurde das Regionale in massenunterhaltungskultureller Form vermittelt. Im Krieg diente es in einigen Gauen der „Betreuung" der Frontsoldaten. Sie erhielten regelmäßig „Frontzeitschriften", die von den Gauen herausgegeben wurden und in denen ihnen ein heimatkulturell getöntes Bild zur Stärkung der Kampfmoral präsentiert wurde.[47]

In den meisten Fällen hingegen kam die Konsumkultur ohne regionale Rückbezüglichkeiten aus. Sie dominierte etwa die Arbeit von „Kraft durch Freude" im Gau Franken bereits seit der Mitte der 1930er Jahre.[48] In der Tat waren es die von Berlin gesteuerten NS-Organisationen, die zu starken kulturpolitischen Konkurrenten der Gaue wurden und schließlich eine in der Region konzipierte, ethnonationalistisch, heimat- und volkstumskulturell ausgerichtete Kulturpolitik an den Rand drängten.

Regionalität transformierte sich in den zwölf Jahren des NS-Regimes. Sie wurde in massenkulturelle Form gegossen, sie begegnete in völkischer oder geopolitisch-funktionaler Selbstbeschreibung, sie blieb heimatideologische Utopie, wurde zum herrschaftsstablisierenden Mittel oder zum bloßen Machtfaktor. In jedem Fall atmete sie die Ambivalenzen des „Dritten Reiches".

III.

Lohnt es sich also, im Rahmen des Schulunterrichts das Regionale im NS-Regime genauer in den Blick zu nehmen, sich mit der Konstruktion regionaler Identitäten, der politischen Funktion des Regionalkulturellen oder mit der Bedeutung regionaler Herrschaft für die alltäglichen Lebenswirklichkeiten im NS-Regime zu beschäftigen? Es lohnt sich meines Erachtens – und dies nicht nur, weil auf diese Weise die Ambivalenzen

[47] Vgl. z.B. Front und Heimat. Soldatenzeitung des Gaues Schwaben, 1940-1945.

[48] Vgl. Maaß, Freizeitgestaltung, S.329-334.

des Nationalsozialismus, sein reaktionär-modernes Gesicht und die Heterogenität der NS-Bewegung zutage treten, sondern auch weil dabei die weiten Bereiche des Konsenses offen gelegt werden können, durch die allein das Regime sich über die zwölf Jahre seines Bestehens als so erstaunlich stabil erweisen konnte. Das Hinterfragen des scheinbar Bekannten, der Zweifel am Etablierten und Alltäglichen macht die Lokal- und Regionalgeschichte des Nationalsozialismus außerdem wohl besonders für Jugendliche attraktiv.

Doch ist gleichzeitig auch Vorsicht geboten und tut gerade hier eine gute Betreuung der Schüler not. Denn erstens setzt eine solche Arbeit sowohl das Verständnis der konstruktivistischen Raumtheorie voraus als auch zugleich einen tiefen Einblick in die Funktionsweise von Propaganda in der nationalsozialistischen Diktatur. Der methodisch reflektierte Umgang mit diesem doppelten Konstruktcharakter ist wohl der anspruchsvollste Part, der zu bewältigen ist. Zweitens ist eine recht genaue Kenntnis der lokalen und regionalen Strukturen und Mechanismen von nationalsozialistischer Herrschaft und Gesellschaft nötig, um die in den Quellen entgegentretenden politischen Strategien nachvollziehen zu können und der Gefahr zu entkommen, die auftretenden Konflikte im Sinne widerständigen Verhaltens überzubewerten. Drittens mangelt es zum einen oft an Literatur zu den einzelnen Gemeinden, Regionen und vor allem zu den Gauen, so dass der Interessierte ganz auf die Quellen verwiesen ist. Zum anderen ist die Quellenlage oft auf Grund ihrer Unausgewogenheit problematisch, als auf direkte NSDAP-Überlieferung selten zurückgegriffen werden kann, andere Bereiche – gerade was die Zeitungsüberlieferung angeht – dagegen vorzüglich zu fassen sind. Als ertragreich erweist sich in vielen Fällen die Überlieferung der kommunalen und staatlichen Verwaltung, die bisweilen tiefe Einblicke in die politischen Hintergründe einzelner Maßnahmen und Initiativen gewährt.

Doch trotz dieser Einschränkungen und der theoretischen und methodischen Schwierigkeiten: Bei einer sorgfältigen Auswahl und Abgrenzung des Themas wird sich die Mühe lohnen und dabei bietet gerade die regionale Kulturpolitik viele konkrete Ansatzpunkte für eigenständige Schülerarbeiten – gerade im Rahmen der gymnasialen Oberstufe. Dabei ist beispielsweise an das vielfältige Spektrum der heimatideologisch durchdrungenen Regionalkultur zu denken: An die Auseinandersetzung mit einzelnen Heimatschriftstellern oder der regional verankerten Heimatliteratur im Ganzen, an die Untersuchung von Heimatvereinen und den von diesen betreuten Heimatmuseen oder an die Analyse von so genannten „Heimatbeilagen", die den Tageszeitungen beigefügt waren und

oftmals von den in den Heimat- und Geschichtsvereinen Engagierten redigiert wurden. Es könnte aber auch die von den unterschiedlichen Ebenen und Organisationen der Partei betriebene Kulturarbeit in den Blick genommen werden, am besten wohl in Konzentration auf eine bestimmte Initiative oder Veranstaltung: So bietet sich beispielsweise eine Analyse der in den meisten Gauen veranstalteten „Gaukulturwochen" an, ebenso wie die Auswertung der Inszenierung von Mai- und Erntedankfesten auf regionale Elemente hin. Das Gleiche gilt für den gesamten Bereich nationalsozialistischer Feiergestaltung und Festorganisation – etwa auch in den Städten und Gemeinden, wenn Jubiläen gefeiert oder historische Feste begangen wurden.[49] Man könnte aber auch an einzelne Institutionen denken, wie zum Beispiel an die Geschichte eines städtischen Theaters oder einer Kunstsammlung. Ferner könnten einzelne Ausstellungen mit dezidiert regionalem oder lokalem Bezug untersucht werden. Quellenmäßig schwierig erweist sich dagegen zumeist ein personengeschichtlicher Zugriff, etwa was biographische Arbeiten zu Orts-, Kreis- oder Gaukulturwarten der NSDAP angeht.

Kleine Räume im NS-Regime? Nicht nur für die Forschung verspricht ein solcher Perspektivenwechsel fruchtbare Ergebnisse, er könnte auch Lehrerinnen und Lehrern genauso wie Schülerinnen und Schülern spannende neue Einblicke in die angeblich so bekannte Geschichte des Nationalsozialismus gewähren.

Gedruckte Quellen:

Ausstellung Pommersche Malerei und Graphik der Gegenwart, anlässlich der Gaukulturwoche, 17. bis 29. Mai 1939, Städtisches Museum Kolberg, Kolberg [1939].

Der Gau Osthannover – das Kernstück Niedersachsens, in: Dietrich, O. (Hg.): Das Buch der deutschen Gaue. Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauleistung, Bayreuth [1938], S.45-53.

Der Gau Westfalen-Nord, hg. v. Gau Westfalen-Nord, Detmold [ca. 1934].

Dietrich, O. (Hg.): Das Buch der deutschen Gaue. Fünf Jahre nationalsozialistische Aufbauleistung, Bayreuth [1938].

Diewerge, W.: Danzig-Westpreußen. Ein Arbeitsbericht vom Aufbauwerk im deutschen Osten (Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung), Berlin 1940.

[49] Vgl. dazu den anregenden Sammelband: Saldern, Stolz, 2005.

Gau Bayreuth. Land und Volk. Textheft zu den 210 Lichtbildern aus dem Gauheimatbuch H. Scherzer – Gau Bayreuth, hg. v. der Staatlichen Lichtbildstelle Nordbayern, Bayreuth [1942].

Gau-Ausstellung Niederschlesische Kunst, veranstaltet vom Kunstverein Niederschlesien e.V. und dem Kunst-Dienst. Berlin, Schloss Schönhausen vom 9. Oktober bis 15. November 1942 [Breslau 1942].

Goebbels, J.: Die deutsche Kultur vor neuen Aufgaben. Rede zur Eröffnung der Reichskulturkammer, 25.11.1933, in: Heiber, H. (Hg.): Goebbels-Reden, Bd. 1: 1932-1939, Düsseldorf 1971, S.131-141.

Kunstschaffen der Westmark. Kunst und Kunsthandwerk der Saarpfalz. Ausstellung der Reichskammer der bildenden Künste Landesleitung „Saarpfalz" im Rahmen der „Gau-Kultur-Woche" vom 12. Oktober bis 15. November 1936 in der Pfälzischen Landesgewerbeanstalt Kaiserslautern, Kaiserslautern 1936.

Meier-Benneckenstein, P. (Hg.): Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung, Berlin 1940-41.

Organisationsbuch der NSDAP, hg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, München ^{4}1937.

Paltzo, J.: Nationalsozialistisches Kulturschaffen in Ostpreußen, in: 10 Jahre Gau Ostpreußen. Festschrift zum Gautag der NSDAP 1938, Königsberg 1938, S.73-79.

Pisecky, F.: Tirol-Vorarlberg (Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung), Berlin 1940.

Roßmaier, A.: München-Oberbayern (Die deutschen Gaue seit der Machtergreifung), Berlin 1941.

Scherzer, H.: Gau Bayerische Ostmark. Land, Volk, Geschichte, München 1940 (1942 unter dem Titel Gau Bayreuth).

Schröder, A.: Mit der Partei vorwärts! Zehn Jahre Gau Westfalen-Nord, Detmold 1940.

Schulz, W.: Grundgedanken nationalsozialistischer Kulturpolitik, München 1939.

Wächtler, F. (Hg.): Bayerische Ostmark. Vier Jahre nationalsozialistische Aufbauarbeit in einem deutschen Grenzgau, Bayreuth [1937].

Ziegler, H.S.: Praktische Kulturarbeit im Dritten Reich. Anregungen und Richtlinien für die künftige Volkserziehung, 3. verbesserte Aufl. München 1934.

Literatur:

Altgeld, W.: Die Ideologie des Nationalsozialismus und ihre Vorläufer, in: Bracher, K. D./Valiani, L. (Hg.): Faschismus und Nationalsozialismus (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd.1), Berlin 1991, S.107-136.

Bachnick, U.: Die Verfassungsreformvorstellungen im nationalsozialistischen Deutschen Reich und ihre Verwirklichung (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd.45), Berlin 1995.

Bahr, E.: Nazi Cultural Politics: Intentionalism vs. Functionalism, in: Cuomo, G.R. (Hg.): National Socialist Cultural Policy, Houndmills, Basingstoke, Hampshire, London 1995, S.5-22.

Barbian, J.-P.: Literaturpolitik im „Dritten Reich". Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder, Frankfurt/M. 1993.

Barbian, J.-P.: Die Beherrschung der Musen. Kulturpolitik im „Dritten Reich", in: Sarkowicz, H. (Hg.): Hitlers Künstler. Die Kultur im Dienst des Nationalsozialismus, Frankfurt/M., Leipzig 2004, S.40-74.

Baum, W.: Die „Reichsreform" im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), S.36-56.

Bavaj, R.: Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003.

Bergmann, K.: Agrarromantik und Großstadtfeindschaft (Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 20), Meisenheim, Glan 1970.

Bollmus, R.: Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, Stuttgart 1970.

Broszat, M.: Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München ^{15}2000.

Dahm, V.: Nationale Einheit und partikulare Vielfalt. Zur Frage der kulturpolitischen Gleichschaltung im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 43 (1995), S.221-265.

Dahm, V.: Kulturpolitischer Zentralismus und landschaftlich-lokale Kulturpflege im Dritten Reich, in: Möller, H./Wirsching, A./Ziegler, W. (Hgg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1996, S.123-138.

Dahm, V.: Systemische Grundlagen und Lenkungsinstrumente der Kulturpolitik des Dritten Reiches, in: Beyrau, D. (Hg.): Im Dschungel der Macht. Intellektuelle Profession unter Stalin und Hitler, Göttingen 2000, S.244-259.

Diller, A.: Rundfunkpolitik im Dritten Reich, München 1980.

Ditt, K.: Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923-1945 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische

Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Bd. 26), Münster 1988.

Ditt, K.: Konservative Kulturvorstellungen und Kulturpolitik vom Kaiserreich bis zum Dritten Reich, in: NPL 41 (1996), H. 2, S.230-259.

Ditt, K.: Regionalismus in Demokratie und Diktatur. Die Politisierung der kulturellen Identitätsstiftung im Deutschen Reich 1919-1945, in: Westfälische Forschungen 49 (1999), S.421-436.

Domröse, O.: Der NS-Staat in Bayern von der Machtergreifung bis zum Röhm-Putsch (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 47), München 1974.

Ehrlich, L./John, J./Ulbricht, J. H. (Hgg.): Das Dritte Weimar. Klassik und Kultur im Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien 1999.

Finsterhölzl, C.: Die Einweihung der „Niederdeutschen Gedenkstätte ‚Stedingsehre'". Ein Beispiel nationalsozialistischer Selbstinszenierung im Gau Weser-Ems, in: Oldenburger Jahrbuch 99 (1999), S.177-205.

Gimmel, J.: Die politische Organisation kulturellen Ressentiments. Der „Kampfbund für deutsche Kultur" und das bildungsbürgerliche Unbehagen an der Moderne (Schriftenreihe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd.10), Münster 2001.

Gotto, B.: Nationalsozialistische Kommunalpolitik. Administrative Normalität und Systemstabilisierung durch die Augsburger Stadtverwaltung 1933-1945 (Studien zur Zeitgeschichte, Bd.71), München 2006.

Gotto, B.: Polykratische Selbststabilisierung. Mittel- und Unterinstanzen in der NS-Diktatur, in: Hachtmann, R./Süß, W. (Hgg.): Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus, Bd.22), Göttingen 2006, S.28-50.

Haller, J.: „Die heilige Ostmark". Ostbayern als völkische Kultregion „Bayerische Ostmark", in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde (2000), S.63-73.

Hinz, B.: Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution, München 1974.

Hüttenberger, P.: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr.19), Stuttgart 1969.

Jäckel, E.: Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, erw. u. überarb. Neuausgabe., Stuttgart 1981.

Jacobsen, H.-A.: Karl Haushofer. Leben und Werk, 2 Bde. (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 24), Boppard/Rh. 1979.

Jedlitschka, K.: Wissenschaft und Politik. Der Fall des Münchner Historikers Ulrich Crämer (1907-1992) (Ludovico Maximilianea. Forschungen, Bd.21), Berlin 2006.

John, J./Möller, H./Schaarschmidt, T. (Hgg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2007.

John, J.: „Unitarischer Bundesstaat", „Reichsreform" und „Reichs-Neugliederung" in der Weimarer Republik, in: Ders. (Hg.): „Mitteldeutschland". Begriff, Geschichte, Konstrukt, Rudolstadt, Jena 2001, S.297-375.

John, J: Die Gaue im NS-System, in: Ders./Möller, H./Schaarschmidt, T. (Hgg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2007, S.22-55.

Ketelsen, U.K.: Völkisch-nationale und nationalsozialistische Literatur in Deutschland. 1890-1945, Stuttgart 1976.

Klenner, J.: Verhältnis von Partei und Staat 1933-1945, dargestellt am Beispiel Bayerns (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd.54), München 1974.

Klepsch, T.: Nationalsozialistische Ideologie. Eine Beschreibung ihrer Struktur vor 1933 (Studien zum Nationalsozialismus, Bd.2), Münster 1990.

Kroll, F.-L.: Utopie als Ideologie. Geschichtsdenken und politisches Handeln im Dritten Reich, Paderborn u.a. 1998.

Kundrus, B.: Totale Unterhaltung? Die kulturelle Kriegführung 1939 bis 1945 in Film, Rundfunk und Theater, in: Echternkamp, J. (Hg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd.9/2: Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S.93-157.

Maase, K.: Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970, Frankfurt/M. 1997.

Maaß, M.: Freizeitgestaltung und kulturelles Leben in Nürnberg 1930-1945. Eine Studie zu Alltag und Herrschaftsausübung im Nationalsozialismus, Nürnberg 1994.

Mallmann, K.-M./Paul, G.: Herrschaft und Alltag. Ein Industrierevier im Dritten Reich, Bonn 1991.

Möller, H./Wirsching, A./Ziegler, W. (Hgg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1996.

Mommsen, H.: Reichsreform und Regionalgewalten – Das Phantom der Mittelinstanz 1933-1945, in: Janz, O./Schiera, P./Siegrist, H. (Hgg.): Zentralismus und Föderalismus im 19. und 20. Jahrhundert. Deutschland und Italien im Vergleich (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd.15), Berlin 2000, S.227-238.

Müller, R.: Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.

Neliba, G.: Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u.a. 1992.

Oberkrome, W.: „Deutsche Heimat". Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen. 1900-1960, Paderborn u.a. 2004.

Raphael, L.: Die nationalsozialistische Weltanschauung. Profil, Verbreitungsformen und Nachleben, in: Gehl, G. (Hg.): Kriegsende 1945. Befreiung oder Niederlage für die Deutschen? Gedanken über die Hintergründe des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Weimar 2006, S.27-42.

Rebentisch, D.: Innere Verwaltung, in: Jeserich, K. G. A. (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985, S.732-774.

Rebentisch, D.: Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik. 1939-1945 (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd.29), Stuttgart 1989.

Reeken, D. von: Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der Ostfriesischen Landschaft 1918-1949 (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 75), Aurich 1996.

Reichel, P.: Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, Wien 1991.

Rumschöttel, H./Ziegler, W. (Hgg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004.

Saldern, A. v.: „Kunst für's Volk". Vom Kulturkonservatismus zur nationalsozialistischen Kulturpolitik, in: Dies., Politik – Stadt – Kultur. Aufsätze zur Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Zum 60. Geburtstag hg. v. Marßolek, I./Wildt, M., Hamburg 1999, S.169-204.

Saldern, A. v. (Hg.): Inszenierter Stolz. Stadtrepräsentationen in dreideutschen Gesellschaften (1935-1975), Stuttgart 2005.

Sauer, P.: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975.

Schaarschmidt, T.: Regionalkultur und Diktatur. Sächsische Heimatbewegung und Heimat-Propaganda im Dritten Reich und in der SBZ/DDR, Köln u.a. 2004.

Schaarschmidt, T.: Regionalität im Nationalsozialismus – Kategorien, Begriffe, Forschungsstand, in: John, J./Möller, H./Ders. (Hgg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2007, S.13-21.

Schäfer, H. D.: Das gespaltene Bewusstsein. Über deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945, München, Wien 1981.

Schaller, H. W.: Der Gau Bayerische Ostmark/Gau Bayreuth – Anspruch und Wirklichkeit 1933-1945, in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 81 (2001), S.415-480.

Scheck, T.: Grundzüge nationalsozialistischer Kulturpolitik in Schleswig-Holstein, in: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte 30 (1996), S.3-25.

Schulz, G.: Die Anfänge des totalitären Maßnahmenstaates (Bracher, K. D./ Schulz, G./Sauer, W.: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Bd.2), Frankfurt/M., Berlin, Wien 1974, S.254-311.

Steber, M.: „Die Totalität des Schwabentums". Nationalsozialismus und Region im Gau Schwaben, in: Wirsching, A. (Hg.): Nationalsozialismus in Bayerisch-Schwaben. Herrschaft – Verwaltung – Kultur, Tübingen 2004, S.7-30.

Steber, M.: Ethnische Gewissheiten. Kultur und Politik im bayerischen Schwaben vom Kaiserreich bis zum NS-Regime. Dissertation Universität Augsburg, WS 2006/2007.

Steber, M.: Fragiles Gleichgewicht. Die Kulturarbeit der Gaue zwischen Regionalismus und Zentralismus, in: John, J./Möller, H./Schaarschmidt, T. (Hgg.): Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat" (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2007, S.141-158.

Steinweis, A. E.: Weimar Culture and the Rise of National Socialism: The Kampfbund für deutsche Kultur, in: Central European History 24 (1991), S.402-423.

Stenzel, B.: „Tradition, Volkstum, Heimat und Rasse". Grundzüge der regionalen Kultur- und Kunstpolitik im nationalsozialistischen Thüringen (1932-1945), in: Dornheim, A./Post, B./Ders.: Thüringen 1933-1945. Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft, Erfurt 1997, S.53-111.

Szejnmann, C.-C. W.: Verwässerung oder Systemstabilisierung? Der Nationalsozialismus in Regionen des Deutschen Reichs, in: Neue Politische Literatur 2 (2003) S.208-250.

Teppe, K.: Provinz, Partei, Staat. Zur Provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich untersucht am Beispiel Westfalens, Münster 1977.

Thumser, R.: „Der Krieg hat die Künste nicht zum Schweigen gebracht." – Kulturpolitik im Gau Oberdonau, in: Reichsgau Oberdonau – Aspekte 1, Linz 2004, S.127-173.

Ulbricht, J. H.: Von der „Heimat" zum „Trutzgau". Kulturgeschichtliche Aspekte der „Zeitenwende" 1933, in: Ehrlich, L./John, J./Ulbricht, J. H. (Hgg.): Das Dritte Weimar. Klassik und Kultur im Nationalsozialismus, Köln, Weimar, Wien 1999, S.163-217.

Ziegler, W.: Bayern im NS-Staat 1933 bis 1945, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV/1: Das neue Bayern von 1800 bis zur Gegenwart. Staat und Politik, begründet von Spindler, M. neu hg. v. Schmid, A., München ^{2}2003, S.499-634.

Ziegler, W.: Das Selbstverständnis der bayerischen Gauleiter, in: Rumschöttel, H./Ders. (Hgg.): Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933-1945, München 2004, S.101-108.

„Heilige Zeit" – Deutsche Gesellschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts im Spiegel von Betriebsfesten

Markus Raasch

I. Einleitung

„Denn wenn et Trömmelche jeht, / dann stonn mer all parat / un mer trecke durch die Stadt /un jeder hätt jesaat / Kölle Alaaf, Alaaf - Kölle Alaaf"

Der Karneval bezeugt es in eindrucksvollster Weise: Das Fest bildet „eine existenzielle Kategorie des Gesellschaftlichen",[1] die gleichsam jenseits der Zeit steht. Den alltagsweltlichen Lauf konterkarierend, markiert es die fünfte Jahreszeit. Seine Rahmendaten und Abläufe sind dabei fest in das kollektive Bewusstsein eingebrannt: *„Jo am 11.11. jeht dat Spillche loss / denn dann weed dr Aap jemaht, / ejal wat et och koss. / und selvs dr kleenste Panz de weeß / jetzt jeht es widder loss."*

Alltag und Fest strukturieren offenkundig „ganz wesentlich das humane Zeitempfinden".[2] Dabei besitzen die beiden ein Komplementärverhältnis. Phänomenologisch ist das Fest „das Andere des Alltags".[3] Alltag meint Arbeit, Ordnung, Zwang, mitunter Streit, Unfrieden, Gewalt. Ihm eignet das Monotone und Banale; er ist automatisiert, der Schematisierung verhaftet, frei von unmittelbar fassbarer Sinnhaftigkeit. Er erscheint karg und grau. Das Fest markiert demgegenüber die Suspension des Alltags. Es ist charakterisiert durch seine inszenierte Fülle und einen hohen Grad an Ritualisierung. Fest bedeutet Ausbruch aus der Monotonie, Institutionalisierung ekstatischen Handels, „Freigebung des sonst Verbotenen".[4] Indem es die temporäre Verabschiedung von Affektkontrolle, Nüchternheit und Triebverzicht legitimiert, schafft es Entlastung von der Alltagslast. Zugleich hat es die Funktion der Entdifferenzierung; im Fest wird die alltagstypische „Aufsplitterung der menschlichen Identität in

---

1 Hugger, Einleitung, 1987, S.10.
2 Riederer, Feiern im Reichsland, 2004, S.25.
3 Assmann, Der zweidimensionale Mensch, 1991, S.13.
4 Freud, Totem und Tabu, 1972, S.157.

unterschiedliche Rollen" überwunden.[5] Streitigkeiten und Interessenkonflikte, Antagonismen und soziale Unterschiede erscheinen obsolet; das Fest figuriert als „Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsform".[6] Durch seine zeremonielle Geformtheit konstituiert und reproduziert es Gruppenidentität und wird damit zum „Ort der re-orientierenden Besinnung" für den Alltag. Zwischen Fest und Alltag besteht demnach eine dialektische Beziehung: „Das Fest intensiviert, was im Alltag reduziert wird, der Alltag wiederum braucht, was im Fest suspendiert wird."[7] Als komplementärer Zeitort zum Profanen des Alltags ist das Fest folglich „heilige Zeit" und dementsprechend Medium des kulturellen Gedächtnisses.

Da jeder Bewusstseinsakt sozial vermittelt ist, korrespondiert der Polarität von Alltag und Fest, von Profanem und Heiligem, die Unterscheidung von kommunikativem und kulturellem Gedächtnis: Das kommunikative Gedächtnis gründet auf alltäglicher Kommunikation, wie sie sich etwa auf der Straße, im Wartezimmer oder im Büro vollzieht, und dient zugleich der Orientierung im Alltagsleben. Es reicht auch in modernen Industriegesellschaften nicht weiter als 80-100 Jahre zurück, besitzt ephemeren Charakter und ist durch seine thematische Beliebigkeit charakterisiert. Das kulturelle Gedächtnis hingegen gibt „Orientierung im Großen". Es transzendiert den Alltag und verweist auf das Überzeitliche, das Bleibend-Fundierende, auf das, was eine Gruppe ausmacht. Anders als das kommunikative Gedächtnis wandert es nicht mit dem fortschreitenden Gegenwartspunkt mit. Seine Fixpunkte sind schicksalhafte Ereignisse der Vergangenheit, die für ein Kollektiv identitätsbestimmend sind. Zentral erscheint, dass sich der gemeinschaftsstiftende Sinn dieser Ereignisse nicht von selbst ergibt. Er muss vielmehr inszeniert und bewusst gemacht, d.h. in Texten, Riten, Bildern, Denkmälern und Symbolhandlungen wiederholt und wach gehalten werden. Sie bilden „den Kitt, aus dem kollektive Identitäten instituiert und reproduziert werden".[8] Hier spielt unweigerlich die Machtfrage hinein. Die symbolischen Organisationsformen des kulturellen Gedächtnisses eignen sich schließlich „hervorragend für die Gewinnung von Loyalität" und können „sowohl der Legitimitätssteigerung von Herrschaft als auch ihrer Machtsicherung" dienlich werden.[9]

5 Gebhardt, Fest, Feier und Alltag, 1987, S.61.
6 Gebhardt, Fest, Feier und Alltag, 1987, S.36.
7 Assmann, Der zweidimensionale Mensch, 1991, S.17 u. 16.
8 Assmann, Der zweidimensionale Mensch, 1991, S.21 u. 22.
9 Riederer, Feiern im Reichsland, 2004, S.25 u. 27.

Somit ist das Fest und seine Inszenierung gleichsam als „Kommunikationserlebnis im weitesten Sinne"[10], als „semiotisches System"[11] und einer der wichtigsten kulturellen Texte zu verstehen. Zugleich ist seine politische Dimension nicht zu verkennen. Formen und Stilelemente eines Festes, seine Inhalte und Rezeption können Auskunft geben „über das politische und soziale Selbstverständnis" einer Gruppe sowie „über Wunschvorstellungen und Utopien seitens der Organisatoren und Festteilnehmer". Im historischen Abriss erlaubt die Festveranstaltung als performative Quelle zudem „zuverlässige Urteile über Wandel und Neuformierung, aber auch über Persistenz und Dauer politischer Bewusstseinsstrukturen".[12] Eine diachron angelegte Festanalyse ermöglicht also letztlich in besonderer Weise eine Untersuchung über die (Dis-)Kontinuitäten und (In-)Kongruenzen menschlicher Lebenswelten.

Im Folgenden soll dies für einen gesellschaftlich höchst relevanten Bereich gezeigt werden, den die Kulturgeschichte freilich bisher weitgehend gemieden hat: Den industriellen Großbetrieb des 20. Jahrhunderts, der offenkundig in mannigfacher Hinsicht menschliche Wahrnehmungs- und Handlungsmuster prägt und sodann gleichsam als „Mesoebene zwischen der Mikrodimension sozialer Beziehungen und der Makroebene gesellschaftlicher Strukturprinzipien" zu betrachten ist:[13] Was kann die mehr oder weniger gezielte Förderung einer bestimmten Betriebskultur ausrichten in solch einer „Miniaturgesellschaft"[14], in der komplexe, anonyme Strukturen herrschen, die Gefahr der Entfremdung, mitunter sogar die Arbeitsbelastung im Schichtbetrieb besteht und die deshalb eine Arena „ständiger Machtkämpfe, Konfliktaustragungen, Gruppen- und Koalitionsbildungen" repräsentiert?[15] Wie kann sie opportunistischem Verhalten, Fluktuation und offenen Konflikten entgegenwirken? Welche Sinn- und Identifikationsmuster sollen gelernt werden, wie erfolgreich ist man dabei und was lässt sich dadurch über den historischen Wandel von Lebenswelten in der deutschen Industriegesellschaft sagen? Eine Analyse von Betriebsfesten in den rheinischen Werken der 1863 ins Leben gerufenen Traditionsfirma Bayer soll hier Antworten liefern.

10 Riederer, Feiern im Reichsland, 2004, S.27.
11 Bauer, Gehalt und Gestalt, 1992, S.75.
12 Riederer, Feiern im Reichsland, 2004, S.27. u. 28.
13 Welskopp, Der Betrieb, 1996, S.120.
14 Berghoff, Moderne Unternehmensgeschichte, 2004, S.148.
15 Welskopp, Der Betrieb, 1996, S.135.

II. Im wilhelminischen Deutschland

Die „Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co" forcierten ihre Bestrebungen zur Schaffung einer unternehmenseigenen Sinnprovinz an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Den äußeren Anlass bot der Aufbau eines voll integrierten Großwerks in Leverkusen-Wiesdorf – einem wenig wohl gelittenen, infrastrukturell unterentwickelten Fischer- und Bauerndorf am rechten Niederrhein. Der Lebensalltag der dort Beschäftigten nahm sich bedrückend aus, was sich nachdrücklich in gängigen Wendungen spiegelte wie *„Kann er einen nicht verknusen, / schickt er ihn nach Leverkusen. / Dort an diesem End' der Welt, / ist man ewig kaltgestellt."*[16] Zur „Wiesdorfer Einöde" kamen die oft stundenlange Anfahrt mit dem Pferdewagen, die Antipathien der „mit der Überfremdung ihres Dorfes nicht einverstanden[en]" Einwohnerschaft sowie ein teilweise außerordentlich hohes Arbeits- und Gesundheitsrisiko in den neuen Großbetrieben.[17] Unter Federführung des späteren Generaldirektors Friedrich Carl Duisberg wurden daher aus Kompensations- und Sozialisationsgründen „eine große Reihe von Einrichtungen ins Leben" gerufen, welche „die wirtschaftliche und soziale Lage der Werkangehörigen zu heben bestimmt" waren:[18] Während Belegschafts- und Umsatzzahlen fortwährend im Steigen begriffen waren, wurden spezielle Prämien und Zuschläge für Mehr-, Sonn- und Feiertagsarbeit eingeführt. In großem Stil errichtete die Firma „Kolonien familiengerechter Häuser".[19] Zugleich wurden Alleen gepflanzt und Kaufhäuser gebaut. Man eröffnete eine Poliklinik, eine Werksbücherei, eine Abteilung für Bildungswesen, ein Wöchnerinnenheim, eine Badeanstalt und einen Kindergarten. Es wurde eine Werkszeitung gegründet und ein Erholungsheim im Bergischen Land eingerichtet; unter wohlwollender Förderung der Unternehmensleitung bildeten sich eine Reihe von Sport-, Kultur- und Bildungsvereinen.

Über die gesamten Maßnahmen betrieblicher Sozialpolitik wölbte „Papa Duisberg"[20] das Narrativ der „Familie Bayer" – wohl wissend, dass „die Wohlfahrts- und Erholungspflege im weitesten Sinne [...] nur dann ihren sozialen Zweck erfüllen [kann], wenn etwas Verbindendes, etwas Kittendes zwischen die verschiedenen Kategorien" der Werksangehörigen gebracht wird. Seinen wichtigsten Inszenierungs- und Erinnerungsraum fand die Erzählung der Familie Bayer dabei in den schon bald fest etablierten Betriebsfesten. Zur Schaffung stabiler betrieblicher Verhältnisse zelebrierte man sie als „Familienfest[e] im wahrsten Sinne des Wortes".[21] Bei jedem Anlass – sei es zu den in kleinem Rahmen begangenen Weihnachtsfeiern oder während der „in ganz großem Kreise"[22] stattfindenden Jubilar- und Nationalfeste – wurde beständig darauf hingewiesen, dass für ein paar Stunden „jeder Standes- und Berufsunterschied" obsolet war.[23] Es sollte „kein Oben und Unten, Hoch und Tief, Reich und Arm" geben.[24] Vielmehr war vor Augen zu führen, dass alle Angehörigen der Farbenfabriken eine große Familie bilden, „deren Glieder in gemeinsamer Tätigkeit, jeder an seinem Platze, in hoher oder geringer Stellung, zum Wachsen des Ganzen beitragen" und dabei „nicht nur in der Arbeit verbunden sind, sondern auch teilnehmen an Wohl und Wehe, an Leid und Freud mit- und untereinander".[25] Die Erwartungen gingen dahin, dass im Fest „das zu leuchtendem Glanz gebracht wird, was in der Wirklichkeit verdunkelt ist, dass *l' ordre social qui succédera à la fête se voit investi d' une nouvelle légitimité*".[26]

Um dies sicher zu stellen, überließen die Firmenverantwortlichen nichts dem Zufall. Die Feste der Farbenfabriken kennzeichnete eine überaus straffe Formung. Das Andere des Alltags wurde zunächst im Festort evident, der für gewöhnlich die Funktion einer Turnhalle oder Kantine/Restaurant besaß, als Inszenierungsraum der Familie Bayer jedoch durch seine üppige Beschmückung (Blumen, Girlanden, Fahnen, Luftballonschmuck etc.) bestach. Ein weiteres Merkmal bestand im penibelst choreografierten Ablauf, für den ein eigens eingesetzter Ausschuss verantwortlich zeichnete. Die zu singenden Lieder wurden ebenso bestimmt wie der Zeitpunkt, an dem die Feier beendet werden sollte. Dies galt selbst für den sich an die Jubilarfeiern anschließenden Kommers. Ekstatischem Handeln waren folglich klare Grenzen gesetzt. Getragen wurde das Programm von Werkvereinen wie der Dramaturgischen Vereinigung oder dem Spiel- und Turnverein. Ihre Mitglieder waren mithin bereits in die betriebskulturellen Bestrebungen der Firmenleitung involviert und man konnte ihnen eine gewisse Nähe zu den Sinnwelten der Familie Bayer

16 Zit. nach Verg, Meilensteine, 1988, S.115.
17 Zit. nach Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.50.
18 Duisberg, Lebenserinnerungen, 1933, S.139.
19 Zit. nach Verg, Meilensteine, 1988, S.117.
20 Zit. nach Verg, Meilensteine, 1988, S.115.
21 Die Erholung 7 (1910), S.47.
22 Die Erholung 21 (1914), S.1.
23 Die Erholung 7 (1910), S.47.
24 Schneider, Politische Feste, Teil 1, 1995, S.41.
25 Die Erholung 12 (1913), S.130.
26 Glaser, Bildungsbürgertum, 1993, S.117; Wunenberger, La fête, 1977, S.103.

unterstellen.[27] Überhaupt sahen die Unternehmensverantwortlichen in den Vereinsmitgliedern offenkundig den entweder schon vorhandenen oder den verhältnismäßig leicht zu formenden Teil einer Stammbelegschaft. Denn zu den Nationalfesten waren beispielsweise ausschließlich Mitglieder der Werksvereine geladen.[28] Bezeichnend war die klare Platzordnung: Es gab für gewöhnlich lange, fast den gesamten Raum durchmessende Tischreihen. Hier sollte der klassenübergreifende Charakter der Werksfamilie indiziert werden, denn sämtliche Statusgruppen vom Direktor bis zum einfachen Arbeiter saßen offensichtlich an einem Tisch. Zugleich aber waren Arbeiter und so genannte „Privatbeamte" streng separiert; die Unternehmensleitung positionierte sich an vorderster Stelle in unmittelbarer Umgebung der Bühne. Selbst im Kommers behielt man diese Sitzordnung in der Regel bei. Der der Lebenswelt des Alltags eigene soziale Status wurde im Festraum reproduziert. Die Aufhebung der Klassenschranken, die auch im gemeinsamen Singen ihren Ausdruck fand, war demnach nur ein Aspekt des unternehmenskulturellen Sinnhorizonts. Die Familie Bayer überschritt zwar alle Betriebshierarchien, sie suspendierte sie aber nicht. Im Gegenteil, die „Bildung von Belegschaftsteilgruppen mit jeweils eigenem Selbstverständnis"[29] besaß für sie gerade in ihrer elitären Verfasstheit konstitutiven Charakter. Ohne ständisch-patriarchalische Strukturen konnte es gleichsam keine Beschäftigtenaristokratie geben.

Wesentliches Signum der Feiern war in diesem Sinne auch die Beteiligung der Direktionsmitglieder, die in der Regel von ihren Ehefrauen, mitunter sogar von den erwachsenen Kindern begleitet wurden. Die Inszenierung bedurfte einer patriarchalischen Rollenverteilung: Der Vorstand war als Patron der Familie Bayer für die im Zentrum der Veranstaltung stehende Ansprache an die Festteilnehmer zuständig. Seiner Ehefrau kam es als Matrone zu, Ehrenzeichen in Form von Anstecknadeln an verdiente Arbeiter oder Uhranhängern für Angestellte zu überreichen und damit ihrem Eintritt in die elitäre Werksfamilie zu symbolischer Verdichtung zu verhelfen. Durch sie erhielten die Betriebsangehörigen folglich etwas, durch das sich des im Fest Erfahrenen in der Alltagswelt erinnert und damit versichert werden konnte. Teilnahme und Gebaren der Direktionsfamilie sollten schlechterdings die besondere Wertschätzung vor Augen führen, die dem Mitglied der Festgesellschaft als Teil des Beschäftigtenadels zuteil wurde. Zugleich war dem Einzelnen dabei zu helfen, sich als wertvolles Rädchen des großen Ganzen begreifen zu können. Dem

[27] Vgl. Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.259ff.
[28] Vgl. Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.256.
[29] Luh, Chemie und Sport, 1992, S.33.

gemäß zeichneten sich die Festansprachen neben der immer wiederkehrenden Verwendung des Familiensymbols und des obligatorischen Panegyrikus auf den Kaiser vor allem dadurch aus, die ständische Differenzierung um die Dimension der Pflichterfüllung zu erweitern und ihre fundamentale Bedeutung an Archetypen festmachen zu wollen. „Redlichkeit und Fleiß" der Firmengründer[30] wurden durch den beschwörenden Rekurs auf die Vergangenheit ebenso zum Mythos wie die „einfachen Verhältnisse", aus denen der Gründer des Werkes Leverkusen vermeintlich stammte. „Einen gewissenhafteren, einen ehrlicheren, treueren und biederen Mann" als Friedrich Bayer sen. schien es nicht gegeben zu haben;[31] die „geflickten Hosen" wiederum, die der Handwerkersohn Carl Duisberg „als junger Student" getragen haben will, mussten als Ausweis dafür gelten, wie man durch Willen, Fleiß und harte Arbeit „aus kleinen Anfängen heraus [sogar] zur höchsten verantwortlichen Stellung in der Leitung der Fabrik emporsteigen kann".[32] Die Beschäftigten sollten offenkundig gewahr werden, dass ein Handeln im Sinne der Familie Bayer eine „organisch gewachsene und einsichtige gegliederte Sozietät [schafft], in der jeder und jedes seinen richtigen Platz hat, und die damit Sicherheit verheißt".[33]

Der unternehmenskulturelle Code war demnach bürgerlich-konservativ, die Mechanismen unternehmerischer Gedächtnisbildung partizipierten an der nationalbürgerlichen Gedenkkultur des wilhelminischen Deutschland.[34] Dass sich die Familie Bayer gleichsam als doppelte Verteidigungsgemeinschaft gegen das Anti-Bürgerliche und Anti-Nationale gerierte, demonstrierten die im Mittelpunkt der unternehmerischen Festpolitik stehenden Jubilar- und Nationalfeiern aufs Eindringlichste: „Vaterländische Feier[n]"[35] waren zahlreich. Anlässlich des Kaisergeburtstags im Januar wurden die Vereinsmitglieder ebenso zu patriotischen Feiern versammelt wie bei fast sämtlichen Regierungsjubiläen, Wiegenfesten und Todestagen lebender oder bereits verstorbener preußischer Herrscher. Selbiges galt bei als besonders bedeutsam erachteten Daten der nationalen Geschichte. Dementsprechend stand in Leverkusen insbesondere das Jahr 1913, in dem u.a. der 100. Todestag der preußischen

[30] Die Erholung 12 (1913), S.317.
[31] Die Erholung 12 (1913), S.317.
[32] Zit. nach Peetz, Nicht ohne uns!, 1981, S.165.
[33] Glaser, Bildungsbürgertum, 1993, S.117.
[34] Vgl. vor allem Schellack, Sedan- und Kaisergeburtstagsfeste, 1988; Siemann, Krieg und Frieden, 1988; Schneider, Politische Festkultur, 1995, S.216ff.
[35] Die Erholung 21 (1914), S.1.

Königin Luise, das silberne Thronjubiläum Wilhelms II. und die 100. Wiederkehr der napoleonischen Niederlage bei Leipzig zu begehen waren, „vollauf im Zeichen national motivierter Feiern und Veranstaltungen".[36] Die Werksfamilie wurde dabei stets als kaisertreue, kampfentschlossene und opferbereite Wehrgemeinschaft präsentiert. Die Redner gelobten inbrünstig, „Mann für Mann sich hinter den zu stellen, der an des Deutschen Reiches Spitze" steht. Man bekundete „eiserne[n] Willen, wo alle Mittel versagten", das Schwert zu ergreifen und „das bedrückte Volk wieder zur Befreiung von der Gewalt der Franzosen zu führen". Um Preußen und Deutschland zur Ehre zu gereichen, war man zu „große[n] Opfer[n] an Gut und Blut" bereit. Die Freiheit des Einzelnen hatte unbedingt hinter der Staatsräson zurückzustehen.[37] Das Außer-Vaterländische wurde lediglich als Negativfolie der sozial abgesicherten Werksfamilie angeführt: „Der ordentliche fleißige Arbeiter in Deutschland" habe es mithin so gut wie „keiner seiner Kollegen draußen, jenseits der schwarz-weiss-roten Grenzpfähle".[38]

Die Botschaften der Jubilarfeiern nahmen sich vielgestaltiger aus, waren aber nicht minder deutlich: Da „Treue im Beruf als die höchste Ehrenzier jedes Tätigen" benannt wurde,[39] sollten sich die langjährigen Beschäftigten zunächst als ausgewiesene Träger wirtschaftsfriedlicher Werte, als „treue Garde der Fabrik"[40], als „Arbeiterveteranen"[41] begreifen. Deshalb hob man sie in dreifacher Weise aus der Masse der Werktätigen heraus. Zum ersten fanden sie namentliche Erwähnung in der Werkszeitschrift, teilweise mit Angabe ihres Eintrittsdatums und ihres Status. Zum zweiten wurden sie am Arbeitsplatz in einer kleinen Zeremonie geehrt. Der betreffende Abteilungs- oder Betriebsvorstand hielt eine kurze Lobrede und bezeugte dann die Wertschätzung der Firma durch die Übergabe von Geschenken, den anderen Beschäftigten unmittelbar vor Augen führend, dass „ehrenhafte Gesinnung und treue Anhänglichkeit"[42] lohnenswert waren. Seit 1910 ermöglichte es schließlich zum dritten eine Spende des Generaldirektors, dass die Fabrikvereine in einer gemeinsamen Feier alljährlich „den Silberjubilaren der Firma ein Fest" geben konnten.[43] Zu

[36] Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.256.
[37] Die Erholung 3 (1913), S.25f.
[38] Die Erholung 7 (1910), S.47f.
[39] Jubilarfest 1914, in: BAL 261/7/2.
[40] Die Erholung 12 (1912), S.129.
[41] Zit. nach Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.250.
[42] Zit. nach Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.252.
[43] Die Erholung 7 (1910), S.46.

diesem Großereignis kamen sodann jedes Jahr die aktiven und inaktiven Jubilare, ihre direkten (ehemaligen) Vorgesetzten, der Aufsichtsrat, die Direktion, die Prokuristen und Abteilungsvorstände sowie schließlich „die Damen aus dem Hausstande der Jubilare" zusammen, wobei letztere augenscheinlich als „Brücke zwischen der primären und institutionellen Wirklichkeit" fungieren sollten.[44] Ihnen kam es zu, als Außenstehende die Initiation der Jubilare in den Kreis der Betriebsaristokratie zu beglaubigen. Der demonstrative Aspekt überragte den formalrechtlichen bei Wietem. Daher waren auch Arbeiter zugegen, die dem Unternehmen noch kein Vierteljahrhundert angehörten, aber sich „durch ihre königstreue Gesinnung und durch ihr Eintreten für Kaiser und Reich um die Bekämpfung der Sozialdemokratie ganz besonders verdient gemacht" hatten.[45] Ausgeschlossen waren hingegen diejenigen, die das Formalkriterium der 25-jährigen Dienstzeit erfüllten, sich jedoch durch ihre politische Überzeugung oder aufgrund von Verstößen gegen die bürgerliche Ordnung – beispielsweise Haftstrafen – als Repräsentanten und Kommunikatoren einer bürgerlich-nationalen Verteidigungsgemeinschaft disqualifiziert hatten. Interne Beurteilungen, die neben dem beruflichen Werdegang auch die familiäre Situation und privates Verhalten ins Blickfeld nahmen, sollten in dieser Hinsicht der Formierung einer wirtschaftsfriedlichen Sinnprovinz entgegenkommen.[46] Die Aufnahme in den Kreis der Betriebsaristokratie war folglich keiner besonderen fachlichen Qualifikation geschuldet, sondern vor allem einer loyalen Haltung gegenüber einer staats- und wirtschaftsfriedlichen Gemeinschaftsidee. „Fußstapfen im Sande der Zeiten der Farbenfabriken" hinterließ man gemäß den schwülstigen Redemetaphern der Unternehmensleitung zuvorderst durch fortdauernde Pflichterfüllung zum Wohle der Firma und „für das geliebte und heilige große Vaterland".[47] Die bezeichnenderweise an nationalpatriotisch-chauvinistischem Liedgut überreichen Jubilarehrungen[48] sollten also Träger unternehmerischer Sinnkonstruktionen präsentieren und zugleich für weiteres Handeln im Sinne der Familie Bayer präparieren. Ihren Mitgliedern war eben vor allem die Funktion der Wehrgemeinschaft gegen das Anti-Nationale und Anti-Bürgerliche zugedacht. Es oblag ihnen, „die

[44] Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.250.
[45] Duisberg an Freiherr von Gamp-Massaunen, 14. Juni 1909, in: BAL 261/4.
[46] Vgl. Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.252.
[47] Die Erholung 12 (1913), S.137.
[48] Vgl. Lieder des Festkommers (1910-1913), in: BAL 261/7/1. Obligatorisch war das gemeinsame Singen von Deutschland, Deutschland über alles; Sehnsucht nach dem Rhein; Strömt herbei, ihr Völkerscharen; Stimmt an mit hellem, hohlen Klang.

Fahne der Farbenfabriken" hochzuhalten und an vorderster Front in den schweren Kampf gegen den Wurm „der Unzufriedenheit und Zwietracht" zu ziehen, „der überall, zumal in der Industrie, im Dunkeln und Geheimen seine Maulwurfsarbeit" verrichtet. Dazu sollten sie insbesondere auf die jüngeren Arbeiter einwirken, damit „diese lernen treu zur Firma zu stehen und sich nicht durch Lug und Trug, durch Verleumdung und Verdrehung der Wahrheit ins gegnerische Lager verlocken lassen, zum Schaden ihrer selbst und ihrer Familien".[49]

Die Strahlkraft der festlichen Inszenierung auf die alltägliche Lebenswelt der Werksangehörigen erscheint durchaus beachtlich, ihr waren aber klare Grenzen gesetzt.

Auf der einen Seite blieb nicht nur in der Retroperspektive das Unternehmen für zahlreiche Beschäftigte ein Kollektiv, dem sie sich zugehörig fühlten, das ihnen „persönlichen Nutzen und gesellschaftliche Orientierung" ermöglichte.[50] Es kam wiederholt vor, dass sich „ohne Ausnahme alle Arbeiter und Angestellten" einem Trauerzug anschlossen, um einem leitenden Angestellten der Familie Bayer die letzte Ehre zu erweisen.[51] Offene Konflikte zwischen Firmenleitung und Beschäftigten waren im Leverkusener Werk selten, beim einzig nennenswerten Streik der Vorkriegszeit nahmen im Jahre 1904, also noch vor dem endgültigen Ausbau einer spezifischen Festkultur, lediglich etwa zehn Prozent der Arbeiter teil. Die Gewerkschaften verfügten über einen äußerst schwachen Stand.[52]

Auf der anderen Seite blieb die Fluktuation fortwährend verhältnismäßig hoch. Ende des Jahres 1913 blieben lediglich etwa 60% der Arbeiter länger als ein Jahr im Unternehmen.[53] In politischer Hinsicht musste es den Firmenverantwortlichen überdies zu einigem Befremden gereichen, dass gerade die Nationalfeiern nicht immer, aber wiederholt schlecht besucht waren: Mitunter hatte man „Überfüllung befürchtet, aber diese Furcht war leider grundlos". Als „unerfreulich" galt dann vor allem „die Tatsache, dass manche Familien so spät kamen, dass es wirklich den Eindruck haben musste, als wollten die Betreffenden den offiziellen Teil der Feier vermeiden und nur den gemütlichen Teil mit ‚hereinnehmen'".[54]

[49] Die Erholung 12 (1913), S.129.
[50] Zit. nach Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.360.
[51] Bayer, Die Entstehung, o.J., S.9; vgl. Die Erholung 8 (1911), S.5.
[52] Vgl. Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.352ff.
[53] Vgl. Nieberding, Unternehmenskultur, 2003, S.317ff.
[54] Die Erholung 2 (1914), S.1.

In dieser Hinsicht war die Ambivalenz, welche die deutschen Reaktionen auf den Kriegsausbruch im August 1914 kennzeichnete,[55] in den Betriebsfesten der Farbenfabriken präformiert.

III. In der Weimarer Republik

Das Narrativ der Familie Bayer ging als unternehmenskulturelles Sublimat nicht mit dem Kaiserreich unter und überdauerte selbst die Gründung der „I.G. Farbenindustrie AG", des seinerzeit weltgrößten Chemiekartells, in das die Farbenfabriken im Jahre 1925 aufgingen.[56] Des „industrielle[n] Frieden[s]" willen zog das Leverkusener Unternehmen sein betriebliches Wohlfahrtsnetz zusehends enger, wobei die Maßnahmen „der Pflege der Gemeinschaft" verpflichtet bleiben sollten.[57] Seit Anfang der 1920er Jahre wurden dem gemäß wieder „Fest[e] der Arbeit" abgehalten, um den Teilnehmern „einen erhebenden Eindruck" zu vermitteln und gerade unter schwierigen äußeren Bedingungen „die Einheit" der Werksfamilie „in hellem Glanze" erstrahlen zu lassen.[58] Die Kontinuitäten zum wilhelminischen Deutschland nahmen sich dabei frappierend aus; im Grundsatz wurden die Erlebnisformen betrieblicher Wir-Identität wie im Jahre 1913 choreografiert. Kontrapunktisch zur Weimarer Gegenwart gerierte sich die Familie Bayer gleichsam als Kind der Kaiserzeit; ihr Code war dezidiert bürgerlich-national.

Seit 1921 wurden wieder aufwändige Jubilarfeiern zelebriert. Ihr offizieller Veranstalter war zwar nunmehr der im November 1920 gegründete Jubilarverein;[59] die Huldigung der „Veteranen der Arbeit"[60] vollzog sich jedoch nach bewährtem Muster: Die Veranstaltungen begannen am späten Nachmittag. Der Festsaal war wie immer „ganz besonders prächtig mit Blumen-, Blatt- und Tannengrün geschmückt". Mitunter überreichten sogar „anmutige, weißgekleidete junge Damen" jedem ankommenden Gast eine Blume. Der Ablauf war im offiziellen wie im inoffiziellen Teil

[55] Vgl. Verhey, Augusterlebnis, 2004.
[56] Vgl. Plumpe, Die I.G. Farbenindustrie AG, 1990, S.131ff.; Lindner, Hoechst, 2005, S.22ff.; Zollitsch, Arbeiter, 1990, S.23; Verg, Meilensteine, 1988, S.230ff.
[57] Presse-Kalender 1935, in: BAL 8/1; vgl. 50 Jahre betriebliche Sozialpolitik, in: BAL 221/3.
[58] Ein Jubilarfest in der chemischen Industrie [1921], in: BAL 267/7/2.
[59] Vgl. Bericht über die Jubilarversammlung am 28. November 1920, in: BAL 261/7/2.
[60] Ein Jubilarfest in der chemischen Industrie [1921], in: BAL 267/7/2.

„bis in die geringsten Kleinigkeiten" geregelt.[61] Das Programm wurde von den Sinnwelten der Familie Bayer nahestehenden Fabrikvereinen wie dem Orchesterverein, dem Werkschor, der Dramatischen Vereinigung oder dem Turn- und Spielverein getragen. Obligatorische Bestandteile waren das gemeinsame Singen des Deutschlandliedes, deutsche Marschmusik und ein Lustspiel deutscher Provenienz. In der Pause zwischen offiziellem und inoffiziellem Teil erhielten die Jubilare – z.B. in Form von silbernen oder goldenen Nadeln – ihre Ehrenzeichen; im Kommers durften dann die bereits am Eingang verteilten Zigarren und Biermarken zum Einsatz kommen; das Moment des Ekstatischen sollte befördert werden, wobei eine strenge Auftritts-, Lied- und Bierredenfolge dafür sorgte, dass es keine zu große Ausprägung erfuhr. Die Transzendierung des Alltäglichen war mithin das Eine, die ständisch-patriarchalische Verfasstheit der Familie Bayer das Andere: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Ansprache des als Patron präsentierten Vorstandes. Man saß bis zum Ende der Veranstaltung in strenger Platzordnung an langen, schneeweiß gedeckten Tischen, die temporäre Suspension von Standesprivilegien signalisierend und zugleich die betriebliche Hierarchie akzentuierend.[62] „Ein Umstellen der Tische und Stühle für den Kommers"[63] stellte eine Ausnahme dar.

Darbietungen und Ansprachen der Jubilarfeste sahen sich vor allem durch drei interdependente Aspekte bestimmt. Das Schicksal von Unternehmen und Nation stets parallelisierend, präsentierte sich die Familie Bayer zum ersten als Klagegemeinschaft: Es wurde beständig Klage über die „schwere Krisis" der Weimarer Gegenwart geführt. Immer wieder wies man auf die „Ungunst der Zeiten", auf die „schwere[n] Wolken [über dem] geliebten Vaterland" hin.[64] Es wurde beklagt, dass man sich „in traurigster Zeit" befinde, dass Wirtschaft und Nation bis zur Grenze des Erträglichen und Möglichen belastet seien, dass die „Narben in [den] Herzen" unverkennbar seien.[65] „Der Griffel der Geschichte" schien für die Festgemeinschaft vermeintlich lediglich „Trauriges" aufzuzeichnen.[66] Die Jahre sah man „in des Schicksals dunklen Zeitenschoss" hinabgesunken.[67]

[61] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[62] Vgl. Jubilarfeiern 1921, 1923-1932, alle in: BAL 267/7/2.
[63] Jubilarfest 1921, in: BAL 261/7/2.
[64] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[65] Rede auf dem Jubilarfest 1921, in: BAL 267/7/2.
[66] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[67] Vorspruch zum Jubilarfest 1921, in: BAL 267/7/2.

Zum Elegischen gehörte freilich zweitens die Mythisierung: Auf der Negativfolie der Weimarer Gegenwart gab man sich vor allem der verklärenden Retroperspektive anheim. Beständige Wiederholung und Vergegenwärtigung erfuhr „Deutschlands große Zeit", als Nation und Unternehmen scheinbar im steten Wachstum begriffen waren und man „die besten, aber wohl auch die glücklichsten Jahre [seines] Lebens" erleben durfte. Die nostalgische Zielvorstellung ging dahin, „wieder zu dem zurückzukehren, was [man] vor dem Kriege [gewesen] war".[68] Der 50. Jahrestag der Reichsgründung wurde dementsprechend „mit freudiger Genugtuung" bedacht. Man sah sich dem „opfernde[n], gewissenhafte[n], nie ermüdende[n] Wirken einer Nation an ihrem jungen großen geliebten Zusammenschluss" ausdrücklich verpflichtet.

Zum sentimentalen Blick kam damit zum dritten die Inszenierung als Trotzgemeinschaft: Das hohe Lied der Arbeit wurden als „Trotzgesang hinter zusammengebissenen Zähnen" beschworen.[69] Die Hoffnung „auf bessere Zeiten" erschien lediglich dann berechtigt, wenn man sich den Verhältnissen zum Trotz „treuester, hingebendster Pflichterfüllung" gegenüber Unternehmen und Nation verschrieb. Damit es „wieder aufwärts geh[t] mit Deutschland", schienen größter Fleiß und bedingungslose Treue „trotz aller schweren Nöte der Zeit" unerlässlich.[70] In martialischem Ton hieß es: „Da gilt es niemals verzagen! Deutschland muss leben, auch wenn wir sterben müssen!"[71] Beschwörend wurde mitunter Fichte zitiert: „Du sollst an Deutschlands Zukunft glauben, / An Deines Volkes Aufersteh'n. / Lass diesen Glauben dir nicht rauben, / trotz allem, allem, was gescheh'n."[72] In diesem Sinne sollte das Fest „trotz der harten Not der Zeit [...] den Wunsch nach Nacheiferung in der jungen Generation" evozieren. Zugleich hatten die Jubilare „erzieherisch" zu wirken.[73] Als „Garde der Arbeit"[74] und damit als Mediatoren unternehmerischen Sinnwissens sollten sie „der Jugend ein Beispiel geben" und diese davon abbringen, sich die von der Republik offerierten „politischen Kampfmittel zu Nutze" zu machen.[75] Die Stoßrichtung der Familie Bayer wurde

[68] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[69] Rede auf dem Jubilarfest 1921, in: BAL 267/7/2.
[70] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[71] Ein Jubilarfest in der chemischen Industrie [1921], in: BAL 267/7/2.
[72] Das Jubilarfest am 30. September 1923, in: Die Erholung, zit. nach BAL 267/7/2.
[73] Vorspruch zum Jubilarfest 1921; Rede auf dem Jubilarfest 1921, beide in: BAL 267/7/2.
[74] Ein Jubilarfest in der chemischen Industrie [1921], in: BAL 267/7/2.
[75] Rede auf dem Jubilarfest 1921, in: BAL 267/7/2.

damit offenkundig. Auch oder gerade als sentimentale Klage- und Trotzgemeinschaft war sie Wehrverband gegen das Anti-Bürgerliche, das Anti-Nationale und eine zu weitgehende Demokratisierung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens.

Nationalfeiern gab es nach Kriegsende nicht mehr. Gleichsam als Surrogat konnten jedoch die großen Stiftungsfeste der Bayer-Sportvereine angesehen werden, die ausdrücklich als „Familienabend[e]" inszeniert wurden.[76] Sie waren ebenfalls aufwändig choreografiert und bestanden in der Regel aus musikalischen und künstlerischen Vorträgen, turnerischen Darbietungen, gemeinschaftlichem Singen und Tanz. Das vorgeschlagene Liedgut war faktisch das gleiche wie in der Kaiserzeit, es wurden z.B. das Deutschlandlied sowie zu neuen Texten „Strömt herbei, ihr Völkerscharen" oder „Sehnsucht nach dem Rhein" gesungen.[77] Mitunter kamen Theaterstücke zur Aufführung, welche die „allerreinste Liebe für unser Deutsches Reich" einforderten und dessen „Riesenleid" beklagten.[78] Das Credo war unverkennbar: Die Familie Bayer sah sich der „Pflege vaterländischer Gesinnung" unbedingt verpflichtet und angesichts des „Diktats von Versailles" wollte man stets auch „helfen und sorgen", dass der „uralte germanische Freiheitsdrang in den deutschen Menschen wach [blieb,] dass bei dem Gedenken an des Vaterlandes Unglück und Knechtschaft die Köpfe warm und die Herzen heiß" wurden.[79]

Die unternehmenskulturellen Bestrebungen der Farbenfabriken Bayer blieben zweifelsohne begrenzt. So war das Werk Leverkusen in den ersten Jahren nach Kriegsende Schauplatz erbitterter Arbeitskämpfe. Ende Januar 1921 traten dort sogar „alle Betriebe" einschließlich Wasser-, Elektrizitätswerk und Gasanstalt in den Streik. Der Belegschaft erschien es nicht hinnehmbar, dass die Errungenschaften der Revolution – vornehmlich die 48-Stundenwoche – revidiert werden sollten.[80] Auch gegen Ende der Weimarer Republik musste das Narrativ der Familie Bayer vor dem „Absolutismus der Wirklichkeit"[81] kapitulieren. Bereits Anfang der 1930er Jahre hatten radikale Kräfte im Werk die Oberhand gewonnen. Bei den Betriebsratswahlen 1931 vereinigte die Nationalsozialistische

[76] Stiftungsfest der I.G. Turner, in: Rheinischer Anzeiger (RA), 24. November 1933.

[77] Vgl. Festordnungen, in: BAL 236/3.

[78] Deutschland-Heldenkampf, in: BAL 236/3.

[79] Zit. nach Luh, Chemie und Sport, 1992, S.27 u. 29.

[80] Vgl. Allgemeine Darstellung über die den Streik vom 29. Januar 1921 betreffenden Tatsachen, in: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Reg Düs 15807; Vgl. Zollitsch, Arbeiter, 1990, S.148; Schiffmann, Von der Revolution, 1983, S.161ff.

[81] Blumenberg, Arbeit am Mythos, 2001, S.40.

Betriebszellenorganisation (NSBO) über 13% der Stimmen auf sich, während die „Rote Einheitsliste" bei ihrem Wahldebüt einen Anteil von fast 40% erreichte und die Erstürmung der „Giftgashöhle Leverkusen" bekannt geben konnte.[82] Im Werk Dormagen indes entschieden sich die Beschäftigten Anfang 1921 „in geheimer Abstimmung", die Arbeit fortzusetzen.[83] Zudem konnten dort die Radikalen trotz einer drohenden Fabrikschließung erst nach 1933 substantiell Einfluss gewinnen.[84] Die Strahlkraft der Familie Bayer erlitt erkennbar großen Schaden, sie verblasste aber nicht gänzlich. In ihrer Codierung als sentimentale Klage- und Trotzgemeinschaft vermochte sie aber vor allem ihre Variationsfähigkeit zu erhalten. Die Anschlussmöglichkeiten an die bald herrschende Ideologie waren evident.

IV. Im „Dritten Reich"

Der Mythos der Familie Bayer lebte auch nach 1933 fort: Ungeachtet der nationalsozialistischen Machtübernahme sollte der Außeralltag den Beschäftigten weiterhin „einige frohe Stunden im Kreise der Werkfamilie" verschaffen.[85] Im Betriebsfest hatte alle Anwesenden unverändert „das untrennbare Band einer großen Familie" zu umschlingen.[86]

Die nationalsozialistische Staatsideologie verlangte allerdings zugleich „Arbeit am Mythos"[87] und eine Neuinszenierung der Familie Bayer im „Geist der Betriebsgemeinschaft"[88]. Der Betrieb wurde mithin als „Urzelle des sozialpolitischen Aufbaus"[89], als Nukleus der arischen Volksgemeinschaft betrachtet; die Sozialisation in wirtschafts- und staatsfriedliche Sinnwelten war nunmehr volksnationale Verpflichtung. „In voller Selbstverantwortung" bekannten sich z.B. die Fabrikverantwortlichen in Dormagen denn auch dazu, „das Werk mit dem Gemeinschafts-

[82] Rote Einheitsliste stürmt Giftgashöhle Leverkusen, in: Bergische Arbeiterstimme, 25. März 1931; vgl. Stolle, Arbeiterpolitik, 1980, S.106f.; Zollitsch, Arbeiter, 1990, S.198.

[83] Bericht des Bürgermeisters an die Besatzungsbehörde vom Februar 1921, in: STAD 3130/3.

[84] Vgl. Sozialabteilung an Kühne, 8. April 1931 u. 9. März 1932, in: BAL 22/11.

[85] Schöne Kameradschaftsfeier, in: Von Werk zu Werk, April 1941.

[86] Weihnachten in der Fabrik, in: RA, 29. Dezember 1933.

[87] Blumenberg, Arbeit am Mythos, 2001.

[88] Notiz über die Vertrauensratssitzung vom 13. Januar 1941, in: BAL 329/477.

[89] Siebert, Arbeitsverhältnis, 1935, S.13.

geist des Nationalsozialismus zu durchdringen. Das ganze Schaffen und Leben [sollte] ein Tatbekenntnis" zum Hitlerschen Diktum sein: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz."[90] Im Sinne der von Staats wegen propagierten „völkische[n] Leistungsgemeinschaft"[91], die den „treu[en], wahrhaftig[en], anständig[en] Menschen" in erster Linie über die soldatischen Tugenden von Kameradschaft, Ehre und Disziplin definierte,[92] wurden also aus Werksangehörigen Gefolgschaftsmitglieder; der Werksleiter war fortan Betriebsführer; Betriebsfeiern firmierten als Kameradschaftsfeiern; der zentrale Inszenierungs- und Erinnerungsort der neucodierten Familie Bayer war das 1934 errichtete und bereits 1936 erweiterte „Kameradschaftshaus"[93].

Da die betriebliche Sozialpolitik in erster Linie der „Pflege der Kameradschaft"[94] dienlich sein sollte, nahmen sich insgesamt die Mechanismen unternehmerischer Gedächtnisbildung ungleich differenzierter aus als vor 1933. Die Erzählung der kleinen Volksgemeinschaft sollte bei verschiedensten Anlässen – auf dem Werksgelände, aber auch außerhalb – zirkuliert und reproduziert werden: Großarrangements bildeten etwa Einweihungsfeiern oder Feste der Werksvereine.[95] Zu besonders „weihevolle[n] Augenblicke[n]" gereichten jedes Jahr die Umzüge am „Tag der nationalen Arbeit".[96] Um „die Seele des Arbeiters zu gewinnen"[97], scheuten die Fabrikverantwortlichen anders als in der Kaiserzeit freilich auch vor weniger geformten Inszenierungen betrieblicher Wir-Identität nicht zurück. So arbeitete die Belegschaft beispielsweise im Falle wichtiger politischer Vorkommnisse verkürzt, um die entsprechende Radioübertragung als Kollektiv im Kameradschaftshaus verfolgen zu können.[98] Damit alle Beschäftigten „einen Gewinn für Herz, Geist und Gemüt mit an ihre Arbeit nehmen", konzipierte das Werk in Kooperation mit der Organisation

90 Betriebsordnung des Werkes Dormagen der I.G. Farben, in: BAL 8/3; Ausführungen zur Frage 13 des Fragebogens der DAF, 11. September 1937, in: BAL 61/6.

91 Zit. nach Spode, Arbeiterurlaub, 1982, S.293.

92 Heuel, Der umworbene Stand, 1989, S.104f. u. 560.

93 Hofmann an die Technische Buchhaltung in Leverkusen, 20. August 1936, in: BAL 22/9; I.G. Farben an das Bürgermeisterei-Amt in Dormagen, 31. März 1936, in: STAD 6320/16.

94 Notiz über die Sitzung des Vertrauensrates vom 7. September 1939, in: BAL 329/477.

95 Vgl. Ein Festtag für den deutschen Sänger, in: RA, 7. September 1934; Dormagener Feierstunde, in: Von Werk zu Werk, September 1937.

96 Die Feiern am Tag der nationalen Arbeit, in: RA, 5. Mai 1933.

97 Familienbetreuung durch die Betriebsfrauenwalterin, in: BAL 237/3.4.9.

98 Vgl. Bekanntmachung, 16. März 1938, in: BAL 325/58; Jubelfeier im Kameradschaftshaus, in: RA, 5. August 1938.

Kraft durch Freude (KdF) jedes halbe Jahr ein umfangreiches Freizeitprogramm; regelmäßig stand den Beschäftigten der Besuch von Konzerten, Operettenaufführungen, Theater- und Kabarettabenden, Kleinstkunstdarbietungen und Lesungen offen.[99] Man konnte zahlreiche Kinofilme anschauen, Referaten zum Thema „Wildtiere der deutschen Heimat" beiwohnen, sich an der Kleinstkunstbühne „Knallerbsen" delektieren, einen Vortrag über „Inseln der Schönheit" erleben, eine spanische Tänzerin mit ihrem Ensemble bewundern oder das „Orchester des Führers" auf sich wirken lassen.[100] Auch bei „Unterhaltungsnachmittag[en]" samt Ballettvorführung fand „die Werksfamilie" zusammen.[101] Nach 1939 erfuhren solche relativ unstrukturierten Vergemeinschaftungsformen weiteren Bedeutungszuwachs. Die Fabrikleitung wusste mithin um die stetig akuter werdende Notwendigkeit, „den Werktätigen nach des Tages Arbeit vor Ort Ausspannung und gleichzeitig Freude zu vermitteln".[102]

Höhepunkte des innerbetrieblichen Festkalenders bildeten freilich bis Kriegsausbruch die stark formierten Frühlings- und Weihnachtsfeiern. Besonders ausgiebig wurden zudem volksnationale Großereignisse wie die Wiedereingliederung der Saar oder der „Anschluss" Österreichs zelebriert; gleiches galt für Betriebsjubiläen wie den 75. Gründungstag der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. In ihrer grundsätzlichen Gestaltung unterschieden sich diese Veranstaltungen nicht von den kaiserzeitlichen Betriebsfesten: Der Saal war prachtvoll geschmückt, das akribisch geplante Programm von den Werksvereinen gestaltet. Der Fabrikchor brachte „herrliche Liederspenden zu Gehör", der Orchesterverein wartete „mit erlesenen Musikstücken" auf. Vorführungen des Turnvereins brachten eine „gehobene Stimmung".[103] Auch wenn sich die betrieblichen Machtverhältnisse etwas verschoben hatten und gelegentlich auch der Vorsitzende des Vertrauensrates das Wort ergriff, so stand im Mittelpunkt der Veranstaltung jedoch die gravitätische Ansprache des Werksleiters, der stets eine Lobrede auf das Staatsoberhaupt inhärent war. Die Kontinuitätslinien zum wilhelminischen Deutschland waren unverkenn-

99 Vgl. z.B. Veranstaltungsplan Winterhalbjahr 1938/39, in: BAL 8/3; Ausführungen zur Frage 13 des Fragebogens der DAF, 11. September 1937, in: BAL 61/6.

100 Dormagener Feierabend, in: Von Werk zu Werk, November/Dezember 1941; Veranstaltungsplan von 1938 bis 1942, in: BAL 8/3; Winterveranstaltungen im Werk u. Gastspiel des Rheinischen Landestheaters, beide in: BAL 237/3.4.9; vgl. für die Filmvorführungen die einschlägigen Bekanntmachungen in: BAL 325/58-60.

101 Schöne Kameradschaftsfeier, in: Von Werk zu Werk, April 1941.

102 Dormagener Feierabend, in: Von Werk zu Werk, November/Dezember 1941.

103 Weihnachten in der Fabrik, in: RA, 29. Dezember 1933; Weihnachtsfeiern in den Betrieben, in: RA, 29. Dezember 1934.

bar. In zweierlei Hinsicht wich die Choreografie indes von der Präsentation der vormals bürgerlich-national codierten Werksfamilie ab:

Zum einen waren die Insignien des Nationalsozialismus omnipräsent; so wie die „großen Rede[n] des Führers" zumindest von den jeweils dienstschaffenden Belegschaftsmitgliedern gehört werden sollten,[104] so fanden die Festveranstaltungen im „Zeichen des Hakenkreuzes"[105] statt: Nicht nur auf dem Fabrikgelände „grüßten Hakenkreuzfahnen".[106] Auch im Festsaal paarten sich mitunter „vier riesige, hellerleuchtete Tannenbäume [mit] den Fahnen des Dritten Reiches". Zwischen den einzelnen Programmpunkten stand das „Sieg Heil' auf den Führer"; die Festteilnehmer sangen gemeinschaftlich Volks- und Weihnachtsstücke, aber auch das Horst-Wessel-Lied; zum Schluss wurde „ein Hoch" auf den „Volkskanzler" angebracht, zu dessen Ehren „die Werksfamilie zusammengekommen" war.[107] Zum anderen suchten die Fabrikverantwortlichen den klassenübergreifenden Charakter der neuen Werksfamilie zu exponieren. Deshalb waren im Gegensatz zu den wilhelminischen Betriebsfesten sämtliche Beschäftigtengruppen sowie im Regelfall auch die Pensionäre des Unternehmens geladen; das Element des Volkstümlichen wurde gestärkt: Zum Festprogramm gehörten auch „humoristische Vorträge der Arbeiter und Arbeiterinnen". Das Moment des Ekstatischen spielte insofern eine bedeutendere Rolle, als Wert auf ein größeres Angebot an alkoholfreien und alkoholhaltigen Getränken gelegt wurde.[108]

Die in der festlichen Inszenierung „Wirklichkeit geworden[e] deutsche Volksgemeinschaft"[109] bildete jedoch letztlich keine klassenlose Leistungsgesellschaft ab. Nicht anders als im Kaiserreich saß man in der Regel an langen Tischen, die leitenden Angestellten – mitunter mit ihren Familien – im vordersten, die Arbeiterschaft im hinteren Teil des Raumes. Besondere Plätze erhielten manchmal die – in Dormagen noch verhältnismäßig wenigen – Jubilare. Die Werksfamilie war ihrer ständischen Verfasstheit nicht verlustig gegangen. Fleiß und Loyalität repräsentierten unverändert wesentliche unternehmenskulturelle Werte. Gleichwohl hatte

[104] Rundschreiben der Werksleitung, 27. April 1939, in: BAL 325/39.

[105] Weihnachtsfeier bei der I.G. Farben Dormagen, in: Neuß-Grevenbroicher Zeitung (NGZ), 30. Dezember 1933.

[106] Jubelfeier im Kameradschaftshaus, in: RA, 5. August 1938.

[107] Weihnachten in der Fabrik, in: RA, 29. Dezember 1933.

[108] Vgl. Kreisverwaltungsgericht Grevenbroich an die Ortspolizeibehörde in Dormagen, 9. Dezember 1937, in: STAD 3233/37; Weihnachtsfeiern in den Betrieben, in: RA, 29. Dezember 1934.

[109] Weihnachten in der Fabrik, in: RA, 29. Dezember 1933.

ein neues Statusmerkmal Einzug gehalten, denn mit Fortlauf der 1930er Jahre mehrten sich die Uniformierten auf den vorderen Plätzen.[110] Die Nazifizierung der Familie Bayer schritt offenkundig voran; in der unternehmerischen Sinnwelt trat neben die wirtschaftsfriedliche Haltung die Parteitreue. Die überkommene Sozialordnung war ins Wanken geraten, sie blieb aber trotz Verlust der bürgerlichen Komponente in ihren Grundzügen erhalten.

In markanter Weise wurde dies auch in den Maifestivitäten deutlich: Da der Mai-Feiertag laut Goebbels'scher Propaganda als „grandiose Demonstration deutschen Volkswillens" ins Werk gesetzt werden sollte, besprach die Fabrikleitung seinen Ablauf stets „eingehend".[111] Am 1. Mai hatten sich sämtliche Beschäftigte zur Reproduktion der kleinen Volksgemeinschaft zunächst auf dem Fabrikgelände zu versammeln, „wo durch eine Kundgebung auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde. Als Symbol eines neuen, aber deutschen Sozialismus der Gerechtigkeit" hisste man sodann die „Fahnen der nationalen Revolution". Anschließend vereinigte man sich zu einem Festzug, der sich bisweilen „unter Vorantritt von Spielmannszügen" sowie zahlreicher Fahnenabordnungen „in imposanter [Weise] durch den Ort" bewegte. Die Bevölkerung verfolgte das Spektakel in großer Zahl und entbot den Werktätigen üblicherweise mit dem Hitler-Gruß die Ehre.[112] Die Marschfolge wiederum indizierte Kontinuität und Diskontinuität der Werksfamilie: Man war nach Betrieben und in Sechser-Reihen aufgestellt. An der Spitze befanden sich die leitenden Angestellten, in vorderster Reihe marschierten jeweils die langjährigen Beschäftigten, „die uniformierten Gefolgschaftsmitglieder" freilich hatten ihren Arbeitskollegen voranzuschreiten.[113]

In erster Linie war die nationalsozialistische Familie Bayer offenkundig Marschverbund, mithin „hierarchisch gegliederte Unterstellungsgemeinschaft"[114]. Ihr Code besaß unverkennbar soldatisch-bellizistischen Charakter. Die Familienmitglieder waren nicht länger doppelte Wehrgemeinschaft gegen das Anti-Bürgerliche und Anti-Nationale oder sentimentale Klage- und Trotzgemeinschaft, sondern selbstbewusste und op-

[110] Vgl. Zeitzeugen-Gespräch (ZG) mit Billa H. vom 11. Januar 2004

[111] Zit. nach Heuel, Der umworbene Stand, 1989, S.52; Werkkonferenz vom 28. April 1933, in: BAL 8/12.1.

[112] Die Feiern am Tag der nationalen Arbeit, in: RA, 5. Mai 1933; vgl. ZG mit Billa H. vom 11. Januar 2004; ZG mit Hans C. vom 30. April 2004.

[113] Bekanntmachung der Werksleitung, 26. April 1938; vgl. ZG mit Billa H. vom 11. Januar 2004.

[114] Heuel, Der umworbene Stand, 1989, S.104f.

ferbereite „Soldaten ohne Uniform“[115], die offensiv das „vollenden [sollten], was im Blut der braunen Schar geboren und Deutschlands Traum einst war“[116]. Neben den Maifeierlichkeiten waren es vor allem die in bestimmter Folge immer wieder anberaumten Appelle im Kameradschaftshaus, welche der Stilisierung der Beschäftigten als „Arbeiter der Faust und Stirn“[117] Vorschub leisten. Diese neue Inszenierungsform der betrieblichen Wir-Identität verzichtete gänzlich auf Tische. Stühle wurden lediglich zeitweise oder gar nicht benötigt. „Zur Einübung in die Subordination unter die Verfügungsansprüche von Wirtschaft und Staat“[118] stand man vorzugsweise in Reih' und Glied, Werksleiter und hochrangige SA- und SS-Mitglieder an vorderster Front. Hinter der Bühne prangten in Überdimension Reichsadler und Hakenkreuz, mitunter das Motto „Wir sind ein Volk ohne Raum, wir fordern Land und Boden“[119]. Hauptredner bei besonderen Anlässen waren beispielsweise der Kreisobmann der NSDAP, der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront oder sogar Reichsorganisationsleiter Robert Ley.[120] Während des Krieges, als wegen der Fliegergefahr keine öffentlichen Maifeiern mehr abgehalten werden konnten und Weihnachts- und Frühlingsfeiern nicht zuletzt wegen „Biermangel“ an Bedeutung verloren,[121] kam den notorischen Appellen gleichsam zentrale Bedeutung für die Reproduktion der Werksfamilie als heimatliche Kampfgemeinschaft für „Großdeutschlands Freiheit“[122] zu. Seit Mitte 1941 gab es sogar regelmäßig einen eigenen Appell für die „jugendlichen Gefolgschaftsmitglieder“.[123] Großen Eifer verwandten die Fabrikverantwortlichen in diesem Kontext auch darauf, „das Band der Verbundenheit“ zwischen Heimat- und Frontsoldaten zu stärken. Vor 1939 beinhalteten große Vereinsfeste wie etwa die Fahnenweihe des Werkchores wie selbstverständlich die Ehrung „der gefallenen Helden

[115] Werkspiegel des Monats, in: Von Werk zu Werk, Januar 1941.

[116] Soldat der Arbeit (Gedicht), in: BAL 204/3.1.

[117] Zit. nach 50 Jahre Bayer-Schwimmbad, in: RA, 24. Juli 1987.

[118] Heuel, Der umworbene Stand, 1989, S.558.

[119] Kameradschaft im Werk, in: Von Werk zu Werk, Mai 1939.

[120] Vgl. Appell mit Kreisleiter Kinkelein, in: BAL 237/3.4.9; Bekanntmachung, 21. Oktober 1943, in: BAL 325/59; Rundschreiben, Nr.81, 10. Juni 1940, in: BAL 325/39; Bekanntmachung, 8. Januar 1944, in: BAL 325/43.

[121] Rundschreiben, Nr. 145, 22. August 1941, in: BAL 325/39; vgl. Zeitgemäße Maifeier, in: RA, 3. Mai 1940; Rundschreiben, 1. April 1941, in: BAL 325/40.

[122] Werkskamerad-Frontkamerad, in: Von Werk zu Werk, Januar 1941; Das betriebliche Berufserziehungswerk, in: BAL 237/3.4.9.

[123] Rundschreiben, 28. u. 29. Juli 1941, in: BAL 325/39.

des Krieges“.[124] „Die Lebenssphäre des einzelnen“ sollte sich offenkundig „mit jenen verschränken, die zu dieser Lebenssphäre dazugehör[t]en, aber nicht mehr da [waren]“.[125] Während des Krieges wurden dann etwa Weihnachtsfeiern oder Liedabende für die Anverwandten von Soldaten gegeben, bei denen die Musikwünsche der „draußen weilenden Arbeitskameraden – im rege[n] Briefwechsel ermittelt – das Programm ausfüllten“.[126]

Die rassistische Codierung der Familie Bayer war nicht so deutlich ausgeprägt wie ihr soldatisch-militaristischer Gehalt. „Antisemitische rhetorische Ausfälle“ blieben auf den Festveranstaltungen aus.[127] Gleichwohl korrelierte der inflationäre Gebrauch des Adjektivs „deutsch“ mit der xenophoben Konnotation betrieblicher Wir-Identität im Dritten Reich. Vor Kriegsbeginn wurde dies z.B. bei der feierlichen Eröffnung des Werkschwimmbades evident, als arrangierte Schauwettbewerbe zwischen „europäischen“ und „afrikanischen“ Mannschaften die Höherwertigkeit der arischen Rasse demonstrieren sollten.[128] Von 1939-1945 bestand dann ein signifikantes Komplementärverhältnis zwischen der Betriebsgemeinschaft und ihrem Anderen, zwischen Werksfamilie und Zwangsarbeiter-„Herde“. Die osteuropäischen Beschäftigten waren nicht nur von den Erlebnisformen der Familie Bayer kategorisch ausgeschlossen. Nachdem ihnen zunächst eigene Jahre lang eigene Freizeitveranstaltungen untersagt waren, sollte die Gestaltung ihrer seit 1943 zugelassenen Feiern gleichsam ihre Rolle als das mit der Keimzelle der Volksgemeinschaft Unvereinbare, mithin Ungleichzeitige[129], zementieren: Wesentlicher Bestandteil waren kurze, lose zusammenhängende Theaterdarbietungen sowie Lied- und Tanzeinlagen. Veranstaltungsort war nicht das Kameradschaftshaus, sondern eine Lagerbaracke. Es wurden keine festlichen Ansprachen gehalten, die Verantwortlichen der Werkleitung waren nicht anwesend, die Fabrikvereine in keiner Weise eingebunden. Sowie Zwangsarbeiter „die getragene Kleidung“ der deutschen Belegschafts-

[124] Ein Festtag für den deutschen Sänger, in: RA, 7. September 1934.

[125] Assmann, Erinnerungsräume, 1999, S.299f.

[126] Weihnachtsfeier, in: BAL 237/3.4.9; Werkchor Dormagen im Dienst der Gemeinschaft, in: Von Werk zu Werk, November/Dezember 1941.

[127] Luh, Chemie und Sport, 1992, S.43.

[128] Vgl. Programm zur Eröffnungsfeier des Werkschwimmbades am Samstag, den 21. August 1937, in: BAL 236/71.1; Dormagener Feierstunde, in: Von Werk zu Werk, September 1937.

[129] Vgl. zum Begriff der Ungleichzeitigkeit: Geyer, Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, 2007.

mitglieder anziehen mussten[130], „bei Versetzungen von Ausländern in Konzentrationslager" auf die Einbehaltung der Arbeitsanzüge geachtet werden musste[131] und die Fleischlieferungen an das Werk stets zuerst die Kantine der deutschen Beschäftigten erreichten[132], so gab es bei den Festveranstaltungen der ausländischen Beschäftigten – zumindest offiziell – weder Kaffee und Kuchen noch alkoholische Getränke. Insbesondere letztere wurden in Zeiten des Biermangels dringend für die Distinktion der Familie Bayer nach außen benötigt.[133]

Nicht anders als in Kaiserreich und Weimarer Republik fielen die unternehmerischen Sinngebungsversuche auch während des Dritten Reiches auf ein geteiltes Echo. Auf der einen Seite fühlten sich mehr Werksangehörige denn je als Teil einer „Familie", die zumal in Zeiten, denen es an Stabilität gebrach, Halt und Orientierung gewährte.[134] Insgesamt erschien das Pflichtbewusstsein der Beschäftigten enorm. Viele Werksangehörige scheuten es augenscheinlich nicht, den Weg zum Werk noch während der Fliegerangriffe „auch bei Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel zu Fuß oder Fahrrad zurückzulegen". Krankenstand und Unfallquote lagen ungleich günstiger als in sämtlichen Industriewerken der Umgebung.[135]

Auf der anderen Seite musste es den Verantwortlichen Sorge bereiten, dass „den vorzüglichen Darbietungen" auf den großen Feiern im Kameradschaftshaus mitunter „ein geringes Interesse" entgegengebracht wurde.[136] Man hatte mithin zu konstatieren, dass sich „immer wieder [Fälle] von Bummelei, Minderleistung [und] fortdauernd unentschuldigtem Fehlen bei deutschen Gefolgschaftsmitgliedern" beobachten ließen.[137] Während des Krieges war auch die Versuchung groß, sich im Werk „Materialien anzueignen, die im freien Handel nicht mehr erworben werden konn-

[130] Rundschreiben, 17. Oktober 1942, in: BAL 325/85.

[131] Rundschreiben, 13. Dezember 1944, in: BAL 325/43.

[132] Vgl. Jahresbericht der Sozialabteilung Dormagen für 1941, in: BAL 221/3; Speisezettel für Monat Juli 1940, in: BAL 325/73; Speisezettel der Wirtschaftsküche vom 6. Juni 1943 bis 12. Juni 1943, in: BAL 211/3.6.2.

[133] Vgl. Freizeitveranstaltung der polnischen Zivilarbeiter, 16. Mai 1943, in: BAL 311/3.7; Rundschreiben, 14. April 1944 u. 16. Juni 1944, beide in: BAL 325/43; Rundschreiben, 28. Dezember 1943, in: BAL 325/85; Stefanski, Zwangsarbeit, 2000, S.285ff.

[134] ZG mit Katrin H. vom 4. Dezember 2004; ZG mit Dorothea D. vom 27. Januar 2004; ZG mit Billa H. vom 11. Januar 2004.

[135] Einreichung zum Kriegsmusterbetrieb, 15. Januar 1943, in: BAL 8/1; vgl. Jahresbericht der Gefolgschaftsabteilung für 1942, in: BAL 221/3.

[136] Weihnachtsfeiern in den Betrieben, in: RA, 29. Dezember 1934.

[137] Rundschreiben, 24. Juni 1942; Aktennotiz über die Vertrauensratssitzung vom 19. Dezember 1940, in: BAL 329/477.

ten".[138] Jenseits des Narrativs der kleinen Volksgemeinschaft und seinem Anderen erstreckte sich außerdem eine vielschichtige Wirklichkeit, in der es wider die ideologischen Direktiven zu diversen Kontakten zwischen Deutschen und Ausländern kam. Die Motive hierfür waren mannigfaltig und reichten von Hilfsaktionen aus Nächstenliebe über die Hoffnung auf Gefälligkeiten bis zu Liebesbeziehungen. Das Betriebsfest hatte in diesem Zusammenhang wiederum oft eine katalysatorische Funktion – zumal die deutschen Belegschaftsmitglieder zwecks Versicherung ihrer rassischen Suprematie durchaus gehalten waren, „sich von dem Schaffen der Ausländer in der Freizeit zu überzeugen".[139]

Grenzen setzte der Indoktrination im Sinne einer soldatisch-bellizistischen Familie Bayer indes nicht zuletzt ihr unbestritten größter Förderer: Die Fabrikleitung hatte es beispielsweise lange Zeit hingenommen, dass „die Betriebsappelle nicht regelmäßig durchgeführt wurden",[140] ja dass dieses Zeremoniell kurz vor Kriegsausbruch sogar „mehr oder weniger eingeschlafen" war.[141] Diesem Verhalten entsprachen im betrieblichen Alltag z.B. strenge Regeln hinsichtlich der „Freistellung von Gefolgschaftsmitgliedern" für politische Angelegenheiten.[142] Hier wird ein Oszillieren zwischen unternehmenskultureller Norm und betriebswirtschaftlichem Interesse manifest, d.h. eine „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen", die wohl als Wesensmerkmal „der Wechselwirkung zwischen kommerzieller und politischer Zielstrebigkeit im Kontext einer Diktatur"[143] anzusehen ist. Auf der einen Seite stand das ideologische Wollen, auf der anderen Seite war es gerade für die Gedächtnisbildung in einem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen wichtig, „die Differenz zwi-

[138] Rundschreiben, 29. April 1940, in: BAL 325/39.

[139] Rundschreiben, Nr. 473, 28. Dezember 1943, in: BAL 325/85; vgl. [Protokoll], 6. Mai 1941, in: HStAD RW 58/36460; Personalbogen Josef N., 17. September 1942, in: HStAD RW 58/32424; [Bericht] Lagerführer Z., 30. Juni 1942, in: HStAD RW 58/32424; Harz an Josef N., 31. August 1942 u. Warnungsverhandlung, 10. September 1942, beide in: HStAD RW 58/32424; Aussage Anna S., o.D. u. Aussage Peter S., o.D. u. Der Amtsbürgermeister von Dormagen an die Gestapo M.-Gladbach, 24. Mai 1943, alle in: HStAD RW 58/38045; Anzeige, o.D., in: HStAD RW 58/5617; Aussage Janina P., o.D., in: HStAD RW 58/5617; [Aussagen] Irene S., 2. September 1942 u. Franciska P., o.D. u. Janina P., o.D. u. Peter Z., o.D. u. Janina P., 8. September 1942 u. Peter Z., 8. September 1942, alle in: HStAD RW58/55446; Aktennotiz, 4. Dezember 1945, in: BAL 325/5.

[140] Ingenieurbesprechung vom 12. November 1935, in: BAL 28/13.

[141] Werkkonferenz vom 6. Januar 1939, in: BAL 8/12.1.

[142] Rundschreiben, 6. Mai 1941, in: BAL 325/40.

[143] Hayes, I.G. Farbenindustrie, 1998, S.108.

schen Fest und Alltag" nicht verschwimmen zu lassen und der „Verfestlichung des Alltags" entgegenzuwirken.[144]

V. In der frühen Bundesrepublik

Nach Entflechtung des I.G. Farben-Konzerns durch die Alliierten konnte die „Farbenfabriken Bayer Aktiengesellschaft" am 19. Dezember 1951 ihre Neugründung feiern. Knapp vier Wochen später wurde ihr nach langen, aufreibenden Verhandlungen auch das Werk Dormagen wieder offiziell zugeschlagen.[145] Im Zuge dessen ließ auch der „Re-Load" der Familie Bayer nicht lange auf sich warten – trotz ihrer staatspolitischen Instrumentalisierung und Pervertierung im Nationalsozialismus. Die Kontinuitätselemente waren unverkennbar. Der unzureichenden personellen Säuberung korrespondierte der Fortbestand nationalsozialistischer Terminologie. So wurden die Werksangehörigen in den ersten Nachkriegsjahren immer wieder „Gefolgschaftsmitglieder" genannt;[146] es war mitunter weiterhin vom „Betriebsführer" die Rede;[147] wie selbstverständlich wurde die Bezeichnung „Kameradschaftsabend" übernommen[148] und späterhin für jene außeralltäglichen Begegnungen auf Abteilungsebene herangezogen, die zwecks Stärkung der „Betriebsgebundenheit" mit einer Werksbesichtigung verbunden waren.[149] Um die in der unmittelbaren Nachkriegszeit mitunter „lethargischen Zustände zu beseitigen", erwog die Fabrikleitung sogar kurzzeitig einen Rückgriff auf eine der wichtigsten Erlebnisformen der arischen Unterstellungsgemeinschaft: die Aufstellung zum „Appell".[150] Zugleich jedoch suchte man den Bruch mit der Vergangenheit zu akzentuieren und benannte etwa in Dormagen den wichtigsten unternehmenskulturellen Erinnerungsraum, das bisherige Kameradschaftshaus, in „Feierabendhaus" um.[151] Den weniger geformten Teil betrieblicher Freizeitpolitik, d.h. vor allem das Angebot an spezifischen Konzert-, Opern-, Ballett- und Schauspielveranstaltungen, zentrierten die Farbenfabriken Bayer in Leverkusen. Anders als im „Dritten Reich" konnte man demgegenüber in Dormagen deutlich seltener Konzerte der Leverkusener Philharmoniker, Darbietungen der Tanzgruppe Bayer oder Aufführungen des Rheinischen Landestheaters erleben.[152]

Die Familie Bayer entkleidete sich ihrer soldatisch-rassistischen Codierung und rekurrierte als Kompensation vor allem auf das bürgerlich-patriarchalische Erbe der vornationalsozialistischen Zeit. In den Fokus der Bemühungen um die Herstellung einer gemeinsamen Sinnprovinz von Unternehmensleitung und Beschäftigten rückten als vermeintliche Inkarnation von Pflichtbewusstsein, Fleiß und Treue wieder die Jubilare. Sie hatten als lebender Beweis dafür zu fungieren, dass „Größe und Festigkeit eines Werkes nicht so sehr von den materiellen Dingen [abhingen] als von dem guten Geist innerhalb der Werkfamilie" und dass „es nicht möglich [sei], über wirtschaftlich schlechte Zeiten hinwegzukommen, wenn nicht die Verbundenheit unter den Belegschaftsangehörigen mit einer großen Einsatzbereitschaft" zusammenwirke.[153] Sie sollten schlechterdings die „große Bayer-Familie" schmieden, indem sie „nicht nur ihr Wissen und Können, sondern auch ihren Geist der Zusammenarbeit an die jüngere Generation" weiter vermittelten.[154] Dem gemäß wurden die langjährigen Beschäftigten „in einem Ausmaße betreut, wie es weithin unbekannt" war: Sie erhielten beispielsweise Zusatzurlaub und Sonderprämien; 1965 gaben die Farbenfabriken Bayer allein für 60 Dormagener Jubilare Geschenke (Blumen, Uhr, Wein, Kamera etc.) im Gesamtwert von über 82.000 DM aus,[155] wobei die Überreichung im Beisein ausgewählter Arbeitskollegen „im Büro des betreffenden Abteilungsvorstandes" erfolgte und der Geschenkwert für die Angestellten im Sinne einer ständisch verfassten Werksfamilie deutlich höher lag als bei den Arbeitern. Schließlich fand seit Beginn der 1950er Jahre viermal pro Jahr im Feierabendhaus eine Festveranstaltung sämtlicher „Jubilare aus dem zurückliegenden Quartal" statt. Gelegentlich lud der neu gegründete „Verein der Jubilare der Farbenfabriken Bayer Aktiengesellschaft" – er hatte

144 Assmann, Der zweidimensionale Mensch, 1991, S.27.

145 Vgl. Presseverlautbarung der Alliierten Hohen Kommission wegen Dormagen (Duplikat), 21. Januar 1952, in: BAL 8/4.

146 Z.B. Protokoll über die Werksbesprechung, 5. September u. 17. Oktober 1945, beide in: BAL 8/12.1; Bekanntmachung, 6. August 1945, in: BAL 325/59; Werkschutz an Hofmann, 26. Oktober 1945, in: BAL 325/1.

147 Protokoll der Werksbesprechung, 24. November 1945, in: BAL 8/12.1.

148 Willkommen-Gruß, o.D., in: BAL 325/71.

149 Abteilungsleiter-Besprechung vom 14. Juli 1958; vgl. Abteilungsleiter-Besprechung vom 12. August 1957, beide in: BAL 8/11.1.

150 Protokoll über die Werkbesprechung vom 5. September 1945, in: BAL 8/12.1.

151 Das Feierabendhaus in Dormagen wird eingeweiht, in: Unser Werk 2 (1951).

152 Vgl. Kulturarbeit der Bayer AG, Leverkusen 1986, S.60ff.

153 Für die Treusten der Bayer-Werkfamilie, in: RA, 25. Oktober 1963.

154 Jubilare zu Besuch bei „Muttern", in: RA, 6. November 1953; Jubilare schmieden Bayerfamilie, in: NGZ, 20. November 1951.

155 Vgl. Sozialbericht 1965, in: BAL 221/3.

„es sich zur Aufgabe gemacht, über die Dienstzeit hinaus die in Arbeit grau gewordenen Werkangehörigen mit Belegschaft und Betriebsführung in Freundschaft zu verbinden“[156] – auch zu einer mit großen Aufwand inszenierten Zentralfeier nach Leverkusen. In jedem Fall entwickelten sich die Jubilarfeste abermals zur bedeutendsten Erlebnisform betrieblicher Wir-Identität.[157] Allenfalls außergewöhnliche Großereignisse wie die Feier zur Abwendung der Entflechtung wurden denn auch ähnlich aufwändig zelebriert.[158] Es galt, ein elitäres „Erlebnis der Einheit“[159] zu schaffen.

Das Inszenierungsmuster war bekannt und stand – abgesehen vom Fehlen der nationalpolitischen Dimension – in der Tradition der kaiserzeitlichen Betriebsfeste: Das in der alltäglichen Lebenswelt als Kantine fungierende Feierabendhaus war prunkvoll mit Blumen geschmückt, der Ablauf unter dem wiederholt gewählten Motto „Treu woll'n wir zusammenhalten“[160] sorgsam choreografiert, die Sitzordnung an langen Tischen betonte die temporäre Aufhebung der Klassenschranken und reflektierte zugleich die betriebliche Hierarchie; die Ehefrauen der Jubilare sollten als außerstehende Instanz die Zugehörigkeit zur Beschäftigtenaristokratie beglaubigen und für die außerbetriebliche Wirklichkeit „relevant“ werden lassen; das Programm wurde von Dormagener und Leverkusener Werkklubs getragen. Der Männergesangsverein war mitunter ebenso beteiligt wie die Leverkusener Philharmoniker und „die Mädels vom Bayer-Ballett“ tanzten sich „im Galopp, im Walzerschritt, auf Spitze, steppend und Kastagnetten schlagend hinein in die Herzen der Gäste“.[161] Einen der Höhepunkte bildete das gemeinsam gesungene „Lied der Bayer-Jubilare“.[162] Anders als unter Carl Duisberg unterlag jedoch der inoffizielle Veranstaltungsteil keiner besonderen Formung. „Ein musikalischer Trinkspruch“ leitete im Regelfall zur gemütlichen Runde über und dann konnte das Moment des Ekstatischen voll zum Tragen kommen.[163] Alle diese Menschen, die tagsüber irgendwo „beim Bayer“ an der Maschine oder „Büro ihre Pflicht“ taten, saßen zumeist „noch viele Stunden fröhlich beisammen, trinkend, tanzend und sich unterhaltend“.[164] Hier fanden auch zahlreiche Begegnungen jenseits der Statusgrenzen statt und der überkommene ständische Charakter der Werksfamilie wurde zumindest ein Stück weit aufgebrochen.

[156] Jubilare schmieden Bayerfamilie, in: NGZ, 20. November 1951.
[157] Notiz über die Werkbesprechung vom 28. November 1951, in: BAL 8/12.1; Bekanntmachung, 27. Dezember 1951, in: BAL 325/49.
[158] Vgl. Programm für den 1. Februar 1952, in: BAL 325/29.
[159] Gebhardt, Fest, Feier und Alltag, 1987, S.61.
[160] Das Fest der 600 Bayer-Jubilare, in: RA, 11. Oktober 1957.
[161] Dormagen bleibt bei uns, in: Unser Werk 2 (1952).
[162] Lied der Bayer-Jubilare, in: NGZ, 24. September 1956.
[163] Zwei bunte Abende für die Jubilare, in: Unser Werk 6 (1972).

Ungleich stärker als vom Vertrauensrat im Nationalsozialismus wurde die Szenerie zudem vom Betriebsratsvorsitzenden bestimmt. Er saß nicht nur an vorderster Front, sondern hielt gleichberechtigt neben dem Werksleiter eine Festansprache.[165] Hier hatten sich Machtverhältnisse verschoben und es erscheint markant, dass „die größte Jubiläumsfeier für einen einzelnen Bayer-Jubilar, die je in Dormagen begangen wurde“, einem führenden Arbeitnehmervertreter galt.[166]

Die Festreden ließen überdies manifest werden, dass die Reintegration des Bürgerlichen nur eine Dimension der neuen Familie Bayer ausmachte. Arbeit am Mythos wurde vor allem über eine dreifache Leiderfahrung geleistet. Den unternehmenskulturellen Bezugsrahmen lieferten die Drangsale der Kriegs-, der frühen Nachkriegszeit im Allgemeinen und der Entflechtungsphase im Besonderen. Schon der „Willkommen-Gruß“ auf der ersten Betriebsfeier „im vierten Reich“ formulierte es pointiert: Das gemeinsam geschulterte Leid ließ nicht nur die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus obsolet erscheinen, sondern sollte auch „Wendepunkt einer neuen besseren Kameradschaft sein“. Obschon „wie zu Barbarossa' s Zeiten unverdrossen in zwölf Jahren 1.000 Jahre“ vorüber gezogen waren, hatte man an jugendlicher Kraft nichts verloren und „leistungsfähig“ blieb man offenkundig „auch mit 1.000 Kalorien“.[167] In diesem Sinne wurde späterhin rituell die „trotz Hunger und Entbehrungen“ vollbrachte Aufbauarbeit während „der dunkelste[n] Zeit [der] Firmengeschichte“ angeführt, immer wieder auf „die Stunde Null“ und „das Geleistete beim Neubeginn“ verwiesen[168]. Um dem eigenen Handeln die Aura der Sinnfahrten zu verleihen, wurde beständig der doppelten kollektiven Leiderfahrung in Kriegs- und Nachkriegszeit das Wort geredet. Häufig gedachte man der Belegschaftsangehörigen, „die aus dem Kriege nicht wieder zurückgekommen“ waren.[169] Ausgiebig wurden die Zeiten

[164] Dormagen bleibt bei uns, in: Unser Werk 2 (1952).
[165] Vgl. Fest der Jubilare 1961, 1962 u. 1963, in: BAL 261/7/4.
[166] 600 Gäste ehrten den „Oberschlesier am Rhein“, in: Unser Werk 7 (1982).
[167] Willkommen-Gruß, o.D., in: BAL 325/71.
[168] Erklärung der Werkleitung, des Betriebsrates und der Werkangehörigen des Werkes Dormagen, 17. April 1951, in: BAL 325/26; Rede Dr. Hansen anlässlich des 100-jährigen Bestehens der FFB AG, 1. August 1963, in: BAL 302/436.
[169] Das Feierabendhaus in Dormagen wird eingeweiht, in: Unser Werk 2 (1951), S.27f.

beschworen, als man allenfalls bei „dünnem Bier“[170] der Realität der „Hungergesellschaft“[171] ein Stück weit entrinnen konnte. Im „Lied der Bayer-Jubilare“ hieß es in markanter Weise: *„...was Hirn und Hand erdacht, geschafft/geht über Land und Meer,/es zeugt von Fleiß und unsrer Kraft/und nie verlor'ner Ehr:/stolz wuchs aus Trümmern unser Werk,/und blühn mög' es in Frieden,/und Sohn und Enkel, allesamt/sei dieses Glück beschieden*“.[172] Die gemeinsam gemeisterte Noterfahrung der Vergangenheit verfestigte sich demnach im Zeichen der Werkfamilie zur die Gegenwart „fundierenden Geschichte“ und zum Zukunftsversprechen an künftige Generationen.[173]

In besonderer Weise zur Semiotisierung eignete sich der kollektiv ertragene „Albdruck der Entflechtung“[174]. An dieser dritten Leiderfahrung innerhalb kurzer Zeit hatten mithin sowohl der deutsche Bundeskanzler als auch die gesamte deutsche Öffentlichkeit intensiv teilgenommen. Die Familie Bayer hatte zusammen gestanden, als die Trennung von Leverkusen und Dormagen ausgemacht, jedweder „Hoffnungsschimmer“ verloren und das „soziale Elend“ für Tausende Menschen nahe schien.[175] Es konnte sich eines dramatischen Abwehrkampfs gegen äußere Unbotmäßigkeit und für den Erhalt des „soziale[n] Friedens“ sowie letzthin nach „Jahren voller Sorge und Ungewissheit“ des Sieges über ein „drohende[s] Gespenst“[176] erinnert werden. Die Verantwortlichen vermochten auf die Geschichte vom zerschlagenen „Damoklesschwert der Entflechtung“[177] zu rekurrieren und damit die lohnenswerte Notwendigkeit der Aussage zu akzentuieren: „Wir alle ziehen an einem Strick, und der heißt Farbenfabriken Bayer.“[178]

Als Korrelat des bundesrepublikanischen Wirtschaftswunder-Mythos und in Verpflichtung einer leidenschaftlichen Selbstbehauptung gegen-

[170] Willkommen-Gruß, o.D., in: BAL 325/71.

[171] Geyer, Hungergesellschaft, 1996.

[172] Lied der Bayer-Jubilare, in: NGZ, 24. September 1956.

[173] Assmann, Das kulturelle Gedächtnis, 2005, S.76.

[174] Weihnachten unter dem Albdruck der Entflechtung, in: Rheinbote, 22. Dezember 1950.

[175] Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 15. Juni 1950, in: KAN C 706; 1. Mai – Hoffnungsschimmer für Dormagen, in: NGZ, 3. Mai 1951.

[176] Weihnachten unter dem Albdruck der Entflechtung, in: Rheinbote, Nr. 7, 22. Dezember 1950; Sondersitzung des Amts- und Gemeinderates Dormagen/Hackenbroich, 20. April 1951, in: BAL 325/82.

[177] Engler, Dormagen, 1992, S.64.

[178] Jubilare zu Besuch bei „Muttern“, in: RA, 6. November 1953.

über ausländischer Wirtschaftskontrolle gerierte sich die Familie Bayer folglich als Aufbaugemeinschaft, die eine dreifache Leiderfahrung gemeistert hatte und deshalb Zukunftsträchtigkeit besaß. Immer wieder betonten Werksleitung und Betriebsrat, dass sie damit neueren gesamtgesellschaftlichen Problementwicklungen wie „Zerfall familiärer Bindungen, Erziehungsschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, moralischer Niedergang und Verflachung der Interessen“[179] antithetisch gegenüberstand. Der unternehmerische Sinnhorizont fußte offenkundig zumal in den 1960er Jahren auf der Negativfolie der „gesellschaftspolitischen Lage“, in der heftig über die „Verdrängungskultur der Wirtschaftswunder-Jahre“ gestritten wurde und das Moment des Anti-Bürgerlichen Konjunktur hatte.[180]

Die unternehmenskulturellen Erfolge erschienen beeindruckend. Für viele Beschäftigte besaß der Titel der Firmenzeitung – „Unser Werk“ – emblematischen Charakter. Nicht wenige waren stolz „beim Bayer“ zu sein, wobei dieses Gefühl augenscheinlich „von unten nach oben“ ging. Schichtarbeiter wie leitende Angestellte verinnerlichten den Gedanken, dass „der Bayer die große Familie“ repräsentierte. In seiner Codierung als Leidens- und Aufbaugemeinschaft konnte das soziale „Sicherheit und ein Gefühl von Nähe“ versprechende Narrativ der Familie eine beträchtliche Anziehungskraft entwickeln.[181] Es reflektierte schließlich nicht zuletzt zahlreiche Einzelbiografien. Unter der Masse der in den ersten Nachkriegsjahrzehnten Neueingestellten befanden sich viele, denen die Farbenfabriken Bayer wieder eine Zukunftsperspektive und ein neues Leben eröffneten. Dies betraf beispielsweise die Kriegerfrauen, die sich „wegen der ungenügenden Rentenversorgung gezwungen“ sahen zu arbeiten, die vielen einfachen Landarbeiter, die mit der Hoffnung auf ein besseres Leben gekommen waren, oder die große Zahl von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die „auf der Suche nach einer neuen Heimat“ im Werk Anstellung fanden.[182] Eine Gemeinschaftsidee, die auf der Noterfahrung vor und nach 1945 gründete, bot aber sogar vormaligen Zwangsarbeitern Anschlussmöglichkeit.[183] Prädestiniert zum Medium unternehmerischer Sinnwelten waren vor allem die in den 1960er Jahren massenhaft eingestellten früheren Bergmänner und Hüttenarbeiter. Sie entstammten

[179] Jahresbericht der Sozialabteilung 1950, in: BAL 221/3.

[180] Zwei bunte Abende für die Jubilare, in: Unser Werk 6 (1972); zit. nach: Der Brockhaus Geschichte (2003), S.72.

[181] ZG mit Eduard B. vom 18. Mai 2004.

[182] Jahresbericht der Sozialabteilung 1950; Engler, Dormagen, 1992, S.64.

[183] Vgl. ZG mit Tadeusz O. vom 6. Mai 2004.

schließlich für gewöhnlich einem sozio-kulturellen Milieu, in dem die enge emotionale Bindung an die Arbeitsstätte einen zentralen Fixpunkt bildete. Sicherlich lief die Mentalität des „Kumpelhaften", d.h. die im Bergbau hochgehaltene „besondere Solidarität" unter den Angehörigen eines Betriebes, der bürgerlich codierten, auf soziale Differenzierung ausgelegten Familie Bayer teilweise zuwider. An erster Stelle stand jedoch die Kongruenz zentraler wirtschaftsfriedlicher Werte wie Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Betriebstreue. Vor allem bestand vor dem Hintergrund der Bergbau-Krise eine spezielle Affinität zum Gedanken der Leidens- und Aufbaugemeinschaft.[184]

Offene Konflikte traten in den beiden niederrheinischen Werken der Farbenfabriken kaum auf. Das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung war vor allem von „Kooperation statt Konfrontation"[185] bestimmt. Der bis heute letzte Streik in der chemischen Industrie im Jahre 1971 scheiterte nicht zuletzt am kaum vorhandenen Protestwillen bei den Farbenfabriken Bayer.[186] Allerdings – und hier zeigen sich eindrucksvoll Grenzen und Paradoxie der unternehmenskulturellen Bestrebungen – die Fluktuationsrate blieb fortwährend sehr hoch. Eines der zentralen betriebswirtschaftlichen Kriterien für den Erfolg unternehmerischer Sinngebungsversuche war nicht erfüllt, doch zugleich beförderte dies wiederum die Strahlkraft der Familie Bayer. Denn die Gebliebenen wussten ihren Arbeitgeber umso mehr zu schätzen, im Gegensatz zu so vielen anderen hatte man eben der Versuchung zum Weggang widerstanden.[187]

VI. Die Bundesrepublik gegen Ende des 20. Jahrhunderts

1972 wurde die Firma „Farbenfabriken Bayer AG" in „Bayer AG" unbenannt,[188] den Anspruch eines modernen, diversifizierten, weltweit operierenden Chemie- und Dienstleistungsunternehmens sinnfällig vor Augen führend. Zugleich begannen sich vier große Herausforderungen für die unternehmenskulturellen Bestrebungen in ihren niederrheinischen Wer-

[184] ZG mit Clemens K. u. Marita K. vom 9. März 2004; UZ, 27. März 1971, zit. nach BAL 8/4; vgl. ZG mit Klaus S. vom 24. März 2004.

[185] Unger/Keim, Kooperation statt Konfrontation, 1986.

[186] Vgl. Streiktagebuch 2. Juni 1971-3. Juli 1971, in: BAL 216/1.2.

[187] Vgl. ZG mit Karl-Heinz R. vom 18. November 2003; ZG mit Klaus S. vom 24. März 2004.

[188] Vgl. Verg, Meilensteine, 1988, S.477.

ken abzuzeichnen, wobei die 1990er Jahre einen fundamentalen Wandel evident werden ließen:

Zum ersten war dies die inzwischen hohe Zahl von ausländischen Migranten, bei denen man ursprünglich nicht an längerfristige Beschäftigungsverhältnisse gedacht hatte, die folglich als Annex der Werksfamilie kamen und häufig auch blieben. Kaum formierte betriebliche Freizeitangebote wie „Stadtrundfahrten, Tanz- und Sportveranstaltungen, Film-, Theater- und Nationalabende"[189] halfen bei der Reproduktion von Gruppenidentität, freilich jenseits der Sinnwelten der Familie Bayer. Thematische, aufwändig gestaltete Festveranstaltungen, bei denen jeweils ein Land im Fokus der Betrachtung stand, deutsche wie ausländische Beschäftigte Adressaten waren, und die Werksleitung federführend in Erscheinung trat, fanden vor allem in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre statt.[190] Eine Heranführung an die Familie Bayer bedeuteten freilich Themenabende unter dem Motto „Unser Verschiedensein sollte zu einer gegenseitigen Bereicherung führen"[191] ebenfalls nicht. Zudem wurden sie lediglich von einem Bruchteil der ausländischen Beschäftigten besucht. In den 1990er Jahren gab es solch einen ostentativen „Beitrag zur Pflege der Beziehungen" mit den ausländischen Beschäftigten[192] nicht mehr. Es war offensichtlich, dass – durch beiderseitiges Zutun – der bürgerlich-elitäre Gedanke der Werksfamilie nur in begrenztem Maße Strahlkraft gegenüber den Migranten entwickeln konnte.

Eine zweite wesentliche Schwierigkeit stellte der enorme Bedeutungsgewinn des außerbetrieblichen Faktors dar, der sich neben der steigenden Quote von Nicht-Werksangehörigen in den Fabrikvereinen insbesondere in den zusehends heftiger werdenden Umweltdebatten manifestierte.[193] Das Unternehmen reagierte darauf, indem es nach langem Zögern den unternehmenskulturellen Adressatenkreis erweiterte und den Begriff des „Nachbarn" inaugurierte. Die Bevölkerung wurde als „Nachbar" zur Mitwelt erklärt, zum Nächsten, ja zum erweiterten Teil der Familie Bayer. „Das Bayer-Gefühl zu stärken" bedeutete fortan mittels einer „Vorwärtsstrategie den Dialog mit den Nachbarn zu [suchen,] das

[189] Jahresbericht 1965, 1966 u. 1967 der Personal- und Sozialabteilung Leverkusen, Elberfeld, Dormagen und Uerdingen. Jahresbericht 1970 der Personal- und Sozialabteilung, alle in: BAL 221/3.

[190] Vgl. z.B. Manches wird Zuschauern spanische vorkommen, in: Schaufenster, 23. Oktober 1985; Tortilla und Flamenco weckten Ferienstimmung, in: Unser Werk 11 (1985); Ein Beitrag zur Völkerverständigung, in: Unser Werk 1 (1989).

[191] Jahresbericht der Werkverwaltung 1985, in: BAL 342/52.

[192] Ein Fest für Türken und Deutsche, in: direkt 2 (1984).

[193] Vgl. ausführlich Raasch, Wir sind Bayer, 2007, S.565ff.

Werk für den Bürger transparent" zu machen „und die Integration des Werkes in die Stadt" zu verbessern.[194] In diesem Sinne wurde das wenig geformte Veranstaltungsprogramm z.B. im Werk Dormagen in den 1980er Jahren erheblich ausgebaut und ausdrücklich an den Interessen der breiten Bevölkerung ausgerichtet. Gehäuft wurden Theateraufführungen und Konzerte organisiert. Sei es, dass die Big Band der Bundeswehr im Feierabendhaus auftrat oder dass der Jodel-Weltmeister „bei Radi und anderen Spezialitäten aus blau-weißen Landen mit volkstümlichen Klängen für gute Unterhaltung" sorgte.[195] Selbst bekannte Künstler wie Costa Cordalis oder Hape Kerkeling konnte man nunmehr in Dormagen erleben.[196] Die wichtigste Erlebnisform der erweiterten Werksfamilie bildete jedoch der regelmäßig abgehaltene „Tag der offenen Tür" resp. die Betriebsjubiläen der Jahre 1988 und 1992, die als großes Volksfest unter dem Motto „Bayer lädt Nachbarn zum Mitfeiern ein" und gemäß der Maxime „Kleckern statt Klotzen" in Szene gesetzt wurden: „An alles [war] gedacht": Werksrundfahrten, Torwandschießen, Tombola, Ponyreiten, Glücksrad, Puppenspieltheater, Kinderkarussell, Musikshow, ferner Kaffee und Gebäck, Erbsensuppe, Bock- und Bratwurst, Pfannkuchen.[197] Alle Altersgruppen, alle Sinneserfahrungen sollten angesprochen werden. In Zeiten, in denen der Umweltdiskurs zusehends an Bedeutung gewann, verteilte die Abteilung Pflanzenschutz demonstrativ „rotwangige, saftige Äpfel oder Setzlinge all jener heimischen Pflanzen, die drinnen im Werk bereits seit langem eine Heimat" hatten.[198] Um die Absicht der Vergemeinschaftung nicht durch Kommerzialisierung ad absurdum zu führen, wurden die erzielten Erlöse gespendet.[199] Die Erfolge dieser neuen Repräsentationsformen der Familie Bayer spiegelten sich in Besucherzahlen von teilweise weit über 10.000; vor allem hielt der Begriff des „Nachbarn" Einzug in das kollektive Bewusstsein der Werksumgebung. Gleichwohl kam die Volksfestinszenierung als wesentliches Mittel zeremonieller betrieblicher Kommunikation im Laufe der postideologischen 1990er Jahre zum Erliegen. An seine Stelle traten vor allem von Bayer großzügig unterstützte Konzertereignisse in der Anliegergemeinde, die keine Unternehmensveranstaltungen mehr waren und mit dem Narrativ der Familie Bayer nichts zu tun hatten. Der in Dormagen über Jahrzehnte wichtigste Erinnerungsort betrieblicher Wir-Identität, das Feierabendhaus, verlor schon durch die Neuformulierung der unternehmerischen Sinngebungsversuche in den 1970er und 1980er Jahren an Bedeutung. Seit den 1990er Jahren diskutiert man indes über seinen Abriss.

Die dritte große Herausforderung für die unternehmenskulturellen Bestrebungen bedeutete der Prozess der Professionalisierung, der mit einer fortschreitenden Nivellierung von Arbeiter und Angestellten einherging und in der Einführung des Terminus „Mitarbeiter" eindrucksvoll manifest wurde. Die gestellten Anforderungen stiegen zusehends und die Zeiten, in denen die „Arbeit in den Produktionsbetrieben von un- und angelernten Kräften getan worden" war, gehörten allmählich der Vergangenheit an.[200] Es sank folglich die Zahl derjenigen, die im Sinne der Leidens- und Aufbaugemeinschaft mit dem Unternehmen einen grundlegenden beruflichen und persönlichen Neuanfang verbanden. Mentale Dispositionen wie in den ersten Nachkriegsjahrzehnten konnten bei Beschäftigten, die in den 1980er und 1990er Jahren eingestellt wurden, nicht mehr vorhanden sein. Überdies hatte die Dialektik von Transzendierung und Beförderung des Ständischen im Grunde seit der Kaiserzeit fortwährend einen wesentlichen Pfeiler der Familie Bayer gebildet. Dass die Variationsfähigkeit des Mythos in den 1990er Jahren vermutlich an ihr Ende gekommen war, zeigen nicht zuletzt die in Dormagen abgehaltenen Jubilarfeiern. Sie bezeugten in eindrucksvoller Weise Kontinuität und Wandel unternehmensbezogener Lebenswelten: Ein spezieller Fahrservice zum und vom Feierabendhaus war eingerichtet; das Ambiente durch reichhaltigen Blumenschmuck[201] unverändert außergewöhnlich; zugleich hatte das Element des Kommerziellen wesentliche Stärkung erfahren: nicht mehr die Ansprachen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung, sondern der Auftritt bekannter Persönlichkeiten des Musik- und Fernsehgeschäfts; die Werks-

[194] ZG mit Walter B. vom 17. Februar 2004; Die Chemie muss eine intelligente Branche sein, in: NGZ, 29. Dezember 1990; Das Werk für den Bürger transparent gemacht, in: RA, 12. Januar 1984; Bayer setzt auf Dialog mit den Nachbarn, in: Schaufenster, 16. Juli 1996.

[195] Jahresbericht der Werkverwaltung 1991; Vgl. Jahresbericht der Werkverwaltung 1987, beide in: BAL 342/52.

[196] Vgl. „Herpes Ferkeling" hatte die Lacher auf seiner Seite, in: NGZ, 6. Oktober 1990; Jahresbericht der Werksverwaltung, 1986, in: BAL 342/52.

[197] Viel Spaß, Unterhaltung und Balsam fürs Image, in: NGZ, 23. September 1996; vgl. z.B. Info-Zentrum wird zum „Café Dialog", in: WZ, 24. August 1990; Bayer lädt Nachbarn zum Mitfeiern ein, in: Schaufenster, 12. April 1988; Motto: Hände in die Höh' und klatschen, in: Schaufenster, 29. September 1988; Hartmut Fuhr setzt tänzerische Maßstäbe, in: NGZ, 26. Mai 1992.

[198] Nachbarn suchten das Gespräch, in: direkt 6 (1990).

[199] Vgl. Eine Bayer-Spende haut vier Beine, in: RA, 11. Juli 1985; Bayer-Fest-Erlös für Kindergarten, in: WZ, 22. September 1990; Ein Pferd hilft bei der Erziehung, in: direkt 4 (1986).

[200] Bild des Chemiearbeiters hat sich positiv gewandelt, in: RA, 13. September 1986.

[201] Vgl. Dienstjubiläen. Hinweise für Vorgesetzte, in: BAL 261/2.

vereine waren in der Regel nicht mehr am Programm beteiligt; unverändert saß man an langen Tischen, eine Separierung von Arbeitern und Angestellten fand jedoch nicht mehr statt, Werksleitung und Betriebsrat saßen allenfalls für kurze Zeit auf den vorderen Plätzen.[202] Außerdem erhielten alle Jubilare unabhängig von ihrem Status Geschenke in Form von Ehrenurkunden, Anstecknadeln oder Broschen. Fundamental erscheint allerdings vor allem der Wandel hinsichtlich der Festteilnehmer selbst. Während vorher stets ein Großteil der Jubilare noch im Werk tätig gewesen war, lag das Durchschnittsalter der Jubilare seit 1989 mit steigender Tendenz bei über 60 Jahren.[203] Die für die Strahlkraft der Familie Bayer so bedeutsame Verbindung zwischen den Trägern unternehmerischen Sinnwissens und der zu sozialisierenden Belegschaft war weitgehend gekappt. Der Jubilarverein wurde mit seinem über Jahrzehnte hoch gehaltenen Anspruch, Brücke „zwischen den verschiedenen Generationen der Bayer-Familie" zu sein,[204] selbst zum Anachronismus. Hier kamen der Professionalisierungsprozess und die dadurch veränderten Erwerbsbiografien zum Tragen, freilich auch die Rückwirkungen der vierten wichtigen unternehmenskulturellen Herausforderung: Der sukzessive Siegeszug einer „Politik der Unternehmenswertsteigerung" und des „Portfolio-Managements"[205], die der Komplexität der (post-)modernen (Wirtschafts-)Welt mit Frühverrentungen und Ausgliederungsmaßnahmen inkl. Privilegienabbau zu begegnen suchte.[206] Das Narrativ der Werksfamilie sah sich dem gemäß in seinem elitären Charakter und seinem Versprechen auf soziale Stabilität demontiert. Nicht nur, aber gerade die Jubilare, die jahrzehntelang als Beschäftigtenaristokratie in Szene gesetzt worden waren, gewannen den Eindruck, dass „der Bayer nicht mehr der Bayer" ist, ja dass „der Bayer nicht mehr existiert".[207] Die im Jahre 1996 erfolgte Umbenennung der Unternehmenszeitschrift von „Unser

[202] Vgl. ZG mit Karl-Heinz R. vom 18. November 2003; ZG mit Ludwig W. vom 17. Februar 2004.

[203] Vgl. Die Arbeitsplätze verändern sich, die Treue zum Unternehmen bleibt, NGZ, 1. Mai 1989.

[204] Rede Strengers vor Jubilarverein, 31. März 1990, in: BAL 340/7.

[205] Die Weichen gestellt – für den Weg an die Spitze, in: direkt 6 (1996); Bayer erhält eine neue Organisation, in: RA, 25. September 1996.

[206] Vgl. Faserbetriebe werden als eigene GmbH ausgelagert, in: NGZ, 3. Dezember 1993; Bayer Dental geht an Heraeus-Kulzer, in: RA, 19. Juli 1995.

[207] ZG mit Norbert W. vom 6. Juli 2004; ZG mit Dorothea D. vom 27. Januar 2004; ZG mit Werner M. vom 9. August 2004.

Werk" in „direkt", was der Unternehmensleitung „zeitgemäß, klar und modern" erschien,[208] leistete einer solchen Haltung weiteren Vorschub.

Der lebensweltliche Einschnitt, der mit dem Niedergang des Mythos der Familie Bayer einherging, war in jedem Fall essenziell. Er zeigte sich eindrucksvoll in dem Umstand, dass es 1996 in Dormagen zur ersten Anti-Bayer-Demonstration in 80 Jahren Werksgeschichte kam.[209]

VII. Zusammenfassung

Ein zentrales historiografisches Problem bildete spätestens seit der Fischer-Kontroverse die Frage nach Konstanten und Brüchen in der neueren und neuesten deutschen Geschichte: Wo sind die verbindenden Linien zwischen Bismarck und Hitler, zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, zwischen der Bonner und der Berliner Republik? Wo liegen Unstetigkeiten und Inkongruenzen? War der Nationalsozialismus ein „Betriebsunfall" der deutschen Geschichte? Gibt es einen deutschen „Sonderweg"? Was ist kontinuierlich, was diskontinuierlich in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts?

Dabei nimmt sich die Erforschung dieses Problems nicht einfach aus. In diesem Sinne verwies Rainer Lepsius vor knapp 25 Jahren darauf, dass das „Kernproblem jeder Analyse von Kontinuitäten und Diskontinuitäten historischer Entwicklungen in der Bestimmung des Analyseobjektes liegt: Was soll in seiner zeitlichen Entwicklung untersucht werden?" Darüber hinaus bestehe „die methodologische Problematik darin, analytische Definitionen zu finden, die ein Objekt über die Zeit festhalten, um seine Veränderung beobachten zu können".[210] Eine Analyse von Betriebsfesten aus kulturgeschichtlicher Perspektive kann wohl beiden Anforderungen stand halten. Hier wurde dies für das 20. Jahrhundert gezeigt: So war die Familie Bayer als exemplarisches Narrativ der deutschen Industriegesellschaft im wilhelminischen Deutschland ständisch-patriarchalisch verfasst und durch ihren bürgerlich-nationalen Code bestimmt. Pflichterfüllung und Treue gegenüber Unternehmen und Kaiser galten als wesentliche unternehmenskulturelle Werte. Man wollte doppelte Wehrgemeinschaft gegen das Anti-Bürgerliche und Anti-Nationale sein und konnte dabei

[208] „direkt" lesen soll Spaß machen, in: direkt. Zeitung für die Mitarbeiter 1 (1996).

[209] Vgl. Mehr Opfer können und wollen wir nicht bringen, in: NGZ, 29. April 1996; Bittere Pille für die Belegschaft, in: NGZ, 24. Juli 1996.

[210] Lepsius, Bundesrepublik Deutschland, 1983, S.16f.

große Wirkungskraft erzielen, bekam aber auch deutlich Grenzen aufgezeigt. Im Grundsatz blieb die kaiserzeitliche Struktur nach 1918 erhalten. In der Codierung als sentimentale Klage- und Trotzgemeinschaft gerierte sich die betriebliche Wir-Gemeinschaft gleichsam als das Ungleichzeitige der Weimarer Republik. Im „Dritten Reich" wurde die Familie Bayer durch Arbeit am Mythos als Keimzelle der Volksgemeinschaft präsentiert. Das Element des Volkstümlichen erfuhr eine beträchtliche Stärkung. Der ständische Charakter der Familie Bayer wurde erschüttert, aber nicht zerstört. Vielmehr bezeugte sie die Konstituierung eines neuen Adels, zu dem neben den überkommenen Würdenträgern vor allem Parteirepräsentanten gehörten. Ihr Code war soldatisch-bellizistisch, kontrapunktisch stand ihr die inhumane Gemeinschaftsexistenz der Zwangsarbeiter gegenüber. Die unternehmenskulturellen Erfolge waren abermals beachtlich, freilich nicht durchschlagend, wobei der betriebswirtschaftliche Aspekt die Unternehmensleitung sowohl zum Medium als auch zum Hemmnis nationalsozialistischer Indoktrination werden ließ. Nach 1945 erfolgte der Re-load der bürgerlich-elitär codierten Familie Bayer. Das ständische Prinzip wurde ein Stück weit aufgebrochen, blieb jedoch erhalten. Der Betriebsratvorsitzende erlangte eine zentrale Machtposition. Arbeit am Mythos wurde vor allem über die dreifache Leiderfahrung in Kriegs-, Nachkriegszeit und Entflechtungsphase verrichtet. Die Werkfamilie wurde zur Leidens- und Aufbaugemeinschaft und konnte so – zum Preis einer hohen Fluktuation – ihre vielleicht größte Strahlkraft im 20. Jahrhundert entwickeln. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts markierten der hohe Migrantenanteil, der Bedeutungsgewinn des außerbetrieblichen Faktors, der Prozess der Professionalisierung und eine konsequente Politik der Kapitalwertsteigerung große Herausforderungen, denen der Mythos letztlich trotz einer in großen Volksfestinszenierungen manifest werdenden Reformulierung nicht gewachsen war. Eine jahrzehntelang daseinsbestimmende Erzählung wies offenkundig in den 1990er Jahren nicht mehr „eine der spezifischen Umweltdynamik angemessene Balance zwischen Bewahrungs- und Veränderungselementen" auf.[211] Damit stellen diese aus mentalitäts- und gesellschaftshistorischer Perspektive sicherlich einen der tiefsten Brüche in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts dar.

Weiterführend bliebe natürlich zum einen „die zentrale Frage: Auf welche neuen Formen von Gemeinschaft und Solidarität" wird man sich in der (post-)modernen globalisierten (Wirtschafts-)Welt des 21. Jahrhunderts verständigen? Schließlich hat „nicht nur der einzelne, sondern auch jede Gesellschaft sich eben früher oder später eine (oder mehrere) Geschichte(en) zu erfinden, die sie für die eigene(n) hält – um zu überleben".[212]

[211] Simon, Unternehmenskultur 1990, S.9.

Zum anderen hoffe ich aufgezeigt zu haben, dass – z.B. in Zeitungen recht einfach zu findende Festbeschreibungen – hohen Quellenwert besitzen und vielleicht neben Verfassungsentwürfen, Parteiprogrammen etc. auch in der Schule zum Einsatz gebracht werden können, wenn es etwa um Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts geht.

Quellen:

Diverse Archivalien aus Bayer-Archiv Leverkusen, Stadtarchiv Dormagen, Archiv im Rheinkreis Neuss, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Werkszeitungen: Die Erholung, Von Werk zu Werk, Unser Werk, direkt.

Lokal- und Regionalzeitungen: Rheinischer Anzeiger, Rheinbote, Schaufenster, Neuß Grevenbroicher Zeitung, Westdeutsche Zeitung, Bergische Arbeiterstimme.

Zeitzeugengespräche mit Karl-Heinz R. (geb. 1934) vom 18. November 2003, Billa H. (geb. 1918) vom 11. Januar 2004, Dorothea D. (geb. 1916) vom 27. Januar 2004, Walter B. (geb. 1924) vom 17. Februar 2004, Ludwig W. (geb. 1930) vom 17. Februar 2004, Clemens K. u. Marita K. (geb. 1935) vom 9. März 2004, Klaus S. (geb. 1934) vom 24. März 2004, Hans C. (geb. 1927) vom 30. April 2004, Tadeusz O. (geb. 1925) vom 6. Mai 2004, Eduard B. (geb. 1940) vom 18. Mai 2004, Norbert W. (geb. 1958) vom 6. Juli 2004, Werner M. (geb. 1924) vom 9. August 2004, Katrin H. (geb. 1916) vom 4. Dezember 2004.

Literatur:

Assmann, A.: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.

Assmann, J.: Der zweidimensionale Mensch. Das Fest als Medium des kollektiven Gedächtnisses, in: Ders. (Hg.): Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt, Gütersloh 1991, S.13-30.

[212] Jamme, Geschichten, 1997, S.27.

Ders.: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München ^{5}2005.

Bauer, F. J.: Gehalt und Gestalt in der Monumentalsymbolik. Zur Ikonologie des Nationalstaats in Deutschland und Italien, München 1992.

Bayer, R.: Die Entstehung und Entwicklung der Farbenfabriken Bayer, o.O., o.J.

Berghoff, H.: Moderne Unternehmensgeschichte. Eine themen- und theorieorientierte Einführung, Paderborn u.a. 2004.

Blumenberg, H.: Arbeit am Mythos, Frankfurt/M. ^{6}2001.

Der Brockhaus Geschichte (2003).

Duisberg, C.: Meine Lebenserinnerungen. Hgg. aufgrund von Aufzeichnungen, Briefen und Dokumenten von Tesco v. Puttkamer, Leipzig 1933.

Engler, K.-H.: Dormagen und sein Werk. 75 Jahre Bayer-Werk Dormagen 1917-1992, Dormagen 1992.

Freud, S.: Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker, Frankfurt/M. ^{3}1972.

Gebhardt, W.: Fest, Feier und Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung, Frankfurt/M. u.a. 1987.

Geyer, M. H.: Die Hungergesellschaft, in: Dülffer, J. (Hg.): Wir haben schwere Zeiten hinter uns. Die Kölner Region zwischen Krieg und Nachkriegszeit, Greifswald 1996, S.167-184.

Geyer, M. H.: „Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen". Zeitsemantik und die Suche nach Gegenwart in der Weimarer Republik, in: Hardtwig, W. (Hg.): Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900-1933, München 2007, S.165-190.

Glaser, H.: Bildungsbürgertum und Nationalismus. Politik und Kultur im wilhelminischen Deutschland, München 1993.

Hayes, P.: Die I.G. Farbenindustrie, in: Gall, L./Pohl, M. (Hgg.): Unternehmen im Nationalsozialismus, München 1998, S.107-116.

Heuel, E.: Der umworbene Stand. Die ideologische Integration der Arbeiter im Nationalsozialismus 1933-1945, Frankfurt/M. 1989.

Hugger, P.: Einleitung. Das Fest – Perspektiven einer Forschungsgeschichte, in: Ders. (Hg.): Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur, Zürich, Stuttgart 1987, S.9-24.

Jamme, C.: Geschichten und Geschichte. Mythos in mythenloser Gesellschaft, Erlangen 1997.

Lepsius, R. M.: Die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität und Diskontinuität historischer Entwicklungen: Einige methodische Überlegungen, in: Lepsius, R./Conze, W. (Hgg.): Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zum Kontinuitätsproblem, Stuttgart 1983, S.11-19.

Lindner, S. H.: Hoechst. Ein I.G. Farben-Werk im Dritten Reich, München ^{2}2005.

Luh, A.: Chemie und Sport am Rhein. Sport als Bestandteil betrieblicher Sozialpolitik und unternehmerischer Marketingstrategie bei Bayer 1900-1985, Bochum 1992.

Nieberding, A.: Unternehmenskultur im Kaiserreich. J. M. Voith und die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co, München 2003.

Peetz, H. (Hg.): Nicht ohne uns! Arbeiterbriefe, Berichte und Dokumente zur chemischen Industrialisierung von 1760 bis heute, Frankfurt/M. 1981.

Plumpe, G.: Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904-1945, Berlin 1990.

Raasch, M.: Wir sind Bayer. Eine Mentalitätsgeschichte der deutschen Industriegesellschaft am Beispiel des rheinischen Dormagen (1917-1997), Essen 2007.

Riederer, G.: Feiern im Reichsland. Politische Symbolik, öffentliche Festkultur und die Erfindung kollektiver Zugehörigkeiten in Elsaß-Lothringen, Trier 2004.

Schellack, F.: Sedan- und Kaisergeburtstagsfeste, in: Düding, D. u.a. (Hgg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek b. Hamburg 1988, S.278-297.

Schiffmann, D.: Von der Revolution zum Neunstundentag. Arbeit und Konflikt bei BASF 1918-1924, Frankfurt/M., New York 1983.

Schneider, G.: Politische Feste in Hannover (1866-1918). Teil 1: Politische Feste der Arbeiter, Hannover 1995.

Schneider, U.: Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806-1918), Essen 1995.

Siebert, W.: Das Arbeitsverhältnis in der Ordnung der nationalen Arbeit, Hamburg 1935.

Siemann, W.: Krieg und Frieden in historischen Gedenkfeiern des Jahres 1913, in: Düding, D. u.a. (Hgg.): Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg, Reinbek b. Hamburg 1988, S.298-320.

Simon, H.: Unternehmenskultur – Modeerscheinung oder mehr?, in: Ders. (Hg.): Herausforderung Unternehmenskultur, Stuttgart 1990, S.1-11.

Spode, H.: Arbeiterurlaub im Dritten Reich, in: Sachse, C. u.a. (Hgg.): Angst, Belohnung, Zucht und Ordnung. Herrschaftsmechanismen im Nationalsozialismus, Opladen 1982.

Stefanski, V. M.: Zwangsarbeit in Leverkusen. Polnische Jugendliche im I.G. Farbenwerk, Osnabrück 2000.

Unger, H./Keim, R.: Kooperation statt Konfrontation. Vertrauensvolle Zusammenarbeit und Betriebsrat, Köln, 1986.

Verg, E. u.a.: Meilensteine. 125 Jahre Bayer 1863-1988, Köln 1988.

Verhey, J.: Augusterlebnis, in: Hirschfeld, G./Krumeich, G./Renz, I. (Hgg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn u.a. ²2004, S.357-360.

Welskopp, T.: Der Betrieb als soziales Handlungsfeld. Neuere Forschungsansätze in der Industrie- und Arbeitergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), S.118-142.

Wunenberger, J.-J.: La fête, le jeu et le sacré, Paris 1977.

Zollitsch, W.: Arbeiter zwischen Weltwirtschaftskrise und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jahre 1918 bis 1936, Göttingen 1990.

Raum in Theorie und Wirklichkeit: Das spanische Kolonialreich und der Atlantik

Nikolaus Böttcher

I. Einleitung

Die außereuropäische Expansion über den Atlantik brachte keine friedliche Verbindung unterschiedlicher Kulturen und Märkte. Es handelte sich um von Genozid begleitete Eroberungen, in deren Verlauf die vorgefundenen Kulturen, Religionen und Wirtschaften unterworfen, wenn auch nicht total zerstört wurden. Es kann also keinesfalls von einer einheitlichen atlantischen Gesellschaft gesprochen werden, wohl aber von verschiedenen Zivilisationen, die gleichzeitig von einem bestehenden transatlantischen Netzwerk geprägt wurden. Der Umstand aber, dass es sich auf beiden Seiten des Atlantiks um eine Reihe von Gesellschaften handelt, die ohne die Miteinbeziehung in das interozeanische Netzwerk eine andere geschichtliche Entwicklung genommen hätten, erschwert die Definition des historischen Raumes. Fest steht, dass nationale Geschichten nur einen ersten Ansatz bieten können, wenn wir uns darum bemühen, Strukturelemente, Regierungs- und Verwaltungsentwürfe, Konstanten oder gar eine Chronologie der atlantischen Geschichte im Zeitalter der europäischen Expansion zu erstellen.

Eine zumindest erste Orientierung ergibt sich in der Frühen Neuzeit freilich aus dem zeitlichen Ablauf der Landnahme westeuropäischer Mächte in Afrika und auf dem amerikanischen Doppelkontinent. Den erfolgreichen Entdeckungsfahrten der iberischen Nationen und der Konstituierung ihrer außereuropäischen Herrschaftsgebiete im Verlauf des 16. Jahrhunderts folgte im 17. Jahrhundert die Infragestellung und Herausforderung der portugiesischen und spanischen Herrschaftsansprüche der ersten Kolonialmächte durch Engländer, Franzosen und Niederländer. Der Karibikraum wurde zum ersten Austragungsort der europäischen Kolonialmächte. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde der Atlantik zum Szenario der westeuropäischen Hegemonialkämpfe, die schließlich im Triumph Großbritanniens in Politik, Krieg, Industrie und Handel mündete.

Über drei Jahrhunderte lang bemühte sich die spanische Krone darum, die Kolonien in Amerika hermetisch abzuriegeln. Es sollte ein geschütz-

ter Raum entstehen, innerhalb dessen Grenzen keine fremden Einflüsse die Entwicklung der Besitzungen in Übersee stören sollten. Weder die Missionierung der indigenen Bevölkerung noch die wirtschaftliche Ausbeutung der Territorien durften von außen gefährdet werden. Der Monopolanspruch der kastilischen (und ab dem 18. Jahrhundert der spanischen) Krone wurde von Beginn der Entdeckung an erhoben. Im Vertrag von Tordesillas von 1494 erfolgte unter Vermittlung des Vatikans die erste Teilung der Welt zwischen Portugal und Kastilien. Eine Demarkation wurde festgelegt, die die entdeckten und künftig zu entdeckenden Gebiete diesseits und jenseits einer 360 Seemeilen westlich der Kapverdischen Inseln festgelegten Trennungslinie den beiden iberischen Staaten jeweils zugestand.

Zum ersten Mal in der Geschichte wurde damit der Atlantik in zwei Hemisphären geteilt. Die Spanier entwickelten ein System, die so genannte *Carrera de Indias*, das von Kriegsschiffen bewachte Routen der getrennten spanischen Handelsflotten auf dem Weg nach den Vizekönigreichen von Neu-Spanien und Peru einrichtete. Die zeitlich versetzten Verbände segelten von Südspanien über die Kanarischen Inseln in das Karibikbecken in der Höhe der dem heutigen Venezuela vorgelagerten Insel Trinidad. Die Monopolhäfen waren Sevilla in Spanien, Veracruz in Neu-Spanien und Cartagena de Indias in Neu-Granada für die weitere Reise nach Callao und Lima in Peru. Havanna war der Hafen für die gemeinsame Rückreise beider Flotten. Diese Hafenstadt übernahm also als obligatorische Anlaufstelle der spanischen *flotas* nicht nur die Funktion eines Stützpunktes innerhalb des atlantischen Flottensystems, sondern war auch der einzige Hafen, der beide Schiffsverbände beherbergte. Dem Hafen von Havanna wurde als Treffpunkt der Handelsflotten dabei die Funktion zugewiesen, für die Verpflegung der Mannschaften, vor allem mit Pökelfleisch, und die Instandsetzung der Schiffe zu sorgen. Diese Maßnahmen unterteilten das Kolonialreich in Zentrum und Peripherie, aber auch der Atlantikraum wurde nur entlang der für den Schutzkonvoi geeigneten Schiffahrtsrouten genutzt. Die Portugiesen hingegen segelten ohne Konvois und Verbände zwischen Lissabon, Westafrika und Brasilien.

Der Atlantik beschrieb also in dieser frühen Phase der außereuropäischen Expansion nur einen Raum, der durchquert wurde. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts beanspruchten Niederländer, Engländer und Franzosen das Recht, den seit 1494 aufgeteilten Ozean als freies Meer nutzen zu

dürfen.[1] Damit änderte sich das Konzept des Raumes. Der Atlantik wurde zum territorialen Streitobjekt und in der letzten Phase der frühneuzeitlichen europäischen Expansion sogar zum wichtigen Austragungsort der Feindseligkeiten unter den westeuropäischen Kolonialmächten. Der legale Handel mit dem spanischen Kolonialreich wurde zwar von Sevilla aus zentralisiert, aber es waren ausländische Kaufleute wie Engländer, Genuesen, Flamen und Franzosen, die über lokale Kommissionäre den Großteil der Importe und Exporte kontrollierten. Karibikinseln wie St. Kitts, Curação oder Tobago wechselten mehrfach den Besitzer.

Daraus ergibt sich die Frage, ob in der Frühen Neuzeit von einem „atlantischen System" gesprochen werden und mit diesem Begriff historisch gearbeitet werden kann. In wirtschaftshistorischer Hinsicht ist zumindest die Internationalität des Atlantiks unbestreitbar. Die internationalen Konflikte in Europa wurden zunehmend zu einem Wettrennen um die Vormacht im zu dieser Zeit atlantisch zentrierten Welthandel. Noch bezeichnender aber ist für den Nachweis eines übergeordneten Systems, dass europäische Kaufleute immer häufiger zwischen den verschiedenen atlantisch zentrierten Kolonialsystemen agierten. So belieferten Portugiesen, Niederländer, Genuesen und Franzosen im 17. Jahrhundert das spanische Kolonialreich mit Sklaven; französische Pflanzer wurden im 18. Jahrhundert wegen ihrer Kenntnisse nach Kuba, Trinidad und Barbados gerufen; nordamerikanische Exporteure versorgten die Karibik mit Weizen und Holz; britische Handelsschiffe transportierten argentinisches Pökelfleisch nach Jamaika, New (Noveau/Nueva) Orleans[2] und Kuba.

Bailyn[3] hat den Terminus der „atlantischen Welt" in methodologischer Hinsicht verwendbar gemacht. Dabei ist zu betonen, dass hierbei Braudels Mittelmeerkonzept nicht schlicht in den Atlantikraum übertragen werden kann.[4] Ebensowenig soll der Atlantik als ein einheitlicher und ausschließlich geografischer Raum interpretiert werden. Die Ansprüche der europäischen Großmächte machten den Atlantik zum Schauplatz des Kampfes um freie Seewege. Imperialismus, Welthandel und Massenmigration sind Phänomene der europäischen Expansion, die sich in der atlan-

1 Der niederländische Jurist und Humanist Hugo Grotius verfasste sein grundlegendes „De mare libero" 1609, worin er die Freiheit der Meere und des Handels völkerrechtlich zu begründen versuchte. Zur völkerrechtlichen Diskussion in Westeuropa um den Anspruch auf überseeische Kolonien vgl. Fisch, Europäische Expansion und Völkerrecht, 1984, S.54-75.

2 Die französische Gründung war von 1783 bis 1803 in spanischem Besitz.

3 Bailyn, Atlantic History, 2005.

4 Bailyn, Atlantic History, 2005, S.4.

tischen Geschichte manifestieren und die die Grenzen nationaler Geschichtsschreibung sprengen.[5]

Auch wenn die Kolonisierung der Neuen Welt selbst europazentrisch war,[6] so können die kolonisierten Gesellschaften nicht allein unter der Perspektive der Eroberung und Unterwerfung betrachtet werden.[7] Die Handelsschiffe der Spanier, Engländer, Franzosen und Niederländer fuhren in beide Richtungen. Kognitive Interaktion in Form von gegenseitiger Wahrnehmung, Beeinflussung und Transformation prägte die von Europa ausgehende Expansion. Die Handlungskompetenz der Individuen und Gemeinschaften in Europa, aber auch in den Kolonien nahm zu[8] und zeigte sich im 18. Jahrhundert vor dem Aufkommen freiheitlicher Ideen nach der Französischen Revolution.

Deshalb waren die verschiedenen kolonialen Systeme keine voneinander völlig getrennten Einheiten, sondern standen miteinander im Austausch. Die Geschichtswissenschaft hat sich schon seit Längerem mit diesem Phänomen beschäftigt. Ein Blick auf die Forschungslage macht die Flut historischer Studien der letzten Jahrzehnte zum Atlantik im 18. und 19. Jahrhundert deutlich.[9] Verlinden[10] hat es als Erster gewagt, von einem atlantischen Raum und sogar von einer atlantischen Zivilisation zu sprechen. Wallerstein[11] hat dieses Konzept erweitert und dargelegt, dass sich bereits in der Frühen Neuzeit ein komplexes, wenn auch von Entwicklung und Unterentwicklung geformtes Weltsystem entwickelt hat. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Fragestellung gilt zu fragen, ob das atlantische System eine historische Individualität aufweist. Es darf nicht vergessen werden, dass der Atlantik und insbesondere die Kolonien in Amerika trotz mutterländischer Restriktionen große Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten boten. Das Ideal national abgeschotteter Kolonialreiche wurde stets unterlaufen, und zwar zuallererst im Atlantikraum.

5 Bailyn, Atlantic History, 2005, S.111.

6 Reinhard, Europäische Expansion, 1983, S.7.

7 Schnurmann, Europa trifft Amerika, 1998, S.9.

8 Rothermund, Aneignung und Selbstbehauptung, 1999, S.1.

9 Vgl. Bailyn, The Idea of Atlantic History, 1996, und ders., Atlantic History, 2005, sowie Pietschmann, Geschichte des atlantischen Systems, 1998 und ders., Atlantic History, 2002. Zum Atlantikhandel vgl. Liss, Atlantic Empires, 1983 und Emmer/Gaastra, The Organization of Interoceanic Trade in European Expansion, 1996; die Rolle der britischen Kaufleute im atlantischen Raum haben Karras, Sojourners, 1992 und Hancock, Citizens of the World, 1995, bearbeitet, allerdings ohne Lateinamerika zu berücksichtigen.

10 Verlinden, Les origenes de la civilisation atlantique, 1966.

11 Wallerstein, The Modern World System, 1974-89.

Um die historische Individualität des Atlantiks nachzuweisen, hat Pietschmann[12] eine neue Perspektive angeboten: Der Atlantik wird als zentraler Referenzrahmen interpretiert, der eine Vielzahl von nebeneinander stehenden, aber auch miteinander verbundenen Systemen umfasst. Es gibt also offene und geschlossene Systeme in verschiedenen Abstufungen. Der Frage nach der Existenz einer oder mehrerer „atlantischen Gemeinschaften" ist nun am Ehesten durch die Untersuchung eines offenen Systems beizukommen. Ein solches System, das die Koexistenz im Atlantik verdeutlicht, bildeten interaktive Netzwerke von Kaufleuten, die über nationale Grenzen hinaus agierten. Die empirische Untersuchung von Netzwerken als methodologischer Ansatz erlaubt es, die Gemeinsamkeiten des atlantischen Raums in Abgrenzung zu einer nationalen Perspektive der europäischen Geschichtsschreibung zu analysieren und europäische mit außereuropäischer Geschichte zu verknüpfen. Diese Netzwerke verfügten nicht mehr über ein Hauptzentrum und untergeordnete Zentren, sondern sie waren polyzentrisch organisiert und lebten von den Wechselbeziehungen und dem Überschreiten der einstigen Grenzen. Besonders Hafenstädte waren solche Zentren, in denen nicht nur Waren ausgetauscht wurden, sondern auch Kooperation und Kommunikation stattfand.[13] Hafenstädte waren die zentralen Verbindungspunkte der europäischen Expansion. In ihnen reflektiert sich das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Panorama der Interaktion zwischen der kolonisierenden und der kolonisierten Welt. Bereits vor der Industriellen Revolution, der Dampfkraft und den modernen Kommunikationssystemen waren die Häfen Angelpunkte der europäischen Handelsaktivitäten im Atlantik zwischen Zentrum und Peripherie. Hier wurden die Brücken zwischen den Kolonialreichen geschlagen.[14] Es war ein äußerst vielfältiger Raum entstanden, der aber trotz seiner Heterogenität als Einheit untersuchbar ist.

Die Übertragung europäischer Herrschaftsformen, Religionen und Wirtschaftspraktiken war nirgends absolut, sondern wurde modifiziert und angepasst. Handelsbestimmungen gab es in der Theorie, aber der Schmuggel wurde zur gängigsten Praxis des Warenaustauschs. Der früh-

12 Pietschmann, Geschichte des atlantischen Systems, 1998.

13 „In relation to the Atlantic the harbor towns along the European, American and African coasts have to be considered as such centers. [...] More information to their horizontal or/and hierarchical function to the outside and in regard to the *hinterland* is needed" (Pietschmann, Atlantic History, 2002, S.39-40).

14 Vgl. Knight/Liss, Atlantic Port Cities, 1991.

neuzeitliche Transatlantikhandel verfügte über eine ungeheure Energie und eine wachsende Intensität, die auf den anderen Weltmeeren ihresgleichen suchte. Mitte des 18. Jahrhunderts segelten jährlich im Durchschnitt eintausend englische Schiffe über den Atlantik. Zur selben Zeit wurden allein 3.500 Schiffe unter britischer, französischer, niederländischer, spanischer, portugiesischer und dänischer Flagge im Weintransport eingesetzt.[15] Und gerade damit entstand im Atlantik ein umfassender, die Kontinente verbindender Wirtschaftsraum:

„Mercantilist theories, national rivalries, and nationalist historiography obscure the degree to which a stable pan-Euro-Afro-American economy developed, stretching from Central Europe to Britain, Iberia, West Africa, and the Americas with the Caribbean its western pivot. Despite all the commercial hostilities between rival nations and competitive interests, the pan-oceanic commercial webs that developed as the Atlantic world matured were interwoven, complex, and multitudinous."[16]

Es entstanden kulturelle, religiöse und intellektuelle Netzwerke, aber keines war so dicht und umfassend wie die Handelsnetzwerke transatlantischer Kaufleute. Die Untersuchung der Rolle von Kaufleuten als Agenten zwischen den „Anrainern" des atlantischen Wirtschaftsraumes erscheint daher geeignet, um die Existenz eines atlantischen Wirtschaftsraumes nachzuweisen. Der überseeisch orientierte Kaufmann arbeitete zwar im Dienste seines eigenen Unternehmens, aber er stellte auch den Kontakt mit dem atlantischen Weltmarkt her, eröffnete neue Absatzmöglichkeiten, nahm Einfluss auf die Produktion, veränderte die demografische Situation und förderte das Wachstum der regionalen Märkte. Er agierte an den Schnittstellen zwischen den Kolonialmächten, insbesondere zwischen der iberischen Welt und der seit dem 18. Jahrhundert vornehmlich britisch geprägten Hemisphäre. Die Aktivitäten an neuralgischen Punkten des Welthandels ließen Handelshäusern, Einzelkaufleuten oder Kommissionären eine transformatorische Funktion in Handel und Wirtschaft zukommen. Dies lässt sich anhand des Anstiegs der landwirtschaftlichen Produktion, der Zunahme von Im- und Exporten, der Einführung moderner Geschäftsformen und Veränderungen des Binnenmarktes in ehemals peripheren Regionen des atlantisch zentrierten Weltmarktes nachweisen. Aber auch soziale Veränderungen wie der Anstieg der Sklavenbevölkerung und die wirtschaftliche und politische Emanzipation lokaler Eliten sind wichtige Indikatoren für diesen Prozess. Im Folgenden

[15] Vgl. dazu Postma/Enthoven, Transatlantic Trade and Shipping, 2003.

[16] Bailyn, Atlantic History, 2005, S.83.

soll am Beispiel des Sklavenhandels in Kuba der Aufbruch der theoretisch voneinander getrennten Kolonialreiche demonstriert und damit das Entstehen eines atlantischen Raumes als Wirtschaftsmarkt zwischen Europa, Afrika, Nord- und Hispanoamerika nachgewiesen werden. Im letzten Abschnitt wird versucht, aus der kaufmännischen Tätigkeit der Briten in Havanna eine Charakteristik des Überseehändlers in der atlantischen Welt der Frühen Neuzeit zu entwerfen. Damit kann nicht nur das Scheitern der spanischen Monopolansprüche gezeigt werden, sondern es soll auch die Existenz eines „atlantisches Systems" verdeutlichen.

II. Der transatlantische Sklavenhandel in Kuba während der Kolonialzeit

Den Beginn der Sklaverei in Kuba markiert das Jahr 1515, als erstmalig Sklaven zum Bau von Befestigungsanlagen von Hispaniola nach Kuba gebracht wurden. Dies geschah auf Eigeninitiative der Kolonisatoren und nicht auf Geheiß der Krone, die wenig Interesse an einer wirtschaftlichen Förderung der Insel hatte. Es zeugt also nicht vom frühen Schutzbedürfnis der auf Exklusion bedachten Spanier. Die erste offizielle Erwähnung von Sklaven, die auf staatliche Weisung nach Kuba transportiert wurden, datiert vom 18. August 1518, als Karl V. eine Sonderlizenz für insgesamt 4.000 Sklaven für Hispaniola, Jamaika, Puerto Rico und Kuba konzedierte, von denen 300 *piezas* nach Havanna gebracht wurden. Diese Sklaven waren offensichtlich als Hausbedienstete für reiche Patrizier bestimmt. In jedem Falle blieb die Nachfrage für das gesamte 16. Jahrhundert gering, da auf Grund der bescheidenen Landwirtschaft und fehlender Edelmetallvorkommen kaum Arbeitskräfte benötigt wurden.[17]

Philipp II. hatte am Ende seiner Regierungszeit ein atlantisch zentriertes Konzept zum Ausbau des militärischen Sicherheitssystems für die amerikanischen Kolonien entwickeln lassen. Die Planung war in drei Stränge unterteilt: Verteidigung der Seewege und Küsten durch die Einrichtung einer permanenten Schutzflotte, Sicherung der Hafenstädte durch Auf- und Ausbau von Befestigungsanlagen und die Einrichtung von Garnisonen an den strategisch wichtigsten Punkten. Aber erst während der Regierungszeit Philipps III. wurde ein weitgespanntes Sicher-

[17] Zu den Sklavenimporten nach Kuba im 16. Jahrhundert vgl. Aimes, Slavery in Cuba, 1967.

heitsnetz in Übersee eingerichtet.[18] So galt es, Havannas Hafen für die *Carrera de Indias* zu befestigen, während die Bevölkerung und damit der Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft, die Viehhaltung und den Schiffsbau wuchsen. Lebten in Kuba um 1535 nur etwa 1.000 Sklaven, waren es 1606 schon schätzungsweise 20.000.[19] Von Beginn an engagierten sich vor allem die Engländer im Sklavenhandel mit Kuba. Zu diesem Zeitpunkt versorgten eigentlich portugiesische Sklavenhändler, die mit einem königlichen Monopolvertrag (*asiento*) ausgestattet waren, das Kolonialreich der Spanier mit westafrikanischen Sklaven. Da aber der *asiento* mit den Portugiesen die Versorgung Kubas nicht gewährleisten konnte, ergriffen englische, schottische und irische *merchant adventurers* in der Karibik die Initiative, um illegal kleinere kubanische Unternehmer mit Sklaven im Tausch gegen Tabak, Tierfelle und Farbstoffe zu versorgen. Viele Kaufleute vor allem aus Jamaika kamen durch den illegalen Handel mit Kuba zu Reichtum und konnten so in die aufsteigende Textilindustrie in Großbritannien einsteigen.[20]

Nach dem Frieden von Utrecht im Jahre 1713 wurden im Rahmen des *asiento*-Vertrages mit der *South Sea Company* Faktoreien in Cartagena de Indias, Veracruz, Buenos Aires, Panama, Portobelo, Caracas und auch in Havanna eingerichtet. Havanna war innerhalb des Faktorei-Systems der *South Sea Company* von zweitrangiger Bedeutung, da die kubanischen Pflanzer nicht solche Höchstpreise zahlen konnten wie anderswo in Hispanoamerika. Von Jamaika wurden beispielsweise nach spanischen Handelshäfen auf den Westindischen Inseln im Zeitraum von Oktober 1716 bis August 1717 insgesamt 1.497 Sklaven verkauft, davon 648 nach Puertobelo, 376 nach Cartagena de Indias, 280 nach Veracruz, 161 nach Santiago de Cuba und nur 132 nach Havanna.[21] Dementsprechend verfügte die Company in Havanna über ein nur aus drei Angestellten bestehendes Personal, während im Vergleich dazu in Cartagena de Indias, Veracruz, Panama und Buenos Aires jeweils kleine Beamtenapparate arbeiteten, bestehend aus President, Accomptant oder Bookkeeper, Warehousekeeper, Secretary, Surgeon und einem Assistent. Obwohl die Arbeit der *South Sea Company* eine deutliche Steigerung innerhalb der nächsten Jahre verzeichnete und die Zahl der nach Kuba importierten Sklaven

[18] Königlicher Beschluss (Real Cédula) vom 14. Juni 1621. ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 8/8.

[19] Klein, Slavery in the Americas, 1967, S.142.

[20] Knight, Slave Society, 1970, S.8.

[21] South Sea Company, Account of Negroes from Jamaica to the Spanish West Indies, zitiert bei Donnan, Documents, Bd.2, 1930-35, S.212.

zunahm,[22] wurde die Faktorei in Havanna 1734 aufgelöst. Mitte des 18. Jahrhunderts lebten in Kuba schätzungsweise 50.000 afrikanische Sklaven, was sich aber bescheiden im Vergleich zu Saint-Domingue mit 450.000 und Virginia mit 300.000 Sklaven ausnahm.[23]

Doch der permanente Missbrauch des *asiento*, unter dessen Deckmantel illegal britische Waren weit über die vereinbarten Mengen hinaus nach Hispanoamerika eingeschleust wurden, führte schließlich zur Kündigung des Vertrags von Seiten der Spanier im Jahre 1739. Grund war das so genannte „annual ship", eine Art schwimmendes Warenlager, das dem Monopol der Spanier erfolgreich die Weite eines Ozeans vorhielt, der keine kolonialen Grenzen kannte. Dieses zur Versorgung der Sklaven lizensierte Schiff wurde gegen die Abmachungen immer wieder mit Waren beladen und in verschiedenen Häfen des spanischen Kolonialreichs zum Schmuggel benutzt. Der folgende Kolonialkrieg zwischen England und Spanien endete mit dem Frieden von Aachen (1748), in dem der *asiento* endgültig mit beidseitiger Anerkennung gelöst wurde. In der Zwischenzeit wurden die staatliche *Real Compañía de la Habana* (erstmalig im Februar 1743) sowie vereinzelt individuelle spanische Sklavenhändler mit der Einfuhr von Sklaven beauftragt.[24] Aber die Effektivität der South Sea Company konnte bei Weitem nicht erreicht werden. Das Wachstum der Zuckerindustrie wurde zeitweise durch das Ende des Vertrages mit der *South Sea Company* und die Unfähigkeit der *Real Compañía* stark behindert. Die Versorgung mit Arbeitskräften war in den 1740er Jahren zum Stillstand gekommen und begann erst wieder im folgenden Jahrzehnt anzusteigen. Während allein für das Jahr 1752 88 Schiffe aus Liverpool fast 25.000 Sklaven von Afrika nach Nordamerika transportierten, vermochten die Spanier zwischen 1739 und 1761 nur knapp 5.000 Sklaven legal nach Kuba zu befördern.[25]

Die Regelungen der *asiento*-Verträge lassen erkennen, warum die englische *South Sea Company* für die Übernahme der geforderten Aufgaben zu Beginn des 18. Jahrhunderts prädestiniert war: Es existierte ein dichtes Handelsnetz an allen Eckpunkten des Atlantik.[26] Für die Hinterle-

[22] Von November 1730 bis zum Januar 1732 wurden 1.549 Sklaven gegen 79.275 arrobas (1 arroba=11,5 kg) kubanischen Tabak getauscht. Anonym, o. D., Considerations upon the Trade to Cuba (zitiert bei Donnan, Documents, Bd.2, 1930-35, S.438; 442).

[23] Klein, Slavery in the Americas, 1967, S.147.

[24] Real Decreto, permitiendo a la Compañía de la Habana la introducción de negros en la Isla de Cuba, 1740 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Asuntos Políticos 106/1).

[25] Donnan, Documents, Bd.2, 1930-35, S.496-498.

[26] Vgl. Hancock, Citizens of the World, 1995.

gung der zu leistenden Bürgschaft war ausreichendes Stammkapital vorhanden. Innerhalb weniger Jahre wurde London zum Zentrum des atlantischen Sklavenhandels. Die Company hatte ihren Sitz mitten im Geschäftsviertel der City unweit der Bank von England in der Threadneedle Street Ecke Bishopsgate. Hier lag der finanzielle Mittelpunkt des gesamten Empire. Hafenstädte wie Bristol und Liverpool liefen der Hauptstadt zwar im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Rang als wichtigsten Hafen des Sklavenhandels ab, aber London blieb Sitz der größten an diesem Wirtschaftszweig beteiligten Unternehmer, Firmen, Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften. Von hier wurden die Geschäftskontakte zu den Forts und Faktoreien hergestellt, die die Briten entlang der westafrikanischen Küste unterhielten. Zwischen 1700 und 1807 wurden von hier auf britischen Schiffen schätzungsweise 2,7 Millionen Sklaven nach Amerika deportiert, von denen etwa ein Drittel an ausländische Interessenten verkauft wurde. Wichtigster Markt war Biafra, gefolgt von West-Zentralafrika, der Goldküste, Sierra Leone, Benin und vorübergehend, nämlich zwischen 1758 und 1779, Senegambia.[27]

Da Spanien bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts über keinen direkten Zugang zu den westafrikanischen Sklavenmärkten verfügte, mussten die Bourbonen immer wieder Verträge mit europäischen Sklavenhändlern abschließen, wenn das Potential der karibischen Besitzungen genutzt werden sollte. Die Nachfrage nach Sklaven stieg kontinuierlich, so dass Madrid neben dem *asiento* zunehmend individuelle Lizenzen an Einzelanbieter vergab. Nach 1750 wurde in England im Verlauf der zunehmenden Industrialisierung das staatliche Sklavenhandelsmonopol von Privatkaufleuten übernommen. Vor allem die vom Plantagenanbau bestimmten Besitzungen in der Karibik wurden zum wichtigsten Abnehmer. Die größten Versorgungshäfen befanden sich auf Jamaika und Barbados. Zunehmend wurde von diesen Inseln aus auch der hispanoamerikanische Markt beliefert.

Seit dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713) wurde das spanische Kolonialreich und vor allem die Karibik zunehmend zum Austragungsort der Rivalität zwischen England und Spanien. 1740, ein Jahr nach Ausbruch des *Jenkins' Ear War*, wurden Trinidad und Cartagena de Indias von englischen Kriegsschiffen angegriffen. Am Ende des Siebenjährigen Krieges gelang es den Engländern, Havanna im Sommer 1762 zu erobern und den spanischen Kolonialhandel lahmzulegen. Während der Besatzung wurden über 10.000 Sklaven nach Havanna importiert. Den Weg

[27] Vgl. Richardson, The British Empire, 1998, S.443-460.

zur Plantagenwirtschaft hatte Kuba aber bereits vor der englischen Besetzung eingeschlagen. Die Versorgung des kubanischen Marktes mit Sklaven in größerem Rahmen durch britische und anglo-amerikanische Händler nach 1762 und der damit hergestellte indirekte Zugang zu internationalen Märkten, vor allem die zunehmenden Handelskontakte mit Nordamerika, begünstigten das starke Wirtschaftswachstum der folgenden Jahrzehnte. Die Erfahrung der *prosperidad británica* gab einen Eindruck von den Vorteilen des direkten Handels mit den Briten wie der verlässlichen Versorgung mit Arbeitskräften und dem schnellen Warentransport. Erstmals wurden afrikanische Sklaven direkt eingekauft. Die Kubaner spürten einen Hauch von britischem „free-trade".

Unmittelbar nach dem Abzug der Briten lag der Sklavenhandel zunächst brach. Die Plantagenbesitzer bekamen erneut den Mangel an Arbeitskräften zu spüren. Der neue spanische Gouverneur griff wieder auf britische Sklavenhändler zurück. Der spanische König befahl schließlich im Mai 1765, diesem lebhaften Handel ein Ende zu setzten, da es schien, dass die kubanische Wirtschaft zu sehr in die Abhängigkeit der ausländischen Importeure geriet.[28] Die Nachfrage stieg zusehends an, und es entstanden neue Zuckerproduktionsstätten. Die befürchtete Abhängigkeit war bereits vollzogen. Der Indienrat (*Consejo de Indias*) empfahl angesichts der großen Nachfrage, dass die Spanier selbst Sklaven im großen Stil einführen, oder aber, wenn das nicht möglich sei, Ausländer beauftragen sollten. Fortan wurde der Sklavenhandel von der *Compañía gaditana de negros* übernommen. Aber die Einrichtung einer neuen Handelsgesellschaft mit Sitz in Cádiz war nicht einmal ein Kompromiss, da diese offiziell spanische Gesellschaft die Sklaven über Agenten in Havanna bei Händlern in London, Jamaika und Barbados kaufen ließ.[29] Über diese Achse wurden zwischen 1768 und 1772 mehr als 8.000 Sklaven eingeführt.[30] Zudem lockerte Spanien zunehmend die Handelsbestimmungen für den Austausch mit dem nahen nordamerikanischen Festland, vor allem über Louisiana. Obwohl der Schmuggel über Nueva Orleans zunahm, etablierte sich diese Handelsroute trotz vorübergehender Verbote.[31]

[28] Intendant Altarriba an Minister Arriaga, 4. Juli 1765 (ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Santo Domingo 2210).

[29] ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Papeles de Cuba 1219.

[30] Torres Ramírez, La Compañía gaditana de negros, 1973, S.139 u. 148.

[31] Reales Cédulas vom 18. Juli 1775 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 7/188) und 8. März 1776 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 8/175).

Eine neue Ära begann, als die spanische Krone schließlich direkten Handel zwischen Kuba und neutralen Nationen erlaubte. Das spektakuläre Wachstum der Zuckerproduktion führte zur Reformierung und Erweiterung des Handelssystems. Mitte des Jahrhunderts lag der Jahresdurchschnitt des kubanischen Zuckerexports bei 300 Tonnen, zwanzig Jahre später bei 10.000 Tonnen.[32] Ende der 1770er Jahre importierten spanische Sklavenhändler erstmalig direkt von afrikanischen Märkten, nachdem die beiden Inseln Fernando Póo und Annobón im Golf von Guinea in spanischen Besitz übergegangen waren. Aber auf lange Sicht ging den spanischen Konkurrenten die Luft aus, da sie nicht über die notwendige Erfahrung, über die passenden Schiffe und genügend Seeleute verfügten.[33] In einem aufsehenerregenden anonymen Memorandum von 1781 wurde im selben Sinne auf die Produktionskapazität Kubas hingewiesen, welche aber nur ausgeschöpft werden könne, wenn die Einfuhr von Arbeitskräften garantiert sei. Dafür aber brauche man Kapitäne, Ärzte, fachgerechte Boote und Kaufleute, die sich zur Not auch aus dem katholischen Ausland rekrutieren ließen. Diese Ausländer könnten gleichzeitig die Einfuhr moderner Gerätschaften für die landwirtschaftliche Produktion Kubas sichern.[34] Zu diesem Zeitpunkt erschienen auch andere Schriften, die sich mit derselben Problematik beschäftigten. Ebenfalls 1781 erschien Fabio Ponzonis „Idea Geográfica, histórica y política de la Ysla de Cuba y Ciudad de Havana", worin der italienische Geograf angesichts der 169 *ingenios*, auf denen zu diesem Zeitpunkt jährlich über elf Millionen Kilo Zucker produziert werden würden, mehr Arbeitskräfte forderte.[35] Spanien war aber im Moment nicht in der Lage, die Wirtschaft in Übersee aus eigenen Kräften zu reformieren. Die Krone musste diese Realität erkennen und konzedierte im Folgenden wieder Einzelverträge an ausländische Kaufleute, nachdem Spanien erneut im Krieg mit England lag.[36] Zwischen 1781 und 1786 wurden vor allem französische Kaufleute aus Paris, Saint Maló und LeHavre mit dem Transport von Sklaven nach Kuba betraut. Allein im Jahre 1782 brachten diese Händler 16.750 Sklaven von

[32] Thomas, Pursuit of freedom, 1971, S.61.

[33] Der französische Sklavenhändler Luis Rey an den *Consejo de Indias* (Indienrat), *Informe* vom 12. Oktober 1781 (ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Indiferente General 2820).

[34] BRITISH LIBRARY (LONDON), Additional Manuscripts 520 (Egerton Papers), fol.215-228.

[35] Noticias de la Isla de Cuba (BRITISH LIBRARY (LONDON), Additional Manuscripts 17.629, fol.28-35.

[36] Real Cédula vom 16. März 1781 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 17/40).

Saint-Domingue nach Kuba. Zudem wurden Sonderlizenzen an die kreolischen Partner der Franzosen in Havanna vergeben.[37] Die Franzosen arbeiteten also mit der kubanischen Handelselite zusammen. Die genannten Kubaner ihrerseits agierten zusätzlich als Strohmänner von britischen Kaufleuten, da ja der Zugang zu den von Großbritannien kontrollierten Sklavenmärkten offiziell wegen des Krieges geschlossen war.

Nach dem französischen Zwischenspiel wurde der *asiento* 1786 exklusiv an das Liverpooler Schiffbauunternehmen und Handelshaus Baker & Dawson vergeben.[38] Baker & Dawson ließen zwischen Juli 1786 und April 1789 offiziell 5.233 Sklaven nach Kuba bringen.[39] Mit der Unterzeichnung der Freihandelserklärung vom 28. Februar 1789 wurde eine neue Epoche eingeleitet: die des freien Sklavenhandels.[40] Die *Real Cédula* vom 28. Februar 1789 besiegelte die Einfuhr von Sklaven auf Schiffen, die unter neutraler Flagge segelten. Damit war die direkte Kontrolle durch die Krone beendet. Fortan konnte die wachsende Nachfrage bei ständig steigender Produktion nur durch die Öffnung für ausländische Verkäufer erfüllt werden. Für einen Zeitraum von zwei Jahren durften Spanier und Ausländer Sklaven zollfrei nach Havanna, San Juan de Puerto Rico, Santo Domingo und Puerto Cabello bringen. Havanna überflügelte bald andere Sklavenhäfen, da die Konkurrenten wie zum Beispiel in Cartagena de Indias weitaus weniger staatliche Unterstützung empfingen

[37] ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 18-20.

[38] Carta acompañando copia de la contrata con la casa de Backer y Dawson para proveer de negros la Isla de Cuba y la provincia de Caracas, 27. März 1786 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 3/218); Carta para que se vendan todas las cargazones de negros que entran en plaza a consecuencia de la contrata con la casa inglesa de Backer y Dawson, 29. März 1786 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 21/153); Carta sobre abono de importe de los negros que con arreglo a la contrata de Backer y Dawson se reciban en Cuba, Puerto Rico y Santo Domingo, 20. Juli 1786 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 22/35); Carta relacionada con la distribución de la armazón primera de negros de la contrata de Backer y Dawson, 7. Oktober 1786 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 22/98); Carta declarando libres de derechos los negros que se introduzcan por la contrata de Backer y Dawson, 8. November 1786 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 22/112); Carta sobre concesión de prórroga de seis meses a los S.res Backer y Dawson para la introducción de negros en la Isla de Cuba, 31. August 1787 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 23/63); Carta autorizando a los S.res Backer y Dawson para importar negros fuera de su contrata, 10. Mai 1788 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 24/1).

[39] Zahl aus ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Indiferente General 2824.

[40] Real Cédula vom 28. Februar 1789 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 24/165).

und ein entsprechend geringeres Produktionswachstum verzeichneten. In den folgenden 19 Monaten wurden allein 4.000 Sklaven nach Kuba eingeführt; im Jahre 1789 liefen insgesamt 64 Schiffe im Hafen von Havanna ein, davon segelten 35 unter nordamerikanischer, 26 unter dänischer und eines unter schwedischer Flagge.[41] Die Sklaven stammten meist von Inseln in der Karibik sowie aus Baltimore, Charleston und Long Island, selten direkt aus Afrika.

In den ersten zwei Jahren nach der Revolution auf Saint-Domingue wurden 17.566 Sklaven nach Havanna transportiert. Als Vergleich dazu: nach Cartagena de Indias wurden zwischen 1791 und 1796 insgesamt nur 1.480 gebracht.[42] Die spanische Beteiligung am direkten Sklavenhandel blieb allerdings trotz der legalen Möglichkeiten minimal. 1792 war in Havanna die *Compañía de Consignaciones de Negros* gegründet worden, eine Organisation der wichtigsten spanischen Agenten von ausländischen Sklavenhändlern.[43] Unter der Wortführung von Lasa forderten diese Kaufleute die Unabhängigkeit von den *extranjeros*, nachdem es einem von ihnen, besagtem Lasa nämlich, als erstem Spanier gelungen war, im selben Jahr eine Expedition zur direkten Einfuhr von 227 Sklaven aus Afrika erfolgreich durchzuführen. Die daraufhin geplante Gründung einer *Sociedad Habanera del Africa*, die nach dem englischen Vorbild einer modernen Handelsgesellschaft mit Risikoverteilung und in Zusammenarbeit mit einer Versicherungsgesellschaft organisiert werden sollte, scheiterte. Die kreolische Kaufmannschaft in Havanna war eher am bewährten Austausch mit den internationalen Märkten interessiert und traute einem spanischen System eine ausreichende Versorgung nicht zu. Eher erwartete sie die Rückkehr zu staatlicher Kontrolle, Monopol und Steuern. Erst 1798 traf wieder eine Ladung aus Afrika auf einem spanischen Schiff in Havanna ein.[44] Vom Ende der englischen Besetzung bis 1789 wurden schätzungsweise 41.000 Sklaven nach Kuba transportiert.[45] Gouverneur Someruelos übermittelte ein Projekt der Landbesitzer für eine eigene Handelsgesellschaft mit Niederlassungen in Havanna, Santiago und Trinidad, die mit eigenen Schiffen und unabhängig von den ausländischen

[41] Aimes, Slavery, 1967, S.49 u. 51.

[42] Davon 598 durch Sklavenhändler aus Jamaika (Real Aduana de Cartagena de Indias, 7. September 1797, ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Indiferente General 2824, fol.89).

[43] ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Real Cédula 71/2767.

[44] ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Real Cédula 72/2778 und 88/3684.

[45] Aimes (Slavery, 1967, S.36f.) schätzt jährlich 2.000 Sklaven zwischen 1765 und 1790.

Sklavenhändlern nach Afrika fahren sollte.[46] Stattdessen aber wurde der freie Handel für Spanier um zwölf und für Ausländer um sechs Jahre verlängert.[47]

Auch während dieser neuen Epoche behielten die britischen und vor allem nordamerikanischen Sklavenhändler die Oberhand. Aber die Nordamerikaner waren keine traditionelle Sklavenhandelsnation auf internationaler Ebene und hielten auf ihren Schiffen stets den nötigen Platz für den Warenhandel frei. Großbritannien stellte während des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts durchschnittlich um ein Zehntel weniger Schiffe, lieferte aber immerhin ein Fünftel der Sklaven nach Havanna. Da aber 1809 britische Händler infolge der offiziellen Abschaffung des Sklavenhandels (abolition act) verschwanden, wurde Spanien wichtigster Versorger Kubas. Ein Fünftel der Schiffe segelten unter spanischer Flagge und lieferten ein Drittel aller Sklaven. Nach 1809 trieb Spanien trotz bzw. gerade wegen des Aufkommens der internationalen Debatte um die Abschaffung des Sklavenhandels die massive Einfuhr voran. Nach dem abolition act in Großbritannien verkauften britische Firmen, die in Liquidation begriffen waren, ihre Kenntnisse, Technologie und Infrastruktur vor Ort an Häuser in Cádiz und Havanna weiter. Es begann eine fieberhafte Einfuhr vor dem auf den 30. Juni 1820 festgelegten Termin; in nur vier Jahren zwischen 1816 und 1820 wurden über 111.000 Sklaven nach Kuba gebracht.[48]

Demnach übertrafen britische Sklavenhändler vor dem abolition act zahlenmäßig alle anderen Nationen, während die USA bis 1809 ein verlässlicher Lieferant von Sklaven und Waren vor allem zu Zeiten war, wenn in Europa Krieg herrschte.[49] Die Anzahl der durchschnittlich pro Schiff transportierten Sklaven verdeutlicht noch einmal, dass US-Schiffe vergleichsweise geringe Mengen an Sklaven transportierten, wohingegen europäische Nationen wie Portugal, England und Spanien vornehmlich Sklaven lieferten. Die nordamerikanischen Handelsschiffe mit Sklaven an Bord kamen zum überwiegenden Teil aus Massachusetts und Rhode Island. Auch wenn in den folgenden Jahren die Vereinigten Staaten zum wichtigsten Handelspartner Kubas wurden, so hatten britische Kaufleute ihre Spitzenposition als Sklavenlieferanten halten können, obwohl sie

[46] Representación al rey, 29. Oktober 1802 (ARCHIVO GENERAL DE INDIAS (SEVILLA), Indiferente General 2826).

[47] Real Cédula vom 22. April 1804 (Donnan, Documents, Bd.2, 1930-35, S.49).

[48] ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Real Cédula 150 7407.

[49] Real Cédula vom 22. Dezember 1797, zitiert nach Tornero Tinajero, Crecimiento, 1996, S.68.

durch die häufigen Kriege zwischen 1796 und 1808 stark behindert wurden und die Konkurrenz der neutralen USA stets zunahm.[50]

Nach Kuba wurden während des gesamten 18. Jahrhunderts vornehmlich männliche Sklaven zum unmittelbaren Einsatz in der Landwirtschaft importiert. Erstmalig 1815 trat der *Real Consulado*, die Vertretung der Pflanzer und Kaufleute von Havanna, für die Einfuhr von weiblichen Sklaven und Ehepaaren ein, um die Fortpflanzung auf der Insel zu garantieren. 1817 folgte der königliche Beschluss, der die Quote der Frauen auf ein Drittel festlegte, in der Praxis aber blieben durchschnittlich über 70% männlich, da den Käufer nur die sofortige Arbeitsleistung interessierte. Damit aber ordnete sich der Plantagenbesitzer ganz dem Importsystem unter und begab sich letztlich in die Hand des Sklavenhändlers. Davon profitierten zwar die kubanischen Kaufleute, die als Mittelsmänner beim Sklavenverkauf in letzter Instanz die Sklaven auf kubanischem Boden verkauften und damit den Binnenmarkt zu kontrollieren schienen. Aber die Versorgung mit Sklaven und der Boom der kubanischen Wirtschaft basierte fast einzig auf Handelsbeziehungen mit Ausländern, die nicht nur als Sklavenversorger tätig waren, sondern auch neue Absatzmärkte eröffneten. Damit floss der größte Teil des gewonnenen Kapitals in das mit Sklaven versorgende Großbritannien und in die die kubanischen Exportwaren abnehmenden Vereinigten Staaten.[51]

Neben den Folgen der Revolutionen in Frankreich, Nordamerika und Haiti bestimmte die Abschaffung des Sklavenhandels die kubanische Geschichte der nächsten Jahre. Nach der explosionsartigen Zunahme der Sklaveneinfuhr ab 1809 auf spanischen Schiffen schalteten sich die ehemaligen Beherrscher dieses Wirtschaftszweigs ein und unternahmen nach der Abschaffung der Sklaverei in Großbritannien einen Kreuzzug gegen die restliche westliche Welt. Schon zwei Jahre später begannen die Engländer Sklavenschiffe, die den Hafen von Havanna anliefen, abzufangen. In Kuba sucht man die Hilfe zunächst bei Portugiesen, dann bei Nordamerikanern, welche bis zum Krieg mit England (1812-1814) Sklaven von ihren Häfen aus nach Havanna lieferten. Unter dem internationalen Druck erklärte sich Spanien auf dem Wiener Kongress erstmalig mit der Abschaffung des Sklavenhandels einverstanden, allerdings ohne zeitliche Festlegung. Das Thema wurde also mit vager Zustimmung Spaniens vertagt. Während noch 1816 der spanische König die *Real Cédula* zur Verlängerung des Sklavenhandels in Kuba verabschiedete, unterzeichneten im September 1817 Großbritannien und Spanien einen Vertrag,[52] in dem sich Spanien verpflichtete, die Sklaverei auch südlich des Äquators bis 1821 gegen eine von den Briten zu zahlende Entschädigung über 400.000 Pfund Sterling abzuschaffen. Doch der Vertrag wurde nie eingehalten, und die Importzahlen für Kuba gingen sogar in die Höhe. 1821 lebten 268.789 Sklaven auf der Insel, davon arbeiteten 155.000 auf 750 Zuckerplantagen, 54.000 auf 900 Kaffeeplantagen und 36.000 Sklaven auf 13.700 Tabak- und Reisplantagen sowie in der Viehzucht und 20.000 in Haushalten.[53] 1820 stimmte Madrid der Einrichtung eines gemischten Gerichtshofes in Havanna zur Überwachung der Insel zu.[54] 1835 wurde ein zweiter Vertrag unterschrieben, der die Rechte der Briten, den Sklavenhandel zu unterbinden, noch erweiterte.[55] 1836 wurden schließlich englische Konsuln zur Überwachung der Einhaltung des Verbotes nach Havanna berufen. Der legale Sklavenhandel in Kuba hatte sein Ende gefunden.

[50] In Übereinstimmung mit Tornero Tinajero Crecimiento, 1996, S.41: „De hecho, desde la toma de La Habana hasta 1789 fue el comercio esclavista de Gran Bretaña el que surtió al mercado cubano."

[51] Vgl. Tornero Tinajero, Crecimiento, 1996, S.58-59.

III. Der Atlantikhandel ausländischer Kaufleute mit dem spanischen Kolonialreich

Transatlantisch agierende Kaufleute brachen in der Frühen Neuzeit die Grenzen der seit dem 16. Jahrhundert konstituierten Kolonialreiche auf. Es entstand so ein atlantisches Wirtschaftsystem zwischen Westeuropa, Westafrika, Nord-, Mittel- und Südamerika. Das wesentliche Charakteristikum der ausländischen Kaufleute, die im spanischen Kolonialreich in den Jahrzehnten vor der Unabhängigkeit aktiv waren, bestand in der Errichtung und Ausweitung transatlantischer Netzwerke. Dies begünstigte maßgeblich die Erweiterung des britischen Freihandelsimperiums in sei-

[52] Prohibiendo el tráfico de negros esclavos, 19. Dezember 1817 (ARCHIVO NACIONAL DE CUBA (HAVANNA), Reales Cédulas 54/81.

[53] PUBLIC RECORD OFFICE (LONDON), Foreign Office 84/13, fol.59.

[54] Der erste *juez comisario inglés en la Comisión Mixta para la represión del tráfico negrero* war Robert F. Jameson, vormals Offizier der britischen Marine. Seine Briefsammlung (R. F. Jameson: Letters from the Havana during the year 1820 containing an account of the present state of Cuba. London 1821) zählt zu den ausführlichsten sowie demographisch, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich ertragreichsten Abhandlungen der Zeit.

[55] Tratado entre S.M. y el Rey de Inglaterra para la Abolición del tráfico de negros concluido y firmado en Madrid el 28 de Junio de 1835, Madrid (ARCHIVO HISTORICO NACIONAL (MADRID), Ultramar 3.542, Nr.26).

ner stärksten Expansionsepoche seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit gewannen die nicht-britischen und vor allem die außereuropäischen Märkte an Bedeutung. Die internationalen Märkte wurden mit Exporten versorgt, während die Industriebetriebe in Großbritannien mit Rohstoffen aus überseeischen Produktionsgebieten beliefert werden konnten. Die durch nationale Interessen festgelegten Grenzen des Atlantiks wurden so überwunden. Es entstand allen Monopolansprüchen und Abschottungstendenzen zum Trotz ein internationaler Raum.

Mit dem zunehmenden britischen Expansionsdrang in Übersee wuchs die Anzahl der britischen Handelshäuser, die sich dem Fernhandel zuwandten. Neben Handelshäusern gab es immer mehr Einzelunternehmer, die sich meist als gleichberechtigte Partner in Personengesellschaften zusammenschlossen. Diese Personengesellschaften, in denen die transatlantischen Netzwerke der britischen Kaufleute vorrangig organisiert waren, stehen unternehmensgeschichtlich am Beginn grenzüberschreitender Handelsaktivitäten. Diese unternehmerische Organisationsform bot den Vorteil, dass die Transaktionskosten bei einem schlecht ausgebautem Kommunikationssystem gering gehalten werden konnten.[56] Der Kaufmann übte so die Kontrolle über seine Geschäfte an verschiedenen Orten zur selben Zeit aus. Die Erweiterung des britischen Machtbereichs vergrößerte zudem den Aktionsradius für Fernhandelskaufleute. Der Zugriff auf bisher unzugängliche Märkte eröffnete den Kontakt mit neuen Abnehmern und ermöglichte den Erwerb sowie die Vermarktung unbekannter oder knapper Waren. Diese Märkte wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts weltweit gesucht. An die Eroberungen von Manila und Havanna am Ende des Siebenjährigen Krieges schloss sich die Ausweitung britischer Interessen im Atlantik und teilweise auch im Pazifik an. Dieser Krieg brachte wie kein anderer neue Gelegenheiten für britische Kaufleute, den Handel mit Sklaven und Plantagengütern unter ihre Kontrolle zu bringen. Am Ende des Krieges stand Großbritannien auf dem Höhepunkt seiner Macht. Nach der weitgehenden Ausschaltung der französischen und spanischen Konkurrenz in Nordamerika, in der Karibik und in Indien beherrschte es unangefochten die wichtigsten Schiffahrtsrouten.

Die zunehmenden Handelskontakte zwischen Großbritannien einschließlich seiner nordamerikanischen Kolonien und der spanischen Karibik (sowie der Mündung des Río de la Plata) öffneten Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Kapitel in der Geschichte Hispanoamerikas und des Atlantiks. Der Monopolanspruch Spaniens wurde endgültig ge-

[56] Jones, Merchants, 2000, S.6f.

brochen und die spanischen Kolonien fanden ohne die Vermittlung des Mutterlandes Zugang zu einem anderen Welthandelssystem, das in dieser Zeit nicht mehr Madrid, Sevilla oder Cádiz, sondern London zum Mittelpunkt hatte. Großbritannien produzierte im Überschuss für den Export bestimmte Waren, verfügte über eine effiziente Handelsmarine, einen stabilen Finanzsektor mit preiswerten Kreditbedingungen und vor allem eine risikofreudige Unternehmerschaft. Dies waren Faktoren, die erheblich zur Umformung des kolonialspanischen Wirtschaftssystems beitragen sollten. Das Verdienst der Kaufleute war es, den Horizont des Empire zu erweitern, indem sie über dessen Grenzen hinaus neue Märkte erforschten und diese mit den britischen Handelszentren verbanden. In den Jahren zwischen der Besetzung Havannas und der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung stieg der Anteil Hispanoamerikas am englischen Außenhandel an. Erfolgreiche Überseekaufleute avancierten zu Mittelsmännern, die den Kommissionshandel in Übersee organisierten und entscheidend zur kommerziellen transatlantischen Expansion sowie zum imperialen Wachstum des britischen Weltreiches im 18. Jahrhundert beitrugen. Sie waren Fachleute und Pioniere zugleich, denen es gelang, die neuen Märkte zu erobern, indem sie mit den dortigen Wirtschaftsträgern zusammenarbeiteten oder diese zunächst imitierten und dann verdrängten.

Die entscheidende Funktion von Kaufleuten als Vermittler für kommerzielle, kulturelle und sogar politische Interaktion kann für britische Kaufleute in Lateinamerika nachgewiesen werden. Der Kaufmann ging nicht nur Personengesellschaften ein, sondern begründete auch als Reeder Schiffsverbindungen und stand mitunter sogar mit hohen Staatsbeamten, Militärs und Politikern im In- und Ausland in regelmäßigem Austausch. Von entscheidender Bedeutung für den späten Erfolg seiner Geschäfte waren die Qualitäten, die den *merchant adventurer* der Frühen Neuzeit und speziell im atlantischen Raum ausmachten: das Gespür für die Chancen, die neu entstehende Wirtschaftsmärkte boten und die Fähigkeit, die Gunst der Stunde zur Ausweitung der eigenen Geschäftskontakte zu nutzen. Schnelle Umorientierung und kulturelle Flexibilität waren dafür essentiell.

Die britischen Kaufleute in Lateinamerika widmeten sich fast ausschließlich dem transatlantischen Im- und Exportgeschäft. Dies bedeutete jedoch nicht die absolute Kontrolle über diesen Handelssektor. Auch wenn viele lokale Händler auf Grund der ausländischen Konkurrenz in andere Wirtschaftszweige abwanderten, blieb die britische Kaufmannschaft von der Zuarbeit kreolischer Kommissionäre abhängig, welche den

Zugang zum Binnenmarkt herstellten. Dies konnte auch die Stärkung der städtischen Unternehmer und zumindest vorübergehend eher eine Symbiose als einen Konkurrenzkampf bedingen. Andererseits konnte die Sättigung des Marktes mit britischen Importwaren für die regionale Entwicklung schädlich sein, da lokale Produzenten vor allem in der Textilbranche nicht mehr konkurrieren konnten und somit die eigenständige Ausbildung eines modernen industriellen Sektors im Hinterland unterminiert wurde.

Die transatlantischen Geschäfte der britischen Kaufleute betrafen neben dem Export europäischer Luxusartikel vor allem den Sklavenhandel. Nach der Auflösung der *Company of Merchants trading to Africa* Mitte des 18. Jahrhunderts übernahmen innerhalb weniger Jahre solvente Einzelunternehmer diesen Wirtschaftszweig. Zwischen 1731 und 1790 wurden schätzungsweise 1,5 Millionen Sklaven von Afrika nach Amerika verschleppt. Daneben wurde zwischen Großbritannien und Nordamerika (vor allem mit Massachussetts, Rhode Island, Maryland, Virginia, South Carolina, Georgia und Florida) lebhafter Warenhandel getrieben. Abgesehen von britischen Manufakturwaren waren hier auch Produkte aus dem Hamburger Leinenhandel, persische und türkische Seide sowie Baumwolle aus Indien zu finden.[57] Als Gegenleistung für den Verkauf afrikanischer Sklaven und europäischer Güter erhielten die Kaufleute die Produkte aus den Plantagenwirtschaften in Übersee wie Reis, Indigo, Kaffee, Tabak und vor allem Zucker. Großbritannien wurde zum wichtigsten Importeur von Zucker diesseits des Atlantiks und London war der größte Verteilermarkt für Kontinentaleuropa. Während um 1700 ca. 430.000 Pfund Zucker nach Großbritannien verschifft wurden, waren es 1775 bereits 1,9 Millionen Pfund.[58]

Großbritannien bot vor allem den nicht etablierten Kaufleuten vielfältige Möglichkeiten, in die Welt hinaus zu ziehen und auf bisher unbekannten Märkten aktiv zu werden. Die wachsenden Kriegskosten schufen lukrative Betätigungsfelder für Groß- und Überseehändler, die Verträge mit der Regierung zur Verproviantierung von Heer und Marine etwa für den Verkauf von Pferden, Lederwaren sowie Proviant, vor allem Mehl und Getreide, abschlossen. Darüber hinaus trieben sie Handel mit der Zivilbevölkerung in den Kolonien. Die Produktion von britischen Manufakturwaren in bislang unbekannten Mengen und zu zuvor unvorstellbar günstigen Preisen führte zu einem Boom bei den Konsumenten und verstärkte den Austausch gegen Zucker, Tabak und Tee. Mit der sich stetig

[57] Hancock, Citizens, 1995, S.218f.

[58] Hancock, Citizens, 1995, S.82 u. 147.

verbessernden Technologie, Infrastruktur und Kommunikation wurde die Produktion gesteigert und der Transportsektor ausgebaut.

Die überregionalen, transatlantischen Netzwerke der britischen Kaufleute entstanden zumeist auf familiärer und ethnischer Grundlage.[59] Sie fanden in den spanischen Kolonien eine bereits konsolidierte Gesellschaft vor. Vor Ort suchten sie Kontakte zu Landsleuten, was die Integration erleichterte. In Übersee lebten sie häufig nahe beieinander und trieben bevorzugt Handel miteinander. Ihre Kommunikation basierte auf gegenseitigem Vertrauen. Häufig stammten sie aus Regionen mit eigener Manufakturproduktion, seemännischer Tradition und Schiffsbau. Ethnizität und berufliche Qualifikation formten eine Gruppe von meist gut ausgebildeten Fachkräften der britischen Mittelklasse, welche zu einem integralen Teil der atlantischen Welt wurden. In ihrer Mehrheit handelte es sich um Individuen von bürgerlicher, also nicht-adeliger Geburt aus peripheren Gegenden Großbritanniens, die über kein Startkapital verfügten, im Gegensatz zu vielen ihrer in London geborenen, im Schoß reicher Familie aufgezogenen Kollegen.[60] Es waren Männer, die auf Grund ihrer Herkunft häufig bereits ihre Lehrjahre fern von den Britischen Inseln in Übersee verbracht hatten und selten über Gründungskapital und Kontakte zum Finanzzentrum London verfügten.

Der Aufenthalt in den Kolonien wurde nicht als Besiedlung, sondern als Station innerhalb des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs empfunden. Insofern handelte es sich nur um die geografische Erweiterung alter Migrationsmuster. Noch wichtiger aber war die Herausbildung eines eigenen Berufsethos, in dem die professionellen Interessen unbedingte Mobilität verlangten. Es entstand das Berufsbild des globalen Überseekaufmanns, dessen frühe Migration seine weitere berufliche Ausrichtung bedingte. Die atlantische Welt wurde als Kette miteinander im Austausch stehender Märkte gesehen, in die es sich zu integrieren galt. Das Angebot dieser zusammenhängenden Kette von Märkten ermöglichte die Auswahl des Betätigungsfeldes je nach der internationalen Wirtschaftslage und stellte somit einen Vorteil gegenüber weniger flexiblen Kollegen dar. Die Bereitschaft zur Migration und die permanente Flexibilität wurden zu einer der wichtigsten Strategien von Kaufleuten, die die Heimat aus beruflichen Gründen verließen. Dabei war das Ziel der Auswanderung stets die Verbesserung der eigenen Situation, um schließlich nach der Rück-

[59] Hall, Family Structure and Economic Organization, 1977, S.38.

[60] Earle, The Making of the English Middle Class, 1989, S.85.

kehr doch die Integration in die Gruppe der etablierten Kaufmannschaften in den britischen Handelszentren zu vollziehen.[61]

Ein großer Teil der britischen Kaufleute im spanischen Kolonialreich waren Iren und Schotten. Besonders die Iren stießen auf Grund ihres katholischen Glaubens beim Eintritt in das neue Imperium auf geringere Probleme. Die ersten Schotten kamen von Jamaika aus nach Kuba, um schnellstens nach der Eroberung Havannas den neuen Markt zu nutzen. Es handelte sich also bei diesen Kaufleuten um Personen aus wirtschaftlichen wie sozialen Randgebieten Großbritanniens, deren Orientierung nach außen von einer starken Migrationsbereitschaft getragen wurde. Ihr Bedürfnis war es, möglichst schnell an ferneren Orten zu Geld zu kommen, da die eigene Heimat geringe Aussichten auf die lukrative Betätigung im gewählten Beruf bot. Diese Kaufleute stellten eine Minderheit und Randgruppe dar, deren Chance in der eigenen Experimentierfreudigkeit und Beweglichkeit lag. So wurde aus der Not eine Tugend und der Kaufmann verwandelte sein vaterländisches Blickfeld in ein kosmopolitisches Panorama. Es waren also weniger die Angehörigen der etablierten Handelselite Großbritanniens, sondern zunächst vor allem Pioniere und oftmals jüngere *merchant adventurers*, die mit aufmerksamem Blick die Entwicklung auf neuen Märkten verfolgten und dann die neuen Chancen in der kolonialen Peripherie nutzten.

Politische Überzeugungen gehörten nicht zu den Hauptbeweggründen für die Emigration, aber Kenntnisse über die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und die ständige Aktualisierung dieser Informationen waren ein wesentlicher Bestandteil der beruflichen Tätigkeit des frühneuzeitlichen Kaufmannes. Der Kaufmann versuchte, die Politik in den Dienst der eigenen Interessen zu stellen. Die eigenen Ziele standen über politischen Vorstellungen und nationalen Grenzen. Sicherlich fühlten sich die meisten als Briten und dachten an die Rückkehr in die Heimat, aber es bestand auch bei vielen die Bereitschaft zur permanenten Emigration. So unterstrich der nordamerikanische Kaufmann Robert Morris im Jahre 1782 die Ideologie seines Berufsstands mit den Worten: *„A merchant as such can be attached particularly to no country. His mere plan of residence is, as merchant, perfectly accidental".*[62]

Sowohl in Spanien als auch in Großbritannien kamen viele Kaufleute im Überseehandel zu beträchtlichem Vermögen und gesellschaftlicher Anerkennung. Diese Kaufmannseliten schufen sich in der zweiten Hälfte

[61] Karras, Sojourners, 1992, S.121.

[62] Zitiert bei Liss, Atlantic Empires, 1983, S.116.

des 18. Jahrhunderts eigene Interessensverbände. Während des Siebenjährigen Krieges, also bereits dreißig Jahre vor der Gründung neuer *Reales Consulados* im spanischen Kolonialreich, organisierten sich britische Kaufleute in Gemeinschaften, die sich für die Förderung von Landwirtschaft und Straßen-, Brücken-, Kanal- und Leuchtturmbau einsetzten. Die neuen Institutionen gingen aus zahlreichen lokalen Diskussionsgruppen hervor, die auf Initiative von so genannten *Gentlemen farmers* gegründet worden waren.[63] Der Ruf der Manufakturhersteller und Kaufleute nach der Mitsprache an der imperialen Politik äußerte sich also weniger durch direkte Beteiligung im Parlament als vielmehr durch den Aufbau eigener Organisationen.[64] Es entstand eine Lobby unter den Auspizien einflussreicher Politiker, die die neue Entwicklung erkannten und ihr durch eine aktive Unterstützung der Kaufleute Tribut zollten. Englands frühindustrielle Produzenten und Kaufleute begannen, sich ein parlamentarisches Forum zu schaffen.[65]

Da es notwendig war, die Wünsche und Bestellungen verschiedener Kunden gleichzeitig zu erfüllen, musste ein Kaufmann immer öfter Partnerschaften parallel und gleichzeitig mit anderen Kollegen vor Ort, vor allem aber in anderen Handelszentren eingehen. Über diese formalen Personengesellschaften hinaus existierte eine Vielzahl von Handelskontakten in Form von lockereren, informellen Beziehungen. Die Firma

[63] Hancock, Citizens, 1995, S.283 u. 296.

[64] Zu nennen sind hier die 1754 in London gegründete *Society of the Encouragement of Arts, Manufactures and Commerce* sowie das *Manchester Committee for the Protection and Encouragement of Trade*, die *Midland Association of Ironmasters*, die Organisation der *London Merchants Trading to North America* oder das *West Riding Committee of Worsted Manufacturers* (Koehn, Commerce, 1994, S.40).

[65] Im Jahre 1761 protestierten beispielsweise Zuckerproduzenten gegen die bevorstehende Kriegserklärung an Spanien, die ihrer Meinung nach auf die Initiative der Kaufleute der Londoner City zurückginge, welche als einzige von dem Krieg profitieren würden. Der wahre Feind hingegen hieße Frankreich. So wurde stattdessen die Zerstörung der Konkurrenz in Martinique, Guadeloupe und Louisiana gefordert. Doch die Regierung hielt an ihren Eroberungsplänen fest, so dass zwei Jahre später nach Ende des Krieges die Pflanzer wenigstens die Rückgabe der ungeliebten Konkurrenten an Frankreich durchsetzten (Koehn, Commerce, 1994, S.174). Diesmal gab die britische Regierung dem Druck der Pflanzerlobby in Jamaika nach, welche die mögliche entstehende Konkurrenz durch Kuba als Zuckerproduzenten entschieden bekämpft hatte. 145 Kaufleute aus Liverpool unterzeichneten daraufhin ein Memorandum, das von der Regierung forderte, wenn schon nicht Havanna, dann doch wenigstens Guadeloupe als Stützpunkt für den Sklavenhandel in der Region zu halten (Donnan, Documents, Bd.2, 1930-35, S.14f.). Doch die eroberten französischen Besitzungen in der Karibik gingen zurück und Havanna wurde – gegen den energischen Protest der öffentlichen Meinung – nur zehn Monate nach der opferreichen Einnahme abgetreten.

im modernen Sinne[66] war im 18. Jahrhundert noch im Entstehen. Nur wenige Kaufleute schlossen sich in *multimember firms*, *joint-stock companies* oder sogar in regelrechten Handelskonsortien zusammen. Die verschiedenen Geschäfte folgten also nicht einem einheitlichen Organisationsprinzip, vielmehr handelte es sich um ein flexibles System von Einzelprojekten, das auf einem ganzen Netzwerk von Partnern, Agenten und Angestellten beruhte. Oft hatte einer von zwei oder mehreren Partnern seinen Sitz in London, während sich der andere in den Kolonien befand. Die *partnerships* waren meist als *companies of equals* organisiert, es gab aber auch Fälle von *dormant partners*, wo ein stiller Teilhaber, sei es jemand mit Vermögen, aber ohne Kenntnisse, oder ein Juniorpartner, die Geschäftsführung abgab.[67]

Der Aufgabenbereich eines Überseehändlers schloss verschiedene Zuständigkeiten ein. Er musste Schiffe kaufen oder mieten, für deren Reparatur und Instandhaltung sorgen, den Kapitän anstellen und eine Besatzung anheuern, die Reise ausstatten, Proviant kaufen, die Zeitplanung vornehmen, Hafensteuern bezahlen und vor allem den Kauf der Waren organisieren. Er wählte aus, wohin die Reise gehen sollte, was von dort zurückzubringen sei und an wen die Ware dann zu verkaufen sei. Sein Erfolg basierte neben der Auswahl der richtigen Geschäftspartner folglich auf der Koordinierung seiner Investitionen und Reinvestitionen. Durch Arbeitsteilung und Zusammenlegung von Kapital konnte das hohe Risiko des transatlantischen Handels verteilt und vermindert werden. Waren wurden auf eigene Rechnung verschifft und verkauft, und die Gewinne wurden wieder investiert, etwa in den Kauf von Plantagen und Sklaven. Durch ihre langjährige Auslandserfahrung in den Kolonien waren viele der Überseekaufleute prädestiniert für den Kauf und das Management von Plantagen. Als Organisatoren der eigenen Handelsrouten war es relativ problemlos, kleine Umwege der beauftragten Schiffslinien einzulegen, um neue Plantagen zu beliefern. Innerhalb dieses einfachen Systems galt es zu garantieren, dass die Schiffe, die die Kaufleute nutzten, voll beladen waren, die Plantagen mit Sklaven versorgt und die landwirtschaftlichen Produkte sicher nach Europa transportiert wurden. Die Arbeit des Kaufmannes bestand also vor allem in der Koordination dieser Geschäfte: Delegieren, Risikoverteilung, Alternativplanung und Kostensplittung waren die Hauptbestandteile seiner Aktivität. Nebentätigkeiten konnten

[66] Vgl. Liehr, empresa mercantil, 1996.

[67] Hancock, Citizens, 1995, S.106.

einen erfolgreichen Kaufmann zum Pflanzer, Finanzier, Politiker, Industriellen und Kunstsammler werden lassen.[68]

Das Wachstum des britischen Handels basierte während dieser Periode vor allem auf der Herausbildung einer Vielfalt von Kreditpraktiken, die von Großkaufleuten (*wholesalers*) und Exporthändlern (*export merchants*) angeboten wurden. Kreditgeschäfte waren im 18. Jahrhundert in ganz Europa gebräuchlich. *Libranzas* und *letras de cambio* waren auch im spanischen Handel seit dem 17. Jahrhundert eine gängige Zahlungsform, aber Bargeldverkehr herrschte vor. Nirgends war bargeldloser Geschäftsverkehr so verbreitet wie in Großbritannien.[69] Um 1750 wurden hier nur noch ein Drittel aller Geschäfte in Form von Barzahlungen getätigt.[70] Damit wurden die zeitaufwendigen Exportgeschäfte nach Kolonien in Nordamerika und den Westindischen Inseln deutlich erleichtert. Dazu boten die ersten Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften und Poststellen den britischen Kaufleuten des 18. Jahrhunderts eine umfassende Infrastruktur. Die Chancen, erfolgreich Handel mit spanischen Besitzungen zu treiben, erhöhten sich dadurch, dass die spanische Konkurrenz innerhalb eines von Staatsdirigismus geprägten Handelssystems agierte und sich durch Unflexibilität und überholte Methoden auszeichnete. Zwar organisierten sich auch in Cádiz die meisten Überseekaufleute in Form von *compañías*. Aber nach dem Wegfall des gaditanischen Monopols war der britischen Konkurrenz mit ihren auf Privatgesellschaften basierenden transatlantischen Netzwerken nichts entgegen zu setzen. Britische Im- und Exporthäuser schufen sich im Handel mit Lateinamerika eine eigene Infrastruktur. Sie waren ihren Kollegen im spanischen Kolonialreich in Preisniveau, Organisation, Handelspraktiken, Kommunikation, Informationsbeschaffung und Flexibilität überlegen. Im Binnenhandel Neu-Spaniens zum Beispiel beschränkten sich die meisten Kaufleute darauf, als Einzelunternehmer Waren in Lagerhäusern aufzustapeln (so genannte *almaceneros*) und die Waren vor allem als Ladenbesitzer anzubieten.[71] Ausnahmen bildeten die Städte Mexiko-Stadt und Veracruz, wo spanische Kaufleute den Im- und Exporthandel mit dem spanischen Mutterland auf der Grundlage von Personengesellschaften dominierten; bei ihnen handelte es sich weniger um Pioniere und mobile *merchant adventurers*,

[68] Zur karitativen Tätigkeit britischer Kaufleute und ihrem Besitz von Kunstsammlungen vgl. Hancock, Citizens, 1995, S.320ff.

[69] Price, Merchants, 1989, S.273.

[70] Koehn, Commerce, 1994, S.44.

[71] Brading, Miners and Merchants, 1971, S.98.

sondern um eine semi-hereditäre und endogame Unternehmerschaft.[72] Die Abhängigkeit eines Kolonialkaufmanns von vertrauenswürdigen Geschäftspartnern, die innerhalb der Familie oder landsmannschaftlicher Gemeinschaft (*paisanaje*) gesucht wurden, war auch hier sehr groß.[73] Kaufleute, die der britischen Konkurrenz bis in die Zeit nach der Unabhängigkeit durch eigene internationale Kontakte standhalten konnten, waren eine Ausnahme. Die berufliche Kontinuität eines Handelshauses über mehrere Generationen kam nur selten zustande. Mit dem Tod eines spanischen Kaufmannes erfolgte die Aufteilung seines Vermögens; wegen der Erbgesetze Kastiliens verfügten Kaufleute meist testamentarisch ihr Vermögen in Landbesitz anzulegen. Im besten Fall gelang einem kolonialspanischen Kaufmann, den eigenen Kindern eine Erziehung zu finanzieren, die ihnen die Aufnahme in den Staatsdienst und vielleicht sogar den Aufstieg in den Adel ermöglichte.

Die beschriebenen Qualitäten der britischen Überseekaufleute kamen im Kuba des ausgehenden 18. Jahrhunderts zum Tragen. Britische Schmuggler, Sklavenhändler und Kaufleute hatten seither maßgeblichen Anteil an der Überwindung der frühkolonialen wirtschaftlichen Isolation in Kuba. Zwar vollzog sich die erste Phase der Entwicklung Kubas zur Plantagenkolonie bereits zwischen dem Frieden von Utrecht (1713) und Paris (1763). Doch die strategisch zentrale Position der Insel bedingte, dass Spanien Kuba vorrangig als Militärbasis nutzte. Hohe Unterstützungszahlungen flossen aus Neu-Spanien nach Kuba und wurden vornehmlich zum Ausbau der Befestigungsanlagen und der Werft in Havanna investiert. Klein[74] hat zurecht darauf hingewiesen, dass bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht der Zuckeranbau die Mehrheit der Sklaven in Anspruch nahm, sondern der Bau von Schiffen und Festungen. Das bedeutet indes nicht, dass das wirtschaftliche Potential der Insel auch weiterhin völlig ungenutzt blieb. Schon 1713 gestatteten die Bourbonen, dass in Havanna eine Faktorei der *South Sea Company* eingerichtet wurde. Damit trat Kuba in die erste Phase legalen Handels mit Großbritannien und vollzog damit seinen Eintritt in den atlantisch zentrierten und von London kontrollierten Weltmarkt.

Bereits seit der Inbesitznahme Jamaikas hatten englische Schmuggler das spanische Handelsmonopol erfolgreich untergraben. Nun leisteten britische Privatunternehmer im Rahmen des Sklaven-*asiento*, aber auch wieterhin durch Schmuggel, einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg Kubas. Davon wiederum profitierte besonders die kreolische Oligarchie Havannas, da sie in Besitz der Zuckerplantagen war. Die Krone begünstigte sogar die Zusammenarbeit der kubanischen Landbesitzer mit britischen und nordamerikanischen Händlern auf Kosten der Monopolstellung von Cádiz. Vor allem die gegenseitigen Verbindungen zwischen Kuba und den jungen Vereinigten Staaten nahmen in den folgenden Jahrzehnten so zu, dass die US-Regierung Kuba bereits als „natürliche Fortsetzung des nordamerikanischen Kontinents" sah und die Annexion der Insel in Betracht zog.[75]

Kuba blieb Spanien als Kolonie bis weit über die Zeit der lateinamerikanischen Unabhängigkeitserklärungen erhalten. Grund dafür war die Einbeziehung der Insel in das atlantische System über die Grenzen der Kolonialreiche hinaus. Die „Perle der Karibik" gehörte politisch zur spanischen Krone, war aber wirtschaftlich von den atlantischen Märkten in Nordamerika, Großbritannien und nicht zuletzt in Westafrika abhängig. Kulturell, ethnisch und sozial wurde Kuba zu einer Mischung aus all diesen Elementen.

[72] Vgl. Kicza, Colonial Entrepreneurs, 1982.

[73] Liehr, empresa mercantil, 1996, S.68.

[74] Klein, Slavery in the Americas, 1967, S.150.

Literatur:

Aimes, H.: A History of Slavery in Cuba, 1511 to 1868, New York 1967.

Altman, I./Horn J. (Hgg.): „To make America". European Emigration in the Early Modern Period, Berkeley u.a. 1991.

Bailyn, B.: „The Idea of Atlantic History", in: Itinerario 20,1, Leiden 1996, S.19-39.

Bailyn, B.: Atlantic History. Concept and Contours. Cambridge, Mass. 2005.

[75] John Quincy Adams an Hugh Nelson, Washington, 28. April 1823: „It may be taken for granted that the dominion of Spain upon the American continents, north and south, is irrevocably gone. But the islands of Cuba and Porto Rico still remain nominally, and so far really dependent on her, that she yet possesses the power of transferring her own dominion over them, together with the possessions of them, to others. These islands are natural appendages of the North American continent, and one of them [Cuba] almost within sight of our shores, from a multitude of considerations has become an object of transcendant importance to the commercial and political interests of our union. [...] There are laws of political as well as of physical gravitation, and if an apple, severed by a tempest from its native tree, cannot choose but fall to the ground, Cuba, forcibly disjoined from its own unnatural connection with Spain, and incapable of self-support, can gravitate only towards the North American Union, which, by the same law of nature, cannot cast her off from her bosom" (American State Papers, Foreign Relations, Bd.5, S.408, zitiert bei Foner, A History of Cuba, Bd.1, 1962, S.240).

Brading, D.: Miners and Merchants in Bourbon Mexico, 1763-1810, London 1971.

Donnan, E.: Documents illustrative of the history of the Slave trade to America. 4 Bde, Washington 1930-35.

Earle, P.: The Making of the English Middle Class, London 1989.

Emmer, P./Gaastra F. (Hgg.): The Organization of Interoceanic Trade in European Expansion, 1450-1800, Aldershot 1996.

Fisch, J.: Die europäische Expansion und das Völkerrecht. Stuttgart 1984.

Foner, P. S.: A History of Cuba and its relations with the United States. 2 Bde., New York 1962.

Hall, P. D.: „Family Structure and Economic Organization: Massachusetts Merchants, 1700-1850", in: Hareven, T. (Hg.): Family and Kin in Urban Communities, 1700-1930, New York 1977, S.38-61.

Hancock, D.: Citizens of the World. London Merchants and the Integration of the British Atlantic Community, 1735-1785, Cambridge, New York, Melbourne 1995.

Jones, G.: Merchants to Multinationals. British Trading Companies in the Nineteenth and Twentieth Centuries, Oxford 2000.

Karras, A. J.: Sojourners in the Sun. Scottish Migrants in Jamaica and the Chesapeake, 1740-1800, Ithaka/N.Y., London 1992.

Klein, H. S.: Slavery in the Americas. A comparative study of Virginia and Cuba. Chicago, Ill. 1967.

Kicza, J.: Colonial Entrepreneurs: Families and Business in Bourbon Mexico City, Albuquerque, New Mexiko 1982.

Knight, F.: Slave Society in Cuba during the Nineteenth Century, Madison/Wis. 1970.

Knight, F./Liss P. K. (Hgg.): Atlantic Port Cities, Knoxville/Tenn. 1991.

Koehn, N. F.: The Power of Commerce. Economy and Governance in the First British Empire, Ithaca/N.Y., London 1994.

Liehr, R.: „¿Qué es una empresa mercantil?", in: Iberoamerikanisches Archiv Bd.22, vol.1-2, Berlin 1996, S.63-72.

Liss, P. K.: Atlantic Empires – The Network of Trade and Revolution, 1713-1826, Baltimore/Md., London 1983.

Pietschmann, H.: Geschichte des atlantischen Systems, 1580-1830. Ein historischer Versuch zur Erklärung der 'Globalisierung' jenseits nationalgeschichtlicher Perspektiven, Hamburg 1998.

Pietschmann, H.: „Introduction: Atlantic History - History between European History and Global History.", in: Ders. (Hg.): Atlantic History. History of the Atlantic System 1580-1830, Göttingen 2002, S.11-54.

Postma, J./Enthoven V. (Hgg.): Riches from Atlantic Commerce: Dutch Transatlantic Trade and Shipping, 1585-1817, Leiden 2003.

Price, J.: „What did Merchants do? Reflections on British Overseas Trade, 1600-1790", in: Journal of Economic History Bd.49, Welwyn Garden City 1989, S.267-284.

Reinhard, W.: Geschichte der europäischen Expansion, 4 Bde., Stuttgart, 1983.

Richardson, D.: „The British Empire and the Atlantic Slave Trade, 1660-1807", in: Marshall, P. J.: The Eighteenth Century. The Oxford History of the British Empire II: 440-464, Oxford 1998.

Rothermund, D. (Hg.): Aneignung und Selbstbehauptung – Antworten auf die europäische Expansion, München 1999.

Schnurmann, C.: Europa trifft Amerika. Atlantische Wirtschaft in der Frühen Neuzeit 1492-1783, Frankfurt/M. 1998.

Thomas, H.: Cuba or The Pursuit of Freedom, London 1971.

Tornero Tinajero, P.: Crecimiento Económico y Transformaciones Sociales. Esclavos, Hacendados y Comerciantes en la Cuba Colonial, Madrid 1996.

Torres Ramírez, B.: La Compañía gaditana de negros, Sevilla 1973.

Verlinden, C.: Les origenes de la civilisation atlantique. De la Renaissance à l'Age des Lumières, Neuchâtel/Paris 1966.

Vila Vilar, E./Kuethe A. J. (Hgg.): Relaciones de Poder y Comercio Colonial: Nuevas Perspectivas, Sevilla 1999.

Wallerstein, I.: The Modern World System. Mercantilism and the Consolidation of the European World Economy, 1600-1750. 3 Bde., London 1974-89.

Historische Grenzräume und Begrenzungen – Zur Rechtsgeschichte der Grenze

Reinhard Heydenreuter

Bis heute stößt der historisch interessierte Wanderer auf zahlreiche eindrucksvolle Grenzsteine an ehemaligen Landes-, Gerichts- oder Jagdgrenzen, besonders im schwäbischen und fränkischen Raum. Diese Grenzsteine verweisen auf die Kleinräumigkeit der früheren Lebensverhältnisse und auf die große Bedeutung der Grenze und der Grenzziehung. Während Grenzen heute (mit Ausnahme nationaler Grenzen) dank moderner Messmethoden weitgehend unsichtbar verlaufen, bedurften sie früher der Sichtbarmachung und der regelmäßig wiederholten „Vermarkung". Die Vielfalt, die Unterschiedlichkeit und das Ineinandergreifen unterschiedlicher Hoheitsrechte und Grenzen machten eine „permanente Vermarkung" erforderlich. Besonders intensiviert hat sich das Bedürfnis zur Präzisierung und Sichtbarmachung der Grenze seit dem 15. Jahrhundert als Folge der damals einsetzenden „Verrechtlichung" aller Herrschaftsverhältnisse und Lebensbereiche. Diese Abgrenzung, Grenzziehung und Grenzkontrolle hat nicht nur eine bedeutende Zahl an Flurdenkmälern,[1] sondern auch eine unübersehbare Zahl von Archivalien hervorgebracht.

Im Wesentlichen lassen sich die Grenzen in vier große Kategorien einteilen:

1. Landesgrenzen (Territorien)
2. Herrschaftsgrenzen = Gerichtsgrenzen (Hofmarken, Klostergerichte, Fraischgrenzen = Hochgerichtsgrenzen, Dorfgrenze = Dorfetter, Burgfriede)
3. Nutzungsgrenzen (Jagdgrenzen, Fischereigrenzen, Waldgrenzen, Triebgrenzen = Hutbezirke)
4. Grundstücksgrenzen

[1] Hartinger, W.: Flurdenkmäler im Wandel der Zeit, in: Forschungen zur historischen Volkskultur. Festschrift für Torsten Gebhard zum 80. Geburtstag (Beiträge zur Volkstumsforschung hg. vom Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Bd. XXVI), München 1989, S.215-230.

I. Quellen zu Grenzziehungen: Staatliche und private Aufzeichnungen

Grenzbeschreibungen, die Beurkundung von Grenzziehungen sowie die Akten zu Grenzstreitigkeiten sind nicht nur für die Geschichtsforschung, sondern auch für die Sprachwissenschaft von Interesse, da sie oft ein bedeutendes Alter aufweisen. Schon die älteste Urkunde im Besitz der bayerischen Archivverwaltung, die sogenannte Hammelburger Markbeschreibung, befasst sich als ein Besitzeinweisungsdokument (zu einer Schenkungsurkunde vom 7. Januar 777 für das Kloster Fulda) mit einer Grenzziehung. Die Einweisung (Investitura) fand am 8. Oktober 777 durch zwei Grafen, zwei königliche Lehenleute und in Anwesenheit von 21 Zeugen statt. Der damals dem Abt Sturmi übergebene Königshofbezirk Hammelburg wurde mit Hilfe von 34 Grenzpunkten und durch die Nennung von 33 Örtlichkeiten beschrieben.[2]

Die im 8. Jh. ausformulierte Lex Baiuvariorum, das Gesetz der Bayern, bringt bereits alle wesentlichen Probleme, die durch die Jahrhunderte bei Grundstücksgrenzen auftauchen. Sie listet auch schon die verschiedenen Grenzzeichen auf, nämlich Steine, Grenzwälle, Baummarkierungen und „sonstige Zeichen". Sehr ausführlich schildert die Lex Baiuvariorum auch das Verfahren bei Grenzstreitigkeiten und erwähnt dabei bereits Grenzprüfer (*inspectores finis*), also Vorläufer der heutigen Feldgeschworenen: *Sooft um Grenzzeichen ein Streit entstanden ist, muss man die früher einmal angebrachten Grenzzeichen untersuchen, etwa einen Erdwall, den man früher als Grundstückgrenze angelegt hat oder Steine, die offenkundig zur Kennzeichnung von Grenzen mit eingemeißelten sichtbaren Kennmarken versehen und eingesetzt worden sind. Wenn solche Zeichen fehlen, dann sollen die an den Bäumen angebrachten Zeichen, die sie Zehnzeichen (decoreas) nennen, Beachtung finden, wenn jene nachweislich in alten Zeiten eingeschnitten wurden...* Wenn sich ein Fremder innerhalb solcher alten Grenzzeichen einen Besitz anmaßt, verliert er ihn sofort, wenn diese Grenzzeichen *als alt und offenkundig von den Grenzprüfern anerkannt worden sind...* Gegen diese Zeichen kann auch nicht langjährige Ersitzung eingewandt werden.[3]

[2] Bauer, Die ältesten Grenzbeschreibungen, S.12, in: Liess, A.: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, 3. Aufl., München 1986, Nr.77, S.4ff.

[3] Übersetzung aus dem lateinischen Urtext auf der Grundlage von: Eckhardt, K. A. (Hg.): Germanenrechte. Texte und Übersetzungen, Bd.2. Die Gesetze des Karolingerreiches, II. Alemannen und Bayern (Schriften der Akademie für Deutsche Recht, Gruppe V: Rechtsgeschichte), Weimar 1934, S.139.

Obwohl schon im 8. Jh. die Grenzziehung zum Rechtsalltag gehörte, tauchen Anordnungen über die Abgrenzung verschiedener Hoheitsbezirke erst seit dem 14. Jh. häufiger auf. Inflationär nehmen sie seit dem 15. und besonders seit dem 16. Jh. zu. Der Prozess der Verrechtlichung, der für die frühe Neuzeit typisch ist, führt dazu, dass man überall zu einer exakten Beschreibung und Vermarkung von Grenzen übergeht. Erst jetzt wandelt sich vielerorts die Grenze von einer bloßen Landscheide (= ein breiter Streifen unbebauten Landes) zu einer Scheidelinie nach heutigem Verständnis.

Zahllose Grenzbeschreibungen und Karten in den Archiven seit dem 16. Jh. legen von der landesherrlichen Sorge um die Grenze Zeugnis ab. Berühmt ist die Karte des Böhmerwalds von 1514, die im Verlauf einer der zahlreichen Grenzstreitigkeiten zwischen Bayern und Böhmen angefertigt wurde. Die Grenze ist in der malerisch angelegten Karte durch einen roten Farbstrich markiert. Als „Nebenprodukt" ist so die erste Karte eines bayerischen Teilgebietes entstanden.[4]

In den entsprechenden Amtsordnungen und Behördenanweisungen spielt die genaue Abgrenzung von Hoheitsgebieten und die Kontrolle der Grenzen eine bedeutende Rolle. In der Hofkammerordnung des Herzogtums Bayern von 1608 heißt es beispielsweise: *Es ist hiemit auch unsere gnädigste und entliche Mainung, daß unsre verordnete Cammer in ganzen unsern Fürstenthomb und Landen unserer Landtsgrenizen und dass die Gemärcher aller Orten wesenlich erhalten und öfters beritten, hierbey auch unserer hochen und nidern Obrigkheit alles Vleis wahrnemen; und zu disem Ende sollen hinfürthers Cammer-Präsident und Rhäte allen und yeden Beambten, sowol den gegenwürttigen als den zukhonftigen, in Anthrettung dern Ämbter ausfierliche Beschreibungen oder Instructiones über die Gränizen iedes Amtes, sonderlich gegen den auslendischen benachperten zustellen, solche Gränizen auch den Beambten gebürender Wiss einantworten lassen, auf daz si derselben ain rechte, auch nothwendige und stätte Wissenschafft haben, ihren Pflichten und der Schuldigkeit nach darob halten, unsere Confinien und derselben Gerechtsame vertreten...*[5]

[4] Vgl. Liess, A.: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 11), München ^{3}1986, Nr.77, S.164f.

[5] Mayer, M.: Quellen zur Behördengeschichte Bayerns, Bamberg 1890, S.348; Ziegler, W.: Altbayern von 1550-1551. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd.3, Teil 1, München 1992, S.530.

Die Kammerordnung vom Jahre 1640 macht noch weitere Angaben über die Erstellung entsprechender Amtsbücher: *...und volgents sollen ordnetliche Gräniz Biecher daryber gemacht, deren aines bey unserer Hof-Cammer und das andere im Archiv aufbehalten, hierinen auch kein Zeit versaumbt noch Fleiss und Miehe gesparet werden – wie dann auch hinach von gemelt unserer Hof-Cammer aus zu allen Ämbtern ein solch vollkommene Beschreibung und Instruction mit Befelch, daz selbiger in Erhaltung der Gränizen würkhlich nachgangen werde, förderlich zueschickhen...*[6]

Zusammen mit den Salbüchern und Urbaren bilden Grenzbeschreibungen, die von den landesherrlichen Beamten durchgeführt wurden, nun einen eigenen Typ von Amtsbüchern. Die Gerichtsgrenzenbeschreibung gehörte seit dem 17. Jh. im Herzogtum und Kurfürstentum Bayern in die Registratur eines jeden Landgerichts (Pflegamts) und wurde vom zuständigen Rentmeister auf seinen Umritten kontrolliert.[7]

Neben den Landesgrenzen sind es die Niedergerichtsgrenzen (Hofmarksgrenzen), Hochgerichtsgrenzen (Fraisch- oder Zentgrenzen), die Jagd- und Fischereigrenzen, Geleitsgrenzen, Territorialgrenzen, Wald- und Forstgrenzen und andere, die nun festgelegt und vermessen werden. Die entsprechenden Streitigkeiten bleiben nicht aus, wovon besonders die vielen Grenzkarten zeugen, die dazu dienten, vor Gericht oder bei gütlichen Einigungen einen Grenzverlauf nachzuweisen. Daher finden sich Grenzbeschreibungen und Grenzkarten besonders häufig auch in Gerichtsakten. So sind Streitigkeiten über Territorialgrenzen beliebte Themen von Reichskammergerichtsprozessen.[8]

Seit dem 16. Jahrhundert kümmert man sich auch intensiver um das Recht im und am Wald. Zur Abgrenzung insbesondere von Nutzungs- und Jagdgrenzen entstehen Waldbeschreibungen mit entsprechenden Grenzangaben. So hat etwa Herzog Maximilian im Jahre 1597 seinen Pflegern und Richtern die Anweisung gegeben, entsprechende Waldbeschreibungen vorzulegen, in denen die Grenzen der jeweiligen landesherrlichen Wälder und die Nutzungsberechtigten anzugeben waren.[9] Auch die oben zitierte Hofkammerordnung von 1640 enthält entsprechende Anweisungen, die angesichts der Energieknappheit nicht zuletzt dem Schutz der Wälder dienen sollte.

In Franken, wo das Institut der Feldgeschworenen (Steiner, Untergänger, Schieder, Siebner) eine alte Tradition hat, finden wir seit dem 16. Jahrhundert die großen Amtsbücherserien der Siebnerbücher oder Steinbücher, die in der Regel in den kommunalen Archiven zu finden sind. Manche der alten Steinbücher werden noch heute vom Obmann der Feldgeschworenen aufbewahrt.[10]

II. Strafbestimmungen

Schon die Lex Baiuvariorum aus dem 9. Jh. kennt Strafbestimmungen gegen Grenzsteinfrevler:[11] Wenn jemand Grenzen einebnet oder festgelegte Grenzzeichen herauszureißen wagt, der soll, wenn er Freier ist, für die einzelnen Zeichen oder Kennmarken dem Nachbarn eine Buße von sechs Schillingen zahlen. Wenn es ein Knecht ist, erhält er für jedes Zeichen 50 Geißelhiebe.

Die uns aus den mittelalterlichen Gesetzen überlieferte besonders harte Bestrafung des Grenzfrevlers - Abpflügen des Eingegrabenen – zeigt, wie verwerflich im Bewusstsein des mittelalterlichen Menschen die sogenannte heimliche Tat und die vorsätzliche Eigentumsverletzung, insbesondere die Grenzverletzung, war. Dramatisch ist etwa der Schutz der Grenzbäume in Art. 75 des Oberbayerischen Landrechts von 1346: *Hawet er Marchbaum oder Panholze, die ausgezeichent sint, man sol im Hawt und Har abslahen oder er sol es lösen mit anderhalben Pfunt Pfenning von dem, dem der Schad geschehen ist und dem Gericht alz vil* (Hat der Täter einen als solchen gekennzeichneten Grenzbaum oder Bäume, die den Bannwald markieren, umgehauen, soll er an Haut und Haar ge-

---

6 Ziegler, W.: Altbayern von 1550-1551. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. I Altbayern vom Frühmittelalter bis 1800, Bd.3, Teil 1, München 1992, S.530.

7 Heydenreuter, R.: Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichts- und grundherrlichen Amtsbuchwesens, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 25/26, 1979/80, S.14.

8 Eine 1551 von Christoph Amberger gemalte Karte der Grenze am Lech zwischen der Herrschaft Hohenschwangau und dem Hochstift Augsburg stammt aus einem Akte des Reichskammergerichts, vgl. Liess, A.: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, München ^{3}1986, S.172f.

9 Die Anweisungen ergingen über die Hofkammer, vgl etwa BayHStA Kurbayern Hofkammer 128, Bl.20, 98, 104, 113, 122f., 199, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Landesarchiv 1227, Bl.426ff.

10 Vgl. Simmerding, F. X.: Die geschworenen Grenzsteinsetzer. Aufgezeigt am Beispiel der Steinbücher der fränkischen Deutschordenskommende Elingen von 1577-1802, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 76, 1987, S. 7-12, hier S.7.

11 Übersetzung aus dem lateinischen Urtext auf der Grundlage von: Eckhardt, K. A. (Hg.): Germanenrechte. Texte und Übersetzungen, Bd.2. Die Gesetze des Karolingerreiches, II. Alemannen und Bayern (Schriften der Akademie für Deutsche Recht, Gruppe V: Rechtsgeschichte), Weimar 1934, S.139.

straft werden oder diese Strafe ablösen und zwar durch Zahlung von 1½ Pfund Pfennigen an den, den er geschädigt hatte, sowie des gleichen Betrags als Buße an das Gericht).[12]

Im bayerischen Landrecht von 1616 heißt es in Tit. 25 Art. 3: *Wer dem andern seine Marchbäum, Marchstein, Grueben oder andere March haimlich und gefärlich abhawet, abthut, verruckt, außbricht oder einwirft und seinen Grundt dadurch sichtiglich erweiter...soll so bestraft werden, wie es die Landesfreiheitserklärung vorsieht.* Diese (1516 in die endgültige Fassung gebrachte) Landesfreiheitserklärung rechnet den Grenzfrevel zur hohen Gerichtsbarkeit.

In den in Ehaftbüchern der Pfleggerichte niedergelegten Ehaftrechten werden seit dem 17. Jahrhundert regelmäßig in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen der Schutz und die Strafbewehrung der Marchzeichen ausformuliert, etwa im Ehaftbuch des Landgerichts Braunau am Inn:[13] *Sein vier freisässen - alß der machstain, marchrain, marchpaumb und die marchgrueben - darüber soll niemand durch pauen, hauen, schneiden, zeunen, graben oder in ander weg nit fräveln bei vermeidung rentmeisterischer straff.* Fast identisch klingt es im Ehaftrecht der benachbarten Herrschaft Friedberg (Innviertel) von 1633: *March: verrer sein noch etliche ehehaft Freisäß genannt, als der Marchstain, Marchpämb, Marchgrueben und Marchstecke; der kains soll nit verruckt, geändert noch gefrävlt werden.*[14] In beiden Fällen wurden die Grenzfrevel hochgerichtlich, nämlich durch den Rentmeister bestraft.

Das im Bewusstsein der Bevölkerung elementare Unrecht der Grenzsteinverrückung spiegelt sich auch in zahlreichen Lokalsagen wieder, wo der Marksteinfrevler in der Regel am Ort seines Verbrechens als Geist umgeht. Beispielsweise erzählt uns Leoprechting in seiner Sagensammlung[15] unter der Überschrift „Der Grenzmarch-Verrucker" die Geschichte vom Bäcker von Muntraching, der eines Nachts einem Bekannten erschienen war. Er *flehte und beschwur ihn, er möge ihn doch erlösen helfen aus seiner großen Pein. Er habe zu Lebzeiten die Marchpfähler weit verrückt und seine Nachbarn tief damit geschädigt; dafür müsse er nun schrecklich brennen und so lang nicht den Seinigen das unrecht Gut zurückgestellt, sei für ihn keine Linderung zu hoffen...*

Über einen fränkischen Marksteinverrücker berichtet eine Lokalsage aus Stegaurach:[16] Ein Bauer, der zu Lebzeiten die Marksteine verrückt hatte, spukte dort um Mitternacht. Beladen mit einem ungeheuren Markstein machte er um die Weiher vor dem Ort die Runde und fragte die erschreckten Bauern, die ihm begegneten seufzend: *Wo soll ich ihn hintun?* Er wurde erst erlöst als ihm ein betrunkener Bauer die Antwort gab: *Tun hi, wo dun gnommn hast!*

III. Grenzziehung und Grenzkontrolle

Interessante regionale Unterschiede innerhalb Bayerns gibt es bei der Frage, wer für die Grenzziehung und Grenzkontrolle zuständig ist. Bei Territorialgrenzen waren es selbstverständlich die jeweiligen Obrigkeiten, die durch ihre Beamten die Grenzziehungen durchführen ließen. Bei Grenzziehungen und Grenzkontrollen innerhalb von Gemeinden finden wir besonders in den fränkischen und schwäbischen Gemeinden noch eine reiche genossenschaftliche Tradition des Instituts der lebenslang gewählten Feldgeschworenen.[17] Diesem besonderen Kreis der Gemeindeangehörigen stand das exklusive Recht der Grenzsteinsetzung zu, im Regelfall auch das Recht in Grenzstreitigkeiten zu entscheiden (Feldgerichte, Umgangsgerichte). Je nach Region und Aufgabenschwerpunkt hießen die Feldgeschworenen (geschworene bzw. verpflichtete) Siebner, Steiner, Untergeher, Feldschieder, Flurer oder Märker. Diese hatten oft noch zusätzlich Aufgaben, etwa im Bereich der Ordnungspolizei (als Feldhüter oder bei der Feuerbeschau).

Die Feldgeschworenen waren zu regelmäßiger Kontrolle der Grenzen verpflichtet. Diese erfolgte durch „Feldgänge" (Umgänge, Untergänge). Sie dauerten oft drei bis vier Tage und wurden in der Regel zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, durchgeführt.

In manchen Gebieten war statt der exklusiven Kontrolle durch die Feldgeschworenen eine unter Beteiligung aller oder ausgewählter Dorfbewohner durchgeführte festliche Grenzbegehung üblich. Bei diesem

[12] Schlosser, H./Schwab, I.: Oberbayerisches Landrecht Kaiser Ludwigs des Bayern von 1346. Edition, Übersetzung und juristischer Kommentar, Köln 2000, S.87 u. 239.

[13] Österreichische Weistümer, Bd.15 Oberösterreichische Weistümer, IV. Teil, Graz-Köln 1960, S.17f.

[14] Österreichische Weistümer, Bd.15 Oberösterreichische Weistümer, IV. Teil, Graz-Köln 1960, S.34.

[15] Leoprechting, K. Frh. v.: Aus dem Lechrain. Zur deutschen Sitten- und Sagenkunde, München 1855, S.66ff.

[16] Klarmann, J. L./Spigel, K.: Sagen und Skizzen aus dem Steigerwald, Gerolzhofen 1912, S.142.

[17] Vgl. Wesel, Die Feldgeschworenen in Franken, 1986; Bauer, Die ältesten Grenzbeschreibungen, S.262f.

Grenzumgang[18] war in den frühesten Erwähnungen weltliches und kirchliches Brauchtum miteinander vermischt: Die kirchliche Flurprozession und die Begehung der Flurgrenze wurden gemeinsam durchgeführt. Forscher vermuten im Grenzumgang eine symbolische Wiederholung der Besitznahme. Später säkularisierten sich diese Umgänge. Sie konnten sich auf gewisse Grenzen beschränken, etwa auf die Gemeindeweide. Dann mussten neben den Feldgeschworenen, der Obrigkeit und ausgewählten junge Leute vor allem die Hirten mitgehen (Ornbau/Mittelfranken 1731)[19].

Häufig finden sich diese Grenzumgänge (Feldgänge) in Oberfranken und Unterfranken, weniger häufig in Mittelfranken und Altbayern. Durchgeführt wurden sie unter obligater Beteiligung der Feldgeschworenen und der Dorf- bzw. Stadtobrigkeit, der Nachbarschaft bzw. Bürgerschaft, der Schützen mit klingendem Spiel, vor allem aber unter Beteiligung der Schuljugend, deren Teilnahme in der Regel ebenfalls obligat war. An bestimmten Punkten begegnete man den Abgeordneten der Nachbargemeinden. Üblich waren auch Feste auf einem Rastplatz und vor allem die Erinnerungsgaben (Süßigkeiten, Nüsse, Bänder, Münzen) an die Schuljugend an besonders exponierten Grenzsteinen. Auch die seit der Lex Baiuvariorum üblichen „Gedächtnisstützen" wie das Ohrenziehen, Verteilen von Ohrfeigen, das Haarezupfen, Bartabschneiden oder gar das Stauchen, wie sie bei Steinsetzungen üblich war, wiederholte man bei solchen Grenzumgängen.

Im Laufe der Geschichte ist das Institut der Feldgeschworenen einem steten Wandel unterworfen. Im Mittelalter entstanden, kommt das Institut wie alle anderen Bereiche bäuerlicher oder städtischer Selbstverwaltung zunehmend unter obrigkeitliche Kontrolle. Dies geschieht vor allem durch den Erlass entsprechender Ordnungen. Mit der Entwicklung des professionellen Vermessungswesens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wird auch die Gutachterfunktion der Feldgeschworenen zunehmend zurückgedrängt. Die richterliche Funktion geht an die Gerichte über. Im Königreich Bayern ließ das Gemeindeedikt von 1818 in § 115 ausdrücklich die *Siebnerei* zu, doch nur *in den Gegenden wo sie bestehen*, das revidierte Gemeindeedikt von 1834 präzisierte die Tätigkeit der Siebner und des Grenzumgangs: *Der Vorsteher hat die Aufsicht auf die richtige Erhaltung der Flur- und Markungsgrenzen, die er deßhalb zu gewissen Zeiten mit Zuziehung der Gemeinde-Bevollmächtigten und einigen jungen*

[18] Kramer, Grenzumgang, in: HRG 1, Berlin 1971, Sp.1804f.

[19] Kramer, Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800), Würzburg 1961, S.70.

Gemeinde-Männer zu umgehen hat. Die dabei allenfalls vorgefundenen Mängel und Anstände sind unverzüglich der einschlägigen Behörde anzuzeigen...Die Siebnerei soll in in den Gegenden wo sie besteht, erhalten, und für die Zukunft die Siebner ermächtigt werden, ihre bisherigen Funktionen nach der bisherigen von den Polizey-Behörden vor Allem zu prüfenden, zu bestätigenden und bekannt zu machenden Siebner ordnung auszuüben.[20]

Die Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837 zum revidierten Gemeindeedikt stellen (zu § 115) klar, dass die in den nördlichen Provinzen des Reichs übliche, unter dem Namen Siebnerei bekannte Form des Feldgerichts keiner Gemeinde, welche ihre bisherige Übung aufrecht erhalten wissen will, aufgedrungen werden soll. Es versteht sich übrigens von selbst, dass die Vorlage und Bekanntmachung der Siebnerei und Feldgerichtsordnungen weder die Anzeige noch die Kundgabe jener geheimen Zeichen in sich begreift, wodurch diese ihre Markungszeichen gegen Fälschung zu sichern pflegen und welches in der Regel als ein eidliches Geheimnis der Mitglieder betrachtet wird[21].

Mit der Neuregelung der Materie durch das Vermarkungsgesetz vom 16. Mai 1868[22] im Zuge der neuen Kommunalgesetzgebung wurde auch den Altbayern die Möglichkeit eröffnet, das Institut der Feldgeschworenen einzuführen. Doch ist das Institut außerhalb Frankens offensichtlich nicht besonders heimisch geworden.

Heute wird das Institut der Feldgeschworenen durch das Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke – Abmarkungsgesetz vom 6. August 1981[23], zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000[24] – geregelt und zwar vor allem im Art. 11: (Bestellung, Wahl und Entlassung der Feldgeschworenen), Art. 12 (Aufgaben der Feldgeschworenen), Art. 13 (Rechtstellung er Feldgeschworenen). Dass das Institut der Feldgeschworenen als kommunales Ehrenamt im Abmarkungsgesetz von 1981 erhalten geblieben ist, ist der Initiative der unterfränkischen Abgeordneten im bayerischen Landtag zu verdanken. Einzelheiten regelt die Feldgeschwo-

[20] Weber, K.: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd.1, Nördlingen 1880, S.575.

[21] Weber, K.: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd.3, Nördlingen 1883, S.180.

[22] Weber, K.: Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern, Bd.7, Nördlingen 1887, S.291f.

[23] Bayerische Rechtsammlung 219-2-F.

[24] Gesetz- und Verordnungsblatt, S.140.

renenordnung (FO)[25], zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2003.[26]

IV. Der Grenzstein

Die Setzung eines Grenzsteins (Markstein, Säule) stellt seit Jahrhunderten die geläufigste Form einer Grenzmarkierung dar. Grenzsteine werden besonders gerne dort gesetzt, wo ein Weg die Grenze schneidet oder wo die Grenze ein Eck macht. Man unterscheidet vielfach große Hauptsteine, die aus widerstandsfähigem Material gefertigt sind und eine sorgfältige Bearbeitung aufweisen und Nebensteine, sogenannte Läufer.

Form und Beschriftung der Grenzsteine unterliegen wie alle Flurdenkmäler geschichtlicher Veränderung. Schon die Lex Baiuvariorum erwähnt, wie angeführt, bereits Grenzsteine, wobei bis ins 12./13. Jh. statt Wappengrenzsteine andere Formen der Grenzbildsteine üblich gewesen waren. Möglicherweise waren diese frühen Bildsteine und Monolithen wegen ihrer Eigenschaft als Bann- und Schutzzeichen menschenähnlich gestaltet. Entsprechende Bezeichnungen für Monolithen wie der „große und kleine Markmann" zwischen Ansbach und Rügland verweisen darauf. Auch die 1023 in der Wildbannschenkung Heinrich II. an den Würzburger Bischof genannten „roten Männern" an der Grenze des Radenz- und Iffgaus dürften menschenähnlich geformte Bildsteine (aus rotem Keupersandstein) gewesen sein. [27]

Die Setzung eines Grenzsteines (Markstein, Säule) stellt einen Rechtsakt dar und war daher immer besonderen Regeln unterworfen. Die mit der Grenzsetzung beauftragten Personen, die Feldgeschworenen oder Siebner, waren Geheimnisträger. Das Siebenergeheimnis diente dazu, die richtige Position eines Grenzsteines im Streitfall nachzuweisen. Es bestand in der Kenntnis von Gegenständen, die als „Zeugen" bzw. „Zeiger" unter den Grenzssteinen vergraben waren. Es handelte sich dabei um gewisse Merkmale (im wörtlichen Sinne) in Form farbiger Keramik- oder Ziegelscherben, die dem Kundigen die Bedeutung des betreffenden Grenzsteins erschlossen (*Markstein hart am Weeg mit 3 Zaiger von Zigeltaschen gesetzt*)[28] oder man hatte unter einem gehobenen Markstein drei *weiß steiner zeugen befunden worden, so sich...wohl zusammen geheurat.* Diese Zeiger waren aus Ziegel oder gebranntem Ton und meist rautenförmig (wie Zeiger) gestaltet. Auch eingekerbte Kieselsteine waren üblich. Sie „versicherten" den Grenzstein. Diese sogenannten „Hauptbelege", die sowohl unter Hauptsteinen als auch Läufern gelegt wurden, konnten durch kleinere „Nebenbelege" ergänzt werden, meistens besonders gefärbten Glas- oder Tonkugeln, über die sich die Siebener abgesprochen hatten.

Wegen ihrer hoheitlichen Beweisfunktion, ihres Rechts- und Anspruchscharakters sind Grenzsteine natürlich besonders bei territorialen Grenzstreitigkeiten bevorzugtes Objekt von Zerstörung und Beseitigung oder zeremonieller Fürsorge. Um die vermeintlich falsche Setzung von Grenzsteinen bei Territorialgrenzen wurden nicht nur zahllose Prozesse, vor allem vor dem Reichskammergericht, geführt, sondern man griff auch zur Selbsthilfe und zur Entfernung der Grenzsteine unter militärischer Bedeckung. Auch ein falsche Beschriftung, etwa der Hinweis auf eine reichsunmittelbare Stellung, konnte zu „Konfiszierung" eines Grenzsteins durch die Landesherrschaft führen.[29]

V. Beschriftung und Kennzeichnung von Grenzsteinen

Die ältesten uns erhaltenen Grenzsteine und Grenzmarken mit Inschriften und Wappen stammen in der Regel erst aus dem 15. Jh. Fast zur Mode wird das Grenzsteinsetzen seit dem 16. Jh., Indiz für die aufkommende „Verrechtlichung" aller Lebensbereiche. Die Fülle von heute noch nachweisbaren Grenzsteinen, etwa in Franken, wo die Kleinräumigkeit der Herrschaftsverhältnisse und die damit verbundenen Streitigkeiten die Grenzsteinsetzung besonders begünstigt, ist erstaunlich. So hat man etwa

[25] Bayerische Rechtsammlung 219-6-F.

[26] Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 884.

[27] Jakob, H.: Flurdenkmäler als Geschichtsquellen, in: Berichte des Historischen Vereins Bamberg 102, 1966, S.49-62.

[28] Kramer, Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800), Würzburg 1961, S.69.

[29] So ließen etwa die Inhaber des Ascher Ländchen, die Herren von Zedtwitz, auf ihre Grenzsteine „kaiserliche Reichslande" schreiben, was Kaiserin Maria Theresia dazu bewog, die Grenzssteine (damals an der Grenze zur Markgrafschaft Bayreuth, heute Landkreis Hof) beseitigen zu lassen. In: Bucka, H./Hedland, O.: Grenzsteine, Hof 1991, S.39.

im Bereich der ehemaligen Herrschaft Thurnau 1984/85 über 166 Grenzsteine aus der Zeit des Alten Reichs registriert.[30]

In ihrer einfachsten Form tragen Grenzsteine nur Buchstaben oder Wappen, die das jeweilige Territorium bzw. die jeweilige Obrigkeit kennzeichnen, vielfach auch die Jahreszahl der Markierung und die Nummer des Steines. Weitere Markierungen (auf der Oberseite) können den Grenzverlauf verdeutlichen. Sonderfunktionen der Steine können durch Symbole gekennzeichnet werden, so findet sich auf Jagdsteinen, die den Wildbann kennzeichnen, in der Regel ein stilisiertes Jagdhorn. Die Blutgerichtsbarkeit (Malefizgerichtsbarkeit, Halsgerichtsbarkeit) wird dort, wo Gerichtsgrenzen markiert werden, mit einem Schwert gekennzeichnet.

Ergänzend zur Kurzbezeichnung des jeweiligen Territoriums (etwa B für Bayern, PN für Pfalz-Neuburg) finden sich nicht selten auch die zur Zeit der Markierung regierenden Landesherrn auf dem Grenzstein mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben (etwa M.E.C. = Max Emanuel Churfürst). Bei größeren Steinen findet sich auch Platz für die gesamte abgekürzte Titulatur (etwa S.R.I.P. = Sacri Romani Imperii Princeps = Fürst des Heiligen Römischen Reiches).

Die Beschriftung und Ausgestaltung von Grenzsteinen richtet sich nach der Qualität der Grenze. Die Beschriftung der Grenzsteine ist für die Epigraphik[31] von großer Bedeutung und deswegen finden wir die Beschriftungen der Grenzsteine auch in den bisher veröffentlichten Bänden der Deutschen Inschriften[32] wiedergegeben und erläutert.

Mit Wappen ausgestaltet sind in der Regel Grenzsteine an Landesgrenzen. Sie stellen für den Wanderer und den Heimatforscher die spektakulärste Form der Grenzsteine dar, etwa dort, wo drei Landesgrenzen aneinanderstoßen. Mit einigen heraldischen Kenntnissen lassen sich Wappen leicht zuordnen, selbst wenn keine Jahreszahlen angebracht sind. Bei den sogenannten Läufern, den Zwischengrenzsteinen, finden sich in der Regel vereinfachte Wappen. So steht dann beispielsweise in Wappen der Jungen Pfalz (Pfalz-Neuburg) nur der Löwe, im Wappen von Nürnberg findet sich im hinteren Feld (vorne der Reichsadler am Spalt) statt 6 Schrägteilungen nur 3 und so weiter.

Bei Hochstiften ist bei den Hauptsteinen meistens auch das persönliche Wappen des Bischofs im zweiten und dritten Feld zu finden, im ers-

[30] Dill, K.: Flurdenkmäler im Landkreis Kulmbach, hrsg. vom Landkreis Kulmbach, 1984.

[31] Kloos, R. M.: Einführung in die Epigraphik, Darmstadt 1992, S.69.

[32] Zuletzt für den bayerischen Bereich erschienen: Madel-Böhringer, C.: Die Inschriften des Landkreises Günzburg, 1997.

ten und vierten Feld steht immer das Hochstiftswappen, im Hochstift Freising etwa der Mohrenkopf, im Hochstift Eichstätt der Bischofsstab (Krümme). An den Grenzsteinen der geistlichen Territorien lassen sich im übrigen am besten die Unterschiede zwischen Hochstift (weltliche Zuständigkeit) und Diözese bzw. Bistum (geistliche Zuständigkeit) erkennen, denn bischöfliche Grenzsteine markieren nur den weltlichen Bereich des Hochstifts. Zu beachten ist, dass der Hochstiftsbereich früher auch als Bistum gekennzeichnet wird. Im Eichstätter Gebiet finden wir beispielsweise auf den Grenzzeichen sowohl die Beschriftung H. E. (= Hochstift Eichstätt), als auch B. E. (= Bistum Eichstätt).

Die bayerischen Wappen zeigen entweder die Vierung oder nur den Löwen. Nach 1603 erscheinen in Altbayern im ersten Feld nicht mehr der Löwe, sondern die Rauten. Ab 1623 findet sich als Herzschild als Zeichen der Kurfürstenwürde der Reichsapfel. Nach dem Aussterben der altbayerischen Linie rückt wieder (bis heute) an die erste Stelle der Löwe. Zusätze wie Jagdhörner für die beanspruchte Jagd- und Forsthoheit oder Schwerter für die Hochgerichtsbarkeit sind besonders dort üblich, wo sich Hoheitsrechte überlappen, wie in Franken oder Schwaben.

Bei innerbayerischen Grenzziehungen, etwa bei der Ausmarkung einer Hofmarksgrenze oder bei Burgfriedensabgrenzungen, werden grundsätzlich keine Landeshoheitszeichen verwendet, da ja die Hofmark, das Klostergericht oder der Burgfrieden einer Stadt zum Territorium gehören. Man begnügt sich hier mit dem Wappen des Hofmarksinhabers, des Klosters oder der jeweiligen Stadt, bzw. auf landesherrlicher Seite mit dem Hinweis auf das zuständige Landgericht. So sind beispielsweise die Buchstaben C. G. B. und L. G. W. mit Closter Gericht Benediktbeuern und Landgericht Weilheim aufzulösen.

Die häufigste noch heute anzutreffende Beschriftung auf bayerischen Grenzsteinen stammt aus dem 19. Jahrhundert und begegnet dem Wanderer vor allem in Wäldern, nämlich das Kürzel K. W. für „Königlicher Wald" (seit 1919 St. W. = Staatswald). Seltener findet sich das ebenfalls jüngere K. B. E. für „Königlich Bayerische Eisenbahn".

Üblich war im Übrigen auch die Verwendung von sonstigen Steinen (Steinkreuze) als Grenzmarken, auch die Mehrfachbenutzung und Überschreibung der Grenzsteine war bis ins 19. Jh. üblich. Die königliche Forstverwaltung hatte keine Bedenken, ihr K. W. (Königlicher Wald) auf alte Grenzzeichen anzubringen und dabei alte Inschriften und Wappen zu tilgen.

VI. Grenzsteine und Rechtspflege

Eine besondere Stellung haben diejenigen Grenzmarkierungen, bei denen Hauptstraßen die Grenze queren oder die den Ausgang aus einem Niedergerichtsbezirk markieren. Sie sind meist besonders ausgestaltet, da bei ihnen die Verbrecher an das fremde Territorium oder an das höhere Gericht zu übergeben waren. Über ihren Standort entstehen gerade wegen ihrer Rechtsbedeutung besonders häufig Streitigkeiten.[33]

Diese Grenzmarkierungen hatten deswegen besondere Bedeutung, da nur an diesem Punkt die Übergabe der Verbrecher zu geschehen hatte. Der unbefugte Eintritt in einen fremden Gerichts- und Hoheitsbezirk durch fremde Obrigkeiten galt als besonders schwere Rechtsanmaßung und hatte meistens umfangreiche juristische oder gar militärische Auseinandersetzungen zur Folge. Manchmal konnte der ausgelieferte Täter von der fehlenden Kommunikation zwischen den zwei Hoheitsbereichen profitieren. Der mit der Auslieferung oder mit der Übergabe beauftragte Beamte musste nämlich nur eine gewisse Zeit auf den Beamten des Nachbarterritoriums bzw. des Hochgerichts warten, in der Regel drei Tage. Wurde der Täter bis dahin nicht abgeholt, konnte er an die Grenzsäule (mit einem seidenen Faden oder einem Strohband) gebunden werden und kam so frei. Das Sprichwort vom seidenen Faden erinnert noch an dieses Auslieferungsverfahren. Wegen der Übergabe von Verbrechern an Herrschaftsgrenzen, die durch Gerichtsamtleute (Schergen) vorgenommen werden, finden wir an den Grenzen auch Flurnamen, die auf die entsprechenden Beamten hinweisen, wie etwa Schergenbach oder Schergengraben.

VII. Sonstige Grenzsteine

Grenzen werden vorwiegend an Wasserläufen, geologischen und sonstigen „markanten" Besonderheiten gezogen. Daher ist es nicht selten, dass man andere Flur- oder Naturdenkmäler nutzte, die nicht ursprünglich als Grenzsteine gedacht wurden, etwa **Steinkreuze oder Felsen**.

Zu unterscheiden von den Grenzsteinen sind die **Geleitsteine**, die Ausdruck des Geleitrecht (Jus conducendi) sind, also des vom Kaiser verliehenen Herrscherregals, auf bestimmten Fernstraßen (gegen Entgelt)

[33] Vgl. etwa aus dem 17. Jh. den Streit des Hofmarksherrn von Heidenburg mit dem Landrichter von Landau: Bayerisches Hauptstaatsarchiv Geheimes Landesarchiv 1105, Bl.403 u. 405.

Schutz zu gewähren. Meist erwarb der Straßenbenützer mit der Zahlung des entsprechenden Geleitgeldes und nach Ausstellung eines Gleitbriefes bzw. Geleitzettels nur einen Anspruch auf Schadensersatz („schriftliches" Geleit), seltener, weil teurer war das „lebendige" Geleit, also die Begleitung durch eine Schutzmannschaft. Geleitrecht und Territorium deckten sich nicht immer. Beispielsweise reichten die Geleitrechte des Würzburger Bischofs über die Hochstiftsgrenzen hinaus.[34]

Auch **Triebsteine** gehören zu den Grenzsteinen. Sie markieren die Grenzen der jeweiligen Viehtriebberechtigungen, die sich vielfach von den Grund-, Herrschafts- und Territorialgrenzen unterscheiden und gerade dort, wo die Viehtriebsberechtigung über Territorial- und Herrschaftsgrenzen hinausgeht, besonderer Markierung bedürfen. Beispiele für Triebsteine finden sich etwa im schon genannten Grenzgebiet zwischen dem Hochstift Augsburg und dem Kurfürstentum Bayern, so im heutigen Gemeindegebiet von Schwabsoien. Dort wurden 1712 Triebsteine zur Kennzeichnung der jeweiligen Triebberechtigung gesetzt.[35]

VIII. Rechtfragen: Wem gehören die Grenzsteine?

In den letzten Jahren wurden viele Steine von ihrem ursprünglichen Platz entfernt und an anderer Stelle wieder aufgerichtet. Für den Stein als historische Quelle bedeutet die Entfernung vom ursprünglichen Standort eine starke Minderung seiner Aussagekraft und stellt darüber hinaus einen Rechtsverstoß dar.[36] Zu beachten ist, dass fast alle Grenzsteine, die vor dem 19. Jh. entstanden sind, Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind und in der Regel in der jeweiligen Denkmalliste zu finden sind. Zum Erhalt dieser Grenzsteine sind der Eigentümer und der Besitzer verpflichtet, also vor allem der Eigentümer des Grundstückes, auf dem das Denkmal steht. Jede Veränderung des Denkmals, insbesondere die Entfernung vom ursprünglichen Platz, muss genehmigt werden. Eigentü

[34] Weigh, G.: Das Jus Conducendi der Bischöfe von Würzburg, Würzburg 1970; Tilch, K.: Die Geleits- Zent- und Jagdgrenzen zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Herzogtum Sachsen-Coburg nach dem Trappstädter Rezeß von 1599, in: Heimat-Jahrbuch 1987 des Landkreises Rhön-Grabfeld; Ders.: Die beiden letzten Geleitsteine im Grabfeld, in: Schönere Heimat 89, 2000, S.107-110.

[35] Paula, G./Berg-Hobohm, St.: Landkreis Weilheim-Schongau (Denkmäler in Bayern I.23), München 2003, S.439.

[36] Zur Rechtslage vgl. Simmerding, Historische Grenzsteine – Stiefkinder des Denkmalschutzes?, in: Schönere Heimat, Erbe und Auftrag 88, 1999, S.154-158.

mer eines historischen Grenzsteins ist im Übrigen nicht immer der Grundstückseigentümer, da es sich bei einem Grenzstein nicht um ein wesentliches Bestandteil des Grundstücks im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt (§ 94 BGB). Eigentümer bei Grenzsteinen, die ehemalige Territorialgrenzen oder sonstige Hoheitsrechte (Jagdsteine, Geleitsteine, Gerichtssteine) markieren, ist der jeweilige Rechtsnachfolger, also in der Regel der Staat; bei Grenzzeichen an Gemeindegrenzen (etwa Burgfriedensgrenzen) die jeweilige Gemeinde. Eine Ersitzung nach § 937 BGB kann bei Grenzsteinen nicht stattfinden, auch wenn der Stein seit Menschengedenken auf einem Privatgrundstück stand. Voraussetzung einer Ersitzung ist nämlich der gute Glaube des Eigenbesitzers (§ 937 Abs. 2 BGB). Dieser gute Glaube wird durch die Tatsache ausgeschlossen, dass ein Grenzstein schon allein durch die äußeren Merkmale (Wappen, Beschriftung) als historischer Grenzstein erkennbar ist.[37]

IX. Grenzbaum, Grenzgraben

Neben den Grenzsteinen gibt es noch eine Fülle anderer Grenzmarkierungen zu berücksichtigen, so waren etwa noch um 1600 im Hochstift Eichstätt Grenzpfähle aus Eiche üblich, in denen das Hoheitszeichen des Hochstifts, der Bischofstab, eingebrannt war.

Bis im 16. Jh. die Grenzsteine dominierend wurden, behalf man sich bei der Grenzziehung, die freilich dann der häufigen Erneuerung und Kontrolle bedurfte, in der Regel mit Einkerbungen in Bäumen. In schwierigem Gelände, insbesondere in den Bergen, war die Kennzeichnung der Bäume noch bis ins 18. Jh. die Regel. Manch alter Baum verdankt seine Existenz allein der Tatsache, dass er Grenzbaum und damit geschützt war. Auf die große Bedeutung von Grenzbäumen verweisen heute noch Flurnamen: Die alte Bezeichnung für einen gekennzeichneten (eingekerbten = „gelachten" oder „gepletzten") Grenzbaum ist Lach-, Mahl-, Schied- oder Scheidebaum.

Neben den Bäumen wurden früher zur Grenzmarkierung auch andere geeignete Landschaftsbestandteile verwendet, vor allem Gewässer, Gräben und Wälle. Wälle und Gräben können auch künstlich angelegt werden und ähneln damit den (militärischen) Grenzbefestigungen, etwa den

[37] Entscheidung des Landgerichts Augsburg v. 19.10.1990, vgl. Mitteilungsblatt DVW.Bayern 3, 1991, S.309-312. Vgl. auch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt, abgedruckt in: Neue Juristische Wochenschrift 84, 2303f.

Burg- und Stadtmauern. Künstlich angelegte Wälle oder Gräben finden sich in Flurnamen etwa als Landgräben oder Grenzgruben.[38] Diese Grenzgruben oder Grenzgräben finden sich nicht selten dort, wo Gewässer als natürliche Grenzen fehlen. Sie markieren vielfach den Grenzverlauf zwischen Grenzsteinen, so etwa im Geroldgrüner Forst (Landkreis Hof) an der ehemaligen Grenze zischen dem Hochstift Bamberg und der Markgrafschaft Bayreuth.[39] Die Landhege um das Gebiet der Reichsstadt Rothenburg ist eine der größten heute noch erhaltenen mittelalterlichen Grenzbefestigungen im Alten Reich. Sie schützt das außerhalb der Stadtmauer liegende Landgebiet der Reichstadt und zählt damit zu den territorialen Grenzen.

X. Territoriale Grenzen

Die wichtigsten historischen Grenzziehungen auf dem Gebiete des heutigen Bayern sind die ehemaligen Territorialgrenzen zwischen den zahlreichen reichsunmittelbaren Territorien des Alten Reichs. Diese Grenzen sind uns vor allem in den staatlichen Archiven durch Grenzbeschreibungen und Grenzkarten, vielfach auch noch im Gelände durch Grenzsteine überliefert. Während bis ins 16. Jahrhundert diese Territorialgrenzen vergleichsweise durchlässig, d.h. durch grenzüberschreitende Rechte wie Jagd-, Weide-, Gerichts- oder Geleitrechte überlagert waren, versucht man nun zunehmend die Herrschaftsrechte zu verdichten, ebenso wie man durch Gebietaustausch versucht, Grenzen zu bereinigen und Enklaven im eigenen Hoheitsgebiet zu beseitigen. Ein typisches Beispiel für solche Grenzbereinigungen, das schon die strengen nationalstaatlichen Kategorien des 19. Jahrhunderts vorwegnimmt, stellen die Bestimmungen des Grenzvergleichs zwischen dem Kurfürstentum Bayern und dem Hochstift Augsburg von 1785 dar, in dem die Vertragsparteien alle Rechte oder Forderungen abtreten, die sie eventuell im Gebiet des anderen Vertragspartner haben. Mangels einer allgemeinverbindlichen Definition werden die jeweiligen territorialen Hoheitsrechte in § 23 noch einzeln aufgezählt:[40] *Diese Grenzen begreifen unumschränkte Landeshoheit,*

[38] Schnelbögl, F.: Reingrub. Gruben als Grenzmale, in: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 1, 1958, S.17-24.

[39] Bucka, H./Hedland, O.: Grenzsteine. Hof, 1991, S.49.

[40] Historischer Atlas Bayern, Bd.22/23, Schongau, S.76.

Steuerbarkeit, Quartierrecht, Reisbarkeit[41]*, Musterung, Folge, Malefizische Obrigkeit, Niedergerichtsbarkeit, Forsteylichkeit, Jagdbarkeit, mit samtlichen zu solcherley Rechten sich eignenden Wirkungen und derselben Ausflüssen nebst allen nur übrig möglichen Gerechtsamen und Befugnissen, so daß kein Teil in des anderen Gebiete der mindesten im gegenwärtigen Vertrag nicht sonderheitlich ausgedruckten Rechten und Zuständigkeit aus einigerley Gründen und Vorwand jetzt und künftigen Zeiten sich zu erfreuen haben soll.*

Grenzen waren bis ins 19. Jh. trotz solcher Grenzbereinigungen keineswegs so unpassierbar und dicht, wie wir dass als Folge nationaler und ideologischer Übersteigerung bis heute erleben müssen. Schon allein die Kleinräumigkeit der alten Grenzziehungen verbot jede allzu große Behinderung der Untertanen. Ein schönes Beispiel für die Kleinräumigkeit der Grenzziehung stellt die Grenze zwischen Pfalz-Neuburg und der Grafschaft Oettingen dar, die uns auch kartographisch gut dokumentiert ist.[42] Sie führt dort im sogenannten Kriegsstatthof durch das Wohnzimmer. Dort steht noch der entsprechende Grenzstein. Der Stein stammt von einer Vermarkung des Jahres 1768, die Grenze besteht schon mindestens seit 1568.

Anhang: Beispiele für Grenzverträge und Grenzbeschreibungen

Beispiel 1: Das Bayerisch-böhmische Grenzgebiet von Furth bis zum Arber 1514[43]

Eine der schönsten Grenzkarten in den bayerischen Archiven beschreibt die bayerisch-böhmische Grenze im Bayerischen Wald und ist das Produkt einer juristischen Auseinandersetzung um den Grenzverlauf zwischen dem Königreich Böhmen und dem Herzogtum Bayern. Im Juni

[41] Das Recht die Einwohner für die „Reis", den Kriegsdienst (Landesverteidigung) aufzubieten; meistens zusammen mit dem Musterungsrecht.

[42] In der 1600 gezeichneten Karte des Landgerichts Graisbach von Pastor Christoph Vogel aus Regenstauf (BayHStA Plansammlung 10006).

[43] Bayerisches Hauptstaatsarchiv Plansammlung 1427 (Original: Papier auf Leinwand, 46,5x425 cm, Federzeichnung koloriert), Schrötter, G.: Eine Böhmerwald-Grenzkarte vom Jahre 1514, in: Die ostbaierischen Grenzmarken 16, 1927, S.173-179; Liess, A.: Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 11), 3. Aufl., München 1986, Nr.77.

1514 hatten die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. den Hauptmann vorm Wald Sigmund Seyboldsdorfer beauftragt, die „Marck und Lanndgranitzen" gegen Böhmen verzeichnen zu lassen. Das sogenannte „Grenzvisier" wurde von einem Straubinger Maler gefertigt. Sie stellt die erste kartografische Wiedergabe des bayerisch-böhmischen Grenzgebiets dar und darf darüber hinaus als die erste kartografische Darstellung eines bayerischen Teilgebiets überhaupt gelten. Beachtenswert ist die künstlerische Qualität der Karte, die Anklänge an die zeitgenössische Donauschule (Albrecht Altdorfer) zeigt.

Der Künstler hat die zwischen dem Schafberg und dem Arber verlaufende Grenze mit einem durchgehenden roten Farbstrich gekennzeichnet. Besonders hervorgehoben (durch Wappen) sind Grenzzeichen, wie etwa Bäume. Besonders ausführlich gezeichnet und beschriftet ist die Situation auf der bayerischen Seite. Neben Ortschaften, Berge, Fluren oder Straßen sind auch die Rechte vermerkt (Geleit), die dem bayerischen Herzog zustehen.

Beispiel 2: Der Fraischvertrag zwischen dem Hochstift Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg von 1607

Am 22. Februar 1607 wurde in Forchheim ein Grenzvertrag zwischen Bischof Johann Philipp von Gebsattel von Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg geschlossen.[44] Anlass waren die dauernden Streitigkeiten über den Verlauf der Grenze, die bereits vor dem Reichskammergericht anhängig waren und die zu *Einfäll und Tätlichkeiten* geführt hatten. Es ging vor allem um die Abgrenzung der jeweiligen *hohen fraischlichen Obrigkeit* in den Bamberger Ämtern Pottenstein und Leienfels und den Nürnberger Ämtern Petzenstein und Stierberg sowie zwischen dem Bamberger Amt Schellenberg und dem Nürnberger Amt Hilpoltstein. Nun sollte zur Festlegung einer *ewigen Grennitz* sogenannte *Fraischsteine* mit den Wappen der jeweiligen Territorien gesetzt werden. Doch stellte auch diese Grenzziehung noch keine eindeutige Hoheitsgrenze dar, da sich die Parteien noch einige Rechte im jeweils anderen Gebiet, nämlich im (Nürnberger und Bamberger) Dorf Obertrubach und im (Bamberger) Dorf Weisensees vertraglich vorbehielten: *Aber das Friedgebot zu obge-*

[44] Vgl. dazu Hühnermann, W.: Alte oberfränkische Zenten. Der Bambergisch-Nürnberger Fraischgrenz-Vertrag von 1607, in: Heimatbilder aus Oberfranken. Volkskundliche Vierteljahresschrift 2, 1914, S.36-44, hier S.40ff.

melten Obern Truppach uns dem Bischoffen und unßerem Stifft auf unserer Unterthanen, dann uns Burgermeistern und Rath auf den unßerigen ungeachtet auf welches Teheils Obrigkeiten daselbsten dieselben gesessen, aber unß Bürgermeister und Rath zu Nürnberg das Freidtgebot zu Weittengeseß allein zustehn und bleiben.[45]

In Weidensess stieß an die Bamberger und Nürnberger Grenze auch die der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth (Pflegamt Pegnitz). Hier stand auch ein markgräflicher Stein, der zugleich der Übergabepunkt bei der Auslieferung von Verbrechern darstellte. Dieser markgräfliche Stein stand aber offensichtlich nach Meinung der Bamberger Beamten auf Bamberger Gebiet. Als dieser Stein 1683 von unbekannten Tätern in Stücke geschlagen wurde, organisierte der Pfleger von Pegnitz am 14. April 1687 eine feierliche Neuaufstellung. Er lud dazu den Nürnberger Pfleger von Betzenstein und den Bamberger von Pottenstein ein. Letzterer blieb fern. Bei den Feierlichkeiten waren 150 markgräfliche Musketiere aufgeboten worden, die nach Setzung des Steins eine Salve abgaben und an die Zuschauer blaue Bänder verteilten. Am 23. Juli 1687 um 6 Uhr früh marschierte der Bamberger Pfleger von Pottenstein mit 30 Männern zu dem eben gesetzten Grenzstein und ließ ihn ausgraben. Ein langer Briefwechsel war die Folge und 1714 war der Bamberger Grenzstein ausgegraben und fortgeschafft. Der markgräfliche Pfleger von Pegnitz wusste von nichts.

Beispiel 3: Die Grenzziehung zwischen dem Kurfürstentum Bayern und dem Hochstift Augsburg 1785

Auf der Strecke zischen Dessau am Lech und Schwabmünchen südlich von Augsburg wurde 1785 die Grenze zwischen dem Hochstift und dem Kurfürstentum Bayern durch einen Grenzvertrag[46], durch Grenzkarten und Grenzsteine fixiert.[47] Auf der gesamten Strecke wurden 25 Haupt- und 152 Zwischensteine (Läufer) gesetzt. Dazu heißt es im Grenzvergleich von 1785: (§ 11) *Zwischen den beiden Hauptmarksteinen sind sogenannte Laufere und deren so viel zu setzen als die Markungs-Commission der Lage und den Umständen nach notwendig finden wird. Herentgegen müssen denselbsten nicht nur die richtig aufeinander fol-*

[45] Hühnermann, Alte oberfränkische Zenten, 1914, S.42.

[46] Die entsprechenden Archivalien befinden sich heute im Staatsarchiv Augsburg.

[47] Historischer Atlas Bayern, Bd.22/23, Schongau, S.45 u. S.71-76.

gende Zahlen, sondern auch auf einer Seite die Buchstaben PF. B Pfalzbaiern, auf der anderen Seite die Buchstaben H. A. Hochstift Augsburg eingehauen werden. (§ 12) *Die Hauptmarksteine sollen von wetterfesten Marmor seyn, 6 Schuh in der Höhe und 14 Zoll im Durchschnitt messen, zu den Laufern taugt aber der zu Füssen vorrätige wetterfeste graue Stein und soll jeder derselben 4 Schuh in der Höhe und 1 Schuh im Durchschnitt haben.* Einige der Hauptsteine sind in den Gemeinden Burggen, Ingenried und Schwabsoien[48] erhalten geblieben.

Literatur:

Bader, K. S.: Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes III: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf, Wien, Köln, Graz 1973, S.235-252.

Bader, K. S.: Der schwäbische Untergang. Studien zum Grenzrecht und Grenzprozeß im Mittelalter (Freiburger rechtshistorische Arbeiten 4), Freiburg i. Br. 1933.

Bauer, R.: Die ältesten Grenzbeschreibungen in Bayern und ihre Aussagen für Namenkunde und Geschichte (die Flurnamen Bayerns, Heft 8), München 1988.

Beck, J. J.: Vollständiges Recht der Gränzen und Marksteine, 4. Aufl., Nürnberg 1754.

Bucka, H./Heland, O.: Grenzsteine. Flur und Kleindenkmäler im Landkr[illegible]Hof 1991.

Dettweiler, H.: Alte Grenzsteine im Ries, Nördlingen 2003.

Grenzrecht und Grenzzeichen. Festschrift für Theodor KNAPP zum [illegible] 1892' burtstag (Das Rechtswahrzeichen, Beiträge zur Rechtsgeschichte und [illegible]chen Volkskunde 2), Freiburg i. Br. 1940.

Grimm, J.: Deutsche Grenzaltertümer, in: Kleinere Schriften II, Berlin 1865, S.30-74.

[48] Paula, G./Berg-Hobohm, St.: Landkreis Weilheim-Schongau (Denkmäler in Bayern I. 23), München 2003, S.92 (Gemeinde Burggen, östlich des Ortes auf dem Weg nach Rossau), S.181 (Huttenried, Gemeinde Ingenried), S.433 (Gemeinde Ingenried), S.439 (Schwabsoien), S.440 (Dietlried), S.444 (Sachsenried). Bei letzterem Stein handelt es sich um den Hauptstein VIII, die Zahl ist auf dem Stein noch über dem Augsburger Wappen erkennbar. Der Stein wurde 1936 aus dem Sachsenrieder Forst in den Friedhof von Sachsenried übertragen. In Dietlried (a.a.O. S.440) hat sich auch ein Läufer mit der Kennzahl 42 erhalten.

Hühnermann, W.: Alte oberfränkische Zenten. Der Bambergisch-Nürnberger Fraischgrenz-Vertrag von 1607, in: Heimatbilder aus Oberfranken. Volkskundliche Vierteljahresschrift 2, 1914, S.36-44.

Knapp, T.: Über Marksteine und andere Grenzbezeichnungen, in: Grenzrecht und Grenzzeichen, S.1ff.

Kramer, K.-S.: Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500-1800). Eine Volkskunde auf Grund archivalischer Quellen, Würzburg 1961.

Kramer, K.-S.: Grenzumgang, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG), Bd.1, Berlin 1971, Sp.1804-1806.

Röttel, K.: Das Hochstift Eichstätt. Grenzsteine, Karten und Geschichte, Ingolstadt 1987.

Röttel, K.: Grenzmarken im mittelbayerischen Dreiländereck, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 76, 1987, S.91-96.

Röttel, K.: Grenzen und Grenzsteine des Fürther Stadtwaldes, Buxheim 2000.

Schmeissner, R. H.: Oberpfälzer Flurdenkmäler, Regensburg 1986.

Schmidt, J.: Bildstöcke - Feldkreuze. Flurdenkmäler im Landkreis Aschaffenburg, Aschaffenburg 1998.

Simmerding, F. X.: Zum Rechtsschutz historisch und künstlerisch wertvoller Grenzsteine, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 76, 1987.

Simmerding, F. X.: Die geschworenen Grenzsteinsetzer. Aufgezeigt am Beispiel der Steinbücher der fränkischen Deutschordenskommende Ellingen von 1577-1802, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 76, 1987, S.7-12.

Simmerding, F. X.: Historische Grenzsteine – Stiefkinder des Denkmalschutzes?, in: Schönere Heimat. Erbe und Auftrag 88, 1999, S.154-158.

Simmerding, F. X.: Der Grenzstein ein Rechtswahrzeichen, in: Kaunzer, W.: Festschrift zum 60. Geburtstag von K. Röttel, 2003.

Thiem, R.: Die alte Grenze zwischen der Obern Pfalz und der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth, in: Beiträge zur Flur- und Kleindenkmalforschung in der Oberpfalz 6, 1983, S.31-40.

Walther, G.: Markzeichen als Zeitzeugen der Besitztumsgeschichte, in: Mitteilungen der Bayerischen Staatsforstverwaltung, Heft 51, 2002, Bd.1, S.633-653.

Werner, P.: Die Hüter der magischen Schwelle. Vom Ritual zum Rechtsakte – Zur Kulturgeschichte der Grenze, in: Unser Bayern. Heimatbeilage der Bayerischen Staatszeitung 40, 1991, S.65-68.

Wesel, G.: Die Feldgeschworenen in Franken – Vergangenheit und Gegenwart eines traditionsreichen Ehrenamts, in: Deutscher Verein für Vermessungswesen. Landesverein Bayern, Mitteilungsblatt 38, 1986, S.47-59 u. 331-343.

GLOSSARIUM

Feldgeschworene Siebener, Steiner, Märker, Untergänger; gemeindliche (vereidigte) Funktionsträger, zuständig für die Gemeindeflur (Schlichtung von Grenzstreitigkeiten, Aufteilung von Gemeindeäckern, Besichtigung von Wegen, Brücken und Zäunen, Feststellung der Fruchtreife zur Einleitung des Erntebeginns), seit dem 19. Jh. idR nur noch Grenzsteinsetzung (Bayerische Abmarkungsgesetze von 1868, 1981).

Geleit conductus, Gelait; Gefolge, Gefolgschaft, Begleitung, (salvus conductus = sicheres Geleit), siehe Geleitrecht.

Geleitamt landesherrliche Behörde, die für die Geleiterteilung zuständig ist.

Geleitbrief salvus conductus; Geleitzettel; die schriftliche (kostenpflichtige) Bestätigung des Inhabers des **Geleitrechts**, dass Geleit gewährt wird.

Geleitrecht jus conductus, jus conducendi; kaiserliches bzw. landesherrliches G. (Dauergeleit) auf Fernstraßen (Reichsstraßen), konnte von Kaufleuten oder Juden gegen Bezahlung entweder schriftlich (durch Geleitbrief) oder „lebendig" (durch Geleitschutz) in Anspruch genommen werden und hatte bei einem Schaden, den der Geleitnehmer erleidet, Schadensersatzpflicht des Geleitherrn zur Folge, auch zeitlich beschränkt (Jahrmarktsgeleit); davon zu unterscheiden das Prozessgeleit (freies Geleit) für den Weg zum Gericht (oder zurück, auch nach Verurteilung) und das sichere **Geleit**, das von kriegsführenden Parteien gewährt wird.

Geleitsmann derjenige, der im Auftrag des Geleitsinhabers gegen Zahlung des Geleitsgeldes die Begleitung des Reisenden vornimmt.

Geleitsteine Steine, auf denen vermerkt ist, welcher Obrigkeit das jeweilige Geleitsrecht zusteht.

Grenzumgang jährlicher Umgang zur Grenzsteinsetzung und Grenzsteinkontrolle (mit Musik und abschließendem Mahl), zentrales Fest der Dorfgemeinde.

Hofmark Bezirk mit niederer Gerichtsbarkeit und sonstigen Rechten (Scharwerk, Musterungsrecht, Steuereinhebungsrecht, Ordnungspolizei). Bei der offenen Hofmark ist die Gerichtsbarkeit des Hofmarksherrn auf seine Grunduntertanen beschränkt, bei der geschlossenen Hofmark hat er die Gerichtsbarkeit über sämtliche Einwohner des Hofmarksbezirks.

Hutbezirk das (im fremden Eigentum stehende) Gebiet, auf dem eine Weideberechtigung besteht.

Lache Lach, Laich, Loch, Lauch; Kerbung, Kerbe, die in die Baumrinde geschlagene Markierung, Grenzzeichen, Grenzpfahl, Grenzbaum.

Lachbaum Lachstock, Lagstock, Lochbaum; (eingekerbter) markierter Grenzbaum.

Landgraben die durch einen Graben markierte Grenze zwischen zwei Herrschaftsgebieten, Wall und Graben.

Landhege die durchgehende Grenzbefestigung um das Landgebiet der Reichstadt Rothenburg, auch das mit der L. umgebene Territorium, siehe **Landwehr.**

Landwehr die durch einen Graben markierten Landesgrenzen, bzw. das jeweilige Gebiet innerhalb dieser Grenzen (Rothenburg, Nürnberg).

Landscheid Grenze.

Landscheidstein Gemarkungsgrenzstein.

Landschieder Landscheider; Feldgeschworener.

Lau(f)fer Mittelstein; (kleiner) Grenzstein ohne Wappen und Kennzeichen, der zwischen den Hauptsteinen steht.

March Marke; Markgrafschaft, Herrschaftsgebiet an der Reichsgrenze, Grenze, abgegrenzter Grund und Boden, Allmende, Grenzzeichen (Marchstein), Grenzgebiet, Gemarkung, Bezirk.

Marchfutter Abgabe zur Grenzwacht.

Marchio Markgraf.

Marchionatus Markgrafschaft.

Marchleute (geschworene) Beauftragte zur Festlegung der Grenze.

Marchpfennig Marktpfennig, Abgabe.

Marchstein Grenzstein.

Märker geschworener Untergänger; **Feldgeschworene**, Siebener; gewähltes Gemeindemitglied, das vor allem Grenzen zu markieren und Grenzstreitigkeiten zu schlichten hatte.

Markgraf Grenzgraf, Fürst.

Markgrube Grenzgrube.

Märker Siebener; Feldgeschworener.

Markpflöcke im Flusslauf ausgesteckte Zeichen zur Markierung der Fahrtrinne.

Schiedbaum Grenzbaum.

Steiner Schieder(er), Kleemeister, Siebener, **Feldgeschworene**, **Märker**, Steinsetzer; gewählter Dorfbeamter mit Entscheidungsbefugnis über Grenzfragen. Das Kollegium (Schied) der Steiner (Schieder) bestand aus sieben (Schwaben) bzw. fünf (Franken) Mitgliedern.

Untergang Feldbeschau; Verfahren zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten, Grenzbegehung.

Untergänger Märker, Umgänger, Landschieder; Richter oder Kollegium von geschworenen Schiedsmännern, welche Marksteine setzen und Nachbarstreitigkeiten entscheiden, siehe auch **Steiner, Feldgeschworene.**

EURASISCHE UND NEO-EURASISCHE BEWEGUNGEN IM RUSSISCHEN EXIL UND IN RUSSLAND NACH 1920

Leonid Luks

Die 1921 im russischen Exil entstandene Eurasierbewegung stellte ein ganz neues Phänomen in der Ideengeschichte Russlands dar. Sie sprengte den Rahmen der traditionellen russischen Kontroverse zwischen Westlern und Slavophilen. Neue Akzente wurden bereits in dem 1920 erschienenen Buch des Vordenkers der Eurasier, des Sprachwissenschaftlers Nikolaj Trubeckoj, sichtbar. Das Buch hieß „Europa und die Menschheit"[1] und setzte sich schonungslos mit abendländischen bzw. romano-germanischen Vorstellungen auseinander. Zwar knüpfte Trubeckoj in manchen Punkten an das traditionelle Credo der russischen Slavophilen bzw. Panslawisten an. Dennoch enthielt seine Kritik auch qualitativ neue Momente. Nicht der Gegensatz zwischen den Slawen und den Westeuropäern, sondern derjenige zwischen Europa und dem Rest der Menschheit stellte für ihn den Grundkonflikt der Epoche dar. Die Europäer hielten sich für die Krönung der Schöpfung, und diese ihre beispiellose Egozentrik werde von ihnen nicht einmal reflektiert, so Trubeckoj, „europäisch" werde mit „universal" gleichgesetzt.

Die grenzenlose Selbstüberzeugtheit der Europäer verunsichere alle anderen Völker der Welt, die ihre eigenen Werte nun zu missachten beginnen, da diese sich von den europäischen unterscheiden. Russland wird von Trubeckoj nicht als eine europäische Großmacht, sondern als Bestandteil dieser von den Europäern geistig und materiell unterjochten übrigen Welt angesehen. Es solle sich an einem weltweiten Aufstand der Nichteuropäer gegen die Dominanz des alten Kontinents beteiligen. Dabei habe sich diese Revolte nicht nur nach außen, sondern auch, und v.a., nach innen zu richten. Die Nichteuropäer müssten nämlich das vom Westen übernommene Vorurteil von der Minderwertigkeit ihrer eigenen Kultur überwinden und die Egozentrik, die hinter diesem angeblichen Universalismus der Europäer stecke, entlarven.

Im Gegensatz zu Spengler und zu anderen abendländischen Kulturpessimisten war Trubeckoj keineswegs der Ansicht, dass Europa seine hegemoniale Stellung bereits weitgehend verloren habe. Trubeckoj fürchtete, der Siegeszug Europas in der Welt werde unaufhaltsam weitergehen, da immer mehr Völker der Faszination der europäischen Kultur erlägen. Die einzige Chance Russlands, sich dieser Abhängigkeit zu entziehen,

[1] Trubetzkoy, N. S.: Europa und die Menschheit, München 1922.

sah Trubeckoj in der engen Anlehnung an Befreiungsbewegungen der Kolonialvölker. Die Zukunft Russlands liege nicht in seiner Wiederherstellung als europäische Großmacht, sondern darin, dass es zum Führer der weltweiten Auflehnung gegen Europa werden könne.[2]

Hier zeigt sich eine verblüffende Parallele zur Argumentation der Bolschewiki, die ebenfalls Russland zum Zentrum der Auflehnung gegen die europäische Welthegemonie machen wollten. In beiden Fällen nahm man an, die abhängigen Völker würden Russland als ihresgleichen ansehen: nicht als eine europäische Hegemonialmacht, sondern als eine unterdrückte Nation, die mit Europa nichts gemein habe. Diese Annahme sollte sich als falsch erweisen. Für die Mehrzahl der nichteuropäischen Völker blieb Russland weiterhin eine europäische Imperialmacht. Der Bruch mit Europa war für Russland nicht so leicht zu vollziehen, wie die Bolschewiki bzw. Trubeckoj dies hofften.

Trubeckoj fand sehr schnell Gesinnungsgenossen, die ebenso wie er von einem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Ost und West ausgingen. Gemeinsam gaben sie 1921 eine Schrift heraus, die den programmatischen Titel „Ischod k vostoku" (Aufbruch nach Osten) trug.[3] So wurde die Eurasierbewegung geboren.

Die Hoffnungen der Slavophilen in Bezug auf das Slawentum hätten sich nicht erfüllt, schreiben die Herausgeber des Bandes. So richten die Eurasier ihren Blick nach Osten, auf die Völker, die das Russische Reich bewohnen. Kein europäischer Staat lasse sich mit Russland vergleichen, so die Autoren der Schrift, denn es handele sich bei Russland nicht um ein Land im herkömmlichen Sinne, sondern um einen eigenständigen Kontinent – Eurasien: „Die Russen und die Völker der russländischen Welt sind weder Europäer noch Asiaten. Wir schämen uns nicht, uns als Eurasier zu bezeichnen."[4]

[2] Siehe dazu Luks, L.: Die Ideologie der Eurasier im zeitgeschichtlichen Zusammenhang, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 34 (1986), S.374-395, hier S.379.

[3] Savickij, P.: Ischod k vostoku. Predčuvstvija i sveršenija. Utveržđenie evrazijcev. Sofia 1921.

[4] Ebda., S.7; Zur Ideologie der Eurasier siehe u.a. Zdziechowski, M.: Eurazjatyzm rosyjski, in: ders.: Europa, Rosja, Azja. Szkice polityczno-literackie. Wilno 1923, S.274-290; Rimscha, v. H.: Rußland jenseits der Grenzen 1921-1926. Ein Beitrag zur russischen Nachkriegsgeschichte. Jena 1927, S.182-193; Böss, O.: Die Lehre der Eurasier. Ein Beitrag zur russischen Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts. Wiesbaden 1961; Riasanovsky, N.: The Emergence of Eurasianism, in: California Slavic Studies 4 (1967), S.39-72; Luks, L., Die Ideologie; 1986; Ders.: Anmerkungen zum „revolutionär-traditionalistischen" Kulturmodell der Eurasier, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 7 (2003), S.141-161; Utechin, S.: Geschichte der politischen Ideen in Russland. Stuttgart 1966, S.240-244; Williams, R. C.: Culture in Exile. Russian Émigrés in Germany 1881-1941. Ithaca-London 1972, S.258-261; Zen'kovskij, V.: Russkie mysliteli i Evropa. Kritika evropejskoj kul'tury u russkich myslitelej. Paris 1955, S.157-167; Struve, G.: Russkaja literatura v izgnanii. New York 1956, S.40-49; Agurskij, M.: Ideologija nacional-bol'ševizma, Paris 1980, S.98-102; Halperin, C. J.: George Vernadsky, Eurasianism, the Mongols and Russia, in: Slavic Review 41 (1982), S.477-493; Ders.: Russia and the Steppe: George Vernadsky and Eurasianism, in: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 36 (1985), S.55-194; Stammler, H. A.: Europa-Rußland-Asien. Der „eurasische" Deutungsversuch der russischen Geschichte, in: Osteuropa 12 (1962), S.521-528; Halem, F. v.: Die Wiederkehr der Eurasier, in: ders.: Recht oder Gerechtigkeit? Rechtsmodelle in Ost und West von der Antike bis zur Moderne. Eine Aufsatzsammlung, Köln 2004, S.119-161; Ders.: Die Rechtsansichten der Eurasier – Rechtsordnung oder Wertordnung?, in: ebda., S.163-201.

Auf dem eurasischen Kontinent ist nach Ansicht der Eurasier eine multikulturelle Symbiose entstanden, die im Grunde beispiellos sei. Dabei heben die Eurasier hervor, mit welcher Leichtigkeit die Russen viele Elemente der östlichen Kulturen assimilierten. Nichts Vergleichbares sei im Verhältnis zwischen Russland und dem Westen geschehen. Die westlichen Werte ließen sich mit den russischen nicht vereinbaren, sie seien niemals verinnerlicht worden. Das Scheitern der von Peter dem Großen in die Wege geleiteten Reformen sei der beste Beweis dafür.[5]

An der Entwicklung der eurasischen Theorie beteiligten sich Ethnografen, Geografen, Sprachwissenschaftler, Historiker, Rechtswissenschaftler u.a. Insoweit unterschied sich die Lehre der Eurasier von der Mehrheit der Ideologien, die in Europa zwischen den beiden Weltkriegen entstanden. Hier waren nicht Autodidakten und politische Doktrinäre, sondern Menschen mit wissenschaftlicher Prägung am Werk, die die Kunst der scharfsinnigen Analyse beherrschten. Deshalb war das von ihnen errichtete Gebäude nicht so leicht zu erschüttern, obwohl ihre Thesen die Mehrheit der russischen Emigranten außerordentlich provozierten. Dazu zählte z.B. die völlig neue Bewertung der Tatarenherrschaft in Russland. Bis dahin galt das Tatarenjoch als das tragischste Kapitel der russischen Geschichte. Die Eurasier hingegen verklärten diese Periode. Nicht das Kiever Russland, sondern das Imperium Dschingis-Khans hielten sie für den direkten Vorläufer des Russischen Reiches. Das Kiever Russland habe nur ein Zwanzigstel des heutigen russischen Territoriums umfasst, das Mongolenreich hingegen habe territorial dem heutigen Russland ungefähr entsprochen. Dschingis-Khan sei der erste Vertreter der grandiosen Idee von der Einheit Eurasiens gewesen. Im 16. Jahrhundert

[5] Siehe bei Luks, Die Ideologie, S.383.

habe das Großfürstentum Moskau von den Talaren die Idee der Einheit Eurasiens übernommen.[6]

Der Kritik am Westen, diesem alten Topos der russischen Geschichtsphilosophie, fügten die Eurasier, indem sie die Position Russlands als europäische Großmacht in Frage stellten, neue qualitative Elemente hinzu. Diese neuen Akzente entsprachen dem revolutionären Charakter der Epoche, in der die Eurasier agierten. Im vorrevolutionären Russland waren solche Stimmen nur selten zu vernehmen gewesen.

Stärker an vorrevolutionäre Kritiken des Westens hingegen erinnern andere Anklagen der Eurasier, so ihre These von der Ichbezogenheit und von der egozentrischen Rechthaberei des westlichen Menschen. Der Rechtshistoriker Alekseev, der zu den führenden Eurasiern gehörte, hielt den Kampf um das Recht für den roten Faden der europäischen Geschichte. Zunächst hätten die Stände um die Rechte gekämpft, seit der Renaissance die Individuen. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft würden in Europa von verschiedenen Interessengruppierungen oder von Individuen nur nach erbitterten Kämpfen akzeptiert.[7]

Diesem innerlich zerrissenen und in andauernden inneren und äußeren Konflikten lebenden Westen versuchten die Eurasier ein altrussisches Harmonieideal gegenüberzustellen, das der Orthodoxie entsprang. Im Zentrum der orthodoxen Welt stehe nicht der Kampf des Individuums und der ständige Konflikt, sondern die Idee der Solidarität der Menschen untereinander. Dieses Harmonieideal habe der altrussischen Gesellschaft eine beispiellose Homogenität verliehen.[8]

Diese Verklärung der altrussischen Gesellschaft, mit der die Eurasier an die Ideen der Slavophilen anknüpften, hält der historischen Prüfung nicht stand. Soziale Spannungen und zahlreiche Bauernaufstände im vorpetrinischen Russland wiesen darauf hin, dass die altrussische Gesellschaft keineswegs ein Harmonieideal verkörpert hat. Trotzdem enthielten die Thesen der Eurasier, wie die der Slavophilen, auch einen Wahrheitskern. Zwar war die altrussische Wirklichkeit erheblich von dem hier beschriebenen Harmonieideal abgewichen, dennoch bildete dieses Ideal einen wichtigen Bestandteil der politischen Doktrin des Moskauer Russland. Dies konnte auch für die soziale und politische Wirklichkeit nicht ohne Folgen bleiben. Die Glorifizierung des autonomen Individuums, die

[6] I. R. (i.e. Trubeckoj, N. S.), Nasledie Čingischana. Vzgljad na russkuju istoriju ne s Zapada a s Vostoka. Berlin 1925.

[7] Alekseev, N. N.: Objazannost' i pravo, in Evrazijskaja chronika 10 (1928), S.19-26.

[8] Siehe bei Luks, Die Ideologie, S.380.

im Westen zu Beginn der Neuzeit einsetzte, wurde in Russland von Anfang an mit Skepsis als Ausdruck menschlichen Hochmuts betrachtet.

Die Gleichsetzung des Individuums mit der Gemeinschaft und der daraus abgeleitete Anspruch des Einzelnen, immer mehr Rechte für sich selbst von der Gemeinschaft zu fordern, wurden in Russland als unsittlich empfunden. Der russische Staat verzichtete bis vor Kurzem nicht auf das Recht, sittliche Normen in der Gesellschaft durchzusetzen, und die individuelle Gewissensfreiheit im westlichen Sinn hatte in Russland wenig Entfaltungsmöglichkeiten. Der russische Staat besaß, und zwar sowohl in der zaristischen als auch in der bolschewistischen Zeit, ein so großes Übergewicht über die Gesellschaft, dass ein eigenständiger gesellschaftlicher Pluralismus – Voraussetzung des westlichen Individualismus – sich nicht entfalten konnte. Die Ansätze für eine zivile Gesellschaft, die sich in Russland nach der Revolution von 1905 zu entwickeln begannen, sind von den Bolschewiki vernichtet worden. Erst in Folge der Perestrojka und der anschließenden Entmachtung der KPdSU begann die bis dahin so ohnmächtige russische Gesellschaft, zu einem neuen Selbstbewusstsein zu gelangen.

***

Die Kampfansage der Eurasier an den Westen rief in der russischen Öffentlichkeit höchst unterschiedliche Reaktionen hervor. Von vielen Vertretern der alten Intelligenzija, die den Streit zwischen Westlern und Slavophilen für längst überwunden hielten, wurden die Eurasier mit äußerster Schärfe kritisiert. Man dürfe nicht Europa und Asien als zwei Zimmer ansehen, in denen Russland abwechselnd leben könne, polemisierte 1924 der Philosoph Stepun gegen die Eurasier. Das Europäische und das Asiatische seien zwei Bestandteile des Wesens Russlands. Auf keine dieser Komponenten könne Russland verzichten, vor keiner könne es fliehen.[9]

Es sei wenig wahrscheinlich, fügte Nikolaj Berd'jaev hinzu, dass irgendeine Kultur, z.B. die westliche, ein ausschließlicher Träger des Bösen sein könne, wie die Eurasier dies meinten. Das Christentum lasse eine solche geografische Einteilung des Guten und des Bösen nicht zu.[10]

Dennoch rief der radikale Antiokzidentalismus der Eurasier nicht nur negative Reaktionen hervor. Ihre Kampfansage an die abendländische Kultur verkündeten die Eurasier unmittelbar nach der vernichtenden Nie-

[9] Stepun, F.: „Evrazijskij vremennik". Kniga tret'ja, in: Sovremennye zapiski 21 (1924), S.400-407.

[10] Berdjaev, N., Evrazijcy, in: Put' 1 (1925), S.134-139.

derlage der Gegner der Bolschewiki im russischen Bürgerkrieg. Diese Niederlage führten viele Emigranten auf die mangelnde Unterstützung der Westmächte zurück. Auch die Art, wie die Angehörigen der geschlagenen weißen Armeen nach ihrer Flucht von den Verbündeten behandelt wurden, verletzte den Stolz vieler Russen. Dazu kamen noch die drückende Not des Emigrantendaseins und Anpassungsschwierigkeiten in der fremden, nicht immer wohl gesonnenen Umgebung. All das trug zur Verstärkung antiwestlicher Ressentiments im antibolschewistischen Emigrantenlager bei. 1924 bemerkte Stepun in diesem Zusammenhang, die aus dem Westen entlehnten republikanischen und sozialistischen Prinzipien hätten Russland in eine beispiellose Erniedrigung geführt. Nach dieser Erfahrung sei es beinahe unmöglich, den eurasischen Emotionen zu widerstehen. Die Eurasier würden große Erfolge haben, weil ihre Ideen im Einklang mit dem Zeitgeist stünden.[11]

Viele in der Emigration entstandene, national gesinnte Gruppierungen argumentierten ähnlich wie die Eurasier. Sie sprachen ebenfalls von dem unüberbrückbaren Ost-West-Gegensatz und von der russischen Sendung, die Welt von den verderblichen westlichen Prinzipien zu befreien. Dennoch waren die eurasischen Ideen für die Mehrheit der russischen Nationalisten zu esoterisch. Anders als die Eurasier sahen sie in der bereits vorhandenen russischen und nicht in der noch zu schaffenden eurasischen Nation den wichtigsten Gegenspieler des Westens.

***

Große Resonanz rief in der russischen Emigration nicht nur die von den Eurasiern geübte Kritik am Westen hervor, sondern auch deren Analyse der Ursprünge der russischen Revolution. Hier zeigte sich besonders deutlich, wie wenig Berührungspunkte die Eurasier mit der Mehrheit der Emigrantengruppen vor allem rechter Provenienz hatten. Sie lehnten nämlich die im rechten Emigrantenlager verbreitete Auffassung von der Revolution als Ergebnis der Verschwörung ausländischer Mächte und „fremder Elemente" in Russland selbst entschieden ab. Die Revolution stellte nach Ansicht der Eurasier in erster Linie eine Auflehnung des Volkes gegen das Werk Peters des Großen dar, eine Folge der Spaltung der Nation, die dieser Zar vollzogen hatte. Peter der Große habe das Fundament, auf dem die innere Stärke Russlands ruhte, vernichtet, sagt Trubeckoj. Kein fremder Eroberer wäre in der Lage gewesen, die nationale

[11] Stepun, „Evrazijskij vremennik".

russische Kultur in einem solchen Ausmaß zu zerstören wie Peter I. dies tat.[12]

Der Eurasier Suvčinskij setzte diese Gedankengänge fort: Mit der Zerstörung vieler kultureller Werte in Russland hatten die Bolschewiki nicht zuletzt den Willen der einfachen Schichten erfüllt. Die russischen Bauern hätten die bolschewistischen Klassenkampfparolen nicht nur deshalb bereitwillig aufgenommen, weil sie die Grundherren enteignen wollten. Eine andere Ursache dafür sei auch der Wille dieser Bauern gewesen, sich von der für sie fremden und unbegreiflichen kulturellen Oberschicht zu befreien.[13]

Sowohl in ihrer Kritik des Westens als auch in ihrer Auseinandersetzung mit der russischen Revolution und mit dem Bolschewismus gingen die Eurasier in vielen Punkten neue, für manche, v.a. ältere Vertreter der Emigration, bizarre Wege. Besonders verwirrend und irritierend wirkte auf viele die in gewisser Hinsicht anerkennende Einstellung der Eurasier zum Bolschewismus. Deshalb siedelten mehrere Kritiker die Eurasier in der Nähe des Bolschewismus an. Die Eurasier würden von „geistreichen" Beobachtern als eine Synthese des Slavophilentums mit dem Bolschewismus bezeichnet, spöttelte 1925 Trubeckoj über die Schwierigkeiten vieler Autoren, die Eurasier ideologisch einzuordnen.[14]

Die Kritiker der Eurasier hatten in der Tat erhebliche Schwierigkeiten mit deren Einordnung und suchten unentwegt nach verwandten politischen Phänomenen. So schrieb 1924 Stepun, die Eurasier sähen viel Positives im Bolschewismus, sie kritisierten die parlamentarische Demokratie wesentlich schärfer als den Bolschewismus. Diese Ablehnung der Demokratie sei indes eine allgemein europäische Erscheinung. Die deutsche Jugend werte den demokratischen Reichspräsidenten Ebert genauso ab wie dies die Eurasier mit dem letzten demokratischen Ministerpräsidenten Russlands – Kerenskij – täten.[15]

Aber nicht nur der Bolschewismus, sondern auch der italienische Faschismus wurde von manchen Autoren als ein Phänomen herangezogen, dem die Eurasier in gewisser Hinsicht ähnelten. Die Eurasier seien ebenso wie die italienischen Faschisten nationalistisch, antidemokratisch und elitär gesinnt, schrieb Stepun. Beide lehnten die jüngste Vergangenheit ihrer jeweiligen Länder im Namen der großen alten Vergangenheit ab.[16]

[12] Nasledie, I. R., S.35-39.

[13] Suvčinskij, P.: Idei i metody, in: Evrazijskij vremennik 4 (1925), S.24-65.

[14] Trubeckoj, N. S.: My i drugie, in: Evrazijskij vremennik 4 (1925), S.66-81, hier S.76.

[15] Stepun, „Evrazijskij vremennik".

[16] Ebda.

Die Eurasier selbst leugneten eine gewisse Verwandtschaft zwischen sich und den Bolschewiki bzw. den italienischen Faschisten keineswegs. So bestätigte z.B. Trubeckoj 1925 Ähnlichkeiten zwischen den Bolschewiki und den Eurasiern. Beide lehnten das vorrevolutionäre russische und das gegenwärtige westliche System ab. Beide riefen die Völker Asiens und Afrikas zum Aufstand gegen die Europäer auf.[17] Ähnlich positiv äußerten sich die Eurasier auch über die italienischen Faschisten. In der programmatischen Schrift „Evrazijstvo" von 1926 wird der Faschismus positiv als ein Versuch bewertet, eine Alternative zum parlamentarisch-demokratischen System zu finden. Trubeckoj beteuerte 1927, der Faschismus habe eine Revolution in die Wege geleitet, die in ihren Auswirkungen nur von der bolschewistischen übertroffen worden sei.[18]

Die Eurasier nahmen wahr, dass sowohl im Faschismus als auch im Bolschewismus die Ideologie gleichermaßen hohen Stellenwert besitzt. Beide Regime befänden sich im Einklang mit dem Zeitgeist, im Gegensatz zu den Demokratien, den Nachzüglern des überwundenen liberal-positivistischen Zeitalters. In Europa sei nun ein ideologisches Zeitalter angebrochen. Nur durch große Ideen lasse sich die Welt aus ihrer Krise herausführen. Diese Ideen sollten zur Grundlage neuer Herrschaftsformen werden, die die Eurasier als „Ideokratien" bezeichneten.[19]

***

Ungeachtet ihrer Anerkennung für den Bolschewismus und für den italienischen Faschismus hielten die Eurasier diese beiden Regime nicht für „echte" Ideokratien. Am Faschismus kritisierten sie dessen ideologischen Eklektizismus. Die Verherrlichung der eigenen Nation sei der einzige Inhalt der faschistischen Ideologie, es fehle dem Faschismus eine tiefere geistige Verwurzelung. Dem Bolschewismus warfen die Eurasier ihrerseits vor, er habe keine echte Alternative zu den im Westen herrschenden Ideen entwickelt. Seine so genannte proletarische Kultur sei in Wirklichkeit nur eine primitive Nachahmung der westlichen bürgerlichen Kultur. Die Bolschewiki betrachteten Russland nur als Experimentierfeld zur Verwirklichung bestimmter europäischer Ideen. Vor 1917 hätten sich die russischen Herrscher für konservative Kräfte und Monarchen in ganz

[17] Siehe bei Luks, Die Ideologie, S.387.

[18] Trubeckoj, N. S.: O gosudarstvennom stroe i forme pravlenija, in, Evrazijskaja chronika 8 (1927), S.3-9.

[19] Trubeckoj, O gosudarstvennom, S.6ff.; Evrazijstvo – Opyt sistematičeskogo izloženija, Paris 1926. S.52-55.

Europa eingesetzt, so Trubeckoj, nun tue der Bolschewismus das Gleiche in Bezug auf westliche kommunistische Parteien. In beiden Fällen hätten die russischen Regime Russland in unnötige Konflikte verwickelt.[20] Trubeckoj meinte, dass in Wirklichkeit keine Gemeinsamkeiten zwischen Russland und den politischen Kräften des Westens – gleichgültig welcher Couleur – bestünden. Trubeckoj erhob gegen die Bolschewiki auch einen anderen Vorwurf. Obwohl der Bolschewismus für eine Zeitlang das russische Reich vor dem Zerfall gerettet habe, könne er auf die Dauer diese Einheit nicht sichern. Heute sehen wir, wie berechtigt die damaligen Zweifel Trubeckojs waren.

Der Träger der Einheit Russlands sei vor 1917 das russische Volk gewesen, so Trubeckoj. Aufgrund des gewachsenen Nationalbewusstseins der nichtrussischen Völker sei die Monopolstellung der Russen nunmehr unhaltbar geworden. In diesem Zusammenhang kritisiert Trubeckoj die russischen Chauvinisten. Durch deren Mangel an Bereitschaft, auf Kompromisse mit den anderen Völkern Russlands einzugehen, setzten sie den Bestand des Reiches aufs Spiel. Ihr anachronistisches Festhalten an bereits verlorenen Positionen könne dazu führen, dass das Russische Reich auf seinen großrussischen Kern reduziert werde. Die Zeit der Alleinherrschaft der Russen in Russland sei endgültig vorbei. Die Bolschewiki hätten diesen Sachverhalt durchaus anerkannt. Sie hätten auch einen neuen Träger der russischen Einheit anstelle des russischen Volkes gefunden: das Proletariat. Dies sei aber nur eine scheinbare Lösung. Das Klassenprinzip schüre nur den Klassenhass und untergrabe die Einheit Russlands. Abgesehen davon seien nationale Emotionen bei Arbeitern in der Regel wesentlich stärker ausgeprägt als Klassensolidarität. Russland müsse deshalb, wenn es ein einheitlicher Staat bleiben wolle, einen neuen Träger der Einheit finden, und dies könne nur die eurasische Bewegung werden, die das Gemeinsame zwischen allen Völkern Russlands/Eurasiens hervorhebe.[21] Den Eurasiern schwebte demnach eine Ablösung der Bolschewiki durch die eurasische Bewegung vor. Der Eurasier Čcheidze hoffte sogar (1929), es könne vielleicht gelingen, die bolschewistische Partei allmählich in eine eurasische zu verwandeln.[22] Mit dieser Hoffnung stand er innerhalb der Eurasierbewegung keineswegs allein, sie wurde von vielen seiner Gesinnungsgenossen geteilt.

[20] Nasledie, I. R., S.48l.

[21] Trubeckoj, N. S.: Obščeevrazijskij nacionalizm, in: Evrazijskaja chronika 9 (1927), S.24-30.

[22] Čcheidze, K.: Evrazijstvo i VKP (b), in: Evrazijskij sbornik 6 (1929), S.38-40.

Diese Hoffnungen zeigen, wie sehr die Eurasier das Wesen der modernen diktatorischen Parteien und Regime verkannten, wie gewaltig sie deren Möglichkeiten unterschätzten, sich vor der „Unterwanderung" zu schützen. Durch ihre politische Naivität machten sie deutlich, dass sie mit solchen politischen Gruppierungen wie den Bolschewiki oder den Faschisten, die die moderne Technik der Macht vorzüglich beherrschten, nur wenig gemeinsam hatten. Wesentlich mehr Ähnlichkeiten wiesen sie mit anderen „ideokratischen" Gruppierungen der Zwischenkriegszeit auf, die ebenso wie sie maximalistische Ziele verfolgten und die Frage der Macht vernachlässigten. Besonders verblüffend sind die Parallelen zwischen den Eurasiern und der so genannten konservativen Revolution, die in der Geschichte des Weimarer Deutschland eine verhängnisvolle Rolle spielen sollte.[23]

Das Ereignis, das von den deutschen konservativen Revolutionären als eine Art Erlösung angesehen wurde, war der Weltkrieg. Von ihm erwarteten sie die radikale Erneuerung der Gesellschaft, einen neuen Anfang. Auch die Eurasier hatten ihr „Kriegserlebnis"; es bezog sich aber nicht auf den Weltkrieg, sondern auf die russische Revolution. Mit ihr verbanden sie ähnliche Hoffnungen, wie die konservativen Revolutionäre mit dem Weltkrieg.

Dass diese beiden Ereignisse unzählige Menschen das Leben gekostet hatten, hinderte weder die Eurasier noch die konservativen Revolutionäre, in ihnen den Beginn einer neuen glorreichen Epoche zu sehen.

Die Parallelen betrafen nicht nur die organisatorischen Strukturen und die Ideologien, sondern auch die Zeit, in der beide Strömungen zur Blüte gelangten. Dies waren die 20er Jahre. Die nationalsozialistische Diktatur war damals noch nicht in Sicht, die stalinistische deutete sich erst an. Die Entwicklung sowohl in Russland als auch in Deutschland schien noch offen und formbar zu sein. Das war die große Stunde für „ideokratische" Bewegungen, die mit Hilfe von Ideen und nicht durch schwerfällige Apparate oder durch schwer lenkbare Massenbewegungen die Welt verändern wollten.

[23] Zur „konservativen Revolution" siehe u.a. Rauschning, H.: The Conservative Revolution, New York 1941; Mohler, A.: Die Konservative Revolution in Deutschland. Der Grundriß ihrer Weltanschauung, Stuttgart 1950; Sontheimer, K.: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik, München 1968; Ders., Der Tatkreis, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6 (1958), S.229-260; Kuhn, H.: Das geistige Gesicht der Weimarer Republik, in: Zeitschrift für Politik 8 (1961), S.1-10; Klemperer, v. K.: Konservative Bewegungen. Zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 1962; Stern, F.: Kulturpessimismus als politische Gefahr, Bern 1963; Breuer, S.: Anatomie der Konservativen Revolution, Darmstaft 1993; Luks, L.: „Eurasier" und „Konservative Revolution". Zur antiwestlichen Versuchung in Rußland und in Deutschland, in: Koenen, G./Kopelew, L. (Hgg.): Deutschland und die Russische Revolution 1917-1924, München 1998, S.219-239.

Neben den Ähnlichkeiten gab es auch große Unterschiede. Der wichtigste Unterschied zwischen den beiden Strömungen betraf die Tatsache, dass die Eurasier im Gegensatz zu den konservativ-revolutionären Gruppierungen der Weimarer Republik nicht in ihrem eigenen Land agierten und keinen unmittelbaren Einfluss auf dessen Entwicklung hatten. Die Eurasier legten aber Wert darauf, nicht als eine typische Emigrantenorganisation betrachtet zu werden. Sie verfolgten sehr aufmerksam die innersowjetischen Entwicklungen und waren stolz darauf, dass ihre Ideen auch innerhalb der Sowjetunion Resonanz fanden.[24]

Der Wunsch, an der politischen Gestaltung Russlands teilzunehmen, wurde bei manchen Eurasiern so groß, dass ihre Einstellung zum bolschewistischen Regime immer unkritischer wurde. An diesen Fragen sollten sich heftige Kontroversen entzünden, die schließlich 1929 zu einer Spaltung der Bewegung führten. In Paris konstituierte sich ein prosowjetischer Flügel der Eurasier unter Sergej Éfron und Dmitrij Syjatopolk-Mirskij, der sich um die Zeitschrift „Evrazija" gruppierte. Später stellte sich heraus, dass Éfron Agent der sowjetischen Sicherheitsorgane war.[25]

Die Zeit der ideologischen Experimente, wie sie für die 1920er Jahre charakteristisch waren, ging in den 1930er Jahren zu Ende. Das Ziel der Eurasier oder der konservativen Revolutionäre, das stalinistische oder das nationalsozialistische Regime von außen zu beeinflussen, erwies sich als Utopie. Blinder Gehorsam und totale Unterwerfung gehörten zu den Grundprinzipien, auf denen beide Diktaturen aufgebaut waren. Für politische Kräfte, wie sie von den Eurasiern oder von der „konservativen Revolution" repräsentiert wurden, gab es dort keinen Platz. Kurz nach dem endgültigen Triumph Stalins und Hitlers sollten beide Bewegungen zerfallen.

Die in den 30er Jahren scheinbar endgültig in der Versenkung verschwundenen eurasischen Ideen sollten aber fünfzig Jahre später eine völlig unerwartete Renaissance erleben. Das Debakel ihres ideologischen Kontrahenten, des Bolschewismus, verhalf den Eurasiern Ende der 80er/Anfang der 90er Jahre zu einer erneuten Popularität.

[24] Siehe bei Luks, Die Ideologie, S.392.

[25] Siehe dazu Struve, G.: Russkaja literatura v izgnanii, New York 1936, S.73-77; Ders., Kn, D, P, Svjatopolk-Mirskij o P. B. Struve, in: Vestnik Russkogo Christianskogo Dviženija 130 (1979), S.232-236; A, B, Sobolev. Poljusa Evrazijstva. in: Novyj Mir 1 (1991), S.180f.; Choružij, S. S., Karsavin, evrazijstvo i VKP, in: Voprosy filosofii, 2 (1992), S.78-84.

Da die Erosion der kommunistischen Ideologie, die das sowjetische Reich bis dahin weltanschaulich geeinigt hatte, immer offensichtlicher wurde, begaben sich viele Verfechter der imperialen russischen Idee auf die Suche nach einer neuen einigenden Klammer für alle Völker und Religionsgemeinschaften des Sowjetreiches. Sie entdeckten dabei den eurasischen Gedanken.

Viele Gruppierungen und publizistische Organe im heutigen Russland bekennen sich zum eurasischen Programm. Mit besonderer Vehemenz tut dies jedoch der Publizist Aleksandr Dugin, dessen 1992 gegründete Zeitschrift „Ėlementy", und ihr Nachfolgeorgan „Evrazijskoe obozrenie" (seit 2001) einen beträchtlichen Einfluss auf das so genannte „national-patriotische" Lager Russlands ausüben.[26]

***

Das ideologische Credo der „Ėlementy"-Gruppe weist durchaus Übereinstimmungen mit dem Programm der Eurasier auf. Bei beiden Gruppierungen handelt es sich um leidenschaftliche Verfechter des kulturellen Partikularismus und um radikale Gegner universaler Ideen. Die Eurasier hielten den Universalismus für eine Erfindung der Westeuropäer – der „romanisch-germanischen" Völker –, die ihren eigenen Wertvorstellungen und zivilisatorischen Normen einen allgemein gültigen, alle Völker der Welt verpflichtenden Charakter verleihen wollten.

Nicht anders bewerten die Herausgeber der „Ėlementy" die heutigen Globalisierungstheorien oder die Idee von einer „Neuen Weltordnung". All diese „mondialistischen" Konzepte würden von den regierenden Kreisen des Westens, v.a. von der amerikanischen Machtelite, lanciert,

[26] Vgl. dazu auch meine Aufsätze: Zum „geopolitischen" Programm Aleksandr Dugins und der Zeitschrift „Ėlementy" – eine manichäische Versuchung?, in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 6 (2002), Heft 1, S.43-58 und Der „dritte Weg" der „neo-eurasischen" Zeitschrift „Ėlementy" – zurück ins Dritte Reich?", in: Studies in East European Thought 52 (2000), S.49-71; Zur Ideologie Dugins und der Zeitschrift „Ėlementy" siehe u.a auch Mathyl, M.: Der „unaufhaltsame Aufstieg" des Aleksandr Dugin, in: Osteuropa 52 (2002), S.885-900; Umland, A.: Postsowjetische Gegeneliten und ihr wachsender Einfluß auf Jugendkultur und Intellektuellendiskurs in Rußland. Der Fall Aleksandr Dugin (1990-2004), in: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte 10 (2006), Heft 1, S.115-147; Ders., Tri raznividnosti postsovetskogo fašizma. Konceptual'nye i kontekstual'nye interpretacii sovremennogo russkogo ul'tranacionalizma, in: Russkij nacionalizm: ideologija i nastroenie, Moskau 2006, S.223-262; Janov, A.: Posle El'cina. „Vejmarskaja Rossija", Moskau 1995.

deren Ziel die Errichtung einer Weltregierung, d.h. die Weltherrschaft sei.[27]

Während die Eurasier den Westen insgesamt, genauer gesagt die „romanisch-germanischen" Völker, als den Gegner der gesamten nicht-abendländischen Menschheit betrachteten, reduziert sich das Feindbild der „Ėlementy" nur auf die angelsächsischen Seemächte, auf die so genannten „Thalassokratien", deren Interesse denen der Kontinentalmächte angeblich diametral widersprächen. Die Thalassokratien seien für die Abschaffung von Grenzen, für eine Vereinheitlichung von Kulturen, für eine „melting-pot"-Gesellschaft. All dies werde von den westlichen bzw. „atlantischen" Verfechtern des „Mondialismus" als Fortschritt apostrophiert. Die Kontinentalmächte hingegen seien traditionalistisch gesinnt, im Boden verankert. Die kulturelle Eigenart einzelner Völker stelle für sie ein kostbares Gut dar und keineswegs einen störenden Faktor, der dem sogenannten Fortschritt im Wege stehe. Diesen Gegensatz halten die „Ėlementy" für unüberbrückbar. Um ihren mondialistischen Plan zu verwirklichen, müssten die „Thalassokratien" danach streben, alle Kulturen der Welt ihrer Eigenart zu berauben, sie zu einem Einheitsbrei, zur so genannten „Weltkultur" zu vermischen. Die Kontinentalmächte ihrerseits müssten versuchen, wenn sie überleben wollten, diese Offensive mit allen Mitteln, auch mit kriegerischen aufzuhalten. Es gehe hier um Tod oder Leben.[28]

Neben der Ablehnung des „vom Westen lancierten" Universalismus verbindet die „Ėlementy"-Gruppe mit den „klassischen" Eurasiern auch eine radikale Absage an das liberal-demokratische System. Die politischen und ideologischen Gegner der Eurasier und ihrer Epigonen aus der Zeitschrift „Ėlementy" sind also klar definiert. Wer sind aber ihre Gesinnungsgenossen? Dazu zählen in erster Linie radikale Gegner des Liberalismus und der parlamentarischen Demokratie, und zwar sowohl im linken als auch im rechten Lager, nicht zuletzt Faschisten und Kommunisten.

***

Die Affinität der „klassischen" Eurasier sowohl zum linksextremen als auch zum rechtsextremen Pol im damaligen politischen Spektrum Europas stiftete Verwirrung bei vielen Beobachtern, die die Eurasier-Be-

[27] Vgl. dazu u.a. Ėlementy Heft 1 (1992), S.3; Heft 2 (1992), S.1-8; Heft 3 1(993), S.2; Heft 5 (1994), S.7-11.

[28] Ėlementy Heft 2 (1992), S.27; Heft 3 (1993), S.3 und 8; Heft 4 (1993), S.48.

wegung politisch einordnen wollten. Die Eurasier selbst mokierten sich über diese definitorischen Schwierigkeiten ihrer Kritiker und erklärten, sie stünden weder rechts noch links, sondern jenseits von dieser traditionellen Unterteilung und verträten eine „dritte" Position, die das Rechts-Links-Schema sprenge.[29] Ähnlich argumentieren die Herausgeber der „Ėlementy". Auch sie wollen vom Rechts-Links-Korsett nichts wissen und stilisieren sich zu einer dritten Kraft, die sich sowohl von rechten als auch von linken Ideologien inspirieren lasse. Das einzige, was sie an diesen Ideologien interessiere, sei deren Einstellung zum Liberalismus. Je radikaler diese das liberale Weltbild in Frage stellen, desto größer ist ihre Chance, in das geistige Pantheon der „Ėlementy" aufgenommen zu werden.

Diese Mischung zwischen rechts und links, die heute in Russland zu beobachten ist, hat sicher mit dem amorphen und diffusen Zustand der dortigen Parteienlandschaft zu tun. Und dieser Sachverhalt ist seinerseits auf die amorphen Strukturen der russischen Gesellschaft zurückzuführen – die Folge des 74-jährigen bolschewistischen Experiments. Die gesamte Gesellschaft wurde nach 1917 proletarisiert und atomisiert. Der bolschewistische Staat kannte weder strukturierte, eigenständige soziale Klassen noch Parteien (abgesehen von der alleinherrschenden). Kein Wunder, dass dieser 74-jährige Zertrümmerungsprozess sich verhängnisvoll auf die politische Kultur des Landes auswirkt und hier bisweilen bizarre politische Konfigurationen entstehen, die auf den westlichen Beobachter befremdend wirken.

Es gibt allerdings auch andere Ursachen für die Verwischung der Unterschiede zwischen rechts und links m heutigen Russland. Dies ist sicher darauf zurückzuführen, dass die russischen Kommunisten sich nun, im Grunde zum ersten Mal seit 1917, als Verlierer der Geschichte fühlen. Zuvor waren sie leidenschaftliche Verfechter des Fortschrittsgedankens gewesen. Sie wähnten die Geschichte auf ihrer Seite, und diese ihre Zuversicht half ihnen bisweilen, manche beinahe ausweglose Krisen zu überwinden.

Die Rechtsextremisten hingegen hatten für den Fortschrittsgedanken schon immer nur Spott übrig. Sie wollten und wollen nicht mit dem Strom der Geschichte schwimmen. Im Gegenteil, sie versuchen ihn um jeden Preis aufzuhalten bzw. zurückzudrehen. Überall sehen sie nur Zersetzungs- und Verfallserscheinungen, hinter denen sie eine mächtige,

[29] Trubeckoj, N.: U dverej reakcija? revoljucija?, in: Evrazijskij vremennik, kniga tret'ja. Berlin 1923, S.24-28; Ders.: My i drugie, in: Evrazijskij vremennik, kniga četvertaja. Berlin 1925, S.70ff.

weltumspannende Verschwörung vermuten. Der „Untergang des Abendlandes" ist ihrer Ansicht nach nur durch die gewaltsame Ausschaltung der Urheber dieser „Verschwörung" – der Juden, der Freimaurer, der „Plutokraten" und der Marxisten – zu verhindern.

Nach der Auflösung der Sowjetunion ist allerdings von dem Fortschrittsgedanken der Kommunisten nicht allzu viel übriggeblieben. Der plötzliche Untergang der zweitgrößten Macht der Welt, die allen Nachbarn Furcht und Respekt einflößte, stellt für sie einen unfassbaren Vorgang dar, in dem sie keine geschichtliche Gesetzmäßigkeit sehen wollen. Hinter den Prozessen, die mit der Gorbačevschen Perestrojka begonnen haben, vermuten sie einen gigantischen Verrat.[30] Ähnlich denken auch die Herausgeber der „Ėlementy".

Die Zeitschrift will sich keineswegs mit dem endgültigen Sieg ihres liberalen Erzfeindes abfinden und ruft zu einem Gegenangriff auf, zu einem Rachefeldzug, um die Schmach der Niederlage aller Gegner des Westens ungeschehen zu machen. Eine Versöhnung zwischen den beiden Lagern sei unmöglich, so die Autoren: „Zwischen ihnen herrscht nur Feindschaft, Haß, brutalster Kampf nach Regeln und ohne Regeln, der Kampf auf Vernichtung, bis zum letzten Tropfen Blut. Zwischen ihnen liegen Berge von Leichen [...] Wer von ihnen wird das letzte Wort haben? [...] Wer wird die letzte Kugel in den Leib des daniederliegenden Feindes jagen? Sie oder wir? [...] Dies wird der Krieg entscheiden, ‚der Vater aller Dinge'."[31]

Diese Diktion hat mit dem Vokabular der Eurasier nichts gemein. Deren Ziel war keineswegs die Zerstörung des Westens, sondern die Abschirmung Russlands und des gesamten eurasischen Subkontinents von den kulturellen Einflüssen des Okzidents. Ihr Programm war keineswegs expansionistisch, sondern isolationistisch. Als ihr größtes traumatisches Erlebnis betrachteten sie den Zerfall des russischen Reiches in Folge der Umwälzung von 1917, und sie wollten eine erneute Auflösung der russi-

[30] Zur Verwischung der Fronten zwischen links und rechts und zur Entstehung der so genannten „rot-braunen" Allianz im postsowjetischen Russland siehe u.a. Janov, A.: Posle El'cina; Laqueur, W.: Černaja sotnja. Proischoždenie russkogo fašizma. Moskau 1994; Luks, L.: Prizrak fašizma v postkommunističeskoj Rossii, in: ders., Tretij Rim? Tretij reich? Tretrij put'?, Istoričeskie očerki o Rossii, Germanii i Zapade. Moskau 2002, S.256-266; Shenfield, S.: Russian Fascism. Traditions, Tendencies, Movements. Armonk 2001; Allensworth, W.: The Russian Question: Nationalism, Modernization and Post-communist Russia. Lanham 1998; Sokolov, M.: Nacional-bol'ševistskaja partija: ideologičeskaja evoljucija i političeskij stil', in: Russkij nacionalizm: ideologija i nastroenie, Moskau 2006, S.139-164.

[31] Ruka tak i tjanetsja k kobure, in: Ėlementy Heft 7 (1996), S.2; siehe dazu auch Dugin, A., Paradigma konca, in: Ėlementy Heft 9 (1998), S.69.

schen Staatlichkeit um jeden Preis verhindern. Nicht die Beherrschung der Erde, sondern die Suche nach einer einigenden Klammer für das russische Vielvölkerreich interessierte sie.

Eine derartige Selbstbeschränkung, wie sie für die Eurasier typisch gewesen war, kommt indes für die Herausgeber der „Ėlementy" nicht in Frage. Nicht die Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen Ost und West, sondern die Bezwingung des westlichen Gegners halten sie für das einzig akzeptable Ziel; dabei nehmen sie auch eine totale Niederlage des eigenen Lagers in Kauf. Die Vorliebe für Endkampfszenarien, für eine Art „Götterdämmerung", spiegelt den beispiellosen Kulturpessimismus der „Ėlementy" wider – eine für Russland recht untypische Haltung (wenn man von einigen Dichtern und Denkern des „silbernen Zeitalters" im ausgehenden 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts absieht). Ganz anders verhielten sich die Dinge in Deutschland. Hier stellte der Kulturpessimismus seit der Jahrhundertwende, vor allem aber seit dem Zusammenbruch des Wilhelminischen Reiches, eine äußerst verbreitete Erscheinung dar – dies v.a. im nationalistischen, rechten Lager. Die von den „Ėlementy" bewunderten Denker der „Konservativen Revolution" schwelgten geradezu in Weltuntergangsstimmung. Die Eurasier hingegen waren bei weitem nicht so pessimistisch, weil sie davon überzeugt waren, dass nach dem „Untergang des Abendlandes" das kulturelle Zentrum der Welt sich in Richtung Eurasien verlagern werde: „Bricht die Göttin der Kultur, die ihr Zelt vor mehreren Jahrhunderten im Westen aufgeschlagen hatte, jetzt nach Osten auf?", fragte 1921 der Eurasier Petr Savickij.[32]

So knüpfen die Herausgeber der „Ėlementy" mit ihrer beinahe hysterischen Endzeitstimmung weniger an die Eurasier als vielmehr an die Weimarer Rechte an.

Auch ihre Dämonisierung des Liberalismus erscheint wie eine getreue Kopie der Programme der Weimarer Rechtsextremisten und hat mit der höhnischen Einstellung der Eurasier zum machtlosen liberal-demokratischen Staat wenig gemein. Dass die radikal-nationalistischen Kreise in Weimar und im post-sowjetischen Russland den Liberalismus mit ähnlicher Intensität und mit ähnlichen Argumenten bekämpften bzw. bekämpfen, hat sicher damit zu tun, dass die beiden Gruppierungen mit dieser Kritik nicht nur den außenpolitischen Rivalen – den Westen –, sondern auch den innenpolitischen Gegner – die eigene Regierung – treffen wollten bzw. wollen. In beiden Fällen wird das eigene Regime als Marionette des Westens, als Verkörperung des nationalen Verrats betrachtet. Der Zusammenbruch der beiden Reiche wird als Ergebnis einer raffinierten Intrige der westlichen Demokratien dargestellt. Im offenen, „ehrlichen" Kampf seien die Westmächte nicht imstande gewesen, ihre Kontrahenten zu bezwingen. Deshalb hätten sie zu den „heimtückischen" Mitteln der psychologischen Kriegsführung gegriffen. Durch die Propagierung „westlicher Werte" hätten sie den sowjetischen Koloss ausgehöhlt und zu Fall gebracht. So wird eine der tiefsten Umwälzungen in der russischen Geschichte, die durch umfassende historische Prozesse vorbereitet wurde, lediglich auf die Intrigen eines kleinen Zirkels von Verschwörern zurückgeführt.

[32] Savickij, P.: Povorot k vostoku, in: Ischod k vostoku, Sofia 1921, S.3.

Wie alle Verfechter von Verschwörungstheorien halten die Autoren der „Ėlementy" die sichtbaren politischen Gegner bloß für Marionetten unsichtbarer und zugleich allgegenwärtiger Kräfte, die im Untergrund agieren und die das gesamte Weltgeschehen in ihrem Sinne zu bestimmen suchen. Die Zeitschrift räumt ein, es sei nicht leicht, die so genannten „mondialistischen" Kräfte – den Feind des Menschengeschlechts par excellence – konkreter zu definieren: „Die Diktatur der heutigen [mondialistischen] Elite ist deshalb so furchterregend, weil sie verschleiert ist. Es ist nicht leicht, gegen einen unsichtbaren Gegner zu kämpfen, seinen Herrschaftsanspruch in Frage zu stellen, denn [sogar] die Existenz der Weltregierung als solche wird sorgfältig vertuscht."[33]

Trotzdem geben die „Ėlementy" nicht auf und begeben sich auf die Suche nach diesem kaum fassbaren Beherrscher der heutigen Welt. Bei dieser Suche entdecken sie die alten Bekannten, die für die Verfechter beinahe aller Verschwörungstheorien rechter Provenienz das Böse schlechthin verkörpern: die Juden.

Ganz unverhüllt vertritt die These von einer jüdischen Weltverschwörung der Militärexperte der Zeitschrift, Evgenij Morozov. Die Tatsache, dass die Vereinigten Staaten im Nahost-Konflikt das kleine und bettelarme Israel und nicht die rohstoffreichen arabischen Staaten unterstützten, könne nach Ansicht des Autors nur eine Erklärung haben: Jemand zwinge die Vereinigten Staaten gegen ihre eigenen Interessen zu handeln, die USA seien jemandem untertan. Und dieser „Jemand" ist für den „Experten" – die zionistische Weltregierung.[34]

Subtiler als von Morozov wird die These von der jüdischen Weltverschwörung von den anderen Herausgebern der „Ėlementy" vertreten. Im Leitartikel des zweiten Heftes ist z.B. von der religiösen Dimension der

[33] Libo - my, libo - ničto, in: Ėlementy Heft 8, (1996/97).

[34] Morozov, E.: Plan "Anakonda", in: Ėlementy Heft 4 (1993), S.26.

„neuen Weltordnung" die Rede. Zwar versuchten die „Mondialisten" beinahe alle Religionen und Glaubensgemeinschaften auszuhöhlen und zu zerstören, so die Autoren. Dies bedeute aber nicht, dass sie keine eigenen religiösen Vorstellungen hätten. Ihr Streben nach der Weltherrschaft weise durchaus messianische Züge auf, sie warteten auf die baldige Ankunft von einer Lichtgestalt, eines „Maschiach", der die Welt im Sinne der „Mondialisten", völlig neu gestalten werde. Und diese Verwendung des Begriffes Messias in seiner ursprünglichen hebräischen Form ist sicher nicht zufällig. Damit will die Zeitschrift auf die angebliche Religionszugehörigkeit der „maßgeblichen Mondialisten" hinweisen.[35]

Zu den wichtigsten Agenten des „Mondialismus" in Russland selbst gehören nach Ansicht der „Ėlementy" „kosmopolitisch" gesinnte Kräfte und Vertreter „der kleinen Nation"[36] – beide Begriffe werden in Russland als Synonyme für die Juden verwendet. Den letzteren Begriff prägte der bekannte sowjetische Dissident und Antisemit Igor' Šafarevič.

***

Das konspirative Weltbild, die Verherrlichung von Krieg und Gewalt, das Streben nach einer totalen Bezwingung des Westens, statt nach einer Abgrenzung von seinen kulturellen Einflüssen – all das unterscheidet die „Ėlementy" grundlegend von ihren angeblichen eurasischen Vorgängern. Auch in einigen anderen äußerst wichtigen Punkten ist das Programm der Zeitschrift demjenigen der Eurasier geradezu entgegengesetzt. Für die Eurasier lag die Zukunft Russlands nur im Osten. Nur dort suchten sie nach Verbündeten, die sich an einer gemeinsamen Auflehnung gegen die kulturelle Hegemonie des Westens beteiligen sollten. Bei den „Ėlementy" hingegen spielt die östliche Komponente eine völlig untergeordnete Rolle. Zwar sprechen die Herausgeber gelegentlich vom Islam, v.a. in seiner iranischen Variante, als von einem potentiellen Alliierten Russlands im Kampfe gegen den sogenannten „Mondialismus."[37] Ihre wichtigsten Bundes- und Gesinnungsgenossen befinden sich aber nicht im Osten, sondern im Westen. Dies sind in erster Linie westliche Rechtsextremisten. Vertreter der französischen, der belgischen, der deutschen und der

[35] Ideologija mirovogo pravitel'stva, in: Ėlementy Heft 2 (1992), S.1f.

[36] Perspektivy graždanskoj vojny, in: Ėlementy Heft 6 (1995), S.24-28.

[37] Ėto vopros very, in: Ėlementy Heft 1 (1992), S.12f.; Geopolitičeskie problemy bližnego zarubež'ja, in: Ėlementy Heft 3 (1993), S.24ff.; Os' Moskva-Tegeran, in: Ėlementy Heft 6 (1995), S.42f.; Iranskij vzgljad na pravoslavie, ebda., S.44.

italienischen Rechten melden sich in der Zeitschrift unaufhörlich zu Wort, und einige gehören sogar zu ihren offiziellen Mitherausgebern.

So handeln die „Ėlementy" eher nach dem Motto: „Rechtsextremisten aller Länder – aus Ost und West – vereinigt euch!", statt nach der eurasischen Devise: „Auszug nach Osten!" (Ischod k vostoku!).

Das in der Sowjetzeit verbotene rechtsextreme Gedankengut fließt jetzt durch unzählige Kanäle nach Russland und die „Ėlementy" gehören hier zu einem der wichtigsten Vermittler. Anders als im Nachkriegsdeutschland hat sich in Russland keine immunologische Barriere gegen die rechtsextremen Versuchungen herausgebildet, und dies nutzen die „Ėlementy" geschickt aus. Die Texte von Carl Schmitt, von Arthur Moeller van den Bruck, von Ernst Jünger wie auch von anderen extremen Gegnern des Weimarer Staates, in denen der Liberalismus dämonisiert und der Rechtsstaat verhöhnt wird, werden von den „Ėlementy" als das letzte Wort des europäischen Geistes präsentiert.[38] Dass diese Ideen im Westen, nicht zuletzt in Deutschland, bereits vor Generationen, v.a. aber nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, auf dem „Kehrichthaufen der Geschichte" gelandet sind, wird von der Zeitschrift verschwiegen.

Und wie bewerten die Herausgeber der „Ėlementy" das Dritte Reich? Im Gegensatz zu den Konservativen Revolutionären der Weimarer Zeit kennen sie die Ergebnisse seines Wirkens. Inwiefern beeinflusst dies ihr Urteil? Ihre Einstellung zum nationalsozialistischen Regime ist durchaus kritisch, allerdings wohlwollend kritisch. Anders als die liberalen „Mondialisten" werden die Nationalsozialisten keineswegs dämonisiert, sondern eher als Gesinnungsgenossen angesehen, die sich gelegentlich geirrt hätten. Hitler wird für seinen engstirnigen Nationalismus, für seine antirussischen und antislawischen Ressentiments kritisiert. Dies habe die Entstehung einer breiten paneuropäischen Allianz gegen die westlichen Demokratien verhindert.[39]

Der Zusammenbruch des Dritten Reiches wird von den *Ėlementy* im Allgemeinen bedauert. Das Dritte Reich habe zwar manche Postulate der Konservativen Revolution verfälscht, „dennoch stellte die Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg eine verheerende Niederlage für die Ideologie des Dritten Weges dar."[40]

Indes betrachtet die Zeitschrift das Dritte Reich keineswegs als ein einheitliches Gebilde. Neben den unduldsamen Germanozentristen habe

[38] Siehe dazu u.a. Ėlementy Heft 1, S.51ff; Heft 3, S.30ff.; Heft 4, S.55ff; Heft 8, S.24ff.

[39] Ėlementy Heft 1, S.53; Heft 3, S.21; Heft 5, S.29; Nr.8, S.29.

[40] Ėlementy Heft 1, S.53f.

es dort durchaus auch weltoffene, gesamteuropäisch gesinnte Kräfte gegeben. Sie hätten an beinahe alle Völker Europas appelliert, um am Kreuzzug gegen die westlichen „Plutokratien" und gegen den Kommunismus teilzunehmen. Diese völkerverbindende Ideologie vertrat nach Ansicht der Zeitschrift in erster Linie die Waffen-SS [!], die von den „Ėlementy" als eine Art Insel der intellektuellen Freizügigkeit innerhalb des Dritten Reiches betrachtet wird: „Statt eines engstirnigen deutschen Nationalismus propagierte die SS die Idee vom einheitlichen Europa [...], in dem den Deutschen keine besondere Rolle zukommen sollte. Die Organisation [SS] hatte einen internationalen Charakter, sogar ‚nicht-weiße' Völker waren hier vertreten [...]. Bei der SS handelte es sich um eine Art Ritterorden nach mittelalterlichem Vorbild mit solchen Idealen wie Armut, Disziplin, körperliche Askese."[41]

Unwillkürlich erinnert diese Lobeshymne auf die SS und an die von ihr verkörperten „Sekundärtugenden" an die berühmte Posener Rede Heinrich Himmlers vom Oktober 1943, in der er die SS dafür pries, dass sie bei der Erfüllung der weltgeschichtlichen Aufgabe der „Ausrottung des jüdischen Volkes ... anständig geblieben [sei]."[42]

Auch Hitler wird von den *Ėlementy* nicht nur negativ bewertet. Im sechsten Heft der Zeitschrift wird ein Interview mit Léon Degrelle abgedruckt – dem ehemaligen Führer der rechtsextremen wallonischen Rexistenpartei und Führer der SS-Division „Wallonie". Degrelle, der zu den Lieblingen des „Führers" zählte, bezeichnete Hitler als „die größte Gestalt der europäischen Geschichte. Er kämpfte für ein Ideal, für eine Idee. Er hat sich fortwährend innerlich entwickelt. Er begann [seine Laufbahn] als ein rein deutscher Nationalführer, aber allmählich lernte er in europäischen und schließlich auch in globalen Kategorien zu denken [...]. Er wird oft als Hysteriker und Psychopath mit zitternden Händen geschildert. Dies ist aber nur Propaganda. In Wirklichkeit war er ein erstaunlich wohlerzogener, bezaubernder, höflicher und aufmerksamer Mensch. Durch die Niederlage [Hitlers] haben nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa, ja die ganze Welt ihre Zukunft verspielt. Betrachten Sie bloß die Welt, die seine Bezwinger und Feinde aufgebaut haben. Dies ist das Reich des Geldes, der Gewalt, der Degeneration und der niederen untermenschlichen Instinkte [...], eine Welt ohne Ideale. Wir haben für ein grandioses Ziel gekämpft, und wissen Sie, geistig haben wir nicht verloren. Denn sie [die Sieger] haben im Gegensatz zu uns keinen Glauben [...]. Dies war der Krieg der Idealisten und der Romantiker gegen zwei Arten von Materialismus – den kapitalistischen und den marxistischen. Sie [die Siegermächte] können uns umbringen, aber unseren Glauben können sie uns nicht nehmen. Deshalb nannte ich mein Buch ‚Hitler für tausend Jahre'."[43]

Diese Apotheose eines Massenmörders durch einen seiner Gehilfen wird von der Zeitschrift lediglich mit folgenden Worten kommentiert: „Der letzte [faschistische] Volksführer [Degrelle] starb wie ein gläubiger Christ, er erhielt die letzte Ölung von einem Curé. Bis zur letzten Stunde blieb er seiner Idee treu."[44]

***

Zum ideologischen Profil der „Ėlementy" gehört neben der Identifizierung mit den radikalen antiliberalen Positionen rechter und linker Provenienz auch ein ausgesprochenes Interesse für die geopolitische Problematik. Die „Geopolitik" ist z.Z. in den „national-patriotischen" Kreisen Russlands en vogue. Mit ihrer Hilfe werden „wissenschaftlich" (in Wirklichkeit pseudowissenschaftlich) begründete Strategien entworfen, die die Niederlage des sowjetischen Imperiums im Kalten Krieg ungeschehen machen sollen. Aleksandr Dugin avancierte in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Ideologen der „geopolitischen" Revanche.

Die Wiederherstellung des russischen Imperiums und der hegemonialen Stellung Russlands im gesamten eurasischen Raum halten die Herausgeber der „Ėlementy" für eine Schicksalsfrage des Landes. Sollte Russland auf seine hegemoniale Sendung verzichten, würden andere Staaten das nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion entstandene Machtvakuum ausfüllen und Russland in ihre Kolonie verwandeln. So steht Russland nach Ansicht der Herausgeber der Zeitschrift nur vor einer Alternative: Entweder verwandele es sich in die Provinz einer anderen Hegemonialmacht oder es restauriere seine frühere Hegemonialstellung. Aber anders als unzählige imperiale Nostalgiker im heutigen Russland, wollen sich die Herausgeber der „Ėlementy" mit der Wiederherstellung des früheren Zustandes keineswegs begnügen. Die Restauration der früheren Grenzen des russischen Reiches stellt für sie nur die erste Stufe ihres strategischen Plans dar. Denn das eigentliche Ziel des wiederhergestellten Imperiums solle der Kampf gegen die amerikanische Welthegemonie, also der Kampf um die Weltherrschaft, der Endkampf sein. Damit

[41] Ebda., S.54.

[42] Zit. nach Thamer, H.-U.: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945, Berlin 1986, S.703.

[43] Poslednij fol'ksfjurer, in: Ėlementy Heft 6, S.48.

[44] Ebda.

zeigt die Zeitschrift erneut, welcher Abgrund sie von den „klassischen" Eurasiern trennt, die in erster Linie isolationistisch und keineswegs expansionistisch gesinnt waren.

Es gehört zu den wichtigsten Anliegen Dugins, seine Revanche-Strategien Vertretern des politischen Establishments Russlands zu vermitteln. Die von ihm im Mai 2001 gegründete „Gesamtrussische politisch-gesellschaftliche Bewegung „Eurasien" betrachtet er als ein überparteiliches Gebilde, das als eine Art Denkfabrik fungieren solle. Mit Hilfe dieser Einrichtung versucht er, die russischen „Westler", die im intellektuellen Diskurs im Lande immer noch eine wichtige Rolle spielen, noch stärker als bisher in die Defensive zu drängen.[45] Keine leichte Aufgabe! Denn dem Gedankengut Dugins fehlt jegliche Frische und Originalität. Hier werden im wesentlichen die antiquierten Ideen der Weimarer Rechten aus der Rumpelkammer der Geschichte hervorgeholt, mit einigen Versatzstücken des „klassischen" eurasischen Programms vermischt und dann als eine Art neue Erlösungsideologie propagiert.

***

Mit der Regierung Putin verknüpfte Dugin zunächst große Hoffnungen. Das Pochen Putins auf nationale Interessen Russlands, sein Streben nach Stärkung der staatlichen Kontrollmechanismen wurde von Dugin uneingeschränkt begrüßt. Das eurasische Programm, so Dugin, lasse sich in einem Satz zusammenfassen: Es gebe nichts Wichtigeres als die Wahrung der staatlichen, nationalen und geopolitischen Interessen Russlands.[46]

Das verklärte Bild Putins erhielt indes nach dem 11. September 2001 aus der Sicht Dugins die ersten Risse. Die Hinwendung des Präsidenten zum Westen wird als verhängnisvoller Fehler eingestuft. Ähnlich wie manch andere Vertreter des „national-patriotischen" Lagers in Russland betrachtet Dugin den islamischen Terrorismus als Werkzeug der amerikanischen Geheimdienste, das während des Kalten Krieges gegen die damals noch existierende Sowjetunion verwendet worden sei. Eine gewisse Verselbständigung der terroristischen Strukturen der Islamisten hält Dugin zwar für möglich. Er betrachtet es aber als ausgeschlossen, dass diese Gruppierungen über eine vollständige Autonomie und über eigene geopolitische Strategie verfügten. Nicht der islamische Fundamentalismus, sondern „Eurasien" mit seinem russischen Kern, so die von Dugin

[45] Im Mai 2002 wurde die Bewegung „Eurasien" in eine politische Partei umgewandelt. Siehe dazu Osnovy evrazijstva, Arktogeja Centr. Moskau 2002, S.38-63.

[46] Forum Arktogei, Geopolitik, 18.10.2001.

herausgegebene Zeitschrift *Evrazijskoe obozrenie*, sei der eigentliche Kontrahent Washingtons bei der Verwirklichung seiner „globalistischen" Pläne.[47]

Die amerikanische Führung habe die Ereignisse vom 11. September zum Vorwand genommen, um ihren russischen Rivalen zusätzlich zu schwächen, fügt Dugin hinzu. Das geopolitische Glacis Russlands in Zentralasien (zentralasiatische GUS-Republiken) entziehe sich nun dem Einfluss Moskaus und gerate in die amerikanische Einflusssphäre.[48]

Dieser Verlust lasse sich nicht durch die nun erfolgte Einbeziehung Russlands in die von Washington angeführte „antiterroristische Allianz" kompensieren, denn die Annäherung Moskaus an den Westen könne nicht von Dauer sein.

Die Sorge um die Dauerhaftigkeit der jüngsten Ost-West-Entspannung stellt indes sicher nicht das wichtigste Motiv bei den Überlegungen Dugins und anderer Verfechter der politischen Revanche im Lande dar. Im Gegenteil: Ihre strategischen Pläne können nur in einer Atmosphäre der unversöhnlichen Gegnerschaft zwischen Russland und dem Westen gedeihen, deshalb sind sie an der Fortsetzung des Ost-West-Gegensatzes brennend interessiert und bleiben auch nach den Ereignissen vom 11. September ihrem manichäischen Weltbild treu. Der Westen wird von ihnen weiterhin dämonisiert. Dugin hält ihn für das „Reich des Antichristen", den „verfluchten Ort", von dem unentwegt Gefahren für Russland ausgingen. Die USA bezeichnet er als das „Reich des Bösen", als ein „neues Karthago", das zerstört werden müsse.[49] Russland hingegen sei ein Ort, an dem das „Neue geopolitische Evangelium" entstehe, nämlich der „eurasische Gedanke", der dazu prädestiniert sei, die gesamte Menschheit vom Globalismus zu erlösen.[50]

Und so verwandelt sich der „eurasische Partikularist" plötzlich in einen messianischen Universalisten, d.h. „Globalisten". Dieser innere Widerspruch bekümmert aber Dugin kaum, denn Logik gehört ohnehin nicht zu den wichtigsten Merkmalen seines Denkens, dafür aber Pathos. Ein Beispiel soll genügen: In seinem programmatischen Artikel in der ersten Nummer der Zeitschrift *Evrazijskoe obozrenie* charakterisiert er die Russen folgendermaßen: „Wir sind eine Nation kosmischer Dimension [...] Wir befinden uns im Einklang mit den Kräften der Transzendenz [...] Wir

[47] http://eurasia.com.ru/eo/3-3.html

[48] Osnovy evrazijstva, S.31.

[49] Tribuna, KM.RU, KM News 8.11.2001.

[50] Forumy Arktogei, Geopolitik 14.12.2001.

sind ein Volk Gottes [...] Russland und das Universum – das sind Synonyme".[51]

Wie reagieren Vertreter des politischen Establishments im heutigen Russland auf derartige Äußerungen? Sind sie sich über den Charakter der Duginschen Ideologie im Klaren? Einige wohl nicht. So wurde z.B. das Buch Dugins über die „Grundlagen der Geopolitik", in dem viele der in diesem Beitrag erwähnten Gedankengänge enthalten sind, vom Inhaber des Lehrstuhls für Strategie der Militärakademie des Generalstabes der Russischen Föderation, Generalleutnant Nikolaj Klokotov, wissenschaftlich betreut. Die Schrift wird von den Herausgebern sogar in den Rang eines Lehrbuchs erhoben, das „für all diejenigen, die in den wichtigsten Bereichen der russischen Politik Entscheidungen treffen, unentbehrlich" sei.[52]

Den Nachbarn und Partnern Russlands fällt es immer schwerer, zwischen den Aussagen der regierenden Elite und denjenigen der „national-patriotischen" Opposition zu unterscheiden. Beinahe alle Gruppierungen im Lande pochen auf die nationalen Interessen Rußlands, und zwar in einer Manier, die eher für das 19. Jahrhundert charakteristisch wäre, als der Nationalstaat noch für die Krönung der Schöpfung gehalten wurde. Die russischen Reformer haben die Initiative im politischen Diskurs verloren und passen sich immer stärker an das Vokabular ihrer „national-patriotischen" Kritiker an.

Man darf aber auf der anderen Seite nicht vergessen, dass die politischen Gruppierungen, die in Russland seit August 1991 an der Macht sind, trotz ihrer antiwestlichen Rhetorik durchaus zu einem pragmatischen außenpolitischen Verhalten fähig sind. Sie stellten dies nicht zuletzt während der Kosovo-Krise wie auch nach den Ereignissen vom 11. September unter Beweis. Ob ihre militanten Widersacher aus dem „national-patriotischen" Lager auch im Stande sind, sich von der eigenen radikalen Rhetorik nicht berauschen zu lassen, und ob sie schon eingesehen haben, dass die Politik die Kunst des Möglichen ist, bleibt offen.

[51] http://eurasia.com.ru/eo/1-1.html

[52] Dugin, A., Osnovy Geopolitiki, Moskau 1997.

AUTOREN

Prof. Dr. Nikolaus Böttcher, Gastdozent am Lateinamerika-Institut der FU Berlin

Carola Gruner M.A., wissenschaftliche Assistentin an der Professur für Theorie und Didaktik der Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Lehrerin für Realschulen

Dr. Andreas Hartmann M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Alte Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. i.R. Reinhard Heydenreuter, ehemaliger Leiter des Bereichs Forschung und Wissenschaft beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv, außerplanmäßiger Professor für Bayerische Landesgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Leonid Luks, Professor für Mittel- und Osteuropäische Zeitgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Jürgen Malitz, Professor für Alte Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Gert Melville, Direktor der Forschungsstelle für Vergleichende Ordensgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der TU Dresden

Herbert Püls, Ministerialrat am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Dr. Markus Raasch, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Alexander Schöner, M.A., Projektmitarbeiter an der Professur für Theorie und Didaktik der Geschichte, Lehrer für Gymnasien

Prof. Dr. Waltraud Schreiber, Professorin für Theorie und Didaktik der Geschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Dr. des. Martina Steber, wissenschaftliche Mitarbeiterin am German Historical Institute, London

Prof. Dr. Sabine Ullmann, Professorin für Landesgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Bayerns mit Schwerpunkt Spätmittelalter/Frühe Neuzeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. i.R. Ruprecht Wimmer, ehemaliger Präsident der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

apl. Prof. Dr. Frank E. W. Zschaler, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Universitätsbibliothek
Eichstätt